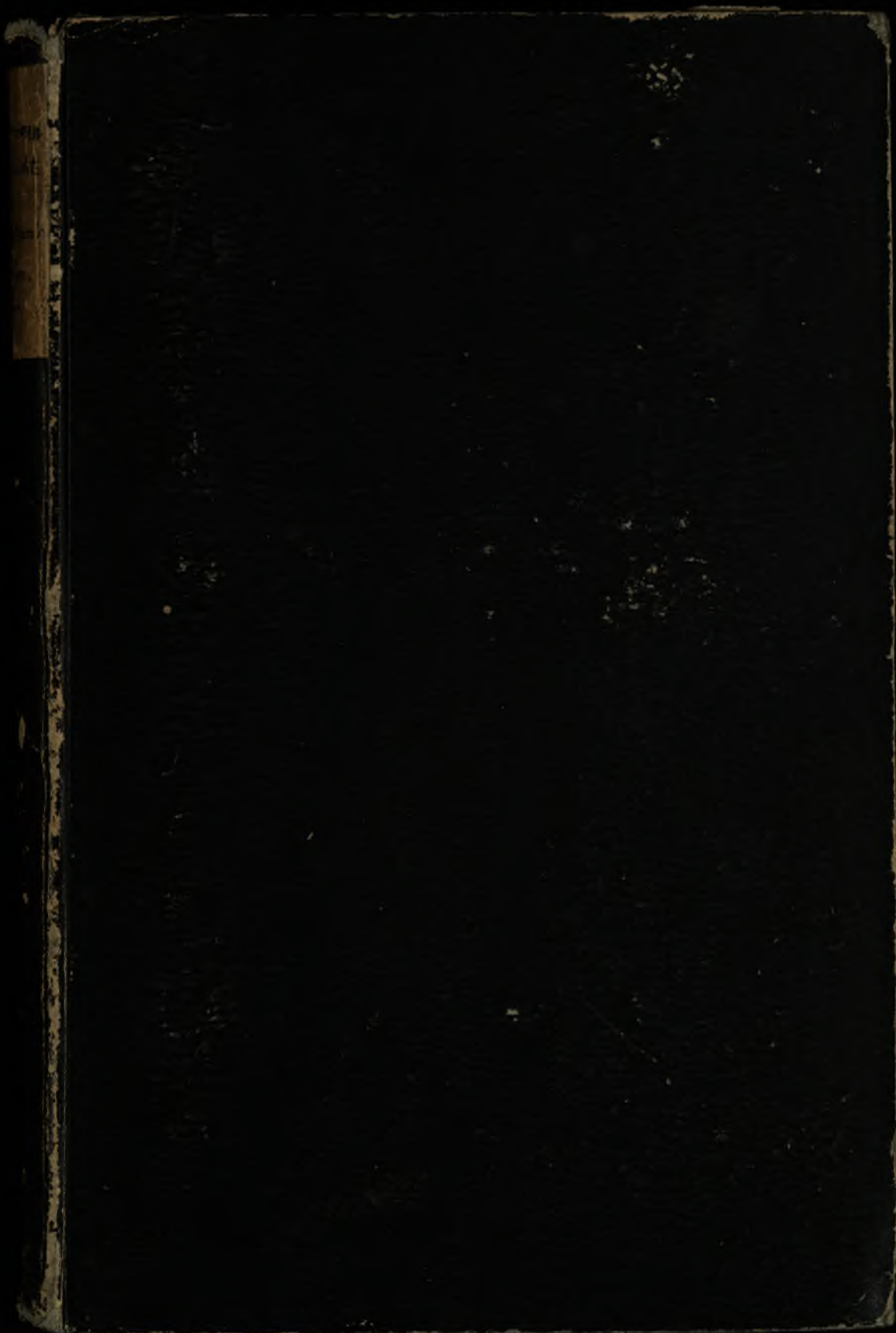




2

Ex donatione
R. D. Praelati
Adolphi Franz.

Geschichte

des

Herzogthums Teschen

von

Gottlieb Biermann,

Gymnasial-Professor, ordentlichem Mitgliede der histor.-statist. Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde und correspond. Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.

Teschen 1863.

Im Commissions-Verlage bei Karl Prochaska.

943.8 S1



Bier
Gesch
E18

1173. D"



Meinem Freunde

Herrn Dr. Johann Demel,

Bürgermeister der Stadt Teschen, Abgeordneten zum schlesischen Landtag und zum Reichsrath,

gewidmet.



Vorwort.

Bald nach dem Beginn meiner hierortigen Lehrthätigkeit suchte ich mich mit der Geschichte des Teschnischen bekannt zu machen, ich fand ein einziges Werk, welches die Darstellung der Geschichte dieses Ländchens zum Gegenstand hat, es ist der 1818 von A. Heinrich veröffentlichte „Versuch über die Geschichte des Herzogthumes Teschen“. So verdienstlich dieses Buch seiner Zeit war, so fand ich denn doch, daß es den Anforderungen, welche heutigen Tages an ein Geschichtswerk gestellt werden, nicht mehr entspreche, und nachdem ich mit den Quellen zur Geschichte des Herzogthums bekannter geworden war, kam ich zu der Ueberzeugung, daß eine neue Bearbeitung der Geschichte des Teschnischen kein überflüssiges Beginnen wäre. Inzwischen berief mich bei den vor zwei Jahren statt gefundenen städtischen Wahlen das Vertrauen eines Theiles meiner Mitbürger in den Gemeindeauschuß, ich fühlte daher die Verpflichtung meinen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen auf eine meinen Kräften angemessene Weise an den Tag zu legen, der Entschluß für meine Mitbürger die Geschichte ihrer Stadt, ihres Heimatländchens aufzuzeichnen, wurde gefaßt. Dies die Genesis dieses Buches.

Raum wäre mir jedoch möglich gewesen mein Vorhaben durchzuführen, wenn nicht das hohe k. k. Staatsministerium mir einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Breslau behufs historischer Forschungen im dortigen königl. Provinzial-Archiv ermöglicht, und das Buch würde nicht so bald veröffentlicht worden sein, wenn der hohe Landtag des Herzogthums Schlesien mir nicht eine Unterstützung zur Drucklegung desselben zuerkannt hätte. Ich fühle mich im Innersten verpflichtet sowohl dem hohen schlesischen Landtage, als auch dem hohen k. k. Staatsministerium meinen tiefsten Dank für die mir gewährten Unterstützungen ehrerbietigst auszusprechen.

Aufsatz über meine Quellen zur Geschichte des Herzogthums Teschen geben die Anmerkungen. Sie bestehen aus Urkunden und zwar zum größten Theil aus noch ungedruckten, sodann aus handschriftlichen Ta-

gebüchern und Chroniken; namentlich habe ich hier die von Alois Kaufmann, gewesenen Bürgermeister in Teschen, im Jahr 1840 vollendete Geschichte der Stadt Teschen anzuführen. Das aus vier Foliobänden bestehende Manuscript, welches auch eine Masse Urkundenabschriften enthält, und in der Bibliothek Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, Herzogs von Teschen, sich befindet, leistete mir, insbesondere im letzten Theil meiner Geschichte so manche und nicht unwesentliche Dienste.

Eine strenge Kritik wird mir nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß der erste Theil meiner Arbeit, den ich als die Vorgeschichte des Teschnischen bezeichne, zu breit sei und nur wenig biete, was nicht bereits durch die Forschungen berühmter Historiker sicher gestellt wäre. Vielleicht dürfte jedoch hier die Versicherung am Platze sein, daß wenn ich auch die Resultate der tiefen Studien eines Roepells in der Geschichte Polens, insbesondere aber des unvergeßlichen Stenzels in seinen Untersuchungen über die innern Zustände Schlesiens vor den Ansiedlungen der Deutschen und über die Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte folgte, ich dennoch nie versäumte die Quellen, insbesondere die oberschlesischen Urkunden, so weit sie mir zugänglich waren, selbst einzusehen und einem genauen Studium zu unterziehen. Diese meine Studien verschafften mir die Ueberzeugung, daß die Forschungen des letztgenannten Gelehrten auf der sichersten Grundlage beruhen, und kein Freund einer zur Schau getragenen Sucht nach Originalität, schloß ich mich einfach den Resultaten der Forschungen jenes Mannes an. Sollte ich aber wirklich zu viel des Guten gethan und zu breit in der Ausführung meiner Vorgeschichte des Teschnischen sein, und vielleicht auch in den späteren Partien des Buches zu viel von der Geschichte der Nachbarstaaten in die des Herzogthums Teschen verwoben haben, so dürfte als Entschuldigung dienen, daß ich weniger den Historiker vom Fach, als vielmehr den intelligenten Theil der Bevölkerung unseres Ländchens als Leser meiner Geschichte vor Augen hatte; und sollte es dieser Arbeit gelingen das Interesse meiner Mitbürger zu gewinnen, sollte das Buch beitragen die Liebe derselben zu ihrem Heimatländchen zu steigern, so hat es seinen Zweck erreicht.

Schließlich fühle ich mich gedrängt allen jenen Männern in der Nähe und Ferne meinen innigsten Dank öffentlich abzustatten, die durch Rath und That mein Unternehmen freundlichst unterstützten. Besonders aber dem Herrn M. Rasperlif, erzherzoglichen Kammeraldirektor in Teschen, welcher mir mit seltener Liberalität seine Sammlungen für die

Geschichte des Herzogthums zur Verfügung stellte; sodann dem Herrn Dr. Wattenbach, Professor in Heidelberg, der in seiner früheren Stellung als Archivar des königl. Provinzial-Archivs in Breslau mich nicht nur auf die Wichtigkeit des genannten Archives für die Geschichte Teschens aufmerksam machte, sondern es auch an Aufmunterungen zur Arbeit durch die Uebersendung umfangreicher abschriftlicher Altentstücke nicht fehlen ließ und somit auch meiner geringen Persönlichkeit gegenüber jene Humanität an den Tag legte, durch die er, der ausgezeichnete und verdienstvolle Historiker, in weiteren Kreisen bekannt ist; endlich dem jetzigen Archivar Herrn E. Grünhagen in Breslau, dem genauen Kenner der Geschichte Schlesiens, der mir nicht allein bei der Benützung des königl. Provinzial-Archivs als freundlicher Wegweiser auf das hilfreichste zur Seite stand, sondern auch nachträglich noch so manche Archivalien in Abschrift mir gütigst zusandte.

Teschen, 1. Juni 1863.

G. B.

Inhalts - Angabe.

Geographische Beschreibung des Teschnischen	Seite 1
---	------------

Vorgeschichte des Herzogthums Teschen.

I. Abschnitt.

Das teschner Gebiet zur Zeit der Römer; die Völkerwanderung; Sitten und Einrichtungen der alten Slaven	4
--	---

II. Abschnitt.

Das Teschnische ein Bestandtheil von Böhmen, Mähren und Polen.

Samo des böhmischen Reiches Gründer	15
Das großmährische Reich	16
Böhmens Nachstellung im zehnten Jahrhundert	21
Das Teschnische unter Polens Herrschaft	24
Innere Zustände des polnischen Staates	31

III. Abschnitt.

Die Kastellatur Teschen ein Theil des Herzogthums Oppeln, 1163—1290.

I. Kapitel.

Äußere Geschichte des Herzogthums.

Der Name Schlesiens; Gründung der Stadt Teschen	38
Mesko I., Herzog von Oppeln, 1163—1211	43
Kasimir, 1211—1230	48
Mesko II., (1230) 1238—1246	50
Wladislaus, 1246—1282	55
Das Benediktinerstift Orlau	65
Oberschlesiens Zerfall in vier Herzogthümer	68
Mesko III. und Přemislus, 1282—1289	71

II. Kapitel.

Die Verfassung und die inneren Zustände Oberschlesiens.

Der Fürst und seine Rechte. Der Edelmann und der Bauer vor der Einwanderung deutscher Kolonisten	75
Ansiedlungen der Deutschen und Ansiedlungen von Dörfern nach deutschem Rechte	90
Das Städtewesen	97
Die Kirche; die heilige Hedwig	108
Gewerbe, Handel, Landwirtschaft	113
Preise verschiedener Artikel; Krieg; Volksbelustigungen; sittlicher Zustand	118

Geschichte des Herzogthums Teschen.

I. Periode.

Das Herzogthum Teschen unter Regenten aus dem piastischen Hause; 1290—1653;

I. Abschnitt.

Äußere Geschichte des Herzogthums.

Mesko I., 1290—1316 (?)	124
Kasimir I., 1316—1358	131
Přemislus I., 1358—1407	140
Boleslaus I., 1407—1433	151
Die Theilung des Herzogthums Teschen; Přemko II. und Bolko II.	160
Přemko II., 1452—1477	169
Kasimir II., 1477—1528	177
Wenzel Adam (1528) 1545—1579	190
Adam Wenzel 1579—1617	208
Friedrich Wilhelm 1617—1625	220
Elisabeth Lucretia 1625—1653	226

II. Abschnitt.

Innere Geschichte des Fürstenthums.

Die Grenzen des Herzogthums; Stellung des Herzogs zum Lehensherrscher und zu den Fürstenthumsständen	236
Der Adel	246
Der Bauer	253
Der Bürger	258
Das Branntwein, das Wein- und Branntweinregale	267
Die Steuern und die Zinsen der Städte	274
Die Kirche; Spitäler; Juden	278
Schulen; Gelehrte	285
Handel und Gewerbe	288
Land- und Bergbau	293
Kriege, Landfriedensbrüche	297

Belustigungen; sittlicher Zustand	Seite 300
Preisverhältnisse	304
Des Chronisten Schicksal; Schilderung des Landes und der Stadt Teschen	306

II. Periode.

Die Geschichte des Teschnischen bis auf unsere Tage.

Ferdinand IV., 1653 und 1654	307
Ferdinand III., 1654—1657	310
Leopold I., 1657—1705	313
Die Gegenreformation	322
Die Gnadenkirche in Teschen; Schulen; Spitäler; Klöster	328
Das Fürstenthum Teschen ein Lehen der Herzoge von Lothringen	335
Die drei schlesischen Kriege	338
Die Verfassung des Herzogthums Teschen seit dem Jahre 1742	341
Die Verfassung der Städte, besonders die Teschens	350
Die katholische und die evangelische Kirche; die Juden	360
Schulen; Gelehrte	364
Buchdruckereien; Zeitschriften; Theater	369
Land- und Forstwirtschaft	371
Gewerbe und Handel	375
Die französischen Kriege	382
Bergbau, Handel und Industrie in der neuesten Zeit	386
Veränderungen in der Verwaltung seit dem Jahre 1848	393

Erläuterungen.

Seite	5 Zeile	6 lese man	7e und ihrer statt er und seiner.
"	5	12	Waag statt March.
"	17	34	Abhängigkeit statt Unabhängigkeit.
"	18	18	863 statt 836.
"	37	25	1155 statt 1154 (vgl. Btschr. f. Gesch. und Alterth. Schl. V, I, 117.)
"	42	18	Radomig (Dorfsantheil von Bunzau) statt Radmanig.
"	49	22	Brepstet statt Bapstes.
"	68	20	die militärischen statt militärischen.
"	83	1	und im Kriege statt im Kriege.
"	85	26	ist (mhd-z) zu streichen.
"	107	37	8 lese man 1290 statt 1280.
"	124	8	väterlichen statt mütterlichen.
"	125	16	36 dürfte richtiger Kamnitz und Zastienica (Seinzenborn) zu lesen sein.
"	136	36	legte lese man Brzemislaus statt Kasimir.
"	151	27	Regierungsthätigkeit im Teschnischen.
"	163	27	der Rechtsfrage.
"	195	23	die Herrschaft Freistadt.
"	205	5	Leitersdorf statt Leidersdorf.
"	244	19	Wiplar von Uchig statt Auschwig.
"	245	2	Kalus statt Kalusch.
"	245	9	Leccjinski statt Lecjinski.
"	335	36	14n.36
"	336	9	Breteuil statt Breteville.
"	341	17	Graf von Löring-Seefeld.
"	341	17	städtischen statt städtischen.
"	348	14	Dominikal statt Domestikal.
"	363	27	Chambreg statt Chamberg.
"	368	12	

Subscribenten - Verzeichnis.

Andrasch Cajetan, k. k. Steuereinnnehmer in Teschen.
 Andree Theodor, Gymnasialist in Teschen.
 Andres Agrifola, k. k. Ingenieur in Teschen.
 Arzt Wilhelm, erzh. Propinationsverwalter in Teschen.
 Babura Georg, Gymnasialist in Teschen.
 Baron Johann, erzh. Verwalter in Schwarzwasser.
 Bartel Reinhold, Erbgerichtsbesitzer in Alt-Erberodorf.
 Bartelmuß Johann, Fabrikant in Bielitz.
 Barth Joseph, Direktor der k. k. Haupt- und Unterrealschule in Teschen.
 Barthe A. Edler von Barthe, k. k. Gerichts-Adjunkt in Teschen.
 Bathelt Gustav, erzh. Gutsächter in Kostowitz.
 Bathelt Heinrich, Hausbesitzer in Bielitz.
 Bathelt Karl, Tuchfabrikant in Bielitz.
 Bathelt Richard, Realschüler in Bielitz.
 Baum Ign., Großhändler in Wien.
 Beigel Franz, k. k. Bezirks-Vorsteher in Freistadt.
 Bekmann Adolf, erzh. Verwalter in Pruchna.
 Belcredi, Richard Graf von —, k. k. Vice-Präsident in Prag.
 Bernagich Karl, Kaufmann in Teschen.
 Bernagich Wenzel Dr., Professor in Wien.
 Beuthen, der Magistrat zu — in Preuß.-Oberschlesien.
 Bibliothek Dom- in Breslau.
 Bibliothek des k. k. kathol. Gymnasiums in Teschen.
 Bibliothek der evangel. Hauptschule in Bielitz.
 Bibliothek der evang. Mädchenschule in Bielitz.
 Bibliothek der königl. preuß. Regierung in Oppeln.
 Bibliothek der evang. Unterrealschule in Bielitz.
 Bibliothek der evang. Volksschule in Teschen.
 Bienert B., Posamentier in Teschen.
 Bistrzycki Paul, Schneidermeister in Teschen.
 Bitta Jos. k. k. Gymnasial-Katechet, Elisabethinerinen Stiftspriester, fb. General-Vi-
 larius- und Ehegerichtsath in Teschen.
 Bitta Johann, k. k. Gymnasial-Katechet in Teschen.
 Bohenel Leopold Dr. juris utr. in Teschen.
 Bock C. F., Kaufmann in Breslau.

Bock Joh. Andr., Papierfabrikant in Breslau.
 Boese Jul. k. k. Statthalterei-Concipist in Brinn.
 Böhm Matthias, k. k. Landesgerichtsrath in Teschen.
 Brandes C. in Bielitz.
 Brüll Alfred, Realschüler in Bielitz.
 Busel junior in Lemberg.
 Busel senior in Lemberg.
 Butschek Gustav, Kaufmann in Teschen.
 Butschek Georg, Gutsächter in Czechowitz.
 Christ Joseph, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Cichy Adam, Lehrer in Elgoth.
 Cieslar, erzh. Verwalter in Błogotitz.
 Cinciala Andreas Dr. jur. in Teschen.
 Czermak Anton, erzh. Buchführer in Teschen.
 Cieplich Anton, Pfarrer in Petrowitz.
 Delorme Karl Friedr., evangel. Pfarrer in Hüllersdorf.
 Demel Ant., Dr. jur. u. mähr.-schles. Landesadvokat in Teschen, 2 Exempl.
 Dittrich Gottfried, Baumeister in Teschen.
 Dittrich Theodor, Zimmermeister in Teschen.
 Dorda Johann, k. k. Bezirksamts-Kanzellist in Teschen.
 Dostal Jos., Grundbesitzer in Ober-Suchau, 2 Exempl.
 Droß Andr., evang. Pfarrer in Drachomischl.
 Elsler, Dompropst in Breslau.
 Falbin Jos., erzh. Wirthschafter in Teschen.
 Falkenhain Theodor Graf von —, in Krowitz bei Troppau.
 Falkau Kornel, erzh. Schichtmeister in Teschen.
 Farnik Ernst, k. k. Notar in Teschen.
 Fedra Leopold, erzh. Fabriksverwalter in Teschen.
 Felwert Ignaz, Lathier in Teschen.
 Filasiewicz Hilari, Gymnasialist in Teschen.
 Fink Joh., Kiemer in Teschen.
 Flamm Wilh., Ober-Cantor der israel. Kultusgemeinde in Teschen.
 Flooth Eduard, Kaufmann in Teschen.
 Folwortschny Bernhard, evang. Pfarrer in Bludowitz.
 Förster Emil, Realschüler in Bielitz.
 Förster Heinrich Dr., Fürstbischöf in Breslau, 6 Exempl.
 Frank Ignaz, Pfarramtsverweser in Teschen.
 Friedmann Simon, Kreisrabbiner in Teschen.
 Fuchs Johann, Hausbesitzer in Biala.
 Fuchs Wolfgang, Bergmeister in Orlau.
 Fußgänger Traugott, Tuchmachermeister in Bielitz.
 Füllbier Johann, erzh. Förster in Chybi.
 Gabriel Philipp Dr., Gymnasial-Direktor in Teschen.
 Gabrysch Joh., Raminfegermeister in Teschen.
 Gazda Karl, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Gazda Paul, k. k. Accessit in Teschen.
 Goch Georg, Gutsbesitzer in Grobisch.

Gollinger Anton, erz. Bauverwalter in Teschen.
 Gorgosch Ant., erz. Verwalter in Persteg.
 Graßlich Wilh., erz. Buchhalter in Friedek.
 Graupner Wilh., Restaurateur in Bielitz.
 Grubern Edler von, erz. Gutsächter in Bazanowitz.
 Gurniak Adolf, Gutsbesitzer in Teschenowitz.
 Gurniak Georg, Gutsbesitzer in Ribek, Galizien.
 Gurniak J., Apotheker in Stotschan.
 Gurniak Johann, erz. Gutsächter in Hajlach.
 Gurniak Ludwig, Gymnasiast in Teschen.
 Gurniak Paul, Fabrikant in Teschen.
 Gläßer Oskar, Fabrikant in Biala.
 Haager Joh., Uhrmachermeister in Teschen.
 Haase, Superintendent in Lemberg.
 Haase Dr. Karl Theod., evangel. Pfarrer in Bielitz.
 Halatschka Joh., k. k. Rathsekretär und Untersuchungsrichter in Teschen.
 Hanáček Wilh., erz. Forstadjunkt in Ustron.
 Hanke Franz, Gymnasiast in Teschen.
 Hau Heinrich, erz. Forstadjunkt in Teschen.
 Haunold Ant., erz. Adjunkt in Chybi.
 Hawlas Thomas, Gymnasiast in Teschen.
 Häusler Wilhelm, Hausbesitzer in Bielitz.
 Heczek Georg, evang. Pfarrer in Elgoth.
 Heide Dr., Canonikus, fürstb. Commissär und Erzpriester in Ratibor.
 Heinrich Anton, k. k. Professor in Troppau.
 Heinrich W. G., Kaufmann in Wien.
 Helm Anton, fürstb. Generalvikar in Teschen.
 Hüller Valentin, k. k. Bezirks-Adjunkt in Teschen.
 Hochstetler Karl, Fabrikbesitzer in Gruschan.
 Hobura Jos., Lehrer in Ober-Zukan.
 Hohenegger Ludwig, erz. Werksektor in Teschen.
 Hoinke Karl, Fabrikant in Bielitz.
 Hönel Moritz, Gymnasiast in Teschen.
 Huber Karl, Weltpriester in Freistadt.
 Jany Georg, Bezirksadjunkt in Rablow, Galizien.
 Jarsch Franz, erz. Hüttenassistent in Karlschlütten.
 Jarmulski Mart., erz. Hüttenamtsassistent in Ustron.
 Jelen Adam, erz. Montanrevident in Teschen.
 Jelen Johann, Buchhalter in Lemberg.
 Jessler Richard, Volontair in der Flachspinnerei in Teschen.
 Johannsen senior, Privatier in Bielitz.
 John Traugott in Bielitz.
 Jung Joseph, Gymnasiast in Teschen.
 Just Adolf, erz. Bräuermeister in Teschen.
 Kaiser Paul, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Kalinčák Johann, k. k. Gymnasial-Direktor in Teschen.
 Kania Johann, Lehrer in Teschen.

Kasalowsky Alois, erz. Wirtschaftsbereiter in Teschen.
 Kasparek Moritz, Privatier in Teschen.
 Kasperlík Ernst, Oberlieutenant im k. k. 13. Uhlanenregiment, Schloßhof in Nieder-Oesterreich.
 Kasperlík Matthias, erz. Kammeral-Direktor in Teschen.
 Keller Karl von, Kaufmann in Wien.
 Kießlich G., Lehrer in Bielitz.
 Klapka Albert, k. k. Forstcandidat in Alt-Sandec.
 Klapka Alfred, evang. Pfarrer in Orlau.
 Klapka G. H., evang. Pfarrer in Teschen.
 Klimosch Ant., Privatier in Teschen.
 Klopsch, Domkapitular in Breslau.
 Kluck Ludwig Dr., mähr.-schl. Landesadvokat in Teschen.
 Kluz Georg, Lehrer in Gotschan.
 Kohn Siegmund, Rothgerbermeister in Teschen.
 Kolbenheyer Erich, Fabrikbesitzer in Bielitz.
 Kolbenheyer Erich, Realschüler in Bielitz.
 Kolbenheyer Friedrich, Mediziner in Wien.
 Kolbenheyer Theodor, Fabrikbesitzer in Buczkowice, Galizien.
 Kordula Anton, Hausbesitzer in Teschen.
 Kotschy Hermann, evang. Pfarrer in Ernsdorf.
 Kožesník Moritz, erz. Adjunkt in Teschen.
 Königer Franz, erz. Waisenamts-Verwalter in Pension in Teschen.
 Köntner Julius, Kaufmann in Biala.
 Köntner Wilhelm, Kaufmann in Wien.
 Kucera Andreas, Gymnasiast in Teschen.
 Kuenburg Amand Graf von —, schles. Gutsbesitzer in Wien.
 Kuhl Emil, erz. Ingenieur in Teschen.
 Kufusch Johann, k. k. Aktuar in Stotschan.
 Kufusch Johann, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Kutsch Franz, erz. Gutsächter in Wischna.
 Künzler Dr., Domkapitular in Breslau.
 Laubyn Ferdinand von, Forstmeister in Teschen.
 Lawogger J., erz. Oberschaffner in Karlschlütten.
 Liberda Rudolf, Lehrer in Teschen.
 Lichtenstern Heinrich, Gymnasiast in Teschen.
 Lindner Adolf, Realschüler in Bielitz.
 Lipka Joh., erz. Revident in Teschen.
 Lipka Paul, k. k. Aktuar in Jablunka.
 Lipka Nikolaus Ritter von Teschenfels, jubel. k. k. Landesgerichtspräsident in Teschen.
 List Jos., erz. Verwalter in Albrechtshof.
 Lobkowitz Joh. H. erz. Buchhaltungsrevident in Friedek.
 Lomskil Karl, erz. Verwalter in Bruchna.
 Löwy Dr., in Bielitz.
 Lustig J. Dr. prakt. Arzt in Myslowitz, Preuß. Schlesien.
 Maczeczal Ign., k. k. Bezirksamts-Adjunkt in Jablunka.
 Mattencloit Emil Freiherr von —, Weingartenbesitzer in Schutka, Böhmen.

Mattenelot Joh. Freiherr von —, Gutsbesitzer in Seibersdorf.
 Mattencloit Joh. Freiherr von —, k. k. Rittmeister in Bubenitz, Böhmen.
 Mattencloit Konrad Freiherr von — k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Orlau;
 2 Exempl.

Mattencloit Richard Freiherr von —, Gutsbesitzer in Mittel-Suchau.
 Mayer Innocenz, erzh. Förster in Teschen.
 Mayer Leopold, erzh. Industrialverwalter in Teschen.
 Mänhardt Franz, Förder in Bielitz.
 Mebert Christian, Bergmeister in Dombrau.
 Menger Max, Doctorand der Rechte in Schwetf.
 Merk Jak., erzh. Schlossgärtner in Teschen.
 Michl Anton, k. k. Kreisgerichts-Adjunkt in Teschen.
 Micuda, Buchhalter in Wien.
 Müller Anton, erzh. Buchhaltungsrevident in Friedek.
 Mitgely Jos., k. k. Notar in Friedek.
 Mohila Franz, k. k. Kreisgerichts-Adjunkt in Teschen.
 Morawitz Ign., Kaufmann in Bielitz; 3 Expl.
 Moser Moritz, erzh. Waldbereiter in Teschen.
 Mrchal Joh., Dr. Gymnasial-Professor in Teschen.
 Muzyczka Franz, Theolog in Olmütz.
 Müller Ed., Dr. Med. in Skotschau.
 Myrdacz Paul, Gymnasiast in Teschen.
 Nilsch W., Reallehrer in Bielitz.
 Nogot Ant. Gymnasiast in Teschen.
 Obratshay Franz, erzh. Verwalter in Friedek.
 Ohtulowicz Franz, erzh. Hütteningenieur in Erznieh.
 Oelwein Ludwig, erzh. Hüttenmeister in Weg. Görka, Galizien.
 Paffel, Kaminsgermeister in Teschen.
 Pawlowski Emil, erzh. Gutsbesitzer in Mosty.
 Pellar Georg, Lehrer in Biala.
 Peltzschky Franz, erzh. Hüttenkassier in Baskla.
 Piesch Karl, Kaufmann in Biala.
 Piesch Moritz, Realschüler in Bielitz.
 Piesch Rudolf, Ingenieur in Wien.
 Pietrosch Johann, Buchhalter in Lemberg.
 Plasun Joseph, fürstl. Kommissär und Dechant in Freistadt.
 Praunseis Sebastian, erzh. Adjunkt in Drahomischl.
 Popper Samuel, Fabrikant in Bielitz.
 Preißler Dr., Gitterdirektor in Bielitz.
 Prévôt Karl, Hauptmann im k. k. 40. Lin. Inf. Reg. in Innsbruck.
 Prosche Theodor, Kaufmann in Hillersdorf.
 Prutzel Georg Dr., Katechet in Teschen.
 Putalski Joseph, Bischof in Tarnow; 3 Expl.
 Putalski Joseph, k. k. Katastral-Schätzungs-Commissär in Ploczow, Galizien.
 Putschel Georg, Kaufmann in Bielitz.
 Quitta Phil. sb. Commissariats-Amanuensis und Kaplan in Freistadt.
 Rabbsky Karl von, erzh. Amtsverwalter in Teschen.

Raschka Jos., Polizei-Kommissär in Teschen.
 Raschke Manuel, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Reif Johann, erzh. Hüttenmeister in Baskla.
 Richter Edwin, Gymnasial-Supplent in Teschen.
 Riebel Karl, Reallehrer in Bielitz.
 Riebel Adolf, Tuchmacher in Bielitz.
 Riebel Gustav, Tuchmacher in Bielitz.
 Roglowicz Eduard, Wundarzt in Teschen.
 Rothe Ant., k. k. Landesgerichtsrath in Teschen.
 Ruff Karl, k. k. Bezirksvorsteher in Teschen.
 Ruprecht Anton, erzh. Hüttenmeister in Ustron.
 Rusch A. Hauptschullehrer in Bielitz.
 Rzebal Anton, erzh. Verwalter in Groß-Niemtschitz, Mähren.
 Rzebal Heinrich k. k. Beamter in Hohenstadt.
 Rzehanel Ant., k. k. Bezirksamts-Kanzelist in Jablunkau.
 Samech Moritz, erzh. Rentamtskassier in Teschen.
 Santarius Joh., k. k. Altuar in Teschen.
 Sauer Dr., Domkapitular in Breslau.
 Schabenbeck Vincenz, Zuckerbäcker in Teschen.
 Schalata Anton, Privatier in Teschen.
 Schaffer Erich, Gymnasiast in Teschen.
 Scheidlin Arthur von, Gymnasiast in Teschen.
 Schery Anton, Kaufmann in Skotschau.
 Schildensfeld Anton von, Gymnasiast in Teschen.
 Schimel Anton, erzh. Hütteningenieur in Karlschütte.
 Schimko M., Lehrer in Bielitz.
 Schnapla Ignaz, erzh. Förster in Weichsel.
 Schrapla Rudolf, erzh. Steiger in Ustron.
 Schneider Sam., Senior in Bielitz.
 Schniger Guido, Chemiker in Wien.
 Scholz Moritz in Bielitz.
 Scholz Robert, Realschüler in Bielitz.
 Schotkowski Johann, Lehrer in Bunzau.
 Schroll, evgl. Pfarrer in Stabla, Galizien.
 Schröder C. F., Kaufmann in Teschen.
 Schubert J., Lehrer in Bielitz.
 Schubuth Rosa, Kaufmannswitwe in Bielitz.
 Schuster Emanuel, erzh. Verwalter in Wieselburg.
 Schuster Leopold, erzh. Rentmeister in Teschen.
 Schuster Max, erzh. Verwalter in Riegersdorf.
 Schuster Roman Dr., mähr.-schl. Landesadvokat in Teschen.
 Schüller Otto, Buchhandlung in Troppau, 6 Expl.
 Schwarz Karl, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Schwarz Paul, Oekonomieverwalter in Koppitz.
 Schweda Jos., erzh. Bauwirthschafter in Teschen.
 Seeliger Rudolf, Rentier in Biala, 5 Expl.
 Seidel Karl, Apotheker in Teschen.

Sennewald Karl, Kaufmann und Bürgermeister in Bielitz.
 Sifora Paul Ingenieur der Theiß-Eisenbahn und Stationsvorstand in Kaschau.
 Sittig Erdmann, k. k. Steueramts-Controllor in Nagy-Káta, Ungarn.
 Sittig Heinrich, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Strbenschky, Freiherr Anton von —, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Schönhof,
 3 Expl.
 Striba Eduard, Kaufmann in Teschen.
 Sliwka Johann, Lehrer in Teschen.
 Sliwka Titus, Pfarrer in Trzitiesch.
 Smilowski Gustav, erz. Förster in Brenna.
 Spens Emanuel Freiherr von —, Gutsbesitzer in Koppitz.
 Spitzer Emanuel, Gymnasiast in Teschen.
 Stalmach P., Redakteur in Teschen.
 Starý Karl, erz. Forstadjunkt in Weichsel.
 Steffan August, Tuchmacher in Bielitz.
 Steffel Georg, Lehrer in Alt-Bielitz.
 Stonawski Georg, Grundbesitzer in Wendrin.
 Stonawski Johann, Gutsbesitzer in Pogorsch.
 Stonawski Joseph, Gutspächter und Fabriksbesitzer in Strzebowitz.
 Stofius Karl, Realschüler in Bielitz.
 Stremsch Vincenz, erz. Waldbereiter in Drahomischl.
 Thien Karl, Kaufmann in Wien.
 Tomala Johann, Diurnist in Teschen.
 Trapp Wilhelm, k. k. Gerichts-Adjunkt in Teschen.
 Tuczal Josef, k. k. Steuer-Inspektor in Teschen.
 Tugendhat D., Essigfabrikant in Teschen.
 Tůl Eduard, städtischer Kassier in Bielitz.
 Uhlig Emil, Gymnasiast in Teschen.
 Uhlig Karl, erz. Hüttenmeister in Karlsbütte.
 Ulreich Franz, Gymnasiast in Teschen.
 Unger Gustav Julius, Kaufmann in Bielitz.
 Valesko von Ziele Windler in Niechowitz, Preuß.-Schles.
 Victor Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, auf Rauden 2 Expl.
 Wagner Andreas, erz. Waldbereiter in Ustron.
 Wagner Joseph, k. k. Steuer-Controllor in Teschen.
 Walach Adam, Lehrer in Teschen.
 Walach Paul, Grundbesitzer in Kalowetz.
 Walcher Rudolf, erz. Adjunkt in Niegersdorf.
 Waleczek Franz, Gymnasiast in Teschen.
 Wallnöfer Paul, Gymnasial-Professor in Teschen.
 Walter Moritz, k. k. Beamter in Wien.
 Welzel Augustin, Pfarrer in Tworkau, Pr. Schl.
 Wenderling Andr. erz. Verwalter in Drahomischl.
 Wicherek Johann, Gymnasiast in Teschen.
 Winkler Johann evgl. Pfarrer in Nawski.
 Wlabarz Karl, erz. Förster in Gurel.
 Wolf Leopold, Produkthändler in Teschen.

Bajonc Andr. Med. Dr. in Teschen.
 Zamarski Witwe und Fröblich, Buchhandlung in Bielitz.
 Zanibal Franz, erz. Verwalter in Teschen.
 Zednik August in Troppau.
 Ziffer B., Kaufmann in Wien.
 Ziffer Ferdinand, Handelsmann in Teschen.
 Zimmermann Viktor, Fabrikant in Teschen.
 Zinsmeister Ludwig, erz. Förster in Ustron.
 Zipser R. E. Direktor der evangel. Schulen in Bielitz.
 Zipser Theodor, Procurasführer in Wien.
 Zipser Julius, Kaufmann in Bielitz.
 Zobel Heinrich Freiherr von —, zu Siebelsdorf auf Darstadt, k. k. Kämmerer und
 Major in der Armee, in Grobiez.
 Žliti Andreas, evgl. Pfarrer in Teschen.
 Žmijka Johann, Kaplan in Freistadt.

Geographische Beschreibung des Teschnischen.

Das ehemalige Herzogthum Teschen, das in neuerer Zeit bis zum Jahr 1848 den Kreis Teschen bildete, hierauf in drei Bezirkshauptmannschaften getheilt wurde, und seit dem a. h. Kabinetsschreiben vom 31. December 1851 in acht Bezirke, in die von Oderberg, Friedek, Freistadt, Teschen, Jablunkau, Schwarzwasser, Skotschau und Bielitz zerfällt, gränzt im Norden an Preußen, im Westen an Mähren, im Süden an Ungarn und im Osten an Galizien. Die fast im Mittelpunkte des Fürstenthums befindliche Stadt Teschen liegt unter dem 49° 44' 48" geogr. Breite und 36° 17' 2" geogr. Länge nach Ferro.

Das Teschnische hat einen Flächenraum von 39 1/2 □ M. und eine Einwohnerzahl von 190,000 Seelen, meist slavischer, zum größten Theil polnischer Nationalität, mit einem kleinen Bruchtheil Deutscher und einem noch geringeren Juden. Dem Religionsbekenntnisse nach zählen sie zu der römisch-katholischen und zur evangelischen Kirche, diese hat ihre meisten Anhänger in den gebirgigen Theilen des Ländchens; die Juden, etwas über 2200, sind auf alle Bezirke vertheilt. In Bezug auf die Dichte der Bevölkerung ist zu bemerken, daß 4797 Seelen auf die □ M. kommen, doch ist die relative Bevölkerung in allen Bezirken nicht die gleiche, vier stehen über und eben so viele unter dem Mittel; so hat der Bezirk Bielitz eine Dichtigkeit von 7282, Teschen von 6612, Oderberg von 6381 und Freistadt von 5760, Schwarzwasser dagegen von 4412, Friedek von 4330, Skotschau von 3226 und Jablunkau von 2854 Einwohner auf die □ M.

In orographischer Hinsicht gehört das Fürstenthum Teschen dem Karpatensysteme an, die Gebirge unseres Landes sind die schlesischen Karpaten auch Beskiden genannt, die bereits in Mähren mit dem Tro-

jaczka beginnen und bis zum Ortplan (3150') südlich von Wielicz reichen. Die hervorragenden Ruppen an der südlichen Grenze sind der Sulow mit 2969, der kleine und der große Polom mit 3334 und 3360 und der Sirowa-Berg mit 2641', an der Ostgrenze ist der Magurka und der Skalka-Berg mit 3652 und 3432'. Der Gebirgszug ist durch den Paß von Jablunkau, die bekannte Einsattelung südlich von Jablunkau durchbrochen, mit einer absol. Höhe von ungefähr 1860'.

Vom Haupttrüden laufen drei Aeste aus, die in ein stark coupirtes Bergland, sodann in niedrige, plateauförmige Vorberge übergehend, sich schließlich im Flachlande verlieren; geschieden von einander durch die Thalfurken der Ostrawica, Olsa und Weichsel. Zwischen den zwei ersten Gewässern ist die Gruppe der Lysa-Hora und des Jamorowi, mit den gleichnamigen Bergen, jener, der höchste Berg unseres Ländchens in einer Seehöhe von 4176, dieser von 3250'. Zwischen Olsa und Weichsel befindet sich die Gruppe des Wielki Stożek (3109) und der Czantory (3130'), zugleich die Wasserscheide zwischen Oder und Weichsel, unter den Vorbergen ist der Tal (1907') und Helm (1312') zu erwähnen. Westlich von der Weichsel endlich ist die Gruppe der Kownica (2781') und der Skalka.

Das Fürstenthum Teschen gehört zum Gebiet der Ostsee, seine Gewässer fließen zum größeren Theil der Oder, zum kleineren der Weichsel zu. Diese entspringt aus zwei Bächen, der schwarzen und weißen Weichsel, von denen jener der Abfluß eines unmittelbar unter dem Gipfel des Baranba-Berges befindlichen Sumpfes ist, in einer Seehöhe von 3500 bis 3600', die Quellen der weißen Weichsel sind am westlichen Abhang der Magurka in einer Seehöhe von 3000 bis 3200' zu suchen. Die vereinigten Bäche durchfließen das schöne Weichselthal. Bei Ustroń hat der Fluß eine Seehöhe von 1030, bei Skotschau von 900 und bei Schwarzwasser von 790'; von hier aus wendet sich die Weichsel, ihren bisherigen nördlichen Lauf verlassend, dem Osten zu und nimmt schließlich die Biala (S. 735') auf, die das Teschnische von Galizien scheidet. Die Stromentwicklung von den Quellen der schwarzen Weichsel bis zur Bialamündung beträgt 9.45 M., der direkte Abstand dieser beiden Punkte 4.74 M. Im Dorf Weichsel ist das Gefälle über 4—500', bei Schwarzwasser nur noch 30 und bei der Bialamündung 12—15' per Meile. Die Oder berührt bloß auf eine kurze Strecke an der nordwestlichen Grenze das Herzogthum, sie nimmt die Ostrawica und Olsa auf, die nebst der Weichsel die bedeutendsten Gewässer des Teschnischen sind. Zene verdankt ihren Ursprung dem Zusammenfluß des Wila und Černabaches (1578' Seehöhe), durchzieht ein mit Naturschönheiten reich ausgestatte-

tes Thal bis Friedek (S. 900'), nimmt die vom Sulow und kleinen Polomberg kommende Morawka und die Lucina auf, und mündet bei Hruschau in die Oder (S. 603'). Die Länge der Ostrawica, welche die westliche Grenzscheide des Fürstenthums bildet, beträgt 8.45, der direkte Abstand 6.93 M. Die Quellen der Olsa befinden sich an den Abhängen des Dchozbito und des Gr. Ganczarka-Berges an der südöstlichen Grenze in einer Seehöhe von 2200—2500', durch ein von den Abhängen des Wielki Stożek und der Sirowa eingeengtes westliches Thal eilend, biegt die Olsa nach N. W. gegen Jablunkau (Seehöhe an der Brücke 1170'), wo sich der von W. kommende Lomnabach mit ihr verbindet. Von hier aus ein breiteres Thal in der Richtung gegen N. N. W. durchfließend, berührt der Fluß das an seinem rechten Ufer liegende Teschen (S. an der Brücke 804'), zieht in einem sich erweiternden Thale nach Freistadt (S. 740') nimmt den Stonawka und Petruwkabach auf, eilt sodann, im westlichen Laufe die nördliche Grenze gegen Preußen bildend, der Oder zu, in die er bei Kopitau mündet (S. 585'). Die Flußlänge beträgt 12.4, der direkte Abstand 8.22 M., das Gefälle bei Jablunkau 180' auf die Meile zählend, sinkt bei der Mündung auf 28'. Mit Ausnahme der Oder, die bereits bei Hruschau mit kleinen Schiffen befahren wird, sind die gesammten Gewässer des Teschnischen nicht schiffbar, ihre Wasserkraft jedoch wird vielfach verwerthet, und zwar nicht bloß zum Flößen des Holzes und zum Treiben von Mehl- und Sägemühlen, sondern auch zum Betrieb der vielen Eisenwerke und anderer Industriezweige.¹⁾

¹⁾ Das beste über die Geographie unseres Herzogthums enthält das Werk: Die Kronländer der österreich. Monarchie. Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien in ihren geographischen Verhältnissen unter Mitwirkung mehrerer vaterländischen Naturforscher und Geographen dargestellt von Karl Kofiska. Wien und Olmütz. 1860, ein Buch, dem ich in der geographischen Beschreibung des Herzogthums gefolgt bin.

Vorgeschichte des Herzogthums Teschen.

I. Abschnitt.

Das teschner Gebiet zur Zeit der Römer; die Völkerwanderung; Sitten und Einrichtungen der alten Slaven.

Es kann mit Hilfe der dürftigen und ungenauen geographischen und ethnographischen Angaben der Alten über unsere Gegenden wol nie mit voller Gewißheit die Frage beantwortet werden, ob irgend einer und welcher von den vielen deutschen Stämmen das spätere Herzogthum Teschen zur Zeit der Römer bewohnt habe. Die Quaden, welche südlich an die Donau angrenzten, haben gegen Norden kaum das teschner Gebiet erreicht. Dieses könnte man einer der bei Tacitus genannten Völkerschaften den Marsignern, Gothinern, Osern oder Buren zuweisen, welche seiner Angabe nach im Rücken der Markomannen und Quaden ansässig waren, und von welchen die Marsigner und Burer suevischen, die Gothiner gallischen, die Oser endlich pannonischen Stammes gewesen sein sollen.¹⁾ Ob diese Angaben des großen römischen Schriftstellers ganz genau sind bleibe dahingestellt, möglich daß das eine oder das andere der genannten Völker slavischen Stammes gewesen, ist es ja doch kaum zu bezweifeln, daß die Slaven seit undenklichen Zeiten weit über das linke Weichselufer hinaus bis gegen die Oder hin wohnten, und daß die dem suevischen Stamme beigezählten Hygier, welche in Niederschle-

¹⁾ Tacitus Germania Cap. 48. Pachatz in seiner Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung. Bresl. 1790 I. 12. und der Verf. des Aufsatzes: Bild der Vorzeit Schlesiens (in den Mittheilungen der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde; Jahrg. 1822 Nr. 6) laßen, auf Tacitus gestützt, das teschner Gebiet von Marsignern bewohnt sein. Schnurpfeil: Gesch. der Stadt Ober-Glogau S. 8 räumt den Quaden, von denen er überhaupt gar viel zu erzählen weiß, auch das Teschnische ein.

sien saßen, und denen auch der kleine Stamm der Silinger angehörte, deren Name in dem der Schlesier noch fortlebt, sich zwischen den schon früher in Niederschlesien ansässigen Slaven niedergelassen und ihren Namen vielleicht von ihnen erhalten haben.¹⁾ Möge übrigens was immer für einem Volksstamm die älteste Bevölkerung Teschens angehört haben, er hat keine erkennbaren Spuren seiner Existenz zurückgelassen und keinen nachweisbaren Einfluß auf die späteren Geschehnisse des Landes ausgeübt. Sollte die von einem neueren Forscher aufgestellte, allerdings höchst gewagte Behauptung richtig sein, welcher zufolge der im Alterthum so beliebte Bernstein von den Küsten der Ostsee nach dem adriatischen Meere seinen Weg die Oder aufwärts, durch den Paß von Jablunkau, die March entlang nach Pannonien genommen habe, so würde das teschner Gebiet eine Durchgangsstraße für den besagten Handel gebildet haben,²⁾ was den Schluß zuließe, daß die damaligen Bewohner unseres Ländchens keineswegs auf der niedrigsten Kulturstufe gestanden haben können.

Vermuthlich hat der eine Zeit lang selbst einem Augustus gefährliche Markomannenfürst Marobod, so wie vielleicht auch der Quadenkönig Vannius unsere Gegenden beherrscht. Ihre Bewohner werden sicher an jenen Markomannenkriegen Theil genommen haben, welche beinahe die ganze Regierungszeit Mark Aurels ausfüllten, sie werden die Schlachten mitgeschlagen haben, welche die am linken Ufer der mittleren Donau sitzenden Stämme den römischen Legionen vom zweiten bis in das vierte Jahrhundert lieferten.

Um diese Zeit greifen die Hunnen in die Geschichte der europäischen Völker ein. Nach der Niederlage der Ostgothen im heutigen Südrussland ist das ost- und weströmische Reich schutzlos den Einfällen der

¹⁾ Anders: Schlesiens wie es war. Bresl. 1810. Thl. I. 5. 9. 12. Schafarik in seinen slavischen Alterthümern (deutsch von Mosig von Mehrenfeld I, 408) bemerkt: Die deutschen auf der Scheide der Oder und Weichsel angesessenen Völker, die Rugii Burgundi, Silingi u. s. w. führen ihrer Abkunft nach den Namen Sueven, wegen ihrer Vermischung mit den Winden, den üblen Beinamen Windiler, Wandiler, Wandalen (Slavonien — schreibt Adam von Bremen II, 18. — wird von den Winulern bewohnt, welche einst Wandalen hießen), in geographischer Beziehung wegen ihrer Besitzergreifung des slavischen Luthy, den Namen Lugi, Lugi, Lugi. — Vielleicht auf den in den Peutingerischen Tafeln vorfindlichen Ausdruck Lupiones Sarmatae (für Lugi Sarmatae) gestützt, meint G. A. Stenzel in seiner Geschichte Schlesiens (Bresl. 1853 S. 12), es sei zweifelhaft, daß die Lugi deutsche gewesen, mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfe man annehmen, daß sie zu dem großen slavischen Volksstamme gehörten. Vor ihm hat schon R. Wunster: die Schnitz, eine Station des alten Landhandels. Pignitz 1827. S. 88 dieselbe Behauptung aufgestellt.

²⁾ Wunster a. a. O. S. 54.

Barbaren preisgegeben. Marich zieht nach Italien, Vandalen, Sueven, Burgunden, Alamannen lassen sich auf römischen Boden nieder und der entartete Sohn des weltbeherrschenden Roms hält nicht Stand der ungebrochenen Kraft beuteltüftiger und eroberungslustiger Völkerschaften. Die Hunnen werden seit Atillas Alleinherrschaft den Römern und Germanen furchtbar. Mit seinen Horden unterwirft er sich deutsche und slavische Völkerschaften, die sein zahlloses Heer verstärken müssen, und mit welchen er die Rhein- und Alpengrenzen überfluthet. Das Reich der Hunnen, dem auch unsere Landschaft beizuzählen sein wird, zerfiel jedoch eben so schnell als es entstanden, auf rohe Gewalt und Atillas Persönlichkeit gestützt, verlor es mit dessen Tod jeden Halt, Germanen und Slaven streiften jedes Zeichen ihrer Botmäßigkeit ab. Die von den Hunnen in Fluß gebrachte Völkerwanderung, welche alle Stämme Mitteleuropas gewaltsam aufgerüttelt hatte, war jedoch noch lange nicht zum Stillstand gekommen, noch immer stürmten die Deutschen nach Süden und Westen. In diesem Gedränge stürzt der Thron der Cäsaren zusammen. —

Raum hatten sich die tief aufgewühlten Wogen ein wenig geebnet, kaum war die gewaltigste der Völkerbewegungen, von welcher die europäische Geschichte zu erzählen weiß, ins Stocken gerathen, als sich auch die früher bestandenen Verhältnisse dem Beobachter völlig verändert zeigten. So mancher Volksstamm war verschollen, mancher hatte, weit entfernt von seinen früheren Wohnsitzen, den Grund zu einem neuen Staat gelegt, und neben den Deutschen treten von jetzt an die Slaven auf.

Sie saßen bereits seit vielen Jahrhunderten den Germanen benachbart in Europa. Von der nördlichen Abdachung der Karpaten und den Weichselebenen bevölkerten sie, unterbrochen von fremden Stämmen, das weite osteuropäische Tiefland, in ihren westlichsten bis an die Oberreichenden Vorposten den Deutschen botmäßig oder verbunden, und mancher Volksstamm, den uns die Schriftsteller der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung als germanisch bezeichnen, mag slavischen Stammes gewesen sein. Trotz ihrer Ausbreitung und Volksmenge aber werden die Slaven in der Zeit der römischen Kaiser kaum vorübergehend erwähnt, denn ein Volk tritt erst mit dem Augenblick in den Kreis der Geschichte ein, in welchem es mit einem Kulturvolke in Berührung kommt, dies aber mangelte gerade den Slaven noch eine geraume Zeit. — Die von den Hunnen heraufbeschwornen Stürme haben das Vorrücken der Slaven nach dem Westen veranlaßt; die Letzteren nahmen die wenn auch nicht ganz verlassenen, doch dünn bevölkerten Wohnungen der Deutschen ein und schon im fünften und sechsten Jahrhundert findet man sie auf früher germanischen Boden vorgeschoben. —

Die slavische Sprache, sagt Helmold, umfaßt ein so weites Gebiet, daß es fast nicht abzuschätzen ist. Slaven wohnten an den Küsten des adriatischen Meeres, saßen in den Thälern der kärnthnerischen und steirischen Alpen, lebten in Böhmen, fanden sich den ganzen Lauf der Elbe entlang und breiteten sich weit nach Osten hin aus. Heutigen Tages zerfallen die Slaven unseres Erdtheils in die südwestlichen, die östlichen und nordwestlichen Hauptstämme. Zu den letzteren werden die Tschechen, Mährer, Slowaken und Polen gerechnet. Diese in Großpolen mit ihrem Hauptsitz Gnesen ansäßig, waren nahe verwandt mit ihren Nachbarn den Weiß- oder Großchorvaten. In diesen will man die von Griechen und Römern wiederholt angeführten Karper oder Karpianer erkennen. Der Name der Chorvaten ist ein slavischer, den man von den Chriben, den Karpaten ableitet, was von chrib oder chrb, d. h. Gipfel oder Berg herkommt¹⁾. Die Chorvaten, Bergbewohner, sind mithin die Bevölkerung der Karpaten. Von dem byzantinischen Schriftsteller Konstantin Porphyrogeneta wird ein Weiß- oder Großchorvaten angeführt, aus welchem zur Zeit des Kaisers Heraklius (610—641) die Chorvaten nach dem Süden unter der Anführung von fünf Brüdern auszogen, von denen einer Chorvat genannt wird, ähnlich den Archegeten der hellenischen Kolonisten und der Sitte vieler Völker gemäß, die einen gleichnamigen Stammvater an die Spitze ihrer Sagen Geschichte stellten²⁾. Jenes Weißchorvaten umfaßte alles Gebiet von Ostgalizien bis nach Krakau hin, die tetschner Landschaft bildete einen Bestandtheil desselben. Der Name der Ortschaft Karwin dürfte vielleicht an die Chorvaten erinnern.

Die Slaven, welche der großen indogermanischen Gruppe angehören, sind ihren westlichen Nachbarn den Deutschen am nächsten verwandt, daher manche Gewohnheiten und Anschauungen beider Nationen eine überraschende Ähnlichkeit nicht verkennen lassen. Sie würden trotz vieler in die Augen fallenden Verschiedenheiten noch auffälliger sein, wenn auch den Slaven das Glück beschieden gewesen wäre eines so scharfen Beobachters ihrer ältesten Sitten und Gebräuche theilhaftig geworden

¹⁾ Schafarik I, 488. „Der ganze nördliche Bergabhang von der Sutschawa bis an die Weichselquellen hieß vom 5—10. Jahrhunderte Chrb, und mit Veränderung des Konsonanten b in w Chrbw, Charwat“. Damit sind Koch's Alterthümer bei Nikolsburg (Schrift. der hist. statist. Sektion der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, VII, 102) nicht einverstanden.

²⁾ Palady, Gesch. von Böhmen I, 64, stellt die Hypothese auf, daß jene in das byzantinische Reich ziehenden Chorvaten und Serben ihre bisherigen Wohnsitze verließen, um sich der Macht Samos zu entziehen.

zu sein, wie die Germanen in dem großen Tacitus einen gefunden haben. So aber beschränkt sich unsere Kenntnis über die ältesten Zustände des Volkes auf wenige zerstreute und dürftige Angaben bei Byzantinern und Deutschen, welche uns freilich nur ein unvollkommenes Bild von den alten Slaven in ihrem Leben und Weben zu geben vermögen. Da nun die einzelnen Zweige eines und desselben Volksstammes, je höher man in der Zeitrechnung hinaufkriecht, trotz mancher durch die Bodenbeschaffenheit und andere Verhältnisse bedingte Eigenthümlichkeiten, dennoch dem Wesen nach sich in ihren häuslichen und politischen Einrichtungen näher stehen, so werden die Angaben dieses oder jenes alten Chronisten über die ältesten slavischen Volksstämme mit dem Zustand der alten slavischen Bevölkerung unserer Gegend, mit dem der Chorvaten, mehr oder weniger übereinstimmen.

Die alten Slaven werden uns aber geschildert von hohem Wuchse, nicht sehr weißer Haut, und einer zwischen roth und braun sich haltenden Haarfarbe, sie werden bezeichnet als ein abgehärteter Menschenschlag, welcher vor keiner Anstrengung zurückbebt, und an die dürftigste Nahrung gewöhnt, das für Genuß hielt, was den Sachsen des zehnten Jahrhunderts für eine große Beschwerde galt. Ihre Körper waren gegen alle Mühseligkeiten, gegen Hunger und Durst, Hitze und Kälte abgehärtet, diejenigen welche an Strömen und Meeren wohnten, wurden als tüchtige Schwimmer und Taucher gerühmt. Es wird nicht nur ihre Gastfreundschaft, sondern auch ihre Fürsorge für die Eltern und ihre Menschenfreundlichkeit gegen Nothleidende rühmlich anerkannt. Gerade aber ihre Gastfreundschaft verleitete sie zuweilen zu Ausschreitungen und Lastern nach unsern Begriffen, denn was sie durch Ackerbau, Fischerei oder Jagd erwerben, das geben sie, wie Helmold in seiner Chronik der Slaven erzählt, mit vollen Händen hin, und preisen den als den tapfersten, der der verschwenderischste ist, weshalb viele durch die Sucht hierin Aufsehen zu erregen, zu Diebstahl und Raub sich verleiten lassen. Diese Verbrechen kommen bei ihnen jedenfalls häufig vor, man entschuldigt sie, indem man sie mit dem Streben nach Gastlichkeit bemäntelt. Denn nach den Gebräuchen der Slaven muß man, was man in der Nacht gestohlen hat, am andern Morgen unter seine Gastfreunde vertheilen. Wenn aber einer, was sehr selten vorkommt, einem Fremden Aufnahme verweigert zu haben überführt wird, dessen Haus und Habe darf man niederbrennen, und Alle stimmen in der Ansicht überein, daß sie sagen, der sich nicht scheue einem Fremden Brod zu versagen, sei verworfen und gemein, und er verdiene geschmäht zu werden. Wenn derselbe Helmold an einem andern Orte bemerkt: die Slaven sind von Natur treulos und bössartig,

und darum muß man sich vor ihnen hüten, so wird die Annahme gestattet sein, daß diese Schattenseiten hauptsächlich in ihrem Verkehr mit den Deutschen hervorgetreten sein dürften, welche sie zur Zeit des genannten Chronisten freilich nicht als ihre Freunde zu betrachten gelernt hatten.

Ob schon den Slaven kriegerischer Muth nicht mangelte, und sie das Schwert für ihre Selbstständigkeit, für Religion und Sitte ihrer Väter wacker führten, waren sie doch mehr friedlichen Beschäftigungen geneigt. Harmlos, dem Tanz und dem Gesang zugethan, bebauten sie ihr Feld oder weideten ihr Vieh¹⁾. Sie lebten in festen wenn schon ärmlichen Wohnungen, welche sie am liebsten in Wäldern, an Flüssen, Sümpfen und Seen anlegten, um gegen feindliche Ueberfälle gesicherter zu sein. Thietmars Beschreibung des Tempels zu Niebegost (Nehdra), im heutigen Großherzogthum Mecklenburg, bezeugt, daß die alten Slaven auch kunstvollere Bauten aufzuführen verstanden. Auch die Plastik war ihnen nicht unbekannt, führten sie ja doch die Bilder ihrer Götter „mit bewunderungswürdiger Kunst“ aus²⁾. —

Ihre Feinde bekämpften sie besonders gern in Engpässen und auf einem Terrain, welches jenen Schwierigkeiten in der freien Bewegung und auf der Flucht bot. In plötzlichen Ueberraschungen waren sie besonders stark, auch verschmähten sie mancherlei Krieglilst nicht. Bewaffnet waren sie mit Wurfspeßen, Bogen und Pfeilen, als Schutzwaffe bedienten sie sich zuweilen eines unförmlichen Schildes. Wurde ihr Land von feindlichen Heerschaaren überfallen, so zogen sie sich in ihre Burgen zurück, welche auf einem von Sümpfen umgebenen erhöhten Ort angelegt und mit Wäldern umgeben waren. Nur ein schmaler Weg führte zu dem befestigten Platz. Manche dieser Burgen werden uns von den alten Schriftstellern beschrieben, auch Schlesien hatte dergleichen Festen aufzuweisen, so Rizen bei Ohlau³⁾.

Die über den Tod des Gatten sich hinaus bewährende Treue der Frauen fand bei den Fremden eine rühmende Anerkennung, dennoch stößt man auch auf Spuren von Vielweiberei, welche selbst das Christenthum nicht alsobald verwischen konnte⁴⁾. Daß jedoch die Polygamie aus-

¹⁾ Das kann natürlich nicht von allen slavischen Stämmen gelten, so wissen wir aus Helmold 2, 13, daß die Ostseeslaven zu Seeunternehmungen stets bereit waren.

²⁾ Thietmar in Monum. Germ. III, 812. Man wird sich aber dennoch von der Bildhauerei der alten Slaven keine übertriebenen Vorstellungen machen dürfen, sondern sich vielmehr dieselbe sehr primitiv denken müssen.

³⁾ Stenzels Gesch. Schlesiens. S. 16.

⁴⁾ Cosmas, Mon. Germ. IX, 57. 68. Paladys Gesch. I, 189. Num. 178. Dutil: Mährens allgem. Gesch.; I, 359. — Fredegar schreibt dem Samo zwölf Wei-

namensweise, und zwar nur bei den Mächtigeren und Reicherer des Volkes zu treffen war, dafür spricht das innige Familienleben, das bei den Slaven der Ausgangspunkt des Staates geworden ist, und welches sicher bei allen altslavischen Stämmen mehr oder weniger jener Verfassung gleich kam, die noch heute in der Hauskommunion der Südslaven fortlebt, und auf die uns die neueren Geschichtschreiber der Slaven mit Recht aufmerksam zu machen nicht unterlassen. An der Spitze der Familie stand mit voller väterlicher Gewalt der Hausvater. Da jedoch die Familie nicht bloß die Eltern und unmündigen Kinder, sondern auch die verheiratheten Söhne, ja selbst die verheiratheten Brüder des Vaters und so fort umschließen konnte, so war nicht immer der Älteste der Hausvater, es wurde vielmehr von dem altersschwachen Familienoberhaupt der tüchtigste zum Nachfolger erkoren. Das Vermögen war Allen gemeinschaftlich, es gehörte der Familie, und wurde wahrscheinlich im Einverständnis mit den erwachsenen Familiengliedern vom Familienoberhaupte verwaltet, die Mitgift mag der verheiratheten Tochter aus der beweglichen Habe zugekommen sein. So wie an der Nugnießung des Vermögens nahmen auch an der Arbeit alle gleichen Antheil, sie war nach dem Geschlechte und dem Alter vertheilt, den häuslichen Arbeiten oblagen die Frauen, der Bearbeitung des Aekers die Männer. —

In der Mitte des Familien-Grundbesitzes lag das aus Holz gezimmerte Wohngebäude. Konnte dieses die stark vermehrte Familie nicht mehr fassen, so gieng aus dem alten Wohnsitz eine neue Familie aus, welche sich in der Nachbarschaft ihr Haus aufrichtete, wieder inmitten der ihr zugewiesenen Aecker und Fluren. Auf diese Weise entstanden allmählich Dörfer, deren Wohngebäude, wie es auch in unserem Ländchen noch heute so häufig der Fall ist, unzusammenhängend waren, und deren Bewohner durch Blutsverwandtschaft verbunden, noch immer ein gemeinsames Oberhaupt anerkannten, nach welchem das Dorf nicht selten benannt wurde. So wie viele Namen böhmischer, mährischer und polnischer Ortschaften ihren patronymischen Ursprung bezeugen, ebenso weisen vielleicht auch manche Namen von Dörfern des tetschner Gebietes auf das Familienhaupt und dessen Blutsverwandtschaft als ihren Gründer hin. Hieß der Hausvater beispielsweise Peter, Stanislaus, Lesko, Wenzel, Johann, so wurden seine Nachkommen Petrowici, Stanislawici, Leskowici, Wenzlowiczi, Janowici, die Ortschaften aber Petrowice, Stanislawice, Leskowice, Wenzlowice und Janowice genannt. Es gehörten also

her zu, Herzog Mesko von Polen soll vor seiner Verheirathung mit Dobrowka sieben Lehen gehalten haben.

sämmtliche Bewohner eines Ortes ursprünglich ein und derselben Familie an, daraus erklärt sich die große Zahl der Dörfer auf einen verhältnismäßig kleinen Raum, aber auch ihr nur geringer Umfang, Eigenschaften, welche vorzugsweise auch die Dorfschaften des Herzogthums Teschen kennzeichnen¹⁾.

Der erweiterten Familie, dem Dorfe, stand wahrscheinlich ein von den Familienhäuptern gewählter Ältester vor, welcher gewiß nicht ohne den Rath und die Zustimmung jener die Gemeindeangelegenheiten verwaltete. Mehrere Dorfschaften, welche ihre Zusammengehörigkeit aus einer und derselben Familie ableiteten, die also einem Geschlechte angehörten, bildeten wieder eine Gemeinschaft, die Zupa, mit einem Zupan oder Wojwoda an der Spitze. Diese Würde war gewöhnlich erblich in einer durch größeren Grundbesitz hervorragenden Familie. Der Mittelpunkt der Zupa war in vorgeschrittener Zeit die Burg, in welcher der Zupan residirte, allwo die Versammlungen der Familienhäupter des Distrikts abgehalten wurden, wo der Haupttempel des Bezirks zu suchen ist, und wohin bei Feindesgefahr die Wehrlosen und die bewegliche Habe geflüchtet wurde²⁾. In diesen auf dem Familienverbande beruhenden Einrichtungen wurzelte die spätere Kastellaneiverfassung.

Sollte auch wirklich bei den Slaven ursprünglich kein Standesunterschied bestanden haben, so hat sich derselbe gewiß schon in den vorhistorischen Zeiten dieses Volkes gebildet, denn die rasche Vermehrung einzelner Familien zerplitterte ihr Eigenthum und machte sie verarmen, während andere, anfänglich schon mit größerem Besitz ausgestattet, Gelegenheit fanden ihn zu mehren; auch die erblich gewordenen Würden in der Dorfschaft und der Zupa mußte das Ansehen einzelner Familien vergrößern. Die einer solchen Familie angehörigen Männer bildeten den ältesten Adel, sie wurden Lechen, auch Słechtici benannt. Den Fremden erschienen sie gleich Fürsten, daher sie von ihnen als Herzoge und kleine Könige bezeichnet werden.³⁾ Gelang es einem oder dem andern mehrere Zupen zu vereinigen, so war damit der erste Schritt zur fürstlichen

¹⁾ Palackys Gesch. I, 169. Dubits Gesch. I, 311. Viele dieser Ortschaften haben jedoch sicher ihren Namen später erhalten und zwar von den Auszögern der Dörfer nach deutschem Rechte.

²⁾ Auch die nach dem Süden ausgewanderten Kroaten besaßen die Zupan-Verfassung, welche sie ohne Zweifel aus Weiß-Bohmen mitbrachten. Erben (Regesta Bohemiae et Moraviae I, 812) meint, daß das Wort Zupa seinen Ursprung nicht in dem Slavischen zu haben scheint, sondern daß es wahrscheinlich mit dem Gothischen *siþja*, dem Altdeutschen *sippia*, dem Angelsächsischen *siþ* = Verwandtschaft, Geschlecht, zusammenhängt.

³⁾ Duces, reguli, so z. B. Annal. Fuldens. in Mon. Germ. I. 384. 411, 413 etc.

Macht über einen ganzen Stamm gethan, welche wohl in den meisten Fällen durch Kriegstüchtigkeit erlangt wurde. Gleich wie der Hausvater im Einverständnis mit den Familiengliedern handelte, und der Župan sich des Beiraths der freien Männer der Župa nicht entschlagen konnte, ebenso war das Regiment des Fürsten an die Beistimmung des Volkes gebunden. In Böhmen so wie in Polen stand ihm ein Senat aus zwölf Mitgliedern bestehend zur Seite¹⁾. Nicht so sehr durch die Volksversammlungen²⁾ als vielmehr durch die Machtstellung der Župane, mehr jedoch noch durch Theilungen des Ländergebietes unter die Glieder des Regentenhauses wurde die fürstliche Gewalt geschwächt. Allerdings sollten die Theilfürsten dem Ältesten des Hauses als dem Großfürsten zur Treue verbunden sein, der Reiz der Unabhängigkeit aber ließ sie nicht selten ihrer Pflichten vergessen.

Die Sklaverei werden die Slaven sehr früh durch den Krieg kennen gelernt haben; die Gefangenen wurden jedoch anfänglich milde von ihnen behandelt. Ein byzantinischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts hat uns überliefert, daß dieselben nicht wie bei andern Völkern der Freiheit für immer verlustig giengen, sondern ihnen anheim gestellt ward, ob sie sich loskaufen oder frei als Freunde unter den Siegern leben wollten. Dies änderte sich jedoch gar bald. In der zu Raffelstetten zwischen 903 und 907 erneuerten Donauzollordnung heißt es: Slaven, welche des Handels wegen aus Böhmen und Mähren herkommen, zahlen, wenn sie Sklaven oder Pferde verkaufen wollen, von einer Sklavin so wie für einen Hengst vier Denare, für einen Sklaven oder eine Stute einen Denar³⁾.

Die Religion der alten Slaven war, wie es ja bei einem vorzugsweise Ackerbau treibenden Volke kaum anders zu erwarten ist, ein Naturkult. Aus ihrer Mythologie schimmert jedoch eine ursprünglich monotheistische Anschauung hindurch. Sie läugnen nicht, sagt Helmold, daß ein Gott im Himmel über die übrigen herrsche. Dieser vor allen Gewaltige aber, sagen sie, sorge nur für die himmlischen Angelegenheiten, die andern aber gehorchen ihm, indem sie die von ihm ihnen übertra-

¹⁾ Chron. Polonorum in Mon. Germ. IX, 493. Res gestae principum et regum Poloniae per Vincentium (Kadlubkonem) saec. XII et XIII enarratae. Varsav. 1824. I, 93. Vgl. dagegen Roepells Geschichte Polens, 156.

²⁾ Bei Thietmar, Mon. Germ. III, 812, wird der Volksversammlung der Piutiger gedacht.

³⁾ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae I, 71. Dümmler: über die südböhmischen Marken des fränkischen Reiches im Archiv der k. k. Akademie der Wissenschaften X, 69.

genen Aemter verwalten; sie seien aus seinem Blute entsprossen, und jeder Gott stehe um so höher, je näher er diesem Gotte der Götter steht¹⁾. Bei den deutschen Chronisten werden Rabigast, der Gott der Dobotriten, Probo der des Altenburger Landes, so wie das böse Prinzip, Czernobog erwähnt. Aber auch die Gewässer, Berge und Wälder waren mit übermenschlichen Wesen belebt, und die Familien besaßen ihre Hausgötter.

Unter allen Göttern der Slaven hat aber Svätovid oder Svato-vit den Vorrang erlangt. Im Vergleich zu ihm betrachteten sie die andern Gottheiten nur wie Halbgötter. Er ist die personifizierte Sonne, die Quelle des Lichts und der Wärme²⁾. Verehrt wurde er von allen slavischen Stämmen, ein berühmter Tempel war ihm unter andern auf der Insel Rügen errichtet, der weit und breit bei den Slaven in hohem Ansehen stand. Die Priester dieses Gottes, welche seine Orakelsprüche erforschten, und die ihm selbst Menschenopfer brachten, waren angesehenere als selbst der König. Da der Stand der Sonne die Jahreszeiten bedingt, waren die dem Svätovid geheiligten Tage über das ganze Jahr vertheilt. Um die mit unseren Weihnachten zusammenfallende Winter-Sonnenwende wurde das Fest der wiedererwachenden Sonne gefeiert. Es begann mit dem 24. December, der noch heute szczodry dzień, der freigebige Tag genannt wird. An demselben wurden dem Svätovid reichliche Opfer gespendet, und noch jetzt ist er für Dürftige ein Tag der Ernte, an dem sie nicht leicht von den Thüren der Wohlhabenden ohne irgend eine Gabe, sei sie noch so gering, zurückgewiesen werden. Reichliche Speisen decken noch heutigen Tages den Abendtisch des Landmannes³⁾ und die Ueberreste, in Tuch gehüllt, bleiben die Feiertage hindurch unberührt auf dem Tische liegen; selbst die Hausthiere werden an diesem Abend mit Brod und andern zubereiteten Speisen bedacht, um Mitternacht äußern sie sich mit menschlicher Stimme lobend oder tadelnd über ihre Herrn, und enthüllen dem aufmerksamen Zuhörer die Zukunft. Ueberhaupt ist es eine Nacht, in welcher dem Fragenden manche Blicke in das kommende Jahr gestattet werden. Die auf dem Heerde aufge-

¹⁾ Der ursprüngliche Glaube an einen Gott läßt sich übrigens auch bei andern Völkern erkennen. Pleszew (über Matth. Cholewa, übers. von Gottl. Linde S. 561 f. f.) bestreitet die Vielgötterei der Slaven, und wo sich, wie bei den Ober-slaven die Anbetung mehrerer Götter vorfindet, so wird dies ihrer Vermischung mit den Deutschen zugeschrieben, die ihnen die reine Erkenntnis Gottes trübte.

²⁾ Bei Helmold heißt er Swantewit, Swantewich. Heilig wird noch heute die Sonne gehalten, man darf, dem Glauben unseres Volkes gemäß, nicht mit dem Finger auf sie weisen, sonst verdorrt er und fällt ab.

³⁾ Es dürfen Erbsen, gebrühtes Obst und ein Schweinskopf nicht fehlen; vgl. Bájesslovny kalendář slovanský uspořádal J. J. Hanuš; 1860 S. 41 u. f. f.

häufte Asche, der von der ausgeblasenen Kerze emporsteigende Qualm kann langes Leben oder baldigen Tod verkünden, die am Brunnen laufenden Mädchen erkennen aus dem zuerst entnommenen Geräusche das Gewerbe ihres künftigen Gatten, aber auch eine reiche oder spärliche Ernte wird dem auf die Zeichen achtenden Hausvater angezeigt. Die Witterung vom Christabend bis zum neuen Jahr verkündet dem Beobachter das Wetter für das ganze Jahr. — Am Stephans- und Neujahrstage findet die Kolođa statt, welche mit Gesang, Glückwünschen und Geschenken gefeiert wird, und deren Ursprung in dem heidnischen Feste des Sonnengottes zu suchen ist. Maria Lichtmeß, Gromnice genannt, war der Tag des Perun, Piorun, einer Lichtgottheit, die zugleich als Gott des Blitzes und des Donners (grom, piorun) verehrt wurde. Einst stand dieser Gott in hohem Ansehen, und zitternd wurde er angebetet, wenn er in seiner vollen Majestät, in den Schrecknissen des Ungewitters sich den Sterblichen offenbarte, heute ist er mit dem Teufel (diabel, ezert aber auch pieron) identificirt. Die zu Lichtmeß in der Kirche geweihten Kerzen (gromniczki) vermögen allein, wenn sie während eines Gewitters angezündet werden, Haus und Feld gegen dasselbe zu schützen. Auch der Morana, welcher die Wintersonne, mithin Kälte und Tod, und der Živa, die die Sommer Sonne, somit Leben und Wärme repräsentirt, wurde mit dem beginnenden Frühling noch lange in Polen und Schlesien gedacht¹⁾. Mit den alten Frühlingsfesten steht die noch heute bestehende Sitte im Zusammenhang, daß sich die jungen Leute zu Ostern mit geflochtenen Weidenruthen schlagen und mit Wasser begießen (smiergust).

Der Ursprung der Ernte- und Kirchweihfeste läßt sich gleichfalls auf das Heidenthum zurückführen, der ährenreiche mit Blumen und Bändern geschmückte Erntekranz — eigentlich ein kronenartiges Gewinde — welcher jetzt dem Herrn des Aekers dargebracht wird, wurde ehemals auf den Altar der Živa niedergelegt. Und aus der heidnischen Zeit wird der zur Pfingstzeit ehemals auch in unsern Gegenden, jetzt nur noch in den an das Teschnische angrenzenden Theilen Polens vorkommende Gebrauch stammen, welchem zufolge die Bauern mit einem angezündeten Bund Strohes ihre Aecker umlaufen. Auch die Johannisfeuer lobeten ursprünglich auf unsern Bergen dem Sonnengott zu Ehren. Am Johannistag windet man auch Kränze, welche über die Thüren und die Fenster des Hauses gehängt werden. Noch so mancher in unserm Volke lebender Aberglaube hat seinen Ursprung in der vorchristlichen Zeit des Volkes; so der in Sümpfen hausende Drache, welchen nur der Zauberer (czar-

¹⁾ Helmsb 1, 52. nennt die „Siwa“ die Göttin der Polaben.

noksieznik) zu bannen versteht, auf sein Geheiß entfleucht er unter furchtbarem Ungewitter durch die Lüfte. Hieher gehört ferner die durch die Felber streichende Schlange (smok), ausgebrannte Furchen sind ihre zurückgelassene Spur, dann jene mit einer goldenen Krone geschmückte Schlange (złotoglowiec), von deren Feuertod die Bewohner Konskaus, welche einst hart von ihr geplagt wurden, zu erzählen wissen. Aber auch die Erde wurde von den heidnischen Slaven hoch verehrt, noch jetzt wird sie heilig gehalten, und dem Volksglauben gemäß duldet sie den Reichen, dessen nicht in ihrem Schoße, der sie geschlagen und unwürdig behandelt hatte.

Die Hausgötter fanden die Stätte ihrer Verehrung innerhalb der Familie, den Göttern einer Župa oder eines Volksstammes wurden Tempel errichtet, einen solchen hat uns Thietmar beschrieben¹⁾. Er war aus Holz gebaut, das Dach ruhte auf den Hörnern verschiedener Thiere, die Außenseite war mit Bildern von Göttern und Göttinnen geschmückt, ebenso das Innere, in welchem die Hauptgottheit von Gold, ihr Lager von Purpur gefertigt war. Hier wurden auch die Felszeichen aufbewahrt, welche nur wenn es zum Kampfe gieng, fortgenommen wurden. Dem Dienste der Götter widmeten sich die beim Volke in hohem Ansehen stehenden Priester, sie erforschten die Zukunft durch das Loos, oder vermittlest eines Pferdes, sie brachten den Göttern die ihnen werthen Opfer dar, welche nicht bloß aus den Früchten des Feldes bestanden, denn auf den Altären der Götter bluteten Kinder und Schafe, ja sogar Menschen.

II. Abschnitt.

Das Teschnische ein Bestandtheil von Böhmen, Mähren und Polen.

Samo des böhmischen Reiches Gründer.

Den Czechen, welche das früher von den Markomannen bewohnte Böhmen einnahmen, war es vorbehalten den ersten slavischen Staat zu bilden. Den Anstoß hierzu gaben die Avaren, ein türkisch finnisches Mischvolk, das sich nach dem Abzug der Langobarden aus Pannonien nach Oberitalien (568), in der ungarischen Donaubene festgesetzt hatte.

¹⁾ Mon. Germ. III, 812.

Durch ihre Raubzüge der Schrecken der Nachbarn, galten sie lange Zeit für unüberwindlich. Den härtesten Druck übten sie auf die ihnen unterworfenen slavischen Volksstämme aus. Ob auch die Weiß-Chorvaten unter ihrer Botmäßigkeit standen, kann mit Sicherheit weder bejaht noch verneint werden, sollte es der Fall gewesen sein, so wäre unser Vändchen das zweitemal von Horden abhängig gewesen, welche in den Theiß- und Donaugegenden hausten. Die misslungene Belagerung Konstantinopels von Seite der mit den Persern verbündeten Avaren im Jahr 626 gab dem Glauben an die Unüberwindlichkeit dieses Volkes einen gewaltigen Stoß, und flößte den Slaven den Muth ein das unerträgliche avarische Joch abzuschütteln. Bereits seit 623 im Aufstand, gewannen die Böhmen in Samo einen umsichtigen und kriegstüchtigen Führer, sie erhielten aber auch in den benachbarten slavischen Stämmen heiß erwünschte Bundesgenossen, die der gemeinsame Haß gegen ihre Unterdrücker auf das engste verband. In Folge der glücklichen Kämpfe gegen die Avaren erstand unter Samos Leitung ein Reich, welches sich weit über die Grenzen des heutigen Böhmens ausdehnte, und das seine Feuerprobe in den Kriegen gegen den Frankenkönig Dagobert bestand.

Ueber Samo können wir nur noch berichten, daß er fünf und dreißig Jahre lang (623--658) regiert haben soll, wir wissen jedoch nichts über die letzten Jahre seines Lebens, und über das Schicksal seines Reiches nach seinem Dahinscheiden anzugeben¹⁾. Um so geschäftiger hat sich die Sage dieses Mannes bemächtigt, die Annahme dürfte nicht ganz unglaublich erscheinen, daß in dem Stammvater des czechischen Regentenhauses, in dem sagenreichen Přemisl, der historische Samo zu erkennen sei, welcher seine Oberherrschaft auch über das karkauer Gebiet und Oberschlesien, mithin auch über das Teschnische ausgebehnt haben wird, die jedoch unter seinen schwächern Nachfolgern für Böhmen wieder verloren gieng²⁾.

Das großmährische Reich.

Im Frankenreiche ward der Schattenherrschaft der Merowinger ein Ziel gesetzt, zum Throne gelangte das karolingische Haus, welches vom Pipin von Heristall bis auf Karl den Großen herab in ununter-

¹⁾ Ueber Samo vergl. Fredegar und die *Conversio Bagrariorum* in Mon. Germ. XI. 7, Paladys *Gesch. von Böhmen* I. 76. Bäumers *öster. Gesch.* I. 75.

²⁾ Gutschmid: Kritik der polnischen Urgeschichte, im Archiv für Kunde öster. Gesch. Quellen. Band XVII. 324. Das Andenken an Samos Herrschaft über Weiß-Chorvathien hat sich vielleicht in der möglicherweise diesem Stamme angehörigen Leschelsage erhalten; so Gutschmid, vgl. dagegen Roepells *Gesch. Polens* I. 70 f. f.

brochener Reihenfolge Männer aufzuweisen hatte, die durch Kriegstüchtigkeit und Herrschertugenden glänzten. An ihrer Doppelaufgabe, die deutschen Stämme unter ihrem Herrscherstabe zu einigen, und mit der politischen Einheit auch die des Glaubens zu begründen, haben sie alle rastlos gearbeitet, am kräftigsten und bewußtesten Karl der Große. Als endlich auch der Sachsenstamm nach langem und hartem Kampfe bezwungen, die Macht der Avaren zerschmettert war, mußten die westlichen Slaven in nähere Verührung denn je mit den Franken kommen. Sie betraten, eine nicht arme Sagen Geschichte für immer schließend, den historischen Schauplatz. Die Sicherstellung der Marken und die Verbreitung des Christenthums, welche den Rechtstitel zu ihren Eroberungen hergab, veranlaßten die Kämpfe der Karolinger mit den Slaven, Kämpfe, die noch lange nach dem Erlöschen dieses Herrscherhauses fortwährten, da sie in der Liebe des Volkes zur Selbstständigkeit und in ihrer Anhänglichkeit an die Sitte und Religion ihrer Väter stets wieder neue Nahrung fanden. Manche der slavischen Stämme wurden den Franken zinsbar, so die Obotriten, Serben, Böhmen und Mährer. Aber die bald nach Karls Dahinscheiden innerhalb seiner Familie ausgebrochenen verderblichen Zwistigkeiten förderten die schnelle Auflösung des Frankenreiches, das schließlich der Schwäche seiner Fürsten und dem Trieb der einzelnen Volksstämme nach Selbstständigkeit erlag. Dieser Auflösungsprozeß begünstigte das Aufkommen des großmährischen Reiches.

Die Mährer, bei Gelegenheit eines Hoftags Ludwigs des Frommen im Jahr 822 zum erstenmal genannt, bewohnten das heutige Mähren und das nordwestliche Ungarn bis an die Gran. Sie wurden von Moimir beherrscht. Seine Macht und sein Verhalten, das auf Abfall schließen ließ, veranlaßte 846 den Zug Ludwigs des Deutschen nach Mähren. Der König setzte Moimir ab und erhob an seine Stelle seinen Neffen Rastislaw, welcher glücklicher in der Er kämpfung der Selbstständigkeit seines Volkes war, wobei er von den Zernwürnissen Ludwigs mit seinen Söhnen wesentlich unterstützt wurde; vom Glücke begünstigt wird er jedoch zuletzt von seinem eigenen Neffen Swatopluk gestürzt. Die von den Deutschen gehegte Hoffnung Mähren mit dessen Hilfe wieder in die alte Unabhängigkeit zu bringen, war jedoch eine eitle, denn gerade er schüttelte die fränkische Botmäßigkeit völlig ab. Die siegreichen Kämpfe der Mährer gegen die Karolinger fanden bei sämtlichen Westslaven den lebhaftesten Anklang, und sicher hat Swatopluk mehr dem durch seine Siege über die Deutschen gehobenen Nationalgefühl als seinem Schwerte die Oberherrschaft über die slavischen Volksstämme von der Elbe, Oder und Weichsel, bis zur Donau, Theiß und Drau zu danken.

Das tetschner Gebiet, wie überhaupt ganz Chorbavien war dem großmährischen Reiche gleichfalls einverleibt. In welchem Verhältnis es jedoch zu diesem stand, wird bei dem Mangel näherer Angaben wol nie zu ermitteln sein¹⁾.

Die Deutschen pflegten, wie schon angedeutet wurde, nicht mit dem Schwerte allein, sondern auch mit dem Kreuze ihre Herrschaft auszubreiten und zu befestigen. Um daher Mährens völlige Unabhängigkeit von den Franken zu erzielen, mußte es auch kirchlich von Deutschland getrennt werden. Diesen Gedanken faßte zuerst Rastislaw. Das Evangelium hatten seit dem Beginne des neunten Jahrhunderts bereits baierische Priester den Mähnern verkündet, ihre gründliche Befehrung aber verdankt die westliche Slavenwelt den beiden Brüdern Konstantin und Methodius. Jener seit 867 Kyriellus genannt, hatte schon früher seinen apostolischen Eifer durch seine Missionsreise zu den Chazaren bethätigt, und da er und Methodius der slavischen Sprache mächtig waren, so schienen sie vor allen andern dem byzantinischen Kaiser Michael III., welcher von Rastislaw um Missionäre angegangen worden war, für diesen Wirkungskreis tauglich. Um 836 begannen die Brüder ihre Thätigkeit, die um so segensreicher war, da sie dem Volke die heilige Schrift durch ihre Uebersetzung zugänglich machten²⁾.

Kyriell starb schon 869 in Rom. Methodius setzte hierauf seine apostolische Thätigkeit allein fort, ihm zu lieb wurde vom Papst nicht nur das alte, fast verschollene pannonische Bisthum wieder in das Leben gerufen, sondern es wurde ihm auch die vor und nachher unerhörte Bewilligung erteilt, die slavische Sprache beim Gottesdienste in allen Beziehungen in Anwendung bringen zu dürfen, nur sollten bei der Messe die Lectionen aus dem neuen Testamente zuerst nach dem Text der Vul-

¹⁾ Ueber den Umfang Großmährens unter Swatopluk vgl. die 40. Anm. zu Vinzenz Kadlubek, ein historisch-kritischer Beitrag zur slav. Literatur, aus dem Polnischen des Grafen J. M. Ossolinski, von Gottl. Pinde, Warschau 1822. Dubisl (Gesch. Mährens I, 319. Anm. 1.) berechnet das Areal jenes Reiches mit 6271 QMeil., wovon 4731 QM. auf das heutige Kaiserthum Oesterreich entfallen.

²⁾ Zu diesem Zwecke stellte Konstantin 38 Buchstaben zusammen, die einen nämlich nach der Ordnung der griechischen Buchstaben, die andern nach der slavischen, Sprache. Das von ihm zusammengestellte Alphabet heißt das glagolitische zum Unterschied vom kyrillischen, dessen Erfinder Bischof Klement von Metitsa war, das eine Ergänzung und Reformirung des griechischen Alphabets damaliger Zeit und ein Kulturprodukt des entstandenen Kirchenschismas ist. Harnisch: der bulgarische Mönch Chrabru; und: zur slavischen Runenfrage; im Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen XXIII, 1—100. XVIII, 83 f. f. Die Bibelübersetzung selbst wurde vom Papst Nikolaus gebilligt; pannonische Legende Cap. 6 ebendas. Bb. XIII.

gata, sodann in slovenischer Sprache gelesen werden³⁾. Mit solchen Privilegien ausgestattet mußte Methodius kaum geahnte Erfolge bei den Mähnern erzielen. Das Nationalgefühl war durch ihre wiederholten Siege über die Deutschen gehoben, und nun konnten sie auch die Priester des feindlichen Volkes entzählen, sie hörten das göttliche Wort in ihrer eigenen Sprache.

Gleichwie bei den Mähnern breitete sich jetzt auch unter den übrigen slavischen Volksstämmen, die Swatopluk's Oberherrlichkeit anerkannten, das Evangelium aus. Da der bischöfliche Sprengel des Methodius mit den Grenzen des mährischen Reiches, wie es ja gewöhnlich der Fall war, zusammengefallen sein wird, und auch die zinspflichtigen Stämme seiner oberhirtlichen Leitung anvertraut waren, so wird auch Groß-Chorbavien, somit auch Oberschlesien und mit demselben auch das Tetschnische zu seinem ausgedehnten Sprengel gehört haben. Obgleich wir die Anwesenheit des Glaubensboten in unseren Gegenden nicht nachzuweisen vermögen, so dürfen wir doch annehmen, daß der erste Same des Evangeliums, wenn auch nicht unmittelbar von ihm selbst, so doch von einem oder dem andern der zahlreichen begeisterten Schüler des Slavenapostels hier ausgestreut wurde, weiß ja doch eine freilich unsichere Sage einen gewissen Dzlav als solchen zu nennen, welcher für die Ausbreitung des Evangeliums in Schlesien gewirkt haben soll⁴⁾.

Der Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste, mehr noch die Wiedererweckung des verschollenen pannonischen Bisthums, und die Erhebung des Methodius auf den erzbischöflichen Stuhl, wodurch der Umfang und die Rechte der baierischen Bisthümer bedeutend geschmälert

³⁾ Döllinger in den Anmerkungen zur pannon. Legende S. 182.

⁴⁾ Griesse: Kirchengesch. des Königreichs Polen. Breslau 1786 I, 12. Daß der in jener Zeit ausgestreute Same der christlichen Lehre in unseren Gegenden tiefe Wurzeln geschlagen habe, bezeugt Adalberts Bemühen den slavischen Ritus während seiner Anwesenheit in Krakau durch den lateinischen zu verdrängen, sodann weil in den Bisthumsprengeln Breslau und Krakau noch gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die Fastenzeit nach Weise der griechischen Kirche eingerichtet war, was aus der Klage der Deutschen gegen ihre Bischöfe erhellt, welche sie a septuagesima usque ad pascha vom Fleischessen abhalten wollten und die Wasserweihe in der Vigilie der h. Dreikönige; Stenzels Gesch. Schlesiens S. 13. Montbach: Statuta synodalia dioeceseana s. ecclesiae Wratislaviensis. Wratisl. 1855. S. 317. In Böhmen können die Spuren der slavischen Liturgie und der Pflege glagolischer Schrift bis in die hussitische Zeit verfolgt werden, sie wurden vorzugsweise im Kloster an der Sazawa gehegt und gepflegt, vgl. Monachi Sazavensis contin. Cosmae, Mon. Germ. IX. 149 und B. Jelenys Abhandlung im Programm des akadem. Gymnasiums in Prag 1855. De religionis christianae in Bohemia principis.

wurden, schufen dem rührigen Slavenapostel gar manchen erbitterten Feind. Nicht der bairische Klerus allein, sondern auch der deutsche König war aus politischen Gründen den Bestrebungen des griechischen Lehrers abhold. Ja selbst Swatopluk scheint die hohe Bedeutung einer slavischen Nationalkirche weniger als sein Vorgänger in der Regierung gewürdigt zu haben, zog er ja doch die lateinische Messe der slavischen vor, und schenkte den Einflüsterungen des Meittraer Bischofs, des Alamannen Wiching sein Ohr. Dieser wußte denn auch schon in dem auf Methods Tode († 8. April 885) folgenden Jahre die Schüler des großen Apostels, darunter Naum, Angelar, Sava, Klemens und Gorazd zu verdrängen, und untergrub in dieser Weise dem großmährischen Reiche eine seiner festesten Stützen.

Swatopluk segnete im Jahr 894 nach einer glücklichen Regierung das Zeitliche. Der von Moimir und Rastislaw gegründete, von ihm nach allen Seiten erweiterte großmährische Staat, gieng jedoch nach seinem Tode seiner raschen Auflösung entgegen. Die Theilung des Ländergebietes unter seine drei Söhne hatte, obchon der älteste als Oberherr regieren sollte, Zwiespalt und Schwächung zur Folge, einzelne Volksstämme, so die Böhmen, rissen sich vom Reiche los, das gleichzeitig den Angriffen der Deutschen und Ungarn ausgesetzt war.

Letztere, ein finnisch-uralischer Stamm, waren aus ihrer ältesten Heimat, dem fernen Osten, nach Südrußland gelangt; später an der untern Donau sesshaft, erscheinen sie bereits in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts im Kampf mit ihren Nachbarn, und kommen 862 mit den Franken an deren südöstlichen Marken in Berührung. Dreißig Jahre später greifen sie auch schon Großmähren an, das zur selben Zeit auch von dem deutschen König Arnulf bekriegt wird, und so wurde von den Deutschen selbst der Damm unterwühlt, welcher ihrem Lande der sicherste Schutz gegen den Andrang der Ungarn hätte sein können. Die Niederlage im Jahr 907 gab alles deutsche Land den furchtbarsten Plünderungen des wilden Nomadenvolkes für etliche Jahrzehnte preis, das großmährische Reich verschwindet aber völlig, kaum daß noch der Name des einst so mächtigen Staates in der Geschichte erwähnt wird.

Was für ein Schicksal den Chorvaten Oberschlesiens zu theil wurde, wird bei dem völligen Schweigen jeder historischen Nachricht wol nie zu ermitteln sein, vermuthlich standen sie wieder wie früher unter ihren jetzt unabhängigen Hauptlingen. Es ist nicht die leiseste Spur vorhanden ob auch unsere Gegenden von einzelnen Magyarschwärmen heimgesucht worden sind. Wahrscheinlich ist es nicht der Fall gewesen, denn die Dürftigkeit der in wenigen Ortschaften ansässigen Bewohner wird die heute lustigen Nomaden nicht gereizt, und die noch mit vielen dichten Wal-

dungen bedeckten Gebirge und Thäler unseres Ländchens mögen dem Reitervolle unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt und sie von einem Einfall abgeschreckt haben. Sicher aber sind die durch Methods Schüler ausgestreuten Samenkörner der christlichen Lehre und die vom großmährischen Reiche gepflegten Kulturkeime, wenn auch nicht vernichtet, so doch in ihrer Entwicklung gehemmt worden, denn die Liebe zu den alten Göttern, die Anhänglichkeit an die alten Sitten und Gewohnheiten, verschaffen sich nicht selten, wenn sie schon ausgerottet zu sein scheinen, wiederum Geltung, es bedurfte des glühendsten Eifers, der rastlosesten Thätigkeit, der freudigsten Aufopferung der Missionäre, um die Herzen für die Religion Christi zu gewinnen und sie in derselben zu kräftigen. Wo gab es aber jene Männer, die voller Hingebung sich diesem gottgefälligen Werke in einer Zeit gewidmet hätten, in welcher ein großer Theil Europas den furchtbaren Verheerungen der Ungarn preis gegeben war? Und dennoch werden sich hie und da welche gefunden haben, die uneingeschüchtert von dem scheinbaren Zusammensturz alles Bestehenden, auf eine höhere Weltordnung vertrauend, nicht hoffnungslos zusammenbrachen. Auch in unsern Gegenden wird es, wenn auch die Geschichte davon schweigt, sicher nicht an einem oder dem andern gefehlt haben, der vom Glauenseifer getrieben, selbst in dieser schweren Zeit seinem innern Drange folgte, und die zarten Kulturkeime zu pflegen bestrebt war, bis eine bessere Zeit anbrach, in der sie wieder erstarken und gedeihen konnten. Eine solche aber kam mit dem heil. Adalbert, dem Bischof von Prag. Dies führt uns auf die Geschichte Böhmens, mit welchem wieder unser Ländchen eine Zeit lang wie bereits im siebenten Jahrhundert verbunden ist.

Böhmens Machtstellung im zehnten Jahrhundert.

Mit Samos Tode hatte sich seine Alleinherrschaft unter viele Hauptlinge aufgelöst, wodurch die Böhmen ihre Kraft nach außen einbüßten und dem Druck des großmährischen Reiches erlagen. Die Abhängigkeit von diesem, mag sie Unterwürfigkeit oder Zinsbarkeit gewesen sein, hörte kurz nach dem Dahinscheiden des Kriegsfürsten Swatopluk auf. Die Böhmen schloßen sich (895) den Karolingern gegen die gehaftten Mährer an, und bekten selbst vor einem Bündnis mit den Magyaren nicht zurück, welches wenigstens ihr Land vor den furchtbarsten Verheerungen schützte¹⁾. Unbehelligt von dem durch die Plünderungszüge der Ungarn,

¹⁾ Auch die Deutschen und Mährer beschuldigten sich gegenseitig eines solchen Bündnisses, vgl. das im Jahre 909 verfaßte Schreiben der bairischen Bischöfe an den Papst im Codex diplomat. et epist. Moraviae I, 60 und die Uebersetzung und Erläuterung desselben in Mümmers südböhmischen Marken, Archiv X. 58—63.

der Schwäche seiner Regenten und der Uneinigkeit seiner Stämme tief gebeugten Deutschland, gelang es Spitihniew, dem Regimente der vielen Häuptlinge ein Ende zu machen. Während die Regierung Wenzels des Heiligen durch seine volle Liebe für das Christenthum und sein blutiges Ende ihre höhere Weihe erhalten hatte, verstand es sein thatkräftiger Bruder Boleslaus I. und dessen gleichnamiger Sohn nicht nur die herzogliche Macht im Innern zu stärken, sondern ihre Herrschaft auch nach Außen auszubreiten. In der den Raubzügen der Ungarn nach Deutschland für immer ein Ziel setzenden großen Schlacht am Lechfelde (10. Aug. 955) haben die Böhmen im wohlverstandenen eigenen Interesse wacker mitgekämpft. Nachdem die Besorgnis seinen östlichen Nachbarn gegenüber verschwunden war, konnte Boleslaus an Eroberungen denken, und er bereits wird einen großen Theil jener Länder unterworfen haben, welche unter der Botmäßigkeit seines Sohnes angeführt werden. Wenn auch nicht alle jene Gebiete, die der Stiftungsbrief des Prager Bisthums aufzählt, zu den Eroberungen der Böhmen gerechnet werden könnten, so herrschte doch sein Sohn Boleslaus II. nicht nur über Böhmen und Mähren, wenigstens den östlichen Theil desselben, sondern sicher auch über Groß-Chorvatien¹⁾.

Das Prager Bisthum aber wurde 973 gegründet und der Mainzer Erzbischof untergeordnet. Der erste Bischof war der Sachse Thietmar, ihm folgte der einem edlen böhmischen Geschlechte entsprossene Woytich, welchem der Erzbischof Adalbert von Magdeburg seinen eigenen Namen beilegte²⁾. Die Seelsorge konnte kaum einem tüchtigeren Oberhirten anvertraut werden. Sein unübertroffener Eifer ließ erwarten, daß er unermüdet der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums obliegen werde. Freilich zog er sich durch seine Einfachheit und Strenge, durch seinen Widerstand gegen althergebrachte Sitten und Gewohnheiten und gegen die laxeren moralischen Anschauungen seiner Zeitgenossen, vielleicht auch durch seine Bemühung die slavische Sprache aus dem Gottesdienst zu verdrängen, den Haß seines Volkes, besonders aber den der Großen und Mächtigen zu, einen Haß, der den Mitgliedern seiner Familie, nicht ohne völlige Schuldlosigkeit ihrerseits, zum Verderben gereichte. In seinen, wie es ihm dünkte, fruchtlosen oberhirtlichen Bemühungen wollte er schier ermatten, und gedrängt von seiner Neigung zu einem

¹⁾ Der Stiftungsbrief bei Cosmas, Mon. Germ. IX. 91. Die gegen seine Echtheit erhobenen Bedenken sind mir nicht unbekannt; vgl. Palacký böhmische Geschichte I, 226. Böldinger österr. Gesch. I, 311. Dubit mähr. Gesch. I, 313. Ann. 1. II, 40 f. f. Dubit: Troppans Stellung u. s. f. S. 230. Dümmler: Pilgrim von Passau 173.

²⁾ Thietmar, Mon. Germ. III, 776.

beschaulichen Leben zog er sich wiederholt in die Einsamkeit der Klöster zurück. Endlich meinte er in der Bekehrung der heidnischen Preußen das rechte Feld für seine Thätigkeit gefunden zu haben, vom apostolischen Eifer durchglüht zog er dahin und fand den ersehnten Märtyrertod (23. April 997.)

Als Bischof eines weit ausgebreiteten Sprengels konnte er durch häufige Bereisung desselben am segensreichsten wirken, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, was ein freilich erst ein halbes Jahrtausend nach ihm lebender Schriftsteller erzählt, daß er während seiner Wirksamkeit als böhmischer Bischof auch nach Chorvatien gekommen wäre und das Wort Gottes in Krakau verkündigt habe. Vermuthlich hat Adalbert auf dieser seiner Rundreise auch Oberschlesien berührt, ob er aber auch unser Ländchen besuchte läßt sich nicht nachweisen, obgleich Budisch berichtet, daß der heil. Adalbert die Pfarrkirche in Teschen geweiht habe, welche auch später nach ihm benannt worden sein soll. Diese Erzählung des dem 17. Jahrhunderte angehörigen Kirchenhistorikers wird jedoch durch kein älteres Zeugnis gestützt, und eine Adalbertskirche ist in unserer Stadt urkundlich nicht nachzuweisen¹⁾. Wenn aber Adalbert das Teschnische auch nie berührt haben sollte, so wird sein musterhaftes Beispiel gewiß auch bei den Priestern unserer Gegenden Nachahmung gefunden, sein Wirken auch in unserem Ländchen segensreiche Früchte erzeugt haben. Wir dürfen annehmen, daß durch den, wenn auch nur mittelbaren Einfluß von Männern wie Methodius und Adalbert das Christenthum auch im Teschnischen Wurzeln schlug und erstarkte und es konnte nicht fehlen, daß mit der Befestigung des Evangeliums allmählich auch mildere Sitten Platz faßten.

Dem frommen Boleslaus folgte sein ihm unähnlicher Sohn Boleslaus III. Rothhaar genannt, ein Mensch von unermesslicher Gottlosigkeit, der das Volk mit unsäglichem Tyrannen behandelte²⁾. Mit ihm sank das Reich der Böhmen von seiner Höhe. Das Gebiet von Krakau wurde für immer, Oberschlesien für einen Zeitraum von 163 Jahren mit den Geschicken Polens verknüpft; unser Land seit Jahrhunderten eine Beute der sich nach und nach bildenden mächtigen Nachbarstaaten und zwar Böhmens unter Marobod, Samo und den zwei ersten Boleslawen, Mährens unter Bannius und Swatopluk, und vielleicht auch Ungarns unter Attila und den Avarn, wurde jetzt ein Bestandtheil des mächtigen Polens.

¹⁾ Budisch: Prolegomena Schles. Kirchen-Historie Reise 1685 S. 33. Die Sillesiographia renovata des Nikolaus Henelius von Hennenfeld (Wratislaviae et Lipsiae 1704) hat im Cap. VII. 151 S. 590 den Bericht Budischs aufgenommen, der von neueren Schriftstellern immer wieder nachgezählt wird.

²⁾ Thietmar, Mon. Germ. III. 793. 797.

Das Teschnische unter Polens Herrschaft.

Weit später als Czechen und Mährer treten die eigentlichen Lechen oder die Polen, und zwar nicht vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts in den Kreis der Geschichte ein. Was vor den genannten Zeitraum fällt gehört der Sage an, und zwar einer Sage die in der Hand von Chronisten, welche „unter die schlechtesten des Mittelalters gezählt werden,“ dergestalt durch Reflexionen, armselige Erfindungen und alberne Zuthaten entstellt wurde, daß sie ihres ursprünglichen Gepräges verloren gieng, und daß es überaus schwer wird, auch nur ein Körnlein echter Volkssage aus der vielen Spreu ausfindig zu machen¹⁾. Der Sage gehört auch noch der Beginn des piastischen Regentenhauses an, das der gebräuchlichen Annahme nach um die Mitte des neunten Jahrhunderts das Regiment über die Polen erlangt hatte. Vermuthlich in Folge glücklich geführter Kriege zum Besitz der Herrschaft gelangt, verstanden es die Piasten, von ihren Ursitzen um Gnesen und Posen aus, ihr Land zu erweitern, und die zum polnischen Stamme gehörenden Völkerschaften, die Pommern, Masovier, Slesaner, Bobraner, Opelaner, gleich den ihnen nahe verwandten Chorvaten zu unterwerfen. Meko ist der erste polnische Fürst der sich und sein Volk in die Geschichte einführte, dies geschah auch bei den Polen durch die Verührung mit dem benachbarten Kulturvolke, den Deutschen, und durch die Einführung des Christenthums.

Nachdem das sächsische Kaiserhaus den Plünderungszügen der Magyaren in den zwei glänzenden Schlachten bei Riade und auf dem Lechselbe ein Ziel gesetzt, und Deutschland aus seiner Zerrüttung und Erschlaffung gerissen hatte, konnten Heinrich I. und sein großer Sohn Otto I., an die Erweiterung ihrer Herrschaft gegen Osten denken. Die vielen namigen slavischen Volksstämme zwischen der Elbe und Oder wurden zinspflichtig, und bereits im Jahr 963 kam es zum ersten Zusammen-

¹⁾ Ein strenges aber nicht ungerechtes Urtheil über die polnischen Chronisten spricht Schafarik II, 352; über Vincentius Kadlubek, den böhmischen Papst und den ungarischen Anonymus Belae regis notarius sagt Palacky ein treffendes Wort (Geschichte Böhmens I, 155, Anm. 124). Ueber die Chronica Polonorum (die früher einem Martinus Gallus zugeschriebene Chronik ist in den Mon. Germ. IX, 418–478 von Szlachetkowski und Köpfen unter der Aufschrift Chronica Polonorum herausgegeben), über Vincentius den Sohn des Kadlubek, welcher als Bischof von Krakau 1223 starb, und über Boguphal, Bischof von Posen, der 1253 mit Tod abging und dessen Chronik im 2. Band der Scriptores Silesiacarum, herausgegeben von Sommersberg, sich befindet, ist zu vergleichen W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858.

stoß mit den Polen, deren Herzog Meko die Oberherrschaft des römisch-deutschen Kaisers anerkannte¹⁾. Das auf einer niederen Stufe der staatlichen Entwicklung stehende Volk wurde der christlich abendländischen Welt durch seine Bekehrung zum Christenthume noch näher gerückt. Eben dadurch wird Mekos Herrschaft, in dessen Regierungsperiode dieses weltgeschichtliche Ereignis fällt, ewig denkwürdig bleiben. Es war im Jahr 965 daß er des Böhmenherzogs Tochter Dubrawa heirathete, deren ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war ihren im heidnischen Irrwahn befangenen Gatten zum Genossen ihres Glaubens zu machen²⁾. Ihre Mühe war keine vergebliche, schon im nächstfolgenden Jahre ließ sich der Herzog taufen. Seinem Beispiele folgten viele seines Volkes und alle legten das hochzeitliche Kleid an und wurden unter Christi Jünger gezählt; Jordan ihr erster Bischof wendete viele Mühe an, und lud sie durch Wort und That unermüdet ein den Weinberg des Herrn zu bebauen³⁾.

Es wird aber jedem einleuchten, daß der Bruch mit der Religion ihrer Väter und die Annahme der Lehre Christi auch von Seite der Polen nicht das Werk eines Augenblicks sein konnte, denn allmählich und nicht sprungweise schreitet die Entwicklung des Einzelnen und der Völker vorwärts. Es liegt daher auf der Hand was von der Erzählung derjenigen zu halten, welche uns glauben machen wollen, daß die Bekehrung der Polen mit einem Schlage durchgeführt worden wäre. Christliche Handelsleute und Kriegsgefangene, Flüchtlinge die nach dem Falle Mährens sich vor der Zerstörungswuth der Magyaren geflüchtet, und hier und dort gastliche Aufnahme gefunden haben mögen, werden gewiß viele, wenn auch nicht einflußreiche Personen für das Christenthum gewonnen haben⁴⁾. Aber erst mit des Herzogs Aufnahme in den Schoß

¹⁾ Thietmar, Mon. Germ. III, 748. 770. Koepells poln. Geschichte, 3. und 6. Beilage S. 618 und 654.

²⁾ Im Hinblick vermuthlich auf die Stelle bei Cosmas, Mon. Germ. IX, 51. nennt Stenzel (Gesch. Schlesiens S. 17) die Dubrawa eine ziemlich bejahrte Nonne.

³⁾ Jordan hatte seinen Sitz in Posen, dieses Bisthum, dessen Sprengel die Ausdehnung des damaligen Polens hatte, ist „nicht ohne Mitwirkung Kaiser Ottos I“ um 968 gegründet worden. Jordan wird auch episcopus Poloniae genannt, eine ganz richtige Bezeichnung, da ja nicht selten in neubekehrten Ländern selbst von sehr großer Ausdehnung, anfänglich nur ein Bischof zu finden war, dessen Sprengel das ganze Land umfaßte, und der daher nach diesem benannt wurde. Das Bisthum Posen war ursprünglich dem Magdeburger Erzbisthume untergeordnet: vgl. Thietmar, Mon. Germ. III, 750.

⁴⁾ Frieses Kirchengesch. Polens I, 35. 52. Pelewel über Matth. Cholewa S. 566. Herber: Silesiae sacrae origines. Vratisl. 1821. S. 1. Koepells poln. Gesch. 623.

der christlichen Kirche wurde diese zur herrschenden, indem die hervorragendsten Familien, und sicher auch viele aus den niedrigen Ständen dem Beispiele Meskos folgten. Dennoch zählte man noch viele Heiden, in den vom Sitze des Regenten entfernteren Gegenden opferten noch manche seiner Unterthanen den Göttern ihrer Väter. Erst nachdem der Weinberg durch den rastlosen Eifer treuer Arbeiter zubereitet worden war, vermochte er Früchte der edelsten Art hervorzubringen. Es ist daher wieder eine von jenen, gegen alle Erfahrung verstoßende, aber auch von keinem gleichzeitigen Chronisten verbürgte Erzählung, daß der Polenherzog im Einverständnis mit den Baronen und Edlen den strengsten Befehl habe ergehen lassen die Götzenbilder zu zerbrechen und die Tempel zu verbrennen, und als dieses Gebot weniger schnell vollzogen wurde, und fast in allen hervorragenden Märkten und Dörfern die heidnischen Idole noch immer verehrt wurden, so soll der 4. März, welcher der Sonntag Vätare gewesen sein soll, als derjenige bezeichnet worden sein, an welchem die zertrümmerten Götzenbilder im Beisein des Volkes in Sümpfe und Seen versenkt werden mußten. Dem herzoglichen Befehle habe sich, wenn auch jammernd, das ganze Volk widerstandlos gefügt. Das noch heutigen Tages hie und da vorkommende Volksfest des Tobaustragens, bei welchem bekleidete Strohfiguren am Sonntag Vätare mit Gesang aus dem Ort hinausgetragen und in das Wasser geworfen werden, soll an Meskos Gebot erinnern¹⁾.

An der Verbreitung und Kräftigung des Christenthums arbeitete mit unermüdblichem Eifer Meskos großer Sohn Boleslaus Chrobry, welcher 992 zur Regierung gelangte, und der als der eigentliche Stifter des polnischen Reiches angesehen werden muß. In der älteren Geschichte fast jedes Volkes, sagt Roepell, der vortreffliche Geschichtschreiber Polens, treten uns Fürsten entgegen, welche an Geist und Thatkraft

¹⁾ Dlugosch. Historia polonica, lib. II. a. a. 965. Was endlich den Sonntag Vätare betrifft, so fiel derselbe 965 auf den 5. und 966 auf den 25. nicht aber auf den 7. März. Der erwähnte Volksgebrauch, welcher nicht nur in Polen und Schlessien (Schnurpfeil. Gesch. Ober- u. Niederschlessens S. 9 Anm. 9. Im Teschnischen ist davon keine Spur mehr zu finden), sondern auch in andern slavischen Ländern, ja sogar bei den Sachsen Siebenbürgens vorkommt (zu Bräuer am Tag der Himmelfahrt, zu Felsdorf an dem der Verkündigung Mariä, vgl. Schüller: Das Tobaustragen und der Muorlef, Hermannstadt 1861), erinnert nicht sowohl an die Vernichtung der Götzenbilder (in Schlessien, wo Mesko nichts zu gebieten hatte, konnte sich diese Sitte nicht an sein angebliches Gebot knüpfen), sondern ist vielmehr das Ueberbleibsel eines heidnischen Festes, das mit dem Kult der Morana, der Repräsentantin der Winter- und Kälte, daher auch der Kälte und des Todes und der Ziva, Repräsentantin der Sommer- und Wärme und des Lebens zusammenhängt.



ausgezeichnet, durch ihre große Persönlichkeit die Nation, der sie angehören, in den Aufschwung, den sie selbst nehmen, mit fortreißen, sie nach außen von Sieg zu Sieg führen, ihr Reich erweitern und im Innern die vorhandenen staatlichen Elemente zu einer festen Staatsform gestalten. Geht dann auch fast immer mit dem Tode so gewaltiger Herrscher ein Theil ihrer Schöpfungen unter, so bleiben doch die Grundmauern des Baues, den sie aufgeführt stehen, und die dankbare Erinnerung des Volkes feiert den Nationalhelden, auf welchen sie die Gründung auch späterer Institutionen zu übertragen liebt. Ein solcher Fürst war Boleslaus.

Unter seinen vielen Kriegsunternehmungen ist für uns von besonderem Interesse die gegen die Chorvaten, welche bis um das Jahr 1000 den Böhmen unterthänig waren, nach dem Tode des tüchtigen Czechenherzogs Boleslaus II. aber eine leichte Beute der Polen wurden¹⁾. Das krakauer Gebiet mit Oberschlessien sammt dem Teschnischen, wurde ein Bestandtheil Polens. Die krakauer Landschaft bis an den Sanfluß verschmolz mit dem Reich der Piasten, und die beiden Brüderstämme wuchsen bergestalt zu einer Nation zusammen, daß den späteren Chronisten die Kunde von einer früheren Trennung fast ganz verloren gegangen ist und daß sie meinten das Krakauische wäre von jeher mit Polen vereinigt gewesen. Nicht lange nach der Besitzergreifung Groß-Chorvatiens mag die von den Chronisten angedeutete Eroberung Mährens und des nordwestlichen Ungarns bis zur Donau hinab stattgefunden haben²⁾. Nicht zufrieden damit setzte er sich sogar in den Besitz Böhmens. Hier war sein Regiment freilich von kurzer Dauer, denn mit Hilfe König Heinrich II. von Deutschland kamen die Přemysliden 1004 wieder in den Besitz ihres Landes.

Mit den Deutschen stand Boleslaus anfänglich in friedlichen Verhältnissen. Als Otto III. im Jahr 1000 zum Grabe des heil. Adalbert pilgerte, eilte ihm der Herzog entgegen und verehrte ihm prachtholle Geschenke³⁾. In Gnesen von Unger, dem Bischofe Polens, feierlich empfangen, stiftete er und Boleslaus, im Widerspruch mit Magdeburgs Me-

¹⁾ Cosmas, Mon. Germ. IX, 56: dux Poloniensis Mesco (immo Boleslaus cognomine Chrobry) — mox urbem Krakov abstulit dolo, omnibus quos ibi invenit Boemiis extinctis gladio. — Kadlubek a. a. O. I, 99. Hunnos seu Hungaros, Cravatos et Mardos — suo mancipavit imperio.

²⁾ Chron. Pol. Mon. Germ. IX, 428. Die chron. Pol. bei Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum I, 9 und die chron. principum Poloniae ebdas. S. 55 Roepell S. 651.

³⁾ Thietmar und Cosmas. Mon. Germ. III. 799, 888, IX, 57. 58.

tropolitanrechten, ein Erzbisthum, das er an Gaudentius, dem Bruder des heil. Adalbert übertrug, dem er die gleichzeitig errichteten Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau unterordnete¹⁾; letzteres umfaßte das ganze Ländergebiet, welches später mit dem Namen Schlesien bezeichnet wurde. Vom ersten Entstehen des Breslauer Bisthums bis zum heutigen Tag gehörte und gehört unser Ländchen demselben an. Die vom Kaiser getroffene kirchliche Organisation war für Boleslaus von doppelter Wichtigkeit, denn es erhielten dadurch seine Eroberungen die kaiserliche Bestätigung, und es wurde das von dem Herzog beherrschte Land in kirchlicher Beziehung von Deutschland getrennt. Der kirchlichen Selbständigkeit mußte nothwendigerweise die politische auf dem Fuße nachfolgen, und diese zu erringen setzte Boleslaus seine ganze Kraft daran. Kurz nach dem Tode Kaiser Ottos brach der Krieg mit dessen Nachfolger Heinrich II. aus, es war dies ein Kampf, welcher nicht nur Eroberungen, sondern die völlige Unabhängigkeit Polens von Deutschland sich zum Ziele setzte. Der seit 1002 begonnene, und mit kurzen Unterbrechungen sechzehn Jahre dauernde Kampf wurde von Seite der Deutschen mit wenig Glück geführt. Endlich wurde der Krieg durch den zu Bautzen 1018 abgeschlossenen Frieden beigelegt, dessen Bedingungen, wie Thietmar sagt, freilich nicht solche waren, wie sie hätten sein sollen, sondern nur wie sie damals zu erlangen waren.

Bewundert und gefürchtet stand Boleslaus an der Spitze seines Volkes, dem er die volle Unabhängigkeit erkämpft, und eben dadurch dem weiteren Vordringen der Deutschen gegen die Slavenwelt ein Ziel gesetzt hatte. Es ist begreiflich, daß dieser große Herrscher sein Lebenswerk durch die Annahme des königlichen Titels zu krönen gedachte, gleich seinem Zeitgenossen Stephan I. von Ungarn hoffte auch er vom Papste die Krone erhalten zu können, da sein Wunsch nicht erfüllt wurde, so setzte er sich in seinem letzten Lebensjahre (1025) das Diaden selbst auf das Haupt. Ruhm und Reichthum hatte Boleslaus seinem Volke, aber auch die Theilnahme an den Segnungen der abendländisch-christlichen Civilisation durch seinen innigen Anschluß an die römische Kirche verschafft, er hatte den kriegerischen Muth der Polen gesteigert, und ihnen Selbstgefühl eingebläht, das zu den schönsten Hoffnungen berechnete.

Diese Erwartungen giengen jedoch während der minderkräftigen Regierung seines Sohnes Mesko II. nicht in Erfüllung. Er verlor so manche Eroberungen seines Vaters und seine Kriege mit den Deutschen endeten zum Nachtheil der Polen. Aber die von Boleslaus auf ihren Höhepunkt gebrachte Machtstellung Polens sollte nach Meskos Tod (1034)

¹⁾ Chron. Pol. Mon. Germ. IX, 428, 429.

noch tiefer sinken, ja es schien die völlige Auflösung über das zerrüttete Land hereinbrechen zu wollen, als die von Boleslaus im Zaume gehaltenen Großen des Volkes, unzufrieden mit der Herrschaft Richenzas, der Witwe des verstorbenen Meskos, diese des Landes verwiesen, und später auch ihr heranwachsender Sohn Kasimir vertrieben worden war. Die schlimmste Anarchie brach über Polen ein; die bisher verborgenen Anhänger des Heidenthums erhoben ihr Haupt und fanden Anhang bei dem über die Zehnten und andere ungewöhnliche Abgaben höchst unwilligen Volke. Diese Lage der Dinge gedachte der aufstrebende Czechenherzog Břetislav zu seinem Vortheile auszubenten. Schon im Jahre 1029 hatte er während der Regierung seines Vaters Ulrich Mähren gewonnen, und die Ostrawitz, so wie die Oppa und Zinna zur Grenze im Norden gemacht. Hier hatte er in Troppaus Nähe die Burg Grätz erbaut. Ueber diese Grenzfestung Mährens gegen Polen befehligte ein Kastellan. Im Jahr 1037 zur Herrschaft gelangt, brach Břetislav bald darauf in Polen ein, und zwar, um mit den Worten eines Chronisten zu reden, wie ein furchtbarer Sturm, der alles verwüstet und niederwirft. Er nahm Krakau und drang bis zur Burg Gedec vor. Jetzt stand ihm der Weg zum nahen Gnesen offen, von wo die Böhmen die ihnen kostbarste Beute, die Leiche des h. Adalbert wegführten¹⁾. Sicher war in dieser für Polen unseligen Zeit auch das teschner Gebiet den Plünderungszügen der Böhmen preisgegeben, denn wenn auch Břetislav auf seinem Zug nach Krakau unser Ländchen nicht berührte, so werden ihm dennoch alle Gräuelf des Krieges nicht erspart worden sein; die uns benachbarten Mährer, vielleicht die Besatzung der nahen Feste Grätz, werden hier gewüthet haben, höchstens daß die nächste Umgebung des Kastells Teschen, das seinen Ursprung, wie noch berichtet werden wird, wahrscheinlich dem großen Boleslaus von Polen verdankt, von der in demselben liegenden Mannschaft geschützt wurde.

Den ferneren Verheerungen der Böhmen setzte Deutschlands kräftiger König Heinrich III. ein Ziel, dessen Willen sich der Böhmenherzog beugen mußte. Niederschlesien jedoch blieb für längere Zeit in der Gewalt der Böhmen, erst 1049 sind, wie ein Annalist uns erzählt, Breslau und andere Städte von Břetislav den Polen unter der Bedingung zurückgestellt worden, daß sie ihm und seinen Nachfolgern fünfhundert Mark Silber jährlich zu zahlen haben²⁾. Ob auch Teschen in

¹⁾ Ueber den Kriegszug des Czechenherzogs s. Cosmas Mon. Germ. IX., 67, über Polens Verwüstungen die Chr. Polon. ebend. S. 437.

²⁾ Annal. Gradecenses, Mon. Germ. XVII, 647, a. a. 1049. Bracizlao a Polonicis est laudata pecunia 500 marcarum in perpetuum solvenda. Dieser

dem Zeitraum von 1039 bis 1054 unter böhmischer Botmäßigkeit stand oder nicht, dürfte nur durch Urkunden, die darauf ein Licht zu werfen im Stande sind, zu entscheiden sein, so lange solche nicht aufgefunden werden, kann unserer Behauptung, daß unser Land gleich dem ganzen Gebiet Krakau polnisch verblieb, um so weniger was im Wege stehen, da ja Oberschlesien noch lange nachher nicht unter der Bezeichnung Schlesien inbegriffen wurde.

Auch während der Regierung Boleslaus II. und Wladislaus kamen die Waffen nicht zur Ruhe; es konnte aber auch nicht anders sein, denn selbst angenommen Polen wäre, was nicht der Fall war, von den Nachbarn unangefochten geblieben, so würde doch der kriegerische Sinn der Nation zum Krieg hingedrängt haben. Gegen das Ende seines Lebens übertrug Wladislaus einen Theil seines Ländergebietes auf seine beiden Söhne, von denen Boleslaus das Breslauische und Krakauische erhielt¹⁾, der mithin auch der Herr unseres Landes wurde. Der thatkräftige Boleslaus III. Schiefmaul, schon früher in der Verwaltung seines Länderscheitels und in manchem heißen Kampfe als wackerer Fürst erprobt, und bereits während der Regierung seines Vaters der Liebling des Volkes, brachte Polen zu hohem Ansehen. Es ist nicht unsere Aufgabe seine vielen Kriegszüge näher zu beleuchten, von denen jene mit Böhmen gewiß auch unser Land berührt haben werden. Boleslaus starb 1130. Mit ihm trug man einen der kräftigsten Fürsten zu Grabe, welcher mehr denn alle Pfaffen seinem großen Ahnherrn Boleslaus Chrobry nachgestrebt hatte. Er glänzte nicht blos im Felde, sondern auch im Innern zeigte er sich seiner Regentenaufgabe gewachsen. Freilich hat er durch die Theilung seines Reiches unter seine Söhne nicht nur den Grund zu Zwistigkeiten, sondern schließlich selbst zur völligen Trennung Schlesiens von Polen gelegt. Das Reich aber theilte er unter seine vier Söhne folgendermaßen, Wladislaus erhielt Krakau und Schlesien, das übrige wurde zwischen Boleslaus, Mesko und Heinrich mit der Bedingung getheilt, daß sie dem ältesten Bruder als ihrem Oberherrn zur Treue und Gehorsam verpflichtet sein sollten. Durch diese Seniorats Herrschaft gedachte der Vater dem Zerfallen Polens in mehrere selbstständige Länder am wirksamsten entgegen arbeiten zu können; gleich wie anderswo hatte aber auch hier die Einführung des Seniorats Bürgerkriege zur nothwendigen Folge.

Tribut wurde wie aus Cosmas Mon. Germ. IX, 75. 102. 105. zu erschen ist, noch zu Ende des 11. Jahrhunderts gezahlt.

¹⁾ Chron. Pol. Mon. Germ. IX, 448. Die Theilung wird auch von Cosmas S. 109 erwähnt.

Wladislaus ließ sich von seiner ehrgeizigen Gemahlin Agnes, einer Tochter des heil. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, und Halbschwester des deutschen Königs Konrad III. zu wiederholten Beeinträchtigungen seiner Brüder aufreizen¹⁾. Vom Großfürsten in die Enge getrieben fanden sie bei dem Adel eine um so bereitwilligere Hilfe, da Agnes durch die zur Schau getragene Misachtung des polnischen Wesens und die unkluge Bevorzugung der Fremden sich und ihrem Maune den Haß der Nationalpartei zugezogen hatte. Der besiegte Wladislaus flüchtete 1144 nach Deutschland²⁾, während der nächstälteste Bruder Boleslaus IV. der Krause die Oberherrschaft übernahm³⁾. Zwar nahm sich der deutsche König Konrad III. der Sache Wladislaus an, aber weder seine, noch die Bemühungen des Papstes Eugen III. vermochten den vertriebenen Herzog in sein Land zurückzuführen. Obgleich Konrads Nachfolger Kaiser Friedrich I. durch Schlesien bis nach Posen 1157 vordrang, und Boleslaus IV. sich zu einem ungünstigen Frieden bequemen mußte, so änderte dies in der Lage Wladislaus dennoch nichts, er starb 1162 in der Fremde, ohne sein Vaterland je wieder gesehen zu haben. Erst seinen Söhnen Boleslaus, Mesko und Konrad wurde im Jahre 1163 die Rückkehr nach Polen gestattet. Sie erhielten alles zum Breslauer Bisthumsprenkel gehörige Land, in dessen Besiz sie sich alsobald theilten. Schlesien erhielt somit seine eigenen Fürsten und beginnt mit dem Jahr 1163 seine eigene Geschichte.

Innere Zustände des polnischen Staates.

Während des Zeitraumes in welchem unser Land mit Polens Geschichte auf das engste verbunden ist, haben sich innerhalb des polnischen Volkes manche Aenderungen vorbereitet und entwickelt, welche selbstverständlich auch das Teschnische berührten.

Das noch in späteren Zeiten in Kraft bestehende Erbfolgesetz, daß die Oheime mit Ausschluß der Töchter sich in den Grundbesiz theilten, daß die Oheime, ja selbst die entfernteren Glieder des Geschlechts den Töchtern vorgezogen wurden, läßt auf ein Gesamteigenthum des Geschlechts schließen, welches mithin bei den Polen ebenso wie bei an-

¹⁾ Bandtkes histor. kritische Analecten Bresl. 1802. Agnes nicht Adelsheid war die Gemahlin Wladislaus II. von Polen. S. 136–154.

²⁾ Vgl. die 15. Beilage in Koepels Gesch. von Polen: über die Zeitbestimmung der Vertreibung Wladislaus II., S. 679.

³⁾ Boguphal bei Sommersb. II, 41–43. Chron. Polon. in Stenzels Scriptores I, 15. Chron. princip. Polon. ebendas. 93–95.

bern slavischen Völkerschaften zu finden wäre. Dieses wird bestätigt durch die in Kaufs- und Verkaufsverträgen des Grund und Bodens vorkommenden Bestimmungen, laut welchen bei Veräußerungen des Erb-gutes die Einwilligung nicht nur der Söhne und der nächsten, sondern selbst der entfernteren Blutsverwandten erheischt wurde, widrigenfalls sie Ansprüche auf dasselbe erheben konnten¹⁾. Das enge, die Familie umschließende Band springt auch in der Blutrache, und in dem an ihre Stelle tretenden Institut des Wehrgeldes in die Augen, kraft welchem das Geschlecht den Todschlag eines ihrer Mitglieder gemeinsam zu rächen hatte, und das Sühngeld in Ermangelung der nächsten Verwandten unter die entfernteren aufgetheilt wurde. — Aus dem Geschlechtsverbande entwickelte sich das Institut der Nachbarschaft, *vicinia*, *opole* genannt, welches mit der *czeschen okolina* übereinstimmt, und in der „eine Distrikteintheilung, eine Verbindung mehrerer Ortschaften zu einem bestimmten Ganzen“ zu erkennen ist. So wie das Geschlecht eine Einheit bildet, und der Einzelne als Glied des Geschlechts innerhalb desselben seine rechtliche Stellung findet, ebenso treten auch die Bewohner einer *opole* als Gesamtbürgerschaft auf. Ueber den Umfang einer Nachbarschaft kann nichts bestimmtes angegeben werden, bald besteht sie aus einer, bald aus mehreren Dorfschaften, die Bewohner eines solchen Distrikts hatten bestimmte gemeinsame Verpflichtungen, sie hatten für die Sicherheit des Bezirks zu sorgen, mußten für einen innerhalb ihrer Grenzen begangenen und nicht ermittelten Todschlag die vorgeschriebene Buße erlegen, sie waren zu gewissen Abgaben, Lieferungen und Diensten gemeinschaftlich verpflichtet²⁾. Mehrere solcher Nachbarschaften bildeten einen größeren Bezirk, eine Kastellanei oder Burggrafschaft (*castellania*, *castellatura*) genannt, mit einem vom Fürsten ernannten Kastellan oder Burggrafen (*castellanus*) an der Spitze, welcher im Kastell oder der Burg (*castellum*, *castrum*) seinen Sitz hatte. Ganz Polen war in solche Distrikte aufgetheilt, Schlesien zählte allein an hundert Burgen, wenn auch nicht so viele Kastellaneien, d. h. Burgen mit den dazu gehörigen Landesbezirken³⁾. Unser Ländchen bildete gleichfalls einen solchen Bezirk, die Kastellatur Teschen, sie wird urkundlich zuerst im Jahre 1154 genannt. Der Kastellan, welcher in seinem Distrikte den Landesherrn vertrat, vereinigte in seinen Händen die militärische, richterliche und administrative Gewalt, in deren Ausübung er von Unterbe-

¹⁾ Koepells poln. Gesch.; 1. Beilage: über den Geschlechtsverband S. 599.

²⁾ Ebenbas. 2. Beilage über *vicinia* oder *opole*. Vgl. Palady II, 1, 40. Stenzels schlef. Gesch. S. 199.

³⁾ Stenzels schlef. Gesch. S. 200.

amten unterstützt wurde. Unter seinem Befehle stand die Besatzung der Burg, zu deren Erhaltung Boleslaus I. eine Abgabe, *stroza* genannt, eingeführt haben soll, und die nach Boguchwal darin bestand, daß jeder Inasse einer Kastellanei von jeder Ackerhufe ein gewisses Maß an Getreide in die königliche Kornkammer jährlich abliefern mußte¹⁾. Die Kastellaneiverfassung ist die zeitgemäße Umbildung der *Zupa*, und dankt ihre Umgestaltung der erweiterten Gewalt der Fürsten, die das schon vorhandene Institut der *opole* als die Grundlage für die Kastellaneiverfassung benützten.

Die Pfaffen waren, wie schon bemerkt wurde, noch in der vorhistorischen Zeit wahrscheinlich durch kriegerischen Ruhm von Häuptlingen einer kleinen Landschaft die Fürsten eines mächtigen Staates geworden. Die monarchische Regierungsform hatte sich sehr bald dergestalt gestärkt, daß sie in der Hand kräftiger und genialer Fürsten fast zur unbeschränkten wurde. Es fehlte aber auch nicht an Rückschlägen, sobald minder bedeutende Persönlichkeiten als jener Boleslaw Throbry das Scepter führten. Der Mangel eines Thronfolgesgesetzes hat, wie in andern mittelalterlichen Staaten, so auch in Polen Zwietracht innerhalb des regierenden Hauses erzeugt. Man betrachtete Land und Leute als Erbgut, in das sich die Söhne nach dem Tode des Vaters theilten, und so das Zusammengehörige trennten, wodurch die Nationalkraft und die fürstliche Macht geschwächt wurden. Dem vermochte auch das Senioratsgesetz nicht zu steuern, es steigerte vielmehr in dem nachfolgenden Zeitraume die Zersplitterung und verschaffte dem Adel die erwünschte Gelegenheit seine Machtstellung auf Kosten der herzoglichen zu heben. Denn wie bei allen slavischen Völkerschaften macht sich auch bei den Polen in den Zeiten, auf die das erste historische Licht fällt, ein Standesunterschied bemerkbar. Es gab Freie und Unfreie. Die Sklaverei verdankt ihren Ursprung auch hier dem Kriege, die Gefangenen verloren ihre persönliche Freiheit, sie wurden Hörige, Knechte und Mägde. Aber nicht bloß Kriegsgefangene fielen der Leibeigenschaft anheim, sondern auch die ursprünglich freie Masse der Landleute, die der zunehmenden Macht der Großen und Mächtigen gegenüber anfänglich der Unabhängigkeit ihres Besitzthums, später auch der ihrer Person verlustig giengen, so die Kmeten, Zinsbauern. Einmal in abhängige Stellung gerathen, verschlimmerte sich mit der Machtvergrößerung des Adels ihre Lage, und sie sanken schließlich zur vollen Leibeigenschaft herab. Die Adeligen verstanden die Abgaben und mannigfache andere Lasten, zu welchen sie in diesem Zeitraum noch verpflichtet waren, von sich zu wälzen, und den Kmeten zuzuschieben, unter deren Last das Volk beinahe erlag. Die Zahl und Art dieser

¹⁾ Boguphal bei Sommersb. II. 25.

Abgaben und Dienste war groß und mannigfach. Uebermüthig wurde das Volk nicht selten von den Adelligen gedrückt, so lesen wir bei einem alten polnischen Chronisten, daß die Vornehmen auf ihren Reisen den Armen die Scheuern erbrachen und Heu, Stroh und Getreide mit Gewalt aus denselben wegnahmen, und was sie nicht gebrauchten von ihren Pferden muthwilliger Weise zertreten ließen, und daß die fürstlichen Boten sich ohne Umstände der Pferde der Bauern bedienten und sie nicht selten zu Grunde richteten¹⁾.

Den Hörigen entgegengesetzt sind die Freien, wozu alle diejenigen gehörten, welche sich die Freiheit ihrer Person und ihres Grundbesitzes, mag er noch so klein gewesen sein, zu wahren wußten. Sie sind der Adel, die Szlachta, innerhalb derselben ist kein Rangunterschied, obschon Einzelne, sei es durch ausgedehnten Grundbesitz, sei es durch einflußreiche Ämter, oder durch die Gunst des Fürsten eine hervorragendere Stellung einnahmen. Weit mehr als in der Regierung des Reiches, welche in jenen Zeiten, denen das Vielregiment unbekannt war, höchst einfach gewesen ist, bethätigte sich die Szlachta am Kriege, der nebst der Jagd ihr Lebenselement war, und welcher ihr nicht nur Ruhm, sondern auch, was nicht geringe Anziehungskraft ausübte, Antheil an der oft sehr reichen Beute eintrug, war ja doch der Krieg in einer Zeit wo man die Segnungen des Handels und der Industrie nicht ahnte, der kürzeste Weg zu Reichthümern zu gelangen. Der Adel bildete den Kern jener Scharen, mit welchen die Polenfürsten beinahe Jahr für Jahr ihre Heerzüge in die benachbarten Länder unternahmen. Aus der Schwelgerei mit welcher die Polen bald im Westen, bald im fernen Osten ihren Gegnern entgegentraten, aus der Schilderung wie sie die Feinde umschwärmten, ebenso rasch an einem Punkte austauchten als sie an einem andern verschwanden, kann man annehmen, daß die Reiterei den Hauptbestandtheil des Heeres gebildet habe. Die Böhmen und die Polen, sagt Helmold, führen gleiche Waffen, und haben dieselbe Kriegssitte. So oft sie nämlich zum Kriege mit fremden Völkern kommen, sind sie tapfer in der Schlacht, aber nachher höchst grausam, indem sie sich der Plünderung und des Todtschlags schuldig machen, sie schonen nicht der Klöster, nicht der Kirchen und Kirchhöfe. Daher kommt es auch, daß sie aus Begierde nach Beute oft ihre besten Freunde wie Feinde behandeln, weshalb man sie sehr selten herzuruft, wenn man ihrer Hilfe im Kriege bedarf. — Allerdings stammt dieses Zeugnis aus einer Zeit und von einem Manne, der einem Volke angehörte, in dessen Andenken der un-

¹⁾ Radlubel a. a. D. II, 44.

glückliche Zug Kaiser Heinrich IV. gegen die Polen noch in der lebhaftesten Erinnerung lebte, dennoch verschafft es uns eine Einsicht auf welche Weise die Kriege jener Zeiten nicht von den Polen allein geführt wurden. Deutschland, Schlesien, Polen, Böhmen und Mähren wurden von den Scharen der benachbarten Fürsten gegenseitig verwüstet, Dörfer und Städte in Asche gelegt, die Land- und Stadtbevölkerung in die Gefangenschaft abgeführt. Freilich waren die Kriege jener Zeiten nicht wie die modernen von so tief erschütternden Folgen begleitet, Landbau, Gewerbe und Handel lagen in der Wiege, die geringen Habseligkeiten waren vor dem heranziehenden Feind, den man der Bevölkerung vermittelst Feuersäulen anzeigte, die auf Anhöhen loderten,¹⁾ gar bald in Schlupfwinkel und besetzte Plätze geborgen, das niedergebrannte Haus war schnell aus leichtem Gebälke wieder zusammengefügt. Daß jedoch das ewige Waffengebüse auf die Hebung der Bildung nicht günstig einwirken konnte, zeigt die Regierungsgeschichte Boleslaus II., und das Bild, welches uns die Schriftsteller von dem Sittenzustand jener Zeit entwerfen. Wenn es gestattet ist von den gesetzlichen Bestimmungen und der Art der Strafen auf den sittlichen Zustand und die Bildungsstufe einer Nation einen Schluß zu ziehen, so wird die Bestrafungsweise der Ehebrecher, wie sie in Polen zur Zeit des ersten Boleslaus üblich war, ein Zeugnis von der noch tiefen Kulturstufe des Volkes ablegen²⁾.

Das Christenthum war es, welches auch in Polen die Sitten des Volkes allmählich milderte. Allerdings vermochten die gesammten europäischen Nationen die Einfachheit und Erhabenheit des Evangeliums nicht zu fassen, auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehend und in tiefen Aberglauben versunken, trugen sie diesen in das Christenthum über. Die Lehre unseres Heilands, welche sich in die romanische, germanische und slavische Welt Eingang verschafft hatte und zur allein herrschenden Religion geworden war, hatte der Anschauungsweise jener Völker Rechnung tragen müssen, und durch deren Aberglauben ihre ursprüngliche Reinheit eingebüßt. Die Priester, unbewußt von der Macht der Verhältnisse gezwungen, lehrten ein der Bildungsstufe jener Völker, denen sie ja auch angehörten, angemessenes Christenthum, die Form des Gottesdienstes hatte sich geändert, der Aberglaube war, wenn auch eine andere Gestalt annehmend, derselbe geblieben. Und dennoch hatten die

¹⁾ Auf dem Gipfel der Babia gorka bei Wędrzyn stand in alten Zeiten, wie die Einwohner jenes Dorfes sich erzählen, ein mit Harz bestrichener mächtiger Baumstamm, der bei Feindesgefahr in Flammen gesetzt wurde, um die Bevölkerung zu warnen und zum Landsturm zusammen zu rufen.

²⁾ Thietmar in Mon. Germ. III, 861.

Völker Europas mit ihrer Bekehrung zum Christenthum einen großen Schritt zur Besserung gethan, der Same des göttlichen Wortes, wenn auch überwuchert von Unkraut, konnte keineswegs erstickt werden. — An diesem Fortschritte theilten sich auch die Polen. Zwar gelang es nicht die Neubefehrten alsobald dem Evangelium bleibend zu gewinnen, obgleich die Geistlichkeit anfänglich das Joch Christi so leicht als möglich gemacht haben wird. Die nach Mesko II. Tode erfolgte Reaktion gegen die neue Lehre schien für einen Augenblick den Fortbestand derselben in Frage stellen zu wollen. Der lästige Zehnte, die strengen Fasten¹⁾ und andere Gebote mögen jene letzten Zuckungen des hinfertigen Heidenthums mit hervorgerufen haben. Die Kirche erholte sich jedoch bald von diesem Rückschlag, und an dem Eifer ihrer Diener, welche in ihren Bemühungen von den Landesfürsten unterstützt wurden, wird es nicht gefehlt haben, dem Christenthum den Sieg zu verschaffen. Zwar lebte das Heidenthum in manchen Volksfesten und Gebräuchen, in Sprüchwörtern und Lebensarten lange fort, lassen sich ja doch seine Spuren bis zum heutigen Tag erkennen, aber die Geistlichkeit legte jenen Festen einen christlichen Sinn unter und schuf die im Volksmunde lebenden Götternamen in böse Dämonen um.

Auch in Polen erkannte die Kirche ihre hohe Aufgabe, sie suchte auch hier die ungestüme Kraft des Volkes für höhere Zwecke zu verwerten, den Menschen nicht nur äußerlich dem Evangelium zu gewinnen, sondern die Herzen und Gemüther immer empfänglicher zu machen für die göttliche Lehre des Menschenverkörpers.

Unerschrocken traten auch in Polen, wie es das Beispiel des heil. Stanislaus von Krakau lehrt, die Diener des göttlichen Wortes für die verletzte Sittlichkeit in die Schranken, sie säumten nicht die Frevel zu warnen, bebten vor keiner weltlichen Macht zurück um verstockte Sünder durch kirchliche Strafen auf den Weg der Besserung zu leiten, und besiegelten, wie jener Stanislaus, ihren Pflichteifer selbst mit dem Tode. Sie gaben aber auch dem reuigen Sünder die Mittel an die Hand sich die verlorene Ruhe wieder zu erringen. Und diese Mittel bestanden der Ansicht jener Zeit gemäß in Pilgerfahrten, Kasteiungen und ähnlichen Bußübungen, und daß diese, freilich bloß äußeren Mittel, bei einer noch sinnlicheren Generation ihren Zweck nicht verfehlten, lehrt uns das Beispiel Boleslaus III., welcher auf diese Weise den an seinem Bruder verübten Frevel sühnte. Die Kirche stand beim Volke in großem Anse-

¹⁾ Ferner wird jeder, erzählt Thietmar, der nach Septuagesima Fleisch gegessen zu haben befunden wird, mit Ausreißen der Zähne schwer bestraft.

hen, waren ja doch die Geistlichen die einzigen Vertreter einer freilich sehr geringen Gelehrsamkeit, die kaum über das Schreiben und Lesen hinausging, sie nahmen auch nicht selten den Niedrigen in Schutz gegen den oft maßlosen Druck der Mächtigen. Der Klerus aber erlangte in Polen in diesem Zeitraume noch nicht diejenige Stellung dem Staate gegenüber, welche er seit Hildebrands Zeiten in den westlichen Ländern gewann. Die Äbte und Bischöfe traten nur mit Zustimmung der Fürsten ihr Amt an, die Besitzungen der Kirche waren noch nicht in dem Maße von den Landeslasten befreit wie das später der Fall war, und die auf kirchlichem Grund und Boden sitzenden Unterthanen waren noch nicht von der fürstlichen Gerichtsbarkeit eximirt. Seine kirchliche Organisation verdankt Polen dem tapfern Boleslaus I. welcher, wie schon bemerkt wurde, unter andern Bistümern auch das von Breslau errichtete, zu dessen Sprengel beinahe das gesammte spätere Schlesien und auch das Gebiet Teschens gehörte. Der erste Bischof war Johannes, über dessen Wirken eben so wenig bekannt ist, als über das seiner unmittelbaren Nachfolger, deren Namen nicht einmal auf uns gekommen sind¹⁾. Einer segensreicheren Wirksamkeit dieser Oberhirten standen die fast ununterbrochenen Kriege der Polen und Böhmen, deren Schauplatz meist Schlesien war, gar sehr im Wege. Milde Schenkungen von Seite der Landesherrn und des Adels machten jedoch bald das Bisthum zu einem der angesehensten und reichsten. Welch reiche Besitzungen es schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte, ist aus der ältesten päpstlichen Bestätigungsurkunde seiner Besitzthümer durch Hadrian IV. aus dem Jahre 1154 ersichtlich, welche für uns schon darum von hoher Wichtigkeit ist, weil in derselben nachweisbar das erste mal Teschen erwähnt wird²⁾.

Hier dürfte auch der geeignete Ort sein eines Mannes zu gedenken, dessen christlicher Sinn sich in vielen frommen Stiftungen beurkundete, und der sich insbesondere um die schlesische Kirche große Verdienste erwarb. Es ist der während Boleslaus III. Regierung lebende Peter

¹⁾ Der Existenz eines von Mesko I. für Schlesien gegründeten Bisthums zu Schmograu (bei Namslau) widerspricht nicht nur die Stiftungsurkunde des Prager Bisthums, sondern vor allem die Thatsache, daß der genannte Herzog Polens ein solches aus der einfachen Ursache nicht gründen konnte, weil Schlesien noch nicht zu Polen gehörte.

²⁾ Von W. Wattenbach in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Koeppl“. Jahrg. 1858. II, 191. und von J. Heyne in seiner dokumentirten Gesch. des Bisthums und Hochstiftes Breslau (Bresl. 1860) S. 105. Anm. 1 mitgetheilt.

Wlast, dessen Geschichte von den späteren Chronisten über Gebür mit Fabeln ausgestattet wurde¹⁾. Aus vornehmen Geschlechte stammend, wurde er von seinem Landesherrn zu den wichtigsten Unternehmungen in Anspruch genommen, und ihm die hervorragende Stellung eines Burggrafen von Breslau anvertraut²⁾. Herr von großen Ländereien und Reichthümern verwendete er einen Theil derselben zum Frommen der Kirche, er stiftete unter andern das Chorherrnstift auf der Sandinsel zu Breslau, das Benediktiner (später Prämonstratenser-) Stift zu S. Vincenz von Breslau, ihm wird aber auch die Erbauung vieler Kirchen und Kapellen in verschiedenen Orten Schlesiens zugeschrieben, in Teschen soll er eine Kirche haben aufführen lassen³⁾. Da jedoch der Bau einer solchen durch Peter Wlast eben so wenig wie die der angeblichen Adalbertskirche von irgend einem älteren Zeugnis gestützt wird, so müssen wir diese Angabe auf sich beruhen lassen. Nachweisbar ist in diesem Zeitraum in Teschen einzig und allein die S. Nikolauskirche, sie wird in einer Urkunde vom 27. Mai 1223 erwähnt⁴⁾.

III. Abschnitt.

Die Kastellatur Teschen ein Theil des Herzogthums Oppeln. 1163—1290.

I. Kapitel.

Außerer Geschichte des Herzogthums.

Der Name Schlesiens; Gründung der Stadt Teschen.

Auf dem Bisthumsprengel Breslau, der 1161 seinem gesammten Umfange nach an Wladislaw's Söhne abgetreten worden war, gieng allmählich der Name Schlesien über, welcher, wie bereits oben bemerkt, höchst wahrscheinlich von den in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung um den Zobtenberg herum wohnenden Silingern herrührt. Diese verschwinden zwar sehr bald aus der Geschichte, ihr Name lebte aber in dem der Landschaft Schlesien, polnisch Szlasko, czechisch Sleszka, fort⁵⁾. Zum erstenmal geschieht Schlesiens Erwähnung in einem

¹⁾ Klose I, 374 und Bandtke: Peter Wlast der Däne etc. in dessen histor.-kritisch. Analekten S. 187—230.

²⁾ Er wird Landeshauptmann von Schlesien genannt.

³⁾ Worts neues Archiv II, 47.

⁴⁾ Codex dipl. Silesiae, herausgeg. von Wattenbach I, 2.

⁵⁾ Schafarik I, 417. Palacky I, 38, Anm. 13, bemerkt daß Silezi nur die slavische Namensform für Silingi ist, wird kein Kenner der slavischen Etymologie in Zweifel ziehen.

dem neunten Jahrhunderte angehörigen geographischen Fragmente über die slavischen Landschaften, worin die Slezane, die Schlesier, mit ihren fünfzehn Städten angeführt werden¹⁾. In dem Stiftungsbrief des Bisthums Prag werden die dazu gehörigen Landstriche, darunter auch Slesane angeführt. Der Merseburger Bischof Thietmar erwähnt in seiner Anfangs des elften Jahrhunderts verfaßten Chronik, den Gau Silensi, Silensi, in welchem der von demselben Chronisten angeführte Berg Glenz, der Zobtenberg lag²⁾. Es gab aber auch einen Fluß Slenza, er ist die in der Nähe von Nimpsch entspringende, unterhalb Breslau in die Oberfallende Lohe; die Gegend um den genannten Berg und Fluß wird von Thietmar als der Schlesiergau bezeichnet. Außer diesem wird noch ein Gau Diefesfi oder Dedosane, zwischen der Ober und dem Bober angeführt, auch werden die Bobraner, Anwohner des Bober und die Dpolini, die Bevölkerung des späteren Oppeln'schen erwähnt³⁾. Wahrscheinlich sind die Letzteren, gleich der Bevölkerung Teschens, chorvatischen Stammes gewesen. Später wurde ganz Niederschlesien als Schlesien bezeichnet, welches auch die Breslauer Landschaft, oder die Provinz Breslau und die schlesische Landschaft genannt wird. Selbst nach der Abtretung des Sprengels Breslau an Boleslaus und Mesko ist der Name Schlesien nur auf den Landstrich beschränkt, welcher dem Ersteren zugefallen war. Während die Fürsten dieses Theiles sich urkundlich stets als Herzoge von Schlesien bezeichnen, und nach der Zerstückung dieses Gebietes zu der Titulatur Herzog von Schlesien, die eines Herrn von Breslau, Liegnitz, Ologau und so fort hinzufügen, nennen sich die oberschlesischen Fürsten in ihren Urkunden bloß Herzoge von Oppeln und nach der Zerspaltung Oberschlesiens in mehrere Fürstenthümer führen sie noch eine geraume Zeit den einfachen Titel eines Herzogs von Teschen, Ratibor, Beuthen u. s. w.⁴⁾ Erst im vierzehnten Jahrhundert nehmen auch sie die Titulatur eines Herzogs von Schlesien an. Der bei weitem wichtigere Theil des Landes war jenes ursprüngliche Schlesien, das innerhalb seiner Marken die hervorragendste Stadt des Landes, Breslau besaß. Von hier aus gieng nach und nach der Name Schle-

¹⁾ Cod. dipl. et epist. Moraviae I, 67.

²⁾ Thietmar VI, 38. VII, 44.

³⁾ Mon. Germ. IX, 92. Thietmar IV, 28. Cod. dipl. et epist. Mor. I, 67.

⁴⁾ Als Beispiele führen wir die zwei Urkunden vom 24. Aug. 1335 und 9. Febr. 1339 an (Sommerberg I, 774. 775. Cod. dipl. et epist. Mor. VII, 56, 160.), in beiden sind die niederschlesischen Fürsten als Herren von Liegnitz u. s. w. aufgeführt, und schließlich werden sie insgesammt Herzoge von Schlesien benannt, während diese Bezeichnung bei den darauf folgenden oberschlesischen Fürsten fehlt.

sien auf alle übrigen zum Bisthumsprengel Breslau gehörigen Landstriche über. Zur Ausdehnung des Namens auf das gesammte Gebiet des früheren Herzogthums Oppeln trug wesentlich die staatliche Stellung des ganzen Landes zu Böhmen bei, in die es seit König Johannis Zeiten gerieth.

Das spätere Herzogthum Teschen, seit dem Beginne des elften Jahrhunderts ununterbrochen mit Polen verbunden, wird bis zur Trennung Schlesiens bei keinem Chronisten namentlich aufgeführt. Wenn einer oder der andere Schlesien erwähnt, so darf man sich das Teschenische nicht darunter mit inbegriffen denken. Unser Ländchen, die Kastellatur Teschen bildend, war ein kleiner Bruchtheil des großen polnischen Reiches und gieng in diesem völlig auf¹⁾. Nur in kirchlicher Beziehung war es von dem benachbarten Krakauischen in soferne geschieden, als es zum breslauer Bisthumsprengel gehörte, welcher wieder wie alle polnischen Länder der Erzbischofse Sinesen untergeordnet war. Noch sehr lange nach dem Jahre 1163 wurde es zuweisen, so wie ganz Schlesien mit dem Namen *P o l e n* bezeichnet²⁾. Trotz seines geringen Umfanges war die Kastellatur Teschen, als Grenzland gegen Mähren, für Polen nicht ohne Bedeutung, daher denn sehr bald eine Grenzburg hier erbaut wurde, und zwar ursprünglich schon an dem Plage wo heute das Schloß und dessen Garten steht. Die Fertilität lud zum Bau eines Kastells ein. Vom Olsasflüßchen, dem Voberbache und einer schroffen Felsenwand gedeckt, brauchte es nur gegen die spätere Stadt zu durch stärkere Befestigungswerke geschützt zu werden. Mehr noch als vermittelt der Burg deckte das teschner Gebiet durch seine ausgedehnten Gebirgswaldungen das in seinem Rücken liegende Krakauische. Seiner vielen Wälder ohngeachtet war aber unser Ländchen dennoch bereits mit Dörfern besetzt, und schon in dem Zeitraum seiner Verbindung mit Polen der Grund zur nachmaligen Stadt Teschen gelegt.

Die Gründung der Stadt schreibt A. Heinrich dem Sohne des

¹⁾ Schafarik spricht sich an mehreren Orten (so II, 370. 378. 405 Anm. 5.) dahin aus, daß das Gebiet von Teschen erst im 13. Jahrhundert von Mähren abgerissen und Schlesien einverleibt worden sei, ja er führt sogar II, 380. das Jahr 1279 als dasjenige an, in welchem die Trennung unseres Ländchens von Mähren erfolgt wäre. Daß der berühmte Verf. der slav. Alterthümer eine völlig irrige Behauptung aufstellt, wird aus dem weiteren Verlauf ersichtlich werden.

²⁾ So in der noch zu erwähnenden Grenzregulierungsurkunde vom 2. August 1297, so auch in der *Contin. Zwettlensis tertia* in Mon. Germ. IX, 662. a. a. 1305, wo es heißt: *Hic (Wenzel III. von Böhmen) — regno Bohemie contentus, ducta in uxorem ipso anno filia cuiusdam ducis de Polonia, dicti de Thesshin.*

fabelhaften Leschek III. zu, und versetzt sie in das Jahr 810¹⁾. Seine Vorgänger in dieser seiner Behauptung sind Schidfuß und Tillsch, von welchen jener dem siebenzehnten dieser dem sechzehnten Jahrhundert angehört²⁾. Beide bezeichnen Cieszymir, einen Sohn Lescheks, als den Gründer Teschens, von dem die Stadt ihren Namen (polnisch Cieszyn) erhalten haben soll. Sein Vater ist derselbe Leschek, dem Vincentius Kadlubek und seine Nachbeter drei Siege über Julius Cäsar erringen lassen, welcher Crassus, den Beherrscher der Parther vernichtet, die Schwester Cäsars geheiratet und Baiern als Mitgift erhalten haben soll! Mit Julia hat er den Pompilius (Popiel), mit mehreren Nebenweibern zwanzig Söhne erzeugt³⁾, welche später von ihrem Neffen Pompilius II. vergiftet wurden, der ob dieses Frevels von Mäusen getödtet worden ist⁴⁾. Während sich Kadlubko mit der einfachen Erwähnung der zwanzig Söhne begnügt, weiß Boguchwal sie bereits namentlich anzuführen, unter ihnen auch unsern Cieszymir. Er ist jedoch weit entfernt ihm die Gründung Teschens zuzuschreiben, er weist ihm vielmehr eine Gegend zur Beherrschung an, welche in weiter Ferne von unserem Ländchen zu suchen ist. Im Polsteinischen soll Cieszymir regiert haben⁵⁾. Einzig und allein auf den Gleichklang seines Namens mit der polnischen Benennung Teschen fußend, macht Tillsch ihn, welcher der Leschek und Popielsage angehört⁶⁾ und ein wesenloses Schattenbild ist, zum Gründer unserer Stadt, wodurch der Chronist des Fürstenthums Teschen Anlaß findet, die Gründung der Stadt in das graue Alterthum hinaufzurücken.

Aber es besteht ja auch eine Sage über die Gründung Teschens. Sie knüpft gleichfalls an den genannten Leschek an, dessen Söhne, unter welchen wieder jener Cieszymir vorkommt, einst in den dichten Wäldern gesagt haben sollen, mit welchen die das Olsathal umschließenden Anhöhen bedeckt waren. Bei einem Berne, der den Ermatteten die er-

¹⁾ A. Heinrichs Versuch u. s. f. S. 24. Anm. 2. vgl. meine Abhandlung: die Gründung Teschens; im Notizenblatt der hist. statist. Section, Jahrg. 1860. Nro. 12.

²⁾ Schidfuß: *Nov. vermehrte Schles. Chronica vnaab Landes Beschreibung*, B. 15, Kap. 17. Eleasar Tillsch: *Kurze Verzeichniss, Bericht vnd Auszug von dem Stammling vnaab Ankunft der Herzoge zu Teschen u. s. f.* Freiberg im Meißnischen 1588; wieder abgedruckt bei Sommersberg I, 723 ff.

³⁾ Ossolinski findet in der Vertheilung der Staaten Lescheks unter die zwanzig Söhne eine historische Spur von der Zerlegung der Lechitischen Republik in kleine Staaten; s. die 43. Anm. zu B. Kadlubek, übers. von G. Linde; Warsch. 1822.

⁴⁾ Kadlubek S. 54 ff.

⁵⁾ Boguchwal bei Sommersb. II, 24. Dlugosch lib. 1. sec. IX.

⁶⁾ Roepell 63 ff. Gutschmid im XVII B. des Archivs der k. k. Akademie S. 297 ff. Releweils Bemerkungen über Matth. Cholewa übers. von G. Linde.

wünschte Rabung bot, fanden sich die Brüder wieder zusammen. Ueber- rascht von der Anmuth des Thales, das zu ihren Füßen sich ausbreitete, war ihr Entschluß, ein Jagdschloß an dieser Stätte zu bauen, gar schnell gefaßt. Mit der Ausführung dieses Vorhabens war auch der Grund zur nachmaligen Stadt Teschen gelegt.

Diese Sage trägt unverkennbar das Gepräge ihres noch jugend- lichen Alters an sich, ohne irgend einen historischen Kern verdankt sie ihr Dasein der einst so beliebten Weise die Städtenamen auf ethnologi- schem Wege zu erklären¹⁾. Nicht zufrieden mit der einfachen Herleitung Teschens von Czeszmir, mit welcher sich unsere Vorfahren begnügten, dachte man an das polnische cieszyc böhmisch tösit, ergötzen, erlustigen²⁾, brachte damit die einst wild- und waldbreiche Umgebung der Stadt, und die Angabe des Chronikenschreibers Schickfuß von einem alten Residenz- schlosse mit dem zufälligen Namen eines Brunnens unserer Stadt in Verbindung, und die Dichtung war fertig³⁾.

Das älteste uns bekannte schriftliche Denkmal in welchem Teschens Erwähnung geschieht, ist die bereits angeführte päpstliche Confirmations- urkunde über die Besitzungen des Bisthums Breslau vom Jahre 1154. Diesem reiht sich zunächst das Dokument vom 25. Mai 1223 an, kraft welchem der Bischof Laurentius von Breslau auf Bitten Herzog Kasi- mirs von Oppeln den Nonnen bei der Salvatorkirche zu Rybnik den Zehnten gewisser Ortschaften in der Kastellanei zu Teschen über- läßt⁴⁾. Unter den Zeugen einer Urkunde des Jahres 1228 wird ein Johannes Kastellan von Teschen aufgeführt⁵⁾. Das Testament Herzog Mesko II. von Oppeln, ausgestellt zu Kosel am 29. Oktober (ohne Jahr) überträgt die zwei Burgen zu Teschen und Ratibor seiner Mutter⁶⁾. Aus den angeführten Urkunden geht hervor, daß Teschen mit

¹⁾ Zu Tiltschs Zeiten war die Sage noch unbekannt, sonst hätte er sie sicher erwähnt. — Mit dem Namen fast jeder Stadt hat man ähnliche ethnologische Spie- lereien getrieben.

²⁾ A. Heinrich S. 24. Anm. 2. Eine metrische Bearbeitung der Sage findet sich in Pamatsch von Wernemündes: Erzählungen, Sagen und Gedichte; Brunn 1840. I, 115.

³⁾ Es ist der Bräuerbrunnen, welcher diesen Namen schon seit Jahrhunderten führt. In der von der Herzogin Ofla und ihrem Sohne Wenzel ausgestellten Urkunde von 1434 bekennen sie, daß sie „dem hannosen Pohan Dorothean Seynir elichen haws- frauen by fleischbank so man von dem Bruder borne vuber by fleischbenke geet,“ gegeben haben. Das Original im Archiv der Stadt Teschen.

⁴⁾ Codex diplom. Silesiae. Herausgegeben von Dr. W. Wattenbach; Breslau 1857. II, 1.

⁵⁾ Codex diplom. Poloniae. Varsav. 1858. III, 13. edid. Barteszewicz.

⁶⁾ Cod. Dipl. Sil. I, 6.

seiner Umgebung, wie schon bemerkt wurde, eine Kastellatur bildete, deren Burggraf in dem Kastell zu Teschen seinen Sitz hatte. Die Er- richtung dieser Burg können wir mit größter Wahrscheinlichkeit dem thatkräftigen Boleslaus Chrobry zuschreiben, der wie Boguchwal uns erzählt, die ausgedehnten Grenzen seines Reiches mit solchen Kastellen deckte¹⁾. Mit dieser Annahme wird der Ursprung Teschens um zwei Jahrhunderte herabgedrückt, wir haben aber dafür den schwankenden Boden der Sage verlassen, und festeren Grund gewonnen.

Es wird, wenn auch keine urkundlichen Belege es bezeugen, den- noch angenommen werden dürfen, daß um das Kastell Teschen gar bald einzelne Häuser entstanden, welche eine Ortschaft bildeten, ja es ist sogar möglich, daß eine solche bereits vor dem Bau der Burg bestanden habe. Hörige Handwerker, vielleicht auch einzelne Unterbeamte des Schlosses, endlich Adersleute werden die Bevölkerung dieses Ortes gebildet haben, in welcher zeitweilig auch Märkte abgehalten wurden. Die Häuser dieses ältesten Teschens muß man sich aus leichtem Gebälke zusammengefügt denken, in deren mit Rauch angefüllte Gemächer, die nicht bloß der ge- sammtten Familie, sondern auch den kleineren Hausthieren zum gemein- schaftlichen Aufenthalte dienten, das Tageslicht spärlich durch kleine Fen- ster fiel.

Eine geraume Zeit hindurch ist es uns jedoch, wegen des Mangels an beglaubigten Nachrichten unmöglich über die Stadt und die Landschaft Teschen Bericht erstatten zu können. Noch lange nach der Trennung Schlesiens von Polen kennt die Geschichte kein Herzogthum Teschen, Unser Ländchen ist 126 Jahre lang ein Bestandtheil Oberschlesiens.

Mesko I., Herzog von Oppeln. 1163—1211.

Als das zum Bisthumsprengel Breslau gehörige Gebiet an die Söhne des vertriebenen Wladislaus abgetreten worden war, lag es keineswegs im Sinne Boleslaus IV. das seinem Neffen überantwortete Land für immer vom polnischen Reiche zu trennen. Es wurde vielmehr als ein Theil desselben betrachtet, und gleich wie die übrigen Reichs- theile, unbeschadet der Auftheilung unter die einzelnen Familienglieder des Herrscherhauses, als das Gemeingut der Piasten angesehen wurden, über dessen Theile dem Einzelnen ein willkürliches Verfügungsrecht nicht zustand, ebenso sollten auch die Herzoge Schlesiens den mit dem

¹⁾ Bei Sommersberg II, 25. Die Anlegung der polnischen Kastele zu Teschen und anderwärts mag den böhmischen Herzog veranlaßt haben, diesen Burgen einen befestigten Platz in dem mährischen Grätz bei Troppan entgegen zu setzen; vgl. oben S. 29.

Seniorate ausgestatteten Großfürsten als ihr Oberhaupt anerkennen. In seiner Durchführung wurde jedoch dieser Grundsatz wenig beachtet, wie die Theilsfürsten des übrigen Polens kümmerten sich auch die schlesischen wenig um den Oberherrn, auch sie wollten die ihnen zugewiesenen Länderstrecken so unabhängig als möglich besitzen. Nicht ohne kaiserliche Dazwischenkunft in den Besitz eines Theiles ihres väterlichen Erbes gelangt, meinten sie im engen Anschluß an das benachbarte Deutschland, wo sie gastliche Aufnahme gefunden, und wo sie die Staufer und andere erlauchte Familien zu ihren mütterlichen Verwandten zählten, sich ihr Erbe am besten erhalten und sicher stellen zu können¹⁾. Eben dadurch entfremdeten sie sich immer mehr den Polen, und sie, die Sprossen der älteren piastischen Linie, sahen sich in ihrem Heimathlande wiederholt zurückgesetzt.

Es ist wahrscheinlich, daß durch die beständigen Kämpfe zwischen Polen, Böhmen und Deutschland, deren Schauplatz vorzugsweise Niederschlesien war, dieses dergestalt mitgenommen wurde, daß es geringer bevölkert als Oberschlesien war, wurden ja doch nach damaliger Kriegssitte die Ortschaften niedergebrannt, und Tausende der Bewohner in die Sklaverei fortgeschleppt. Dennoch hatten sich Wladislaus II. Nachkommen sehr ungleich in das ihnen zugefallene Gebiet getheilt. Während Boleslaus der Lange Oppeln und Breslau sein nannte, mußte Mesko sich mit Ratibor und Teschen bescheiden, und der jüngste, für den geistlichen Stand bestimmte Konrad wurde völlig übergangen²⁾. Eine solche

¹⁾ Das Verwandtschaftsverhältnis der schlesischen Piasten zu den Hohenstaufen und Babenbergern ist folgendes:

Kaiser Heinrich IV.				
Friedrich I, Herzog von Schwaben vermählt mit Agnes	Agnes, vermählt 1. mit Friedrich, 2. mit Leopold	2. Leopold IV, der Heilige, Markgraf von Oesterreich, vermählt mit Agnes		
Friedrich II. v. Schwaben	Konrad III. v. Deutschland	Leopold V. Herzog v. Baiern	Heinr. Jasomirgott Herzog von Oesterreich	Agnes vermählt mit Wladislaus II.
Kaiser Friedrich I. Barbarossa		Markgr. v. Oesterreich.		
		Boleslaus von Schlesien	Mesko von Oppeln	Konrad von Glogau.

²⁾ Es ist mir unerklärlich wie Heyne in seiner 1866 erschienenen „dokumentierten Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau“ S. 998 behaupten kann, daß Mesko bei der ersten Theilung Ratibor und Troppau, bei der vom Jahre 1178 dagegen, zu Ratibor und Troppau außer Oppeln noch Teschen erhielt. Des Irrthums in Bezug auf Troppau nicht zu gedenken, entsteht die Frage, wohin gehörte die Kastellatur Teschen von 1163—1178, doch nicht zu Polen, oder zum Gebiete Boleslaus des Langen? Ähnliche Unrichtigkeiten und Widersprüche kommen in Bezug auf die oberschlesische Geschichte auch sonst noch vor, vgl. z. B. S. 148 mit S. 201, oder über das Todesjahr Mesko II S. 1028 mit S. 1039 u. ff.

Bevorzugung des einen erzeugte den Neid der andern Brüder, und führte zu bedauernswürdigen Kriegen. Zwar kämpften Boleslaus und Mesko noch gemeinschaftlich gegen ihren Oheim Boleslaus IV., welcher noch etliche schlesische Burgen besetzt hielt, und deren Abtretung sie von dem durch seinen Krieg mit den Preußen erschöpften Großfürsten um so leichter erzwingen, da sie von Deutschland aus unterstützt wurden¹⁾. Bald darauf stehen sich aber die schlesischen Herzoge selbst gegenüber. Mesko vertreibt seinen Bruder, welcher im deutschen Reiche Zuflucht findet, und setzt sich in den Besitz Mittelschlesiens. Auch in dem zwischen Kasimir dem Gerechten und seinem älteren Bruder und Großfürsten Mesko dem Alten ausgebrochenen Streite scheint der rührige Herzog Oberschlesiens Partei für seinen gleichnamigen Oheim genommen zu haben, da dieser nach seiner Vertreibung aus Polen in Ratibor eine Zufluchtsstätte findet²⁾. Dennoch kam durch die Vermittlung desselben Kasimirs die Versöhnung zwischen Boleslaus und Mesko zu Stande. Jener kam wieder zum Genuß Mittelschlesiens und Breslaus, dieser erhielt bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes das jetzt von Polen getrennte Butthen und Aufschwitz dazu ohne Zweifel auch Zator, Siewierz und Pleß, überhaupt was von Schlesien zum Bisthumsprengel Kratau gehörte³⁾; Konrad, dem jüngsten der Brüder wurde Glogau zuerkannt⁴⁾. Der Tod des Letzteren und die Besitzergreifung seines Länderscheiles durch Boleslaus dem Langen beschwor einen neuen unerquicklichen Bruderkrieg herauf, in welchem sogar Jaroslaus, der Sohn des Breslauer Herzogs, auf Meskos Seite stand. Er hatte sich aus Haß gegen seine Stiefmutter Adelheid von Sulzbach, und aus Eifersucht auf seinen Bruder, den nachmaligen Herzog Heinrich I. verleiten lassen, die Waffen gegen den eigenen Vater zu erheben. Dieser flüchtete zum zweitenmal nach Deutschland, und zog mit Kaiser Heinrich VI. nach Italien, wo er sich drei Jahre lang aufhielt⁵⁾. Zwar gelangte er noch einmal in den Besitz

¹⁾ Chron. Polon. und Chron. princ. Polon. in Stenzels Script. I, 16. 96.

²⁾ Boguphal bei Sommersberg II, 45.

³⁾ Stenzels schles. Geschichte S. 32. Boguph. bei Sommersb. II, 46. Zur Diöcese Kratau gehörten Pleß und Butthen bis in die neueste Zeit, sie wurden erst 1821 durch die Bulle de salute animarum dem Bisthume Breslau einverleibt.

⁴⁾ Vielleicht schon 1164 wie Minsberg in seiner Geschichte der Stadt und Festung Glogau I, 35. will.

⁵⁾ Vgl. die im Codex dipl. et epist. Mor. II, 9. befindliche Urkunde vom 11. Novemb. 1201. — Heyne a. a. O. S. 201. nimmt den Herzog Jaroslaus, den nachmaligen Bischof Breslaus in Schutz, denn daß dieser die Waffen gegen den Vater ergriffen habe, beruht wie Heyne meint, auf einer unzuverlässigen Angabe der Chron.

seines Landes, sah sich jedoch genöthigt das Otmachauische und Oppeln an seinen Sohn Jaroslaus abzutreten, welcher später Bischof von Breslau (1199—1201) war. Nach seinem Tode fiel Oppeln, vermuthlich kraft einer früheren Uebereinkunft, an Mesko von Oberschlesien, der sich seitdem nicht mehr wie früher Herzog von Ratibor, sondern von Oppeln genannt haben wird. Seine nächsten drei Nachfolger, welche über ganz Oberschlesien herrschten, führten einzig und allein diesen Titel.

Der kriegerische Sinn dieses Fürsten spornte ihn zu einem 1192 unternommenen Zug gegen die Preußen an, auch sah er sich genöthigt noch einmal in die Angelegenheiten des durch Bürgerkrieg arg zerrütteten polnischen Reiches einzugreifen. Kasimir der Gerechte hatte 1194 zwei unmündige Söhne, Leszek und Konrad hinterlassen. Sie waren, da ältere Glieder des piastischen Hauses lebten, zur Großfürstenthumwürde nicht berechtigt. Auf das Seniorat hatte vielmehr Mesko der Alte, und sollte er noch einmal übergangen werden, die schlesischen Piasten die gültigsten Ansprüche. Leszek jedoch fand an dem Bischof Fulko von Krakau einen eifrigen Anhänger. Dieser versammelte die zum Begräbnis Kasimirs anwesenden Vornehmen des Reiches, und setzte, trotz der Einsprache eines angesehenen Mannes, welcher auf das Recht der beiden Mesko hinwies, die Anerkennung Leszeks durch. Das Senioratsgesetz Boleslaus III., kraft welcher der Älteste der Familie Großfürst sein sollte, war hiermit

Polon. (Stenzel: Script. I, 17) und der Chr. princ. Pol. (eben daselbst I, 98), welche zwar in der Urkunde vom 11. Nov. 1201 eine scheinbare Bestätigung findet, aber wie die Urkunde selbst noch gar sehr einer kritischen Sichtung bedarf. Der Verf. stützt sich auf das Stillschweigen Boguchwals und die Bemühung Boleslaus seinem Sohne die bischöfliche Würde zu verschaffen. — Was Boguchwal betrifft, so ist zu bemerken, daß seine Erzählung bezüglich dieses Punktes an Kürze und Unrichtigkeit leidet, und in Betreff der Bemühungen des Vaters, dem Jaroslaus das Bisthum zu verschaffen, ist nicht zu vergessen, daß sie nach seiner Aussöhnung mit dem Bruder und Sohne fallen, und das durch Jaroslaus Erhebung auf den Bischofsstuhl, Heinrich, der Sohn Boleslaus und Adelheidens, gegen die ländergierigen Bestrebungen des Stiefbruders am sichersten war. Uebrigens sagt Heyne S. 194: Zwischen ihm (Jaroslaus) und dem Vater waren noch vor seiner Wahl zum Bischofe, wie Boleslaus in der Schenkungsurkunde vom 11. Novemb. 1201 selbst klagt, während des letzteren Abwesenheit beim Heere Kaiser Heinrich VI. in der Lombardie Zwistigkeiten entstanden. Welcher Natur dieselben gewesen läßt sich heute schwer entscheiden, doch darf man vermuthen, daß die Abneigung der Stiefmutter Adelheid von Sulzbach gegen Jaroslaus dazu die nächste Veranlassung gegeben haben mag. — Also die Zwistigkeiten werden auf Grund der öfter angeführten Urkunde, die doch „gar sehr einer kritischen Untersuchung bedarf“ zugegeben, und die Ursache in der Abneigung der Stiefmutter gegen Jaroslaus vermuthet, welche der Verf. nur aus der „unzuverlässigen Angabe“ der beiden genannten Chronisten kennen kann.

thatsächlich aufgehoben, nachdem es bereits früher wiederholt übertreten worden war. Es läßt sich denken, daß der Herzog von Großpolen seine Ansprüche nicht gutwillig aufgab, aber auch die schlesischen Piasten mußten für die Vertheidigung ihres Rechtes in die Schranken treten, da die Anerkennung jenes Leszeks von Krakau als Großfürsten einer Verzichtleistung ihrer Ansprüche auf diese Würde gleich gekommen wäre. Da nur die Schärfe des Schwertes den Streit zur Entscheidung bringen konnte, rüsteten sie sich zum Kriege. Mesko der Alte wartete jedoch die Ankunft seines gleichnamigen Neffen nicht ab, er wagte bei Moggawa, am Flusse gleichen Namens, die Schlacht, sie gieng für ihn verloren. Er hatte seinen Sohn eingebüßt, wurde selbst verwundet und mußte weichen. Aber auch seine Gegner vermochten das Schlachtfeld nicht zu halten. Als daher der Herzog von Oppeln mit Jaroslaus seinem Neffen und seinen Reifigen anlangte, fiel es ihm nicht schwer die geringe Zahl der noch anwesenden Polen zu schlagen, ihren Anführer Goworitius, Palatin von Sandomir gefangen zu nehmen und Siegeszeichen zu errichten¹⁾. Dies Alles konnte aber dem Herzog Mesko von Großpolen den Besitz Krakaus und die damit verknüpfte Oberherrschaft nicht verschaffen. Ob nach seinem 1202 erfolgten Ableben Mesko von Oppeln, der jetzt der älteste der damaligen Piasten war, Schritte zur Erlangung des Seniorats gemacht hat, darüber beobachten unsere Quellen ein tiefes Schweigen, das scheint jedoch sicher, daß der letzte Theil seiner Regierungszeit weit friedlicher als der erste war.

Mesko der erste Herzog Oberschlesiens, hatte den ursprünglich kleinen Umfang seines Gebietes bedeutend vergrößert²⁾. Mit diesen ansehnlich erweiterten Besitzungen verpflichtete er sich in einem, mit Heinrich I. dem Märtigen, Herzog von Schlesien, Sohn Boleslaus des Langen errichteten, und vom Papst Innocenz III. am 26. November 1202

¹⁾ Radzib. II, 111. 113. ihm folgt Boguph. b. Sommersb. II, 51. 55. Nach Stenzels Ann. 2. in den Script. I, 19. dürfte der Fluß Moggawa die Stawa sein.

²⁾ A. Heinrich in seiner Abhandlung Schlesien unter den Piastiden bis zur freiwilligen Unterwerfung an Böhmens Könige, vom J. 1163—1357 (im 3. Jahrg. des von G. Wolny herausgegeb. Taschenbuchs für die Geschichte Mährens und Schlesiens 1829, S. 199), gibt den Flächenraum dieses Gebietes mit beiläufig 175 Q. M. an; es wird jedoch von ihm irrthümlicher Weise auch das Troppanische und Jägerndorfsche zu Oberschlesien und mithin auch zum Gebiete Meskos gerechnet. Troppan und Jägerndorf bildeten aber vor und noch lange nach Meskos Tode einen integrirenden Theil Mährens, sie standen mithin nicht unter der Botmäßigkeit der oberschlesischen Fürsten was urkundlich zur Genüge erwiesen ist. Vgl. Cod. dipl. et epist. Mor. I, S. XVIII. und Dubil: Des Herzogthums Troppan ehemalige Stellung zu Mähren.

bestätigten Verträge zufrieden zu sein, nachdem ihm noch früher sein Neffe 1000 Mark Silber hatte erlegen müssen¹⁾. Seit diesem Uebereinkommen ist die Scheidung von Ober- und Niederschlesien durchgeführt, denn in Folge der Verzichtleistung beider Theile auf alle Ansprüche an einander erlosch die gegenseitige Erbfähigkeit. Die Nachkommen Heinrich I. beerbten sich in Nieder-, wie die Meskos in Oberschlesien.

Diesen ihren Herzog, welcher vom hohen Wuchse, behend, kriegerisch gewesen, und seiner Zeit in Deutschland im Zweikampfe und bei Turnieren viel bewundert worden sein soll²⁾, wird die Stadt Teschen gewiß wiederholt gesehen haben, daß er aber seine Residenz auf der hierortigen Burg aufgeschlagen habe, will man aus der völlig unbegründeten Ansicht folgern, wonach das Teschnische als Hauptprovinz Oberschlesiens, Mesko und seine Nachkommen ungerechtfertigt als Herzoge von Teschen angenommen werden³⁾. Von den bekannten Urkunden der ersten oberschlesischen Fürsten, welche sich insgesamt Herzoge von Oppeln nennen, ist aber auch nicht eine einzige aufzuweisen, welche zu Teschen ausgestellt worden wäre, was doch der Fall sein müßte, wenn die Herzoge auf der Burg zu Teschen residirt hätten.

Kasimir 1211—1230.

Herzog Mesko I. starb am 16. Mai 1211. Ihm folgte sein Sohn Kasimir, welcher bei weitem weniger kriegerisch als sein Vater gewesen sein muß, da die Chronisten seiner kaum erwähnen. Und dennoch hat er sich um sein Land höhere Verdienste erworben, als wenn er siegreich in blutigen Schlachten geglänzt hätte, denn in der Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte mit den Fürsten Niederschlesiens wetteifernd, hat er die Kultur seines Landes gehoben, die schweren Ketten entehrender Leibeigenschaft gebrochen, und seinen Namen verewigt. Die Ansiedlungen aber hat er theils selbst angelegt, theils durch die Ertheilung des Rechts an Geistliche und Weltliche, Dörfer und Städte nach deutschem Rechte anlegen zu dürfen, wesentlich befördert. So hat er bereits vor 1217 die Gäste in den Städten Oppeln und Ratibor mit Rechten und Freiheiten bedacht; dieselben Begünstigungen gestand er den

¹⁾ Lebedur: Archiv für die Geschichte des preussischen Staats VIII, 362.

²⁾ Dlugosch lib. 6. a. a. 1211.

³⁾ Vgl. unter andern die angeführte Abhandlung von A. Heinrich in Wolnys Taschenbuch S. 196, und seinen Versuch zur Geschichte des Herzogth. Teschen S. 42. Heyne a. a. O. S. 184. und Welzel: Geschichte der Stadt Ratibor, 1861. S. 6. lassen den Herzog in Teschen residiren.

Bewohnern des Dorfes Teschnitz zu, das seinem Kanzler Sebastian und dessen Bruder dem Grafen Georg gehörte⁴⁾; 1222 gestattete er dem Bischof Laurentius von Breslau deutsche Kolonisten oder andere Gäste mit deutschem oder anderem Rechte in Ujest auszusetzen⁵⁾. Dieser Kirchenfürst, ein rüstiger Mitarbeiter an der Hebung der Kultur Oberschlesiens, kolonisirte demnach 1223 das Ujester Gebiet, verlich der Stadt einen Markt, den Dörfern das deutsche Recht wie es Neumarkt besaß.

Herzog Kasimir fühlte sich auch zu mancherlei Schenkungen und kirchlichen Stiftungen gedrängt. Seiner dem Kloster Lenbus 1226 gemachten Schenkung nicht zu gedenken, verlegte er im Jahr 1228 das von seiner Mutter Ludmilla im Einverständniß mit Mesko ihrem Gemahle zu Rybnik gegründete Prämonstratenser Kloster nach Czarnowanz⁶⁾. Bei dieser Gelegenheit bestätiget Kasimir die Besitzungen des Stiftes und fügt neue hinzu, darunter auch das in der Kastellatur Teschen gelegene Punzau; zu gleicher Zeit befreite er die Stiftsunterthanen von der Gerichtsbarkeit der Burggrafen, von allen Lasten des polnischen Rechtes und von den Heerfahrten⁷⁾. Auf des Herzogs Bitten überließ 1223 der schon genannte Bischof Laurentius den Nonnen bei der Salvatorkirche zu Rybnik den Zehnten etlicher Ortschaften in der Kastellatur Teschen, und die Hälfte der in der Folge daselbst zu gewärtigen Neubruchzehnten. Von den namentlich angeführten Dörfern sind zu erwähnen Goleschau, Weichsel, Iskrziczin, Zamarak, Nawsi, Radwanitz, Punzau, Bielowizko und Ogrodzon, außerdem eine Vorstadt Teschens⁸⁾. Daß während der Regierung Kasimirs auch schon der erste Grund zum Benediktinerkloster Orlau gelegt wurde, wird später nachgewiesen werden.

Herzog Kasimir, dessen hohe Bedeutung für die oberschlesische Geschichte weit mehr in die Augen fallen würde, wenn eine größere Zahl

⁴⁾ In den von Lorenz zusammengestellten und in mehreren Folioabänden handschriftlich im k. Provinzial-Archiv in Breslau befindlichen Privilegienbüchern; 1655, Fol. 280.

⁵⁾ Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte; 1832. S. 280.

⁶⁾ Daß Mesko Mitbegründer des Klosters gewesen, geht aus dem von Dr. W. Wattenbach im 2. Heft der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 1856 S. 226 mitgetheilten Nekrolog des Klosters Czarnowanz hervor.

⁷⁾ Cod. dipl. Sil. I, 3.

⁸⁾ Cod. dipl. I, 1. damus—ecclesie Salvatoris in Ribnich, decimas villarum in Castellatura de Tessin, que sunt: Golesono, Vizla, Yserichino, Zamaishi, Nagenuzi, Suenchici (?), Suburbium, Zasere (?), Clechemuje (?), Radoniza, Punzo, Belesiesco, Ogrozona, Nouosa (?) in perpetuum habendas.

von Urkunden aus seiner Regierungsperiode auf uns gekommen wäre, segnete am 13. Mai 1230 das Zeitliche.¹⁾ Dieser friedliche, auf das Wohl seiner Unterthanen stets bedachte Fürst hinterließ eine Witwe und zwei unmündige Söhne, die Papst Gregor IX. unter den Schutz des apostolischen Stuhles stellte. In seinem an den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Olmütz gerichteten Schreiben vom 23. Dezember 1233 beauftragte der heilige Vater jene Kirchenfürsten nicht zuzugeben, daß die Waisen und ihre Mutter von irgend Jemanden belästigt werden.²⁾

Mesko II., (1230) 1238–1246.

Der hergebrachten Sitte der Piasten gemäß übernahm der nächste männliche Verwandte die Vormundschaft, und das war diesmal Heinrich I., Herzog von Schlesien, welcher in dem für Czarnowanz ausgestellten Privilegium vom Jahr 1234 als Vormund Meskos und Wladislaus, der beiden Söhne Kasimirs, sich bezeichnet.³⁾ Doch scheint auch der Bischof Thomas I. von Breslau Einfluß auf die Regierung des Landes genommen zu haben, denn 1235 verleiht ihm die verwitwete Herzogin Viola für sein Dorf Klutschau die Freiheit von Ujest, und zwar für seine Dienste, die er ihr und ihren Söhnen bei der Führung ihrer Geschäfte geleistet hatte.⁴⁾

Heinrich der Bärtige war aber ein gar mächtiger Herr, welcher über Niederschlesien, die Lausitz und über einen großen Theil Polens gebot. Hier war man zwar von dem unseligen Seniorate abgekommen, aber die innern Kriege war man damit nicht los geworden. Um einzelne Landestheile entbrannte der Kampf, welcher das ganze Land, mit Ausnahme des Abels, der seine Macht auf Kosten der fürstlichen hob, fast zu Boden drückte. Auch Heinrich griff in die polnischen Fehden ein. Aufgefordert die Vormundschaft über Boleslaus den Sohn Lescheks

¹⁾ Den Sterbetag entnehme ich dem schon angeführten Nekrolog des Klosters Czarnowanz, das Todesjahr der 1. Anmerkung S. 308 der Tzschoppe-Stenzel'schen Urkundensammlung und den Berichten der schles. Gesellschaft 1837. S. 116, allwo eine Urkunde zu finden ist, laut welcher Viola, die Witwe Herzog Kasimirs 1230 das dem Vincenzkloster gehörige Dorf Repten von den polnischen Lasten erimirt.

²⁾ Cod. dipl. Morav. II, 259. Paladys Reise nach Italien, Nr. 114. Theiner: Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae, Romae 1860, I, 24. Nr. 56 u. 51.

³⁾ Liber Niger 412. in Breslau.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. I, 4. Dasselbst heißt es: quod cum tutelam et gubernationem filiorum dilecti fratris nostri (= Vetter) ducis Casimiri, Mesconis scilicet et Wladislaui gerentes essemus. Außer dem Siegel Herzog Heinrichs hängt an der Urkunde das der Herzogin Viola, welche thronend zwischen ihren beiden Söhnen dargestellt ist. Die Umschrift lautet: S. Viola. ducisse. in. Opole.

von Krakau zu übernehmen, eilte er dahin, besiegte den Herzog Konrad von Masovien, fiel aber durch Verrath in seine Hände. Aus der Gefangenschaft durch das Dazwischentreten seiner Gemahlin der heiligen Hedwig befreit, und abermals gegen Konrad zu Hilfe gerufen, setzte sich Heinrich in den Besitz von Krakau, und nannte sich seitdem Herzog von Schlesien und Krakau. Er kämpfte auch gegen den Herzog Wladislaus Odonitz von Großpolen, den er zur Abtretung eines beträchtlichen Theiles seines Landes zwang, wozu auch Kalisch und Ruda mit ihren Gebieten gehörten, die er der Herzogin Viola und seinem Mündel Wladislaus übergab, vermuthlich für den Zuzug, den ihm die Oberschlesier in seiner Fehde mit Großpolen geleistet hatten. Im Jahre 1233 führt Viola urkundlich den Titel einer Herzogin von Kalisch und Ruda und am 25. März 1243 erteilt sie als Herzogin von Kalisch, mit Zustimmung ihres jüngeren Sohnes mancherlei Freiheiten dem bischöflichen Dorfe Wiskupici bei Beuthen; Mesko ihr älterer Sohn unterfertigt die Urkunde als Zeuge. In einem Briefe Mesko II. aus demselben Jahre wird Wladislaus Herzog von Kalisch benannt¹⁾.

Das Brüderpaar stand bis 1238 dem Todesjahre Heinrich I. unter dessen Vormundschaft²⁾. Damals scheint Wladislaus noch nicht mündig gewesen zu sein, es wird mithin Mesko II. das Regiment in Oberschlesien ungetheilt, und zwar wie es scheint bis zu seinem Tode geführt, der jüngere Bruder sich aber mit Kalisch begnügt haben³⁾.

Während Meskos Regierung wurde die Christenheit von den wilden Horden der Tataren und Mungken bedroht. In den östlichen Theilen Hochasiens hausend, wurde ihnen in Temudschin ein gewaltiger Heerführer geboren, welcher die vielen Mongolenstämme unter seine Oberherr-

¹⁾ Koepells poln. Gesch. S. 455. Anm. 23 b. Tzschoppe und Stenzels Urkundensammlung S. 306.

²⁾ Dies geht aus den Schlußworten des von Mesko 1239 ausgestellten Briefes hervor: Principatus nostri Anno primo. Cod. dipl. Morav. II, 363. In dem Schenkungsbrief des Kaspelans Zbrozlaus vom J. 1236 wird die Anwesenheit Herzog Heinrichs, der Herzogin Viola und domicelli mei Mesconis erwähnt. Domicellus möchte ich in diesem Falle mit Prinz übersetzen. Mesko ist also 1236 noch nicht selbständiger Herr; obgleich er fürstliche Rechte ausübte, denn zur selben Zeit, cum dominus dux Henricus sen. rediens de Cracovia esset in Grossowitz, et ego et frater meus et mater mea essemus ibidem, bestätigt er diese Schenkung; Heyne 317, Anm. 1.

³⁾ Ich weiß nicht worauf sich Stenzels Angabe in seiner Geschichte Schlesiens S. 46 stützt, nach welcher Mesko Herzog von Oppeln, Wladislaus Herzog von Teschen gewesen sein soll, wie konnte jener, wenn dem wirklich so war, in seinem noch zu erwähnenden Testamente über die Burg zu Teschen verfügen?

schaft brachte, und seither den Namen Dschingischah sich beilegte; dem Andrang seiner Schaaren hielt weder China, noch das mächtige Reich der Chowaresmier Stand; rauchende Trümmer verbrannter Dörfer und Städte und Leichenhaufen bezeichneten seinen Siegeslauf. Temudschins († 1227) Nachfolger war Oltai, während dessen Regierung Batu sein Neffe mit zahllosen Reitern in die Wolgaebene einbrang. Die russischen Fürsten erlagen einer nach dem andern seiner Uebermacht, und immer näher wälzten sich die Mongolenschaaren dem Westen zu. Furcht und Entsetzen eilten ihnen voran. Den Abendländern schienen sie dem Tartarus entsprungen zu sein, denn gleich eingefleischten Teufeln wütheten die Tartaren gegen ihre Feinde. Der die mongolische Rasse kennzeichnende Typus, die kleine, gedrungene Gestalt, die vorstehenden Backenknochen, die breit gedrückte Nase, die klein geschlitzten Augen und die gelbe Gesichtsfarbe erregte den Abscheu, ihre Kriegsweise und streng durchgeführte militärische Organisation den Schrecken, ihr haarsträubendes Gebaren selbst gegen besiegte Feinde und völlig Wehrlose das Entsetzen der Europäer.

Mit dem Beginne des Jahres 1241 standen diese Unholde an den Marken Ungarns und Polens. Das Hauptheer, ungefähr neun Zehntel von Batus Schaaren, überschritt die Karpaten und drang in das Land der Magyaren ein. Die blutige Schlacht am Sajó entschied gegen Bela IV., welcher seiner, den furchtbarsten Verheerungen preisgegebenen Heimat den Rücken kehren mußte. Die andere Schaar unter Petas Anführung brach in Polen ein, von dessen zwieträchtigen Fürsten kein erheblicher Widerstand zu erwarten war. Wenig belästigt verwüsteten die Mongolen Sendomirien und das Krakauische. Bereits im Januar erschien eine Horde vor den Thoren Ratibors, sie verwüstete die Umgebung und legte die Dörfer und Gehöfte in Schutt und Asche. Die Stadt selbst, auf die Belagerung nicht vorbereitet, litt gar bald die schrecklichste Hungersnoth, aus der sie durch den unerwartet plötzlichen Abzug ihrer Dränger befreit wurde. Zwei Monate später setzte abermals ein Schwarm dieser wilden Gäste bei Ratibor über die Oder, er wurde jedoch von dem Herzog von Oppeln mit blutigen Köpfen zurückgewiesen¹⁾. Im März stießen die Mongolen bei Oppeln auf Boleslaus von Sen-

¹⁾ Die Belagerung Ratibors nach Welzels Geschichte der Stadt Ratibor S. 23. Der Verf. führt den Kaplan Gromann als seinen Gewährsmann an, welcher seine historischen Forschungen im oberschles. Anzeiger Jahrg. 1810 und 1811 veröffentlichte, und der über die Belagerung der Stadt Quellen benützt haben soll, die seitdem verloren gegangen sind. Die Befreiung von den Mongolen wurde von den Ratiborern noch in diesem Jahrhunderte gefeiert.

domir und Mesko von Oppeln, die jedoch der Menge der Feinde nicht Stand zu halten vermochten; hierauf durchzogen sie Sieradien und Rußwien und drangen sodann in Niederschlesien ein.

Inzwischen hatte sich um Liegnitz herum ein aus deutschen Ordensrittern, aus Polen und Schlesiern zusammengesetztes Christenheer unter der Führung des wackern Heinrich II. von Schlesien gesammelt. Auch Mesko von Oppeln war mit seinen Oberschlesiern zugegen. Nur noch einen Tagmarsch entfernt war der muthige König von Böhmen, er eilte um sich mit seinen Glaubensbrüdern zu verbinden. Leider wartete Herzog Heinrich die Vereinigung mit den Böhmen nicht ab, entweder war es ihm unbekannt, daß sie in solcher Nähe standen, oder er wurde von den Feinden gegen seinen Willen zur Schlacht genöthigt. Sie wurde bei Wahlstatt in der Nähe von Liegnitz geschlagen. Das Christenheer wurde besiegt, Heinrich fiel nach tapferer Gegenwehr und Tausende der Seinigen deckten die Wahlstätte, der Rest rettete sich in das feste Liegnitz. Ganz Schlesien wäre unfehlbar den furchtbarsten Verheerungen preisgegeben gewesen, wenn es die Nähe Wenzels von Böhmen nicht geschützt hätte. Der König rückte heran um am folgenden Tag blutige Rache an den Feinden zu nehmen. Diese, welche die Tapferkeit der Abendländer kennen gelernt hatten, wagten keine zweite Schlacht, sie zogen eilenden Fußes über Oberschlesien nach Mähren. Wohl mögen auf diesem fluchtähnlichen Marsche die ihnen im Wege liegenden Ortschaften hart mitgenommen worden sein, aber gerade der Eile wegen dürfte die Verwüstung Schlesiens keine so furchtbare wie in andern Ländern gewesen sein¹⁾, dafür hausten sie aber, kaum zu Athem gekommen, nach gewohnter Art in Mähren. Ihr Eisen schonte kein Alter, kein Geschlecht. Troppau, Prerau und andere Ortschaften wurden zerstört. Nachdem sie Olmütz vergeblich bestürmt hatten, zog das arg zusammengeschmolzene Heer über das ungarisch-mährische Scheidegebirge um sich mit Batus Schaaren zu verbinden. Dieser eilte, als er Kunde von Oltais Tode erhielt, wieder dem Osten zu, und so wurde auch Ungarn von dieser furchtbaren Geißel befreit. Zwar brachen die Mongolen nach ihrem Verwüstungszug von 1241 wieder in Polen ein, Schlesien jedoch sah sie nicht wieder²⁾.

¹⁾ Boguphal bei Sommersb. II, 60 verdient als Zeitgenosse die meiste Berücksichtigung; seine Angaben, so wie die in Stenzels Script. II, 462 befindlichen Briefe des böhmischen Königs bleiben die reinsten Quellen.

²⁾ Im Jahre 1260 sollen sie von Rußland aus in Polen eingefallen und bis Preußen ihre Plünderungen ausgedehnt haben.

Die in Asche gelegten Ortschaften sollten wieder aufgerichtet, die zerstampften Felder bebaut werden, da aber die gelichtete einheimische Bevölkerung dazu nicht ausreichte, so wurden deutsche Ansiedler in das Land gerufen. Auch Mesko II., gebrängt von der Noth seines Landes, hat nach dem Beispiele seines Vaters manche Ortschaften angelegt und schon bestehende mit deutschem Rechte beliehen. Möglich daß die Stadt Wielitz ihm ihren Ursprung verdankt. Urkundlich sicher aber ist es, daß er die Güter der Geistlichen mit manchen Privilegien ausstattete; so hat er, um einige Beispiele aufzuführen, in dem Jahr des Mongoleneinfalles die Besitzungen des Bischofs von Breslau, nämlich Ujest, Kostenthal und Steinau mit schönen Rechten bewidmet. Er befreit die Unterthanen dieser Ortschaften von den Heerzügen in Feindes Land, von allgemeinen Schatzungen und von der Gerichtsbarkeit der Kastellane, und verspricht dem Bisthume den Zehnten von den etwa zu eröffnenden Bergwerken¹⁾. Zwei Jahre später ertheilt er dem Bischof das Recht einen Vogt in seiner Stadt Steinau einsetzen zu dürfen²⁾. Am 8. Mai 1241, mithin einen Monat nach der Schlacht bei Wahlstatt, verleiht er den Dörfern Makau, Repten, Blottitz und Cziffel, welche den Johannitern gehörten, deutsches Recht, und zwar nach der Weise der Deutschen in Neumarkt³⁾.

Seinen frommen Sinn bekundet er auch in seinen zu Kosel getroffenen letztwilligen Verfügungen; worin er der Kirchen in Breslau und Oppeln, des Klosters in Czarnowanz, der Dominikaner in Ratibor, so wie des deutschen Ritterordens gedenkt; seiner Gemahlin Judith, wenn sie Witwe bleiben sollte, die Burg Tost mit allem was dazu gehört, im Falle abermaliger Vermählung aber 500 Mark vermacht⁴⁾; seiner noch lebenden Mutter Viola die Burgen Teschen und Ratibor als Leibgebing anweist⁵⁾ und seinem Bruder Wladislaus endlich sein ganzes Land überantwortet, unbeschadet der von ihm getroffenen Schenkungen, Aenderungen und Verkäufe. Mesko II., welcher den Beinamen des Dicken führte⁶⁾,

¹⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 5.

²⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 305.

³⁾ Ebenbas. S. 303.

⁴⁾ Sie war die Tochter Konrads von Rußabien und Masowien, und verheirathete sich in zweiter Ehe mit Heinrich III. von Schlesien.

⁵⁾ Sie lebte noch 1258, wie aus Cod. dipl. Sil. II., 107 hervorgeht. Die herzoglichen Einkünfte aus der Kastellatur Teschen kamen also mehrere Jahre der Herzogin zu gute. Ob Viola in Ratibor oder in Teschen ihren Witwenitz aufgeschlagen hatte, ist ungewiß, die ganze Frage aber auch ohne jegliche Bedeutung.

⁶⁾ Mesco crassus wird er benannt in der Chron. Polon. in Stenzels Script. I. 23.

mag die Abfassung dieses seines letzten Willens nicht lange überlebt haben, er starb im Jahre 1246, seine Ruhestätte fand er bei den Dominikanern in Ratibor¹⁾.

Wladislaus 1246—1282.

Kraft der Erbfolge und des Testamentes seines Bruders erhielt nun Wladislaus die Herrschaft über ganz Oberschlesien, von welchem möglicher Weise ein oder der andere Theil schon früher sein Eigen war. Das Gebiet von Kalisch hatte er bereits an Przemislaus dem Sohne Wladislaws Odonicz verloren, da die Polen den Tod Heinrich II. von Schlesien benützt hatten, um die ihnen aufgedrungene Oberherrlichkeit der schlesischen Pfaffen abzuwerfen. Später gieng Wladislaus von Oppeln auch der Landschaft Kuda, oder des Wieluner Landes an den genannten Herzog von Großpolen verlustig. Unser Herzog wollte nämlich statt der fünfhundert Mark, welche er laut Testament seiner Schwägerin auszusahlen hatte, Land und Burg Kuda an ihrem Bruder Kasimir von Rußabien verpfänden. Dem kam jedoch Herzog Przemislaus zuvor, er nahm die Landschaft ein. Nichts desto weniger söhnte sich der Fürst von Oppeln mit ihm aus, und heirathete dessen Schwester Eufemia.

Nach einer Mittheilung hätte Wladislaus sogar das brüderliche Erbtheil eingebüßt, da nach Meskos Tode die Vornehmen des Fürstenthums den Markgrafen Wladislaus von Mähren als ihren Herrn anerkannt haben sollen.¹⁾ Obgleich diese Angabe von einem Zeitgenossen herrührt, so kann sie dennoch, bei dem völligen Schweigen anderer Zeugnisse, nicht als unzweifelhaft angenommen werden. Möglich daß die aufstrebenden Przemisliden einen leisen Versuch gemacht haben ihr Gebiet

¹⁾ Das Testament Meskos (Cod. dipl. Sil. I, 6) ist ausgestellt zu Kosel den 29. October, leider aber ohne Angabe des Jahres. Daß der Herzog 1246 starb, wird bestätigt von Canonie. Prag. cont. Cosmae in Mon. Germ. IX, 172 a. a. 1246 und vielen Späteren. Dem würde aber eine von Mesko II. im Jahre 1251 ausgestellte Urkunde im Wege stehen (Stenzel: Beiträge zur Genealogie der Herzoge von Oberschlesien, im Jahresbericht der schles. Gesellschaft 1837 S. 116; sie wird auch in Fuchß: Series propositior. Nissensium, in Stenzels Script. II, 385 erwähnt), wenn sie echt wäre. — Die letzte von Herzog Mesko ausgestellte bekannte Urkunde ist vom 12. April 1245 datirt (Cod. dipl. et epist. Mor. III, 51), sein Brud er ertheilt 1247 dem Vincenzkloster in Breslau einen Brief als Herzog von Oppeln, in der Zwischenzeit ist Mesko gestorben. Völlig unrichtig ist die Angabe, daß er 1260 gestorben wäre, wie Stenzel: Gesch. Schles. S. 60 und nach ihm Potthast: Gesch. der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Rauden in Oberschlesien; 1858. S. 14 Anm. 1. wollen; dagegen spricht überdies die Urkunde vom 14. April 1258 im Cod. dipl. Sil. II. 107.

²⁾ Canon. Prag. contin. Cosmae in Mon. Germ. IX, 172 a. a. 1246.

nach Oberschlesien hin auszudehnen, auf keinen Fall können aber diese Unternehmungen weit gereicht haben, denn in demselben Jahre, in welchem Mesko II. starb, war mit dem streitbaren Herzog Friedrich von Oesterreich der habenbergische Mannsstamm erloschen, und Markgraf Wladislaus von Mähren, mit Gertruden von Oesterreich vermählt, glaubte Ansprüche auf das erledigte Oesterreich und Steiermark erheben zu können, seine ganze Aufmerksamkeit wurde somit von seinem südlichen Nachbarlande in Anspruch genommen. Das Testament des Herzogs von Oppeln ist vom 29. Oktober und zwar höchst wahrscheinlich des Jahres 1246, am 3. Jänner 1247 starb aber bereits der jugendliche Markgraf, welcher mithin in der kurzen Zwischenzeit nicht die Mühe gefunden haben wird sich des Herzogthums Oppeln zu bemächtigen. Sein Vater hatte aber bald darauf mit der staufischen Partei im eigenen Lande, an deren Spitze sein Sohn Otakar stand, vollauf zu thun, und konnte daher an auswärtige Erwerbungen nicht denken. Und als dann schließlich mit päpstlicher Hilfe der Aufstand in Böhmen niedergeworfen, und König Wenzel I. mit seinem Sohne ausgesöhnt war, war das Augenmerk der Beiden wieder auf die österreichischen Angelegenheiten gerichtet¹⁾. Sodann übte ja Wladislaus von Oppeln, laut Urkunde vom Jahre 1247 fürstliche Rechte in dem Lande seiner Väter aus²⁾, und schließlich würden seine, zum allergrößten Theile dem alten polnischen Adel angehörige Barone, selbst den Fall gesetzt, daß sie mit ihrem Herzog unzufrieden gewesen wären, keinen Fremden, sondern einen dem piastischen Hause angehörigen Fürsten berufen haben. — Der Krieg aber den Herzog Wladislaus von Oppeln 1252 mit dem Markgrafen Otakar von Mähren und Herzog von Oesterreich führte, ist keineswegs ob der Besitznahme irgend eines schlesischen Landstriches von Seite der Mährer entbrannt, er wird vielmehr von Wladislaus in der Absicht geführt worden sein, um die Bedrängnisse Otakars auszubeuten und möglicherweise Eroberungen auf Mährens Kosten zu machen³⁾.

¹⁾ Vgl. unter andern meine Abhandlung: Otakar II. Stellung zur römischen Kurie und zum Reiche; Programm des evgl. Gymnasiums in Teschen, Jahrg. 1857.

²⁾ Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 308.

³⁾ A. Heinrich stellt in seiner Geschichte S. 54 und in seiner Abhandlung bei Bolny 1829 S. 209. die Ansicht auf, daß Troppau und Jägerndorf bis 1247 zu Oberschlesien gehört hätten, dann aber vom König Wenzel I. von Böhmen gewaltsam besetzt worden seien. Zu dieser Behauptung wurde er sicher von dem Contin. Boguchwals (Sommerst. II, 67) und Olivaosch lib. 7. a. a. 1252 und 1253 verleitet. A. a. 1273 läßt dieser den Boleslaus von Krakau und den König Otakar von Böhmen sich Troppaus wegen ausgleichen; und es wird unter andern erzählt, daß der Böhme das Herzogthum Troppau nicht zurückgeben habe wollen, indem er behauptete,

Otakar, Markgraf von Mähren, war nämlich 1251 Herzog von Oesterreich geworden, während Bela IV. von Ungarn sich Steiermarks bemächtigt hatte. Die von den beiden Fürsten auf das Gesamtterbe der Babenberger erhobenen Ansprüche konnten nur die Waffen ausgleichen. Während Otakar in Steiermark einfiel, verheerten die Ungarn Oesterreich und Mähren. Zu gleicher Zeit brachen in die nördlichen Theile Mährens die mit Bela verschwägerten Boleslaus von Krakau und Daniel von Halitsch mit seinem Sohne Leo ein. Ihnen schloß sich Herzog Wladislaus von Oppeln an. Von den schrecklichen Verwüstungen Oesterreichs und Mährens durch Ungarn und Rumanen wissen die Annalisten jener Zeit viel zu erzählen; über den Zug unseres Wladislaus und seiner Verbündeten gibt uns ein russischer Chronist Nachricht. Daniel und Leo, so berichtet er, zogen verbunden mit Boleslaus gegen Rosel an die Ober, und mit Herzog Wladislaus vereinigt von hier gegen Troppau. Die Böhmen aber hielten unter Andreas und Benesch nicht nur dem ersten Anprall Stand, sondern vereitelten auch die folgenden Angriffe. Unverrichteter Sache zogen die Verbündeten schon am dritten Tag ab, nahmen eine Burg, welche Nasile (Nassidel) hieß, vermochten jedoch das aus Tannenholz erbaute Kastell Leobschütz nicht zu erstürmen, zwangen aber den Ritter Herbord sich zu ergeben. Russen, Polen und Schlesier kehrten hierauf nach einem kaum siebentägigen Feldzug über die Oppa zurück. Die Ursache, daß dieses Kriegsunternehmen vollständig mißglückt war, schreibt die russische Chronik den Polen, insbesondere dem Herzog Wladislaus zu, der einer unfreundlichen Gesinnung gegen seine Bundesgenossen beschuldigt wird, während Daniel mit seinem Sohne als die einzig Tapferen geschildert werden.¹⁾

tete, daß es nach dem Tode Meskos von Oppeln ihm testamentarisch vermacht und rechtmäßig auf ihn übergegangen wäre (das Testament aber sagt: meinem lieben Bruder, dem Herzog Wladislaus, übergebe ich mein ganzes Land kein Kind bekommen sollte.) Obgleich sie sich aussöhnten, bleibt die Frage über Troppau eine offene. — Auch Koepell, Geschichte Polens S. 251 sagt: welches (Troppau) die Böhmen nach dem Tode Miecyslaws (II.) von Oppeln an sich gebracht hatten. — Nik. Pol. in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau, läßt Troppau bereits unter Mesko I. für Oberschlesien verlustig gehen, er berichtet z. B. 1211: Mieslaus — ein geschlagener Fürst und in den Kriegswaffen wohl gekübt. Er soll eine frau so inbrünstig holt gewesen sein, daß er ihr Troppau mit ewigem Rechte übergeben und geschenkt hat. Daß das Troppanische, wie schon oben erwähnt wurde, von jeher ein Bestandtheil Mährens gewesen, ist eine durch unzählige Urkunden gesicherte Thatsache.

¹⁾ Ipatjewskasche Chronik im Bd. II der zu Petersburg erscheinenden russischen Annalisten S. 189. Wie ist aus der Chronik blos das in Welkys Geschichte der Stadt Ratibor S. 31–34. mitgetheilte Bruchstück bekannt, welches selbst in der Uebersetzung den Stempel der vollsten Glaubwürdigkeit erkennen läßt. — Den plan-

Das Friedensinstrument vom 3. April 1254 legt freilich nur die Streitigkeiten zwischen den Ungarn und Böhmen bei, indem es Steiermark dem ungarischen Bela, Oesterreich aber Otakar zuschreibt¹⁾. Wahrscheinlich wird es aber zu derselben Zeit auch mit den polnischen Verbündeten des Königs von Ungarn zum Frieden gekommen sein. Er war jedoch von kurzer Dauer. Wladislaus von Oppeln, welcher der feierlichen Hebung der Gebeine des heilig gesprochenen Bischofs Stanislaus am 8. Mai 1254 in Krakau beigewohnt hatte, ließ sich noch einmal zu einem unüberlegten Einfall in das Troppanische verleiten, dem jedoch der Nachzug Branos, des berühmten Bischofs von Olmütz, auf dem Fuße folgte²⁾. Er nahm die Stadt Ratibor ein, verbrannte sie, und zog von dem hart bebrängten Schloße erst dann ab, nachdem er drei tausend Mark erzwungen hatte. Als Ersatz für den Schaden und die Unbilden, welche er dem Bisthume Olmütz zugefügt hatte, mußte unser Wladislaus auch noch die Dörfer Gläsen, Thomas und Schönau abtreten³⁾.

und resultatlosen Zug erwähnt auch der Fortsetzer Boguchwals (Sommerab. II, 67.), er begnügt sich jedoch mit der kurzen Notiz, daß Woleslaus und Wladislaus vereint mit den Ruthenen das Troppanische mit Feuer und Schwert verwüßt hätten. — In seinem an den Bischof von Krakau gerichteten Schreiben vom 11. Oktob. 1255 sagt Otakar: Nachdem wir einen Arm von dem Körper des Heiligen (Stanislaus) erhalten haben, vergeben wir vom ganzen Herzen den Polen alle Beleidigungen unserer, alle Kriegseinfälle in unser, vornehmlich ins troppanische Land (den nördlichen Theil Mährens fieng man seit 1220 an das troppauer Gebiet zu nennen). Wir bitten aber auf das freundlichste, daß unsere Gefangenen, welche sich noch in Polen finden mögen, zu uns zurückgesandt, und diejenigen, welche bei den Söhnen Polens in Knechtschaft sind, freigelassen werden. Roepell S. 521. Anm. 76.

¹⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. III, 181.

²⁾ Der Krieg kann nicht, wie Anders: Schlesien wie es war II, 230. will, darum entbrannt sein, weil Bruno die priesterlichen Geschäfte in Ratibor vernachlässigt hatte; der Bischof hatte ja daselbst keine zu vernachlässigen.

³⁾ Bischof Bruno ertheilt die in Polen (Oppelnischen) liegenden Dörfer Gläsen und Thomas, „welche wir als Ersatz für den Schaden und die Unbilden, die unserer Kirche durch den Herzog Wladislaus von Oppeln zugefügt worden waren, unseren Truchsessern Herbord (wahrscheinlich denselben, welcher in der russischen Chronik erwähnt wird) und seinen Erben, der nicht anstand, sich und das Seinige für die Vertheidigung unserer und für das Recht derselben gegen den genannten Herzogen in die Schanzen zu schlagen“ (die Urkunde vom 7. Novemb. 1255 im Cod. dipl. et epist. Mor. III, 198). In einem andern Brief vom 2. Juni 1256 (ebendas. III, 209) verleiht Bruno seinem Ritter Herbord (Helmbert) vom Thurme 210 Hufen bei Slawicin, für das in Polen (Oppelnischen) gelegene Schönau, das er von dem Herzoge von Oppeln, für den dem Bischof zugefügten Schaden erhalten hatte. Ueber Schönau und Gläsen an der Grenze Mährens unweit von Leobschütz vgl. auch Cod. dipl. et epist. Mor. III, 51.

Nach Beilegung dieser Fehde lebte der Herzog von Oppeln mit seinem mächtigen Nachbar in fortwährendem Frieden, ja er wird sogar dessen treuester Verbündeter. Er nimmt Theil an dem der Steiermark wegen neu ausgebrochenen Krieg. In der Gegend von Laa sammelten sich die Völker Otakar II., hieher kamen auch seine Verbündeten, zu welchen die Herzoge Heinrich von Niederschlesien und Wladislaus von Oppeln zählten. Ein hier geliefertes Treffen, in welchem das Bruderpaaar Otto und Konrad von Harteke den Heldentod gefunden hatte, galt Manchem für eine schlimme Vorbedeutung, aber dem in den Reihen der Schlesier und Brandenburger laut gewordenen Wunsche aufzubrechen und in die Heimath zurückzukehren, widersetzten sich die Fürsten, unter ihnen gewiß auch Wladislaus. Am Tag der heil. Margaretha (13. Juli) 1260 kam es bei Kroissenbrunn auf dem Marchfelde zur Hauptschlacht. Sicher werden die Oberschlesier ihren Waffengefährten an Muth nicht zurückgestanden haben. Der glänzendste Sieg wurde erkämpft, und der bald darauf geschlossene Friede machte dem ferneren Blutvergießen Einhalt.

Der Herzog von Oppeln sah nun seinen Nachbar auf dem Gipfel der Macht, er erlebte aber auch noch dessen Sturz. Der schon einmal vom Rudolf von Habsburg gedemüthigte Otakar rüstete zum letzten entscheidenden Kampfe, und nahm die Hilfe der mit ihm wiederholt verbündeten und verwandten schlesischen Herzoge in Anspruch. In seinem merkwürdigen Schreiben von 1278 erinnert er sie an die nahe Verwandtschaft der polnischen Nation mit der böhmischen, an die Nachbarschaft der Länder, und an die Blutsverwandtschaft der Fürsten, daraus schöpft er das Vertrauen, daß er ihrer Hilfe gegen den deutschen König nicht entrathen werde, und bittet sie am bestimmten Orte und zur bestimmten Zeit zu ihm zu stoßen, schließlich warnt er sie vor dem Umsichgreifen der Deutschen¹⁾. An welchen der schlesischen Herzoge dieses Schreiben gerichtet war ist eben so wenig als die Frage zu entscheiden,

¹⁾ Der Brief befindet sich in Dolliners: Cod. epist. Ottocari S. 72 und in Stenzels Script. II, 479. — Roepell S. 484 bemerkt: Wir wissen nicht bestimmt, wie viele der Polenfürsten und welche sich darauf wirklich mit Przemysl Otakar vereinten, aber glaublich ist es nicht sehr, daß die Herzoge Niederschlesiens, seit lange schon dem deutschen Leben und Wesen zugewendet, gerade aus slavischem Interesse sich mit ihm verbanden. — Derselbe Zweifel ist auch in Bezug auf Wladislaus von Oppeln statthalt, welcher gleichfalls thatsächlich bewies, daß er dem deutschen Leben nicht abhold war. — Daß übrigens auch König Rudolf mit Heinrich von Schlesien in Verbindung war, zeigt sein an ihn gerichteter Brief vom 17. Juni 1276, in Stenzels Script. II, 473.

welcher der Fürsten an der am 26. August 1278 geschlagenen Schlacht, Theil genommen habe¹⁾ welche Otakar das Leben kostete.

Wichtiger für Oberschlesiens Bevölkerung, als die Theilnahme ihres Herzogs an Otakars Kriegen, war Wladislaws Einmischung in die polnischen Angelegenheiten. Der aller Art von Lasten ergebene, mit Hintansetzung seiner heiligen Pflichten der Jagdlust und andern weltlichen Freuden fröhnende, und sogar mit den Landesfeinden, den Lithauern, im heimlichen Einverständnisse stehende Bischof Paulus von Krakau wurde, sei es mit oder ohne Wissen seines Landesherrn Boleslaus des Schamhaften, von zwei Adelligen gefangen genommen. Der Herzog wurde deswegen von Janusius, dem Oberhirten von Gnesen, gebannt und das Land mit dem Interdikte belegt. Wol söhnte sich Boleslaus, nicht ohne schwere Opfer von seiner Seite, mit der Kirche aus, der beleidigte Bischof von Krakau brütete aber Rache. Er zettelte unter dem Adel eine Verschwörung an, und fand einen um so größeren Anklang, da der Herzog, wie erzählt wird, seine strafende Hand gar schwer so manchem der mächtigen Herren hatte fühlen lassen, und da man ihm grollte, weil er ohne Zustimmung des Adels den Herzog Leszek den Schwarzen von Sieradien zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Die Verschwornen setzten sich mit Wladislaws von Oppeln in Verbindung, dem sie die Herrschaft über Krakau und Sandomir anboten. Die Piasten zögerten nie wenn es galt ihren Länderebesitz auf Kosten eines ihrer Vetter zu vergrößern, und auch Wladislaws glaubte die sich ihm darbietende Gelegenheit zu einer so ansehnlichen Erweiterung seiner Macht ausbeuten zu müssen. Er forderte die Verschwornen auf sich persönlich bei ihm einzufinden, aber auf dem Wege dahin wurden sie 1273 bei Boguczyn von Boleslaus angegriffen und größtentheils niedergemacht, nur wenige entkamen zu unserm Herzog. Oberschlesien mußte es jetzt entgelten, daß sein Landesfürst den gerechten Zorn des Herzogs von Krakau auf sich geladen hatte. Verbunden mit Boleslaus dem Frommen von Großpolen und Leszek dem Schwarzen fiel er am Tag der Apostel Simon und Juda (28. Oktober) in das Oppelnische ein. Bis Kosel und Oppeln hin wurde alles Land mit Feuer und Schwert verwüstet. Die feindlichen Fürsten hatten bereits gerüstet um den erbitterten Kampf das Jahr darauf fortzusetzen, dem jedoch der durch Boleslaus des Frommen Vermittlung zu Stande gekommene

¹⁾ Die Canon. Prag. cont. Cosm. (Mon. Germ. IX, 192.) bezeugen, daß auch Schlesier diese Schlacht mitschlügen. Ob Wladislaws dabei gewesen bleibe dahingestellt; urkundlich sichergestellt ist es, daß er 43 Tage vor der Schlacht sich in Gollowitz bei Posen befunden hat, was aus dem am 15. Juli 1278 ausgestellten Dokumente im Cod. dipl. Sil. II, 14. zu ersehen ist.

Friede glücklicherweise ein Ziel setzte. In demselben scheinen unserm Herzog als Ersatz für die Verwüstungen seines Landes die an der Skawa liegenden Ortschaften zugesprochen worden zu sein¹⁾.

Der Neid und die Scheelsucht, mit welcher die Piasten das Erbe des einen oder des andern ihrer Blutsverwandten betrachteten, erzeugten in diesem „von dem Herrn gezeichneten Geschlechte“ mancherlei Frevel- und Gräueltthaten. Die niederschlesischen Fürsten gaben in dieser Beziehung denen Polens nichts nach. Hier ist besonders Wladislaws Zeitgenosse, der Herzog Boleslaus II. von Liegnitz, der Wilde genannt, zu erwähnen, welcher durch sein tolles Gebaren, seine beständigen Fehden mit seinen Brüdern, in welchen er weder Land noch Leute schonte, und seine Zwistigkeiten mit der Kirche ein trauriges Andenken sich erworben hatte, und der schließlich so tief herunter kam, daß er zeitweilig, bloß von einem Fiedler begleitet, im Lande herumschweifte. Er ließ, was bei den niederschlesischen Fürsten fast zur Mode geworden war, seinen Neffen Heinrich IV. überfallen, und hielt ihn in harter Gefangenschaft. Um ihren Herrn zu befreien griffen die Breslauer zu den Waffen, und giengen mehrere Fürsten, so auch unsern Herzog um Hilfe an. Er leistete sie. In dem zwischen Progen und Stolz am 24. April gelieferten Treffen wurden jedoch die Verbündeten geschlagen. Später vermittelte Otakar von Böhmen den Frieden, und Heinrich erlangte die Freiheit, nachdem er mehrere Ortschaften an seinen Oheim abgetreten hatte.

Der Breslauer Herzog fand bald Gelegenheit dem Fürsten Oberschlesiens in seinen Streitigkeiten mit Kunigunden, der Witwe Otakars, gute Dienste zu leisten. Nach dessen Fall war Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, Verweser Böhmens und Vormund des königlichen Prinzen geworden, den er aber sammt seiner Mutter gefangen hielt. Diese entzog sich der Haft durch ihre Flucht nach Mähren, dessen

¹⁾ In dem von Rydzewski und Muczkowski 1847 herausgegebenen 1. Bd. des Cod. dipl. Pol. befindet sich S. 105 eine am 28. Sept. 1278 von Boleslaus Herzog von Krakau und Sandomir ausgestellte Urkunde welche vom König Kasimir 1356 bestätigt wurde. In derselben bekennet Boleslaus, obgleich er alle an der Skawa liegenden Dörfer dem Herzog Wladislaws von Auschwitz zum ewigen Besitze übergeben habe, so nimmt er doch die Ortschaften seiner Ritter und vorzugsweise Trzebonitz (Wadowitzer Kreis bei Myslenitz) aus, über welche dem Herzog Wladislaws von Auschwitz kein Recht zusteht. Daß unter dem genannten Wladislaws einzig und allein der Herzog von Oppeln verstanden werden muß, ist unzweifelhaft, es ist mir jedoch unerklärlich warum er Herzog von Auschwitz genannt wird, ein Herzogthum dieses Namens gab es damals nicht. Das was Barteszewicz (Cod. dipl. Pol. III, 121. Ann. 3) zur Erklärung dessen sagt, ist ganz und gar nicht stichhaltig; die Urkunde ist in der Form, wie sie uns vorliegt, gewiß unecht.

Adel sich bereit finden ließ ihre Rechte gegen den Brandenburger mit dem Schwerte zu verteidigen. Schon rüstete man zum Zuge nach Böhmen, als die inzwischen im Troppauischen ausgebrochene Fehde mit unserm Wladislaus die Königin für ihr Besitztum fürchten machte¹⁾. Sie eilte hieher begleitet von manchen alten Waffengefährten ihres Mannes. Da jedoch der Herzog von Oppeln für einen Krieg nicht gestimmt war, kam es im Sommer 1279 zum Ausgleich²⁾. In demselben erklärt Kunigunde sie sei mit dem Herzog dahin übereinkommen, daß weder er noch einer seiner Söhne oder Barone und Ritter ihr Land irgendwie belästigen dürfe; sollte Jemand innerhalb ihres Gebietes das herzogliche mit Raub und Plünderung beschädigen, so verspricht sie den Uebelthäter nach Gewohnheit des Landes vorzuladen und Recht zu sprechen, sollte er sich nicht fügen, und sich in seine oder in die Feste eines andern einschließen, so wird er von ihren und den Leuten des Herzogs bekämpft. Alle Streitfragen, die zwischen beiden entstehen würden, sollen vom Herzog Heinrich von Breslau freundschaftlich entschieden werden, dessen Schiedssprüche sie sich zu fügen versprechen. Auch sagten sie sich gegenseitig zu, keinem Ritter der Königin oder des Herzogs von nun an den Bau einer neuen Burg zu gestatten, damit den Räubereien gesteuert werden könne, doch sei es beiden unverwehrt in ihrem beiderseitigen Gebiete Burgen anzulegen, die sie jedoch bloß ihren eigenen Männern anvertrauen sollen³⁾.

Die Abschließung dieses Vertrags überlebte der Herzog von Op-

¹⁾ Hier war ihr nämlich vom deutschen König Rudolf 3000 Mark jährlichen Einkommens als Witthum angewiesen worden. In diesem nördlichen Theile Mährens war aber auch Nikolaus, der in der Schlacht auf dem Marchfelde gefangene und nach Ungarn abgeführte natürliche Sohn Datalars reich begütert.

²⁾ Daß Wladislaus einem Krieg mit Mähren abgeneigt war, beweiset ein Brief in Paladys: über Formelbücher S. 316 Nr. 109, welcher, wie auch ich überzeugt bin, von dem Herzog von Oppeln herrührt. Die Königin wird gebeten ihre Ankunft zu beschleunigen, da während ihrer Abwesenheit der Schreiber des Briefs viele Unbilden von Seite der Leute ihres Landes habe erdulden müssen; er hegt die Hoffnung, daß ihre persönliche Gegenwart die Ruhe und Wollfahrt ihres und seines Landes herstellen werde. Es veranlaßte also, diesem Brief zufolge, der troppauische Adel diese Fehde. In derselben wird wahrscheinlich Ratibor überfallen worden sein, es leisteten jedoch die Bürger wackeren Widerstand, wie das aus Wladislaus Urkunde vom 21. März 1280 bei Sommerb. I, 914. hervorgeht.

³⁾ Voceľ: Mähren unter König Rudolf I; in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 1825. Die Urkunde (Beilage XV, S. 64. und in Paladys über Formelbücher S. 324. No 104.) ist dem Codex der I. k. Hofbibliothek No 526 (olim Philol. 187) entnommen, ich erwähne dies, weil noch in einem 1861 erschienenen Werke die Handschrift unter der alten Signatur angeführt wird.

peln nur um wenige Jahre, er starb am 13. November 1282, seine Ruhestätte mag er in dem von ihm gestifteten Kloster zu Rauden an der Kuda, das er Wladislaw genannt wissen wollte, gefunden haben¹⁾. Diese seine Stiftung hat er mit Cisterziensermonchen besetzt, und ihr am 21. Oktober 1258 die ausgedehntesten Freiheiten verliehen, indem er die Unterthanen des Klosters von der Gerichtsbarkeit des Burggrafen und vom polnischen Rechte eximirte, und dem Convente die Nugnießung der Gewässer und Forsten überließ²⁾.

Den Dominikanern ermöglichte er den Bau eines Klosters in Ratibor, indem er ihnen zu diesem Zwecke am 14. April 1258 im Einverständniß mit seiner Mutter Viola eine genügende Hofstätte bei der Kirche zum heiligen Jakob in Ratibor einräumte³⁾. Die Nonnen in Egar nowanz erfreute er 1260 mit der Bestätigung der ihnen von Kasimir erteilten Privilegien⁴⁾ und stattete noch am Abend seines Lebens den Prämonstratensermonch Konrad mit hundert Hufen an der Grenze Mährens aus, damit er daselbst ein Kloster erbaue⁵⁾. Auch den Bischof von Breslau beschenkte er mit freigebiger Hand, gegen Abtretung etlicher Dörfer übergab er ihm Ponischowitz, nahm zu Gunsten der bischöflichen Stadt Ujest seiner eigenen Stadt Slawenzütz das Stadtrecht, und erteilte den bischöflichen Besitzungen mancherlei Freiheiten⁶⁾.

Für die Hebung der Kultur des Landes durch die Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte war Wladislaus von Oppeln eifrig bedacht, so erteilt er, um etliche Beispiele anzuführen, einem

¹⁾ Nach Stenzel in Script. II, 480 Num. 1. starb Wladislaus zwischen 1281 und 1284. In der genealogischen Tafel in Tschoppes und Stenzels Urkundensammlung wird 1286 als sein Sterbejahr bezeichnet. Wladislaus schenkte 1282 der Stadt Oberglogau die Abgabe für das 1275 bewilligte Marktrecht (Schnurpfel: Geschichte von Oberglogau S. 17.); am 25. April 1283 stellt Kasimir Herzog von Oppeln und Herr von Kosel einen Brief aus, in welchem er seines Vaters Wladislaus „seligen Andenkens“ gedenkt (Cod. dipl. Sil. II, 17). Im Nekrologium des Klosters Leubus (Monum. Lubensia, von Dr. W. Wattenbach 1861. S. 57) wird der 13. Novemb. als der Todestag unseres Herzogs angegeben.

²⁾ Cod. dipl. Sil II, 1. Die von dem Abte Andreas Eman. Pospel 1653 aufgezeichnete Erzählung von der Gründung dieses Klosters gehört der Sage an, sie findet sich in der Geschichte der ehemaligen Cisterzienserabtei Rauben in Oberschlesien, von Potthast, S. 11 f. f.

³⁾ Cod. dipl. Sil. II, 107.

⁴⁾ Eben daselbst I, 7.

⁵⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. IV, 244.

⁶⁾ Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung S. 341. Heyne a. a. O. 315. Num. 3. Das verschiedene Datum rührt daher, daß Stenzel MCCLX, II Kal. Dec. (30. Nov. 1260), Heyne aber MCCLXII, Kal. Dec. (1. Dec. 1262) liest.

gewissen Heinrich 1252 die Freiheit die Stadt Beuthen nach deutschem Rechte auszusetzen, er erhält von hundert vierzig flämischen Hufen die sechste frei von Zinsen und Zehnten, bekommt den dritten Denar und sonstige Freiheiten¹⁾. Dem Vogt Arnold von Kenty erteilt er 1277 mancherlei Rechte, und überträgt auf die Kommune das Recht der Stadt Leuenberg²⁾. Auch Ratibor kann sich der Huld dieses seines Herzogs rühmen³⁾. Mit Bewilligung Wladislaws übernimmt der Palatin Wrocco von Oppeln das Gut Stanitz und hundert große Hufen vom Walde Bohcon um sie anzusiedeln, von diesem Walde übergibt der Palatin fünfzig Hufen einem gewissen Heinrich um sie nach fränkischem Rechte zu besetzen⁴⁾. Seinem Ritter Heinrich bewilligt der Herzog von Oppeln sein Gut Groschina nach deutschem Rechte zu kolonisiren, befreit die Ansiedler von dem Burg- und dem polnischen Rechte, und erteilt ihnen sechs zinsfreie Jahre, ein ähnliches Privilegium erteilte er seinem Ritter Stephan bezüglich seines Gutes Zieritz⁵⁾.

Aus den angeführten Beispielen wird ersichtlich, daß Herzog Wladislaus von Oppeln ein im Geiste seiner Zeit frommer Fürst genannt werden muß, daß er aber auch für das Wohl und Gedeihen seines Landes treulich besorgt war. Man wird aber auch, auf Grund der vielfachen Kriege in die er verwickelt war, die Ueberzeugung gewinnen, daß er ein gar streitbarer Herr gewesen. Allerdings sind manche seiner kriegerischen Unternehmungen höchst unvorsichtig begonnen und planlos geführt worden. — Seine Fehden hatten nicht bloß die Verteidigung, sondern auch die Vergrößerung seines Landes zum Zwecke. Und die Aussicht auf die Erweiterung seiner Macht ließ ihn selbst vor einer Verbindung mit den eidsbrüchigen Unterthanen seines Verwandten, des Herzogs Boleslaus von Krakau, nicht zurückbeben. Hierbei hat ihn gewiß kein höherer politischer Gedanke geleitet, er dachte sicher nicht daran durch die Vereinigung Krakaus und Sandomirs mit Oberschlesien den Grund zu einem Staate zu legen, der mächtig genug gewesen wäre dem zerfahrenen Polen die Ein-

¹⁾ Im Registrum S. Wenceslai. Ueber dasselbe vgl. meinen Bericht über das königliche Provinzial-Archiv in Breslau; im Notizenblatt der hist. statist. Section, Jahrg. 1862 No. 12. Das Registrum wird von meinem verehrten Freund Herrn Dr. C. Grünhagen zum Druck vorbereitet und wahrscheinlich den 6. Band des Cod. dipl. Sil. bilden.

²⁾ Cod. dipl. Polon. III, 114.

³⁾ Sommersberg I, 913. 914. vom 3. 1277.

⁴⁾ Die erstere Urkunde vom 3. 1263, die zweite von 1269; beide im Cod. dipl. Sil II, 6. 10.

⁵⁾ Die Briefe vom 12. Aug. 1274 und 15. Juli 1278 in Böhmens diplomatischen Beiträgen I, 49 und Cod. dipl. Sil. II, 14.

heit zu geben, und dem aufstrebenden Böhmen die Wagschale zu halten. Wäre es ihm geglückt Herr der genannten Landstriche zu werden, es wäre damit weiter nichts gewonnen worden, als eine größere Ländermasse behufs der Auftheilung unter seine Nachkommen.

Das Benediktinerstift Orlau.

Die wichtigste Stiftung Wladislaws von Oppeln ist in Bezug auf das Teschnische die Gründung der Benediktinerabtei in Orlau¹⁾. Es wird aber kaum ein zweites Kloster geben, über welches, trotz eines dreihundertjährigen Bestandes, so wenig sicher gestellte Berichte auf uns gelangt wären, als gerade über die Abtei Orlau.

Als einst, so lautet die Sage über die Gründung dieses Stiftes, Herzog Mesko I. mit seiner Gemahlin in den dichten Wäldern wo heute Orlau steht jagten, erblickten sie an demselben Orte, wo jetzt die Kirche sich befindet, einen auf einem hohen Baume sitzenden Adler von bewunderungswürdiger Größe, der im Schnabel sein erbeutetes Opfer hielt, das er aber unversehens zu Boden fallen ließ. Darüber so wie über den mächtigen Vogel erschreckt, brachte die Herzogin an derselben Stelle einen Knaben zur Welt, welcher in der Taufe den Namen Kasimir erhielt. Zum Andenken an die Erscheinung und die glückliche Niederkunft bauten an derselben Stelle die Eltern eine Kapelle, und legten nach theilweiser Ausrodung des Waldes eine Ortschaft an, die sie nach dem ihnen erschienenen Adler Orlau benannten. — Nachdem Kasimir, so fährt der Klosterbericht fort, zur Regierung gelangt war, berief er Mönche aus dem Stifte des h. Benediktus zu Tiniac und gründete das Kloster zu Teschen mit einer genügend großen Kirche. Der genannten Stiftung übergab er erstlich das Dörfchen Orlau und später noch zwanzig andere Ortschaften. Sein Sohn Herzog Wladislaus aber hat, nachdem er vernommen, daß die Kapelle zu Orlau durch Wunder berühmt wäre, und daß die von allen Seiten zusammenströmende Volksmenge keine Bequemlichkeit daselbst fände, die Benediktiner von Teschen nach Orlau versetzt, wo sie nach Ausrodung der Wälder und Gestrippe Häuser bauten.

Was die Sage vom Adler anbelangt, so hat sie augenscheinlich ihren Ursprung dem Gleichklang des Namens der Ortschaft Orlau mit dem polnischen orzel Adler zu verdanken; von einem Benediktinerkloster in Teschen, das Kasimir gestiftet haben soll, und worüber fast jedes Geschichtswerk welches Oberschlesien berührt zu erzählen weiß, ist keine verbürgte Kunde auf uns gekommen.

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: Das ehemalige Benediktinerstift Orlau im Teschnischen; im Programm des evgl. Gymnasiums in Teschen, Jahrg. 1862.

Urkundlich sichergestellt dagegen ist es, daß Orlau 1227 bereits den Benediktinern von Tiniec gehörte, die sich den Besitz des Dorfes mit allen seinen Rechten und Zugehörungen vom Papst Gregor IX. im genannten Jahre bestätigen ließen. In einem zweiten zu Gunsten des Stiftes am 26. Mai 1229 ausgestellten Schreiben nimmt derselbe Papst, auf die Bitte des Abtes Luitfried und der Klosterbrüder die Abtei Tiniec unter seinen und des heil. Petrus Schutz, und bestätigt alle Besitzungen, welche das Kloster schon hat oder in Zukunft erhalten sollte. Die Urkunde zählt unter andern auch die Ortschaften auf, aus welchen die Benediktiner von Tiniec den Zehnten bezogen, und zwar: Orlau, Dombrau, Rogobendz, Tierliżko, Groß-Gorzitz, Uchilsko, Ostrau, Wirbitz, Zablaż, Zukau, Pachanty und Gollkowitz, mithin Ortschaften, welche mit Ausnahme von vieren, insgesamt in der Kastellatur Teschen lagen. Das päpstliche Schreiben bestätigt überdies dem Kloster die Zehnten von den Ackerlosen in Kosel, endlich um vielfacher anderer Freiheiten, Exemtionen und Gerechtsame nicht zu gedenken, noch zwei Krüge und das Marktrecht in Beuthen. Das umfassende Schriftstück, welches den Reichtum des von Boleslaus Chrobry gestifteten Klosters bezeugt, spricht schließlich von der Aufnahme neuer Ordensbrüder, schreibt die Weise des Gottesdienstes zur Zeit des Interdikts und dergl. mehr vor.

Während der Regierung Herzog Kasimirs war also Orlau den Benediktinern in Tiniec eigen, die auch den Zehnten aus mehreren Ortschaften des Teschnischen bezogen. Die mitgetheilten Urkunden lassen den Schluß zu, daß Orlau der Mittelpunkt der Besitzungen war, welche Tiniec in Oberschlesien hatte, und da sich daselbst die frommen Stiftungen seit dem Jahre 1229 vermehrt haben werden, so war die polnische Benediktinerabtei in den Stand gesetzt auf den Wunsch des Herzogs Wladislaus von Oppeln einzugehen, und eine eigene Abtei in Orlau zu errichten, dies geschah durch den Brief, welchen unser Herzog am 12. Juni 1268 ausstellte.

Dieses wichtige Schriftstück, die Gründungsurkunde des Benediktinerstiftes Orlau, ist eine vom Wladislaus geschehene Bestätigung der von seinen Vorgängern den Benediktinern in Tiniec erteilten Rechte und Privilegien, die er nicht nur erneuert, sondern auch mit neuen Freiheiten vermehrt. Er gibt ihnen das Salzregale (wahrscheinlich das Recht der Salzsiedereien um Orlau), und führt die Klosterdörfer Dombrau, Rogobendz, Wirbitz, Zablaż, Zukau, Tierliżko und Ostrau an, deren Einwohner der Herzog von der Gerichtsbarkeit der Kastellane befreit, er spricht sodann den Ordensbrüdern die Gerichtsgesälle, die

Pomog, die Jagd und Fischerei zu, und befreit den Abt und die Unterthanen von allen Kriegslasten. Der Abt von Orlau soll sich, so heißt es weiter, derselben kirchlichen Rechte und Freiheiten im Herzogthum Oppeln erfreuen, welche der Abt von Tiniec im Herzogthum Krakau genießt. Wer zu Maria Geburt zum Kloster, sei es aus religiösen Beweggründen, sei es des Handels, oder einer andern Ursache wegen kommt, der soll dreißig Tage von Diensten und Leistungen frei sein. Außerdem bestätigt der Herzog auch die andern dem Kloster von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten, jedoch unter der Bedingung, daß der Abt von Tiniec sich dem Urkunder, aussteller und seinen Nachfolgern verbindlich mache einen tauglichen Abt, welcher dem Stifte zur Ehre gereiche und für den Convent geeignet wäre, in Orlau einzusetzen. Der Abt von Tiniec soll die Macht haben zu visitiren, Ausschreitungen in Ordnung zu bringen, Stiftsgüter zu veräußern und zuzuwenden.

Die letzteren Bestimmungen des Privilegiums sind bis zur Auflösung des Klosters aufrecht erhalten worden. Der Abt von Tiniec wählte mit seinen Conventualen den von Orlau und präsentirte den Ernannten dem Bischof von Breslau, der ihn in seiner neuen Würde bestätigte, und von einem der nächsten Pfarrer, im Jahr 1409 war es der von Teschen, in sein neues Amt einführen ließ. Aber auch Abt und Convent von Orlau werden zur Wahl des Prälaten von Tiniec zugezogen. Die Abhängigkeit des Stiftes Orlau von Tiniec beweisen aber vor allem die Verkaufs- und Pfandbriefe, welche stets der Zustimmung des Abtes von Tiniec gedenken.

Wir wollen noch anführen, daß einer der ersten Aebte unseres Klosters Johann war, welcher 1291 im Einverständniß mit dem Abt von Tiniec und seinen Mitbrüdern Wirbitz der Kirche der Jungfrau Maria in Oderberg einparrte, und zwar den Einwohnern jenes Dorfes zum Nutz und Frommen und zur Bequemlichkeit¹⁾.

Von einem Benediktinerkloster in Teschen vor dem Jahre 1268, das nach der Gründung der Abtei in Orlau den Dominikanern übergeben worden sein soll, kann nach dem Vorhergehenden nicht die Rede sein. Sicher würde die Bulle von 1229, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre, oder wenn das tiniecer Stift Besitzungen in der Stadt Teschen gehabt hätte, irgend eine Erwähnung davon gemacht haben, vergißt sie doch nicht selbst Gegenstände von weit untergeordneter Bedeutung, wie Fleischbänke, Krüge, Flußüberfahrten und dergl. anzuführen.

¹⁾ Der Brief ist datirt a. Dni. 1292, 4 kal. Jan., da man das Jahr meist mit Weihnachten begann, so ist mithin das Datum: 29. Decemb. 1291.

Auch die Urkunde von 1268, die doch genügenden Anlaß dazu hätte, gedenkt keines Benediktinerklosters in Teschen, dessen Existenz bloß auf einer urkundlich nicht beglaubigten Ueberlieferung gegründet ist. Der Stiftungsbrief des Dominikanerklosters in Teschen könnte hierüber Aufschluß geben, aber leider sind auch über diese Stiftung äußerst wenige, erst den spätern Jahrhunderten angehörige Dokumente auf uns gekommen. Urkundlich wird dieses Kloster der Predigermönche, welches bekanntlich die Begräbnisstätte der Herzoge Teschens war, zum erstenmal in einer Urkunde vom 12. Februar 1333 erwähnt¹⁾. Es ist nicht unmöglich, daß das Kloster sein Entstehen der Errichtung eines selbstständigen Herzogthums Teschen zu verdankt hat, dessen Fürsten in ihrer neuen Residenz Teschen auch für eine ihrer würdigen Begräbnisstätte sorgten²⁾.

Oberschlesiens Verfall in vier Herzogthümer.

Wladislaus von Oppeln hinterließ vier Söhne, Mesko, Kasimir, Boleslaus und Przemislaus³⁾, welche schon vor dem Ableben ihres Vaters Antheil an der Regierung hatten; so z. B. nennt sich Mesko der älteste der Brüder⁴⁾ in seinem zu Oppeln ausgestellten Briefe vom 1266 von Gottes Gnaden Herzog von Oppeln; im Einver-

¹⁾ Sie enthält den Schiedsspruch des Papstes Prothasius von Czarnowanz, welchen er in einem zwischen dem Bischof von Kralau und dem Erzbischof von Gran entstandenen Streit, die Grenzen der beiderseitigen Sprengel betreffend fällte, und zwar zu Teschen in der Abendstunde im Refektorium der Predigermönche. Die Urkunde findet sich bei Fejér VIII, 3, 638 (ich citire nach Dr. Wattenbach im Cod. dipl. Sil. I, S. XI, Anm. 3).

²⁾ In der kgl. Universitätsbibliothek in Breslau befindet sich ein Codex vom Jahre 1740, welcher den Titel: *Fragmenta miscellanea pro historia ordinis praedicatorum in provincia Bohemiae* führt, und Reg. Rep. Groos zum Verf. hat; obgleich derselbe Dominikaner in Teschen war, so weiß er doch über sein Kloster nichts bemerkenswerthes zu berichten; 1725 feierte es sein fünfshundertjähriges Jubiläum, es wurde also 1225 als das Gründungsjahr angenommen.

³⁾ Die drei ersten werden in dem vom Vater zu Gunsten des Klosters Kauden ausgestellten Instrumente vom 21. Oktober 1258 angeführt; Cod. dipl. Sil. II, 1. Der nicht erwähnte Przemislaus ist damals wahrscheinlich noch nicht geboren gewesen, zählte ja doch der älteste kaum sechs Jahre, da Wladislaus sich 1251 mit Eufemia vermählt hatte. In der für Orlau ausgestellten Urkunde von 1268 kommen alle vier Prinzen (*domicelli* genannt, sonst kommt das Wort in der Bedeutung von Edelleute, Junker vor, z. B. *praesentibus nobilibus et domicellis nostris, oder quam plurimis Militibus et domicellis et inferioris gradus viris fide dignis*) als Zeugen in der oben angegebenen Reihenfolge vor, in derselben Folge auch im Chron. Pol. in Stenzels Script. I, 13.

⁴⁾ Gestützt auf die Reihenfolge der Brüder in den Urkunden von 1258 und 1268 nehme ich an, daß Mesko und nicht Boleslaus der erstgeborene Prinz

ständig, so heißt es weiter, aller unserer Barone geben wir den beiden gräflichen Brüdern Sbrozlaus und Matthias zwei Ackerstücke für ihre treuen Dienste, und bewilligen aus eigener Guld, daß die Ansiedler auf jenen Ackerstücken von der Jurisdiktion der Palatine und Kastellane befreit sein sollen¹⁾. Als Herzog von Oppeln bezeichnet sich auch Boleslaus in einem 1279 ausgestellten Dokumente, kraft welchem er das Testament der Anastasia, Gemahlin des Grafen Heinrich von Muchenitz bestätigt, auf Grund dessen sie dem Stifte Bozibom bei Czarnowanz die Dörfer Muchenitz und Breske vermachte²⁾. In beiden Urkunden werden von den genannten jungen Herzogen Rechte ausgeübt, die bloß dem Landesfürsten zukamen; auch scheinen sie ihren eigenen Hof gehabt zu haben³⁾.

Dennoch war damals der Vater der eigentliche Beherrscher Oberschlesiens, welcher seine Regentenrechte bis zu seinem Tode ausübte, und der sich einmal als den älteren Herzog von Oppeln bezeichnet⁴⁾. Wahrscheinlich hat Wladislaus dem einen oder dem andern seiner Söhne in dieser oder jener Kastellatur Herrscherrechte eingeräumt, sich aber die Oberherrlichkeit vorbehalten, auch scheint diese Uebertragung der Regentenpflichten auf seine Söhne nur eine zeitweilige gewesen zu sein, denn derselbe Mesko, welcher höchstens vierzehnjährig die Urkunde von 1266 mit Zustimmung seiner Barone als Herzog von Oppeln ausstellt, wird zwei Jahre später in dem Brief für Orlau *domicellus* genannt.

Erst nach dem Tode Wladislaus zerfiel das Herzogthum Oppeln, wie es seit Mesko I. Zeiten bestand, in zwei Gruppen. Ratibor, das Stammland der oberschlesischen Fürsten⁵⁾, fiel mit

war. Nach Kasperlik (Kasimir, Herzog von Beuthen und Miecislaus, Herzog von Teschen; in den Schriften der hist. statist. Sektion Bd. X, S. 145–169) wäre er der drittgeborene.

¹⁾ Cod. dipl. Sil. II, 9.

²⁾ Ebenbaselst I, 9.

³⁾ Unter den Zeugen der Urkunde Meskos von 1266 finden sich der Kastellan Chosko von Ratibor, der Tribun Budinogius, der Fahnenträger Sbezlaus, der Unterkämmerer Kasicha, der Untertruchseß Paulus, der Untermundschenk Markus; lauter Namen auf die ich mich nicht entsinne, sie unter gleichzeitigen Urkunden Wladislaus gelesen zu haben.

⁴⁾ Sommersberg I, 914. Die Bezeichnung der ältere fehlt in dem Dokumente vom 15. März 1281.

⁵⁾ Ich nenne Ratibor und nicht Oppeln (Kasperlik a. a. O. S. 147) das Stammland der oberschlesischen Fürsten, denn bei der ersten Theilung Schlesiens zwischen Boleslaus und Mesko im Jahre 1173 ist diesem, dem Stammvater der Herzoge Oberschlesiens, Ratibor zugefallen, während er Oppeln erst 38 Jahre später erhielt.

Teschen und Aufschwitz dem ältesten und jüngsten, Oppeln mit Beuthen und Kosel den mittleren Brüdern zu. Es ist ungewiß ob dieser Theilung eine väterliche Verfügung zu Grunde liegt, oder ob sie auf einer Uebereinkunft der Brüder beruht, gewiß aber ist es, daß alle vier den Titel Herzog von Oppeln, neben den eines Herrn von Beuthen, oder von Ratibor und Aufschwitz gemeinsam führen¹⁾. Früher als Mesko und Przemislaus haben sich Kasimir und Boleslaus in das ihnen zugefallene Erbe getheilt, das in die Herzogthümer Beuthen und Ratibor zerfiel, von welchen jenes dem erst- dieses dem letztgenannten zugefallen war²⁾. Länger regierten Mesko und Przemislaus gemeinschaftlich das ihnen zugetheilte Ländergebiet, und zwar scheint der Erstere eine Zeit lang die Vormundschaft über Letzteren geführt zu haben³⁾.

¹⁾ In zwei Urkunden von 1283 im Cod. dipl. Sil. II, 17, 79, nennt sich Kasimir Herzog von Oppeln und Herr von Kosel, in späteren Herr von Beuthen, erst um 1290 wird von ihm der Titel Herzog von Oppeln fallen gelassen, und der eines Herzogs von Beuthen angenommen. So wird er genannt in den Urkunden vom 17. Jan. 1291 und 9. Oktober 1292, während er in einer dritten vom 13. Oktober d. J., in welchen er wie in den beiden vorhergehenden als Zeuge angeführt wird, wieder Herzog von Oppeln heißt, und nach dem Zeugnis des Notars, der 1341 das Transsumt dieser Urkunde besorgte, ein Siegel mit der Umschrift: sigillum Kazymiri ducis Opulensis führte (Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen XIV, 174, 178, 179); in späteren Zeiten ist der Titel eines Herzogs von Oppeln von ihm für immer aufgegeben. — In dem Brief vom 4. April 1283 (Cod. dipl. Sil. II, 16), kraft welchem Stephan genannt Bronowicz dem Kloster Rauben sein Dorf Zernitz gegen Wocische de voluntate et ordinatione illustrium ducum Mesconis et Primislij de Rathibor et de Hospencin vertauscht, fehlt allerdings die Titulatur Herzog von Oppeln, es ist jedoch nicht zu vergessen, daß dieses Dokument nicht in der herzoglichen Kanzlei ausgestellt wurde. Dem Titel begegnet man aber in der von den beiden Fürsten am 13. November 1289 ausgestellten Urkunde (Cod. dipl. Sil. I, 17). Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor nennt sich Mesko am 31. Oktober 1289 (Cod. dipl. Sil. I, 19.); Herzog von Oppeln heißt er aber noch in der allerdings nur in einem Transsumt vorhandenen Urkunde vom 17. Jan. 1291, an welcher laut Zeugnis des Notars das herzogliche Siegel mit der Umschrift: S. Mesconis dei gracia ducis oppoliensis domini de Rathibor hing. Den Titel eines Herzogs von Oppeln und Herrn von Ratibor führt sein Bruder Przemislaus 1290 und 1291; ja sogar noch 1293 wird er in einer Urkunde der Stadt Schweidnitz also benannt.

²⁾ Kasimir von Beuthen wurde bisher fast allgemein als der erste Herzog von Teschen und als der Stammvater der Piasten unseres Fürstenthums angesehen; vgl. A. Heinrichs Versuch u. s. f. S. 56 und dessen Abhandlung in Wolnys Taschenbuch III, 217. Diese Annahme hat in die Genealogie unseres Fürstenhauses heillos Verwirrung gebracht, ihr für immer ein Ende gemacht zu haben ist das Verdienst der bereits angeführten werthvollen Abhandlung von Kasperlik.

³⁾ Przemislaus wird, wie schon bemerkt 1268 zum erstenmal erwähnt, er muß mithin als sein Vater starb mindestens fünfzehnjährig gewesen sein. Die gemeinschaft-

Mesko III. und Przemislaus, 1282—1289.

Während die beiden herzoglichen Brüder ihr Erbe ungetheilt verwalteten, brachen zwischen Herzog Heinrich IV. und Bischof Thomas II. von Breslau Streitigkeiten aus, in welche die Fürsten Ratibors mit hineingezogen wurden. Es waren zwar schon früher die niederschlesischen Fürsten mit den Bischöfen Breslaus in Konflikt gerathen, keiner von ihnen jedoch in ärgeren als gerade Heinrich IV. Die Streitfragen drehten sich um Vergewaltigungen mancherlei Art von Seite des Breslauer Herzogs gegen das kirchliche Eigenthum, um seine Forderung von Abgaben und des Herbergrechtes, welche er an die bischöflichen Unterthanen stellte, in erster Linie jedoch um das Zehntrecht.

Wie alle polnischen Bischöfe bezog auch der von Schlesien aus seinem ganzen Sprengel den Zehent, so weit er nicht einzelnen geistlichen Stiftungen eigen war; er erhielt den vollen Zehnten, d. h. den wirklichen zehnten Theil der Feldfrüchte. Die polnischen Abeligen hatten nur insofern ein Verrecht, als es ihrem Gutdünken anheim gestellt war den Zehnten der Aecker einer ihnen beliebigen Kirche zu überliefern, sie ließen ihn gewöhnlich der Kirche zu der sie sich hielten zukommen. Diese Bevorzugung hieß das Ritterrecht, und dieser Zehnt der freie oder persönliche Zehnt, der jedoch im vierzehnten Jahrhunderte durch die Bemühungen der Geistlichkeit verschwindet¹⁾. Der ursprüngliche Naturalzehnt verwandelte sich später nicht selten in Malter- oder auch in Geldzehnte, es wurde von jeder Hufe Ackerlandes ein viertel Mark entrichtet, daher der Bischofsvierdung genannt, diese Umwandlung gieng insbesondere seit

liche Regierung, sagt Kasperlik mit seinem Bruder Przemislaus im ungetheilten Herzogthum Ratibor (statt 1286—1289 setze ich 1282—1289), so wie der Umstand, daß der in Ratibor verweilende Bischof Thomas II von Breslau im J. 1287 nur den Herzog Mesko als seinen Beschützer nennt (Przemislaus war damals jedenfalls 20jährig), scheint auf die Ausübung vormundschaftlicher Rechte über den jüngsten Bruder hinzudeuten. — Diese Gründe für die vormundschaftliche Regierung sind keineswegs unangreifbar. Für das gemeinschaftliche Regiment der beiden Brüder spricht eine Stelle des zu Gunsten der Stadt Ratibor am 10. Nov. 1290 von Przemko ausgestellten Briefes, sie lautet: Postmodum etiam tempore fratris nostri Charissimi Illustrissimi Ducis Musconis simul et nostro; Sommersberg I, 914. A. Heinrich (bei Wolnys III, 217.) schreibt diesen Worten die irrige Bedeutung unter, daß Przemko in diesem Schreiben seines verstorbenen Bruders gedenke.

¹⁾ Das Ritterrecht heißt jus militare oder militare, der freie Zehnt decima libera oder personalis. Bischof Thomas II gekattet auf die Bitte des Herzogs Vladislaus und seiner Söhne, ihrem Dienstmann Bogdalu und seinen Erben den freien Zehnten nach Ritterrecht zu entrichten; die Urkunde vom 8. Januar 1272 in Stenels Urkunden zur Geschichte des Breslauer Bisthums S. 52.

der Ansiedlung der Deutschen und der Aussetzung von Ortschaften nach deutschem Rechte vor sich. Die Ankömmlinge ließen sich nicht immer in angebauten Landstrichen nieder, sehr oft mußten sie erst Wäldungen ausroden, und wüstes Land urbar machen. Auch von diesen Ländereien verlangten die Bischöfe den Neubruchzehnten, geriethen jedoch ob dieser ihrer Forderung in Streit mit den Fürsten und Adeligen, die diesen Kobalzehnten, wenn die Kolonie auf ihrem Grund und Boden erstand, selbst beanspruchten.

Ob jener Streitpunkte waren die Zwistigkeiten zwischen Herzog Heinrich und Bischof Thomas zum Ausbruch gekommen. Zwar söhnten sie sich 1276 aus, der Streit entbrannte aber von neuem und wurde ein um so erbitterter, als einerseits der Bischof mit unbeugsamer Strenge die Gerechtigkeit der Kirche aufrecht hielt, andererseits aber auch der von seinem Abel unterstützte Herzog von seinen Forderungen nicht abließ. Heinrich kümmerte sich wenig um den Bann, welcher wiederholt über ihn gesprochen, und um das Interdikt, mit dem sein Land belegt worden war; hielt es ja doch ein Theil der Geistlichkeit besonders die Minoriten mit ihm. Auch die Fürsten Oberschlesiens standen in den verschiedenen Lagern, Boleslaus von Oppeln hielt mit Heinrich, Kasimir von Beuthen und die Herzöge von Ratibor mit dem Bischof, der von seinem Gegner dergestalt bedrängt wurde, daß er in Ratibor eine Zufluchtsstätte suchen mußte und auch fand. Die von Heinrich dem Herzog Mesko gemachte Zumuthung den Kirchenfürsten aus der Stadt zu vertreiben, wenn er mit ihm in Freundschaft leben wolle, wird unser Herzog wahrscheinlich mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Da erschien des Bischofs Gegner 1287 mit einem Heere vor Ratibor. Thomas von der Unmöglichkeit jedes ferneren Widerstandes überzeugt zog es vor sich dem Herzog Heinrich zu unterwerfen. In vollem bischöflichen Schmucke gieng er aus den Thoren Ratibors in das Lager seines Drängers, welcher überrascht von der unerwarteten Ankunft des Priesters sich mit dem Ausrufe zu Füßen warf: Vater ich habe gesündigt gegen den Himmel und dich und bin nicht werth dein Sohn genannt zu werden. Es erfolgte die Ausöhnung, und in Friede und Freundschaft mit dem Bischofe lebte fortan Heinrich bis zu seinem nahen Tode¹⁾. Um seinen Dank

¹⁾ Chron. princ. Pol. in Stenzels Script. I, 114. Der höchst interessante Streit ist erschöpfend dargestellt von Stenzel in seinen Urkunden zur Geschichte u. s. f. S. LVI—LXXXIII. — Eine alte Nachricht in den Akten des landrätthlichen Amtes in Ratibor, die Merkwürdigkeiten dieser Stadt betreffend, gibt den 6. Januar als den Tag an, an welchem der Bischof in das Lager gieng; s. Weltzels Geschichte von Ratibor S. 51.

für die von Mesko ihm zu Theil gewordene Zufluchtsstätte an den Tag zu legen, gründete Bischof Thomas auf dem Schlosse zu Ratibor die Kollégiatkirche mit einem Kapitel.

Einen feindlichen Angriff auch von anderer Seite muß die Hauptstadt Meskos und Przemsos während ihrer gemeinschaftlichen Regierung siegreich bestanden haben, was aus dem 1290 vom Herzog Przemislaus der Stadt Ratibor ertheilten Privilegium zu ersehen ist. Nachdem er nämlich die zur Zeit seines Vaters bewährte Treue und Tapferkeit der Bürger rühmend erwähnt hatte, fährt er also fort: später als zur Zeit unseres Bruders Mesko, und zugleich zu unserer Zeit unsere Feinde unter dem Schweigen der Nacht die Mauern der Stadt erstiegen, um sie mit räuberischer Hand zu nehmen, da griffen die Bürger ohne Säumnis zu den Waffen, und eilten zur Schlacht wie die vom Hunger aufgestachelten Löwen sich auf die Herden stürzen. Und nachdem lange und heiß gekämpft, die Schwerter der treuen Bürger mit Blut gefärbt, und viele der Feinde gefallen waren, hat Gott der gerechte Richter, welcher in die Schlacht hinabgestiegen war, ihnen den Sieg geschenkt¹⁾. Gegen welchen Feind Ratibors Bürgerschaft sich so wacker gehalten hatte wird nicht berichtet, auf die Belagerung der Stadt von Seite Heinrichs kann sich der geschilderte Kampf nicht beziehen, da gleichzeitige Nachrichten von einem Sturme auf Ratibor nichts erzählen. Möglich daß von Polen her ein plötzlicher Ueberfall statt fand, was den Lehenbrief Kasimirs von Beuthen vom 10. Januar 1289 erklären würde. Dieser Herzog, unvermögend sich selbst zu schützen, wird, unserer Annahme zufolge, sich an Böhmen angeschlossen haben, um den Polen gegenüber gesichert zu sein.

Dem Beispiele ihrer Ahnen nachahmend haben auch Mesko und Przemsko die Geistlichkeit freigebig bedacht. So ertheilt der Letztere 1284 den Mönchen von Mogila für sechs Hufen bebauten Landes in Spytkowiz sechzehn fränkische Hufen seines Waldes nach deutschem Rechte²⁾. Mesko schenkt 1289 mit Zustimmung seines Bruders dem Kloster Czarnowanz hundert fränkische Hufen im Walde Vitalienrott, mit allen den Rechten und Freiheiten, welche seine Vorfahren den andern Besitzungen des Klosters zuerkannt hatten³⁾. Demselben Stifte hatten schon das Jahr vorher (13. Nov. 1288) die beiden Brüder eine Urkunde ausgestellt, kraft der sie die Freiheiten der Stiftsdörfer Krawarn, Radoschau und Knizenitz erneuerten.⁴⁾

¹⁾ Sommersberg I, 914.

²⁾ Cod. dipl. Polon. III, 138.

³⁾ Cod. dipl. Sil. I, 19.

⁴⁾ Eb. daselbst I, 17.

Aber auch den aufblühenden Städten, vor allem ihrer Residenz Ratibor waren sie gewogen, dies beweiset das am 7. Mai 1286 ausgestellte Privilegium. Durch dasselbe werden alle innerhalb ihres Gebietes nach slämischem Rechte angesiedelten Ortschaften, wenn sie in einzelnen Rechtsfällen in Zweifel sein sollten, an Ratibor als ihren Oberhof gewiesen, von hier haben Städte und Dörfer ihre Weisthümer zu holen¹⁾.

Bis gegen das Ende des Jahres 1289 regierten die beiden Brüder gemeinschaftlich, hierauf schritten auch sie zur Theilung des väterlichen Erbes, Przemislaus erhielt Ratibor, Mesko dagegen Teschen und Auschwitz²⁾. Dieser stellte noch am 31. Oktober 1289 als Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor den oben erwähnten Brief über den Wald Vitalienrott (Vitalissoua poramba) aus, drei Monate später, am 31. Januar 1290 urkundet Mesko als Herzog von Teschen und Herr von Auschwitz daß er seinem Dienstmanne Bogusius (er ist ganz gewiß der Locator von Boguschowitz) für seine treuen Dienste die Freiheit ertheilt habe für jene an der Olsa, nahe bei der Stadt Teschen gelegenen zehn fränkischen Hufen, die Bogusius von dem herzoglich teschnischen Münzer Fritto erlangt hatte; der Herzog ertheilt jenem die Befugnis zum Mühlenbau, zum Fischfang und zur Jagd, befreiet die anzusiedelnden Bauern von allen Diensten und Lasten, und von der Gerichtsbarkeit des Hofrichters und der Stadtvögte³⁾.

¹⁾ Tschoppe und Stenzel, Urkundenammlung S. 403.

²⁾ Die Brüder hatten ursprünglich eine andere Theilung vorgehabt, ja sie vielleicht auch bereits durchgeführt, welcher zufolge Mesko Ratibor, Przemko aber Auschwitz erhalten sollte. Dies kann aus dem von Bosberg (Siegel des Mittelalters von Polen u. s. w. S. 30) beschriebenen und auf Tafel 19 abgebildeten Siegel Herzog Przemkos an einer Urkunde von 1284 geschlossen werden, welches die Umschrift S. P (remislii Dei) GR (a. Du) CIS. OPOLIEN. DNI. D. OSVENCIM. führt. Die Siegel welche einem Briefe vom 13. Novemb. 1288 anhängen, tragen die Umschrift: S. MESCONIS. DI. GRA. DVCIS. OPOLIEN. DNI. DE. RATIBOR und S. PMIZLII. DI. GRA. DVCIS. OPOLIEN. DNI. D. (Osv) ENCIM. (Cod. dipl. Sil. I, 18). In der Urkunde von 1284 (Cod. dipl. Polon. III, 135.) nennt sich Przemislaus Herzog von Oppeln und Auschwitz. Mesko Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor bestätigt zu Rybnik am 23. März 1287 die der Abalbertskirche in Mikolai gemachten Schenkungen, Przemko von Oppeln und Herr von Auschwitz hängt sein Siegel an den Brief (im fürstlichen Archive in Plesk).

³⁾ Die Urkunde abschriftlich im Hausprotokoll des teschner Bürgerhospitals (der Codex im städt. Archiv), abgedr. in den Schr. der hist. statist. Sektion XII, 164. Die erste mir bekannte Urkunde in welcher Przemislaus sich Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor nennt ist vom 9. Aug. 1290; sie handelt über die Erlaubnis zu einem Mühlenbau, und befindet sich im kgl. Provinzial-Archiv in Breslau.

In der Zeit zwischen dem 31. Oktober 1289 und dem 31. Januar 1290 muß eine Verabredung getroffen worden sein, auf Grund welcher dem Herzog Mesko die Kastellaturen Teschen und Auschwitz zufielen, und der das Herzogthum Teschen seinen Ursprung verdankt.

Das Teschnische, seit hundert und sechsundzwanzig Jahren eine Kastellanei des Herzogthums Oppeln oder Oberschlesiens wurde somit ein eigenes, souveränes Herzogthum.

II. Kapitel.

Die Verfassung und die inneren Zustände Oberschlesiens.

Der Fürst und seine Rechte. Der Edelmann und der Bauer vor der Einwanderung deutscher Kolonisten¹⁾.

Oberschlesien wurde vom Beginne seiner Geschichte bis zur Zerstückelung des Landes unter Wladislaws Söhne ungetheilt von einem Fürsten beherrscht, aber nicht etwa auf Grund eines Erbfolgesetzes, welches vorsorglich der Zersplitterung des Landes vorbeugt hätte, sondern weil über ein Jahrhundert lang, eine Ausnahme abgerechnet, immer nur ein regierungsfähiger obereschlesischer Pfaffe vorhanden war. fand ja doch auch bei diesem Herrscherhause der verderbliche Grundsatz Geltung Land und Leute als Eigenthum der Regentenfamilie zu betrachten und unter die Glieder derselben zu zerstückeln, was in Oberschlesien alsobald geschah, als mit Wladislaws Ableben mehrere erberechtigte Brüder vorhanden waren. Stand der Sohn des verstorbenen Herzogs noch in den Jahren der Unmündigkeit, so trat eine vormundschaftliche Regierung ein, welche in den meisten Fällen der älteste männliche Verwandte übernahm. So regierte Herzog Heinrich I. von Niederschlesien im Namen der unmündigen Söhne Kasimirs, so führte möglicherweise Mesko die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder und war der Vormund seines Neffen Lesko von Ratibor.

Die obereschlesischen Herzoge waren nicht die Lehenträger irgend

¹⁾ Dem Kenner der Geschichte Schlesiens wird es nicht entgehen, daß ich in diesem Kapitel den Untersuchungen des gründlichsten und gelehrtesten Forschers auf dem Gebiete der Geschichte Schlesiens, des verewigten G. A. Stenzel folge, wie er sie in seiner Urkundenammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien Hamburg 1832, und in seiner Geschichte Schlesiens niederlegte; es wird aber auch dem mit der Geschichte Schlesiens vertrauten Leser bekannt sein, daß nach den erschöpfenden Forschungen jenes Mannes kaum noch ein anderer Ausweg demjenigen übrig bleibt, der die Geschichte irgend eines Fürstenthums oder einer Stadt Schlesiens darzustellen unternimmt.

eines Fürsten, sondern unabhängige, souveraine Herrn ihres Landes, Herzoge von Gottes Gnaden, wie sie sich stets in ihren Urkunden nannten. Eine völlig unumschränkte Gewalt wird ihnen jedoch nicht zugesprochen werden können, denn wie es urkundlich satzhaft erwiesen ist, war der Herzog bei wichtigeren Regierungshandlungen stets an den Beirath und die Zustimmung seiner Barone und seines Adels gebunden. So beschließt, um aus den vielen Beispielen eins herauszuheben, Herzog Kasimir im J. 1228 auf den Rath seiner gesammten Barone und mit ihrem Einverständnis das Schloß Oppeln mit einer Mauer zu umgeben und betraut damit den Grafen Klemens, damals Palatin von Oppeln, dem er dafür Falkenburg und Czelaß einräumt und schließlich bittet er seine beiden Söhne und alle seine Barone, auf deren Rath und Zustimmung er die Urkunde ausgestellt hatte, seine Schenkung aufrecht zu erhalten¹⁾. So wie in diesem Falle wird in noch vielen herzoglichen Tausch-, Verkaufs-, Schenkungs- und andern Urkunden der Zustimmung der Barone und Adelligen gedacht. Trotz dieser Beschränkung war die Machtstellung des oberschlesischen Herzogs noch immer eine bedeutende. Er war der oberste Heerführer und Richter, er war im Besitze aller Regalien und des sogenannten obersten oder herzoglichen Rechtes.

Wie jedem andern unabhängigen Fürsten stand ihm das unbedingte Recht zur Führung von Angriff- und Vertheidigungskriegen zu. Möglich daß er für seine Offensivkriege der Einwilligung seines Adels bedurfte, dieser jedoch krieglustig wie er war und bereit jeden Augenblick aufzuspringen, um sich gleich viel mit was immer für einem Feinde herumzutummeln, wird kaum erhebliche Schwierigkeiten den etwaigen kriegerischen Plänen seines obersten Kriegsherrn entgegengesetzt haben. Den Kern der mittelalterlichen Heere bildete der Adel, wenn aber das Banner des Herzogs, oder wie es hieß: der schlesische Adler flog, d. h. wenn der Fürst, wie es meist der Fall war, selbst zum Kampfe auszog, dann war jeder waffenfähige Landsasse zu Kriegsdiensten verpflichtet, was besonders dann galt, wenn das Land von feindlichen Angriffen bedroht wurde. Auch bei Heerfahrten in die Nachbarländer bestand ursprünglich dieselbe Verbindlichkeit, bald jedoch fanden Befreiungen statt, die besonders den Ortschaften der Klöster und Geistlichen ertheilt wurden. So bestimmt Herzog Kasimir 1222, daß bei einem feindlichen Einfälle die bischöflichen Unterthanen von Ujest verpflichtet sind unter seinen Fahnen zu dienen, unternimmt aber der Herzog einen Zug über die Landesgrenzen

¹⁾ Cod. dipl. Pol. III, 13.

so haben sie bis zu seiner Rückkehr zum Schutze einer der herzoglichen Burgen auf ihre Kosten drei Geharnischte zu unterhalten¹⁾. Derselbe Kasimir erläßt den Dörfern des Klosters Czarnowanz die Verpflichtung zu Heerfahrten, nicht aber zur Vertheidigung des Landes bei einem etwaigen Ueberfall²⁾. Herzog Mesko II. befreit 1241 die bischöflichen Unterthanen in Ujest, Kostenthal und Steinau von den Heerfahrten, setzt jedoch fest, daß während eines Kriegszuges in ein benachbartes Gebiet Ujest vier, Kostenthal und Steinau je drei Bewaffnete zum Schutze irgend einer seiner Burgen zu stellen haben³⁾. Die Befreiung von Heerfahrten ertheilt Wladislaus 1247 den Bewohnern des dem Vincenzkloster zu Breslau gehörigen Dorfes Repten und 1258 den Unterthanen des Klosters Randen⁴⁾. Unter den Freiheiten, welche dieser Herzog 1260 den bischöflichen Gütern in Oberschlesien verleiht, wird auch die von Heerfahrten ausdrücklich angeführt, nur sollen die Unterthanen des Bischofs, im Fall der Herzog selbst an der Spitze des Zuges steht, zur Stellung von zehn leeren Wagen, jeder mit drei Pferden bespannt, verpflichtet sein, Wagen und Pferde sollen nach vollendeter Kriegsfahrt zurückgestellt werden, nimmt jedoch der Herzog nicht persönlich an dem Zuge theil, so sind die genannten Unterthanen zu nichts verpflichtet⁵⁾. Vollige Befreiung von jedem Kriegsdienste erhalten 1268 von demselben Wladislaus die Dörfer der Benediktinerabtei Orlau. Ähnliche Zugeständnisse wie sie Wladislaus in dem Brief von 1260 macht, ertheilen seine Söhne Mesko und Przemislaus 1288 den Dörfern Krawarn, Radoschau und Knizenitz⁶⁾. Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, daß die oberschlesischen Fürsten die Unterthanen geistlicher Güter von Heerfahrten, nicht so leicht jedoch von der Vertheidigung des Landes, wie es bei Orlau der Fall war, befreiten. Uebrigens wurden die Bauern noch zu manchen andern auf die Landesvertheidigung Bezug nehmenden Leistungen in Anspruch genommen, sie mußten beim Bau und bei der Ausbesserung von Burgen Hand anlegen, im Winter beim Aufheben der Burggräben behilflich sein, Vorspannsdiensten sich unterziehen, und die schon einmal erwähnte Getreideleistung stroza benannt leisten. Auch von diesen Verpflichtungen wurden seit dem dreizehnten Jahrhunderte die Unterthanen geistlicher Güter häufig eximirt.

¹⁾ Tschoppe und Stenzel, Urkundenammlung S. 1. 28.

²⁾ Cod. dipl. Sil. I, 4.

³⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 4. Tschoppe und Stenzel S. 306.

⁴⁾ Tschoppe und Stenzel S. 309. Cod. dipl. Sil. II, 2.

⁵⁾ Eben das. S. 342.

⁶⁾ Coc. dipl. Sil. I, 18.

Als oberster Herr seines Landes war der Herzog Eigenthümer alles Grund und Bodens, welcher nicht schon im Privatbesitz war. Ihm gehörten die Regalien und zwar erstlich das Bergwerke, deren Ausbeute ihm zu gute kam. Herzog Wladislaus übergab 1281 dem Bruder Konrad hundert fränkische Hufen an der mährischen Grenze, um nach Gutdünken ein Kloster all dort zu erbauen, ertheilte dem Orden die Gerichtsbarkeit und das Recht Mühlen und Krüge zu errichten, nahm jedoch Gold, Salz und Silber aus, welches wenn es gefunden werden sollte, er sich und seinen Nachfolgern vorbehielt¹⁾. Ertheilte der Landesfürst einem seiner Unterthanen das Recht auf edle und unedle Metalle zu bauen, so nahm er den zwölften Theil des Erträgnisses unter der Benennung des Zehnten in Anspruch. Der Zehnte dieses zehnten oder eigentlich zwölften Theiles wurde zuweilen der Kirche zugesagt; so spricht Mesko II. in seiner Urkunde 1241 dem Bischofe Breslaus den Zehnten von dem Ertrage der innerhalb seines Herzogthums etwa aufzufindenden Gold- und Silbergruben oder der Ader anderer Metalle und der Salzquellen zu²⁾. Dem Herzog stand ausschließlich das Münzrecht zu; während Kasimir 1222 dem Bischof Laurentius von Breslau und seinen Nachfolgern verschiedene Rechte einräumt, behält er sich die Münze vor³⁾; in einer Zollordnung von 1226 werden die oppelner Denare ausdrücklich genannt. Wie anderswo wurden die Münzen auch in Schlesien zum Nachtheil des Verkehrs häufig und zwar jährlich dreimal umgeschlagen. Aus dieser Umprägung zog der Landesherr einen erheblichen Gewinn, da die alte verbrauchte Münze nur unter dem wirklichen Werthe angenommen wurde. Der aus der Umschlagung sich ergebende Nutzen für den Fürsten wurde aber bei weitem von den aus den fortwährenden Münzänderungen erwachsenden Nachtheilen für die Gesamtheit der Unterthanen überwogen. Zur Beseitigung dieses dem Gemeinwohl erwachsenden Schadens scheint sich der Herzog vor dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts gegen Auflassung seines Rechts der häufigen Umschlagung mit einer eigenen auf den Grund und Boden umgelegten Steuer begnügt zu haben, welche eben darum das Münzgeld benannt wurde, das die Stadt Teschen noch im fünfzehnten Jahrhundert zahlte.

Der Fürst ließ die Münze in Markttorten durch seinen Münzer (monetarius) schlagen, der übrigens auch die Aufsicht über den Salzverkauf und die Zölle über die Marktzinse und andere Abgaben hatte. Unter jenem herzoglich teschnischen Münzer Tritto, der 1290 zehn

¹⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. IV, 244.

²⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte. S. 5.

³⁾ Tschoppe und Stenzel S. 281.

fränkische Hufen an Bogusius verkaufte, braucht man sich nicht nothwendigerweise einen wirklichen Münzer, sondern blos einen jener Finanzbeamten vorzustellen¹⁾. Zu den Regalien gehörte auch das Salz und dessen Verkauf. In der Kastellatur Teschen wurde nie Steinsalz gewonnen, aber Salzquellen, die vermuthlich 1268 den Benediktinern eingeräumt wurden, waren bei Orlau und Solza zu finden.

Das Erträgnis der Zölle floß in den herzoglichen Schatz. Es kommen wenn auch selten Fälle vor, daß der Zoll an geistliche Stifter verschenkt wurde. So gibt Herzog Kasimir der S. Salvatorskirche in Rybnik den Zoll in der Kastellanei Siewierz, welchen sein Sohn Wladislaus mit einem jährlichen Zins von zehn Stein Wachs ablöst²⁾. Derselbe befreit die Bewohner Neptens vom Zoll auf den Märkten seines Landes, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß dem Münzer die Eintreibung desselben zukam³⁾.

Dem Herzog allein stand das Recht zu Städte und Märkte anzulegen, Schuß-, Fleisch- und Brodbänke, Schänken u. s. w. deren Benützung gegen eine Abgabe gestattet wurde zu errichten⁴⁾. Er war der Herr der Gewässer und Forste, mit seiner Bewilligung konnten Fischteiche, konnten Fährten über, Wehren oder Mühlen in den Flüssen angelegt werden, nur wenn er es gestattete, erhielt das Recht zur großen oder kleinen Fischerei, welche so benannt wurde, je nachdem sie mit großen oder kleinen Netzen und Angeln betrieben wurde⁵⁾. Die Waldungen gehörten dem Landesherrn, soferne sie nicht an andere vergabt waren. Wenn sie auch bei dem Ueberschuß an Holz in dieser Richtung keinen nennenswerthen Gewinn für den herzoglichen Schatz abwarfen, so war doch die fleißig betriebene Zeidelei, die meist von hbrigen Zeidlern ver-

¹⁾ Daß sich aber in Teschen in späterer Zeit eine Münzstätte vorfand, wird nachgewiesen werden.

²⁾ Cod. dipl. Sil. I, 1. 8.

³⁾ Tschoppe und Stenzel S. 309.

⁴⁾ Daß die Krüge ein Regale waren, ist in Wladislaus Brief von 1247 (bei Tschoppe und Stenzel S. 309.) ausdrücklich gesagt: De tabernis, molendinis piscinis et aliis utilitatibus, que ad ducatum pertinent; vgl. Cod. dipl. et epist. Mor. III, 51. Die Fleischbänke in Ratibor zinsien dem Herzog Ansklitt (Cod. dipl. Sil. II, 108); diese Abgabe war in Teschen noch lange üblich.

⁵⁾ So ertheilt Mesko II 1239 und 1241 den Johannitern auf ihrem Gute Tzifsel die Erlaubnis zur Anlage einer Wehre (clausura), und Wladislaus ertheilt 1247 dem Vincenzkloster zu Breslau auf seinem Dorfe Nepten das Recht über die Mühlen und Fischteiche nach Willkür zu schalten und walten. Kasimir räumt 1222 dem Bischof Laurentius die Nutznießung der Gewässer im Gebiet von Ujest ein, namentlich in Bezug auf Fischerei und Mühlen.

sehen wurde, nicht ohne Gewicht, die Hütung brachte den Waldzins ein, welcher gewöhnlich in Getreide bestand, auch lieferten die großen mit Wald bedeckten Strecken dem Herzog die Ländereien für seine deutschen Kolonisten. Die Jagd sei es die niedere oder hohe, konnte nur von denjenigen, welche damit von dem Landesherrn eigens privilegiert waren ausgeübt werden. Der Adel aber besaß sicher auf seinen eigenen Gütern das Jagdrecht, wenn auch vielleicht nicht auf jegliches Wild.

Außer der Nutznießung dieser Regalien hatte der Landesfürst seit den ältesten Zeiten noch mancherlei Rechte, die in den verschiedensten Zinsen und Leistungen, Beden und Ehrungen bestanden, die aber in der Folge der Zeit entweder aufgegeben wurden oder nur noch in veränderter Gestalt vorkommen. Die meisten dieser Lasten wurden auch mit dem Namen des polnischen Rechtes bezeichnet, weil die slavische Bevölkerung nach alter Gewohnheit dazu verpflichtet war, was schon aus den slavischen Benennungen für die einzelnen dieser Lasten hervorgeht. Hieher ist die Pflugsteuer, *Poradnie*, zu rechnen, welcher der Grund und Boden unterzogen wurde, denn sie wurde von jeder Hufe bebauten Landes erhoben. Zu den Grundsteuern ist in späterer Zeit auch das schon erwähnte Münzgeld zu rechnen. Das Hofplatzgeld, *Podworowe*, war eine Gebäudesteuer, welche auf jedem Gehöfte oder Bauplatz haftete. Andere Arten von Abgaben und Leistungen kommen unter der Bezeichnung *dan*, *mir* und *pomot* oder *pomoc* vor, von welchen das erstere vermuthlich eine allgemeine Bezeichnung für Tribut ist, was später *datio*, Gabe, benannt wurde; auch *Mir* war eine Abgabe, die nicht näher bezeichnet werden kann. Ob *Pomoc* eine Art Frohndienst, oder eine Hilfsabgabe der Handwerker war, und worin sie bestand, ist nicht ermittelt, in seinem für das Kloster Orlau 1286 ausgestellten Briefe überläßt Herzog Wladislaus den Benediktinern außer andern herzoglichen Rechten auch die ganze *Pomocz*¹⁾. *Targowe*, das Stand- oder Marktgeld, wurde von den Verkäufern entrichtet²⁾. Es könnten noch manche andere Namen wie *Sep*, *Naraz* u. s. f. angeführt werden, wir begnügen uns jedoch mit der Bemerkung, daß dem Fürsten auch Käse, Eier und Hühner, so wie Rinder, Schafe und Schweine geliefert werden mußten³⁾.

¹⁾ Heyne 1039. Am 1. Stenzel der die Urkunde irrthümlicher Weise auf ein Orlau in Polen bezieht, glaubt in diesem speciellen Falle das zu erkennen, was wir Buße nennen.

²⁾ In Mesko's II Urkunde von 1241 heißt es, daß die Bewohner von Cziffel „ab omni citatione et vexatione castrensium sint immunes, scilicet powoz, hobito, mirza, stroza, stan, dan, prevod, targowe.

³⁾ Mesko und Przemislaus erklären in ihrem Briefe von 1288, laut welchem sie etliche Dörfer des Klosters Czarnowanz von herzoglichen Lasten befreien, daß die

Aber das lange Verzeichniß der drückenden Lasten der polnischen Unterthanen ist noch lange nicht beendet, es bestand für sie die Verpflichtung noch zu manchen andern Diensten und Leistungen, welche nicht selten unter der allgemeinen Bezeichnung *angariae* und *perangariae* vorkommen. Dergleichen waren die in oberschlesischen Urkunden häufig erwähnten Frohnfahrten, *povoz* benannt, zur Weiterbeförderung von Personen sowol als auch von Sachen im Gebrauch, aus einer Urkunde von 1247 geht hervor, daß mit *povoz* auch Handfahrten bezeichnet wurden¹⁾. Diese regelmäßigen Spanndienste sind von den außerordentlichen, *podwoda* geheissen, zu unterscheiden, welche in der Stellung von Pferden für reitende Boten des Herzogs bestanden. Daß der Mißbrauch dieser Dienstleistung zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten Anlaß gab, haben wir oben bemerkt. *Prowod*, das Geleite, war die Verpflichtung der Unterthanen Wegweiser zu schaffen, Führen zur Fortbringung der Soldaten zu leisten, vorzüglich aber auch bei Flußübergängen behilflich zu sein. Die Ortschaften, welche der Herzog bei seinen häufigen Reisen berührte, mußten für seine und seines Gefolges Lagerstätte und Unterhalt sorgen, welche Last *stan* oder *statio* hieß. Die Bauern waren auch wol verpflichtet den herzoglichen Acker zu pflügen (*aratura*), Holz zu schlagen, Gras und Getreide zu mähen und zu schneiden, was *Preseca* genannt wurde.

Selbst das fast alleinige Vergnügen der Fürsten, die Jagd, war mit nicht geringen Lasten für die Unterthanen verknüpft, denn die Bauern hatten für die Unterkunft und Erhaltung nicht nur der herzoglichen Jäger und Vogelfsteller, sondern auch für die Hundewärter und Hunde zu sorgen, welche Verpflichtung *psare* hieß; auch mußten sie mit Vorspann und andern Diensten bei der Jagd behilflich sein. Sie hatten gut zu stehen für die Falken und ihre Jungen, welche bevor sie flügge wurden, aus ihren Nestern genommen und eigens dazu bestimmten Falkonieren zur Abrichtung übergeben werden mußten. Auch auf die damals sehr zahlreichen Viber, die man hoch und werth hielt, mußten sie Acht geben, welche Last *hobrowinci* genannt wurde. Gegen diesen höchst drückenden Dienst erklärte sich Papst Gregor IX.²⁾

Besitzer dieser Ortschaften nicht bemüht wären neque ad araturam, neque ad vectigalia qualiacunque seu exactiones cuiuscunque sint generis, pecuniarie, porcorum, vaccarum, vel aliorum que pro nostris necessitatibus accipere consuevimus.

¹⁾ Es heißt: *prevod, slad, povoz sive cum plaustro, sive cum pedite non ducent*. Tzschoppe und Stenzel S. 309.

²⁾ In einem Schreiben vom 25. Febr. 1233 spricht sich der Papst gegen die neue Art von Drangsalen aus welche die polnischen Fürsten erdacht haben (sie beru-

Auch wird von eigentlichen allgemeinen Landesauflagen berichtet, sie waren ursprünglich außerordentliche Steuern, zu deren Erhebung wahrscheinlich die Beistimmung der Barone und der Geistlichen nöthig war. Zu ihnen gehörte der Schoß (*collectio, exactio, exactio provincialis*), eine Grundsteuer, welche von jeder bebauten Hufe erhoben und schon im dreizehnten Jahrhundert eine stehende Abgabe war. Fiel der Herzog, ein Ritter oder eine Landesburg in feindliche Hände, war ein Theil des Gebietes von feindlichen Truppen besetzt, die nicht anders als durch Geld zum Abzug gebracht werden konnten, so waren die Unterthanen verpflichtet das Lösegeld herbeischaffen zu helfen, ebenso wurden Hilfgelder von Adelligen und Unadelligen in Anspruch genommen, wenn eine Tochter des Herzogs sich verheiratete. — Rechnet man zu all diesen Einnahmequellen das Erträgnis des ausgedehnten herzoglichen Grundbesitzes, der Domainen hinzu, so wird wol gegen die Annahme, daß das Einkommen der schlesischen Fürsten ein sehr bedeutendes gewesen, schwerlich irgend was erhebliches einzuwenden sein.

Zu den Hoheitsrechten des Fürsten gehörte aber vorzugsweise die Gerichtsbarkeit. Der Herzog saß entweder selbst den Gerichtsversammlungen vor und that den Spruch oder aber es sprachen, insofern nicht etwa die Gerichtsbarkeit vom Herzog geistlichen oder weltlichen Herrn zugestanden worden war, seine Beamten in seinem Namen in den verschiedenen Bezirken das Recht. Es war aber die Gerichtsbarkeit eine obere und eine niedere, zu jener wurden Todtschlag, Blutvergießen, Verstümmelung, Nothzucht, Straßenraub, Diebstahl, mit einem Worte alle diejenigen Verbrechen gerechnet, auf welche der Tod oder der Verlust von Gliedern gesetzt war, sie wurden von den Rastellanen, die niedere vielleicht, so weit sie nicht andern Grundherrschaften zustand, von den Zupanen verwaltet, deren ursprüngliche Machtvolle von den aufstrebenden Burggrafen in den Hintergrund gedrängt worden war. Ganz Schlesien war, wie schon erwähnt wurde, in Rastellanneien oder Burggraffschaften getheilt. In den urkundlichen Dokumenten dieses Zeitraumes kommen folgende oberschlesische Burggraffschaften vor: Aufschwiz, Beuthen, Kosel, Mikolai, Neitom, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg (Olesno), Siewierz, Teschen, Tost und Zülz (Bala). Dem Rastellan waren, wie schon gesagt wurde,

hen sicher auf altes Herkommen), sie überantworten nämlich die Biber und Falken der Obhut ihrer Unterthanen, und wenn eins der Jungen das Nest oder den Lagerplatz verläßt oder verloren geht, werden jene mit einer Strafe von siebenzig Mark bestraft; wodurch viele, welche diese unerhörte Sklaverei zu ertragen nicht im Stande sind, vorziehen auszuwandern und ihren Glauben aufzugeben; Palachy italien. Reise No. 112.

militärischen und richterlichen Angelegenheiten seines Bezirkes anheimgestellt. Durch die Exemtionen der Unterthanen geistlicher Stifter, später auch der weltlichen Herren von der Gerichtsbarkeit des Burggrafen, was mit der Einführung des deutschen Rechtes Hand in Hand gieng, wurde der Machtumfang der Burggrafen ein täglich beschränkterer, so daß sie zuletzt nur noch die Gerichtsbarkeit über die zur Burg unmittelbar gehörigen Dörfer, die Burglehngüter, hatten und endlich ganz verschwinden.

Das Strafausmaß wird in den Urkunden für die einzelnen Fälle nicht bestimmt angegeben, sondern blos die Grenzen der höchsten und niedrigsten Strassätze angeführt. So werden z. B. in einer Urkunde von 1247: 300 und 6 und 50 Mark, in einer andern von 1258 wieder 300 und 6, oder 15 und 40 Mark, und endlich in einer dritten von 1268 gleichfalls 300 oder 6, 12 oder 50 Mark als Strassätze bezeichnet¹⁾. Wie die angeführten Beispiele lehren sind die Strafen überaus hoch gegriffen, daher Stenzels Meinung, daß von den höchsten Sätzen seltener der Einzelne, als vielmehr ganze Ortschaften und Distrikte betroffen wurden, ihre Berechtigung hat²⁾. Die Strafgeelder floßen in den herzoglichen Schatz, wenn jedoch die Gerichtsbarkeit von dem Landesherrn an geistliche Personen oder Körperschaften oder an weltliche Herrn verliehen worden war, so fiel die Geldbuße diesem zu, doch behielt sich gewöhnlich der Fürst einen Theil vor. — Außer den Rastellanen hatte noch eine richterliche Wirksamkeit der Hofrichter³⁾. Anfänglich mag er in den Streitigkeiten des Hofgesindes Recht gesprochen haben, später dürfte ihm die höhere Gerichtsbarkeit über die von den Rastellanen eximirten Unterthanen und über die nach deutschem Rechte ausgesetzten Kolonisten anvertraut gewesen sein. Eine richterliche Thätigkeit, besonders über die Juden kam auch dem Palatin zu, dessen Amt wie das der Burggrafen ein örtliches war, es kommt ein Palatin von Oppeln vor.

Die alte Landeszaube, „welche das eigentliche, einheimische, ursprüngliche, slavische Landgericht, das hohe Gericht des Adels, und wie es scheint der Freien“ war, kann für das Teschnische speciell so lange

¹⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 309. Cod. dipl. Sil. II, 2. Heyne 1039 Anm. 1.

²⁾ Es sind 6 poln. Mark Silbers = 85 fl. 62 kr., 12 Mk. = 171 fl. 24 kr., 15 Mk. = 214 fl. 5 kr., 50 Mk. = 713 fl. 50 kr., 70 Mk. = 998 fl. 90 kr. und 300 Mk. = 4281 fl.; wird das Verhältnis des Silberwerths im 13. Jahrhundert zum heutigen in Betracht gezogen, welcher sich wie $4\frac{1}{2}$ zu 1 herausstellt, so werden die angeführten Strassätze nach den jetzigen Geldverhältnissen bemessen die Höhe von 385 fl. 29 kr., 770 fl. 58 kr., 963 fl. 22 kr., 3210 fl. 75 kr., 4495 fl. 5 kr. und 19264 fl. 50 kr. in klingender Münze erreichen.

³⁾ Er heißt *judex curiae*; in einer Urkunde von 1228 kommt ein Unterrichter vor, *Predbor subjudex curiae*.

nicht bestanden haben, als es ein Bestandtheil Oberschlesiens war, welches für alle seine Adeligen eine Landeszaube hatte; sobald aber die Burggrafschaft Teschen ein selbständiges Herzogthum wurde, wird sie auch hier zu finden gewesen sein, obgleich mit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts dieses hohe Kriminal- und Civilgericht bereits seinem Verfall entgegen gieng, wozu das Umsichgreifen des deutschen Lehnwesens, durch das die Lehngüter den Hofgerichten untergeordnet wurden, und die Landgerichte nach deutscher Art wesentlich beitrugen. Die Landeszaube war nicht bloß ein Gerichtshof, in welchem die Barone mit dem vorsitzenden Herzog das Urtheil fällten, das dieser sodann vollzog, sondern es war zugleich der Landtag, da die wichtigsten Landesangelegenheiten daselbst zur Sprache kamen. Die Zaube wurde jährlich bald hier bald dort auf freiem Felde abgehalten, und die passive Theilnahme des herbeiströmenden Volkes nicht gehindert.

Zur Mitverwaltung des Landes bediente sich der Herzog der Beamten, welche dem Adel und der Geistlichkeit entnommen wurden, und die wenn sie mit Hofämtern bekleidet waren, sich gewöhnlich in seiner Umgebung aufhielten. Die Besetzung der Ämter hing von der Willkür des Fürsten ab; die Bediensteten besaßen ihr Amt nicht erblich, ja wie es scheint waren wenigstens etliche Beamte nur auf unbestimmte Dauer mit ihrem Amte betraut¹⁾. Das bedeutendste und wichtigste Amt war das des Kanzlers, welcher wohl auch der oberste Notar genannt wurde; er stand an der Spitze der Kanzlei, und seiner Obhut war das fürstliche Siegel anvertraut; ihm untergeordnet waren die Notare²⁾. In der Kanzlei wurden die Urkunden ausgefertigt, die außerordentlichen Steuern, welche der Fürst ohne Bewilligung der Stände erheben konnte, so wie die zu leistenden Kriegsdienste veranschlagt³⁾. Da man zu diesem einflußreichen, aber auch gut besoldeten Amte Männer von wissenschaft-

¹⁾ So unterzeichnet sich 1222 ein Werner: teste comite Wernhero tunc palatino; Tzschoppe und Stenzel S. 280. desgleichen wird 1228 Graf Klemens tunc palatinus de Opol benannt; Cod. dipl. Pol. III, 13.

²⁾ Ein Kanzler Sebastianus kommt in den Urkunden Kasimirs vor; sein Bruder war der Graf Georg, beiden verließ der Herzog 1217 auch für das ihnen verliehene Dorf Leschnitz die Freiheit in der Form, wie sie bereits früher Kasimir den Gästen in Oppeln und Ratibor ertheilt hatte (Porenz, Privileg. 1655, 280.) Derselbe Sebastianus schenkte sein Dorf Kluttschan vor 1235 der Kirche. Nikolaus war 1245 der Kanzler Mesko II, und Kolhardus 1258 der des Herzogs Wladislaus. Der Notar Arnoldus, welcher schon 1267 vorkommt, führt seit 1284 den Titel notarius summus; Doceparius bezeichnet sich 1239 als notarius curie. Als Notare werden noch angeführt Stephan, Heinrich und Gottthard, dieser nennt Wladislaus 1274 seinen prothonotarius.

³⁾ Tzschoppe und Stenzel. S. 343.

licher Bildung benötigte, eine solche jedoch nur die Geistlichen aufzuweisen hatten, so war die Stelle eines Notars stets Personen geistlichen Standes vorbehalten. Im Gefolge der oberschlesischen Fürsten kommen außer den genannten noch andere geistliche Würdenträger vor; so die Archidiacone von Oppeln, die Domherren von Kosel und Oppeln, die Präpöste der oberschlesischen Klöster und endlich die Hofkapellane¹⁾. Diese werden von den Burgkapellanen zu unterscheiden sein, denn während jene zum Hoflager gehörten und mit ihm den Ort wechselten, besorgten diese den Gottesdienst in dem Kirchlein oder der Kapelle einer Burg. Einen solchen Burgkapellan finden wir auch in Teschen²⁾.

Die übrigen Hof- und Staatsämter waren mit Laien besetzt. Wir lernen sie zumeist aus den herzoglichen Urkunden kennen, in welchen sie als Zeugen unterfertigt erscheinen. Zu ihnen gehörten außer den schon genannten Kastellan, Palatin, Hofrichter und Münzmeister, der Tribun. Er war vermuthlich ein Burgbeamter (es kommt ein Tribun von Oppeln vor), und vertrat wahrscheinlich den Kastellan³⁾. Der Schlüsselträger (claviger) erhob die Zölle und bestätigte die Käufe und Verkäufe, der Wlobar, Maier oder Vogt wird der Richter auf den herzoglichen Gütern gewesen sein, und der Feldmesser (mensurator) leistete Dienste bei den Vermessungen des Landes, insonderheit bei Aussetzung neuer Dörfer⁴⁾. Hofbeamte waren der Kämmerer und Truchseß, der Mundschenck, Stall-, Schatz- und Jägermeister, der Marschall und Bannerträger. Die Natur ihrer Ämter ist aus den Namen erkennbar⁵⁾; so hatte der Jägermeister die Aufsicht über die Forste, unter ihm standen die Falkoniere und Viberjäger. Alle diese Hofbeamte wurden jedoch auch zu Staatsdiensten im Kriege verwendet.

Die von der Kastellaneigerichtsbarkeit befreiten Unterthanen geistlicher Stifter und weltlicher Herrn wurden durch den Kämmerer mittelst seines Ringes oder eines mit dem herzoglichen Siegel versehenen Briefes vor den Herzog geladen⁶⁾. In einer Urkunde von 1281 finden wir einen Heinrich, in einer von 1283 einen Jesko von Kornitz als Unter-

¹⁾ Sie heißen capellani curie oder sacerdotes curie.

²⁾ Bartolomeus capellanus de castro in Thessin; Cod. dipl. Sil. I, 16.

³⁾ Der Geschäftskreis, welchen Vambke in seinem Schriftchen: über die gräfliche Würde in Schlesien, S. 69. dem Tribun zutheilt, ist nicht erwiesen.

⁴⁾ Ein mensurator Gregorius des Herzogs Wladislaus wird Cod. dipl. Sil. II, 17. erwähnt.

⁵⁾ Die latein. Bezeichnungen sind: camerarius, dapifer, pincerna, agazo, thesaurarius auch thesaurizarius, venator, marschaleus, vexillifer oder vexillarius.

⁶⁾ Cod. dipl. Sil. II, 2.

kämmerer von Teschen bezeichnet¹⁾. Da es damals noch keine Herzoge von Teschen gab, so kann die von ihnen bekleidete Unterkämmererwürde kein Hofamt gewesen sein, es war vielmehr ein örtliches. Ich vermuthe in ihnen höhere, dem Burggrafen jedoch untergeordnete Burgbeamte, deren Amtsthätigkeit nicht nur mit der Gerichtsbarkeit²⁾, sondern auch mit dem Fiskus in irgend einem Zusammenhang gestanden haben mag. Daß sie kein geringfügiges Amt bekleideten bezeugt der Grafentitel den beide führen. So wie es Unterkämmerer gibt³⁾, findet man auch Untertruchse, Unterschänken, Unterjäger - Unterschatz- und Unterstallmeister. Den Grafentitel den manche derselben, wie z. B. 1267 der Unterschatzmeister Janko, 1274 der Unterjägermeister Stephan, 1290 der Unterichter Sobislans führen⁴⁾, wird die etwaige Ansicht, als ob jene Ämter von Männern niederen Ranges verwaltet wurden, als eine unberechtigte erscheinen lassen.

Der Grafentitel war ein persönlicher und kam den höheren Beamten zu, die auch Barone genannt wurden. Sie mit den übrigen hervorragenden Adeligen sind nebst der höheren Geistlichkeit vorzugsweise die Stände im damaligen Sinne des Wortes, deren Beirath und Zustimmung in wichtigeren Angelegenheiten nicht umgangen werden konnte. Da jedoch innerhalb des einheimisch-schlesischen Adels die Annahme eines erblichen Rangunterschiedes nicht statthaft ist, so können auch unter Grafen und Barone rechtlich bevorzugtere Adelige nicht verstanden werden; der Graf ist vielmehr ein adeliger Beamte; sein Titel ist jedoch nicht wie in Deutschland die ursprüngliche Bezeichnung für gewisse bestimmte Beamte, deren Amt sich bekanntlich hier gar bald vererbte, sondern die dem Fürsten zunächst stehenden scheinen Grafen, comites, genannt worden zu sein. Daß kein großes Gewicht auf diese Bezeichnung gelegt wurde kann daraus geschlossen werden, daß ein und dieselbe Person in der einen

¹⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. IV, 244. Cod. dipl. Sil. II, 17.

²⁾ Herzog Mesko erwähnt 1266 des Burgkämmerers, nec camerarius castri eos audeat provocari Cod. dipl. Sil. II, 9.

³⁾ Unter den Zeugen einer und derselben Urkunde wird der subcamerarius Gogslans, und Sred der Unterkämmerer der Herzogin (subcamerarius domine) angeführt; Cod. dipl. Pol. III, 13.

⁴⁾ Außer mehreren Palatinen und Kastellänen bedienen sich des Grafentitels der Bannerträger Wogyslaus, der Unterkämmerer Zaroslaus, der Mundschänke Ramolbus, der Hofrichter von Oppeln Rabozlaus, ein anderer Johannes, und ein dritter, der Hofrichter des Herzogs von Ratibor Blocisborus. Sehr viele geben das von ihnen bekleidete Amt nicht an, sondern nennen sich einfach Graf Andreas, oder Zbroslaus, Jago, Otto, Nacheslawus, Wernerus, Sdezlawus u. s. f.

Urkunde den Titel eines Grafen führt, während sie ihn in einer andern fallen läßt¹⁾ und daß er seit dem vierzehnten Jahrhundert im Teschnischen ganz und gar verschwindet.

Ursprünglich bezeichneten sich die Edelleute einfach Strebz, Laurentius, Gogslawus, oder setzten wol auch die Namen ihres Vaters hinzu, z. B. Zbroslaus Sohn des Andreas, Johannes Werners Sohn, Nikolaus Sohn des Basallus. In den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts werden aber bereits die Tauf- mit Ortsnamen verbunden, so begnügen wir einem Heinrich von Ceriffou, einem Simon von Steinau, einem Michael von Zalesna und dem schon genannten Unterjägermeister und Grafen Stephan von Zernitz, welcher Besitzer des Dorfes Zernitz war. Es wird wol derselbe Stephan sein welcher 1283 Zernitz gegen Wojziche vertauscht, und der in der darüber ausgestellten Urkunde Stephan genannt Zberonowicz heißt, und dessen Söhne Zbron, Zbremir und Bernhard sind²⁾.

Die Zahl der Adeligen war groß, es zählten darunter viele die nur wenige Hufen Ackerlandes besaßen, die sie oft mit ihren eigenen Händen bearbeiteten, viele saßen auf Vorwerken. Zu den Vorrechten des Adels gehörten, daß die angeführten Hof- und Staatsämter, sofern sie nicht an Geistliche verliehen wurden, nur ihnen anvertraut werden konnten, daß ihre Güter, wenn sie auch nicht völlig frei von manchen der oben genannten Dienste und Lasten nach politischem Rechte waren, so doch nicht in ganz gleichem Maße dazu verhalten wurden. So ertheilt z. B. Herzogin Viola von Kallisch 1243 den bischöflichen Unterthanen in Biskupitz in Bezug auf Powoz und andere Lasten, dasjenige Recht, welches die Ritterdörfer genießen, und Herzog Wladislaus befreit sie 1260 von mancherlei Lasten, verpflichtet sie aber zu jenen Diensten, welche von den Leuten des ganzen Herzogthums zum Zweck der Landesvertheidigung geschehen, und zwar in dem Maße, wie dies von den Leuten der Ritter geschieht³⁾. Auch in Bezug auf den Zehnten an die Kirche waren

¹⁾ So wird der Kastellan von Kosel 1247 Graf genannt, während diese Bezeichnung in den Jahren 1241, 1243 und 1245 fehlt; ein Johann Dfina nennt sich 1258 comes, in einer andern Urkunde von demselben Jahr wird einfach sein Name angeführt; der Palatin Mrocco heißt 1258 Graf, 1263 und 1268 schreibt er sich einfach Palatin von Oppeln (er gehörte wahrscheinlich den Pogarells an; vgl. Berichte der schles. Gesellschaft, Jahrg. 1841 S. 141); der Unterjägermeister Stephan wird 1274 als Graf, 1278 als Ritter (miles) bezeichnet, Zeschko von Kornitz nennt sich Graf, welcher Titel in mehreren spätern Briefen mangelt.

²⁾ Cod. dipl. Sil. II, 16.

³⁾ Tzschoppe und Stenzel. S. 342.

sie bevorrechtet; sodann übten sie die niedere Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Unterthanen aus, und waren für ihre Person der Gerichtsbarkeit des Kastellans nicht unterworfen, sondern standen Red und Antwort in den Zaubengerichten, endlich bildeten sie bei den Landtagen oder der Landeszaube, wie wir schon bemerkten, die Landstände, deren Zustimmung der Fürst bei wichtigeren Angelegenheiten bedurfte. Seine Güter gehörten dem eingebornen Adel eigen, die er mit voller Macht vererben und vertauschen, verkaufen und verschenken konnte, nur mußten in eine solche Aenderung die Familienglieder einwilligen, und damit sie ohne Anfechtung bleibe, wurde wol auch die Zustimmung des Landesherrn nachgesucht. Mit der Einwanderung der Deutschen lernte man in Schlesien auch die Lehngüter kennen, über die der Besitzer nur mit Einwilligung des Lehensherrn, d. h. des Landesfürsten Verfügungen treffen durfte.

Schlimm war das Loos der großen Masse des Volkes, der Bauern, welche hörig oder leibeigen waren. Es sind jedoch vielfache Abstufungen betreffs der Hörigkeit, wenn auch nicht genau nachzuweisen, so doch zu erkennen. Es gab z. B. freie Bauern, welche wol persönlich, nicht aber dinglich frei gewesen sein werden. Die Hörigkeit der Smurden war, so wie die der Razanken, welche mit den deutschen Lassen verglichen werden, eine günstigere, als die so mancher anderer ihrer Standesgenossen. Sie so wie die Zehntbauern und Gäste (*hospites*) saßen auf herrschaftlichem Boden, den sie gegen Frohndienste und Naturallieferungen bauten. Hörige waren die Kmeten (*kmetones*); die Gärtner (*hortulani*) mußten für ihre kleinen Ackerstücke und Gärten zinsen und frohnen. Es gab auch Hörige die vorzugsweise zu bestimmten Abgaben und Leistungen bemüht waren, so die Fischer, Jäger und Zeidler, welche obgleich sie auch den Pflug führten, dennoch eine bestimmte Menge von Fischen und Honig liefern, oder Dienste bei Jagden leisten mußten; es gab eigene Jäger für Rehe, Hirsche, Biber u. s. f. Die hörigen Truchessen und Kämmerer verrichteten vermutlich abwechselnd die niedrigsten Kammerdienste, die Strozones waren die Wächter in den herzoglichen Burgen. Zu den Hörigen sind auch die Popraznici und Sirdnicones zu rechnen, deren Dienste nicht näher angegeben werden können. Es wurden auch Handwerker wie Bäcker, Müller, Fleischer, Schmiede, Böttcher, Drechsler, Schuster u. s. f. auf herrschaftlichem Boden getroffen, deren Hörigkeit in verschiedenen Frohnden und Abgaben erkennbar ist, zu denen sie bemüht waren. Die Pflugbauern (*aratores*) endlich waren Leibeigene, die keine Grundstücke inne hatten, sondern die als das Gesinde den Acker bauten, welchen der Herr als Vorwerk sich vorbehielt, oder unter dem Pfluge (*sub aratro*) hatte.

Der Jude wird schon in den ältesten schlesischen Urkunden gedacht, sie erscheinen als Besitzer von Grund und Boden, den sie bearbeiteten, und für den sie zinsten und zehnteten; so heißt es in einer Urkunde vom 2. März 1226: die Juden, wo immer sie in der Kastellatur Deuthen den Pflug führen, haben den vollen Zehnten zu zahlen¹⁾. Sie waren herzogliche Kammerknechte²⁾, wurden als solche von dem Landesfürsten geschützt, zahlten jedoch dafür oft sehr bedeutende Summen an den herzoglichen Schatz. Streitigkeiten unter ihnen wurden vom Herzog selbst oder seinem Palatine geschlichtet, der in einer Urkunde der Judenrichter genannt wird. Uebrigens wurden die Juden noch im dreizehnten Jahrhundert als Sklaven verkauft.

Zwischen dem bevorrechteten Adel und dem hörigen Bauer war, so lange Schlesien nur von Polen bevölkert war, kein Mittelstand zu treffen. Denn die polnischen, semit auch die schlesischen Städte waren ursprünglich Ackerstädte, und ihre Bürger mußten frohnden wie die Landleute³⁾. Gewöhnlich in der Nähe einer Burg angelegt, findet man unter den Bewohnern dieser Städte hörige Ackerleute und Handwerker, zuweilen auch freie Kaufleute. Während der Herzog und die fürstlichen Beamten in der nahen Burg wohnten, ließen sich in den Städten manchmal die vornehmeren Adelligen aus der Umgebung nieder. Durch Gräben und Plankenumzäunung vor dem ersten feindlichen Anprall geschützt, boten die Städte bei einem feindlichen Einbruch den Bewohnern des flachen Landes eine erwünschte Zufluchtsstätte. An bestimmten Tagen wurden daselbst Märkte abgehalten. Das zum Wesen einer Stadt unumgänglich nothwendige Moment, eine Municipalverfassung, fehlte diesen sogenannten Städten, welche sich von den Dorfschaften nur durch ihre stärkere Bevölkerung, ihre größere Zahl von Gewerbsleuten, ihre Märkte und Umzäunung und ihre zusammenhängenden Wohnungen unterschieden.

¹⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 4. Bericht der schles. Gesellschaft J. 1841, S. 165.

²⁾ In einer niederschles. Urkunde von 1295, bei Sommersb. III, 92. sagt Herzog Bolko von Schweidnitz: *volentes ut Judei in nostro Dominio constituti aliquo Jure et Libertatis Privilegio sint muniti, ipsis potissime cum ad nostram Camera[m] pertineant et nostra defensione et Presidio egeant eec*; ähnl. Sommersb. III, 105.

³⁾ Bandke in den histor. kritischen Analecten, in seinen Anmerkungen zu Strzebnosi: über den Bauernstand, S. 66.

Ansiedlungen der Deutschen, und Aussetzungen von Dörfern nach deutschem Rechte.

Es kann bezweifelt werden ob es der über die Maßen gedrückte leibeigene Bauer und der hörige Handwerker des polnischen Schlesiens zu einem freieren Gemeindeleben gebracht hätte, ohne das Hinzutreten eines neuen Elementes zu der alten Bevölkerung, des deutschen Ansiedlers. Geläugnet kann es nun einmal nicht werden, daß die rührigen Deutschen des Mittelalters es waren, welche Fleiß und Kultur in die Ostseeländer verpflanzten, welche in Böhmen, Mähren und Ungarn, in dem fernen Siebenbürgen und auch in unserm Schlesien Anbau, Wohlstand und Bildung verbreiteten, und durch Aussetzung von Dörfern und Städten ein freieres Gemeindeleben begründeten. Nicht mit dem Schwerte in der Hand zogen sie in Schlesien ein, von geistlichen und weltlichen Herren gerufen, eroberten sie sich das Land auf friedlichem Wege. Mit ihren sehnigten Armen rodeten sie die dichten Waldungen aus, und mit dem Pfluge machten sie sich den Boden dienstbar, in dem Schooß der Erde wühlten sie nach Metallen und förderten sie zu Tage. Deutsche Handwerker siedelten sich in Städten an, und trieben Gewerbe aller Art, deutsche Kaufleute setzten voll eifriger Thätigkeit die Natur- und Kunst-erzeugnisse des Landes um, und öffneten ihnen einen Markt in der Fremde, deutsche Mönche machten sich um die Hebung der Landwirthschaft verdient, und hegten und pflegten die Wissenschaften hinter ihren stillen Klostermauern. Und diese Einwanderungen geschahen zur selben Zeit, in welcher viele tausende der tapfersten Söhne Deutschlands auf italienischem Boden verbluteten, oder im syrischen Sande verschmachteten. Wahrlich diese Kolonisationen legen das glänzendste Zeugnis ab von der unverwundlichen Kraft und Stärke des deutschen Volkes¹⁾.

In Schlesien mußten die deutschen Ansiedlungen und die damit verbundene Einführung des deutschen Rechtes die gesammten früheren Verhältnisse mehr oder weniger umgestalten. Es machte sich der deutsche

¹⁾ In Bezug auf die deutschen Ansiedlungen in Böhmen sagt Palacky II, 2, 36. Die Deutschen waren von den Königen Böhmens vorzüglich wegen ihrer Betrieffsamkeit ins Land aufgenommen worden. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen, und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der vielen Wälder an den Grenzen des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande, und somit auch der Macht des Staates, so großen Einfluß hatten. Für sie und größtentheils auch durch sie, wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbtätigkeit im Lande neu belebt und gehoben, ihre Ansiedlungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Ottokar II so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern.

Einfluß in allen Bevölkerungsgeschichten, auf allen Gebieten des staatlichen Lebens fühlbar. Deutsche Sitte und Sprache nahm in manchen Theilen des Landes dergestalt überhand, daß die heimische Bevölkerung bald in den Hintergrund gedrängt wurde, ja ganz verschwand. In weit geringerem Maße machte sich das deutsche Wesen in Oberschlesien, und am wenigsten im Herzogthume Teschen geltend, allwo bis zum heutigen Tage die Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit der polnischen Zunge treu blieb. Eine dichtere Population, als in dem von vielen verheerenden Kriegen entvölkerten Niederschlesien, der geringere Zusammenhang der oberschlesischen Landesherrn mit Deutschland, und in Bezug auf unser Ländchen die abseitige Lage desselben von bedeutenderen Handelsstraßen und dem geringeren Verkehre mit Deutschland, retteten hier das polnische Element vom völligen Untergang. Dennoch ist aber auch bei uns der Einfluß des deutschen Wesens nicht zu verkennen. Auch hier ist vom dreizehnten Jahrhunderte abwärts das polnische Recht nicht zum Nachtheil des Landmanns und Städters in Abnahme gerathen, auch hier hat das deutsche Recht den auf die nicht adeligen Klassen der Bevölkerung lastenden Druck vermindert, auch hier wandte sich, von dem Bürgerthume nicht zu reden, das ja ganz in deutschem Wesen wurzelte, der herzogliche Hof und der Adel demselben zu.

Die deutschen Ansiedlungen in Schlesien wurden durch seine ersten Herzoge veranlaßt; diese aus dem Vaterlande vertrieben und in Deutschland erzogen, lernten hier deutsches Wesen kennen und lieben; die ehelichen Verbindungen der niederschlesischen Herzoge mit deutschen Fürstentöchtern förderten die Verbreitung deutscher Sprache und Sitte, und das durch so viele Kriege entvölkerte und verwüstete Land spornte die Landesherrn an, dasselbe nach dem Beispiele Böhmens und Mährens durch Ansiedler nutzbarer zu machen. Polen jedoch, und alle die andern slavischen Länder, vermochten von ihrer dünnen Bevölkerung nichts abzugeben, man mußte, abgesehen von der Vorliebe der schlesischen Fürsten für Deutschland, die Blicke auf dieses Reich werfen. Sind ja doch, wie die Hellenen im Alterthume, so die germanischen Völker im Mittelalter und der Neuzeit vor Allen der Volksstamm, welcher die Befähigung in sich trägt lebenskräftige Kolonien anzulegen. So drängte alles nach Deutschland hin, und diesem Zuge hätte niemand widerstehen können, wenn es auch versucht worden wäre.

Der deutsche Bauer und Handwerker, der deutsche Mönch und Ritter konnte seiner Heimath nur dann den Rücken kehren und in einem ihm unbekannten Lande zwischen eine seinem ganzen Wesen und seinen Anschauungen fremde Bevölkerung nur dann sich niederlassen, wenn man

ihm, wie Stenzel richtig bemerkt, die Aussicht auf eine seiner Stellung angemessene Lage bot. Hätte man ihm die Bedingung gestellt, die gleichen Dienste und Abgaben zu leisten, unter deren Druck der polnische Bauer und Handwerker seufzte, es hätte kein Deutscher seinen Fuß freiwillig nach Schlesien gesetzt, es hätte aber auch jede, unter solchen Bedingungen angelegte Kolonie verkümmern müssen. Die Fürsten, die geistlichen Stifter und Edelleute die ihren Grund und Boden den Deutschen in der Hoffnung ihre Renten zu heben überlieferten, mußten sich bequemen ihnen annehmbare Bedingungen zu stellen und Rechte und Freiheiten zuzugestehen, welche bisher in allen polnischen Landen unerhört waren. Die unter günstigeren Rechtsverhältnissen, nach so genanntem deutschen Rechte ausgesetzten Dörfer, Märkte und Städte lieferten gar bald den handgreiflichen Beweis, daß eine freie Bevölkerung dem materiellen und geistigen Wohle eines Landes weit besser diene, als ein unter dem Drucke der Knechtschaft geistig versumpftes Volk. Diese Erkenntnis vermehrte nicht nur mit reißendem Fortschritt die deutschen Anpflanzungen, sondern sie bewirkte auch, daß der Zustand der einheimischen slavischen Bevölkerung nach und nach ein günstiger wurde, und das polnische Recht in Abnahme kam, indem man auch die Polen mit deutschem Rechte bewidmete.

Es zeigt von dem Uebergewicht, der Lebensfähigkeit und Zähigkeit der Deutschen, daß sie, anfänglich in kleinen Gruppen in das Land gerufen, auf einem ihnen fremden Boden die Suprematie über die heimische Bevölkerung erlangten; freilich kam hiebei den Einwanderern die Macht ihrer höheren Bildung, die persönliche Freiheit und die vortheilhafteren Verhältnisse, welche ihnen die Fürsten gewährten zu statuten; und dieser große Prozeß, welcher dem Lande Schlesien ein völlig verändertes Aussehen gab, ist kaum bemerkbar vor sich gegangen, kein Tropfen Blutes ist in dem Ringen der beiden Nationen vergossen worden, kaum daß man gegen das unwiderstehliche Umsichgreifen des Deutschthums hie und da eine Stimme, wie jene des Erzbischofs von Gnesen vernahm, der in seinem an mehrere Kardinäle gerichteten Schreiben vom 17. Jänner 1285 in Klagen darüber ausbricht, daß deutsche Ritter und Bauern in Polen (er meint Schlesien) eingezogen wären, Dörfer und andere früher von Polen besetzte Ortschaften eingenommen hätten, und die kirchlichen Freiheiten und Rechte von ihnen verringert worden wären. Aber noch andere Uebel sind, wie der Prälat sagt, mit diesem Volke eingewandert, indem die polnische Nation durch dasselbe unterdrückt, verachtet, durch Fehden zerrüttet, ihrer lobenswürdigen vaterländischen Rechte und Gewohnheiten beraubt worden wäre, und was schlimmer als alles dies

wäre, daß von den Deutschen die Immunität der Kirche verlegt, die Kirchenstrafen verachtet und gering geschätzt würden¹⁾.

Ein Dorf nach deutschem Rechte anlegen oder zu deutschem Rechte aussetzen hieß entweder ein neues Dorf gründen und mit Kolonisten besetzen, oder eine schon vorhandene Ortschaft mit polnischer Bevölkerung von dem alten einheimischen Rechte befreien und sie mit deutschem Rechte begaben, d. h. den Einwohnern diejenigen Rechtsverhältnisse einräumen, die nach deutscher Art gang und gäbe waren und zwar in Bezug auf den Landesherrn und die Grundherrschaft sowol, als auch unter sich selbst, durch welche Rechtsverhältnisse freie geschlossene Gemeinden entstanden²⁾. Dieselben waren entweder ganz oder doch größtentheils frei von den Lasten des polnischen Rechts³⁾, ihre Abgaben waren meist genau fixirt und bestanden in Zinsen und Zehnten, weniger in persönlichen Leistungen, sie waren von der Gerichtsbarkeit der Kastellane befreit, standen in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit unter ihren Schöffen und Schulzen, in Sachen der höheren unter dem Herzog oder dessen Stellvertreter dem Hofrichter, endlich waren die Glieder eines solchen Gemeindewesens von der Theilnahme an der Verwaltung desselben nicht ausgeschlossen. Eines der ersten schlesischen Dörfer das nach deutschem Rechte ausgesetzt wurde, war *Szroda* später *Neumarkt* genannt, daher wol auch in den Aussetzungsurkunden von Dörfern zuweilen gesagt wird, daß dieses oder jenes Dorf mit deutschem Rechte

¹⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte Breslaus S. 151. Palacky über Formelbücher S. 288. Nr. 55.

²⁾ Ein Brief Herzog Balbislaws vom 12. Aug. 1274 (Böhme I, 49.), welchem zufolge dem Ritter Heinrich gestattet wird sein Dorf nach deutschem Rechte anzulegen, faßt kurz zusammen was unter deutschem Rechte zu verstehen sei. Wir versprechen ihm, sagt der Herzog, nicht zu dulden, daß seine Leute dem Burgrechte unterstehen, oder zu andern polnischen Lasten angehalten werden, sondern wir wollen, um es kurz zu sagen, daß in Bezug auf seine Leute Alles nach deutschem Rechte beobachtet werde.

³⁾ So befreiet, um etliche Beispiele anzuführen, Herzog Kasimir 1228 die Unterthanen des Klosters Czarnowanz von allen Diensten des polnischen Rechts als da sind Stan, Stroza, Pouoz, Prewod quaecunque, Bobrounici, Psare. Mesko II erimirt die Bauern der den Johannitern gehörigen Dörfer ut ab omni citatione et vexatione castrensis sint immunes, scil. powoz, bobito, mirza, stroza, stan, dan, prevod, targowe et alia jura, si quae sunt ad ducatum pertinentia. Wladislaus ertheilt 1258 dem Abt von Rauben die Befreiung seiner Unterthanen vom polnischen Rechte mit folgenden Worten: Item Strosam, preuod, powoz, poradne vectigal, tributum vel census indictionem, vel aliud quodcunque ordinarium aut extraordinarium servitium vel prestacionem et si quid aliud est, quod ad nostrum convertere possemus usum vel servitium aut utilitatem aliquam hec omnia liberaliter concedimus Abbati.

Neumarkts oder der Dörfer um Neumarkt bewidmet worden sei)¹⁾. Zur Anlegung von Ortschaften nach deutschem Rechte war vor allem, wenn ein Adelliger oder eine geistliche Körperschaft ein Dorf aussetzen wollte, die Genehmigung des Landesherrn nöthig, mit welcher früher der Bischof und die kirchlichen Stifter als die adeligen Grundherrschaften bedacht wurden.

Allgemein war die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Kastenlane und der herzoglichen Beamten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt der Grundherr und von diesem der Schulze. Die obere, mit welcher nur ausnahmsweise die Grundherrschaft bewidmet wurde, behielt sich der Herzog vor, an welche auch der Rechtszug vom Spruche des Schulzen gieng. Bei Anlegung des Dorfes wurden sodann die Grenzen desselben umgangen, d. h. die Marken von fürstlichen Beamten, zuweilen vom Herzog selbst mit Zuziehung der Nachbarschaft festgestellt²⁾, und die ganze Flur nach Hufen aufgetheilt, deren es zweierlei gab die große oder fränkische und die kleine oder flämische Hufe. Der Anleger (locator) eines zu deutschem Rechte auszufestenden Ortes, d. h. derjenige welcher der Grundherrschaft gegenüber die Verpflichtung übernommen hatte die ausgemessenen Hufen mit Ansiedlern zu besetzen, erhielt für seine Mühe die Schultisei (scoltietia), welche wegen ihrer Vorrechte und Freiheiten die Freischultisei genannt wurde, und die der Inhaber, der Schulze, vererben und nach Gutdünken darüber, wenigstens in der erstern Zeit, verfügen konnte³⁾. Zur Schultisei gehörte aber erstlich das Recht des Schulzen den Vorsitz im Dorfgerichte in Sachen der niedern Gerichtsbarkeit zu führen, wofür ihm der dritte Theil der Geldbuße, der sogenannte dritte Pfennig zukam. Er war der Herr einer gewissen Zahl von Hufen und zwar der sechsten, siebenten, achten oder zehnten, welche Freihufen hießen, da sie sowol vom Zehnten, als auch von landesfürstlichen und grundherrschaftlichen Zinsen befreit waren. Auch erhielt der Schulze zuweilen das Recht zur Errichtung einer Schänke, einer Brod- und Fleischbank, oder es wurde ihm die Befugnis Mühlen anzulegen gestattet, das Recht zu fischen und wohl auch der Schafrist auf den Aeckern der Bauern eingeräumt. Dafür oblag ihm die Eintreibung des Ackerzinses und

¹⁾ So 1241 Meslo II in Bezug auf etliche den Johannitern gehörige Dörfer; 1223 gründet Bischof Laurentius in der Umgebung von Ujest Dörfer nach deutschem Rechte, welches Neumarkt, was Erzoba genannt wird, hat. Der Abt Peter von Rauden übergibt 1264 dem Zawis das Dorf Dobrosławitz damit er es aussehe Jure Teutonico, quo utuntur Incole in villis circa Novum forum.

²⁾ Eine Umgehung wird erwähnt Tschoppe und Stenzel S. 341. vgl. Cod. dipl. Pol. III, 135.

³⁾ Es werden bei uns noch heute die ehemaligen Schulzenhäuser und die dazu gehörigen Gründe die Erbichterei genannt.

dessen Ablieferung an den Grundherrn und wenn dieser kam um Gericht zu halten, was gewöhnlich dreimal des Jahres geschah, daher Dreiding genannt, so mußte der Schulze für seine so wie seines Gefolges Mahlzeit und für Futter der Pferde sorgen, welche Verpflichtung nicht selten in Geld abgetragen wurde. Zur Zeit des Krieges hatte er Zuzug zu leisten¹⁾. Nach dem Anleger wurde manchmal das ausgesetzte Dorf benannt, so erhielt Boguschowitz seinen Namen von Bogusius. Da auch die schon früher vorhandenen polnischen Ortschaften verloren bei ihrer Bewidmung mit deutschem Rechte zuweilen ihren ältern Namen, der jedoch später manchmal wieder zur Geltung gelangte, so wurde z. B. Karwin auch Arnoldsdorf benannt.

Die Ansiedler, welche ihre Hufen erbeigenthümlich besaßen, erhielten je nachdem der Boden erst gerodet und urbar gemacht werden mußte oder nicht, eine bald größere bald geringere Zahl von Freijahren²⁾. Solche zeitweilig steuerfreie Ansiedlungen nannten die Slaven Lhota, Lhotka, Lehota, ein Name den sich die Deutschen durch die Umwandlung in Elgoth mundgerechter machten. Die vielen schlesischen Ortschaften dieses Namens, wovon vier auch auf das Teschnische kommen, erinnern mithin an ihre frühere Steuerfreiheit. Die Ansiedler waren bemüßigt jährlich eine Viertelmark Zins, so wie den Zehnten abzuliefern, und zwar einen Malter oder zwölf Scheffel Getreide Dreikorn, d. h. Weizen, Roggen und Hafer; zuweilen war damit auch ein bestimmtes Maß von Erbsen verbunden manchmal wurde auch Honig gezehntet. Uebrigens war betreffs der Zinsen und Zehnten ein Unterschied, je nachdem es große oder fränkische, oder aber kleine oder flämische Hufen waren³⁾. Diese Unterscheidung bedingte die Aussetzung nach fränkischem oder aber nach flämischem Rechte. Wenn auch in den Aussetzungsurkunden zu deutschem Rechte nur selten von persönlichen Diensten die Rede ist, zu welchen die Bauern der Grundherrschaft gegenüber verpflichtet waren, so finden sich dennoch Spuren davon vor; so z. B. daß sie zwei bis drei Tage jährlich den Acker des Grundherrn bearbeiten, und je nach der Zahl ihrer Hufe auch eine bestimmte Menge Holz schlagen mußten. Auch waren sie zu persönlichen Kriegsdiensten zur Zeit eines feindlichen Einfalles verpflichtet, wovon sie bei Gelegenheit einer Heerfahrt nicht selten, wie schon bemerkt, befreiet wurden, sie mußten Spanndienste u. s. w. zur Kriegszeit leisten, bei Be-

¹⁾ Cod. dipl. Sil. II, 14.

²⁾ Der Palatin Moroco gesteht seinen Kolonisten 15 Freijahre zu.

³⁾ Die kleine oder flämische Hufe scheint gleich mit den polnischen Hufen, Lanet (Lan) genannt, gewesen zu sein. Das Flächenmaß der fränkischen Hufe nimmt Kasperlik (a. a. O. S. 165) mit 30 Joch an.

festigung der Burgen und Städte Hand mit anlegen, den Fürsten und sein Gefolge, wenn sie nicht etwa ausdrücklich davon befreiet waren, auf seinen Reisen beherbergen, sie hatten zur Zeit allgemeiner außerordentlicher Landesaufgaben beizusteuern¹⁾ und den Schooß und das Milzgeld zu entrichten. Es konnten selbst bei Dörfern mit deutschem Rechte Ueberbürdungen Platz greifen, so erklärt im Jahre 1279 Boleslaus von Oppeln seine Bauern und ihren Schulzen in Dobrzyen für überlastet, und bestimmt daß sie jährlich 120 Urnen Honig, oder für je eine Urne ein Vierdung Silber und weiter nichts zu geben hätten²⁾.

Die Gärtner wurden gleichfalls vom Anleger ausgesetzt, auch sie standen unter dem Schulzen, es wurden ihnen jedoch kleinere Ackerstücke, nur einzelne Morgen Landes zugemessen, für die sie nicht bloß zinsten und zehnten, sondern auch persönliche Dienste leisteten. Obschon sie den ihnen zugemessenen Grund und Boden als ihr Eigenthum betrachteten, denselben mithin vererben oder verkaufen konnten, so kam doch dem Grundherrn im letztern Falle das Vorrecht des Kaufes zu.

Schließlich ist nicht zu übergehen, daß bei Anlegung von Ortschaften nach deutschem Rechte der Kirche oder Kapelle des Dorfes eine oder mehrere Freihufen zugemessen wurden; sodann daß Puzau bei Teschen dasjenige Dorf ist, welches nachweisbar vor allen andern Ortschaften der Kastellatur Teschen zuerst nach deutschem Rechte ausgesetzt wurde. In Herzog Kasimirs Brief von 1228, laut welchem er das von seiner Mutter in Rybnik gestiftete Nonnenkloster nach Czarnowanz verlegt und dessen Besitzungen und Freiheiten bestätigt und vermehrt, wird unter andern Ortschaften auch Puzau genannt, das gleich den übrigen von allen polnischen Lasten befreiet wird³⁾.

Eine Vergleichung der Rechtsstellung des mit deutschem Rechte bewidmeten Bauers mit jener des Landmannes, welcher unter dem Drucke des polnischen Rechtes lebte, wird erkennen lassen, um wie viel günstiger jener trotz seiner bald größeren bald geringeren Verpflichtungen gestellt war. Denn seine Abgaben und Leistungen waren nicht willkürlich sondern streng bestimmt, er besaß die persönliche Freiheit, genoß die

¹⁾ Auch davon fanden Exemptionen statt, vgl. Stenzels Urkunden u. s. f. S. 5 Cod. dipl. et epist. Mor. III, 51. Tzschoppe und Stenzel S. 342. In dem letzten Briefe wird die Beisteuer der bischöflichen Untertanen dann verlangt, wenn der Herzog gefangen, eine Burg oder ein Theil des Landes besetzt oder wenn einer von den herzoglichen Rittern im Krieg, der zur Vertheidigung des Landes geführt wird, gefangen werden sollte.

²⁾ Prob. Archiv in Breslau.

³⁾ Cod. dipl. Sil. I, 3.

Wohlthaten einer Gemeindeverfassung und stand unter eigener Gerichtsbarkeit. Allerdings konnte der schlesische Bauer diese seine Stellung sich nicht wahren, im Laufe der Zeit hat ihn der Adel ohne jeden Rechtstitel mit Diensten und Abgaben überbürdet, die Freiheit seiner Person und seines Eigenthums vielfach verletzt, und ihn seiner eigenen Gerichtsbarkeit beraubt. Das deutsche Lehenwesen war leider die Pforte durch die sich die Leibeigenschaft des Bauers wieder einschlich.

Das Städtewesen.

Alle Segnungen des deutschen Rechtes wären für Schlesien und unser Ländchen durch die von der Schwäche der Fürsten begünstigten Uebergriffe des Adels verloren gegangen, wenn sich das deutsche Recht nicht in den Städten erhalten, fortgebildet und einen Bürgerstand herangezogen hätte, welcher, wie anderswo so auch in Schlesien, der Hort der Bildung und der modernen Freiheit wurde.

Auch Schlesien verdankt gleich den Nachbarländern sein Städtewesen dem deutschen Volke; erst seit der Einwanderung der Deutschen entstehen auch auf unserm Boden Gemeinden welche diesen Namen verdienen.

Die Aussetzung eines Marktes oder einer Stadt geschah auf ähnliche Weise wie die eines Dorfes, nur daß höchst selten völlig neue Städte angelegt, sondern daß die schon vorhandenen Ortschaften mit deutschem Rechte bewidmet wurden. Auch dazu bedurfte es vor allen der Genehmigung des Fürsten, wenn er nicht etwa selbst, was freilich meist der Fall war, die Stadt anlegte. Neu ausgesetzte Märkte und Städte erhielten gewöhnlich die Rechte einer schon früher bestandenen, es wurden die Rechte einer Stadtkommune auf eine andere übertragen, so besonders das Recht der Stadt Neumarkt, Erzoda, welches Ujest in Oberschlesien und so manche andere Städte auch in Polen erhielten. Es wurde mithin Neumarkt gleichsam die Mutterstadt anderer Städte, so wie es ja auch Teschen in Bezug auf Skotschau und Sillein im Trentschiner Komitate wurde.

Wie die Aussetzung eines Dorfes zu deutschem Rechte dem Schulzen, so wurde die einer Stadt dem Vogte (advocatus) anvertraut. Die meist dem adeligen Stande angehörigen Anleger einer Stadt übernahmen die Verpflichtung den Ort nach deutschem Rechte einzurichten, die dazu gehörigen Ackerstücke mit Ansiedlern zu besetzen, den Grundzins einzusammeln und dem Landesfürsten Ritterdienste zu leisten. Umfangreiche Zugeständnisse wurden dem Vogte für seine Mühe eingeräumt; die Vogtei wurde ihm aber überall als erbliches und theilbares Eigenthum

überantwortet, weswegen er Erbvogt oder Erbrichter genannt wurde; denn das wesentlichste Vorrecht der Vogtei war gleichfalls die Gerichtsbarkeit die er verwaltete. Unter seinem Vorsitz fanden die aus der Bürgerschaft gewählten Schöffen das Urtheil, welches er zur Vollstreckung brachte, ihm war der dritte Theil der Geldbuße zuerkannt. Seine richterliche Thätigkeit erstreckte sich über alle Personen welche innerhalb des städtischen Gerichtsprengels lebten, wozu nicht bloß die eigentlichen Städter sondern auch die Bevölkerung der etwaigen Stadtdörfer gerechnet wurde. Es war aber dem Vogte die niedere, und nur ausnahmsweise die obere Gerichtsbarkeit, über die von dem Spruch des Kastellans eximirten Städter zuerkannt, welche nur in Fällen der obern Gerichtsbarkeit, oder aber in Appellationsfällen, vor den Gerichtsstuhl des Landesherrn, oder seines Stellvertreters, des Hofrichters, geladen werden konnten. Der Vogt wurde sodann gleich bei der Aussetzung einer Stadt mit einem Hause und mit der sechsten bis zehnten Hufe von den zur Stadt gehörigen Ackerstücken bedacht, Haus und Hufen waren von Abgaben jeglicher Art frei, daher Freihaus und Freihufen benannt. Auch wurde ihm zuweilen ein Vorwerk oder Nutzungen von den städtischen Wäldern oder Gewässern zugesprochen, mit dem letztern Zugeständnis war wohl hier und dort das Recht eine oder mehrere Mühlen zu erbauen verbunden¹⁾. Es fehlt auch nicht an Beispielen daß der Vogt als Eigenthümer einer oder mehrerer Fleisch- Brod- und Schuhbänke erscheint, oder den Grundzins von denselben ganz oder theilweise bezieht. Zuweilen gehört ihm auch der Schlacht- oder Ruttelhof, eine oder mehrere Kammern zum Verkauf des Tuches, ein oder mehrere Reichframen in denen die verschiedensten zum täglichen Leben dienenden Gegenstände zum Verkauf ausgelegt waren. Er ist manchmal Besitzer des Krugs, oder auch des Schrottamtes, d. h. des Rechtes Wein und Bier in ganzen Fässern zu verkaufen. Auch die Polizei, besonders aber die Marktpolizei und die damit verbundene Gerichtsbarkeit stand ihm ursprünglich zu, er besaß somit die Aufsicht über die zu Märkte gebrachten Lebensmittel und über das richtige Maß und Gewicht.

Die Stadtgemeinde erlangte bei ihrer Aussetzung zu deutschem Rechte eine gewisse Hufenzahl Ackerlandes, ebenso Holzung und Viehweide, zuweilen auch das Recht zur Jagd und Fischerei und zur Anlage von Mühlen, nebst andern Nutzungen und zwar, wie die Dörfer,

¹⁾ Ueber diese Verhältnisse ist besonders wichtig die bei der Aussetzung von Wies vom Bischof Laurentius ausgestellte Urkunde für den Vogt Walther. Tschoppe und Stenzel S. 283.

mit dem Zugeständnis einer bestimmten Zahl von Freijahren. Auch wurde den Städten manchmal das Meilenrecht zugestanden, d. h. das Recht, daß innerhalb einer Meile im Umkreise kein Schänker oder Handwerker wohnen sollte, der nicht zur Stadtgemeinde gehören würde. Die Bevölkerung der neuen Gemeinde, die Bürgerschaft, war obschon betreffs ihrer Grundstücke und Häuser zu mancherlei Abgaben verpflichtet, persönlich frei, sie wählte sich aus ihrer Mitte die Schöffen oder Skabinen, welche unter dem Voritze des Vogtes das Urtheil fanden, sie konnten ihren Besitz veräußern und vererben; letzteres allerdings nur bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrad.

Obschon der Herzog oder auch der Grundherr auf viele seiner Rechte zu Gunsten der neuen Ansiedlung verzichtete, so verblieb ihm noch immer eine erkleckliche Zahl von Gerechtsamen und Einnahmequellen aller Art. Die letzteren mehrten sich sogar oder wurden ergiebiger mit dem gesteigerten Gewerbefleiß. Die Bürgerschaft aber hatte an die Grundherrschaft zu leisten den Grundzins, auch Erd- oder Erbzins, von den Hofplätzen, dessen Nutznießung zuweilen auch dem Vogte zustand; sodann den auf die Zinshufen entfallenden Grundzins und Zehnten. Das Geschöß (exactio seu collecta) war ursprünglich eine außerordentliche bald jedoch eine stehende Grundsteuer, von ihr ist zu unterscheiden der Schoß (auch exactio und collecta), eine außerordentliche vom Werthe der beweglichen und unbeweglichen Habe von der Stadt selbst erhobene Abgabe. Das schon bekannte Münzgeld bezogen die Fürsten auch von den Städten, von denen sie noch Zinsen mancherlei Art erhoben, so von den Fleisch- Brod- und Schuhbänken, den Tuchkammern und Reichframen, den Scherkammern oder Schergaden, in welchen fremde oder einheimische Tücher geschoren wurden, dem Schrottrechte und dem Ruttelhof, insofern die Einkünfte davon nicht vielleicht schon ganz oder theilweise an den Vogt oder auch an einzelne Bürger vergabt waren. Hieher gehört auch der Salzverkauf mit dem zuweilen die Stadt bewidmet, die Zölle welche häufig über alles Maß vermehrt und manchmal an die Vögte oder die Gemeinde ganz oder theilweise abgegeben wurden. Auch mußten sich die Städte zur Beisteuerung der schon bekannten Hilfsgeelder oder Beden bequemen, welche nicht selten eine stattliche Höhe erreichten, und wenn der Fürst auf seinen Reisen eine Stadt berührte, konnte sie sich füglich der Verpflichtung ihm und sein Gefolge zu verpflegen ebenso wenig entziehen, wie den bei verschiedenen Gelegenheiten üblichen Geschenken oder Ehrungen.

Ueerblicken wir alle die Leistungen zu welchen die Bewohner einer Stadtkommune dem Fürsten gegenüber verpflichtet waren, so wie die

Machtsfülle des Vogtes einer- und den noch kleinen Umfang der politischen Rechte der Bürger andererseits, und vergleichen wir damit die Stellung der Städte Deutschlands im dreizehnten und im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts, so kann nicht bestritten werden, daß diese sich schon in einem weit entwickelteren Stadium befanden. Und dennoch mangelten auch den schlesischen Städten nicht die Bedingungen zu einem geistlichen Fortschritte, denn die Keime zu einem freieren Verfassungsleben waren vorhanden. Besaßen sie ja doch das kostbare Recht der Exemption von der Burggrafengerichtbarkeit, bildeten sie ja doch unter ihrem Vogt mit den Schöffen an der Seite eine geschlossene Gemeinde in Bezug auf das Recht sowohl als auch auf die Verwaltung. Die persönlich freien Bürger legten in vielen Städten in Bezug auf Handel und Gewerbe eine Mühsrigkeit an den Tag, die ihre Früchte trug, denn der erworbene Wohlstand gab ihnen das Mittel an die Hand ihre Freiheiten auszudehnen. Das meiste trug dazu die Uebertragung des magdeburger Rechtes auf die schlesischen Städte bei. „Durch dieses erhielt das eigentliche Gemeinwesen der Bürger erst seinen wahren Schlußstein. Erst das magdeburger Recht machte die Städte wirklich zu eigentlich deutschen Städten, die Einwohner erst recht eigentlich zu deutschen Bürgern“.

Magdeburg, sehr früh mit herrlichen Privilegien ausgezeichnet, war die bedeutendste Stadt auf sächsischer Erde, die in ihren Mauern einen weit und breit berühmten Schöffenstuhl beherbergte der gerade die Veranlassung wurde zur Uebertragung des magdeburger Rechtes auf schlesischen Boden. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß bei den nach deutschem Recht ausgesetzten Städten in den verschiedensten Rechtsfragen, sowohl in Bezug auf die Bürger und deren Verhältnisse unter einander, als auch und zwar hauptsächlich in Hinsicht auf den Vogt, Verwicklungen mannigfachster Art entstanden, welche ohne Präcedenzfall nicht immer leicht entschieden werden konnten. Wo vermochten sich die deutschen Bürger bessern Rath zu holen als in Deutschland und zwar gerade bei dem nahe gelegenen Magdeburg. Man wandte sich also an den Schöffenstuhl dieser Stadt um von ihm Anweisungen für die verschiedensten Rechtsfälle, die innere Einrichtung und Verwaltung, die ganze Verfassung zu erhalten. Solche Belehrungen und Weisthümer wurden wiederholt gegeben, man richtete sich darnach und allmählich gestaltete sich das Rechtsverhältnis einer Stadt nach dem magdeburger Rechte, das auf Städte übertragen wurde, die bereits nach deutschem Rechte angelegt waren. Freilich durfte dabei die Genehmigung des Landesherrn nicht fehlen, oder richtiger gesagt, durch den Herzog selbst wurde eine solche Uebertragung verbrieft. Diese Verpflanzung des magdeburger Rechtes auf die

schlesischen Städte bezieht sich nicht sowohl auf die Verfassung als vielmehr auf das Privatrecht. Vor allen ist Breslau zu erwähnen, welches 1261 und 1295 magdeburger Recht bekam. Wie Magdeburg für Breslau, wurde dieses wieder der Oberhof für diejenigen Städte auf welche das magdeburger Recht durch Breslaus Vermittlung übertragen worden war. Es wandten sich also solche Städte und auch Teschen, das 1374 das Recht Magdeburgs von Breslau erhalten hatte, in streitigen Fällen an den Schöppenstuhl in Breslau, welcher sodann seine Entscheidungen ertheilte. Dergleichen Weisthümer, welche Breslau der Stadt Teschen mittheilte sind, wenn auch nur wenige, vorhanden, nach der Analogie anderer Städte läßt sich vermuthen, daß auch Teschen für die von seinem Oberhof ertheilten Weisthümer eine gewisse Taxe entrichtete.¹⁾ Dadurch aber daß einzelne Städte der Oberhof für andere wurden erhielten sie ein gewisses Ansehen, so Breslau für ganz Schlesien. Aber auch Ratibor war eine Zeit lang der Mittelpunkt der Rechtsbelehrungen für einen Theil Oberschlesiens. In dem zu Gunsten dieser Stadt von den Herzogen Mesko und Przemislaus 1286 ausgestellten Briefe wird festgesetzt, daß alle innerhalb des Gebiets der Herzoge nach flämischem (deutschem) Rechte ausgesetzte Ortschaften in zweifelhaften Fällen nirgends außer und innerhalb des Landes sonst als bloß in Ratibor sich ihr Recht sollten weisen lassen, gesetzt auch, es würden die Privilegien einiger Städte und Dörfer das Gegentheil von dem enthalten²⁾. Es wurde also Ratibor kraft dieser Urkunde die Weichbildstadt für die Länder der beiden herzoglichen Brüder, mithin auch für das Teschnische.

Seit der Einführung des magdeburger Rechtes läßt sich bei den schlesischen Städten ein Aufschwung nicht verkennen. Während die Macht des Vogtes von Tag zu Tag mehr in Abnahme kommt und zuletzt ganz beseitigt wurde, ja während selbst der Einfluß des Herzogs sinkt, entfalten sich gleichzeitig die städtischen Kommunen; — allerdings nicht überall in gleichem Maße. Denn während das durch Handel und Gewerbefleiß seiner Bürger reiche Breslau an Macht und Einfluß den hervorragendsten Reichsstädten Deutschlands wenig nachsteht, haben es die städtischen Gemeinden unseres Ländchens zu keiner großen Bedeutung gebracht. Die Lage abseits von den Heerstraßen des Völkerverkehrs, die wenigen Verührungspunkte mit den deutschen Ländern, der geringe Umfang des Herzogthums und der fürstliche Hof in Teschen, welcher hem-

¹⁾ Olmütz zahlte 24 Groschen für jedes Weisthum und 4 Gr. dem Notar; Tzschoppe und Stenzel, 569.

²⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 404.

mend und lähmend auf die Entwicklung dieser Stadt einwirkte, konnten Teschen und Bielitz nicht fördern, dennoch ist auch hier an einen Stillstand der städtischen Verfassung durchaus nicht zu denken.

Zur Förderung derselben trugen nicht wenig die Bürgerversammlungen oder Burdinge bei, sie machen sich in den schlesischen Städten seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkbar, und gewinnen von da an eine immer größere Bedeutung. Die Bürger, mit der Glocke zusammenberufen, versammelten sich vor dem Rathhause auf dem Marktplatz¹⁾, hier oder unter den Lauben, mit welchen die den Ring umfassenden Häuser versehen waren, wurde das Bürgerding abgehalten, dessen Aufgabe mit der Zeit wuchs, denn allmählich erlangte es wenn auch nicht die Wahl selbst, so doch die Bestätigung der gewählten Rathmänner, der Ältesten, Geschwornen und Zechmeister, ja sogar der Schöffen; es wurden alle möglichen städtischen Angelegenheiten vor diesen Versammlungen berathen, welche durch ihre Beipflichtung zu den getroffenen Willküren eine gesetzgebende Macht erhielten. Solche Willküren sind aber Satzungen für die verschiedensten Beziehungen und zwar in Hinsicht auf die Sitten- und Marktpolizei, das Gemeindevermögen und die innere Ordnung der Kommune, welche je nach den vorhandenen Bedürfnissen getroffen oder gewillkürt wurden. Sie unterlagen der fürstlichen Bestätigung. Aus den Burdingen, sagt Stenzel, ist alle Gewalt hervorgegangen, welche die Rathmänner erhielten oder an sich rissen, wodurch die landesfürstliche Herrschaft immer mehr geschwächt wurde, wie die Macht der Bürgergemeinden stieg.

Der Stadtrath eine kollegialische Behörde, welcher in den Aussetzungsurkunden der Städte zu deutschem Rechte noch nicht erwähnt wird, gewinnt nach Einführung des magdeburger Rechtes eine größere Geltung und erscheint als Polizei- und Verwaltungsbehörde, also mit einem Wirkungskreis, welcher früher ausschließlich oder doch vorzugsweise dem Vogte zustand. Anfänglich von diesem und der Grundherrschaft bloß geduldet, bekommt er seit dem Bekanntwerden des magdeburger Rechtes eine rechtlich anerkannte Stellung²⁾. Die Rathmänner werden zuweilen vom Vogt ernannt, meist von dem abtretenden Rathe gewählt, oder sie gehen aus der Wahl der Gesamtbürger hervor; ihre Zahl ist in den

¹⁾ Swer zu dem Burdinge nicht nie kumet, so man die Gelocken lünet, der wellet ses Pfenninge; Tschoppe und Stenzel S. 352. In den Ausgaben der Stadt Teschen von 1680 kommt noch der Posten vor: „Dem Gläner vom Reichen zu convocirung der Gemeinde jährlich 1 fl. 12 fr.“

²⁾ Auch in Teschen werden die Rathmänner schon vor der Einführung des magdeburger Rechtes genannt.

verschiedenen Städten verschieden; an der Spitze des Kollegiums stand der Rath- oder Bürgermeister. Seine und seiner Kollegen Obliegenheit war Maß und Gewicht, Kauf und Verkauf zu beaufsichtigen, den Preis von Bier, Wein u. s. f. festzusetzen, den Bau und die Ausbesserung der Mauern und Brücken zu besorgen; sie hatten die Aufsicht über die Innungen, ihrer Obhut waren die Sitten und die Ordnung, die Beobachtung der Gewohnheiten und gewillkürten Satzungen, so wie die Verwaltung des Gemeindevermögens anvertraut, über welches der abtretende Rath dem neuen Rechnung ablegte. Die Landesherrn trugen Sorge, daß den Anordnungen des Stadtrathes Gehorsam geleistet wurde. Auch sprach der Rath Recht über Polizeivergehen, bestrafte Raufen, tödliche u. d. h. unblutige Faustschläge und Scheltworte, dagegen gehörten Todschlag, Blutrünst, Lähmungen, Wegelagerung, Einbruch u. s. f. vor den Vogt, wenn er die obere Gerichtsbarkeit besaß, sonst aber vor die Grundherrschaft. Aus einer Stellung nach der andern mußten die Vögte weichen und zuletzt brachten die Mehrzahl der Städte die Erbvogtei meist durch Kauf an sich; im Teschnischen fiel sie an den Herzog zurück.

Der Stadtmagistrat hatte, wie wir sagten, auch das Aufsichtsrecht über die Zünfte und Innungen, die ihren Ursprung dem Associationstribe verdanken, welcher eines der Kennzeichen der mittelalterlichen Geschichte unseres Volkes ist. Mit der Uebertragung des deutschen Rechts auf schlesische Städte kam zugleich das deutsche Zunftwesen auf. An der Spitze der Innungen standen die Ältesten und Geschwornen, die ihre Stellung der Ernennung des Rathes oder aber der Wahl ihrer Mitmeister verdankten, mit welchen vereinigt sie in Anwesenheit eines Rathmannes in ihren Versammlungen, der Morgensprache, diejenigen Ordnungen feststellten, die innerhalb der Zunft zu gelten hatten. Wer gegen dieselben verstieß wurde zur Erlegung von Strafgeldern angehalten, deren Höhe meist in den Zunftordnungen ausgesetzt war. Die Straf gelder auch wohl Ungeld genannt, kamen ganz oder theilweise der Innung zu gute. Ueberdies war es gebräuchlich, daß für den neu aufgenommenen Meister zwei ältere Bürgerschaft leisteten, und daß er eine bestimmte Summe erlegen und meistens auch ein festgesetztes Gewicht an Wachs liefern mußte. Die Aufnahmestaxe war bei den verschiedenen Handwerkern eine verschiedene, nur zahlten die Einheimischen, besonders die Meistersöhne in der Regel weniger als Fremde. In das Aufnahmsgeld theilten sich gewöhnlich der Vogt, der Stadtrath und die Innung, das Wachs wurde zu kirchlichen Zwecken verwendet. Die Zunftordnungen, welche erst durch die Beipflichtung des Landesherrn oder der Grundherrschaft und des Stadtraths ihre Rechtsgiltigkeit erhielten, wurden zuweilen auf die Zunft einer andern Stadt übertragen.

Die städtischen Einkünfte nahmen mit der Erweiterung der Rechte und Freiheiten zu; sie bestanden in den Zinsen der Grundstücke, welche die Stadt theils bei ihrer Aussetzung erhielt, theils später erwarb, es gehörten ja gewöhnlich ein oder mehrere benachbarte Dörfer der Stadt, die also dieser als ihrer Grundherrschaft Zinsen und Dienste leisten mußte. Sobald die Stadt im Besitz der Erbvogtei sich befand, fielen natürlich ihr die Einkünfte der Gerichtsgefälle zu, so wie ja ihr auch die Bußen für Polizeiübertretungen zukamen. Neu aufgenommene Bürger erlegten für das Bürgerrecht eine gewisse Tage in die Stadtkasse. Die Wage, oder das Recht die zu verkaufenden wägbaren Gegenstände zu wägen, und dafür eine Abgabe zu verlangen, war in manchen Städten ebenso wie das Standgeld, das von allen feilgebotenen Waaren gefordert wurde, eine beträchtliche Einnahmequelle. Wo einer Stadt der Salzverkauf, einige oder alle Zölle, die Zinsen von den verschiedenen Bänken, den Räuflhäusern, Schergaden und dem Schrottamt überlassen worden war, da steigerten sich dadurch die Einnahmen. Die verschiedensten Abgaben wurden je nach dem Bedürfnis in den verschiedenen Städten zum Frommen der Kommune gewillkürt, auch allgemeine Abgaben, Geschoß genannt, zum Besten der Stadt vom beweglichen oder unbeweglichen Eigenthum erhoben. Der Ausschlag war eine Tranke, das Ungeld eine Verzehrungssteuer.

Ob in diesem Zeitraume in den Städten des Herzogthums Teschen Juden lebten, kann wol nie ermittelt werden, erst unter den letzten piastischen Landesherren geschieht ihrer zuerst Erwähnung. In den Kommunen anderer schlesischer Fürstenthümer wurden sie gefunden. Ob schon ihre Stellung in mehrfacher Beziehung eine gedrückte war, so waren sie doch nicht alles Schutzes bar. Höchst wichtig in dieser Beziehung ist der Brief Heinrich IV. von Breslau, der ihnen mancherlei Rechte zugestand, die nicht lange darauf die Herzoge von Schweidnitz und Glogau auch den Juden ihrer Fürstenthümer verbrieften. In den Urkunden der beiden Heinrich wird verboten die Juden zu beschuldigen daß sie sich des Menschenblutes bedienen, wird aber ein Jude der Tödtung eines Christenknaben bezichtigt, so soll er durch das Zeugnis dreier Christen und dreier Juden überführt und hierauf bestraft werden, wenn aber die Zeugen ihn von dem angeschuldigten Verbrechen reinigen, so soll der christliche Kläger derselben Strafe verfallen, welche der Jude hätte erleiden müssen¹⁾.

Die geschilderten Verhältnisse der schlesischen Städte sind natürlich

¹⁾ Sommersb. III, 91.

nicht in gleicher Weise und zu gleicher Zeit bei allen Stadtgemeinden des Landes zu finden. Denn die Kunst unserer Zeit die Verfassung sämmtlicher Kommunen eines großen Reiches bis in das kleinste Detail nach einer und derselben Schablone zu modeln und zu regeln war dem Mittelalter unbekannt. Es trägt jede Stadt ihre ausgeprägte Individualität und hat eben darum auch ihre eigene Geschichte. Trotz der verschiedensten Abweichungen ist jedoch den schlesischen Stadtkommunen eine Ähnlichkeit nicht abzusprechen, dies zeigt auch die Verfassungsgeschichte der Städte unseres Herzogthums, in die bereits jetzt näher einzugehen wir uns versagen müssen. An dieser Stelle begnügen wir uns mit dem Versuche darzulegen auf welchem Punkte das Städtewesen unseres Ländchens zu jener Zeit sich befand als ein selbstständiges Herzogthum Teschen entstand. Leider läßt uns zur Beantwortung dieser Frage unser urkundliches Material im Stiche. Es sind die Aussetzungsbriefe für Teschen und Bielitz, der andern Stadtgemeinden gar nicht zu gedenken, eben so wie die für die betreffenden Vögte ausgestellten Dokumente in Verlust gerathen. Nur mit Rücksichtnahme der unscheinbarsten Andeutungen, die hier und dort zerstreut in den Urkunden vorkommen, lassen sich etliche Schlüsse folgern. Nun geschieht bereits im Jahre 1223 einer Vorstadt (suburbium) in der Kastellatur Teschen Erwähnung, und 61 Jahre später wird ausdrücklich der Vorstadt der Stadt Teschen gedacht¹⁾. Es verdanken aber wahrscheinlich die Vorstädte ihren Ursprung der Anlegung einer neuen Stadt in der Nähe einer Ortschaft, deren Name auf jene überging, während das Dorf selbst zur Vorstadt wurde. Auch gehört es nicht in das Reich der Unmöglichkeiten daß Herzog Kasimir, der sich ja durch Anlegung von Ortschaften nach deutschem Rechte einen Namen erworben hatte, schon um jene Zeit als Bischof Laurentius Ujest als Stadt anlegte, den polnischen Ort Teschen mit deutschem Rechte bewidmet habe. Daß unsere Stadt beim Ausgang dieser Periode jedenfalls deutsches Recht schon besaß kann aus der Urkunde Herzog Mesko I. von Teschen vom 31. Jan. 1290 geschlossen werden. Abgesehen davon, daß unter den Zeugen derselben zwei Bürger der Stadt Teschen, Lambert und Präsingus angeführt werden²⁾, erklärt der Herzog, daß die Ansiedler auf jenen zehn fränkischen Hufen, deren Kauf er dem Herrn Bogusius bestätigt, von der Gerichtsbarkeit der Stadtvögte befreiet sein sollen. Hierbei kann Mesko doch nur an den Vogt der Stadt Teschen, die in der unmittelbaren Nähe lag, gedacht haben. Da nun

¹⁾ Cod. dipl. Sil. I, 1. 16. Suburbium civitatis Tessin.

²⁾ Die beiden Bürger Teschens sind die ersten die urkundlich angeführt werden.

Bögte das charakteristische Merkmal der mit deutschem Rechte bewohnten Städte sind, so hat Teschen im genannten Jahr sicher schon angehört eine polnische Stadt zu sein, wenn auch die Bevölkerung zum größten Theile polnischer Zunge gewesen sein wird, obschon es an deutschen Ansiedlern nicht gemangelt haben wird. Möglich daß diese niederdeutschen Ursprungs waren, und daß den Kolonisten bei der Aussetzung nicht die großen fränkischen, sondern die kleinen flämischen Hufen zugemessen wurden. Ist dies der Fall gewesen so gehörte auch Teschen zu jenen nach flämischem Rechte ausgesetzten Dörfern und Städten, welche vom Herzog Mesko und Przemislaus 1286 angewiesen wurden sich in zweifelhaften Fällen das Recht in Ratibor zu holen. Gewiß hörte aber nicht lange nach der Theilung des Ratiborschen in die Fürstenthümer Ratibor und Teschen die Stadt Ratibor auf der Oberhof für die städtischen Kommunen des Teschnischen zu sein, und bereits eine geraume Zeit vor 1374 mag Teschen seine Weisthümer aus Breslau sich geholt haben.

Auch Bielitz war in dieser Periode bereits kolonisiert; die Behauptung, daß die deutschen Ansiedler der Stadt und Umgebung nach dem Tartareneinfall sich hier niedergelassen hätten, ist keineswegs unwahrscheinlich, urkundlich läßt sie sich jedoch durchaus nicht nachweisen¹⁾. Anhaltspunkte für die Abstammung der Kolonisten hat man keine andern, als die in Bielitz und den nächstliegenden Ortschaften gesprochene Mundart. Dieselbe besitzt keine entschieden flämische Bestandtheile, sie ist vielmehr mitteldeutsch, und zeigt niederdeutsche und niederländische Elemente, welche im Verlauf der Zeit durch hochdeutsch theilweise verdrängt sind. In der Reihe der mitteldeutschen Dialekte steht der Bieltiger als Mittelglied zwischen den Mundarten Nordungarns und der preußisch-schlesischen, und ist nahe dem Dialekte des Ruhländchens und der Zips verwandt²⁾.

¹⁾ A. Heinrich in Wolnys Taschenbuch Jahrg. 1827, S. 230 und Jahrg. 1829, S. 240.

²⁾ Mit dem Gebirgsdialekt in preuß. Schlesien hat die bieltiger Mundart das auslautende a für en, was gern im Gebirg haftet, gemein; auch findet sich das echl alt-schlesische e für i, wie wetwer, drette, was aus dem nieder ins mitteldeutsche eingedrungen, und in der Zips und Siebenbürgen ebenso zu finden ist, wie das ei für i und e, z. B. ei, veil, teisch, eim, verstein, für: in, viel, Tisch, ihm, verstehen. Das ū für ā in jār, wār (Jahr, wahr) mahnt an das Siebenbürgische jour, wuor; das a für e wie dam, har (dem, her), ist im Oberharz und Meissen, im Erzgebirge, Bogtlande und in den Lausitzen, so wie im Zipsen Oberlande einheimisch; i für u (mhd. uo), in sicha (suchen) ist schlesisch; pp für pf in teppa, keppa (Töpfe, Köpfe),

Zuerst wird der Stadt, die ihren Namen sicher von der schon früher bestandenen Ortschaft Alt-Bielitz erhielt, welche ehemals gewiß polnisch war, in einer Urkunde Mesko I. von Teschen vom 3. Juni 1312 gedacht. Durch dieselbe ertheilt der Herzog, „sehend den mangel unserer trewen Burger zur Bilitz, welchen sie des Holzes halben leiden“, den unverhauenen Wald bei Nifelsdorf bis zu den Grenzen des Dorfes Ramnig. Vier Jahre später (am 14. März 1316) bestätigt Herzog Kasimir von Teschen seinen Bürgern von Bielitz die von seinem Vater erkauften vier Hufen zur Viehweide, und eine halbe Hufe, welche die Bürger gemeinschaftlich mit den Bauern des Dorfes Bielitz (Alt-Bielitz) als Weg zu jener Viehweide gekauft haben¹⁾. Aus beiden Dokumenten wird ersichtlich, daß die heute so gewerbsleißigen Bürger von Bielitz ihren Erwerb weniger in der Ausübung von Handwerken und Handel, als vielmehr in der Landwirthschaft fanden. Sie so wie die Bürger Teschens und anderer oberschlesischer Städte waren vorzugsweise Landwirthe; die sich steigende Bevölkerung nöthigte später immer mehr sich den Gewerben zuzuwenden. — Auch die Städtchen Skotschau, Zabslau und Freistadt bestanden schon um diese Zeit, sie werden in der später zu erwähnenden höchst wichtigen Urkunde von 1327 zuerst angeführt. Ebenso hatte die Stadt Auschwitz bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts deutsches Recht, sie erhielt es wenn nicht früher so doch sicher vom Herzog Wladislaus von Oppeln. Das der Stadt ertheilte Niederlagsrecht für Blei und Salz läßt auf einen lebhaften Transitohandel schließen und beweiset daß die Stadt als Durchgangspunkt für den mährisch-polnischen Handel nicht unwichtig war. Auch Zator und Kenty waren im dreizehnten Jahrhundert mit deutschem Rechte ausgestattet, überhaupt wurden, wie in ganz Schlesien und im Herzogthum Krakau auch in der Kastellatur Auschwitz zahlreiche deutsche Kolonisten in dieser Zeit angesiedelt, welche inmitten der polnischen Bevölkerung sich niederließen und zur Hebung der Landeskultur, des Handels und der Gewerbe wesentlich beigetragen haben. Kunzendorf, später auch Lipnik genannt, ist sicher schon in dieser Periode zu deutschem Rechte ausgesetzt worden.

ist in der Zips und Siebenbürgen zu finden und niederdeutschen Ursprungs, ebenso sooin, schloin, troin, kloin (sagen, schlagen, tragen, klagen). Ei der Béil, heißt in Bielitz: in Biata, in der Zips: in Béla (Städtchen bei Rásmark), enheim in Bielitz und Leutschau: heim. Eigenthümlich ist der Bieltiger Mundart der Ausfall des Auslautes ß (mhd. =z), z. B. wo, do, mü=was, das, muß; auch laet für läßt, ebenso ei er ist.

¹⁾ Beide Urkunden in den Schriften der hist. statist. Sektion XII, 166. 167.

Noch in der Zeit seiner Verbindung mit Polen war das Christenthum die allein herrschende Religion in Oberschlesien geworden. Die göttliche Lehre unseres Heilandes ergriff tiefer die Gemüther und veredelte die Herzen. Es legte die Geistlichkeit die Hand mit an, wo es galt den moralischen Zustand des Volkes zu heben, und die drückenden Fessel einer entehrenden Sklaverei nach Möglichkeit zu erleichtern. Die auf Veranlassung Kasimirs des Gerechten 1180 zu Lencicz von dem Erzbischof von Gnesen abgehaltene Synode, der auch der Bischof Byroslaus von Breslau beizuhnte, hatte sich durch ihre Beschlüsse, welche die Erleichterung der Lasten des Volkes bezweckten, ein segensreiches Andenken bewahrt. Sie verbot den Mächtigen die Scheuern und Fruchtkammern der Bauern, wie es bisher üblich war, aufzubrechen und das aufgespeicherte Heu, Stroh und Getreide wegzunehmen, sie untersagte die drückende Dienstleistung, Potwoda genannt, welche darin bestand, daß die Boten des Landesherrn die zu ihren Reisen nöthigen Pferde nach Gutdünken den Landleuten wegnahmen und sie entweder zu Tode heizten oder den Eigenthümern im elendesten Zustande zurückstellten¹⁾.

Es ist bereits angedeutet worden, wie der Klerus im wolverstandenen eigenen Interesse die Ausföhrungen von deutschen Dörfern und Städten, oder die Bewidmung polnischer Ortschaften mit deutschem Rechte begünstigte, wodurch die Stellung des Volkes sich wesentlich besserte. Aber nicht bloß für das leibliche, sondern auch für das geistige und ewige Wohl der ihrer Fürsorge anvertrauten Herden waren die geistlichen Hirten bedacht. Die entlegensten Ortschaften und die verborgensten Thäler zogen sie in den Kreis ihrer Wirksamkeit. Unser Ländchen gehörte zum Archidiaconate Oppeln, das in diesem Zeitraume bereits bestand, urkundlich werden etliche Archidiacone von Oppeln genannt, so Rhynoldus und Magister Stephan. Auch läßt sich vermuthen, obschon es nicht nachgewiesen werden kann, daß bereits im dreizehnten Jahrhundert ein wohlgeordnetes Parochialsystem im Teschenischen zu finden war; die Pfarrer sowohl als auch die Ordensgeistlichen, die Benediktiner in Orlau, bald auch die Dominikaner in Teschen werden unausgesetzt thätig gewesen sein die Städter und Dörfler im Christenthume zu befestigen, die Frommen im Glauben zu stärken, die Gottlosen von der Bahn der Sünde abzuföhren. Außer der im Jahre 1223 urkundlich nachweisbaren Nikolauskirche in der Stadt, einer Kapelle auf dem Schlosse zu Teschen und

¹⁾ Sommersb. II, 82. Dlugoß lib. 6. a. a. 1197. Roepell I, 400.

der Kapelle zu Orlau, werden noch viele andere Ortschaften der Kastellanei Teschen Gotteshäuser aufzuweisen gehabt haben. Ursprünglich aus leichtem Gebälke zusammengefügt, begann man sie vielleicht schon in dieser Periode hier und dort in gemauerte umzuändern, obgleich Kirchen aus Holz, wie man sie ja selbst heute noch hier und dort bei uns antrifft, in überwiegender Menge zu finden waren.

Wenn auch die Kirche sich angelegen sein ließ wahrgenommenen Gebrechen entgegen zu treten und Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, so kann doch nicht verkannt werden, daß nicht alle Geistliche sich der größten Sittenreinheit befleißigten, wovon die Synodalbeschlüsse der polnischen Kirchenprovinz Zeugenschaft ablegten. Die anderwärts schon im elften Jahrhundert eingeföhrte Priesterehelosigkeit war im Erzbisthumsprenzel Gnesen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht allgemein zu finden, obschon der vom Papst Celestin III. im Jahre 1197 nach Böhmen, Polen und Schlesien abgeschickte Legat Peter von Rapua die Dörfer der genannten Länder bereiste und für das Eölibat eiferte, und der Bischof Thomas I. von Breslau die beweibten Priester mit Gefängnis und Verbannung bedrohte. In den Statuten der 1248 zu Breslau vom Cardinallegaten Jakob abgehaltenen Synode der Kirchenprovinz Gnesen mußte noch festgesetzt werden, daß die Söhne der Priester nur mit päpstlicher Dispens die Tonsur und die Weihen erhalten können. Allmählich verschwanden die verheiratheten Priester, dafür schlich sich zum allgemeinen Aergernis das Concubinat ein. Gegen diese Unsittlichkeit eiferten mit vollem Rechte Synoden und Bischöfe, mit aller Entschiedenheit trat dagegen Thomas II. von Breslau auf¹⁾. In gleicher Weise erklärten sich die Beschlüsse der Kirchenversammlungen gegen die weltliche Tracht des Klerus, die Kleider von rother oder grüner Farbe, die genähten und spitzen Schuhe, gegen den hier und dort eingerissenen Gebrauch die Kirchen zur Weihnachtszeit mit Possenspielen und theatralischen Prozeffionen zu entheiligen, sie untersagten den Laien und Klerikern mit gräulichen Larven angethan die Kirchen und Kirchhöfe, wie es sogar während des Gottesdienstes Sitte war, zu besuchen, sie verboten den Priestern die Anwesenheit bei den von Gauklern und Possenreißern aufgeföhrten Spektakelstücken. Die zu Breslau 1279 abgehaltene Diöcesansynode schreibt der Geistlichkeit Mäßigkeit in Speise und Trank vor, und untersagt ihr sich vom Gute der Kirche zu bereichern. Sie wendet sich aber auch unter An-

¹⁾ Constitutiones Dni Thomae Wratisl. episc. bei M. de Montbach: Statuta synodalia dioecesisana s. eccles. Wratisl. 1855. S. 1.

brohung von Strafen gegen diejenigen Laien, welche das Kirchengut und den Kirchenzehnten beeinträchtigen¹⁾. Um Zucht und Ordnung in den entferntesten Theilen seines Sprengels aufrecht zu erhalten wurde der Erzbischof von Gnesen durch die vom Papst Urban bestätigten Beschlüsse der zu Breslau abgehaltenen Synode des Erzsprengels Gnesen verpflichtet jährlich seine Bischöfe und deren Kirchen zu visitiren²⁾. Die schlesischen Kirchengemeinden wurden von Seite des Bischofs von Breslau, die unseres Ländchens noch häufiger von Seite des Archidiacons von Oppeln der Visitation unterzogen, hierbei wurde durch Synodalbeschlüsse vorgeschrieben die Zahl der Begleiter einzuschränken, Geschenke zurückzuweisen, um so die Auslagen der Gemeinden thunlichst zu ermäßigen.

In diesem Zeitraum wurde die schlesische Kirche mit Schenkungen an Ländereien und mit Privilegien mehr denn je bedacht. In Oberschlesien erhoben sich Klöster, die von den Landesfürsten gegründet wurden, darunter das Benediktinerstift in Orlau und das bald nachher gestiftete Dominikanerkloster in Teschen.

Vor allen geistlichen Stiftungen ragte aber das mit weltlichen Gütern reich ausgestattete Bisthum Breslau hervor. Die schon erwähnte päpstliche Bestätigungsurkunde von 1155 läßt den Reichthum des Bisthums ahnen, die Confirmationsbulle Papst Innocenz IV. vom 9. August 1245 legt den Beweis ab, daß das Bisthum schon damals als das goldene bezeichnet werden konnte. Die vielen Schenkungen und Vorrechte, die Befreiungen der kirchlichen Güter von den allgemeinen Lasten und der Unterthanen von der fürstlichen Gerichtsbarkeit änderte die Stellung der Kirche den Herzogen gegenüber. Während diese durch fortwährende Kriege und Theilungen aber auch durch die vielfachen Vergabungen an Weltliche und Geistliche verarmten, wurde die schlesische Kirche sich ihrer Macht bewußt und machte sie geltend. Sie erweiterte ihren Besitz, vertheidigte ihn gegen die Uebergriffe der Laien und fand Unterstützung bei den Päpsten.

Die vorzüglichste Einnahmequelle des Klerus bestand in dem brückenden Zehnten, welcher kaum irgendwo in jenem Maße als in den polnischen Ländern in Anspruch genommen wurde. Außer den Zehnten ist noch einer andern unter dem Namen des Peterspfennigs bekannten Abgabe zu gedenken, welche in der Höhe eines Pfennigs von jeglicher Person an den päpstlichen Stuhl abgeliefert werden mußte. Sie stammt

¹⁾ Montbach: Statuta synodalia f. f. S. 2.

²⁾ Ebendaj. S. 317.

aus der Zeit in welcher die Polen das Christenthum annahmen, ihre Einsammlung oblag den Bischöfen. Auch dieser den Deutschen ungewöhnlichen Abgabe widersetzten sich die Ankömmlinge, wie Papst Martin IV. in seinem an die herzoglichen Brüder von Oppeln gerichteten Schreiben bezeugt, in welchem er ihnen befiehlt, daß sie sich der Sache mit Eifer annehmen und die Deutschen ihrer Länder zu jener Abgabe anhalten sollen.¹⁾ Interessant in dieser Beziehung ist auch das Schreiben des päpstlichen Nuntius an den heiligen Vater vom Jahre 1337, er klagt, daß in allen Städten Polens, in welchen die Deutschen vorherrschen alle Gerechtsame des apostolischen Stuhls und der päpstlichen Kammer im Ganzen gleichsam untergehen; in der Stadt und der Diöcese Breslau waren, so lange sie unter der Herrschaft des Polenkönigs stand, sowohl der Peterspfennig als auch der Zehnte des Zehnten und alle Rechte der Kammer unverletzt, jetzt aber verweigern die Deutschen den Peterspfennig u. s. f.²⁾ — Aber auch die Geistlichkeit blieb von Steuern an die römische Kurie nicht verschont, es mußte der päpstliche Zehnte, d. h. der zehnte Theil vom Zehnten an die päpstliche Kammer entrichtet werden. Auch die Annaten von höheren Pfründen wurden wenigstens im vierzehnten Jahrhundert vom Bisthume Breslau an den apostolischen Stuhl abgeliefert³⁾.

Schließlich möge noch hier der heiligen Hedwig gedacht werden, die zwar nur insofern unserem Ländchen angehörte, als ihr Gemahl Vormund der beiden Söhne Kasimirs war, welche aber als die Landespatronin des Kronlandes Schlesiens auch in einer Geschichte des Teschenischen nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Dem angesehenen Hause der Andechsler entstammend, war sie die Schwiegermutter der ihr in vielen Stücken so ähnlichen Przemislidin Anna⁴⁾, und die Ruhme der heilig gesprochenen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. In frühester Jugend gab sie schon vielfache Beweise ihres ernsten und frommen Sinnes, den man im Kloster zu Ritzingen am Main, wo sie erzogen wurde, hegte und pflegte. Hedwigs Leben fällt in die Zeit der Kreuzzüge, in die eines h. Franziskus und anderer, einer Zeit in welcher

¹⁾ Theiner: Vet. mon. Pol. et Lithuan, I, 93. No. 173, datirt vom 12. Jan. Ein Schreiben Papst Honorius IV. vom 11. Juli 1285 befiehlt den Herzogen, ut archidiacono Lanciciansi in exactione denarii B. Petri assistant. Theiner I, 95. No. 177. Vgl. auch die Klagen des Erzbischofs Jakob von Gnesen, in Stenzels Urkunden S. 151.

²⁾ Theiner: Vet. monum. Pol. I, 391.

³⁾ Hedwige a. a. O. S. 608.

⁴⁾ Vita Annae ducissae Silesiae bei Stenzel. Script. rer. sil. II, 127 ff.

mehr als in irgend einer anderen tieferen Gemüthsart von der Macht und den Lehren der Kirche ganz erfüllt, in dem ausschließlichen Dienst der Kirche und der Abtödtung alles Weltlichen die einzig wahre Aufgabe des menschlichen Daseins erblickten. Sie gehört einer religiösen Stimmung an, die uns abhanden gekommen, und daher fast unverständlich geworden ist. Mit Herzog Heinrich I. von Schlesien vermählt, der als Vormund der Söhne Kasimirs etliche Jahre lang auch das Herzogthum Oppeln verwaltete, schenkte ihm Hedwig sechs Kinder. Ein leuchtendes Vorbild in Milde, christlicher Demuth und Keuschheit, war sie wohlthätig gegen Arme und Unglückliche. Die Gott ergebene Hedwig erwarb sich die Bewunderung ihrer Zeitgenossen durch die strengsten Kasteiungen, die Abtödtung des Fleisches und so manche Wunder, welche ihr die gläubige Menge zuschrieb, sie verdient aber auch die Anerkennung unserer Zeit für das durch keine Unfälle zu erschütternde Gottvertrauen, für die Standhaftigkeit und Seelenstärke welche sie bei den mannigfaltigsten Schicksalsschlägen zeigte. Und diese waren ihr in nicht geringem Maße zugebracht. Der vielfachen Unglücksfälle nicht zu gedenken, von denen die Glieder des Hauses dem sie angehörte, heimgesucht wurden, erwähnen wir folgendes. Sie mußte es erleben daß ihre beiden Söhne im blutigen Bruderkrieg das Schwert gegen einander zückten, und schaute bald darauf das unerwartete tragische Ende des Einen. Sie sah ihren Gemahl in harte Gefangenschaft gerathen; vor dem Gedanken zurückbeugend, seine Befreiung mit gewaffneter Hand durchzusetzen, wagte sie ihre eigene Sicherheit und eilte zum Herzog Konrad von Masovien, den sie zur Lösung der schweren Ketten ihres Mannes bestimmte. Sie schloß ihm die Augen zum ewigen Schlaf, und sie, welche mit seinem Hinscheiden den herbsten Verlust erlitt, fand Seelenstärke genug die über den Tod ihres Gönners trostlosen Nonnen von Trebnitz auf den unabänderlichen Rathschluß des Himmels hinzuweisen, dem sich jede Kreatur in Demuth zu fügen habe. Und als ihr die Trauerbotschaft kam, daß Heinrich II., der trefflichste ihrer Söhne, in jener heißen Tatarenschlacht bei Wahlstatt im wackern Kampfe gefallen wäre, tröstete sie sich und andere mit den Worten: es ist Gottes Wille in dem wir uns fügen sollen und müssen. Und die Augen zum Himmel erhebend dankte sie ihrem Schöpfer daß er ihr einen solchen Sohn gegeben habe¹⁾. Eine solche Ergebung in den Willen Gottes, eine solche Seelenstärke und Standhaftigkeit, welche Hedwig bis zum letzten Augenblick ihrer irdischen Laufbahn an den Tag legte, konnte bei einem schwachen Weibe nur die Frucht des unerschüt-

¹⁾ Vita S. Hedwigis in Stenzels Script. rer. sil. II, 12. ff.

terlichsten Gottvertrauens, der innigsten Hingabe an die Lehren des Heilands und der tiefsten Religiosität sein, und mit Recht wurde die Dahingegangene, sie starb den 15. October 1243, von der Kirche mit der höchsten Auszeichnung beehrt, die sie verleihen konnte, sie hat sie in die Zahl der Heiligen versetzt, und hiemit der gläubigen Menge das Leben und Wirken der frommen Hedwig als ein nachahmungswürdiges Muster hingestellt. Auf Betreiben ihres Enkels Wladislaus, Erzbischofs von Salzburg, wurde sie durch die Bulle des Papstes Clemens IV. vom 26. März 1267 heilig gesprochen.¹⁾ Der 16. August des folgenden Jahres, an welchem die Uebertragung der Gebeine der h. Hedwig in das neue Grab stattfand, war für ganz Schlesien ein Tag des Festes, wie das Land bisher noch nie einen gesehen hatte. Im Beisein des böhmischen Königs und der Königin der niederschlesischen und mehrerer polnischen Herzoge und einer Menge Volkes wurde die Feierlichkeit begangen.

Gewerbe, Handel, Landwirtschaft.

Mit der Anlegung von Städten nach deutschem Rechte hob sich der Gewerbestreiß in der Kastellatur Teschen schon darum, weil die Handwerker nicht mehr hörige sondern freie Leute waren, auch hat die Niederlassung deutscher Gewerbsleute zur Hebung der Industrie beigetragen. Dennoch wird man sich keine hohen Vorstellungen von der Pflege der Gewerbe machen dürfen. Es beschränkte sich die gewiß noch immer geringe Zahl von Handwerksleuten auf die Erzeugnisse der nothwendigsten Kunstprodukte, es fanden sich Müller, Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Töpfer, Kürschner, Leinwandweber und Tuchmacher, welche jedoch nur grobes Tuch bereiteten, das feine bezog man aus den nieder-rheinischen Städten, wahrscheinlich durch die Vermittlung mährischer und niederschlesischer Kaufleute. Der Bedarf an Hausleinwand für die Dörfler wurde größtentheils durch die von ihnen selbst erzeugte Leinwand gedeckt. Auch der Handel war gering, er dehnte sich nur wenig über den innern Verkehr aus; an Wochen- und Jahrmärkten brachte die Landbevölkerung den geringen Ueberschuß an Hausthieren und Feldfrüchten die sie für den eigenen Bedarf entbehren konnte zum Verkauf in die Stadt und machte hier ihre wenigen Einkäufe. In Brod-, Schuh- und Fleischbänken bot der Handwerksmann, in Buden und Tuchkammern der Krämer und Kaufherr seine Waaren feil. Daß der Handel wirklich keine große Bedeutung erlangen konnte, ist aus der Lage unseres Ländchens erklärlich, dem alle Vorbedingungen zu einem thätigen Handel fehlten,

¹⁾ Stenzels Scr. rer. sil. II, 118 ff.

dessen Industrie höchst unbedeutend war, das abseits von bedeutenderen Handelsstraßen lag und keinen schiffbaren Fluß aufzuweisen hat. Der Paß von Jabunkau, obschon eine von der Natur selbst vorgezeichnete, nach dem nordwestlichen Ungarn führende Straße, wurde von Handelsleuten gewiß nur selten betreten, denn sie führte gerade in diejenigen Theile Ungarns, welche ihrer Armuth wegen den Kaufmann nicht anlocken konnten und die keine Produkte besaßen, welche im Teschnischen gesucht worden wären, so wie auch dieses keine Erzeugnisse aufzuweisen hatte, die dort gemangelt hätten. Dasselbe gilt von den angrenzenden Theilen Polens, die höchstens Salz lieferten, denn die Soole bei Orlau deckte nur einen ganz kleinen Theil des Bedarfs. Das im Gewerbefleiß dem Teschnischen vorgeschrittene mährische Nachbarland wird sich hier einen wenn auch unbedeutenden Markt für manche seiner Kunstzeugnisse geöffnet haben, wofür es wahrscheinlich Rohprodukte in Empfang nahm. Vielleicht hat auch Teschen wie andere Theile Schlesiens seinen Wein von Troppau aus bezogen, denn in einer Urkunde von 1224 werden die Bürger dieser Stadt vom Zoll in Leobschütz auch dann befreit, wenn sie Wein zum Verkauf nach Polen (Schlesien mitverstanden) führen sollten¹⁾. Daß der Straßenzug von Mähren nach Schlesien und Polen die Kastellatur Teschen unberührt ließ ist aus mehreren Urkunden ersichtlich, und zwar erstlich aus dem Brief des mährischen Herzogs Otto von Olmütz vom 3. Februar 1088, in welchem angegeben wird, daß die Straße nach Polen bei Grätz nächst Troppau vorbeiführt²⁾. In einem am 14. November 1296 zu Brünn vom König Wenzel II. von Böhmen, Herzog von Krafau und Sendomirien ausgestellten Schreiben zu Gunsten Troppaus, wird dieser Stadt das Niederlagsrecht von Blei, Wein, Tuch, Salz und aller andern Handelsgegenstände, die durch Troppau zu fahren sind, bewilligt³⁾. Es gieng also der Waarenzug von Mähren aus durch Troppau nach Oberschlesien und Polen. Die Handelsstraße von Mähren nach Rußland führte über Rosenberg. — Den Handel beeinträchtigten die vielen Zollstätten und der oft hochgegriffene Zolltariff. So zahlte z. B. 1226 ein Wagen, welcher die zuletzt angegebene Straße fuhr, einen Stein Salz, zurückkehrend, mit Häringen besetzt, 30 Stück von der Ladung. Von Wagen mit andern Handelsgegenständen beladen mußte ein halber Scot, von Weibern und Knechten, welche zum Verkauf gebracht wurden

¹⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 284.

²⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. I, 162. Die hier gehörige Stelle lautet: *uia vero que ducit ad Poloniam iuxta ciuitatem Gradech.*

³⁾ Cod. dipl. Pol. III, 161. Das Niederlagsrecht verpflichtete fremde Kaufleute ihre Waaren eine bestimmte Zeit lang in der Stadt feilzubieten. *Mag. VI. 137.*

ein Scot Silber entrichtet werden, eben so viel zahlte ein Jude, auch wenn er nicht zum Verkauf gebracht wurde. Fremde Reiter und Fußgänger, welche mit Waaren kamen, mochten sie Christen oder Juden sein, zahlten zwei oppelner Denare, die einheimischen waren frei. Ein mit Blei belasteter über Siewierz gehender Wagen zahlte für das Pferd ein Scot. Geistliche, Ritter und Gesandte, Zöllner und Münzer des Herzogthums Oppeln waren von diesen Zollsatzungen frei¹⁾. Aus diesem Briefe geht hervor, daß damals Menschen noch einen Handelsartikel bildeten, vermuthlich waren diese unglücklichen Sklaven heidnische Kriegsgefangene. Es soll nicht übergangen werden wie vernünftig man in Bezug auf das zurückgelassene Eigenthum eines flüchtig gewordenen insolventen Kaufmanns dachte. Eine Urkunde Przemislaus von Ratibor aus dem Jahre 1293 verordnet nämlich: wenn ein Kaufherr wegen Schulden oder Verbrechen flüchtig werden würde, so soll dessen Eigenthum zuvorberst zur Befriedigung seiner Gläubiger dienen, dann erst des Fürsten oder des Richters Recht eintreten²⁾.

Die fast ausschließliche Erwerbsquelle der Bevölkerung des Teschnischen und zwar die der Städte und Dörfer bestand in der Landwirtschaft und der Viehzucht. Es war in Schlesien die Dreifelderwirtschaft üblich, was durch eine freilich erst dem Jahr 1369 angehörige Urkunde bestätigt wird, in welcher der Brache Erwähnung geschieht³⁾. Gebaut wurde Weizen, Roggen, Buchweizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hanf und Lein, der wie schon früher gesagt wurde, von der Dorfbevölkerung zum eigenen Verbrauch verarbeitet wurde. Es ist nicht unmöglich, daß man auch Wein pflanzte, denn bei der enormen Theuerung des eingeführten Weines konnten nur Reiche ihn trinken, während die Armen sich mit dem gewiß sehr sauren Landwein begnügen mußten⁴⁾. Auf ehemalige Weinpflanzungen deuten die Benennungen etlicher Vorwerke und Abhänge hin die insgesammt den Namen Winohrad (Weingarten) führen, obschon seit Menschengedenken kein Wein mehr daselbst gebaut

¹⁾ Die Urkunde ist mitgetheilt von Wattenbach in der Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens Bd. II, Heft 1, S. 195. Der Zoll von Siewierz war laut Urkunde vom 25. März 1223 (Cod. dipl. Sil. I, 1.) vom Herzog Kasimir der Salvatorkirche in Rybnik geschenkt, vom Herzog Wladislaus aber für 10 Stein Wachs (ein Stein = 24 Pfd.) wieder eingetauscht (Cod. dipl. Sil. I, 7). Ein Scot Silber können wir nach dem heutigen Silberwerthe auf 2 fl. 70 kr. einen oppelner Denar auf 27 1/2 kr. veranschlagen.

²⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 192 Anm. 6.

³⁾ Anders: Schlesien wie es war II, 324. Pro. III.

⁴⁾ Grünhagen: Breslau unter den Pflaßen S. 98. Anm. 5.

wurde¹⁾. — Daß die Landwirthschaft auf einer noch niedrigen Stufe stand ist unter andern auch aus dem Brief vom 12. März 1316 ersichtlich; denn die in demselben erwähnten, von den Bieligern dem Herzog Mesko von Teschen zur Viehweide abgekauften 4½ Hufen kommen gleich einer Grundfläche von 135 Joch, es deutet dies auf einen zahlreichen Viehstand oder sehr primitive landwirthschaftliche Zustände, wo man so große Flächen dem herumirrenden Viehe überlassen konnte²⁾. Der auf den polnischen Hörigen lastende Druck war ein unüberwindliches Hindernis einem geblühenden Aufschwung der Landwirthschaft und jener von der Kirche beanspruchte volle oder Garbenzehnte mußte um so nachtheiliger auf jenen Erwerbszweig einwirken, da der Zehntgeber genöthigt war seine Garben so lange auf dem Felde liegen zu lassen, bis der Zehntenempfänger seinen Antheil weggeführt hatte, daß eine Zögerung von Seite des Letztern dem Landwirth oft zu großem Nachtheil gereichen mußte, liegt auf der Hand, mit Recht sprachen sich gegen solches Vorgehen mehrere Synodalbeschlüsse aus³⁾. Die Umwandlung des Garben- in Malterzehnten und Bischofsvierdung und die Abnahme des polnischen Rechtes kam der Landwirthschaft zu statten; es waren aber noch immer tausende Joch Ackerlandes, die heute von fleißigen Händen bearbeitet werden und mit Feldfrüchten aller Art prangen, entweder mit Wäldern bedeckt oder sie dienen zur Viehweide.

Wie viel Grund und Boden für die letzteren verschwendet wurde ist aus der Größe der bieligern Viehweide zu ersehen, der sicher jene der Stadt Teschen und anderer größerer Ortschaften nicht nachstand. Gehalten wurde erstlich Rindvieh, das insgesamt jener unansehnlichen Rasse angehörte, die noch jetzt theilweise bei unsern Landleuten gefunden wird. Aus den zu erwähnenden hohen Preisen der Pferde muß gefolgert werden, daß dieses Hausthier seltener gehalten wurde, dagegen fanden sich zahlreiche Schaafheerden die auf den Bergtriften weideten, wofür dem Landesherrn eine Abgabe geleistet werden mußte. Auch die Schweinezucht war beträchtlich. Von Geflügel fanden sich vorzugsweise Gänse und Hühner, in einer oberschlesischen Urkunde von 1361 werden auch Rapauner erwähnt. Die vielen Teiche waren mit Fischen belebt, deren man bei den damals weit strengeren Fasten bedurfte; Forellen lieferten die zahl-

¹⁾ Winograd heißt ein in der unmittelbaren Nähe der Stadt Teschen liegendes Vorwerk, ein Winograd findet sich bei Perstetz im Bezirke Skotschau, und Winograd heißt eine zur Pfarre Mattman im Bezirke Friedel gelegene Conscriptiions-Gemeinde.

²⁾ Kasperlik a. a. D. S. 168.

³⁾ Montbach a. a. D. S. 312. 324.

reichen Gebirgsgewässer und Lachse wurden, wie noch heute, in der Weichsel gefangen. Die Wälder beherbergten mancherlei Wild, wie Hirsche, Rehe, Schweine, aber auch Bären und Wölfe. Biber fanden sich auch an Flüssen und Bächen, der bei Teschen in die Olsa fallende Boberbach, hat sicher von ihnen seinen Namen erhalten. Der Biber wurde seines Fleisches und Felles wegen hochgeschätzt; in seinen zu Gunsten der Kirchen und Klöster ausgefertigten Schenkungsurkunden behält sich der Landesherr zuweilen ausdrücklich die Biberjagd vor, und wenn dem Beschenkten die Nutznießung zugesagt wird, kann aus dem Zugeständnis ersehen werden, welchen Werth man darauf legte. Auch die Zeidelei wurde lebhaft betrieben, man benötigte den Honig zu dem so beliebten Meth, lange Zeit das einzige künstlich zubereitete Getränk, welches jedoch allmählich vom Bier in den Hintergrund gedrängt wurde. Wachs wurde viel in den Kirchen verbraucht. Wachs und Honig, das man hauptsächlich von den wilden Bienen gewann, mußte hier und dort gezehntet werden; so werden am 27. Mai 1223 der Nikolauskirche in Teschen als Ersatz für etliche Zehnte 40 Töpfe Honig in Rosel angewiesen¹⁾.

In wissenschaftlicher Beziehung hat unser Ländchen in dieser Periode nichts geleistet, es ist wenigstens nicht das unbedeutendste schriftliche Denkmal auf uns gekommen, wenn wir nicht etwa einen gewissen Johann, von Teschen gebürtig, ausnehmen wollen, der ein Alchimist gewesen und eine in Reimen verfaßte Schrift hinterlassen haben soll²⁾, auch wird ein Salomo von Friedel, Archidiacon zu Krakau seiner Beredsamkeit wegen gerühmt, er soll an den Papst behufs der Heiligsprechung der h. Hedwig geschickt worden sein. — Anderwärts hat sich so mancher geistliche Orden durch die Pflege der Wissenschaft hohe Verdienste erworben, nicht die geringste Spur hat sich aber erhalten, die Zeugenschaft ablegen würde, daß die Mönche in Orlau und Teschen je in dieser Richtung thätig gewesen wären. Schulen sind in der Kastellatur Teschen nicht zu finden, wenn nicht vielleicht die Benediktiner und später die Dominikaner in ihren Klöstern welche

¹⁾ Cod. dipl. I. 1. Wird der Topf oder Urne mit Stenzel einem Bierdung gleich gesetzt, so repräsentirte jener Zehnte eine Summe von 142 fl. 10 kr. oder von 639 fl. 45 kr. nach dem jetzigen Silberwerthe.

²⁾ Ich finde den Johannes Teschinensis, dessen Werk Lumen Secretorum Artis betitelt sein soll, in Heinrichs Schlesien unter den Piastiden a. a. D. S. 253 und bei Scherschnik: Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstenthum; Teschen 1810, S. 97 erwähnt. Salomo von Friedel wird ebendas. S. 138 angeführt.

besaßen¹⁾. — Wir wissen, daß die Poesie an den Höfen der Fürsten Deutschlands und etlicher niederschlesischer Herzoge gehegt und gepflegt wurde, es wird aber nirgends berichtet, daß sie auch bei den oberschlesischen Fürsten eine freundliche Aufnahme gefunden hätte. Denkmäler der Bau- und anderer Künste sind nicht vorhanden, denn der im Schloßgarten zu Teschen befindliche alte Thurm, der letzte Rest der früheren Befestigung des Schlosses, und die Schloßkapelle ebendasselbst gehören wol einer etwas späteren Zeit an.

Preise verschiedener Artikel; Krieg; Volksbelustigungen; sittlicher Zustand.

Um den Zustand eines Landes und seiner Bewohner in dieser oder jener Periode seiner Geschichte genau zu kennen, ist die Kenntnis der Preisverhältnisse der Lebensmittel und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sicher von einer nicht genug hoch anzuschlagenden Wichtigkeit, eben sie wirft ein Licht auf die verschiedenen Lebensbedürfnisse und den Nationalreichtum des Volkes, sie zeigt uns was für ein Kraftaufwand von Seite des auf seiner Hände Arbeit angewiesenen Mannes nöthig war um sich und seine Familie zu erhalten. Leider haben sich gerade darüber gar keine speciell auf unser Ländchen sich beziehende Angaben erhalten, und auch die auf Oberschlesien überhaupt bezüglichen sind nur sehr spärlich vorhanden. Wir sehen uns daher auf diejenigen Angaben beschränkt, welche der gründlichste neuere Kenner der schlesischen Geschichte A. G. Stenzel gesammelt hat. Obgleich dieselben meist niederschlesischen Dokumenten entnommen sind, so lassen sich doch mit ihrer Hilfe ziemlich sichere Schlüsse auch in Bezug auf unser Ländchen folgern. Was nun das schlesische Münzwesen betrifft²⁾, so ist zu bemerken, daß die Herzoge von Oppeln, welche das Münzrecht hatten, selbstverständlich auch ihre Münzstätten besaßen, dafür sprechen nicht nur die wiederholt vorkommenden Münzen, sondern auch die oppelnschen Denare. Die geprägten Münzen des dreizehnten Jahrhunderts waren meist Hohl Münzen (Brakteaten), d. h. die runden, dünnen Silberstücke waren bloß auf einer Seite gestempelt, die also den Stempel vertieft, die andere Seite aber ihn erhaben zeigte. Es wurden aber in diesem Zeitraume nur Silber-

¹⁾ Eine angesehenere Schule muß in dieser Zeit bereits Breslau gehabt haben, da König Ottakar II von Böhmen einen seiner Blutsverwandten in die Schule dahin schickt, den er dem Herzog von Breslau empfiehlt; Stenzel: Script. rer. sil. II, 464.

²⁾ Außer Stenzel in seiner Urkundensammlung S. 87 ff. und in seiner Geschichte Schlesiens S. 255. 357 ff. ist nachzulesen Dr. Tagmanns Abhandlung: über das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jahrh. in der Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens 1. Heft S. 33 ff.

münzen geprägt, obgleich auch Gold, aber ungeprägt, als Tauschmittel bekannt war. Silber stand zu Gold im Verhältnis von 1:10. Man rechnete nach Pfunden, Marken, Vierbungen, Lothen, Scoten. Die Mark war gleich 8 Unzen oder 16 Loth. Später wurde die gewogene von der Zählmark unterschieden, als sich der Gehalt verringerte, wurde jene die feine, diese die landesübliche genannt, oder es wurde die Mark weißen von der Mark schwarzen Silbers unterschieden. Die Mark Silbers polnischen Gewichts wird oft im Gegensatz zu der deutschen oder kölnner Gewichts angeführt, jene war die landesübliche, und ist identisch mit der Mark breslauer Gewichts. Die kölnner Mark ist gleich 21 fl., und da das Verhältnis der polnischen Mark zu jener gleich 27 zu 40 ist, so wird der Werth der polnischen Mark auf 14 fl. 27 fr. berechnet werden müssen. Der Vierbung beträgt 3 fl. 55.25 fr. der Schilling 71.05 fr., der Scot 59.42 fr., der Denar 6.08 fr. und der Obol endlich 3.54 fr. Die angeführten, mit Ausnahme der beiden letzt genannten, waren ideale oder Rechnungsmünzen, „es hat mehrere Jahrhunderte nur eine einzige geprägte Münze in Polen und Schlesien gegeben, nämlich die Pfenninge oder Denare, zu denen erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Obole hinzutreten, welche jedoch nicht häufig und nicht überall geprägt wurden“¹⁾.

Um aber eine zutreffende Kenntnis der Preisverhältnisse einzelner Gegenstände zu den heutigen zu erlangen, muß das Preisverhältnis des Silberwerthes des dreizehnten Jahrhunderts zu dem des jetzigen gekannt werden. Für Schlesien wird der Preis des Roggens die Grundlage der Berechnung der Verhältnisse geben müssen²⁾. Es kostete aber der breslauer Scheffel, welcher nach Stenzel fast um ein Drittel größer als der jetzige berliner Scheffel war, durchschnittlich 50 fr., den Durchschnittspreis des heutigen berliner Scheffels berechnet Stenzel mit 2 fl., es wird sich daher nach seiner Annahme das Verhältnis des damaligen Silberwerthes zum jetzigen wie 1:4, oder da das mittelalterliche Getreidemaß fast um ein Drittel größer war, nach Tagmanns Berechnung wie 1:4½ herausstellen. Ein Pferd kostete 1243 und eine Stute 1267, 1½ Mark oder 21 fl. 40 fr., ein Ackerpferd 1297, 2½ Mark oder 36 fl. 70 fr., und ein Reitpferd 1245, 2 Mark Gold und 1255, 10 Mark Silber oder 285 fl. 40 fr. und 142 fl. 70 fr. Die angeführten Summen betragen nach dem heutigen Silberwerthe 96 fl. 30 fr., 165 fl. 15 fr., 1284 fl. 30 fr. und 642 fl. 15 fr. Ein Streitroß das 1234

¹⁾ Tagmann a. a. O. S. 70.

²⁾ Stenzels Geschichte Schlesiens S. 362.

auf 28 Mark oder 399 fl. 56 fr., 1255 auf 30 Mark oder 428 fl. 10 fr., 1270 auf 80 Mark oder 1141 fl. 60 fr. und 1300 auf 15 Mark oder 214 fl. 5 fr. zu stehen kam, würde nach unsern Geldverhältnissen 1798 fl. 2 fr., 1926 fl. 45 fr., 5142 fl. 20 fr. und 963 fl. 22 fr. kosten. Wenn auch, wie Stenzel meint, Sattel, Zeug und die kostbare Rüstung mit inbegriffen sind, so sind die Preise noch immer ungemein hoch. Wenn für vier Ochsen im Jahr 1253, 3 Mark oder 42 fl. 81 fr., und für 12 Ochsen 1267, 8 Mark 22 Scot und 4 Denare gezahlt wurden, so kam im erstgenannten Jahr das Stück auf 48 fl. 16 fr., im letzteren auf 49 fl. 52 fr., nach dem heutigen Silberwerthe zu stehen. Eine Kuh wurde 1253 und 1284 auf $\frac{1}{2}$ Mark geschätzt, welche heute der Summe von 36 fl. 92 fr. gleichkäme; ein Schwein kostete 1253, 50 Denare oder 3 fl. 437 fr. und 1267, 56 Denare oder 3 fl. 409 fr. oder nach heutigem Gelde 13 fl. 70 fr. und 15 fl. 9 fr., ein Schaf wird 1253 um $22\frac{1}{2}$ Denare gekauft, es würde mithin heute etwas über 6 fl. zu stehen kommen. Ein Scheffel Zehntgetreide (Drei- oder Vierkorn) wird 1260 auf 14, im Jahre 1297 auf 12 Denare und ein Scheffel Hafer 1275 auf $9\frac{1}{2}$ Denare angeschlagen, was etwas über 85, 73 und 55 fr. oder nach heutigem Silbergelde 3 fl. 82 fr., 3 fl. 28 fr. und 2 fl. 37 fr. beträgt. Interessant wäre es, wenn sich auch eine Angabe über den Tagelohn vorfände. Uebrigens genügen schon die wenigen angeführten Beispiele um die etwaige Ansicht, daß die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Mittelalter überaus niedrig gewesen wären als eine irrige bezeichnen zu können. Es finden sich zwar Jahre, in welchen bei gesegneten Ernten die Lebensmittel überaus billig zu stehen kamen, aber unmittelbar auf solche erreichen nicht selten die Preise bei eintretenden Missernten eine fast unerschwingliche Höhe. Ein so greller Gegensatz zwischen den höchsten und niedrigsten Getreidepreisen, wie er zuweilen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zum Vorschein kommt, kann bei den mannigfaltigeren Gattungen der Feldfrüchte, dem ausgebreiteten Handel, den modernen Kommunikationsmitteln nicht mehr eintreten, und heutigen Tages sind, wenn auch die eine oder die andere Gegend von Misjahren betroffen wird, nicht mehr Tausende wie früher dem Hungertode preis gegeben.

Der Krieg war noch immer das Lebenselement des Adels, welcher den Kern der Heere bildete. Er diente zu Pferd, obschon die Streitrosse wie wir sahen, einen fast unerschwinglichen Preis hatten. Seit der innigeren Verbindung Schlesiens mit Deutschland und der Aufnahme vieler deutscher Adelsfamilien waren die Ritter mit Helm und Eisenharnisch, Schwert, Streitkolben und Lanzen bewaffnet. Aber auch

die nicht adeligen Krieger erscheinen zuweilen geharnischt, so bestimmt 1222 Kasimir, daß die Ansiedler in Mest zur Zeit eines Heerzugs außerhalb des Landes zum Schutz einer Burg drei gut Gepanzerte zu stellen haben. Die Kriege waren wie früher meist Plünderungszüge, so z. B. der Zug Wladislaus, Herzogs von Oppeln, und seiner Verbündeten nach Mähren, oder der Einfall der polnischen Fürsten im Jahr 1273 nach Oberschlesien. Zwar beschränkten sich die Heerzüge nur auf einen kleinen Theil des Jahres, sie waren aber darum nicht weniger schrecklich für jene Gegenden, auf die sich das Kriegsgewitter niederließ, und waren mit der Vernichtung der Habe friedlicher Landbewohner verbunden. Mit welchen Verwüstungen sie geführt wurden, kann aus den Klagen des Bischof Thomas II. von Breslau über die argen Verheerungen, von welchen etliche Gegenden Schlesiens 1271 durch den Herzog Boleslaus von Krakau betroffen wurden, ersehen werden¹⁾.

Fürst und Adel belustigten sich vorzugsweise an der Jagd, sie war fast ihr ausschließliches Vergnügen, dem in einer die Arbeitskraft vieler hbrigen Landleute vergeudenden Weise gefröhnt wurde. Beliebt war die Falkenbeize, daher denn auch die Bauern verpflichtet wurden, auf die Nester dieser Vögel ein wachsames Auge zu halten, und die Jungen zur gehörigen Zeit auszunehmen, welche sodann von Falkonieren abgerichtet wurden. — Die Turniere fanden auch in Schlesien Eingang, ein solches wurde am 31. Juli 1284 vom Herzog Heinrich IV. von Breslau in Reisse veranstaltet, an welchem die Herzoge von Troppau, Oppeln und Glogau und viele Rittersleute, freilich auf Kosten des Bischof Thomas II. von Breslau, sich vergnügten²⁾.

Für Bürger und Landleute waren Taufen und Hochzeiten Tage der Freude, und nach der Beerdigung eines geliebten Dahingeschiedenen versammelten sich seine Zurückgebliebenen zum ernststen Todtenmahl. Die Festtage, insbesondere die hohen, brachten mancherlei Belustigungen, es wurden verschiedene aus der Heidenzeit stammende Gebräuche und Feierlichkeiten begangen, die im Lauf der Zeiten in Vergessenheit geriethen. Auch so manche schöne und sinnreiche, dem Gedächtnis des Volkes bereits entschwundene Sage wird in den langen Winterabenden die lauschenden Zuhörer erfreut haben. — Die schaulustige Menge in den Städten fand zeitweilig die Gelegenheit sich an den gewiß rohen Spielen wandernder Gaukler und Possenreißer zu belustigen, denen beizuwohnen dem Klerus untersagt war.

¹⁾ Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums S. 40.

²⁾ Stenzels Urkunden u. s. f. S. 120.

Ueber den sittlichen Zustand eines Volkes in längst vergangenen Zeiten läßt sich nicht leicht ein sicheres Urtheil gewinnen, denn die darüber auf uns gekommenen wenigen und zerstreuten Nachrichten betonen zumeist die Laster und Verbrechen, die Schattenseiten der menschlichen Gesellschaft, während die Werke aufopfernder Menschenliebe wie es ja in ihrem Wesen liegt, sich in die Verborgenheit zurückziehen. Die vielen zum Wol der leidenden Mitmenschen gemachten Stiftungen jener Zeiten legen Zeugenschaft ab, daß gar mancher Reiche und Mächtige tief von den Lehren des Erlösers ergriffen ward, wenn auch jene Werke christlicher Frömmigkeit, wie es ja die Stiftsbriege klar und deutlich aussprechen, nicht ohne den stark betonten Nebengedanken auf reichlichen Lohn in einem jenseitigen Leben errichtet wurden. Andererseits müssen wir jedoch auch bemerken, daß trotz des übermächtigen Einflusses der Kirche, welcher alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft durchdrang, der sittliche Zustand des Volkes in jenen Zeiten keineswegs ein solcher war, wie man uns zuweilen glauben machen möchte. Wenn auch manche jener raffinierten Verbrechen, wie sie die heutigen Großstädte zuweilen zu Tage fördern, nicht zu treffen sind, so sind doch Beispiele von Rohheiten und Gewaltthätigkeiten, von Verachtung der göttlichen und menschlichen Gebote neben der innigsten Hingabe an die Lehren der Kirche zu finden. Man begegnet nicht selten den schroffsten Gegenätzen unvermittelt.

Aus den Synodalbeschlüssen des dreizehnten Jahrhunderts wird ersichtlich, daß falsches Zeugnis und Meineid nicht selten vorkamen. Wer sich eines solchen Verbrechens schuldig machte, sollte nach den Bestimmungen der Provinzialsynode von 1245 gefangen gesetzt, und am nächsten Markttag, schimpflich an Händen und Füßen gebunden, von der ersten bis neunten Stunde der Menge gezeigt werden, worauf der Meineidige zur öffentlichen Buße in seiner Pfarrkirche verpflichtet wurde, zur Zeugenschaft sollte er nie wieder zugelassen werden. Dieselbe Kirchenversammlung spricht sich gegen den Jungfrauenraub aus, welcher in Schlesien und Polen nicht zu den Seltenheiten gehörte¹⁾, daher vertraute man die Mädchen aus den edelsten Häusern den Klöstern an, hinter deren Mauern sie vor dergleichen Frevel noch am sichersten waren. — Räuberische Ueberfälle machten die Straßen höchst unsicher, Wegelagerer die nicht selten dem Adelstande angehörten, wagten sogar die angesehensten Personen anzufallen und auszuplündern. So wurde z. B. Johann III. Bischof von Breslau (1292–1301) auf dem Wege von Reisse nach Trebnitz sammt seiner Begleitung niedergeworfen und arg mishandelt²⁾.

¹⁾ Montbach a. a. O. S. 310 und 320.

²⁾ Ebenda. S. 6.

Ueberhaupt erlaubte man sich gar oft die größten Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche; darüber klagten schon 1245 die versammelten polnischen Bischöfe. In den Verordnungen der Diözesansynode von 1279 heißt es: da die Schlechtigkeit einiger Laien so weit geht, daß sie den Diebstahl an Kirchengut für Schlanheit, den Raub für Bravheit und die Gewaltthat für Tapferkeit halten, so beschließen wir, daß demjenigen, er sei vom Adel oder nicht, welcher Kirchengut wissentlich zurückhält, sobald er es nicht bis zum Fest der Himmelfahrt Mariä zurückerstattet und Schadenersatz leistet, der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme am h. Abendmal untersagt ist¹⁾. In den Diözesanbeschlüssen von 1290 wird eine lange Reihe von Verbrechen angeführt, welche mithin um jene Zeit an der Tagesordnung gewesen sein müssen. Es wird nämlich die Macht zu absolviren dem Bischof vorbehalten und zwar in Bezug auf Mörder, Gotteslästerer, Lasterer der Jungfrau Maria und der Heiligen, die sich an ihre Eltern oder an Priestern vergreifen, die Brandstifter und Fälscher von Urkunden, die sich der Blutschande oder unnatürlicher Unzucht schuldig machten, die Weischlaf mit Nonnen pflegten, die Verlezer der Kirchen und Friedhöfe, die Ketzer, Tempelräuber und Wahrsager, die eine Fruchtabtreibung veranlassen u. s. f.

¹⁾ Montbach S. 2. Es wurde allen Pfarrern und Kaplanen befohlen von den Constitutionen dieser Synode eine Abschrift zu nehmen, die sie in ihren Kirchen neben dem Altare an eine Holztafel heften sollten.

Geschichte des Herzogthums Teschen.

I. Periode.

Das Herzogthum Teschen unter den Regenten aus dem piastischen Hause,
1290—1653.

I. Abschnitt.

Äußere Geschichte des Fürstenthums.

Mesko I, 1290—1316 (?).

Die ehemalige Burggrafschaft Teschen wurde also 1280 ein eigenes Herzogthum. Ein Ländchen von so kleinem Umfange und so geringen Hilfsquellen vermochte unmöglich seine Selbständigkeit auf die Dauer zu wahren, eingeklemt zwischen dem aufstrebenden Böhmen, dem mächtigen Ungarn und dem großen Polen, mußte es unbedingt dem einen oder dem andern zufallen. Und wirklich hat das neu entstandene Herzogthum Teschen seine volle Selbständigkeit sich kaum ein Jahr lang bewahrt, es wurde ein Lehenstaat der Krone Böhmens; die Veranlassung hierzu gaben die inneren Verhältnisse Polens.

Hier war dem 1279 verstorbenen Boleslaus dem Schamhaften Leschek der Schwarze von Sieradien im Herzogthume Krakau nachgefolgt, nach dessen Tod die deutschen Bürger Krakaus, welches magdeburger Recht besaß, ihr Augenmerk auf Heinrich IV. von Breslau richteten, der sich trotz seiner Niederlage bei Siemierz (24. März 1289) im Besitze des polnischen Fürstenthums bis zu seinem freilich schon am 23. Juni 1290 erfolgten Ableben behauptete. In seinem Testamente vermachte er das Breslauische dem Herzog Heinrich von Glogau, seine polnischen Besitzungen dem Herzog Przemislaus von Großpolen, die Grafschaft Glatz endlich fiel an den Böhmenkönig Wenzel II. zurück, welcher sehr bald auch als Bewerber um die Hinterlassenschaft Heinrichs in Polen auftrat, die Przemislaus gegen die Angriffe Wladislaus Lokieteks von Sieradien

und Kujavien unglücklich vertheidigt hatte. Grifhina, die Witwe Lescheks des Schwarzen und Schwester Kunigundens, der Mutter König Wenzels von Böhmen, übertrug ihre vorgeblichen Rechte auf Kleinpolen ihrem Neffen, und arbeitete in dessen Interesse. Er fand an der deutschen Bürgerschaft und an manchem Adelligen treue Anhänger¹⁾.

Mit dem Beginne des Jahres 1291 ist Wenzel in Mähren, wahrscheinlich mit Vorbereitungen zum Zuge nach Polen beschäftigt. In Oelmütz befinden sich in seiner Umgebung die oberschlesischen Herzoge Mesko, Boleslaus und Kasimir. Der Vortheil welcher in einer innigen Verbindung mit diesen Fürsten für den König lag, war augenscheinlich, der freie Durchzug durch ihre Gebiete mußte seinen Plänen auf Polen zu statuten kommen, die Waffengemeinschaft mit ihnen die Erwerbung der von ihm beanspruchten polnischen Länder erleichtern und sichern. So erhielten die Herzoge Oberschlesiens in den nun beginnenden Kämpfen zwischen Böhmen und Polen eine nicht gering anzuschlagende Bedeutung. Aber auch sie, welche durch die Zersplitterung des mütterlichen Erbes ganz geschwächt waren, mußten es fühlen, daß sie fürder auf eigenen Füßen zu stehen nicht mehr im Stande wären, sie waren sich des Bedürfnisses eines innigen Anschlusses an das aufstrebende Böhmen um so tiefer bewußt, da es ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß für sie eine neutrale Stellung in den ausbrechenden polnisch-böhmischen Streitigkeiten undurchführbar wäre, und daß sie bei einer feindlichen Haltung dem südlichen Nachbar gegenüber dem ersten Stoß der böhmischen Uebermacht um so gewisser erliegen mußten, indem sie auf keine nachhaltige Unterstützung von Seite des vielgegliederten Piastenhauses rechnen durften. Die Zerstückung Oberschlesiens trug mithin gar bald ihre schlimmen Früchte, das Land, welches unter der Herrschaft eines einzigen Fürsten noch lange seine Selbständigkeit sich wahren hätte können, wurde, zerrissen in mehrere Theile, die Beute der Nachbarn.

Das erste Beispiel der Unterwerfung unter Böhmens Oberhoheit gab Kasimir von Beuthen, welcher im Einverständniß mit seinen Söhnen Boleslaus und Wladislaus und mit seinen Verwandten, Baronen und andern Edlen seines Landes in der zu Prag am 10. Januar 1289 ausgestellten Urkunde sein Herzogthum dem König Wenzel von Böhmen übergibt, und es von diesem als Lehen zurückerhält²⁾.

¹⁾ So z. B. an jenem Heinrich von Boschow, Burggrafen des Schlosses Scala oder Stein im Herzogthum Krakau; vgl. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen XIV, 176.

²⁾ Sommersberg I, 881. Die Urkunde wird von A. Heinrich in seiner Abhandlung (bei Wolny III, 219.) als unecht verworfen, seine gegen die Echtheit angeführten

Auch seine Brüder die Herzoge Mesko von Teschen und Voleslaus von Oppeln traten in eine enge Verbindung mit Böhmen. Sie sind, wie schon bemerkt wurde, im Januar des Jahres 1291 in König Wenzels Umgebung in Olmütz zu finden. Hier stellten sie am 17. des genannten Monats ein von den Bischöfen Arnold von Würzburg und Theodorich von Olmütz, von den Herzogen Kasimir von Beuthen, Nikolaus von Troppau und anderen als Zeugen unterfertigtes Instrument aus, auf Grund dessen sie sich verbindlich machen dem König Wenzel in der Erwerbung, Verfolgung und Vertheidigung seiner Rechte, Länder und Besitzungen in allen Fällen und gegen Jedermann beizustehen, und einzeln oder gemeinsam, von ihm aufgefordert, in eigener Person, mit all ihren Leuten, ihrer ganzen Macht und ihrem Vermögen bei jeder Gelegenheit ihm behilflich zu sein. Sollte der König in eigener Person an dem Heerzug theil nehmen, so verpflichteten sich beide sich ihm anzuschließen, sollte aber der eine verhindert sein, so hat der andere mit den Leuten beider zu erscheinen. Zieht der König nicht persönlich in das Feld, so sind auch sie zur persönlichen Theilnahme nicht verpflichtet, sie entsenden dann bloß ihre Leute, ausgenommen der König verlangt ausdrücklich ihre Anwesenheit. Auch verpflichteten sich die Brüder dem König und seinen Leuten ihre Burgen und Festen zu öffnen, ihm und den Seinigen freien Ein- und friedlichen Abzug aus denselben zu gewähren, wann und so oft er und seine Leute es für gelegen erachten, Wenzel verspricht dagegen, wenn er mit Hilfe seiner Verbündeten einen Landstrich erobern sollte, sie dafür zu belohnen, und sie auszulösen, wenn der eine oder der andere im Dienste des Königs in Kriegsgefangenschaft gerathen würde¹⁾.

Obgleich diese Militärconvention, wenn wir sie so benennen dürfen, bei weitem verschieden ist von dem zwei Jahre früher von dem Herzog von Beuthen ausgestellten Lehenbrief, so erscheinen doch auch im erstern Vertrag die Paktirenden keineswegs auf gleichem Fuße, ja es läßt sich sogar aus den einzelnen Vertragsbestimmungen das Verhältnis des Lehenmannes zu seinem obersten Lehensherrn herauslesen. Sollte aber auch eine wirkliche Lehn-

Einwendungen sind in Kasperl's Abhandlung S. 152 widerlegt. Palacky, Gesch. Böhm. II, 1, 365. sagt, daß Kasimir sich der böhmischen Krone unterworfen, und freiwillig ihr Vasall wurde, um sich dadurch einen Schutz gegen seine Brüder und Vetter zu sichern. Mir ist nicht bekannt, daß Kasimir seine Brüder zu fürchten gehabt, und mit ihnen vielleicht in Unfrieden gelebt hätte; gedrängt wurde jedoch sein Land nach Lescheks Tode von den Polen, und gefährlich konnte ihm sein Vetter Heinrich IV. von Breslau werden.

¹⁾ Archiv für Kunde österr. Gesch. Quel. XIV, 172. Pro. I.

oblation von Seite Meskos nicht stattgefunden haben, so war sie doch für die Dauer bei der Unmacht der oberschlesischen Fürsten und der geographischen Lage ihrer Länder unausweichlich, sie erfolgte schon im nächstfolgenden Jahre.

Kurz nach jener Zusammenkunft in Olmütz rückte ein böhmisches Heer unter der Führung des Bischofs Tobias von Prag nach Polen und nahm Krakau ein. Bald darauf unternahm Wenzel selbst einen Heerzug dahin, um seine neue durch ausgebrochene Unordnungen in Frage gestellte Herrschaft im Krakauischen zu befestigen. Am 11. August 1292 brach er von Prag auf und kam nach Oppeln, wo sich die Zuzüge seiner Verbündeten, des Markgrafen Otto von Brandenburg und der vier oberschlesischen Herzoge einfanden. Hier war es wo die Letzteren ihre Fürstenthümer dem Böhmenkönig übergaben und als Lehen der böhmischen Krone zurückerhielten¹⁾. Begleitet von Voleslaus von Oppeln und Kasimir von Beuthen hielt er mit seinen Kriegersleuten, worunter auch die Vasallen des Herzogs von Teschen sich befanden²⁾, seinen Einzug in Krakau, wo er von dem gesammten Adel des Herzogthums Krakau mit großer Freude empfangen wurde, gewiß aber mit noch größerer von der deutschen Bürgerschaft dieser Stadt. Von hier aus eilte der König nach Sieradz zur Bekämpfung seines Gegners Wladislaus Lokieteks, der nach Erstürmung der Stadt gefangen wurde, und sich genöthigt sah auf alle seine Rechte, die er auf Krakau und Sendomirien zu haben vermeinte, für sich und seine Nachfolger zu verzichten, den Böhmenkönig als seinen wahren und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, ihm den Lehenseid zu leisten und zu geloben, ihm gegen Jedermann beizustehen, und zwar dies alles bei Verlust seiner Fürstenthümer Sieradien und Kujavien, und der Excommunication, welche der Erzbischof von Gnesen im Fall des Treubruches über ihn verhängen würde³⁾.

¹⁾ Chron. Aulae Regiae, edid. Gelas. Dobner in Monum. hist. Bohemiae V, 92. In hiis quoque regaliū festivitatum sollempnis Opuliensis, Ratiboriensis, Rutiniensis (soll Bytumiensis heißen) et Tetschiniensis Duces quatuor uterini fratres ad regem venerunt, qui Ducatus suos ab ipso suscipientes in feoda suis imperiis ammodo voluntarie parere promittunt.

²⁾ Da Mesko von Teschen und Přemislus von Ratibor unter den Zeugen der im Lager bei Sieradz am 9. und 13. Okt. 1292 ausgestellten Urkunde nicht vorkommen (Mesko ist am 10. Nov. 1292 in Auschwitz zu treffen), so ist daraus zu schließen, daß sie an diesem Heerzug persönlich nicht theil nahmen. Daß jedoch die Lehenleute des Herzogs von Teschen nicht fehlen konnten, geht aus dem Vertrage von 1291 hervor.

³⁾ Für diese Verhältnisse sind die lautersten Quellen die drei im Lager bei Sieradz den 9. und 13. Oktob. 1292 ausgestellten Urkunden; im Archiv für K. österr. G. D. XIV, 174. 178. 186. Pro. III, IV, V.

Ein neuer Gegner für seine polnischen Herzogthümer schien dem König Wenzel in dem Herzog Przemislaus von Großpolen erstehen zu wollen, welcher sich am 26. Juli 1295 mit päpstlicher Einwilligung durch den Erzbischof von Gnesen zum König von Polen hatte salben lassen, am 6. Februar des nächsten Jahres jedoch bereits seine Laufbahn beschloß. Die mit erneuerter Wuth ausgebrochenen Fehden zwangen die Bevölkerung des von seinen eigenen Söhnen arg mishandelten Landes die Blicke auf den König Wenzel zu richten. Von dem Adel Großpolens gerufen eilte er dahin, verlobte sich mit Elisabeth, der Tochter des ermordeten Przemislaus, mit der er sich drei Jahre später vermählte, und ließ sich durch den Erzbischof von Gnesen die polnische Krone auf das Haupt setzen. Die Verwaltung seiner neuerworbenen Länder übertrug er seinen Statthaltern, unter welchen auch Niklas Herzog von Tropaup genannt wird.

Die Erwerbungen in Polen vererbten sich nach des Vaters Tod auf Wenzel III., welcher, da Wladislaus Lokietek neuen Einfluß in seinem Vaterlande gewonnen hatte, zum Heerzug nach Polen rüstete. So wie seiner Zeit dem Vater war auch ihm im Falle eines Krieges mit Polen eine innige Verbindung mit den Fürsten Oberschlesiens unentbehrlich. Und diese wurde durch seine, den 5. Oktob. 1305 mit Viola, der Tochter Meskos von Teschen geschlossenen Heirath wesentlich gefördert. Ein Chronist dieser Zeit, nicht wenig erstaunt, daß ein so mächtiger König sich mit der „Tochter eines so armen Fürsten“ vermählen konnte, theilt uns mit, daß Wenzel sie nimmer zur Frau genommen hätte, wenn er nicht durch den Rath etlicher Barone dazu bewogen worden wäre, die vermöge dieser Ehe vorbeugen wollten, damit der ohnehin mächtige König durch eine anderweitige seiner Stellung angemessenere eheliche Verbindung nicht noch mächtiger werde¹⁾. Der berühmte Historiograph Böhmens neigt sich dagegen zu der Meinung, daß die einflußreichen Barone des Königs Neigung zu der reizenden Prinzessin darum begünstigt hätten, weil ihnen die Heirath das beste Mittel schien denselben von den Irrwegen zurückzuziehen, auf die ihn sein Leichtsinns und böse Gesellschaft geleitet hatten²⁾. Es läßt sich gegen diese Ansicht nichts einwenden, nur wird es auch uns gestattet sein, wenn schon einmal für jene Ehe ein besonderer Beweggrund angegeben werden soll, das politische Moment einer solchen hervorzuheben. Mag der Herzog von Teschen

¹⁾ Chron. Aul. Reg. 169. Viola vermählte sich in zweiter Ehe mit Zustimmung König Johanns, mit dem mächtigen böhmischen Magnaten Peter von Rosenberg; sie starb am 21. Sept. 1317.

²⁾ Paladys Geschichte III, 1, 403.

im Vergleich mit dem König von Böhmen immerhin arm und machtlos genannt werden, so war doch Mesko das Familienhaupt der oberschlesischen Fürsten, und als solcher für Wenzel bezüglich seiner polnischen Besitzungen von hoher Wichtigkeit. Weit mehr als durch Lehenseide konnte Mesko von Teschen, und mit ihm seine Brüder, durch verwandtschaftliche Bande an das Interesse des jungen Wenzels geknüpft werden. Dieser jedoch erlag schon am 4. August 1306 dem Dolche eines Meuchelmörders.

Mit dem Tode Wenzel III., des letzten Sprößlings aus dem alten einheimischen Regentenhause, hörte auch die Abhängigkeit des Herzogthums Teschen von der Krone Böhmen für kurze Zeit auf. Denn die nächstfolgenden Könige hatten nicht die Muße die Politik ihrer Vorfahren in Bezug auf Polen wieder aufzunehmen, und Johann von Lükelsburg, tief verflochten in die damaligen Wirren des deutschen Reiches, und nicht selten taktlos in der Behandlung seiner neuen Unterthanen, ließ eine Reihe von Jahren verstreichen, ehe sich seine Aufmerksamkeit den schlesischen und polnischen Angelegenheiten zuwandte. So gerieth die Lehensabhängigkeit Oberschlesiens in Vergessenheit, und auch das Herzogthum Teschen wurde für eine Zeit ein vollkommen selbstständiges.

Unsere Herzog finden wir in die Händel der Fürsten von Glogau und Breslau verflochten. In dem zwischen beiden Fürsten am 27. Dec. 1294 zu Stande gebrachten Vertrag verpflichtet sich unter andern Heinrich V. von Breslau die Verbündeten seines Gegners, die Herzoge Konrad von Sagan, Boleslaus von Oppeln, dessen Brüder Kasimir und Mesko in die Sühne mit aufzunehmen, und sie binnen der nächsten fünf Jahre nicht zu belästigen¹⁾.

Schlesien war von Alters her durch das Flüsschen Ostrawitz von Mähren geschieden. Dieses Gebirgswasser änderte nicht selten seinen Lauf und gab dadurch Veranlassung zu beständigen Grenzstreitigkeiten. König Ottakar von Böhmen hatte schon mit Wladislaus von Oppeln ein friedliches Uebereinkommen über die mährisch-schlesische Grenzlinie getroffen, um jedem ferneren Zwist, welcher sowol zwischen ihnen als auch zwischen ihren Vorfahren ausgebrochen war, vorzubeugen. In dem damals zu Stande gekommenen Grenzregulierungsvertrag wird das genannte Flüsschen von Gruschau an stromaufwärts bis zu den Marken Ungarns als Grenzlinie bestimmt²⁾. kaum drei Decennien später hatten sich zwischen dem Herzogthum Teschen und dem Bisthum Olmütz, dessen Be-

¹⁾ Sommersberg I, 891.

²⁾ Paladys: über Formelbücher S. 300 No. 89.

sitzungen sich bis an die Ostrawika erstreckten, dieselben Grenzstreitigkeiten erneuert. Um sie beizulegen kamen der Bischof Theodorich und der Herzog Mesko überein, die Grenze zwischen Polen, wie es in der bischöflichen Urkunde statt Herzogthum Teschen heißt, und dem Gebiete des Hochstiftes zu berichtigen. Die zu diesem Zwecke von Beiden unter der Vermittlung des Herzogs Boleslaus von Oppeln am 2. August 1297 zu Ostrau ausgestellten Urkunden bestimmen, daß von nun an der bermalige Lauf der Ostrawika, und zwar von dem Punkte an, wo sie in die Oder mündet, aufwärts bis zur ungarischen Grenze hin, die Scheidelinie der beiderseitigen Gebiete zu bilden habe. Wo der Fluß sich in zwei Arme theilt bezeichnet der wasserreichere die Grenze. Damit jedoch in Zukunft durch eine abermalige Laufveränderung des Flusses die Grenze nicht wieder verwischt werde, soll die angegebene Scheidelinie durch aufgeworfene Erdhaufen erkenntlich gemacht werden. Die Nutzung des Wassers und die Fischerei steht beiden gemeinschaftlich zu, möge auch der Fluß was immer für einen Lauf nehmen. — Es wäre noch zu erwähnen, daß in diesem Uebereinkommen das Herzogthum Teschen zum erstenmal urkundlich vorkommt¹⁾.

Außer diesem Dokumente und der drei schon erwähnten Briefe, von denen zwei für die Stadt Bielitz, der dritte zu Gunsten Boguslaus ausgestellt worden sind, können nur noch wenige von Mesko herrührende schriftliche Denkmäler angeführt werden. Zu diesen ist die vom Herzog Bolko von Teschen 1417 ausgestellte Verkaufsbestätigung eines Waldes an die Bewohner des Dorfes Golechau, mit dem Vorbehalt der Mitbenützung desselben von Seite des Fürsten zu Bauholz und sonstigem Bedarf zu erwähnen²⁾.

Wie Golechau und Bielitz waren und sind theilweise noch heute auch andere Städte und Dörfer mit Waldungen bedacht, manche mögen dem ersten Herzog von Teschen ihren Waldbesitz zu danken haben, der wie etliche Spuren andeuten für das Wohl seiner Unterthanen besorgt war. So hat er laut Privilegium vom 3. Sept. 1291 der Stadt Auschwitz das Recht erteilt, alle in der Kastellatur vorkommenden, zur höheren Gerichtsbarkeit gehörenden Rechtsfälle vor dem Stadtgerichte durch Schöffen zu entscheiden. Auch wurde der Stadt das Niederlagsrecht für Blei und Salz und der Zoll über die zwei Brücken zuerkannt³⁾. Die Vogtei von Zator verkaufte er seinem Kaplan Arnold, welcher bei dieser

¹⁾ Cod. dipl. et epist. Mor. V, 72. 74.

²⁾ Schr. d. hist. statist. Sektion XII, 168.

³⁾ Ebenbas. S. 533.

Gelegenheit mit den gebräuchlichen Freiheiten eines Aussehers bewidmet wurde¹⁾. Es hatte also die Stadt Auschwitz, so wie Renth und Zator bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts deutsches Recht, sie erhielten dasselbe, wenn nicht früher, so doch gewiß vom Herzog Wladislaus von Oppeln. Das der Stadt Auschwitz erteilte Niederlagsrecht für Blei und Salz läßt auf einen lebhafteren Transitohandel dieser Artikel schließen, und beweiset, daß Auschwitz für den polnisch mährischen Handel nicht unwichtig war²⁾.

Nach dem Tode seines Bruders Przemislaus von Ratibor wurde Mesko der Vormund von dessen Sohn Lesko (Leschek). Mit seinem Münkel bestätigte er 1307 die von dem Vater des Letztern dem Jungfrauenstifte der Dominikaner zu Ratibor gemachten Schenkungen. In jenes Kloster trat Leskos Schwester Ofsa ein. Bei Gelegenheit als sie den Schleier nahm, stattete sie ihr Bruder mit verschiedenen Besitzungen aus. Den darüber zu Ratibor am 9. April 1313 ausgestellten Brief hat Mesko von Teschen bestätigt und mit besiegelt³⁾. Es ist das letztemal daß seiner Erwähnung geschieht. Gestorben ist er zwischen 1313 und 1316. Am 14. März des letztgenannten Jahres ist die erste bisher bekannte Urkunde von seinem Nachfolger in der Regierung ausgestellt worden.

Kasimir I. 1316—1358.

Mesko hatte zwei Söhne, Wladislaus und Kasimir, welche sich in das väterliche Erbe theilten⁴⁾. Der Letztere erhielt Teschen, er führt urkundlich bloß den Titel eines Herzogs von Teschen; der eines Herrn von Auschwitz, welchen sein Vater stets mit dem ersten Titel vereint führte, kommt in kasimirschen Urkunden nie vor. Natürlich, da von der väter-

¹⁾ Sommerberg III, letztes Blatt.

²⁾ Am 14. Novemb. erteilt Wenzel II. von Böhmen der Stadt Troppau das Niederlagsrecht auf Blei, Wein, Tuch, Salz und andere Waaren; Cod. dipl. Pol. III, 161.

³⁾ Cod. dipl. Sil. II, 120. 122. Der älteste noch vorhandene Abdruck eines herzoglich teschnischen Siegels hängt an der im erzbischöflichen Archiv zu Kremsier befindlichen Originalurkunde vom 2. August 1297. Boßberg (Siegel des Mittelalters S. 30). erwähnt ein Siegel an einer mir nicht näher bekannten Urkunde von 1302 im Archiv des Klosters Mogila, dessen Beschreibung übereinstimmt mit dem vom Dr. W. Wattenbach geschilderten Siegel an dem Brief vom 9. April 1313. Der Herzog ist stehend mit Schild und Fahne abgebildet, die Umschrift lautet: (S. Mes.) CON. DI. GRA. DVC. (Tessin). ET. DNI. D. OSSUECI.

⁴⁾ Beide kommen in den Briefen vom 31. Jan. 1290 und 6. Febr. 1417 vor. Außer der schon genannten Viola hatte Mesko noch eine Tochter, welche Nonne im Kloster der Dominikanerinnen in Ratibor war.

lichen Hinterlassenschaft das auschwitzer Gebiet seinem Bruder Wladislaus zugefallen war, welcher der erste Herzog dieses Landes ist¹⁾. Die frühere Kastellatur Auschwitz wurde somit nach Mesko I. Ableben ein eigenes Herzogthum.

Kasimir beherrschte seinen Antheil eine lange Reihe von Jahren bis zu seinem spät erfolgten Tode. Freilich vermochte er seine Selbstständigkeit nicht lange zu behaupten. Wie hätte er sie auch seinen mächtigen Nachbarn gegenüber aufrecht erhalten können? In einem zwischen Böhmen und Polen ausbrechenden Kampfe mußte Teschen, und überhaupt das ganze viel gegliederte Schlesiens dem einen oder dem andern anheimfallen. blieb aber den schlesischen Fürsten die Wahl zwischen der Anerkennung der Oberherrlichkeit Böhmens oder der Polens, so zogen sie sicher jene der letzteren vor. Nicht vielleicht weil Böhmen, wie ein alter Schriftsteller dieses Landes behauptet, mächtiger gewesen wäre und darum die Garantie eines ausgiebigeren Schutzes bieten konnte, denn Polen hatte sich ja seit Wladislaus Lokieteks Zeiten aus seiner Unmacht wieder emporgerafft, und durch seine innige Verbindung mit Karl Robert von Ungarn gestärkt, vermochte es dem Böhmenkönig die Wagschale zu halten. Die Fürsten Oberschlesiens aber hatten ja bereits einmal Böhmens Oberherrlichkeit anerkannt, es galt also nur das alte Verhältniß wieder zu erneuern; Polen, ihrem Stammlande, jedoch waren die Herzoge Schlesiens insgesamt längst schon entfremdet. Sie, der älteren piastischen Linie angehörig, fühlten sich von den Polen zurückgesetzt, wurden sie ja doch nicht mehr, wie sie sich beklagten, zu den Berathschlagungen der Großen berufen, und ihre vermeintlichen Rechte auf die Krone Polens wurden nicht beachtet²⁾. Mehr als die Fürsten waren die Unterthanen, der Bauer, der Bürger und Abelige, seitdem das deutsche Element das einflußreichere geworden war, den Böhmen geneigt, über die ja eine deutsche Familie herrschte, welche gleich den letzten Przemisliden, dem Deutschthum gewogen war, während in Polen, seit der Regierung des genannten Wladislaus, das national-polnische Element eine feindselige Stellung den Deutschen gegenüber einnahm.

In diesem Lande hatte sich bereits der umsichtige und rastlose Wladislaus Lokietek die Krone auf das Haupt gesetzt, als der Luxem-

¹⁾ Erwähnt wird Herzog Wladislaus von Auschwitz in zwei päpstlichen Schreiben vom 22. Sept. und 15. Dez. 1321 in Theiners Vetera Monum. Polon. et Lith. Romae 1860; I. 170. 171. vgl. meine Abhandlung: „Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz“ in den Sitzungsberichten der philos. histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften XL. 605.

²⁾ Dlugosch lib. IX. a. a. 1327.

burger Johann plötzlich wieder die Ansprüche Böhmens auf Polen hervorrief, und um sie geltend zu machen mit kriegerischem Gefolge dahin ausbrach. Bevor aber noch ein blutiges Zusammentreffen stattgefunden hatte, wurde durch Karl Robert von Ungarn am 13. Febr. 1327 der Friede vermittelt. Auf seinem Rückweg über Oberschlesien fanden sich bei König Johann am 18. Febr. zu Troppau, und sechs Tage später zu Beuthen die meisten ober-schlesischen Fürsten ein und huldigten ihm als ihrem Oberherrn¹⁾.

In der am 18. Februar 1327 vom Herzog Kasimir von Teschen ausgefertigten Urkunde bekennt er, daß er das ganze Land Teschen mit allen seinen Städten und Burgen von ihm als Lehen empfangen habe, und zwar die Städte Teschen, Freistadt und Bielitz, die Städtchen Skotschau und Zabunkau (Zemitz?) mit ihren Befestigungen, die Burg Ostrau und die Dorfschaften mit allen ihren Leuten, Vasallen, Rittern und allen Zugehörigkeiten, so wie alles was er und seine Nachkommen unter was immer für einem Rechtstitel erhalten würden. Zu demselben Lehenseid, den Kasimir dem König leistet, sind auch seine Nachkommen verpflichtet, die das Land gleichfalls zu Lehen tragen sollen²⁾. König Johann erklärt in seinem am 24. Febr. zu Beuthen ausgestellten Diplom: da sich Kasimir von Teschen als seinen und des Königreiches Böhmen Vasallen bekannt habe, so nimmt er ihn als seinen Unterthanen in seinen und seiner Erben und Nachfolger Obhut und Schutz, er verspricht ihn und seine Erben in allen ihnen zukommenden Rechten zu erhalten, sie zu vertheidigen und zu schirmen, auch sagt er ihm die Nachfolge seiner rechtmäßigen Söhne und deren ehelichen Nachkommen im Herzogthum Teschen zu. Schließlich erklärt der König, um seine Gunst gegen Kasimir noch mehr an den Tag zu legen, daß im Fall Johann, Herzog von Auschwitz, ohne Kinder sterben sollte, das Herzogthum Auschwitz an Kasimir oder dessen Erben zu fallen habe³⁾.

¹⁾ Grünhagen: Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen; Breslau 1861. S. 59. Anm. 2.

²⁾ Als Markgraf Karl von Mähren 1342 in Breslau weilte, hat Kasimir nebst mehreren andern Fürsten noch einmal bekannt, daß er sein Land und seine Feste dem König Johann übergeben und von diesem wieder als fortwährendes Lehen Böhmens zurückbekommen habe; Sommersberg I. 788 und Stenzels Urkunden u. s. f. Seite 349.

³⁾ Beide Briefe bei Sommersberg I. 804. — Johann I. von Auschwitz wird in der Urkunde Scholastikus genannt, er hatte in noch jugendlichem Alter vom Papst Johann XXII. am 15. Dez. 1321 die Seolastria ecclesie Cracoviensis erhalten, welche eine vom h. Stuhl zu vergebende sehr einträgliche Pfründe war. Obgleich vom Papst beauftragt die Weißen nachzusuchen, sobald er das dazu erforderliche Alter

Dem Beispiele Kasimirs und der übrigen oberschlesischen Fürsten folgten theils freiwillig theils nothgedrungen die Herzoge des gleichfalls vielfach zerstückelten Niederschlesiens. König Johann brachte auf diese Weise das ganze Land unter Böhmens Botmäßigkeit. Bei dieser Gelegenheit soll die weiße Farbe des polnischen Adlers im Wappen der schlesischen Landesherren geändert worden sein¹⁾ — Der Verlust der Selbstständigkeit, welche zufolge der Machtlosigkeit der Fürsten ohnehin nur eine nominelle war, gereichte dem Lande nicht zum Nachtheil, denn seine vielen Herzoge mußten jetzt einen mächtigen Herrn anerkennen, ihren beständigen Fehden, welche den vollständigen Ruin ihrer Unterthanen hätten herbeiführen müssen, ward ein freilich anfänglich nur schwacher Damm gesetzt, und das zerrissene Schlesien wurde wenigstens in seiner obersten Spitze wieder geeinigt. Nur im engen Anschluß an einen mächtigeren Staat vermochte die Kultur des Landes und seiner Bewohner auch ferner zu gedeihen.

Die Könige Böhmens ruhten nicht bis sie sich für ihre neuen Erwerbungen einen Rechtstitel den Ansprüchen Polens gegenüber verschafft hatten. Den wiederholt zum Ausbruch gekommenen polnischen und böhmischen Feindseligkeiten setzte der zwischen König Kasimir und dem Markgrafen Karl von Mähren am 28. Mai 1335 abgeschlossene einjährige Waffenstillstand ein Ziel, welchem der Vertrag von Trentschin auf dem Fuße folgte. In demselben erklären die Abgesandten des Polenkönigs in seinem Namen, daß er den König Johann von Böhmen und seinen Sohn Karl von Mähren in dem Besitz und der Herrschaft Schlesiens auf keine Weise nie und nimmer kränken und belästigen wolle. Als Ersatz für diese Verzichtleistung Polens auf Schlesien geben Johann und sein Sohn alle Rechte der Krone Böhmens auf Polen auf, und entsagen dem Titel eines Königs von Polen. Im November desselben Jahres trafen auf der ungarischen Königsburg Wischegrad die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn zusammen, wo die Bedingungen des früheren Vertrags bestätigt wurden. Und als am 9. Februar 1339 Kasimir von Polen einen Freundschaftsbund mit König Johann und Karl schloß, wurden jene auf Schlesien sich beziehenden Bedingungen wiederholt²⁾.

erreicht haben würde, so ist er dennoch gewiß nie in den geistlichen Stand eingetreten; vgl. meine Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Bat. und Auschw. in den Sitzungs-Berichten der k. k. Akademie a. a. O.

¹⁾ Dlugosch lib. IX. a. a. 1327. Die Herzoge Teschens führten den gelben Adler im blauen Felde.

²⁾ Die betreffenden Urkunden bei Sommersberg I, 774. 775 und im Cod. dipl. et epist. Mor. VII, 41. 56. 160.

Der seinem Vater in der Regierung nachfolgende Karl IV., König von Deutschland und Böhmen, rief 1348 einen Landtag in Prag zusammen, auf welchem er viele wichtige Privilegien theils bestätigte, theils neu ausstellte. In einem derselben erklärt er als römisch-deutscher König die schlesischen Herzogthümer sammt Glatz und der Markgrafschaft Görzitz der böhmischen Krone einverleibt zu haben¹⁾. Und kurz vor jenem Tag von Nürnberg, auf welchem ein Theil der für Deutschland so wichtigen goldenen Bulle zu Stande gekommen war, erklärte Karl IV. in seinem zu Prag am 9. Oktober 1355 ausgestellten Briefe, zu dem die Kurfürsten ihre Einwilligung gegeben hatten, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Fürstenthümer Schlesiens dem Lande Böhmen und seiner Krone incorporire und sie unzertrennbar damit vereinige²⁾. Da Böhmen, das die erste weltliche Stimme im Kurfürstenkollegium besaß, ein Bestandtheil des heiligen römisch-deutschen Reiches war, so ist die Urkunde von 1355 als der erste Schritt zu betrachten, um Schlesien und mithin auch das Teschnische mit Deutschland zu verbinden. Karl IV. war auch der erste kaiserliche Oberlehensherr Teschens.

Als Lehensmänner Böhmens fehlte den schlesischen Fürsten und also auch dem Landesherren Teschens keineswegs jede politische Bedeutung, sie dürfen durchaus nicht auf gleiche Stufe mit den böhmischen Magnaten gestellt werden. Zwar halten sie sich häufig am Hofe ihres Lehensherrn auf, besonders wenn er in Schlesien weilt, sie unterfertigen als Zeugen seine Urkunden und begeben sich zuweilen mit wichtigeren Angelegenheiten von ihm betraut an fremde Höfe; aber sie hatten auch das Recht Einigungen mit ihren Mitfürsten und Bündnisse mit auswärtigen Machthabern einzugehen und konnten Krieg führen und Frieden schließen. In ihrem eigenen Lande übten sie fürstliche Rechte aus, sie ertheilen ihren Unterthanen Gesetze und Privilegien, werben Truppen und fordern von ihren Edelleuten Ritterdienste, sie schalten und walten mit ihren Hausgütern nach Gutdünken, die sie nach Willkür verschenken, verpfänden und verkaufen, ja sie theilen Land und Leute unter die einzelnen Familienglieder auf und stiften Leibgedinge ohne erst dazu die königliche Einwilligung zu benöthigen, sie ertheilen ihren Vasallen in Bezug auf ihre Güter das Oberrecht, sitzen dem Landrechte vor, bedenken die Städte mit vielfachen Rechten und Privilegien, verkaufen oder verschenken Scholtiseien und bewidmen sie mit mancherlei Rechten.

¹⁾ Das Original im Staatsarchiv in Wien; als Regest im Cod. dipl. et epist. Mor. VII, 567.

²⁾ Sommersberg I, 776.

So schenkt z. B. Kasimir I., der Urkunde von 1316 hier nicht mehr zu gedenken, dem Peter Pinteier, Bürger in Bielitz, zwei freie Hufen Ackers in dem Dorf Bielitz (Alt-Bielitz)¹⁾, er verschenkt 1321 das Dorf Willamowitz und bestätigt 1328 das zwischen dem Pfarrer Whtkonitz zu Wisznitz und dem Herrn Soble-Kornitz getroffene Uebereinkommen das Dorf Raniowitz betreffend²⁾. Er stellt am 10. April 1331 eine Bestätigung über den Verkauf der Scholtisei von Karwin, „in deutscher Sprach Arnoldsdorf“ aus, und bestimmt bei dieser Gelegenheit die Gerechtsame derselben, er erneuert dem Schulzen Stascho von Hruschau das Privileg über seine Scholtisei³⁾. Dem Peter Gros verleiht Kasimir 1353 einen Wald, Wlogar benannt, von sechzig fränkischen Hufen oberhalb des Baches Bulowetz und bedenkt ihn mit den uns schon bekannten Freiheiten und Rechten eines Lokators, und zwar mit jeder siebenten zehnt- und abgabefreien Hufe, mit dem Rechte eine Mühle an der Olsa, eine Schänke und Schmiede, eine Fleisch-, Brod- und Schuhbank zu errichten, für die Hegung des Gerichts kommt ihm ein Denar, zwei dem Herzog zu, die Ansiedler genießen zwanzigjährige Abgabefreiheit, nach Ablauf dieser Zeit zinsen sie von jeder Hufe eine halbe Mark Silber und sechs Metzen Dreikorn⁴⁾. Daß jener Peter der Gründer des Dorfes Bulowetz ist, bedarf kaum noch erwähnt zu werden.

Aus dem geringen auf uns gekommenen Urkundenvorrath Kasimirs läßt sich über die Regierungsweise dieses Regenten kein sicheres Urtheil fällen, nur geht aus ihnen mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß er die Anlegung von Dorfschaften nach deutschem Rechte begünstigte, Waldungen roden und neue Ortschaften anlegen ließ. Auch zur Hebung der Städte wird er gern die Hand geboten haben. Allerdings sind dafür, den Brief für Bielitz von 1316 ausgenommen, keine Zeugnisse aufzu-

¹⁾ Die am 1. Mai 1316 ausgestellte und vom Magistrate der Stadt Bielitz am 4. Nov. 1617 vidimirte Urkunde befindet sich im kgl. Provinzial-Archiv in Breslau, bez. Bieltzher Herrsch.

²⁾ Aus. Zach. Stark „Kurz Verzeichnis von dem Stammling und Herkommen der Herzoge zu Teschen“, in einem Codex in der Bibliothek des Appellationsgerichtes in Breslau IV. 469. Eine Abschrift verbanke ich der Güte des Herrn Dr. W. Wattenbach. Stark's Schrift ist fast wörtlich von Eleasar Elisch benüzt. Leider sind die Eigennamen bei Stark oft sehr fehlerhaft; so hat er Camenitz und Wisznitz; ich lese Raniowitz (eine Katastergemeinde im Bezirk Friedel), und würde in letzteren Wisznitz vermuten, wenn dieses Dorf eine Pfarrkirche besessen hätte.

³⁾ Lorenz 1663. I, fol. 181. 213. Aus dem letztern Schreiben erfahren wir, daß Hruschau zwanzig fränkische Hufen Grund und Boden hatte.

⁴⁾ Die latein. Originalurkunde im Besitz des Bulowetzer Vogteibesizers, eine Abschrift im Schloßarchiv in Teschen.

weisen, daß er aber die treuen Dienste seines Vogten Martin von Teschen, die er sich wahrscheinlich um unsere Stadt erworben hatte, zu belohnen wußte, beweiset die ihm gemachte Schenkung von anderthalb Hufen Landes in Boberdorf (Bobref), frei von allen Abgaben und Diensten¹⁾.

Wenn er wirklich dem Bauer und Bürger hold war, so begünstigte Kasimir damit nur sein eigenes Interesse, denn der Fürst eines so kleinen Ländchens mußte den Ertrag des Bodens durch Rodungen und neue Ansiedlungen, und die Gewerke durch Hebung und Unterstüßung des Bürgerstandes steigern, vermehrte er ja doch auf diese Weise seine eigenen geringen Einkünfte.

Es ist keine Kunde auf uns gekommen ob auch unser Herzogthum während der Regierung Kasimirs von jener furchtbaren Pest heimgesucht wurde, welche unter dem Namen des schwarzen Todes 1348 auftrat, einen großen Theil der europäischen Menschheit hinwegraffte und auch in Polen und Schlessien ihre Opfer forderte. Ueberhaupt wird in den schriftlichen Denkmälern dieser Zeit unseres Fürstenthums und seines Herzogs nur selten gedacht. Man kann daraus folgern, daß seine Regierung eine friedfertige war, und daß er sich um außersächsische Angelegenheiten wenig kümmerte. Wahrscheinlich war jedoch Kasimir an dem polnisch-böhmischen Krieg von 1345 theilhaftig. Der blinde König Johann rückte damals mit seinem Heere durch das Gebiet von Troppau, Teschen und Aufschwitz bis Krakau vor, es wurde jedoch dem verheerenden Kriege noch in demselben Jahre ein Ende gemacht. Der Markgraf Karl von Mähren ist gegen die Reize des Jahres 1344 in Teschen, wo er am 28. Dezember den Brüdern von Rosenberg einen Brief ausstellt²⁾.

Aus einer päpstlichen Urkunde vom 19. August 1324 vernehmen wir, daß unser Land sogar den Einfällen der Lithauer ausgesetzt gewesen ist. Papst Johann XXII. schreibt nämlich unserm Kasimir: wir haben vernommen, daß zwischen dir und Euphemia, der Tochter des Herzogs von Masovien, ein Ehebündnis geschlossen worden ist, damit du und der genannte Herzog, mit einander in Freundschaft verbunden, um so besser der Uebermacht der Lithauer widerstehen könntet, welche wieder-

¹⁾ Der Brief vom 30. Juli 1322 ist wörtlich in Przemko II. von Teschen Confirmationsurkunde von 1449 aufgenommen; das Original im Archiv der Stadt Teschen. — Außer Martin kommt auch der Vogt Peter von Teschen vor, der als Kommandant (rector) und Herr der Burg Landek zwölf Mark von den Einkünften der Vogtei in Troppau dem Hospital zu S. Nikolaus in Troppau schenkte, was Herzog Nikolaus von Troppau 1349 und Johann Bischof von Olmütz 1350 bestätigten; Cod. dipl. et epist. Mor. VII, 670.

²⁾ Peltzel: Kaiser Karl IV, Theil I. Urkundenbuch S. 38.

holt in dein und sein Land einfielen und das christliche Volk wegführten. Aus Rücksicht dessen ertheilt der heilige Vater unserm Herzog die Dispensation, obschon er mit Euphemia im dritten und vierten Verwandschaftsgrade steht¹⁾.

Nach dem Tode Leskos von Ratibor hofften Kasimir und seine Vetter, die oberschlesischen Fürsten, das erledigte Herzogthum Ratibor zu gewinnen. Es lebte nämlich bei ihnen die Erinnerung an ihre Zusammengehörigkeit und trotz der Zersplitterung des ehemaligen großen oppelner Herzogthums wurden Land und Leute noch immer als das Gesamteigenthum des Geschlechtes betrachtet. Die piastischen Fürsten glaubten sich noch an das polnische Erbrecht halten zu können, dem zufolge in Ermangelung von Söhnen die Oheime, ja selbst die entfernteren Glieder des Geschlechtes mit Ausschluß der Töchter sich in das hinterlassene Erbe theilten. Als nun mit dem genannten Lesko die von seinem Vater Przemislaus gestiftete Linie der Herzoge Ratibors erloschen war, erhoben sämtliche Fürsten Oberschlesiens, darunter auch Kasimir von Teschen, Ansprüche auf die Hinterlassenschaft, auf welche aber auch der Przemislide Nikolaus von Troppau, als Schwager des verstorbenen Lesko ein Recht zu haben vermeinte. In solchen und ähnlichen Fällen wurde an den Oberlehns Herrn appellirt, daher denn auch diesmal die Streitfrage dem König Johann zur Entscheidung vorgelegt wurde, der sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ seine oberlehns herrliche Gewalt zur Geltung zu bringen und sie den schlesischen Fürsten fühlbar zu machen. In einem zu Breslau am 14. Januar 1337 ausgestellten Schreiben bezeugt er, daß Wladislaus von Beuthen, Kasimir von Teschen, Volko von Falkenberg, Volko von Oppeln, Albert von Strehlitz und Johann von Aufschwiz Ansprüche auf Ratibor erhoben hätten. Auf dem vom König angeordneten Tag wäre die Frage aufgeworfen worden, ob die Sache nach polnischem oder nach deutschem Lehensrechte zu entscheiden sei. Die Herzoge sprachen sich für jenes aus, Nikolaus von Troppau, welcher gleich nach Leskos Tod vom König mit Ratibor belehnt worden war, wollte die Angelegenheit nach dem Lehensrechte behandelt wissen, denn er fühlte es, daß er sich nur durch dieses in dem neuen Besitze werde behaupten können. Auch der König entschied sich dafür, nur verpflichtete er den Herzog von Troppau das zur Hinterlassenschaft gehörige Kosel und Gleiwitz aufzulassen. Ein an demselben Tag erlassenes königliches Schrift-

¹⁾ Theiner: Vet. Monum. Pol. I, 200. Die Dispens wurde erst mehrere Jahre nach vollzogener Vermählung nachgesucht. Euphemia lebte noch 1361, denn am 24. Febr. d. J. stellte sie mit ihrem Sohn Przemko eine Urkunde aus; Meißner Lagerbücher I Fol. 1 im Prov. Arch.

stück verspricht dem Herzog Nikolaus Schutz im Besitze Ratibors, und sagt ihm zu, daß er darüber nur nach deutschem Lehensrechte Rede und Antwort zu stehen habe¹⁾. — Ein ähnlicher Fall trug sich achtzehn Jahre später betreffs Kosels und Beuthens zu, bei welcher Gelegenheit, wie wir sehen werden, die Herzoge Teschens mit ihren Ansprüchen von mehr Glück begünstigt wurden.

Kasimir erzeugte mit Euphemia mehrere Kinder; sein ältester Sohn ist gewiß jener Wladislaus, welcher in dem Zeitraum von 1335 bis 1355 urkundlich wiederholt als Herzog von Teschen erwähnt wird. Merkwürdigerweise wird er zuerst im trentschiner Vertrag von 1335 und in dem Brief des Polenkönigs von 1339 angeführt, in denen man gerade nur den Namen Kasimirs finden sollte, der auch in allen gleichzeitigen Urkunden, die speciell das Herzogthum Teschen betreffen, als Herr dieses Landes bezeichnet wird. Wladislaus erscheint sodann noch in Urkunden zwischen 1350 und 1353, macht mit Karl IV. den Römerzug mit, unterfertigt als Zeuge acht Tage vor dem Ausstand der Pisaner eine kaiserliche Urkunde, stirbt noch in demselben Jahre und wird zu Pisa begraben. Wahrscheinlich hat er in der Vertheidigung seines Kaisers gegen das empörte Pisa sein Leben eingebüßt²⁾. Außer ihm besaß Kasimir noch drei Söhne, Przemislaus, Semovit und Johann. Die beiden Letzteren gehörten dem geistlichen Stande an, dieser war Breslauer Kleriker, jener Ritter des Johanniterordens³⁾. Von seinen Töchtern war eine

¹⁾ Die Belege im Registrum S. Wenceslai.

²⁾ Wladislaus hielt sich am Hofe des Königs von Böhmen auf, sein Name war daher den Gesandten des polnischen Königs und diesem selbst geläufiger als der seines Vaters, und so kam er in die Verträge von 1335 und 1339. Er ist 1348 in Prag anwesend, als Johann und Albrecht von Mecklenburg vom König Karl zu Herzogen erhoben wurden. In der Umgebung des deutschen Königs befindet er sich im Februar 1350 in Baugen (Festl. I, 219. 282), Johann in Nürnberg, 1351 in Breslau (Sommerb. Mant. Dipl. 80. I, 852), zur selben Zeit ist auch sein Vater in Breslau (Sommerb. Mant. Dipl. 78). Die letzte von Wladislaus unterzeichnete Urkunde ist vom 12. Mai 1355 (Festl. II, 461). Sein Grabmal hat ein späterer Wladislaus von Teschen (Glogau) renoviren lassen (Zeplen: Gynaecium Silesiacum bei Sommerb. I, 286, 606. Ueber ihn vergl. meine „Beiträge zur Genealogie der Herzoge von Aufschwiz“, im Notizenblatt der hist. statist. Sektion Jahrg. 1862 Nr. 5 und 6.

³⁾ Semovit wird 1383 als Bruder Przemko I. von Teschen in der Erbhuldigung der Bürger Glogaus (Sommerb. I, 1014) bezeichnet; Przemko und Semovit zu Teschen, Meister des Johanniter-Ordens von Jerusalem zu Polen, Böhmen und Mähren stellen den Herzogen von Ratibor am 8. Januar 1378 eine Urkunde die Stadt Sorau betreffend aus (Regst. S. Wenc.), die herzoglichen Brüder Przemko und Semovit von Teschen bestätigen am 23. August 1380 einen wiederläufigen Zins auf Teschen und Freistadt (Arch. der Stadt Teschen); Semovit Herzog von Teschen und Meister des S. Johanns-Ordens fällt am 8. Febr. 1383

mit dem Herzog von Liegnitz, die andere mit Konrad von Dels vermählt, und die dritte Elisabeth war Nonne in Trebnitz¹⁾.

Das letzte Schreiben, in welchem Kasimir I. von Teschen angeführt wird, ist den 24. Februar 1358 zu Peiskretscham ausgestellt worden, bald darauf wird er das Zeitliche gesegnet haben; sein Land erbte sein Sohn

Przemko I., 1358—1407.

Vor seinem Regierungsantritt ist er wiederholt in des Kaisers Umgebung und als Zeuge in Briefen Karl IV. zu finden²⁾; auch stellt er selbst, theils in Gemeinschaft mit seinem Vater, theils selbständig als Herzog von Teschen mehrere Urkunden aus³⁾; er hatte mithin noch während Kasimir I. Lebzeiten Antheil an der Regierung unseres Ländchens.

Seinem Vater war es bereits gelungen mehrere Erwerbungen zu machen. Im Jahr 1337 hatte er pfandweise vom Herzog Wladislaus von Beuthen und Kosel die Burg und das Land Siemierz erhalten, welches später in den Besitz Volkos von Schweidnitz gekommen sein, von dem es aber Przemko von Teschen um 3200 Mark zurückgehalten haben soll, was Karl IV. am 16. Juni 1359 bestätigte⁴⁾.

ein Erkenntnis in Striegau (Repert. der Benediktiner in Striegau Nr. 48; im Prov. Arch.); derselbe bestätigt am 6. Sept. 1384, daß der miles Mathias de Bitkow seinen Antheil an Michalowitz im Beuthnischen verkauft habe (Prov. Arch.); Semovitus dei gra. dux Thesshinensis prior domorum et fratrum per Boemiam, Poloniam, Moraviam ord. s. Joh. hosp. Jerlitar. und der ganze Convent der Johanniter zu Dels geben ihre Einwilligung zu einem Verkauf (Prov. Arch. G. A. 11), über ihn vergl. meinen Bericht über „die Nachkommenschaft Kasimirs von Teschen“ Notizenblatt Jahrg. 1863 Nr. 1. Ueber Johann vergl. den Brief Innocenz VI. vom 18. Mai 1359 in Theiners Veter. Monum. Pol. I. 589.

¹⁾ Ueber Agnes Herzogin von Dels vergl. Theiner Vet. Mon. I. 584. Elisabeth, obgleich Nonne, lebte eine Zeit lang mit Johann Markgrafen von Mähren, was aus dem päpstlichen Schreiben Urban V. an den Bischof von Breslau vom 20. Jan. 1364 ersichtlich wird. Theiner Vet. Monum. I. 624. Vergl. meine Mittheilungen im Notizenblatt. Jahrg. 1863. Nr. 1.

²⁾ Das erste Mal in einer Urkunde vom 7. Okt. 1348 in Niebels Cod. diplom. Brandenb. I. 18. 389.

³⁾ Sommersberg III, 117. 118. I, 805. III, 115.

⁴⁾ Sommersb. I, 805. — B. Stark und Tilisch bei Sommersb. I. 729. Es müßte somit, wenn wir diese Angabe fest halten wollten, angenommen werden, daß Kasimir seine neue Erwerbung wieder aufgegeben habe. Die Nachricht Starks wird jedoch auf einem Irrthum beruhen. In dem im Prov. Archiv befindlichen Verzeichnis der am 9. Januar 1654 aus der herzoglich teschnischen Kanzlei nach dem königlichen Hofe abgeschickten Schriften ist eine Urkunde von 1359 folgendermaßen verzeichnet: „Kaiser Karls Bestätigung über daß Hauß, Steitlein und Weichsels Soraw, so

Auch die ersten Schritte zur Erlangung eines Theils der Beuthen-Koselschen Länder waren bereits von Kasimir eingeleitet und von seinem Sohn zu Ende geführt worden. Die von Kasimir gestiftete Linie von Kosel-Beuthen war mit Wladislaus und dessen Sohn Volkos im Jahr 1355 ausgestorben. Es waren bloß weibliche Descendenten vorhanden. Daß diese erbberichtigt seien, dafür war schon durch die Belehnung des Herzogs Nikolaus von Troppau mit Ratibor ein Präcedenzfall geschaffen. Ueberdies war in dem vom König Johann am 24. Februar 1327 ausgestellten Brief dem Herzog Wladislaus von Kosel die Erbfolge seiner ehelichen Töchter in Ermangelung eines Sohnes ausdrücklich zugesagt worden. Eine Tochter Wladislaus von Kosel war mit Konrad von Dels vermählt, während die drei Töchter Volkos unter der Vormundschaft Kasimirs von Teschen und nach dessen Tod unter der seines Sohnes Przemkos standen, welcher sich mit der einen, Elisabeth, vermählte. Konrad erhob nun im Namen seiner Gemahlin, die Herzoge von Teschen dagegen im Namen ihrer Mündel rechtsgültige Ansprüche auf die Hinterlassenschaft. Auch die Herrn von Oppeln, Falkenberg, Aufschwitz und Strehlitz hofften einen Theil der erledigten Länder erlangen zu können, sie wurden jedoch auf den am 4. Oktober 1355 zu Prag abgehaltenen Tag vom Kaiser Karl IV. ebenso zurückgewiesen, wie seiner Zeit die gesammten ober-schlesischen Fürsten bezüglich der ratiborschen Erbschaft¹⁾. Nach mehrfach getroffenen Einigungen, schiedsrichterlichen Aussprüchen, kaiserlichen Entscheidungen und Bestätigungen theilten sich schließlich Przemko und Konrad in das Gebiet von Kosel und Beuthen. Jenem fiel die halbe Stadt Beuthen, so wie die Städte Tost, Peiskretscham und Gleiwitz mit ihren

Herzog Primislaus zu Teschen Herzog Polden zu Schweidnitz verkauft, aber ohne anhängendes Insiegel.“ Stark und nach ihm Tilisch haben sicher Sewer statt Soraw gelesen, und auch übersehen, daß Przemko Verkäufer und nicht Käufer des Städtchens gewesen. Wir finden es 1378 in den Händen der Fürsten von Troppau und Ratibor. Laut eines im Regist. S. Wenceslai befindlichen, zu Soraw am 8. Jan. des letztgenannten Jahres ausgefertigten Schreibens geloben nämlich Przemislaus von Teschen und sein Bruder Semovit, Ritter und Prior des Johanniterordens in Polen, Böhmen und Mähren, den Herzogen Johann dem Ältern und Jüngern von Troppau und Ratibor, „vmb die Saczunge (Verpfändung) der Statt zum Soro des zu Polowitz und der Manschaft,“ die sie ihnen um 4500 Mark verpfändt haben, gegen Rückerstattung der Pfandsomme jeder Zeit abzutreten, und auch nur unter derselben Bedingung weiter zu verpfänden. Wie Soraw in der Zwischenzeit an Ratibor kam, kann ich nicht nachweisen, Siemierz aber ist bei Teschen geblieben, oder falls die Stadt von Wladislaus oder Volkos von Beuthen eingekauft worden war, so ist sie nach Erlöschen der Pfaffen Beuthens wieder an Przemko gekommen.

¹⁾ Sommersb. III, 115.

²⁾ Sommersb. I, 837 und Regist. S. Wences.

Zugehörigen zu¹⁾. Diese Erwerbung wurde später dazu verwendet um die Prinzen des Hauses damit auszustatten; in die Titulatur der Herzoge von Teschen wurde die Bezeichnung eines Herrn von Beuthen nicht aufgenommen, es ist uns nur ein Schreiben bekannt, in welchem sich Przemislaus Herzog zu Teschen und zu Beuthen nennt²⁾.

Anders war es mit Groß-Glogau. Die Stadt war zur Hälfte schon seit König Johannis Zeiten unter die unmittelbare Herrschaft Böhmens gelangt, wurde aber nebst Steinau und Guhrau vom König Wenzel dem Herzog von Teschen und seinen Erben verliehen, der ihm die Vollmacht erteilte die genannten Städte und die dazu gehörigen Dörfer, Land und Leute verkaufen, verwechseln und versetzen zu können³⁾. Die Rathmannen, Aeltesten und Geschwornen, Handwerksmeister und die ganze Gemeinde der Stadt Glogau leisteten am 25. Febr. 1383 dem Herzog Przemko und seinen Nachfolgern die Huldigung, und gelobten ihm, seinen Söhnen Przemko und Bolko und seinem Bruder Semovit und deren Nachkommen als ihren Erbherrn „treu, unterthänig und gewehr (gewärtig) zu sehn, ihren Frommen zu werben und ihren Schaden zu wenden ohn alle arge List und Gefährde“⁴⁾. Die Burg zu Glogau und die Festen Steinau und Guhrau sollen, wie der Herzog von Teschen den 26. Sept. 1384 urkundet, dem König von Böhmen und seinen Erben stets und ohne Widerrede offen stehen⁵⁾. Nachdem bereits früher zwischen Przemko, dem Herrn des königlichen, und Herzog Heinrich, dem Herrn des herzoglichen Theils von Glogau, ein Vertrag zu Stande gekommen war, legte Herzog Ruprecht von Liegnitz durch eine Uebereinkunft vom 13. Decemb. 1399 die Zwistigkeiten bei, die zwischen seinen Mündeln, den Herzogen von Sagan und Besitzern der einen Stadthälfte Glogaus, und dem Herzog von Teschen ausgebrochen waren⁶⁾. Przemko fügte aber den Titel eines Herzogs von Groß-Glogau zu seinem älteren, dem eines Herzogs von Teschen hinzu, und Herzoge von Teschen und Groß-Glogau nannten sich seine Nachfolger selbst dann noch, als letzteres längst wieder für sie verloren war.

Auch Falkenberg mit Oberglogau, das als offenes Lehen an die

H/4p. 11. 152. ¹⁾ Die Urkunden bei Sommersb. I, 805, 806. 1003. III, 88. 115—118. 120. und theilweise auch im Registr. S. Wencesl.

²⁾ Sommersb. II, Mans. Dipl. 76.

³⁾ Ein Auszug dieser Urkunde im Verzeichnis von 1654; sie wurde den 20. Jan. zu Prag ausgestellt, das Jahr 1326 ist jedoch in 1382 oder 1383 umzuändern.

⁴⁾ Sommersb. I, 1074.

⁵⁾ Sommersb. II, Mant. Dipl. 76.

⁶⁾ Minsberg: Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau I, 395. 399. Leдебур VIII, 155.

böhmische Krone gefallen war, erhielt 1383 der Herzog von Teschen von dem König Wenzel, doch blieb Przemko nur ganz kurze Zeit im Besitze desselben, denn noch in demselben Jahr erscheint Ladislaus von Oppeln als der Herr jener Städte¹⁾. Lublinetz, Rosenberg und Gorzow mit ihren Zugehörigen erwarb Przemko mit seinen Söhnen pfandweise von dem Palatin Spitko von Mielsztyn²⁾.

Und gegen das Ende seiner Regierungszeit war es ihm vergönnt, das Herzogthum Auschwitz wieder mit Teschen zu vereinigen. Jenem Johann I. Scholastikus von Krakau, welcher um 1373 mit Tod abging, war sein Sohn Johann II. gefolgt. Mit ihm, der noch in dem 1402 von mehreren schlesischen Fürsten abgeschlossenen Landfrieden angeführt wird, starb die von Wladislaus, dem Sohne Meskos, gestiftete Linie der Herzoge von Auschwitz aus, und das erledigte Fürstenthum gieng jetzt auf Grund jenes königlichen Lehenbriefes von 1327, der die Erbfolge in Auschwitz Kasimir von Teschen und seinen Nachkommen zugesichert hatte, auf die Piasten unseres Fürstenthumes über. Daß dies im Jahr 1406 bereits der Fall war, bezeugt eine am 18. Juli dieses Jahres ausgestellte Urkunde Przemkos, welche dem Niklas Plaschke den Verkauf seines Erbes in Müdensdorf „in unserm Teschner auch Auschwitzer Gebiet gelegen“ an Bruf um 140 Mark bestätigt³⁾.

So war Przemkos Besitz zu einem Umfange gediehen, wie vor und nach ihm kein Herzog von Teschen ihn aufzuweisen hatte. Dieser übrigens nicht zu überschätzende Machtumfang ist es aber keineswegs, welcher ihm das Vertrauen seiner Mitfürsten und die Zuneigung seines obersten Lehensherrn erwarb, es gründete sich vielmehr sein Ansehen auf seine Geschäftstüchtigkeit, seine vielfachen Erfahrungen, seine geistigen Eigenschaften. In den Zwistigkeiten der schlesischen Herzoge wird Przemislaus wiederholt zum Schiedsrichter gewählt, so in dem Streit der Herzoge von Troppau, die sich dem Spruche des Kaisers, des Herzogs Ludwig von Brieg und dem seinen fügten⁴⁾. In dem zwischen der Stadt Breslau und den Herzogen von Oppeln ausgebrochenen Zwist wird er mit Ruprecht von Liegnitz zum Schiedsrichter bestimmt⁵⁾, ebenso

¹⁾ Schnurfeit, Geschichte Oberglogaus S. 24.

²⁾ Die Urkunde vom 21. October 1397 im Cod. dipl. Polon. III, 359.

³⁾ Lorenz 1663, 1 Fol. 211. Das Jahr darauf wurde er vom König Wenzel mit Auschwitz belehnt; Inventarium omnium et singulorum privilegiorum etc. quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur, per commissarios confectum An. Dni. 1682. Lutetiae Parisiorum 1862. S. 228.

⁴⁾ Sommersb. I, 842 und Registr. S. Wenceslai.

⁵⁾ Böhme: diplom. Beiträge I, 63.

schlichtet er mit mehreren seiner Mitfürsten den zwischen Osta von Ober-Glogau einer- und den Brüdern Bolko und Bernhard von Oppeln und Falkenberg andererseits ausgebrochenen Streit¹⁾. Unter den Herzogen Schlesiens, welche 1397 mit König Wladislaus von Polen eine dreijährige Einigung schließen, und das Versprechen geben, Räuber, Diebe und Ueberläufer nicht zu schützen, und diejenigen, welche Polen beschädigen, als ihre Feinde zu betrachten, ist auch Przemislaus von Teschen zu finden, dessen Ausspruch sich vertragsmäßig derjenige schlesische Herzog zu fügen hat, welcher Polen beschädigen würde; ist aber Przemko selbst der Beschädiger, so hat er sich vor einem seiner Mitfürsten zu verantworten²⁾.

Im vierzehnten Jahrhundert wetteiferten drei der hervorragendsten Fürstengeschlechter Deutschlands, die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger um die Vergrößerung ihrer Hausmacht und ihres Einflusses. Darum, und um die deutsche Kaiserkrone, welche, obschon sie ihren Glanz längst eingebüßt hatte, dennoch ihrem Träger, seit dem glücklichen Vorgange Rudolfs von Habsburg, die bequemsten Mittel bot seinen Länderbesitz zu erweitern, drehte sich vorzüglich die Politik jener mächtigen Familien. Waffenstillstände und Freundschaftsverträge, Schutz- und Trugbündnisse wechselten rasch mit Fehden und erbitterten Kriegen, und dieselben, welche sich gestern feindlich gegenüber standen, suchten sich heute durch Heirathsverbindungen und Erbverbrüderungen gegen den gemeinsamen Gegner zu kräftigen, der kurz vorher noch der Bundesgenosse des einen oder des andern war. Die in Ungarn regierenden Anjou und König Kasimir von Polen wurden in den Kreis ihrer Politik mit hineingezogen, welcher mithin fast alle Kronländer des heutigen Kaiserstaates Oesterreich umfaßte. Wenn auch der leitende politische Gedanke jener Familien nur die Vergrößerung ihres Territorialbesitzes war, und ihre Ländergier nur schlecht verhüllt zum Vorschein kommt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie von der Idee gedrängt wurden ein großes mitteleuropäisches Erbreich zu gründen, einer Idee, die später mit dem Ausbau der österreichischen Monarchie ihre Verkörperung gefunden hatte. Seit der Erhebung Ludwig des Baiern auf den deutschen Kaiserthron, und den für Habsburg unglücklichen Tag bei Mühlbach, hatte es, wenn auch nur für einen Augenblick, den Anschein, als ob die Wittelsbacher

¹⁾ Reg. S. Wenceslai — Unser Herzog lehte mit Johann von Troppau wegen streitigen Grenzen in Zwiethracht, sie wurden von Ludwig von Brieg und den Konsuln von Breslau vertragen, welche Kaiser Karl mit ihrer Zustimmung zu Schiedsrichtern gewählt hatte; Reg. S. Wenceslai und Kofe II, 241.

²⁾ Inventar. Cracoviense



dazu auserlesen wären, einen mächtigen Staat an der Donau zu errichten; des Kaisers zaghafte und oft kleinliche Politik erwies ihn aber dazu für untüchtig, auch zeigte es sich, sobald der kriegslustige und ritterliche, aber auch unstätte und verschwenderische Johann von Böhmen ihm den Rücken kehrte, daß seiner Macht ein starker Unterbau mangle.

Die Luxemburger traten an die Stelle der Wittelsbacher. Vor allem gelang es Karl IV., dem in den Künsten der Diplomatie wohl bewanderten, aber auch für das geistige und materielle Wohl seiner Erbländer rastlos thätigen König von Böhmen und Kaiser von Deutschland, während einer zwei und dreißigjährigen Regierung sein Reich nach allen Seiten hin zu erweitern, und alle benachbarten Fürsten an Macht und Einfluß zu überflügeln. Mehr als den Waffen verdankte er seine Stellung den diplomatischen Künsten und der Gabe, die Umstände zu seinem Vortheile auszubenten. Zur Verwaltung seiner trefflich regierten weiten Ländergebiete, ferner zu seinen vielen diplomatischen Unterhandlungen bedurfte er der Mithilfe bewährter Männer, und es ist gewiß nicht eine seiner geringsten Regententugenden, daß er die tüchtigsten Kräfte erkannte und sie zu verwerthen wußte. In den ersten Regierungsjahren des Königs finden wir in seiner Umgebung neben vielen anderen ausgezeichneten Männern auch den schon genannten Wladislaus von Teschen, später dessen Bruder, unsern Herzog Przemislaus I.

Raum ist der Kaiser von seinem Römerzuge zurückgekehrt, so finden wir auch schon unsern Przemko an dessen Hoflager¹⁾. In dem glänzenden Gefolge Karl IV. auf jenem durch die goldene Bulle denkwürdigen Tag von Nürnberg ist Przemislaus, sein Vater Kasimir und Johann von Aufschwitz zu treffen, der erstere ist auch auf dem Reichstag zu Metz anwesend, von wo aus er mit dem Kaiser über Köln, Mainz und Nürnberg nach Böhmen zurückkehrte²⁾. Ueberhaupt scheint er sich von 1355 bis zu den letzten Lebenstagen seines Vaters ununterbrochen am kaiserlichen Hofe aufgehalten zu haben, was aus vielen Urkunden Karl IV. hervorgeht, in welchen er als Zeuge mitangeführt wird. Die Kaiserliche Hinterlassenschaftsangelegenheit mag durch seine Anwesenheit in der Umgebung des Kaisers zu Gunsten seines Hauses gefördert worden sein.

¹⁾ Karls Einzug in Prag erfolgte am 15. August 1355, die erste von Przemko als Zeuge unterfertigte Urkunde, der S. 140, Anm. 2. hier nicht zu gedenken, ist v. 26. Aug.

²⁾ Als Zeuge kommt z. B. unser Herzog vor in der Bestätigungsurkunde Karl IV. über die Privilegien der Stadt Köln vom 8. December 1355 (Lacomblet: Urkunden des Niederrheins III, 453), ebenso in einem für das Kloster Pforta ausgestellten kaiserlichen Brief (Bertuch. Chron. Port. I, 29); mehrere Urkunden aus dieser Zeit finden sich in Königs deutschem Reichsarchiv.

Mit dem Tod seines Vaters kam in den Besitz seines Stammlandes gelangt, eilt Przemko an das kaiserliche Hoflager in Breslau, wo er eine Reihe von Karl IV. ausgestellter Urkunden, die meist das Bisthum Breslau betreffen, mitunterzeichnet. Seit dieser Zeit ist kaum ein Jahr ausfindig zu machen, in welchem er nicht in der Nähe seines Oberherrn zu treffen wäre. Von ihm wurde er zum kaiserlichen Hofrichter ernannt und zu den ehrenvollsten diplomatischen Sendungen verwendet, so 1372 an den ungarischen Königshof, mit dem Karl kurz vorher in Unfrieden gelebt hatte. Die Unterhandlungen, von Wladislaus, Herzog von Oppeln und Palatin von Ungarn, und Przemko von Teschen eingeleitet, bezweckten nicht bloß die Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen den beiden mächtigen Nachbarfürsten, sondern auch die Verlobung zwischen Maria, Tochter König Ludwigs von Ungarn und Polen, und Siegmund, dem Sohne Karl IV. Um die Unterhandlungen zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, verlangte Ludwig ausdrücklich, daß Herzog Przemko nach Ungarn komme. Mit einer eingehenden Instruktion versehen, reiste er dahin ab; es kam die Verlobung der beiden noch unmündigen Kinder zu Stande¹⁾. Wenn auch der Vermählung selbst sich noch mancherlei Hindernisse in den Weg stellten, so wurde sie endlich doch im Jahre 1385 gefeiert, und damit den Luxemburgern und mittelbar auch den Habsburgern der Weg zur ungarischen Krone gebahnt.

Bei der Taufe Wenzels, die der hocherfreute kaiserliche Vater mit Turnieren, Schauspielen und Bällen am 11. April 1361 zu Nürnberg auf das festlichste feierte, fehlt unser Herzog eben so wenig wie auf dem zwei Jahre später zu Krakau begangenen Hochzeitsfeste Karl IV., und auf dem Tag zu Brünn, auf welchem die Könige von Polen, Ungarn und Böhmen mit dem ehrgeizigen und rastlosen Rudolf IV. von Oesterreich zusammentrafen, und auf welchem (10. Februar 1364) nicht nur die Streitigkeiten zwischen den Luxemburgern und Habsburgern beigelegt, sondern sogar unbedingte Erbverträge zwischen beiden Häusern abgeschlossen worden waren, wurde auch Przemislaus von Teschen nicht vermißt. Derselbe erscheint aber auch als Theilnehmer an den vom Karl IV. unternommenen Kriegszügen, so 1373 an dessen Heerzug in die Mark Brandenburg. Die kaiserliche zu Tangermünde ausgestellte Urkunde, kraft

¹⁾ Dobners Monum. hist. Boh. II, 382 f. f. König Ludwig schreibt am 20. Feb. 1372 an Kaiser Karl, es kam der Herzog von Teschen und erklärte in eurem Namen, daß wir unsere Kinder verbinden sollen. Et quia idem Dux bonus nuncius est, et legationem vestram optime dirigere scit, et bene executus est, fecimus voluntatem vestram...

welcher jenes Kurfürstenthum 1374 der Krone Böhmens einverleibt wurde, unterzeichnet auch der Herzog von Teschen.

Da Przemko mit vielfachen Sendungen betraut, häufig außerhalb seines Landes war, mußte ihm höchst erwünscht die päpstliche Bewilligung seiner Bitte sein, daß er bei etwaigem Aufenthalt in Gegenden, welche unter dem Kirchenbanne stehen, mit seinem Gefolge bei verschlossenen Thüren, mit Ausschluß der Gebannten, ohne Anwendung des Glockengeläutes, mit gedämpfter Stimme die Messe und andere kirchliche Verrichtungen dürfte vornehmen lassen¹⁾.

Der Herzog von Teschen, welcher in der ersten, zugleich besten Regierungsperiode Wenzels von Böhmen im höchsten Rathe des Königs für böhmische Angelegenheiten saß²⁾, wurde 1381 nach England geschickt, wo er die eheliche Verbindung zwischen Richard II. von England und der Prinzessin Anna, Wenzels Schwester, dann einen Freundschaftsvertrag zwischen den beiden königlichen Schwägern vermittelte³⁾.

Der launenhafte und leidenschaftliche Sohn Karls war seinem Vater ganz unähnlich; stets unbeständig und doch eigensinnig, nie von einem höheren Gedanken geleitet, lässig, träge in der Erfüllung seiner Pflichten, und im Zorn oder in der Trunkenheit grausam, er blieb „ein verwöhntes Kind sein Leben lang“. Gegen ihn und seine Günstlinge traten die böhmischen Barone zu dem sogenannten Herrenbunde zusammen, an dem sich selbst mehrere der nächsten Verwandten betheiligten. Wenzel wurde gefangen und nach Oesterreich abgeführt. Bald jedoch erfolgte eine Reaktion, an deren Spitze Johann von Görlitz, Wenzels Bruder, stand. An dem Gegenbunde, welcher des Königs Befreiung erzwang, nahm auch Przemko von Teschen Theil. Derselbe hieng sodann auch sein Siegel an die zu Pisek ausgestellte königliche Urkunde vom 25. August 1394, kraft welcher von Wenzel Reformen, Amnestie und gegenseitige Freigebung der Gefangenen zugesagt waren⁴⁾.

Sein kraftloses Regiment brachte ihn auch in Deutschland um jeden Halt, und da sich noch immer Bewerber um die Kaiserkrone fanden, so wurde Wenzel seiner Würde als deutscher König von den Kur-

¹⁾ Das Schreiben Papst Urban V. vom 5. Juni 1365 in Theiners Vet. Monum. Pol. I, 636.

²⁾ Palady III, 130. In dem Jahr in welchem Wenzel die Regierung antrat ist Przemko in seiner Umgebung, er unterfertigt eine für Breslau ausgestellte königliche Urkunde; Klose II, 269.

³⁾ Joh. Christ. König: Deutsches Reichsarchiv I, 567.

⁴⁾ Palady III, 1, 71 ff. Die Urkunde in Paladys Archiv Český 1, 53; sie ist die erste in böhmischer Sprache.

fürsten entsetzt. Przemko von Teschen Sendung nach Deutschland konnte eben so wenig diesen Entschluß ändern, wie sein zu Frankfurt gegen das Ende des Mai 1400 an die Reichsfürsten gehaltener Vortrag¹⁾. Da Wenzel wurde, und zwar von seinem eigenen Bruder Siegmund zum zweitenmale verhaftet (1402), und wieder nach Oesterreich gebracht. Aber nicht bloß das böhmische Volk in seiner Mehrzahl, sondern auch die schlesischen Fürsten stimmten mit dem Vorgehen des ungarischen Königs nicht überein. Der Bischof von Breslau und Przemislaus von Teschen mit seinen Söhnen, die Herzoge von Oels, Liegnitz, Troppau, Oppeln, Auschwitz, Brieg und Glogau, und die Städte Breslau Neumarkt und Namslau kamen 1402 überein, getreulich und fest an König Wenzel, als ihrem gnädigen Erbherrn halten, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten ihrer Fürstenthümer, Mannen, Städte und Leute wahren, und Dieben, Räubern, Mordbrennern und Landesbeschädigern feind sein zu wollen. Es wurde auch bestimmt, daß die für die Dauer eines Jahres getroffene Einigung gelöst sein sollte, wenn König Wenzel, sobald er frei ist, dagegen sein würde²⁾.

Weit weniger läßt sich über die Regierungsthätigkeit Przemkos in Bezug auf unser Herzogthum erzählen. Es haben sich nämlich auch von diesem Fürsten, dem dritten in der Reihenfolge der Herren unseres Ländchens, nur wenige Urkunden erhalten, welche speciell das Teschnische zum Gegenstande haben. Zu diesen ist zu rechnen die Schenkung des halben Dorfes Ditmannsdorf sammt Mühle und allen Zugehörungen, die der Herzog seinem Diener Bedoni macht, und den Verkauf der andern Hälfte an Dirken von Wernersdorf; sodann die Verkaufsbestätigung von Boguschowitz von Seite der Gebrüder Teschke und Hanns von Ogdobon an Dolek von Kornitz und seiner Mutter Zetta um sechzig Mark prager Groschen³⁾.

Przemko und seine Mutter Euphemia bestätigen am 24. Februar 1361 die Widmung von 13 Mark, welche Peter, Vogt von Teschen, und Ebenka, seine Ehegenossin, von den Einkünften der Vogtei in der Stadt machten, behufs der Erhaltung zweier Kapläne bei der Pfarrkirche in Teschen, deren Wahl sich die Stifter und ihre Nachkommen vorbe-

¹⁾ Ulrici Obrecht Apparatus juris publici et historiae Germanicae. Pars prima: Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruprechtii regum Romanorum continens. Argentor. 1696. Iter. edid. Fischer 1754. 1. c. p. 25 (zitiert nach Palach III, 1, 121. Anm. 139.)

²⁾ Sommerstb. I, 1006.

³⁾ Bei Starl und im Verzeichnis von 1654; der zweite Brief im Hausprotokoll des Bürgerhospitals in Teschen.

halten. Die Rathmannen in Teschen fundirten in der Pfarrkirche einen der Jungfrau Maria und der heil. Margaretha geweihten Altar, der Herzog suchte am 13. December 1364 die bischöfliche Bestätigung für diese Stiftung nach, welche auch erfolgte¹⁾.

Im Jahre 1365 verkaufte Przemko Deutsch- und Polnisch-Leuthen um 400 Mark an Pasconi von Barethwerd²⁾, bestätigt dem Emerich von Hazlach den Verkauf seines halben Dorfes Hazlach und der Hälfte von Parchowitz an den Ritter Jaske von Bielek für 150 Mark³⁾, ebenso der Nonne Olsa des Klarisserrinstitutes zu St. Andreas in Krakau den Zins von den Schuhbänken in Beuthen⁴⁾. Der Herzog gibt seine Einwilligung zu dem Verkauf von Klein (Wenig) Kunzendorf, das Nikolaus Milothas, Pfarrer von Lubno, und Johann von Krizjanowitz an Peter von Golasowitz, Hauptmann zu Teschen, mit Feldern, Büschen u. s. f. und dem obersten und fürstlichen Rechte verkauften. Der Käufer kann mit dem Gute nach Willkür verfahren, nur soll er und seine Nachkommen dem Herzog wie andere seiner Leute dienen, mit einem Schützen in einem Panzer und Eisenhut auf einem Pferde von sechs Mark⁵⁾. Einem seiner Diener tritt Przemko 1401 für seine treuen Dienste eine Hufe Grund und Bodens in Voberdorf käuflich ab, und zwar frei und ledig von allem Dorfrechte, von allen Roboten und fürstlichen Diensten⁶⁾. Es könnten noch mehrere herzogliche Kaufbestätigungen, so die von 1394 und 1400 über Kamitz und Schimoradz angeführt werden, von denen das letztere um 100 Mark Groschen erkaufte wurde⁷⁾, wir übergehen sie jedoch, da sie nur ein geringes Interesse beanspruchen können.

Przemislaus besaß zwei Söhne, Bolko und Przemko; dieser soll, nach der Erzählung des polnischen Chronisten Dlugosch, Herzog von Auschwitz gewesen, und am 1. Januar 1400 auf einer Reise von Gleiwitz nach Teschen von Martin, einem Böhmen, genannt Ehrzan, und seinen Spießgesellen, und zwar auf Anstiften des Herzogs Johann von Ratibor, ermordet worden sein. So sehr soll aber Przemislaus der Ältere darauf erpicht gewesen sein, das ungerecht vergossene Blut seines

¹⁾ Meißner Lagerbücher 1, fol. 1 und 7 im Prov. Arch. Ebenfalls befindet sich auch eine Urkunde über die Errichtung eines andern in der Pfarrkirche neu errichteten Altars, der dem h. Andreas und der h. Dorothea geweiht war.

²⁾ Starl; es ist derselbe der oben Bedoni genannt wurde.

³⁾ Lorenz, 1663, 2, f. 5.

⁴⁾ Regist. S. Wenc., ausgestellt zu Krakau den 23. März 1384.

⁵⁾ Im Archiv der Stadt Teschen.

⁶⁾ Das Original in Besitz des Herrn J. Gurniak, Bürgers in Teschen.

⁷⁾ Verzeichnis von 1654. Starl.

Sohnes zu rächen, daß er den genannten Martin um eine überaus hohe Summe in seine Gewalt brachte und ihn nach Teschen führen ließ. Hier wäre er auf ein ehernes, hohles, mit feurigen Kohlen gefülltes Pferd gesetzt und durch die Straßen der Stadt und ihre Umgebung geführt worden. Drei Henker rissen ihm mit glühenden Zangen Fleischstücke heraus, bis er sein Leben anschauchte; auf ähnliche Weise seien auch Chrzans Mitschuldige, sechs an der Zahl, getödtet worden¹⁾.

Diese Erzählung ist durchaus unhaltbar, denn urkundlich steht erstens fest, daß 1400 nicht Przemko der Jüngere, sondern Johann II. Herzog von Auschwitz war; sodann, daß jener noch 1409 am Leben war, mithin seinen Vater, welcher 1407 starb, überlebt habe, der also seinen Sohn nicht auf jene gräßliche Weise an seinen Mördern rächen konnte, wie uns Dlugosch glauben machen will²⁾. Was schließlich die Art der

¹⁾ Dlugosch lib. X. a. a. 1430. Vergl. meine Beiträge zur Genealogie der Herzöge von Auschwitz, im Notizenblatt der hist. statist. Sektion. Jahrg. 1862. Nr. 6.

²⁾ Johann II. von Auschwitz und die beiden Prinzen von Teschen werden urkundlich 1402 angeführt (Sommerst. I, 1006); Stark und Tilisch berichten, daß am 7. Sept. 1407 die Gebrüder Przemko und Volko Herzöge von Teschen sich gütlich vertragen haben mit Johann von Ratibor um die Feste Oberberg, um den neuen Zoll und die Zinsen auf der Weichsel und um die Salzniederlage im Ratiborschen. Diese Uebereinkunft befindet sich auch im Verzeichnis von 1654 angemerkelt, freilich werden daselbst die Herzöge von Teschen nicht ausdrücklich als Brüder bezeichnet, aber daraus, daß Przemko nach Volko angeführt wird, kann geschlossen werden, daß unter jenem nicht der Vater zu verstehen ist. Derselbe Stark führt zum J. 1404 an: Montag vor Johannis wurde Przemislaus vom König Wenzel mit Glogau, Steinan und Gurau belehnt, und er schreibt sich 1409 Herr zu Teschen, zu Auschwitz und Großglogau, wie aus Jasklens Lebensbrief zu ersehen ist. Daß aber unter dem genannten Przemko der Sohn verstanden werden müsse, geht aus dem folgenden, sich unmittelbar daran schließenden Berichte hervor: 1407 Montag nach Oculi wird er (offenbar doch Przemko und nicht, wie Tilisch sagt, Volko) vom König Wenzel in seine Gesellschaft, Erzeniga (bei Tilisch Totznige) genannt, aufgenommen, weil sein Vater Przemko, so noch am Leben, und er, der Sohn, Leib und Gut bei ihm zugelegt. Diese Notizen aus den J. 1402, 1407 und 1409 beweisen, daß Przemko der Jüngere in den bezeichneten Jahren noch gelebt habe. Daß der Vater 1407, und nicht wie Dlugosch will 1409 gestorben ist, kann folgendem Regest bei Stark entnommen werden: 1400 sind Herzog Przemko und Volko, vielgedachten Herzog Przemkos Söhne, noch bei Leben ihres Vaters ins Regiment getreten und haben sieben Jahre gemeinschaftlich regiert, aber hernach sich getheilt. Also nach des Vaters Tod, so verstehe ich die Stelle, theilten sich die Brüder. — In Bezug auf das Angeführte von 1407 ist zu bemerken, daß Ens (das Oppaland I, 60) und seinem Vorgange folgend auch Welsch (Geschichte Ratibors Seite 86) aus Tilisch herauslesen wollen, Volko habe zum Nachtheil des blühenden Salzhandels in Ratibor eine Salzniederlage in Teschen errichtet, was Johann nicht dulden wollte. Ich vermag darüber nichts zu finden.

Hinrichtung des Menehlmörders betrifft, so hat es den Anschein, als ob die Details ihren Ursprung einer in der Ausschmückung solcher Gräuel sich gefallenden Einbildungskraft verdanken, und daß bei dem ehernen Pferd eine Reminiscenz des Chronisten an Phalaris, den Tyrannen von Agrigent, und seinem glühenden Stiere mit im Spiele ist. Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß Johann von Troppau und Ratibor eines Mordanschlags auf seinen fürstlichen Nachbar fähig war, hat er sich ja doch als Obersthofmeister des böhmischen Königs von einigen Mitgliedern des gegen Wenzel gerichteten Herrenbundes bewegen lassen, vier Günstlinge des Königs am 11. Juni 1397 auf dem Karlstein niederzumekeln¹⁾. Przemislaus I. von Teschen jedoch, welcher am Hofe des feingebildeten, für Kunst und Wissenschaft so empfänglichen Kaiser Karls ein gern gesehener Mann war, und von seinem Oberlebensherrn in verschiedenen diplomatischen Verhandlungen verwendet wurde, wird zu solchen Grausamkeiten, wie sie von Dlugosch erzählt werden, sich kaum haben hinreißen lassen²⁾.

Im letzten Theil seines Lebens wurde unser Herzog von der Gicht dergestalt geplagt, daß er sich stets einer Sänfte bedienen mußte. Sein körperliches Leiden wird ihm bewogen haben, einen Antheil an der Regierung seinen Söhnen einzuräumen. Volko bestätigt als Herzog von Teschen 1403 die Privilegien über die Güter des Siegmund Lucks und den Verkauf des halben Dorfes Centawa im Tostischen³⁾. Im Jahr 1407, wahrscheinlich zwischen den Monaten März und September, segnete Przemislaus I. das Zeitliche.

Volko I., 1407—1433.

Bei der Theilung des väterlichen Erbes erhielt Volko Teschen und Przemko Auschwitz. Dieser war im Jahre 1411 oder 1412 mit Tod abgegangen, einen einzigen Sohn Kasimir hinterlassend, über welchen Volko sein Oheim die Vormundschaft führte, der sich seither Herzog von Teschen und Auschwitz nannte⁴⁾. Als jedoch im Jahr 1414 Kasimir voll-

¹⁾ Palacky III, 1, 101.

²⁾ Unmöglich ist es aber darum nicht daß Herzog Przemko der Jüngere durch Mörderhand fiel, ist es der Fall gewesen, so geschah es aber sicher erst nach dem Tode seines Vaters.

³⁾ J. Stark. Cod. dipl. Sil. II, 93.

⁴⁾ In einer Urkunde vom 26. Mai 1411 (im Repert. der Clarisserinen in Breslau Nr. 245; Prov. Archiv) nennt sich Volko, Herzog von Teschen, Herr von Strehlen und Groß-Glogau; der Titel eines Herzogs von Auschwitz fehlt, es wird also sein Bruder Kasimir noch gelebt haben. Seine Titulatur kommt zuerst vor in

jährlig geworden war, übernimmt er die Regierung über Aufschwitz, Tost und die halbe Stadt Gleiwitz¹⁾, und Bolko läßt den Titel eines Herzogs von Aufschwitz fallen, der seitdem von keinem Fürsten unseres Landes geführt wurde. Mit jener Theilung von 1414 war jedoch Kasimir nicht zufrieden gestellt, denn am 21. November 1416 urkundet Herzog Heinrich von Lützen, daß die Fürsten Bolko von Teschen und Kasimir von Aufschwitz um die Stadt und die Landschaft Strehlen, Großglogau und Guhrau sich geeint und freundlich vertragen haben, so zwar, daß jener Großglogau, dieser dagegen Strehlen haben, halten und besitzen soll, auch soll Bolko dem Kasimir drei tausend Mark böhmischer Groschen geben, zahlbar am nächsten Weihnachtsfeste²⁾.

Vom Herzog Bolko rühren die Hauptprivilegien der Städte Teschen und Bielitz her.

Sein Vater Przemislaus I. bereits hatte 1364 die Rechte und Freiheiten der erstgenannten Kommune bestätigt³⁾, und der Stadt das magdeburger Recht verliehen. Letzteres geht aus der von den Rathmannen Teschens am 2. März 1374 ausgefertigten Urkunde hervor⁴⁾, in welcher sie bekennen, daß sie den Willen und Befehlen Przemko, und dem Rath und Zustimmung der Schöffen, Ältesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde gemäß, von nun an das magdeburger Recht halten, Rechtsbelehrungen über dasselbe nur bei den Rathmannen und Schöffen Breslaus suchen und die erhaltenen Weisthümer nach hergebrachtem Brauche, wann und so oft es nöthig sein sollte, dem Kläger und Angeklagten bekannt machen wollten. Auch versprachen sie die Rechtsbelehrungen keiner Stadt außerhalb des Herzogthums mitzutheilen.

Die Vogtei in Teschen kaufte 1380 Przemko, oder tauschte sie eigentlich für Kunzendorf und Polnisch-Ostrow ein. Die Vogteirechte waren

einem Schreiben vom Jahre 1412, kraft welchem er den Bürgern von Peiskretscham und Tost vollständiges Erbrecht bis in das fünfte Glied ertheilt (Tzschoppe und Stenzel S. 205, Anm. 1); sodann in jenem Schriftstück, durch das er 1413 den Bielskern ihren Wald bei Niselsdorf bestätigt (im Archiv der Stadt Bielitz). Als Herzog von Teschen und Aufschwitz stellt er eine Confirmationssurkunde über den Verkauf eines Theils von „Waimilwitz in unserm Strelinschen gebiete vnd wicbilde aus“ (Prov. Arch. Tesch. E. 23), und Mitwoch nach Pfingsten 1414 bestätigt er in gleicher Eigenschaft einen Brief dem Hantscho von Meschowitz (im Schloßarchiv zu Meschowitz bei Beuthen; ich verdanke die Meschowitzer Urkunden der Güte des Herrn Gramer, Oberlehrers in Beuthen.)

¹⁾ Stark, Tilisch und Verzeichnis von 1654.

²⁾ Im Prov. Arch. aus den vom Justizrath Zickusch herrührenden Handschriften.

³⁾ Stark und Tilisch.

⁴⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 595.

mithin sicher umfangreich, da zwei Ortschaften dafür gegeben wurden¹⁾. Im Besitze vieler dieser Rechte, so weit sie nicht durch Kauf und Schenkungen an die Kommune kamen, verblieben die piastischen Herzöge unseres Fürstenthums bis zum Aussterben dieses Hauses.

Der Bürgermeister der Städte Teschen und Bielitz geschieht urkundlich zuerst Erwähnung in den beiden vom Herzog Bolko zu Gunsten jener Kommunen ausgestellten Privilegien, die wegen ihrer Wichtigkeit für das städtische Wesen unseres Ländchens eine eingehendere Betrachtung verdienen²⁾. Bolko, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, zu Teschen und Großglogau, urkundet in beiden Briefen, daß der Bürgermeister und die Rathmannen der Städte Teschen und Bielitz ihn gebeten hätten, sie und die ganze Gemeinde des Volkes und ihre Nachkommen mit nachfolgenden Freiheiten zu begnaden. Und Bolko ertheilt den beiden Städten zuerst das Recht der Erbfolge, Anfall genannt, bis in das vierte Glied, und zwar von der beweglichen und unbeweglichen Habe, von Zinsen, die sie auf Lehnsgüter und Dörfern oder auf Städten in- und außerhalb des Landes haben, er verzichtet somit auf den landesfürstlichen Erb-anfall, der jedoch nach dem vierten Gliede wieder eintritt. Auch gewährt er den Bürgern und Inwohnern der beiden Städte das Erbrecht in Bezug auf Lehnsgüter, unbeschadet jedoch der Landesrechte und Gewohnheiten. Der Herzog stattet sodann die genannten Kommunen mit der Gerichtsbarkeit über jene auswärtigen Schuldner aus, welche in den beiden Städten Schulden machten. Ueberdies erklärt Bolko, daß die Zeichen ohne Wissen und Willen der Rathmannen keine Willküren und Sanktionen fassen dürfen, und daß der Stadtrath nichts beschließen soll, was nicht zum Frommen der Gemeinde wäre. Es wird sodann den beiden Kommunen das Weilenrecht ertheilt, d. h. es wird untersagt, daß im Umkreise einer Meile ein Handwerker sich niederlasse, ausgenommen Keweler, Altbüffir³⁾ und Waffenschmiede, auch ist kein Kretscham, keine Brod- und

¹⁾ Stark und Tilisch. Nach Schluß IV, 122 wäre die Stadt Teschen im Besitze der Vogtei gewesen, und von ihr hätte sie der Herzog an sich gebracht. Diese Angabe ist sicher unrichtig, da noch 1361 Peter als Vogt von Teschen bezeichnet wird; auch ist die Stadt nie im Besitze von Kunzendorf und Pol. Ostrow gewesen, die sie für die Vogtei erhalten haben soll; im Privilegium von 1416 kommen die beiden Ortschaften nicht vor.

²⁾ Das Original des teschner Privilegiums vom 28. Febr. 1416 befindet sich im Archiv der Stadt Teschen, das Bielsker ist vom 8. November 1424 datirt, und findet sich bloß als Transsumt im Archiv der St. Bielitz vor; theilweise ist es abgedruckt im Notizenblatt der histor. statist. Section Jahrgang 1860 Nr. 5 in meinen „Bielsker Urkunden“. Beide Briefe weichen nur in zwei Punkten von einander ab.

³⁾ Altbüffire sind Schußflüder, die Altbüffir-Strasse in Breslau hat von ihnen den Namen.

Fleischbank, kein Schneider innerhalb einer Meile zu dulden, wenn der Handwerksmann nicht Mitglied einer städtischen Zunft ist. Wohnt Jemand anderswo und der Fremde besitzt in der Stadt ein zinshaftiges Eigen, so hat er in die Stadt zu ziehen und daselbst zu wohnen, oder sein Erbe zu verkaufen. Wer freventlich und unrechtmäßiger Weise sich städtisches Gut aneignet, oder die Kommune in ihren Grenzen verkürzt, hat das den Gemeinden Entfremdete zurückzustellen. Der Stadt Teschen bestätigt Volko ihr Eigenthum, und zwar die Viehweide, die Wälder, Gebüsche und Grenzen, die sie von Alters her gehabt, dazu noch das Gut und Dörflein Ellgoth (Vigota), welches man auch anders das Bürgerdorf nennt, mit all seinen Renten, Zinsen und Zugehörungen, und den Vieligern bestätigt er die niedere Gerichtsbarkeit, die selbstverständlich auch Teschen besaß, und zwar in Bezug auf Zetergeschrei zu verbotener Zeit, auf Messerwürfe, Blosslegen der Waffen und Gewalt die bei Tag oder bei Nacht in der Stadt, in den Häusern, innerhalb der Thore, auf und in den Stadtgräben, auf den Stadtmauern und Zugbrücken vollbracht wird, oder aber wer einen Wächter, Thorhüter, Stadtdiener und Boten schlagen würde; ausgenommen ist Blutrünst und was höher ist, mithin alle zur höheren Gerichtsbarkeit zu rechnenden Fälle, die jedenfalls vor den landesfürstlichen Richterstuhl gehörten. Schließlich bestätigt der Herzog seinen getreuen Bürgermeistern, Rathmannen, Anwohnern und der ganzen Gemeinde der beiden Städte alle ihre Rechte, Freiheiten, Satzungen, Willküren und Gewohnheiten die sie von Alters her besaßen, oder von ihm und seinen Vorfahren erhalten haben, ungeschädlich seiner fürstlichen Rechte, und in Bezug auf Teschen auch ungeschädlich seiner Vogteirechte in dieser Stadt. — Mit einem neuen, leider verloren gegangenen Privilegium stattete Herzog Volko 1421 die Stadt Teschen aus¹⁾.

Aus der Regierungszeit dieses Fürsten stammt auch die erste urkundliche Nachricht über das Bürgerhospital in Teschen.

Für Großglogau war Volko nicht minder besorgt; als die Stadt durch Feuersbrunst wiederholt gelitten hatte, gibt er der Stadt die Befugnis Häuser von zwei Geschossen zu bauen, und verbietet sie ferner mit Stroh zu decken²⁾; den Einwohnern von Tost und Peiskretscham erteilt er das Erbrecht bis in das fünfte Glied, und den Bürgern von Beuthen seines Antheils gestattet er den Verkauf von sechzig Mark jährlicher Zinsen und Renten um sechs hundert Mark an die Stadt Oppeln³⁾.

¹⁾ Starke erwähnt das Privilegium von 1416 und 1421, Tilsch und nach ihm Schidfuß IV, 123 bloß das letztere.

²⁾ Minsberg I, 416.

³⁾ Böhm's diplom. Beiträge I, 72 und Regist. S. Wenc.

Mit Volko von Teschen beginnen jene Schuldbeschreibungen, die von der höchst bedrängten finanziellen Lage des Landesfürsten Zeugnenschaft ablegen. Er entlehnt z. B. hundert Mark vom Spital in Teschen und schuldet dem König Wladislaus von Polen tausend Mark laut einer 1418 ausgefertigten Urkunde¹⁾.

Trotzdem scheint Volko verschwenderisch mit den herzoglichen Gütern umgegangen zu sein, so verehrt er dem Andreas von Tworkau das Dorf Peterswald²⁾, und verleiht demselben, als er ihm den Kauf von Bartelsdorf bestätigte, das oberste und fürstliche Recht³⁾. Dem Michael von Friedrichsdorf gibt er für treue Dienste sein Dorf Iskriziczin und dem Nikolaus Stopak von Dolni Arnoldsdorf oder Karwin⁴⁾. Seinem Diener Alisch von Orlau verehrt der Herzog erblich und ewig sein ganzes Dorf und Gut Wendrin, mit allen Zugehörungen, mit dem obern und niedern Rechte und den Kirchenlehen⁵⁾, und 1430 gibt er Tschammern von Grobisch das von ihm erkaufte Wernersdorf wofür der Beschenkte mit einem Pferd und einem guten wolgerüsteten Schützen zu dienen verpflichtet ist⁶⁾. — Neben so vielen Schenkungen, von denen manche auf uns unbekannten Verpflichtungen des Herzogs den Betheiligten gegenüber beruhen mögen, ist auch eine Erwerbung zu verzeichnen. In dem unter dem Vorsitz des Landrichters Niklas von Medzergetz (Medzhrzice = Kurzwald) 1415 zu Teschen abgehaltenen Ding, wurde dem Landesfürsten das Recht auf Baumgarten zugesprochen⁷⁾.

Folgende Briefe sind noch aus Volkos Regierungszeit zu verzeichnen. Das Besizrecht der Stadt Vielitz auf ihren Wald wurde von Przeszke von Seifriedsdorf angefochten, die Sache aber zur Entscheidung den fürstlichen Höfen von Ratibor, Kosel und Strehlitz vorgelegt, die sich ebenso wie das Landding zu Teschen 1413 zu Gunsten der Stadt

¹⁾ Inventar. Cracov. 55 und Sommersb. II, Mant. Dipl. 88.

²⁾ Verzeich. von 1654; vom 24. April 1409.

³⁾ Lorenz I, f. 192 vom 26. August 1411.

⁴⁾ Lorenz I, f. 253 und 175; vom 7. Jan. 1416 und 2. April 1419; Stopak war 1423 Hauptmann von Teschen.

⁵⁾ Verzeich. von 1645; vom 3. 1426.

⁶⁾ Stark; für Tschammern setze ich Tschammer, eine Ritterfamilie im Teschnischen.

⁷⁾ Stark; als Besitzer werden genannt Michael von Friedrichsdorf (Friedrichowitz im Aufschwitzischen, er war 1416 Hauptmann in Teschen), Soble Kornitz, Werner Scheliga von Merlitschdorf (Marklowitz?), Hans Kornitz genannt Pintlath, Gotschy von Nassicz (ein Stephan Nassicz ist 1420 Hauptmann in Ratibor), Mnischke von Ratichitz, Jaschke von Kiffelau, Ebinko von der Steinau und Siegmund von Schimoradz.

ausgesprochen¹⁾. Vier Tage später erneuerte Volko auf Bitten der Bürger und Rathmannen Nikel und Heinze von Bielitz den Brief seines Urgroßvaters über jenen Wald²⁾; er bestätiget die Privilegien des Herrn Kaspar von Pelhrzym³⁾, den Kauf des Dorfes Pogorsch, das Peter Fergelich von Mesersitz von Nikol. Grolle erstand, und von Klein Kunzendorf, das Johann von Golassowitz an Siegmund von Chremhze Hauptmann von Teschen um 200 Mark abgetreten hatte; er confirmirt den Kauf von Klein-Schab für das Goch von Schab 130 Mark zahlte, und von Kuntzschitz, welches Jesche Kornitz an Werner Scheliga verkaufte⁴⁾. Dem Johann Weissenborner, Bader in Teschen, bestätigt der Herzog den Kauf einer Badestube, mit der Bedingung daß er die Armen und seine Diener unentgeltlich behandle, und an die Pfarrkirche alle Quatember einen schlesischen und vier böhmische Groschen entrichte.

Noch ist zu erwähnen, daß Volko von Teschen und Ludwig von Brieg die herzoglichen Brüder Ruprecht, Wenzel und Ludwig von Lieben und Ohlau mit Rath und Hilfe ihrer ältesten Mannen und ihrer Städte einigen⁵⁾, und daß in einer Grenzstreitigkeit im Glogauischen Volko von Teschen eines- und Heinrich der Ältere und Jüngere andernteils zu Schiedsrichtern die Herzoge Johann von Troppau und Ratibor, Bernhard von Oppeln und Falkenberg und Konrad von Dels fürten, die 1421 eine gütliche und freundliche Entscheidung und Vertrag zu Stande brachten⁶⁾.

Bei weitem weniger als sein Vater tritt Volko in außerteschnischen Angelegenheiten auf, kaum daß ein oder das andermal seiner gedacht wird. Wir treffen ihn mit andern schlesischen Fürsten als Theilnehmer an dem vom König Wladislaus von Polen 1414 gegen den deutschen Ritterorden in Preußen unternommenen Kriegszug, der jedoch weder ihm noch seinen Mitfürsten Vorbeeren brachte, da Mangel an Lebensmitteln und Seuchen das ganze Unternehmen scheitern machten. Im Jahr 1424 ist unser Herzog in Krakau, bei der am 12. Februar feierlich begangenen Krö-

¹⁾ Die über diese Angelegenheit von dem Landrichter Niklas von Medzyrzice ausgestellte Urkunde befindet sich als Transsumt im Archiv der Stadt Bielitz; Beisitzer des gebachten Landgerichtes waren Johann von Rosselup, Andreas von Tworkau, Mniszke von Kuntzschitz und Pintlath Kornitz.

²⁾ Eben daselbst. Um die Zahl der Anmerkungen zu verringern führe ich die in den städtischen Archiven von Teschen und Bielitz sich befindlichen Belege nicht mehr an.

³⁾ Stark; statt Pelhrzym lese ich Pelhrzym, ein in der Geschichte Teschens öfter vorkommender Name einer Ritterfamilie; 1417 kommt ein Mikolayle pilgerzym vor.

⁴⁾ Lorenz 2, f. 1. 52. 1, f. 285 vom 4. Oktober 1416, von 1420 und 9. Dezember 1422.

⁵⁾ Prob. Archiv G. A. 27. vom 13. Nov. 1420.

⁶⁾ Stark und Tilsch.

nungsfeste Sophiens, der zweiten Gemahlin Wladislaus Jagello anwesend. Mit diesem seinem mächtigen Nachbar lebte Volko stets in Freundschaft und guter Nachbarschaft, dagegen wurde er und sein Land von den böhmischen Hussiten bedroht.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert sind die Vorläufer des Reformationszeitalters. Die Abhängigkeit der Päpste, seitdem sie in Avignon residirten, von den französischen Königen, ihre nicht selten von der Leidenschaft geleitete und darum sie bloß stellende Politik, endlich das große Kirchenschisma untergruben die bisher nur selten angezweifelte Autorität des Papstthums. Die Universitäten und die wieder beginnende Pflege der Wissenschaften weckten den Forschungstrieb und der Widerspruch gegen manche bisher unangetastete Dogmen der Kirche machte sich hier und dort geltend. Johann Willef, Professor in Oxford, stellte Lehresätze auf, die mit dem Kirchenglauben nicht in Einklang zu bringen waren. Seit jener, durch Przemlos von Teschen Mithilfe zu Stande gebrachten ehelichen Verbindung der Luxemburgerin Anna mit König Richard fehlte es nicht an Berührungspunkten zwischen England und Böhmen, und bald fanden hier Willefs Schriften Eingang. Hier hatten sich seit den Zeiten Kaiser Karl IV., der anregend auf die Entwicklung der Künste und Wissenschaften in Böhmen eingewirkt hatte, ein früher kaum geahntes Leben und Weben auf geistigem Gebiete kund gegeben, das insbesondere durch die 1348 vom König Karl gegründete Hochschule zu Prag gefördert wurde. Zahlreiche Schulen in Städten und Märkten arbeiteten für die Hebung der Volksbildung, begeisterte Prediger übten durch die Macht ihrer Beredsamkeit einen großen Einfluß auf das Volk aus, ermahnten es zur Buße und Sittenreinheit, sprachen aber auch mit beredtem Munde gegen manche Gebrechen der Mönche und Geistlichen, andere deckten in ihren Schriften Misbräuche auf, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten, und sprachen das Verlangen nach Reformen aus, nach denen der Ruf seit der Kirchenspaltung auch anderwärts immer vernehmbarer wurde. Unter solchen Umständen fanden die nach Böhmen gebrachten Lehren Willefs einen empfänglichen Boden, so bei Johann Hus, Universitätslehrer und Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, der 1399 bereits etliche willefische Lehresätze öffentlich vertheidigte.

Wie andere Universitäten war auch die zu Prag in Nationen, und zwar in die böhmische, bairische, sächsische und polnische getheilt, während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Prag stand die erstere an der Spitze der Hochschule, gegen deren Einfluß sich ein von den übrigen Nationen ausgehender Widerstand bildete, und da die böhmische meist der kirchlich reformatorischen Richtung zugethan war, so äußerte

sich die national gefärbte Opposition in der am 28. Mai 1403 ausgesprochenen Verdamnung von fünf und vierzig wilschitschen Lehren. Die Säkular, durch diesen Vorgang keineswegs beschwichtigt, wurde von den Regierenden gegen ihren Willen genährt. König Wenzel war noch nicht aus seiner zweiten Gefangenschaft befreit, als sein Bruder Siegmund, der das Regiment in Böhmen führte, seinen Unterthanen den Gehorsam gegen den Papst Bonifaz IX. untersagte. Das königliche Ansehen war durch Wenzels Misregierung, die Autorität des Kirchenoberhauptes, nicht ohne dessen eigene Schuld, von den Regierenden erschüttert worden. Beides ließ einen tiefen Eindruck in dem ohnehin aufgeregten Volke zurück.

Wenzels Rückkehr aus seiner Haft brachte keine Besserung. Der König erbittert, daß sich die Universität, mit Ausnahme der böhmischen Nation, seinem Willen nicht fügte, und sich der Obedienz gegen den Papst Gregor XII. nicht entziehen wollte, kehrte das bisherige Verhältnis der Stimmen um, und sprach der böhmischen drei, den übrigen Nationen nur eine Stimme zu, worauf die Deutschen Prag verließen. Dieser folgenschwere Auszug sicherte der böhmischen reformatorischen Partei das Uebergewicht an der Hochschule, dem sich der am königlichen Hofe nicht gern gesehene Erzbischof vergeblich widersetzte. Die von ihm trotz der Protestation der Universität veranlaßte Verbrennung der Briefe Wilschits, und die Bannung des Magisters Johann Huß, welcher durch seine Sittenreinheit, die Macht seiner Rede und seine nationalen Bestrebungen das Volk für sich hatte, und der Angriff dieses Mannes und seines Freundes Hieronymus auf die päpstliche Bulle, welche die Christenheit gegen Zusicherung des Sündenablasses zum Kreuzzug oder Geldbeitragen gegen den christlichen König Ladislaus von Neapel aufforderte, mehrten die Aufregung, die durch Hussens Entfernung aus Prag nicht mehr beigelegt werden konnte.

Die große Zahl derjenigen, welche nach dem Ende des päpstlichen Schisma und nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern sich fehlten, richteten ihre Blicke hoffnungsvoll auf die von 1414 bis 1418 zu Konstanz tagende allgemeine Kirchenversammlung, woselbst auch dem von Wilschits und Huß hervorgerufenen Zwiespalt ein Ende gemacht werden sollte. Auf diesem Concil erschien auch Johann Huß, der, obgleich mit einem vom König Siegmund von Deutschland und Ungarn ausgestellten Geleitsbrief versehen, bald nach seiner Ankunft verhaftet, und als er seine Lehren nicht widerrufen wollte, am 6. Juli 1415 verbrannt wurde. Das Feuer, welches ihn und seinen Freund Hieronymus verzehrte, setzte ganz Böhmen in Flammen. Vergebens trat König Wenzel gegen das Ende seiner Laufbahn der Bewegung mit größerer Entschlossen-

heit entgegen, als er sie je gezeigt hatte, er vermochte sie nicht mehr zu bemeistern. Bald nach der Erstürmung des Neustädter Rathhauses in Prag gieng der König im Jahre 1419 mit Tod ab, sein Bruder Siegmund, der letzte aus dem Hause Luxemburg, sollte sein Erbe sein. Anderwärts in Anspruch genommen, war er nicht in der Lage, sich allso gleich in den Besitz von Böhmen zu setzen, wo die von Johann Žižka von Trocnow militärisch organisirte extreme Partei der Hussiten, die Taboriten, um so leichter das Uebergewicht erlangten, als Siegmund die gemäßigten Kalixtiner oder Utraquisten, vom Gebrauch des Kelchs beim h. Abendmal also benannt, unklugerweise sich entfremdet hatte. Er fand daher ganz Böhmen gegen sich, und erlitt am 1. November 1420 eine vollständige Niederlage. Unbezungen im eigenen Lande überflutheten die wilden Schaaren Žižkas, die nach seinem Tod von Prokop dem Großen und dem Kleinen geführt wurden, die Grenzen Böhmens nach allen Richtungen, verwüsteten auf das furchtbarste alle Nachbarländer und verbreiteten Tod und Entsetzen in den Reihen ihrer Feinde. Die Kompaktaten, eine zwischen dem baseler Concil und dem gemäßigten Böhmen zu Stande gekommene Uebereinkunft, die ihnen unter andern den Gebrauch des Kelchs zusicherten, und die Niederlage der Fanatiker bei Böhmisches-Brod 1434, stellten allmählich die Ordnung wieder her; zwei Jahre später vermochte nach langwierigen Unterhandlungen Kaiser Siegmund als anerkannter König von Böhmen seinen Einzug in Prag zu halten.

Schlesien war den Hussiten abhold; die Herzoge dieses Landes zögerten nicht einen Augenblick den König Siegmund, als er mit dem Beginne des Jahres 1420 in Breslau angekommen war, als ihren Oberlebensherrscher anzuerkennen, und ihn in seinen Kriegen gegen Böhmen zu unterstützen, wofür sie aber auch die schrecklichsten Plünderungszüge der Hussiten gegen ihr Land heraufbeschworen, von denen besonders Niederschlesien hart mitgenommen wurde. Auch Bolko von Teschen huldigte seinem Lebensherrscher, es ist jedoch fraglich, ob er an dem Zuge Siegmunds gegen Prag und an jener Schlacht vom 1. November 1420 theilgenommen hatte; sicher aber ist, daß unser Fürstenthum bis 1428 von den verheerenden Zügen hussitischer Schaaren verschont blieb. Im März des genannten Jahres aber erschien eine böhmische Heeresabtheilung an den Grenzen Oberschlesiens. Auch hier wurde die Bevölkerung von einem panischen Schrecken ergriffen, auch hier flüchteten sich die Bewohner offener Ortschaften auf die erste Kunde von dem Herannahen der wilden Feinde, und selbst die kleineren befestigten Orte verzweifelten an erfolgreichem Widerstand. Die Hussiten fanden Polnisch-Strau,

Kattcher und Hogenplog leer, sie wandten sich hierauf gegen Leobschütz und Oberglogau, das sie einnahmen, und zogen hierauf nach Niederschlesien¹⁾. Vermuthlich hat auch Volko von Teschen, wie auch andere oberschlesische Herzoge, nach dem Beispiel so mancher geistlichen und weltlichen Herren Deutschlands, die Plünderung seines Landes um eine Geldsumme abgekauft²⁾. Von einer späteren Bedrohung unseres Ländchens ist keine Nachricht auf uns gekommen; das Teschnische mit seiner armen Landbevölkerung und seinen kleinen Städtchen konnte die Raubgier der Hussiten nicht reizen, welche auch weit lieber gegen Deutsche, als gegen sprachverwandte Volksstämme zu Felde zogen. Daß aber Volko nicht wie sein Namensvetter, der Herzog von Oppeln, der von Nikolaus von Ratibor bei Rybnik am 13. Mai 1433 geschlagen wurde, es mit den Hussiten hielt, beweiset Siegmunds Brief vom 24. Juni 1430. In demselben verschreibt der König dem Herzog von Teschen für seine treuen Dienste einen Jahrgehalt von zweitausend ungar. Gulden, den er von dem Tage an beziehen soll, an welchem er seinen Sohn Wenzel an den Hof schicken würde, wo er der Königin Barbara Dienste zu leisten haben wird³⁾. Drei Jahre später segnete Volko das Zeitliche⁴⁾.

Die Theilung des Herzogthums Teschen; Przemko II. und Volko II.

Oska, Herzog Volko's zweite Gemahlin, hatte ihm vier Söhne, Wenzel, Vladislaus, Przemislaus und Woleslaus geboren⁵⁾. Die Letzteren waren bei des Vaters Tod wahrscheinlich noch in den Jahren der Minderjährigkeit, und der Mutter verblieb ein Antheil an der Regierung, wie dies aus mehreren Urkunden ersichtlich wird, welche sie bis 1442 in Gemeinschaft mit dem einen oder dem andern ihrer Söhne, oder auch mit allen vieren zugleich ausstellte. So z. B. verleiht sie und ihr Sohn Wenzel im Jahr 1434 dem Hans Bohan und

¹⁾ Chron. veteris Colleg. Prag. herausgegeben von Höfler in den Fontes rer. austr. Script. II, 90. Dasselbst heißt es: Tunc timore territi fugiunt de civitate Polska, Ostrawa ect. Der Beistrich zwischen Polska und Ostrawa ist nicht am Plage.

²⁾ Welzel. S. 91.

³⁾ Stark und Tilisch; bei Letzterem ist in der Originalausgabe sowol als auch bei Sommerab. I, 733 irrthümlich das Jahr 1450 für 1430 angegeben.

⁴⁾ Dlugosch (lib. XI, a. a. 1426) läßt ihn schon 1426 sterben.

⁵⁾ Volkos erste Gemahlin, Margaretha von Troppau und Ratibor, war unfruchtbar, mit Oska soll er sich nach Stark und Tilisch 1422 vermählt, und die Stände des Herzogthums ihr am 1. August die Erbhuldigung geleistet haben. Da jedoch ihr Erstgeborener schon seit 1434 bei Friedensverhandlungen u. s. f. auftritt, so wird Volkos Vermählung mit Oska früher zu setzen sein.

seiner ehelichen Hausfrau Dorothea eine zinsfreie Fleischbank in Teschen. Wenzel stellt in demselben Jahr mit Genehmigung seiner Mutter den Brüdern Niklas und Peter Lehnen einen auf ihr Gut in Bobrek lautenden Brief aus¹⁾; die beiden genannten verkaufen 1436 das Dorf Bruchna um hundert Mark dem Altschen von der Orlau²⁾ und 1438 eine Hufe in Radowitz um zwanzig Mark frei von allen Diensten, Beten und andern Beschwerungen³⁾. Die Herzogin mit ihren vier Söhnen veräußerte am 31. Juli 1438 die Münze an die Stadt Teschen.

Der Söhne geschieht in zweien von Oska ausgestellten Kaufbestätigungen von 1435 über eine Mühle und ein Gut keine Erwähnung, dagegen geht die am 24. Aug. 1434 geschehene Verpfändung des Schlosses Friedel sammt Zugehör um 500 Schock Groschen bloß von den vier Brüdern aus⁴⁾, die bereits am 5. März 1433 eine Urkunde als Herren von Glogau ausgestellt hatten⁵⁾. — Der älteste der vier Prinzen legte gemeinschaftlich mit den Herzogen von Oppeln, Ratibor und Aufschwitz und den Gesandten der Krone Polens die Zwistigkeiten und Grenzfehden bei, welche die Räubereien etlicher schlesischer Edelleute veranlaßt hatten⁶⁾. „Wenzlaw und seine Brüder von Teschen“ werden in jenem am 24. Februar 1435 von den schlesischen Herzogen errichteten Landfrieden mit angeführt, der auf den Rath und das Begehren Kaiser Siegmunds auf vier Jahre geschlossen, und kraft welchem der Bischof von Breslau zum Hauptmann erwählt wurde⁷⁾. — Sie ertheilen 1439 dem Jakob von Brzegowitz das Oberrecht auf Klein-Bruchna; in dieser Urkunde nennen sie sich „ungetheilte Brüder“, und erklären, daß sie den Brief gesiegelt hätten mit unserer ältesten Brüder Herzog Wenzels und Herzog Woleslaus Insiegel, die wir alle auf die Zeit genießen⁸⁾.

Wobko und Przemko stellen seit 1440 gemeinschaftlich mehrere Urkunden aus, und führen ein gemeinsames Siegel. Sie ertheilen z. B. dem Peter, Richter von Dzingelau den Brief über die Richterei, der ihm „in der Brunst als unser Haus in Teschen verbrannte, verloren

¹⁾ Das an der Urkunde hängende Siegel führt den schlesischen Adler mit der Umschrift: S. wenceslai. ducis. thesenensis.

²⁾ Lorenz, 1663. 2, §. 20.

³⁾ Im Schloßarchiv in Teschen.

⁴⁾ Alle drei Notizen nur aus Stark bekannt.

⁵⁾ Ledebur VIII, 147.

⁶⁾ Dlugosch lib. XI, a. a. 1434.

⁷⁾ Sommerab. I, 1019.

⁸⁾ Lorenz 2, §. 16.

gieng¹⁾), und bewidmen am 25. Juli 1440 die Stadt Vielitz mit einer freien Salzniederlage. Sie statten die ostrausschen Dorfschaften der Brüder Andreas und Johann von Tworkau und Poln. Ostrau, für ihre und ihres seligen Vaters (Andreas) treue Dienste, mit dem fürstlichen Rechte aus²⁾), und urkunden, daß die Nonne Agnes in Ratibor erklärt habe, daß ihr Bruder Johann Rudzky, Vogt von Beuthen, ihr bezüglich ihres elterlichen Erbes Genüge geleistet hätte³⁾). Die beiden Herzoge bestätigen den Verkauf von Baumgarten und Iskrziczin, welche der Ritter Niklas genannt Marschalek von Baumgarten um sechs hundert Mark an Johann Fridrichowski abtrat⁴⁾), und erteilen dem Bürger Mikuh ein Grundstück, nächst der herzoglichen Wiese Rżawky und dem Teiche na Bleicham zur Anlegung eines Teiches, mit dem Wasserbezugsrechte aus der Bleicharka. Dieser Brief ist beachtenswerth, weil er die erste auf uns gekommene Originalurkunde in böhmischer Sprache ist⁵⁾).

Die gemeinschaftliche Regierung der vier Brüder in dem ungetheilten väterlichen Erbe ist durch die angeführten Urkunden sicher gestellt; selbstverständlich folgten aber auch sie dem Beispiele ihrer Vorfahren, und theilten unter sich die Hinterlassenschaft Volfos. Mit dem Geschäfte der am 29. November 1442 durchgeführten Theilung wurden mehrere dem Herrn- und Ritterstande Teschens, Großglogaus und Siewierz angehörige Personen betraut. Es erhielt Herzog Wenzel die Hälfte von Großglogau und Beuthen, überdies Tarnowitz und Cölin, mit allen Gerechtigkeiten und Zugehör, Przemko aber und Volfko das Herzogthum Teschen. Wenzel hatte überdies alle väterlichen Schulden zu tilgen, den Brüdern eine gewisse Geldsumme zu entrichten und das Fürstenthum Teschen vom mütterlichen Leihgedinge zu befreien⁶⁾). Dieser bloß in einem höchst dürftigen Auszug auf uns gekommene Theilungs-

¹⁾ Lorenz 1, 163. Czislaw emendire ich in Dzingelau; diese Urkunde vom 4. Febr. 1440 ist „Vorsiegelt mit Unserm Siegel, das wir in der Zeiten beide gebraucht“.

²⁾ Lorenz 2, F. 65, vom 12. Sept. 1440.

³⁾ Reg. S. Wencesl. vom 6. Aug. 1441.

⁴⁾ Lorenz 1, F. 245; vom 7. Mai 1442. Von dem Ritter Niklas sind zwei böhmische Originalurkunden von 1443 und 1444 im städt. Archiv über den Verkauf seiner Mühle in Boguschowitz und zwei dazu gehörigen Gärten an den Müller Jakob.

⁵⁾ Das Siegel führt die Umschrift: sigillum. wladislai. et. przemislai. ducum tesczin. et. mai. glog.

⁶⁾ Stark. Nach dem Verzeichniß von 1654 hat die Kommission „auff Begehren Thro. Maj. Gn. Lande in Viertel aufgesetzt.“ Nach Tilisch erhielt Wenzel das Herzogthum Teschen, Beuthen, Tarnowitz und Cölin, Wlodko die halbe Stadt Großglogau und Onbran, und die zwei andern Brüder einen Theil des Teschnischen, sammt Seber, nebst einer Summe Geldes, auch soll Wenzel, bis sie mündig geworden wären, ihre Güter verwalten.

vertrag ist höchst lückenhaft und ungenau; Wladislaus ist völlig übergegangen, und doch hat er und Przemko 1445 dem Herzog Wenzel quittirt, daß er ihnen das väterliche Erbe, welches ihnen laut Theilungsbrief zustand, zur vollen Genüge bezahlt und entrichtet habe¹⁾. —

Die ungenauen Angaben aus dem Theilungsvertrag können aber durch Urkunden berichtigt und vervollständigt werden. Was nun Wladislaus betrifft, so erscheint derselbe seit 1444 als Herr von Glogau²⁾. Als solcher bestätigt er die Rechte und Freiheiten seiner Mannen im Gorischen, verspricht ihnen die Vergütung des Schadens im Fall eines auswärtigen Krieges und die Auslösung, wenn sie in Gefangenschaft gerathen sollten³⁾. Diese Zusicherung steht gewiß in Verbindung mit seiner Fehde, die er in Gemeinschaft mit Leonhard Assenheimer gegen Breslau führte. Als hierauf dieser von den Breslauern 1446 enthauptet worden war, bedrängte Herzog Wlodko die Stadt mehrere Jahre und that ihren Kaufleuten mächtigen Schaden, bis endlich der Schiedsspruch des Bischofs von Breslau die Fehde beilegte⁴⁾. Als Kaiser Friedrich III. in Begleitung seines Mündels Ladislaus Posthumus seinen Römerzug unternahm, war in seinem Gefolge auch Herzog Wlodko zu treffen⁵⁾, später wird er im Kampfe für die Sache Georgs von Podiebrad gegen die Breslauer tödtlich verwundet⁶⁾. In die Geschichte unseres Fürstenthums greift er nicht ein, obschon er den Titel eines Herzogs von Teschen führt. Er kommt nur noch in einer einzigen Urkunde vor, am 2. Januar 1451 bestätigt er nämlich während seiner Anwesenheit in Teschen, mit seinem Bruder Przemko dem Johann Hunt von Steinau die Abtretung seines Antheiles vom Gute Dzingelau an Matthias von Rakow⁷⁾.

Aber auch vom Herzog Wenzel ist bis 1452 nicht die geringste Spur einer Regierungsthätigkeit nachzuweisen, er erscheint vielmehr als der Herr von Beuthen und Siewierz. Dieses verkaufte er 1443 aus freiem Willen um sechstausend Mark landesüblicher böhm. Groschen an den Bischof Spignew von Krakau. In der darüber ausgestellten Urkunde, welche die Grenze des Landstriches festsetzte, bemerkt Wenzel ausdrücklich, daß ihm Siewierz aus dem väterlichen Erbe zugefallen wäre.

¹⁾ Stark und Tilisch.

²⁾ Wenzel stellt noch 1440 und 1443 Urkunden als Herr von Glogau aus.

³⁾ Weingarten fascic. div. jur. II, 117.

⁴⁾ Klose 460 f. f. Stark und Tilisch. Der Vergleich von 1449 im Rep. Roppan. S. 728. Prov. Arch.

⁵⁾ Czeples Gynaecium bei Sommersb. I, 606.

⁶⁾ Eschenloer: Geschichte der Stadt Breslau I, 110. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzels Script. rer. sil. I, 341.

⁷⁾ Im Franzensmuseum in Brünn.

Durch den Verkauf gieng das genannte Land für die Pflaumen Tschens, jedoch mit ihrer Zustimmung verloren, da Przemko und Volko den Grenzregulierungsvertrag mitunterzeichneten¹⁾.

Wenzel nennt sich in mehreren Schreiben Herzog von Tschens und Beuthen, so in einem Brief vom 2. März 1449, laut welchem er bezeugt, sein halbes Dorf Bobrownik mit dem Eisenberge für 350 Mark an Nikolaus Brzezinka verpfändet zu haben. Zu Bielitz stellt er am 15. Juli 1451 eine Urkunde aus über die Verpfändung von Koschowitz mit dem Eisenhammer an Stanislaus Rudski für 220 Mark, und erneuert das Jahr darauf dem Johann Rudski, Hauptmann zu Beuthen, seinen alten Brief über die Beuthener Vogtei²⁾.

Die eigentlichen Herzöge unseres Fürstenthums sind das Brüderpaar Przemko und Volko, wie dies aus den nachfolgenden Urkunden zu ersehen ist. Jener verkauft 1443 dem Herrn Nik. Lessner um zwanzig Mark einen wiederkäuflichen Zins von 6 1/2 Schilling böhm. Gr. in Bobrek, schenkt 1445 dem Staffel von Gnoinik ein Stück Grundes oberhalb der Stadt Tschens neben dem Jakelschen Vorwerk in Voberdorf, vergleicht sich 1446 mit Volko über die Mühlen im Gebiete von Jablunkau³⁾, und verkauft in Gemeinschaft mit seiner Mutter Osla und seinem Bruder Volko das Dorf Ottrembau für siebenzig Mark an Hinet⁴⁾.

Herzog Volko wieder bestätigt dem Niklas Pilgrin von Trzanowitz den Verkauf von Trzanowitz an Machin von Trzenietz für 110 Mark, erteilt auf den Wunsch seiner Mutter dem Nikol. Borek von Krostowitz das Oberrecht auf Krostowitz⁵⁾ und confirmirt dem Bürger Mikny von Tschens den Besitz des Grundstückes, über welches er von den Herzogen Wlodko und Przemko einen Brief erhalten hatte, und verleiht ihm noch dazu den Teich Kozlowski mit dem Wasserbezug aus der Bleicharfa.

Nach dem Ableben der Herzogin Osla wurde die Hinterlassenschaft zwischen Przemko und Volko aufgetheilt. Bei dieser Gelegenheit lernen wir den beträchtlichen Umfang des Leihgedinges kennen, denn aus der Erbschaft fiel dem Herzog Przemko das Städtlein Skotschau mit allen Teichen und Jagden, oberen und niederen Gerichten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu, überdies die Dorfschaften Tierligko, Grodisch, das

¹⁾ Böhme 5, 87, 91.

²⁾ Alle drei Urkunden im Regist. S. Wenceslai.

³⁾ Starl.

⁴⁾ Lorenz 1, 171.

⁵⁾ Lorenz 2, 114. 1, 221.

Vorwerk Blohokty und Steinau, Stanislawitz und Solza, Johann die adeligen Dörfer Schibitz und Richnld. Volko erbt Freistadt mit allem Zugehör, mit obern und niedern Gerichten, innerhalb seiner Raine und Grenzen, auch Reichenwaldau und die adeligen Ortschaften Karwin, Albrichtitz (Albersdorf), Schebischowitz, Beuthen, beide Marklowitz, Konkolna, Jablacz, Poremba, Drlau, Dombrau, Wirbitz, Herzmanitz, Lajz und Rogobendz¹⁾.

Die nachfolgenden Urkunden der fürstlichen Brüder sind Verkaufs-, Schenkungs- und Bestätigungsbriefe. So gibt Przemko II. dem Machna von Steinau für seine treuen Dienste das Oberrecht auf Steinau²⁾, er verkauft das Dorf Koy an Peter von Karwin³⁾, bestätigt dem Matthias Jakel, Bürger von Tschens, den Brief, welchen Herzog Kasimir 1332 seinem Vorfahren über anderthalb Hufen Grundes in Voberdorf erteilt hatte, confirmirt dem Ritter Nikolaus von Baumgarten den Verkauf des Dorfes Hazlach für 260 Mark⁴⁾, dem Nikolaus von Kleinkuntschitz den Verkauf von Boguschowitz an Nikel von Trzenkowitz, und veräußert das Obergericht zu Nierodzim dem Hans Frabol von Nierodzim⁵⁾.

Und Volko II., kaum in den Besitz jenes Theils der mütterlichen Hinterlassenschaft gelangt, stattet auf Bitten des Bürgermeisters und der Rathmannen von Freistadt die Bürger dieses Städtchens mit mancherlei Freiheiten aus, unbeschadet jedoch seiner fürstlichen und seiner Vogteirechte und Bußen daselbst⁶⁾; er erteilt dem Johann von der Blaude (Bludowitz) für seine treuen Dienste das Oberrecht auf Bludowitz⁷⁾, und dem Goch von Schab dasselbe Recht auf Ritschitz⁸⁾; er

¹⁾ Starl und Tilsch. Das Verzeichnis von 1654 notificirt den Theilungsvertrag folgendermaßen: Abtheilung von beidnen Nidergezeugten Commissariis waß nach absterben Herzogin Sophiae zu Tschens, als Mutter ihres geübten Wittumbesitz ihren Söhnen Herzog Primislao und Boleslao zukommen, und gefallen, datirt Tschens, Montag vor S. Matthias No. 1447. Die Theilung brachten zuwege Nikol. Marschall von Baumgarten, Nikolaus Czelo von Czechowitz, Matth. von Steinau, Goch von Schab und Andr. Pintlat.

²⁾ Lorenz 1, 223. vom 4. Nov. 1447.

³⁾ Verzeichnis von 1654.

⁴⁾ Lorenz 2, 7. vom 27. März 1450.

⁵⁾ Lorenz 1, 152. vom 5. Okt. 1450.

⁶⁾ Die Urkunde, welche das Datum: Sonnabend vor Barbara 1447 trägt, befindet sich als Transsumt in einer Confirmationsurkunde Kaiser Joseph II. vom 14. Febr. 1782, im Archiv der Kommune Freistadt. Sie stimmt in vielen Punkten fast wörtlich mit den Freiheitsbriefen der Städte Tschens und Bielitz aus den Jahren 1416 und 1424 überein.

⁷⁾ Lorenz 2, 40. vom 30. Nov. 1447.

⁸⁾ Starl und Verzeichnis von 1654.

bestätigt den Kauf über ein Ellgoth zwischen Matthias von Wielopoli und Ozan von Emilowitz um 55 Mark¹⁾, und willigt ein in den Verkauf der fürstlichen Rechte auf Groß- und Klein-Gurek, die Andreas Pintlat von Ogrodzow an Peter Ramscha von Gurkau abgetreten hatte²⁾. Im Jahr 1450 verschreibt Volko seiner Gemahlin Anna im Ehekontrakt sechstausend ungar. Goldgulden, und bezeichnet als Bürgen des Vertrags den König Kasimir von Polen, den Nikolaus Herzog von Ratibor, seine Brüder Wenzel und Przemko nebst Wlodko gaben dazu ihre Zustimmung³⁾.

Bei der Ende Juni 1447 in Krakau festlich begonnenen Krönung König Kasimirs von Polen sind Wlodko von Groß-Glogau und Volko von Teschen anwesend⁴⁾. Etliche Monate früher stellten die Herzoge von Treppan und Ratibor, die von Auschwitz und Wenzel, Volko und Przemko von Teschen den zwischen ihren Ländern und dem Königreich Polen gestörten Frieden wieder her, und versprachen alle Feinde und Landesbeschädiger nach Kräften zu verfolgen, keineswegs aber ihnen den Durchzug durch ihr Land zu gestatten, sie innerhalb ihres Territoriums zu dulden, oder ihnen Hilfe zu gewähren⁵⁾.

Vom 6. Februar 1452 werden zwei in Skotschau ausgefertigte Urkunden erwähnt, die auf einen zwischen Wenzel und Volko geschehenen Tausch hinweisen. Jener übergibt seinem jüngsten Bruder all seine Rechte, so er in und auf die Stadt Beuthen und im ganzen Lande des beuthenischen Weichbildes hatte, mit allen Zugehörungen, nichts ausgenommen, und Volko räumt ihm dafür die Dorfschaften Kurzwalb, Grodzitz, Illownitz, Rostropitz, Matzdorf, Ellgoth, Plaudnitz (?) und Heinzendorf mit allen Regalien und den obern und niedern Gerichten ein⁶⁾. Da Volko bei weitem mehr im Herzogthum Teschen als jene Dörfer sein Eigen nannte, und dieselben kein Aequivalent für das Beuthnische abgeben können, so muß entweder angenommen werden, daß der Auszug aus dem letzt angeführten Vertrage ein mangelhafter ist, oder daß Wenzel ein Pensionär seines Bruders Volko wurde⁷⁾.

¹⁾ Stark.

²⁾ Lorenz 2, 58. vom 10. Nov. 1447.

³⁾ Inventar. Cracov. S. 58. Sommerzb. II, Mant. Dipl. S. 89. Die Hochzeit wurde nach Dlugosch 1448 gefeiert.

⁴⁾ Dlugosch lib. XIII, a. a. 1447. Stark und Tilisch.

⁵⁾ Sommerzb. I, 1011.

⁶⁾ Stark, Tilisch und Verzeichnis von 1654.

⁷⁾ Stark und Tilisch berichten, daß Przemko von Auschwitz und Tost am 13. Mai 1475 einen Vertrag zwischen Przemko von Teschen und seinem Neffen Kasimir gestiftet habe, laut welchem sie alle ihre Streitigkeiten und Irrungen vollständig und

Aus den wenigen teshnischen Urkunden, welche jener ausgestellt hat, kann wenigstens auf die untergeordnete Stellung dieses Herzogs in unserem Ländchen ein Schluß gezogen werden. Im Jahr 1456 bekennet er, daß er seine Fleischbank in Teschen an Nikel Messerschmied und Katharina, seine eheliche Hausfrau, um zehn Mark böhmischer Groschen auf einen rechten Wiederkauf abgegeben habe, 1462 bestätigt er den Kauf eines an seine Wiese stoßenden Gartens¹⁾, und am 7. März desselben Jahres urkundet er in Bielitz, daß Nikolaus Ochabski, gesessen zu Ochab, sein mütterliches Erbe, das er unter dem Herzog in Ochab und Ritschitz besitzt, an seinen Vater Jasel von Ochab verkauft habe²⁾.

Seit 1456 tritt Wenzel sogar nochmals als Herzog von Teschen und Beuthen auf. Am Ostermontag des genannten Jahres urkundet er über einen Teich im Beuthnischen. In dem Verkaufsvertrag über sein Münzgeld in Beuthen, und in dem Schreiben, kraft welchem er die vor neun Jahren verpfändeten Dörfer Beckern und Bobrownik an Schambor von Blottwitz überläßt, bezeichnet er sich als Herzog von Teschen und Beuthen³⁾.

Ohne Zweifel hat Wenzel die letzteren Briefe insgesammt als Vormund der Kinder seines Bruders Volko II. ausgestellt. Nach der Angabe Tilischs und Pols soll dieser allerdings erst 1460 gestorben sein, Dlugosch jedoch, ein jüngerer Zeitgenosse Volkos, gibt den 8. Okt. 1452 als den Sterbetag an⁴⁾; daß die erstere Nachricht unrichtig ist, dies bezeugt eine Urkunde vom 6. Juli 1459, laut welcher Wenzel Herzog in Schlesien und Herr zu Teschen erklärt, daß er nach eingeholtem Urtheile seiner Räte und seiner Mannschaft, und als ein rechter bevollmächtigter Vormund und Verweser der Kinder seines Bruders

endlich vertragen und verglichen haben, bei Strafe von 2000 Schock Groschen für den vertragsbrüchigen Theil. Das Verzeichnis von 1654 theilt unter demselben Datum folgenden Urkundenauszug mit: Herzogs Primislai Zue Teschen vmb die Gütter Bielitz, Kurztwaldt vndt Heinzendorf. Derselben haben entstandene Irrungen mit Herzog Kasimiro Zue Teschen getroffene Abkommung vndt sicherung beßen Allen Under Zwey Tausent schock groschen. — Der hier angedeutete Streit hat sich wol um Wenzels Hinterlassenschaft gedreht, zu der also auch Bielitz gehört hat.

¹⁾ Stark.

²⁾ Regist. S. Wenceslai.

³⁾ Die beiden letztern Schreiben vom 25. Mai und 19. Dec. 1456 im Reg. S. Wenc. Die erste in einer vidimirten Uebersetzung von 1707 im Schloßarchiv zu Mieschowitz; in derselben wird irrthümlicher Weise Herzog Wladislaus als der Aussteller genannt, während doch Herzog Konrad von Dels in einem Brief aus demselben Jahr, in welchem er auf unsere Urkunde Bezug nimmt, den Herzog Wenzel als den Aussteller bezeichnet.

⁴⁾ Nik. Pols Jahrbücher II, a. a. 1460. Dlugosch XIII, a. a. 1452.

Volklo seligen Gedächtnisses mit voller Macht verkauft habe seine halbe Stadt Beuthen mit dem Lande um tausend sieben hundert Mark an dem Herzog Konrad zu Oels und Kofel, wie Herzog Volklo und er selbst es besaßen. Dieser Verkauf, der mit Przemko von Teschen Rath, Willen und Jawort abgeschlossen worden war, wurde am 17. Sept. desselben Jahres vom Georg von Böhmen bestätigt. In diesem Briefe sagt der König, daß Wenzel der Vormund der hinterlassenen Kinder Volklos sei, und zwar dem Testamente des Vaters gemäß¹⁾. Als solcher verpfändet er 1461 mit Einwilligung der Witwe und Mutter seiner Mündel, so wie mit Zustimmung seiner Ritterschaft an seinen Bruder die halbe Stadt Teschen um zwei tausend ung. Gulden²⁾.

Aus den beigebrachten Urkunden geht nun hervor, daß die hinterlassenen Ländereien Volklo I. von Teschen ungetheilt bis 1442 verblieben, daß unser Fürstenthum nach dem Theilungsvertrag von 1442 bis 1452 von Przemko II. und Volklo II. regiert wurde. Beide residirten in Teschen was aus ihren Briefen ersichtlich wird, die fast ohne Ausnahme diese Stadt als den Ort ihrer Ausstellung bezeichnen. Daß die Brüder die Regierung nicht gemeinschaftlich führten, sondern das Herzogthum unter sich aufgetheilt hatten, läßt sich aus dem Vertrag über das mütterliche Erbe schließen. Auch geht aus der Vergleichung der Zeugen in den Briefen der beiden Brüder hervor, daß jeder von ihnen seinen eigenen Hofstaat hatte. Die Art und Weise der Scheidung unseres Ländchens selbst kann jedoch nicht näher bestimmt werden, nur bezeugt uns die letztangeführte Urkunde Wenzels von 1461, daß das fürstliche Brüderpaar sogar die Stadt Teschen und das Schloß in zwei Hälften getrennt habe. Derselbe Brief beweiset uns, daß Volklo II. keineswegs alle seine Besitzungen im Teschnischen an seinen Bruder Wenzel in jenem Tauschvertrag abgetreten habe. Auch hat dieser, selbst nach dem genannten Vertrag von 1452, keinen wesentlichen Einfluß auf die Angelegenheiten unseres Ländchens ausgeübt, er ist von seinem Bruder, dem Herzog Przemko, in den Hintergrund gedrängt, was die auf uns gekommenen schriftlichen Nachrichten aus dieser Zeit zur Genüge beweisen³⁾. Endlich

¹⁾ Beide Schriftstücke im Regist. S. Wencesl.

²⁾ Stark, Tilisch und Schidfuß IV, 123. Im Verzeichniß von 1654 heißt es: Herzogs Wencesl. Rue Teschen, Alß weylant Herzogs Volklo nachgelassener Kinder Vormund Vermittlung Halben Schloßes und halber Stadt Teschen sambt allen pertinentien, darinnen vermeldet Herzog Primislao als deßro Bruder 2000 gulden Bugrisch, bis zu wider ablösung Beschehen datirt Dinslag nach Jubica 1461.

³⁾ Wenzel lebte noch 1474; vermählt war er mit Elisabeth, einer brandenburgischen Prinzessin und Witwe Ludwig II. von Liegnitz (Stenzels Script. rer. sil. II, 490).

ist zu bemerken, daß die Schwächung der Herzoge von Teschen durch die Theilung, den Verlust von Siewierz und Beuthen nach sich zogen, bald darauf gieng auch Groß-Glogau für sie verloren.

Przemko II., 1452—1477.

Er hat seine drei Brüder überlebt, ist jedoch nie zur vollständigen Alleinherrschaft unseres Herzogthums gelangt, da in der letzten Zeit seines Lebens sein Brudersohn Kasimir einen Antheil an der Regierung nimmt.

Die wichtigsten aus Herzog Przemkos Regierungszeit nach dem Jahr 1452 auf uns gekommenen urkundlichen Nachrichten sind die Verkaufsbestätigungen von Steinau und von Bskrziczin. Letzteres hat Franz von der Uebersahrt von Hans von Fridrichowiz und Baumgarten um 460 Mark erkauf¹⁾. Auch finden sich etliche auf das Spital in Teschen Bezug nehmende Schriftstücke dieses Herzogs vor. Im Jahr 1456 bestätigt er den Verkauf von Nibel und von Dzingelau, er selbst veräußert 1457 sein Gut Kostkowiz²⁾; 1466 confirmirt er den Verkauf des halben Gutes Ogrodzon³⁾, und bestätigt den Schwestern von Baumgarten den Verkauf ihres Vater- und Muttertheiles, namentlich das Dorf Baumgarten um 700 Gulden an Niklas von Kremsche, und den zwischen Christoph von Pruchna und Peter Czhygan von Slupska getroffenen Tausch in Bezug auf Pruchna, Richuld und Tierliko⁴⁾.

Es sind aber auch noch mehrere Schenkungen von Seite dieses Herzogs zu verzeichnen, er begnadet den Herrn Nikolaus Berken von Willamowiz mit einem Teiche bei Bielitz und den Nikol. Czelo mit seinem Antheil an den Salzbanken in Teschen⁵⁾. Den Brüdern Hans und Peter von Schumburg gibt Przemko das ihnen für hundert Mark versetzte Pogwisbau zum Eigenthum, und an Wenzel Przychynacz von Geraltitz verkauft er das Schloß Ostrau mit allen dazu gehörigen Dörfern um 1400 Gulden⁶⁾.

Skotschau war seines Briefes, so die Bürgerschaft von Volklo I. erhalten hatte, zur Zeit als die Stadt verbrannte, verlustig gegangen; Bürgermeister und Rathmannen bitten daher den Herzog, ihnen ihre städtischen Freiheiten, die mit der Handfeste Teschens übereinstimmen,

¹⁾ Vom 5. Jan. und 19. Juni 1453; bei Lorenz I, 224. 225.

²⁾ Die drei Urkunden im Franzensmuseum in Brunn.

³⁾ Im Verzeichniß von 1654.

⁴⁾ Vom 6. Febr. 1470 und 4. März 1473; Lorenz I, 249. 217.

⁵⁾ Vom 1. Sept. u. 24. April 1453; im Verzeich. v. 1654 u. Stark.

⁶⁾ Vom 8. Apr. 1454 und 20. Juli 1476; Lorenz 2, 24. 1, 146.

neuerdings zu verbrieften, ihren Bitten willfahrend erteilt er den Bürgern das Erbrecht bis in das vierte Glied, bestimmt daß ihre Schuldner sich vor das Stadtgericht zu stellen haben, verordnet daß die Willküren der Zechen der Beistimmung des Rathes bedürfen, erteilt der Stadt das Meilenrecht, und bestätigt das städtische Besizthum¹⁾.

Przemko legt am 9. April 1464 zu Ratibor die in der Familie der Fürsten von Troppau und Ratibor entstandenen Irrungen bei²⁾, und ist das Jahr darauf mit mehreren schlesischen Fürsten Zeuge bei der Taufe einer Prinzessin in Krakau³⁾.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß Przemko II. ein Kloster der Minderbrüder von der strengeren Observanz oder der Bernhardiner vor der Stadt Teschen gestiftet, und dasselbe mit den nöthigen Einkünften versorgt habe⁴⁾.

Dem Kaiser Siegmund, welcher 1437 starb, folgte in der Regierung seiner umfangreichen Länder sein Schwiegersohn Albrecht II., König von Deutschland. Er ist der erste Oberlehns Herr Schlesiens aus dem habsburgischen Hause, welcher jedoch nur kurz regierte, denn 1439 sank er bereits in das Grab. Das Erbrecht seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus wurde von den Schlesiern anerkannt, obgleich ihn die Böhmen erst am 28. Oktober 1453 als ihren König krönten. Bei dieser Gelegenheit leisteten ihm die schlesischen Fürsten und auch Przemko von Teschen die Huldigung⁵⁾.

Am 2. December berührte Elisabeth, Ladislaus Schwester, als Verlobte des Königs Kasimir von Polen auf ihrer Reise nach Krakau die Stadt Teschen. Das glänzende, aus neunhundert Herren und Reitigen bestehende Gefolge, an dessen Spitze Heinrich von Rosenberg, der junge Johann von Hunyadi und Siegmund Eizinger standen, langte hier eine Stunde vor der Ankunft der zweitausend berittenen Polen an, die ihrer jungen Königin entgegen geschickt worden waren. Die zahlreichen Gäste, von Herzog Przemko ihrer Stellung angemessen empfangen und

¹⁾ Vom 26. Jan. 1470; Lorenz 2, 108.

²⁾ Regist. S. Wencesl.

³⁾ Dlugosch XIII, a. a. 1465; nach ihm wäre zu emendiren, was Stark und Tiliß sagen.

⁴⁾ Die Gründung fällt nicht wie die schles. Historiker melden in das Jahr 1475, sondern sie muß früher vor sich gegangen sein, da 1470 bereits Schenkungen mehrerer Personen von goldenen und silbernen Messgewändern und Paramenten für das untere Kloster angeführt werden; vgl. Kaufmanns Gesch. der St. Teschen, Nr. 1.

⁵⁾ Eschenloer 1, 16. Gen Praga kamen alle Unterthanen des Königreiches zu ihm, die schlesische Fürsten — und huldigten zu Praga alle und achteten nicht, daß der König in der Keger Hande was.

gastlich bewirthet, setzten nach zweitägigem Aufenthalte in Teschen ihre Reise fort¹⁾.

Ladislaus Posthumus erlag in noch jugendlichem Alter den echten Pestbeulen. Die Stände Böhmens traten zur Wahl eines neuen Königs zusammen und erhoben den umsichtigen und thatkräftigen Georg von Podiebrad auf den Thron. Die schlesischen Fürsten waren damit nicht einverstanden, denn es berührte sie unangenehm, daß man sie zu dem Wahlsakke nicht beigezogen, hatte unangenehmer noch, daß ihnen mit dem neuen König ein einfacher böhmischer Magnat zum Oberlehns Herrn gesetzt wurde, welcher überdies als Anhänger der utraquistischen Lehre bekannt war; den namhafteren Städten war Georgs Erhebung geradezu ein Gräuel, haßten sie ja doch in ihm den Keger und Slaven. Es tagten mehrere Fürsten und Städte schon im März 1458 zu Piegwitz und im April zu Breslau und gaben unverholen ihrem Widerwillen gegen Georg Podiebrad Ausdruck in dem zu Stande gebrachten Bundesbrief²⁾. Dieser Einigung trat der Herzog von Teschen nicht bei. Wenn es aber auch unbekannt ist, wie er sich anfänglich dem Böhmenkönig gegenüber verhalten habe, so ist es doch gewiß, daß er sich mit der Huldigung nicht übereilte. Georgs friedliche, ja einflußreiche Stellung zu den Nachbarstaaten, und das an ihn gerichtete freundliche Schreiben Papst Kalixt III. lähmte die Opposition der Schlesiern, sie sagten ihm zu ihn als ihren König und Herrn aufnehmen zu wollen, und als er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1459 den Grenzen Schlesiens genähert hatte, huldigten ihm alle Fürsten des Landes³⁾. Breslau allein leistete ihm noch Widerstand. Auch Przemko von Teschen folgte dem Beispiel seiner Mitfürsten, und schwor dem König Treue, die er länger als viele andere hielt. Seinen Eifer für Georgs Sache fand er bald Gelegenheit zu bethätigen, denn durch seine Vermittlung kam der Tag zu Deuthen 1460 zu Stande, auf welchem freundschaftliche Verhältnisse zwischen Böhmen und Polen durch Bevollmächtigte angeknüpft wurden⁴⁾. Auch zu Glogau, wo die Könige von Böhmen und Polen, Georg und Kasimir sich trafen, gegenseitige Hilfe sich zusagten und über Aufschwiz, Siewierz, Zator, Werwald und Seipusch sich dahin verabredeten, daß Kasimir diese Festen lebenslänglich besizen solle, war unser Herzog an-

¹⁾ Tiliß. Dlugosch lib. XIII, a. a. 1454.

²⁾ Sommersb. 1, 1002. Eschenloer 1, 55. Dlugosch lib. XIII, a. a. 1458.

³⁾ Eschenloer I, 90. 97.

⁴⁾ Dlugosch XIII, a. a. 1460.

wesend. Ebenso finden wir ihn 1466 in der Umgebung des böhmischen Königs in Olag¹⁾.

Es ist begreiflich, daß der päpstliche Hof nichts unversucht ließ, um die durch die basler Compactaten zu Recht anerkannten Utraquisten zur vollständigen Einigung mit der Kirche zurückzuführen. Wichen sie auch von ihr nur in wenigen Punkten ab, so zeugte doch ihr Bestehen gegen die Einheit der abendländischen Kirche, und aus der Thatsache, daß es innerhalb derselben eine Sekte geben könne, die von dem unbedingt Gehorsam gegen den römischen Stuhl abwich, konnten Konsequenzen höchst gefährlicher Natur für das Papstthum gezogen werden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden die von Rom aus gemachten Schritte wider Georg Podiebrad erklärlich werden. Man behandelte ihn mit Wohlwollen und Nachsicht, so lange man noch den Gedanken hegte, daß der König selbst das vom Gehorsam gegen den Papst abgefallene böhmische Volk in den Schoß der Kirche zurückführen werde. Diese Hoffnung konnte aber unmöglich in Erfüllung gehen, denn aus dem Volke hervorgegangen und zum Throne gelangt, konnte Georg der Unterstützung desselben nur so lange sicher sein, als er einer volksthümlichen Politik huldigte. Dem weisen und umsichtigen Georg von Podiebrad war es klar, daß ein anderes Verfahren seinen Untergang herbeiführen müsse. Nach langen Verhandlungen mit der römischen Kurie erfolgte wirklich der vom König Georg vorausgesehene Bruch. Es nützte wenig, daß mehrere schlesische Fürsten, darunter auch Przemko von Teschen, den Papst ersuchten von dem weiteren Verfahren wider den König abzustehen. In seinem Antwortschreiben vom 5. November 1466 bemüht sich der heilige Vater die Fruchtlosigkeit eines weiteren milden Vorgehens gegen den König nachzuweisen, und in dem am 23. December in Rom abgehaltenen öffentlichen Konsistorium wurde Georg Podiebrad als Keger und Meineidiger, als Kegerbeschützer und Kirchenfeind aller seiner Würden verlustig erklärt, seine Unterthanen der Treue gegen ihn los und ledig gesprochen und dadurch das Zeichen zu einem erbitterten und blutigen Kriege gegeben, welcher viele Jahre in Böhmen, Mähren und Schlesien wüthete und auch unser Fürstenthum nicht verschonte²⁾. Zum

¹⁾ Dubels Forschungen in Schweden S. 456. Eschenloer I, 188, 337. Die Parteinahme Przemkos für den König Georg muß in den Jahren 1463 und 1464 ein Zerwürfniß zwischen Przemko und Breslau hervorgerufen haben. Dies geht aus mehreren Briefen hervor, in welchen über gebrochenes Geleite und über die in Haft gehaltenen Kaufleute aus Breslau geklagt wird. Die Schriften befinden sich im Archiv der Stadt Breslau, Scheinigs Repertoire Nr. 244–246.

²⁾ Dlugosch lib. XIII. a. a. 1466. Palach IV, 2, 420. Klose, 113. Brief.

Vollstrecker des päpstlichen Bannes gab sich Georgs früherer Schwiegersohn, Matthias Hunbad, König von Ungarn her, ein thatkräftiger aber auch herrsch- und ländersüchtiger Mann.

Przemko II. von Teschen stand beim Beginn des Kampfes auf der Seite seines Lehensherrn, war er ja doch mit dessen Familie verschwägert, denn Herzog Viktorin von Münsterberg, der tapfere Sohn des Böhmenkönigs, hatte sich in zweiter Ehe mit Sophien, der Tochter des verstorbenen Volkos von Teschen vermählt. Es bedurfte also nicht der Nähe Troppaus, von wo aus Benesch Birka, der wackere Hauptmann dieser Stadt, ganz Oberschlesien mit starker Hand im Zaume hielt, um ihn an die Sache Georgs zu fesseln¹⁾. Vermuthlich war Przemko bei dem Heere Viktorins, welches gegen das Ende des Jahres 1468 Mähr.-Ostrau den Ungarn entriß. Er nimmt theil an jenem im April des nächsten Jahres abgehaltenen Tag von Olmütz, auf welchem der Friede zwischen den beiden Königen hätte verabredet werden sollen, den jedoch Matthias arglistiger Weise benützte, um die auf seiner Seite stehenden katholischen Magnaten Böhmens zu bestimmen, ihn zu ihrem Herrn zu wählen. Zwar gelangte Matthias nie in den Besitz des Landes, dessen König er sich seither nannte, aber in Mähren und Schlesien war seitdem seine Herrschaft eine gesicherte. Mit Feuer und Schwert bedrohte er alle, welche sich ihm nicht sogleich unterwarfen. Auch Przemko sah sich genöthigt ihn als seinen Lehensherrn anzuerkennen. Er findet sich, als Matthias am 26. Mai 1469 in Breslau einzog, in dessen Umgebung und huldigt ihm²⁾. Am 10. August desselben Jahres erklärten die meisten ober-schlesischen Fürsten zu Olmütz, dem König Matthias unterthan, gehorsam und treu sein und bleiben zu wollen. Unser Herzog ist zwar unter den Ausstellern dieses Briefes nicht zu finden, wol aber sein Neffe Kasimir von Teschen³⁾.

Die Ruhe war aber damit noch lange nicht hergestellt; in Schlesien wüthete der von den Parteigängern der beiden Könige geführte Krieg fort; in Ostrau hielten sich die Böhmen, und in Troppau saß noch immer jener Birka, der auch unser Herzogthum bedrängte. Die Stadt Troppau suchte der ungarische König in seine Gewalt zu bringen, Przemko von Teschen und Wenzel von Rybnik wurden 1469 beauftragt ein Heer zu sammeln und Troppau zu belagern, da jedoch die übrigen ober-schlesischen Fürsten sich dabei weniger willfährig zeigten, so hatte die Sache keinen rechten Fortgang.

¹⁾ Palach IV. 2, 535.

²⁾ Die Breslauer verehrten ihren Gästen Geschenke, Przemko von Teschen und Niklas von Oppeln erhielten jeder zehn Eßpfund schweren Weines; Eschenloer II, 165.

³⁾ Sommersb. I, 1054.

Während dieses großen Krieges hörten die beständigen kleineren Streitigkeiten nicht auf, so bedroht z. B. Przemko II. den Herzog von Liegnitz wegen einer Geldschuld mit Fehde¹⁾. 1471 bekriegten die Fürsten von Ratibor Gleiwitz, und auch Przemko von Teschen den Herzog Wenzel von Rybnitz wegen des Städtchens Delsnitz; Matthias gebot Ruhe und brachte die Stadt in seine Gewalt. Derselbe Wenzel scheint den Plan gefaßt zu haben sein Ländchen in die Hände Polens zu spielen, auf Befehl des Königs von Ungarn zogen die Herzoge von Teschen, Münsterberg und Troppau gegen ihn. Als Ursachen zur Fehde werden seine wilden Thaten und Gräueltaten angeführt, die er gegen seine Nachbarkürsten verübt hatte. Sie belagerten seine Festungen und nahmen Rybnitz. Unter Vermittlung des Herrn Jakob von Dubna, Kanzlers des polnischen Reiches und Starosten von Krakau, wurde am 6. Juni 1473 ein Waffenstillstand geschlossen, um den Streit und Krieg beizulegen²⁾.

Georg Podiebrad der hervorragendste Mann seiner Zeit, sank 1470 unüberwunden in das Grab; seinen Anordnungen gemäß erhoben die Böhmen den polnischen Prinzen Wladislaus, einen Sohn der schon genannten habsburgischen Elisabeth auf den Thron. Er zog am 25. Juli aus Krakau, eilte über Troppau nach Prag, woselbst er die Krone empfing. Auf diesem seinem Zuge unterstützten ihn die Oberschlesier, in seiner Umgebung sind sechs Herzoge, unter denen wieder Kasimir von Teschen zu finden ist³⁾. Im zweiten Jahre seiner Regierung erteilte König Wladislaus den Freistädtern zwei Jahrmärkte und zwar, wie es in dem Briefe heißt, für die treuen Dienste Kasimirs, Herzogs von Teschen und Freistadt. Daß die treuen Dienste sich auf seine Theilnahme an dem Zuge Wladislaws nach Prag beziehen, kann als sicher angenommen werden⁴⁾. — Als der Polenkönig seinen von den unzufrie-

¹⁾ Es sind in dieser Angelegenheit mehrere Briefe im Provinz. Archiv G. A. Tesch. I, 1. vorhanden, schon 1464 schreibt König Georg unserm Herzog; da er sich mit Friedrich von Liegnitz geeint und auch den größten Theil seiner Schuldsforderung erhalten habe, so möge er es doch lassen den Rest mit Unwillen zu fordern, und sich mit seinen Ausständen gedulden. Die oben erwähnte Drohung vom 13. Juni 1467 scheint genügt zu haben, denn aus den Jahren von 1467 und 1469 finden sich vier Quittungen über Ratenzahlungen vor.

²⁾ Regist. S. Wencesl. Jbzikowski: Geschichte der Stadt Rybnitz S. 45.

³⁾ Dlugosch lib. VIII a. a. 1471.

⁴⁾ Das Schreiben ist datirt: Prag den 14. Januar 1473, und befindet sich als Transsumt im Archiv der Stadt Freistadt. In demselben wird Kasimir „Kazko Teschiniensis et in Freistadt Princeps“ genannt; daß er Freistadt, wo auch seine Mutter Anna ihren Witwenitz hatte, von seinem Vater ererbt habe ist sicher, aber nirgends sonst führt Kasimir in seinem Titel auch den eines Fürsten oder Herren von Freistadt.

denen ungarischen Magnaten gerufenen gleichnamigen Sohn Kasimir mit einem Heer in das nördliche Ungarn einbrechen ließ, waren bei diesem Zuge auch 400 oberschlesische Reiter, die Przemislaus Herzog von Teschen und Domherr von Groß-Glogau, ein Sohn Wenzels von Teschen aufgebieten hatte, sie kamen ohne Roß und Geld wieder heim¹⁾.

So neigten sich also nach dem Tod des „keiserlichen“ Georgs manche Fürsten Schlesiens auf die Seite Polens, war ja doch der neue Böhmenkönig von weiblicher Seite ein Descendent der Luxemburger und Habsburger, und als solcher der legitime Erbe Böhmens und seiner Kronländer, während Matthias sich blos auf den Papst und das Recht der Eroberung stützte; überdies hat sein strenges Regiment ihm manche Anhänger entfremdet.

Auch Przemko II. von Teschen gerieth mit ihm in Konflikt. Zwar steht er noch, als Matthias 1475 in Ratibor weilte, in dessen Diensten, und begleitet ihn nach Olmütz und Brünn. Hier stellte der König der Stadt Teschen einen Brief aus, kraft welchem er ihr „für die getreuen und beständigen Dienste, die Herzog Przemko dem König oft und mehr als andere erwiesen hat“, einen Jahrmarkt am Tag des h. Blasius (3. Febr.) verleiht. Doch bald darauf denkt Matthias daran, unsern Herzog festzusetzen, und Przemko entgeht der ihm drohenden Haft nur durch die ihm von Krakau aus geschickte Hilfe²⁾. Später scheint eine Ausöhnung erfolgt zu sein, denn der gleichzeitige, wohlunterrichtete Dlugosch bemerkt, daß Przemko von Teschen, obschon mit Kasimir von Polen nahe verwandt, dennoch der Sache des ungarischen Königs eifriger zugethan gewesen wäre, als es sich ihm geziemt hätte. Dennoch wird, nach seinem weiteren Berichte, dem Herzog von seinem Lehensherrn die Wahl gestellt, entweder die Geldauslagen, die der König für ihn gemacht hatte, zu ersetzen, oder das Land für immer zu meiden. In demselben Jahr sagt Matthias dem Herzog Przemko und der Herzogin Margaretha von Groß-Glogau (Witwe seines Bruders Wladko) zu, sie in ihren Rechten auf dem Theil ihres Fürstenthumes Groß-Glogau nicht beeinträchtigen, sondern sie vielmehr schützen zu wollen³⁾, und am 29. Juni bekennet Przemko, daß er auf seinen Antheil auf Groß-Glogau, zu Matthias Gunsten, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte seiner Schwägerin Margaretha verzichtet habe. Ist vielleicht diese Verzichtleistung eine Abschlagszahlung der vom König geforderten

¹⁾ Tilisch; Pol II. a. a. 1471. Schluß IV. 183.

²⁾ Dlugosch und Tilisch; bei diesem ist die Zeitbestimmung eine unrichtige.

³⁾ Verzeichnis von 1654.

Geldsumme gewesen, oder war das Ganze ein Manöver um Groß-Glogau zu bekommen?¹⁾

Leider werden die Beweggründe des ungarischen Königs zu seinem Vorgehen gegen unsern Herzog nicht mitgetheilt, es läßt sich daher auf Grund jener lückenhaften Berichte bloß vermuthen, daß Przemko, unzufrieden mit der Behandlung der schlesischen Fürsten von Seite des Königs, welcher sie mit eiserner Hand unter seinen Willen beugte, und die Landfriedensbrecher mit unnachsichtlicher Strenge bestrafte, entweder wirklich ein geheimes Einverständnis mit Kasimir von Polen und seinem Sohne Wladislaus von Böhmen gepflogen habe, oder aber bloß eines solchen verdächtigt wurde. Matthias, der in Schlessien, so wie früher in Ungarn den Widerstand der hohen Herren zu bändigen wußte, wird eine für ihn so gefährliche Verbindung seines Vasallen mit dem ihm feindlichen Polen durch Przemkos Gefangennehmung unschädlich haben machen wollen, und die Demüthigung unseres Herzogs benützt haben, um sich den Weg zur Erwerbung von Groß-Glogau anzubahnen.

König Matthias suchte auch die durch Raubritter und Landesbeschädiger so oft gestörte Ruhe des Landes wieder herzustellen und den innern Fehden einen Damm zu setzen; zu dem Zwecke wurde auf dem am Donnerstag nach Lucia 1474 gehaltenen Tag in Breslau, auf dem auch Przemko von Teschen zugegen war, ein Landfrieden beliebt, dessen Beobachtung der König allen Ständen Schlesiens zur Pflicht machte²⁾. Und die schlesischen Herzoge, in den innern Angelegenheiten ihrer Länder fast unabhängig, machte er durch die Ernennung eines Oberhauptmannes in Schlessien dem königlichen Willen gefügiger; derselbe hatte im Namen des abwesenden Königs die Regierung zu führen, und ihm mußten die Stände mit ihrem bewaffneten Volke zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung behilflich sein. Matthias führte auch die erste Landessteuer ein, da er zur Erhaltung seiner stehenden Truppen Geld benötigte.

Przemko II. von Teschen starb am 11. März 1477, und zwar erlag er, wie uns gesagt wird, nicht sowohl einer Krankheit, als vielmehr dem Grame über die ihm vom König Matthias zu theil gewordene Behandlung.

¹⁾ Stark und Tillich. Daß der Herzog sich damals in Geldnöthen befand, bezeugt der schon angeführte Verkauf Ostaus und der dazu gehörigen Dörfer vom 20. Juli 1476.

²⁾ Schidfuß III, 157.

Kasimir II. 1477—1528.

Wir hatten bereits Gelegenheit seiner zu erwähnen, trat er ja doch schon 1474 in das Regiment. Es finden sich aber bereits vor diesem Zeitpunkte Akte verzeichnet, welche seine Theilnahme an der Regierung bezeugen, die sich jedoch wahrscheinlich auf den von seinem Vater auf ihn gekommenen Antheil des Herzogthums Teschen beschränkt haben werden. Nach dem Ableben seines Oheims Przemko II. wurde er der alleinige Herr unseres Ländchens, denn seine an Viktorin von Münsterberg vermählte Schwester Sophie erklärte in demselben Jahr, in welchem er die Regierung seines väterlichen Erbes im Teschnischen nach dem Tode seines Vormundes übernommen hatte, daß sie dem zwischen Przemko II. und ihrem Bruder Kasimir aufgerichteten Vertrage, das halbe Fürstenthum Teschen, Friedek und andere Güter betreffend, ihre Zustimmung gegeben, und auf ihre väterliche Erbschaft zu Gunsten Kasimirs verzichtet habe¹⁾. Eine ähnliche Uebereinkunft schloß Kasimir das Jahr darauf mit seinen Schwestern Sophie und Barbara²⁾. Auch Hedwig, die Tochter Przemkos, leistet zu Gunsten Kasimirs, ihres vom König Matthias ihr bestellten Vormundes, Verzicht auf ihr Erbe im Teschnischen³⁾.

¹⁾ Sommersberg I, 1039. Stark und Tillich verzeichnen gleichfalls diesen Brief, datiren ihn aber: Troppan, Donnerstag vor Weihnachten, während das Tagesdatum bei Sommersb. Dienstag vor dem h. Fest der Ostern ist.

²⁾ Stark und Verzeich. von 1654.

³⁾ Verzeich. von 1654. Schon 1483 wurde ihr vom Herzog Kasimir im Beisein mehrerer Mitfürsten Schlesiens 8000 Gulden als Mitgift zugesagt, „dargegen sie verwilliget genugsamen Verzicht zu thun“. Diesen Betrag hat König Matthias bestätigt; beide Regesten befinden sich bei Stark und Tillich. — Um diese Zeit lebte auch Anna, die Witwe Bolko II und die Mutter Kasimirs, die, wie schon bemerkt wurde, ihren Wittwensitz in Freistadt hatte. Von der Herzogin Anna sind mehrere Urkunden vorhanden, so der Stiftungsbrief über die Kapelle und dem Hospitale in Freistadt vom Jahre 1472, laut welchem sie im Einverständnis mit ihrem Sohne dem Spital die Einkünfte und Zinsen von Willmersdorf zuweist (im Archiv der St. Freistadt). Am 16. April 1474 bestätigt sie dem Peter Schußky (Peter Czygan von Slupsko) den Verkauf Suchaus an Dynal von Steinau (Lorenz 1, 28), sie ist 1475 im Gefolge der an den Herzog Georg von Baiern verlobten polnischen Prinzessin Hedwig, mit der sie über Wittenberg nach Landshut reiset (Dlugosch lib. XIII a. a. 1475), sie bestätigt 1477 dem gewesenen Schulzen Peter den Verkauf seines Hofes um 200 fl. (Lorenz 1, 119), schließt in demselben Jahre mit ihrem Sohne ein Uebereinkommen, wahrscheinlich ihr Leibgebing betreffend, und stellt 1481 einen Brief über das um 170 Mark verkaufte Willmersdorf aus (Verzeichnis von 1654). Im Jahre 1483 erklärt sie und ihr Sohn Kasimir, daß sie den Bürgern in Freistadt eine Hofstätte in der Stadt um 10 Mark verkauft hätten, damit die Bürger daselbst eine Badestube errichten (Freistädter Stadtarchiv), und am 12. Febr. 1490 bestätigt die Herzogin Anna dem Thomas Suchsky (Slupsko) den Verkauf von Nieder-Suchau an Georg Dynal von Steinau (Lorenz 1, 29).

Dagegen gieng das Regentenhaus unseres Fürstenthums seiner Rechte auf das Glogauische verlustig. Przemko hatte bereits seine Ansprüche daselbst zu Gunsten des Königs Matthias aufgegeben, unbeschadet jedoch der Rechte seiner Schwägerin Margaretha, einer Gräfin von Gillsi, Witwe Wlozkos. Diese wurde in ihrem Witwenſtze von dem fehdelustigen Hans von Sagan bebrängt. Kasimir eilte zu ihrem Schutze herbei, und zog am 5. September 1478 mit stattlichem Volke in Glogau ein. Als der Rath ihm die Huldigung verweigerte, setzte er ihn gefangen, worauf ihm bald als Vormund der Margaretha auf fünf Jahre gehuldigt wurde. Später aber ließ Herzog Hans die Bürger von Glogau seines Antheils gegen den König Matthias schwören, und forderte von Margarethen Parteilosigkeit. Sie sagte ihm zwar zu nichts gegen ihn unternehmen zu wollen, weigerte sich jedoch feindlich wider den König zu sein. Dies war ihrem Gegner Anlaß genug sie zu befehlen; nach Uebergabe ihrer Burg flüchtete sie sich nach Gubrau¹⁾. Die Ursache, warum Kasimir von Teschen nicht mit dem gehörigen Nachdruck für Margarethen handelte, obgleich er von ihr dazu aufgefordert worden war, dürfte in der Uebereinkunft zu suchen sein, die er am 10. Oktober des vorhergegangenen Jahres zu Breslau abgeschlossen hatte, kraft welcher Kasimir seinen Rechten auf das Groß-Glogau'sche, mit Ausnahme des davon zu trennenden Tarnowitz, entsagt hatte²⁾. Dennoch führte er sein Volk gegen Hans von Sagan, wurde jedoch zurückgetrieben. Dem Herzog Hans verblieb das Glogau'sche durch den am 8. Juni 1481 von Georg Stein, Machtboten des Königs, abgeschlossenen Vertrag, dem auch Kasimir und Hedwig, Przemkos Tochter, beipflichteten. Der grausame Herzog Hans behauptete sich jedoch nur wenige Jahre in dem Besiz Glogaus, er verlor es an den ungarischen König. Hierauf gelangte das Glogau'sche an Wladislaus von Böhmen, der es seinem Bruder Johann Albert von Polen überantwortete, ihm leisteten 1491 die Stände des Fürstenthums auf Kasimirs Anordnung, der damals Oberhauptmann von Schlessien war, den Eid der Treue.

Auch der Anwartschaft auf Auschwitz waren die Fürsten von Teschen verlustig gegangen. In jenem Herzogthum waren nämlich dem uns schon bekannten Herzog Kasimir im Jahre 1433 seine Söhne Przemko, Wenzel und Johann III. in der Regierung gefolgt, die sich 1445 in das väterliche Erbe theilten. Przemko erhielt Tost, die zwei anderen Brüder jeder eine Hälfte von dem Fürstenthum Auschwitz, das seither

¹⁾ Am 1. Mai 1480. Catalog. abb. Sagan. in Stenzels Script. I, 382. Tillich und Schiaßfuß IV, 194 f. f.

²⁾ Stark und Tillich.

in die Herzogthümer Zator und Auschwitz zerfiel. Um dieselbe Zeit war das Faustrecht und die Fehdelust in Schlessien in voller Blüthe, es fehlte auch nicht an beständigen Reibungen zwischen der Grenzbevölkerung von Schlessien und Polen. Raubritter und abenteuerndes Gesindel, von so manchem der schlesischen Herzoge geduldet oder wohl gar unterstützt, machten die Straßen unsicher. Auch die Fürsten von Auschwitz sahen solchen Wegelagerungen ihres Adels ruhig zu, und gaben den Königen von Polen die erwünschte Veranlassung, ihr Land der Krone Polens einzuverleiben. Im Jahre 1440 wurden die ersten Schritte dazu gemacht, und 1454 mußte bereits Herzog Wenzel von Zator, etliche Jahre darauf Hans III. von Auschwitz die Oberlehensherrlichkeit Polens anerkennen, es währte nicht lange und beide Herzogthümer waren dem polnischen Reiche völlig einverleibt. Die Herzoge von Teschen konnten dies eben so wenig wie das übrige zerfahrene Schlessien verhindern, und die damalige Lage Böhmens macht es erklärlich, daß die Beherrscher dieses Landes zwei ihrer Herzogthümer ohne Widerstand sich entwinden ließen. So kam es, daß das Band, welches das Auschwitz'sche seit Jahrhunderten an die Geschichte Schlessiens geknüpft hatte, gelöst und das Erbrecht der Fürsten Teschens vernichtet wurde¹⁾.

Das von Freund und Feind arg mishandelte Schlessien hatte durch den zwischen Böhmen und Polen einer- und dem ungarischen König andererseits am 22. Juli 1479 zu Olmütz abgeschlossenen Frieden die so lang entbehnte Ruhe erhalten. Schlessien verblieb dem König Matthias. Die Stellung Kasimirs von Teschen zu diesem seinem Lehenherrn war eine friedliche, außer den wenigen bereits mitgetheilten Beziehungen zwischen Beiden ist weiter nichts bekannt. Kasimir scheint seine Vasallenpflichten eben nicht verletzt, und Matthias sich weiter um ihn nicht bekümmert zu haben. Eine ganz andere Bedeutung dagegen erlangte unser Herzog während der Regierung König Wladislaus von Böhmen. Derselbe wurde nach dem 1490 erfolgten Ableben Matthias Hunyadis dessen Nachfolger in Ungarn und Schlessien, welches auf diese Weise wieder mit der Krone Böhmens vereinigt wurde²⁾. Die Fürsten und Stände

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung „zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz“, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie XL, 616 f. f.

²⁾ Die ungarischen Stände hatten nicht übel Lust Schlessien als eine Dependenz der Krone des heil. Stephan anzusehen. Hierüber wurde noch 1511 in Breslau zwischen ungarischen und böhmischen Herren gestritten (vgl. auch das für Kasimir ausgestellte königl. Diplom in Bezug auf Troppau, Johann Stenzels Script. rer. sil. III, 409.) Die Ansprüche gründeten sich auf den olmützer Friedensvertrag, kraft welchem Schlessien erst nach Abzahlung von 400,000 Gulden von Ungarn an Böhmen zurückfallen sollte.

Schlesiens zögerten nicht mit ihrer Anerkennung, sie geben, Kasimir von Teschen an der Spitze, noch in ihrem 1498 ausgestellten Brief das Versprechen, dem König zu huldbigen und den Eid der Treue zu leisten, sobald er nach Breslau kommen würde¹⁾.

Wladislaus erinnerte sich, daß unser Herzog sein Begleiter gewesen auf seinem Zuge nach Böhmen um die Krönung, und er zeichnete ihn vor Andern aus. Seinem Vertrauen gegen Kasimir gab der König und gaben die Fürsten und Stände Ausdruck durch die Erhebung Kasimirs zum Oberhauptmann beider Schlesiens (11. Nov. 1490). Er beginnt den Reigen der Statthalter aus dem schlesischen Fürstenstande²⁾.

Seinen neuen Pflichten suchte Kasimir nach Möglichkeit gerecht zu werden. Er ist bemüht die königlichen Verordnungen zu vollziehen, er sitzt den Fürstentagen vor, sucht die Rechtsstreitigkeiten und die vielfachen Zwistigkeiten der schlesischen Stände beizulegen, und ist für die Erhaltung des Landfriedens nach Kräften besorgt. Gerade hier bot sich ihm ein weites und schwieriges Feld für seine Thätigkeit, da adelige und gemeine Straßenräuber und Wegelagerer ganz Schlesien unsicher machten.

Diese Unholde hatten sich seit den hussitischen Kriegen bemerkbar gemacht, wurden in den darauf folgenden kriegerischen Zeiten immer kühner, und bedrohten das Land während König Wladislaus schwacher Regierung mit gänzlichem Verderben. Die Wirren des fünfzehnten Jahrhunderts brachten nämlich in Schlesien abenteuerndes Gesindel im Uebermaß hervor, welches vom Stegreif lebte, und seinen Arm demjenigen lieh, der besser zahlte. Die Fehdelust des Adels und der Fürsten verschaffte ihm genügende Beschäftigung³⁾. Handel, Gewerbfleiß und ein geordnetes städtisches Regiment hatten das deutsche Bürgerthum gehoben, Städte wie Breslau waren mächtig geworden. Mit den Reichthümern der Bürger konnten die Adelligen nicht gleichen Schritt halten, sie ver-

¹⁾ Sommersb. I, 1063.

²⁾ In dem Zeitraume von 1491—1528 ist unser Kasimir Oberhauptmann, aber nicht ohne vielfache Unterbrechungen, so nennt sich z. B. 1505 Siegmund von Glogau, später König von Polen, Statthalter beider Schlesiens und der Lausitz; 1506 heißt Karl von Münsterberg, Statthalter und oberster Hauptmann der Fürstenthümer in Schlesien, und 1507 wird Johann Bischof von Breslau Verweser und Hauptmann der Lande in Schlesien genannt; 1512 erscheint Friedrich von Piegwitz als verwesender königlicher Hauptmann. Im Jahre 1514 verleiht König Wladislaus dem Herzog Kasimir auf Lebenszeit die Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien und läßt den Brief, den er hievor dem Herzog von Piegwitz über die gedachte Hauptmannschaft gegeben. (Tiliß).

³⁾ Manche Führer solcher organisirter Banden, die man Zebraken nannte, brachten es in Ungarn und anderwärts zu hohem Ansehen.

armten in demselben Maße als jene wohlhabender wurden. Der Adel betrachtete den Krieg fast als alleiniges Mittel sich zu bereichern, die Gelegenheit dazu war bald vom Zaun gebrochen und die Fehden arteten oft in ganz gewöhnliche Straßenräubereien aus. Von ihren Burgen und Schlössern bedrohten die Ritter gar oft den friedlichen Wanderer und die Waarenzüge der Kaufleute. Das Faustrecht war in seiner vollsten Blüthe, welches selbst von Georg Podiebrad und Matthias Hunyadi, den bei weitem umsichtigsten und thatkräftigsten Regenten ihrer Zeit, nicht ausgetilgt werden konnte, ja die von beiden geführten Kriege förderten gerade die kleinen Fehden und begünstigten das Unwesen der Schnapphähne und Wegelagerer, die häufig selbst von den Fürsten unterstützt wurden. Wenn blos mit Erläßen und schriftlichen Befehlen, denen der Nachdruck durch kraftvolles Handeln mangelte, zerrüttete Zustände beseitigt und die Ordnung hergestellt werden könnte, so hätte unter Wladislaus Regierung die Ruhe wieder gewonnen werden müssen, aber gerade unter ihm erreichte die Wegelagererei ihren Höhepunkt, welcher der Oberhauptmann Herzog Kasimir von Teschen Einhalt zu thun bemüht war. Er belagerte Vollenhain und andere Schlösser, in denen Landesbeschädiger eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Daß jedoch dem Unwesen noch lange nicht gesteuert war, bezeugt der an Kasimir 1504 ergangene scharfe königliche Befehl, die Landesbeschädiger, Reiter und Rottbuben zu vernichten, die den Bischof und das Kapitel ängstigten; auch auf dem Fürstentag zu Neustadt bei Reisse berathschlugte man sich 1506 über die wirksamsten Mittel zur Ausrottung dieser Landplage, vergeblich, denn 1509 und 1510 wurde unser Herzog wieder zum Verfolger der Straßenräuber bestellt, und 1515 vom König mit den Gerichtsstrafen begnadet, welcher die Räuber und Landesbeschädiger versielen.

Das Uebel war jedoch zu tief eingewurzelt, als daß ein geordneter Zustand in Bälde hätte hergestellt werden können. Die Klagen der königlichen Städte gegen ihre Dränger wurden seit 1514 immer lauter, sie beschuldigten den Herzog von Teschen, daß er sie nicht genügend schütze, daß er zu entfernt wohne, blos zur Zeit der Fürstentage nach Niederschlesien komme, auch zu alt und schwach wäre, um sie vor Raub und Mord schützen zu können, und sie bestürmten den König mit der wiederholten Bitte, daß er einen andern Hauptmann bestelle, der an des Königs Statt sie vor unrechter Gewalt schütze, und Recht erteile, wie dies der König zu thun schuldig wäre. Und auf dem Fürstentag zu Piegwitz vom 6. Februar 1515 wurde der Beschluß gefaßt, dem Herzog Kasimir als königlichen Hauptmann nur dann Gehorsam zu leisten, wenn er in Breslau seinen Sitz aufschlagen würde. Wirklich wurde dem ausgespro-

henen Wunsche der Breslauer willfahrt, Herzog Friedrich von Biegitz in Niederschlesien mit der Hauptmannschaft betraut und der alternde Kasimir seitdem von diesem in den Schatten gestellt.

Kasimir hatte sich, wenigstens während der ersten Zeit seiner Oberhauptmannschaft, als Beschützer des friedlichen, gewerbsleißigen Bürgers gegen die Wegelagerer kein geringes Verdienst erworben, er verpflichtete sich aber noch auf andere Weise das Land Schlesien zu Dank. Durch seine Vermittlung fühlte sich König Wladislaus bestimmt die Rechte, Freiheiten und Privilegien Schlesiens am 30. November 1498 nicht nur zu erneuern und zu bestätigen, sondern sie auch mit neuen zu vermehren, so unter andern, daß die Würde eines obersten Hauptmanns hinfort nur von einem schlesischen Fürsten bekleidet werden könne, daß alle Rechtsfachen zwischen den Fürsten, oder zwischen ihnen und dem König nur in Breslau entschieden werden, daß die Fürsten und Stände nur hier ihrem Oberlehnsherrn huldigen, daß ohne ihre Zustimmung keine Steuer und Zölle eingeführt werden sollen¹⁾. Unter Kasimirs Mitwirkung kam 1504 auch der sogenannte kolowratsche Vertrag zu Stande, welcher den Grundsatz aufstellt, daß zum Bischof von Breslau fürder nur derjenige gewählt werden könne, der aus einem zur Krone Böhmens gehörigen Lande stammt. Dasselbe hat auch bezüglich der Lehen und Beneficien zu geschehen, die der Bischof zu vergeben hat; die übrigen Punkte des Vertrages betreffen Zehnte, wiederkäufliche Zinsen u. s. f.²⁾.

Weniger taktvoll benahm sich jedoch Kasimir von Teschen in der Sache des Herzogs Niklas von Oppeln, welcher mißtrauisch gegen seine Mitfürsten einen meuchelmörderischen Anfall auf Kasimir, den obersten Hauptmann Schlesiens, und auf Johann Bischof von Breslau am 26. Juni 1497 zu Reisse machte. Der Dolch wurde dem Rasenden entwunden, der hierauf beim Hochaltar der Jakobskirche ein Asyl suchte, mit Genehmigung des Bischofs jedoch festgesetzt, Tags darauf von den Stadtschöffen zum Tode verurtheilt und vor dem Rathhause hingerichtet wurde. Ueber das Ende des Herzogs von Oppeln, welchem er schon lange gram war, soll sich Kasimir gar sehr gefreut, und die schönsten Pferde und andere werthvolle Gegenstände aus der Hinterlassenschaft sich angeeignet haben, die er jedoch später wieder ausliefern mußte. Man hielt zwar

¹⁾ Weingarten fasc. div. jur. II, 11 und Kries: historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842; S. 100.

²⁾ Stenzels Urkunden 365. 370. Der Vertrag führt seinen Namen von dem dabei mitwirkenden Albrecht von Kolowrat, obersten Kanzler von Böhmen. Vom Papst Leo X. wurde am 26. Juni 1516 der Vertrag zwar für aufgehoben erklärt (Stenzel: Urkunden 373), er behielt jedoch, wenn auch in einzelnen Punkten verlegt, dennoch gesetzliche Kraft.

dafür der König werde ein ungnädiges Gefallen tragen, daß der Oberhauptmann und die Stände so eilig und ohne sein Vorwissen mit einer fürstlichen Person verfahren, aber der meist in Ungarn residirende Wladislaus, welcher, unähnlich seinem Vorgänger, manche Uebergriiffe der Stände nicht bloß in Ungarn, sondern auch in andern seiner Länder ruhig hinnahm, hat jene strenge Rechtspflege, welche gegen sein oberherrliches Richteramt verstieß, nicht nur nicht gerügt, sondern er hat zu Olmütz am 30. Juli urkundlich versprochen, den Oberhauptmann wider Herzog Johann, dem Bruder des Enthaupteten, zu schützen und zu vertreten.

Seiner vielfachen und treuen Dienste wegen verlieh der König unserm Herzog am 23. Februar 1498 einen höchst wichtigen Brief, laut welchem ihm alle Privilegien, Freiheiten und alte Gebräuche seiner Vorfahren bestätigt und erneuert werden, überdies erklärte der König, daß Kasimir und seine Erben männlichen und weiblichen Geschlechts, und seine nächsten Blutsverwandten bis in das vierte Glied, ohne Einsprache der Könige Böhmens im Herzogthum Teschen und im Plessischen erbfähig seien, nach dem vierten Gliede jedoch fallen die besagten Landstriche an die böhmische Krone. Sollte der Herzog von Teschen vom König oder einem seiner Mitfürsten um irgend eine Sache belangt werden, so hat er nirgends sonst wo als in Schlesien und vor den schlesischen Fürsten Rede und Antwort zu stehen, wird er aber von einem Manne geringeren Standes, es sei um was immer für eine Sache angeklagt, so hat er vor seinen Edelleuten (d. h. vor dem Landrechte) zu Recht zu stehen. Schließlich gesteht der König dem Herzog Kasimir das Münzrecht zu, nur müsse die von ihm geschlagene Münze den gebührenden Zusatz haben, auch habe er sich mit jenen Fürsten Schlesiens, die das Münzrecht gleichfalls besäßen, ins Einvernehmen zu setzen; die teschner Münze endlich soll in ganz Schlesien gang und gäbe sein¹⁾.

Auch mit Land und Leuten bedachten König Wladislaus und sein Nachfolger Ludwig ihren Statthalter in Schlesien. Schon 1491 wird unserm Herzog versprochen ihn mit dem ersten erledigten und der Krone verfallenen Lehen in Schlesien zu begnaden²⁾. Es wird vermuthlich diese Zusicherung nicht außer aller Verbindung mit der in demselben Jahre erfolgten Belehnung Johann Alberts mit dem Fürstenthum Glogau gewesen sein, Herzog Kasimir, der dadurch jede etwa noch gehegte Hoffnung auf dasselbe schwinden sah, wurde mit jener Zusage getröstet. Zwei

¹⁾ Pünig: Deutsches Reichs-Archiv I, 336; vom König Ludwig wurde 1519 dieser Brief bestätigt; ebend. S. 350, ebenso wie es scheint 1525; Stark u. Tilsch.

²⁾ Stark und Tilsch.

Jahre später verleiht der König dem Herzog von Teschen die Städte Oels und Wohlau mit den dazu gehörigen Schlössern, Festen und Dörfern, wie sie nach dem Tode Konrads von Oels an Wladislaus gefallen sind. Allerdings war dies bloß eine Verpfändung für die vom Kasimir dem König vorgestreckten zweitausend ungarischen Gulden¹⁾, und der Herzog hat, wenn er wirklich in den Besitz jener Städte gelangte, sie sicher nicht lange sein genannt; denn sie wurden ja von Wladislaus für die an ihm abgetretene Herrschaft Podiebrad dem Herzog Heinrich von Münsterberg übergeben, dem am 19. Juli 1497 die Stände des Fürstenthums und die Bürgerschaft die Huldigung leisteten. Ebenso wenig bezog er wirklich die Einkünfte aus dem Großglogauischen, die einer Nachricht zufolge ihm von seinem Oberlehensherrn auf die Lebensdauer übertragen worden sein sollen²⁾.

Am 6. Januar 1515 endlich stellte der böhmische König ein Diplom in Ofen aus, laut welchem er ihm seiner vielfachen Dienste willen die er dem König beinahe während seiner ganzen Regierungszeit bis zu diesem Tag mit der größten Treue und Beharrlichkeit erwiesen, die Hauptmannschaft über das Herzogthum Troppau einräumt. Kasimir, so heißt es weiter, hat für sich, seinen Sohn Wenzel und alle seine Nachkommen eidlich gelobt, besagtes Fürstenthum auszuliefern, sobald es von dem König und seinen Nachfolgern zurückgefordert werden sollte, und es nie der Krone Ungarn zu entfremden, die Unterthanen darf er nicht mit Abgaben drücken, und er soll nicht zugeben, daß das Land verwüstet werde, den königlichen Truppen darf er den Durchzug nicht wehren, und er muß ihnen die Festen öffnen je nachdem es die Nothwendigkeit erheischen würde. — König Ludwig hat sodann den 8. Dezember 1523 zu Pressburg die Erklärung abgegeben, daß er auf die Verwendung des polnischen Königs Siegmund³⁾, insonderheit aber aus besonderer Zuneigung gegen Herzog Kasimir, seinem Verwandten, diesem auf Lebenszeit die Hauptmannschaft im Troppauischen mit allen Festen, Städten, Märkten und Dörfern unter denselben Bedingungen überantwortet habe, unter denen er sie von seinem Vater Wladislaus erhalten hatte. Das Jahr darauf confirmirt Ludwig diesen seinen Brief⁴⁾, und

¹⁾ So Stark. Tilisch und nach ihm Mik. Pol. und Klose Br. 141. erhöhen die Summe auf 200000 Gulden.

²⁾ Darüber ist im Verzeichnis von 1654 ein vom Bischof von Lebus ausgestelltes Vidimus von 1515 angeführt.

³⁾ Derselbe begnadete im J. 1523 unsern Herzog auf Lebenszeit mit dem Dorfe Lipnik oder Kunzendorf im Auschwitzischen, hart an der Grenze unseres Fürstenthums; Stark.

⁴⁾ Die Urkunden bei Sommersb. I, 1065. 1068. 1069.

1525 bestätigt er den Herzog von Teschen als Statthalter in Schlesien und Hauptmann von Troppau und setzt ihm einen Jahrgeloh von 1200 ungar. Gulden aus¹⁾. — Seine Thätigkeit im Troppauischen war eine erspriessliche, indem er insbesondere für die Aufrechterhaltung der innern Ordnung Sorge trug, und die ausgearteten Hünste in ihre Schranken zurückwies²⁾, weshalb er denn auch vom König Ferdinand I. die Bestätigung über Troppau erlangte. In seinem letzten Lebensjahre dachte Kasimir sogar daran seine Residenz nach Troppau zu verlegen, schon hatte er verschiedenes Hausgeräthe und auch das schwere Geschütz von Teschen dahin schaffen lassen, als er plötzlich starb, bevor er noch seine Uebersiedlung vollendet hatte.

So wie auf das Troppauische hatten die Fürsten von Teschen auch auf Pleß, das dem Herzog Kasimir durch das wladislaische Privilegium bestätigt worden war, bloß ein vorübergehendes Eigenthumsrecht. Diese Herrschaft wurde vom Herzog Hans von Auschwitz und Ujest, der sie durch seine Gemahlin Barbara von Ratibor erhalten hatte, an unsern Kasimir abgetreten³⁾. Es machte zwar die Herzogin Machna von Ratibor, Gemahlin Kasimirs von Auschwitz = Zator, ihre vermeintlichen Rechte auf diese Landschaft geltend, sie wurde jedoch im Jahre 1499 mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen⁴⁾. Am 19. Juli 1517 wird bereits die Herrschaft Pleß von Kasimir II. und seinem Sohne Wenzel an Herrn Alexius Thurzó von Bethlenfalva um 40000 ung. Gulden losgeschlagen, und dieser Verkauf 1519 vom König Ludwig bestätigt⁵⁾. Endlich erhielt der Herzog von dem Bischof Stanislaus Thurzó von Olmütz im Jahre 1522 die bischöflichen Lehen Mistek und Friedland, die er ihm und seinen Erben bis in das dritte Glied überließ, und welche 1581 wieder eingezogen wurden⁶⁾.

Mit dem Tode Kasimir II. von Teschen war mithin das Besitzthum der Landesherren unseres Fürstenthums wieder auf das Herzogthum Teschen beschränkt. Für dieses selbst war es jedenfalls ein Vortheil, daß

¹⁾ Stark und Tilisch.

²⁾ Ens, das Oppaland I, 93.

³⁾ Registr. S. Wenceslai.

⁴⁾ Im fürstlichen Archiv in Pleß.

⁵⁾ Verzeich. von 1654. Die Minderstandesherrschaft Pleß kam 1546 an die Familie Promnitz.

⁶⁾ Mistek wurde erst im Jahre 1628 aus dem Steueranschlage Schlesiens gestrichen; die Fürstenthumsstände Teschens brachten noch im Jahre 1682 die Sache in Anregung und verlangten, wie mir dünkt ohne einen stichhaltigen Rechtsgrund, Mistek zurück.

es nicht mehr wie früher in zwei Theile geschieden war, sondern unter der Botmäßigkeit eines Herren stand.

Dieselbe Sorgfalt, welche Kasimir für das Troppanische bewies, wird er auch für sein Stammland an den Tag gelegt haben. Seine Rührigkeit für unser Herzogthum wird durch ein auf uns gekommenes, ziemlich umfangreiches Urkundenmaterial erhärtet. Ein Theil desselben sind Bestätigungsbriefe. Er konfirmirt z. B. den zu wege gebrachten Vergleich zwischen dem tetschner Pfarrer Michael von Kosel und den Ansassen von Schibitz, die über die Versumpfung ihrer Grundstücke, der sie durch den Teich des Pfarrers ausgesetzt waren, geklagt hatten; er bestätigt den Verkauf von Groß-Kuntschitz, für welches Wenzel Przhwonacz von Heraltitz 1400 Gulden gab¹⁾. Die zwischen Johann Czech und seiner Frau 1486 getroffene Erbeinigung wird von Kasimir eben so gut geheissen wie der von Johann, Niklas, Lorenz und Peter bewerkstelligte Verkauf des Gutes Niedeck an Johann Czelo von Czechowitz²⁾. Dem Georg Otto von Markelsdorf (Marklowitz) transsumirt Kasimir den Brief, welchen er vom Herzog Przemko II. 1454 erhalten hatte. Ähnliche Erneuerungen alter Briefe kommen seit 1484 mehrere vor; um diese Zeit brannte nämlich die herzogliche Burg in Teschen nieder, wobei auch wenigstens theilweise das (ständische) Archiv, in welchem viele vom Adel ihre Briefe aufbewahrt hatten, zu Grunde gieng. So stellt der Herzog dem Marschall Niklas Brodekki für die alten verloren gegangenen Briefe über Drahomischl und Zawada neue aus, desgleichen dem Georg Mewsel über Rattimau und dem Johann Borhynski über Rostropitz³⁾, endlich erneuert er dem Peter Scholz von Radwanitz den Brief über eine Hufe Erbgutes, da an seiner alten Urkunde durch Unachtsamkeit das Siegel zerbrochen wurde.

Von Kasimir finden sich weniger Verkaufs- und Schenkungsbriefe als von seinen Vorgängern vor; er verkauft 1480 dem Hans Labuth von Krzinia das Schloß Friedek sammt Zugehör⁴⁾, begnadet den Nikolaus Brodekki für seine treuen Dienste mit dem Dorf Ochab, verleiht dem Ernst von Lufnitz das Oberrecht auf Pogorsch, verpfändet dem Peter Ossinski Herzmanitz und gibt dem Heinrich Czelo von Czechowitz das Dorf und Gut Bielowitzko zum erblichen Besitz, welches Volko, des Herzogs Vater, versetzt und Heinrich Czelo mit Kasimirs Erlaubnis aus-

¹⁾ Lorenz I, 186; vom 29. Sept. 1482.

²⁾ Im Franzensmuseum in Brinn.

³⁾ Die jetzt angeführten vier Briefe vom 11. Juni 1484, 24. Juli 1487, 26. Jan. 1488 und 17. März 1492 sind bei Lorenz 2, 24. 22. 1, 190. 220. In mehreren derselben wird des Brandes gedacht.

⁴⁾ Stark und Verzeich. von 1654.

gelöst hatte¹⁾, eben demselben schenkt er zwei Fischhalter bei der kleinen Mühle und einen Garten beim Oberthor in Teschen²⁾. Razh bei Skotschau, das Herzog Volko um neunzig schwere Mark böhm. Groschen an Stenzel Wüpler versetzt hatte, überläßt Kasimir dessen Sohne³⁾; seinem Küchenmeister schenkt er einen robot- und steuerfreien Garten am Brandeis bei Teschen, und dem Paul von Seipusch ein Stück Feld von dem herzoglichen Vorwerk in Mosty (bei Jablunkau) sammt dem Sumpf zur Anlegung eines Teiches und Erbauung eines Hauses nebst dem Hutungs- und Holzklaubungsrecht gegen einen Zins von einem halben Gulden.

Dagegen macht der Herzog nicht unbedeutende Erwerbungen und vergrößert und arrondirt so im Gegensatz zu seinen Vorfahren und Nachkommen die Familiengüter. Nach einem Zeugnis des Herrn Vielek von Kornitz aus dem Jahr 1482 hat derselbe Labuth von Krzinia⁴⁾, welcher zwei Jahre vordem von Kasimir das Schloß Friedek erkaufte, alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter, was immer für einen Namen sie führen mögen, seinem Landesherrn erblich übergeben; dasselbe thut Hans von Piezkow, bezüglich seiner Güter in Koniakau, Hnoinik, Gruschan und Ellgoth, vorbehaltlich der Nutznießung auf Lebensdauer und des Testamentsrechtes in der Höhe von zwanzig Mark Groschen für fromme Zwecke. Eine ähnliche Urkunde stellt mit Bewilligung ihres Ehemannes Frau Agnes von Suchau aus, und zwar hinsichtlich all ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, worin immer dieselben bestehen mögen, mit Einschluß jener so von ihrem ersten Gemahl ihr zugekommen sind. Hans Kowalowski stellt 1501 einen Revers aus, kraft welchem sein Gut nach seinem Absterben auf den Herzog überzugehen hat; dieser unterzeichnet den 1. Juli 1526 zu Bielsitz ein mit der Frau Anna Brodekki getroffenes Uebereinkommen, die von ihm erkaufte Dörfer Jablacz und Deutsch-Weichsel betreffend, und 1527 übergeben die Karwinkler dem Herzog alle Gerechtsame, so sie nach ihrem Oheim Niklas Brodekki erhielten oder erhalten werden⁵⁾. Das Jahr vorher löste Kasimir das an Johann Czelo von Czechowitz verkaufte Gut Zeiselsdorf (Zeislowitz) um 354 ungar. Gulden wieder ein⁶⁾.

¹⁾ Bei Lorenz 2, 11. 2. 9. und 1, 218. vom 6. Jan. u. 26. Juli 1481, vom 5. März 1482 und 1497.

²⁾ Im Franzensmuseum.

³⁾ Stark u. Verzeich. v. 1654; vom 30. Sept. 1496.

⁴⁾ 1480 kommt ein Hans, 1482 ein Wlobek Labuth von Skrzynia vor, bei Stark heißt er Labenth von Skrzynia.

⁵⁾ Die sechs Urkunden sind im Verzeichnis von 1654 angeführt.

⁶⁾ Franzensmuseum.

die Zunft der Schmiede in Teschen mit Briefen aus und erteilt der letzteren das Recht, mit Sensen, Sichel und Nägeln handeln zu dürfen. Ebenso wurden die Schuster in Teschen, Skotschau und Schwarzwasser und die Fleischer in Teschen mit mancherlei Gerechtsamen bedacht, und die Bänke der letzteren vom Klosterkirchhof (Pfarrplatz) in die Silbergasse verlegt. Die Bäcker in Schwarzwasser erhielten ein Zunftprivilegium und die in Teschen die Bestätigung ihrer früheren Briefe, desgleichen die Seifensieder, Leinweber und Tuchmacher. Diesen verleiht er außerdem gegen einen jährlichen Zins von sechs Groschen einen Garten in Bobref, welcher zwischen dem Boberbach und dem Wasser lag, das aus dem Spitalteiche fließt.

Die Hoffnung, welche der fürstlich teschnische Sekretär Eleasar Tillich aussprach, „daß Herzog Adam Wenzel mit der Zeit sein ziemlich abgemattetes Fürstenthum wieder zu recht bringen und desselben zerbrochene und zerstreute Theile zusammenlesen werde“, gieng nicht in Erfüllung. Man hat allerdings an die Zurücklangung jener dem Fürstenthum entfremdeten Friedrich Kasimirschen Herrschaften gedacht. Friedek, welches ein Herr von Logau, sodann der Bischof von Olmütz besaß, kam in die Hände eines Herrn von Wrba. Die Landstände machten schon 1590 die Herzogin Katharina Sidonia aufmerksam, daß diese Herrschaft wieder an das Herzogthum zurückgebracht werden sollte, und meinten, daß Wrba leicht zur Abtretung von Friedek gegen Rückzahlung des Kauffchillings erhalten werden könne. Auch in Bezug auf die Wiedererwerbung der Herrschaft Bielitz, die in den Händen Johann Sunneghs, Freiherrn von Jessenitz und Bubiatin war, versprachen die Landstände ihren Herzog unterstützen zu wollen¹⁾. Zur Durchführung solcher Rathschläge fehlten jedoch die Mittel. Auch der Herzog Adam Wenzel machte Schritte zur Erlangung Friedeks, aber was für welche! Im Jahre 1599 schickte er Johann Tilgner, seinen Burggrafen von Skotschau und Schwarzwasser, nach Bobernitz bei Beuthen zu einer — Wahrsagerin, um sie unter andern befragen zu lassen, ob sein auf den Wiederkauf Friedeks gerichtetes Vorhaben einen guten Fortgang haben werde²⁾. Die ab Rathende Antwort wird gewiß weniger als der Mangel an den nöthigen Mitteln den Her-

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit geben die Stände auch den Rath, die noch übrigen herzoglichen Güter an einen rechtschaffenen und vermögenden Mann bis zur Volljährigkeit des Herzogs zu verpachten. Noch im Jahre 1622 wurden Schriften, die Herrschaften Friedek betreffend gewechselt und erklärt, „daß dieselbe als ein abalienirtes pertinenz Stüde, so niemals aufgehoben, von rechtswegen vor Allen andern den Herzogen Zue Teschen Kaufsweise Zuevergnügen;“ die Akten werden im Verzeich. von 1654 angeführt.

²⁾ Tilgners Tagebuch, handschriftlich in der Scherschniffschens Bibliothek.

zog vom Rückkauf der Herrschaften abgehalten haben, denn Adam Wenzel wurde mehr als jeder seiner Vorfahren von beständiger Geldnoth gedrückt, und in fast noch größerem Maße, als es bei Friedrich Kasimir der Fall war, häufte er Schulden auf Schulden und verwickelte die Stadt Teschen in seinen finanziellen Ruin mit hinein.

Sein erstes an den Magistrat gerichtetes Schreiben war eine Geldforderung von 200 Gulden, um eine Weinschuld ausgleichen zu können, und Darlehen und Bürgschaften folgten jetzt rasch auf einander. So entlehnt er von Friedrich Mletscho von Illowitz 1500 Thal. für die der Stadtrath bürgte¹⁾, er fordert von der Stadtgemeinde, daß sie für jene 2000 Gulden poln. gut stehe, die er von Nikolaus Komorowski von Komoran und Seipusch, Starosten von Aufschwitz und Zator, aufgenommen hatte, und verspricht der Kommune die Schadloshaltung aus den herzoglichen Renten. Dem Fürsten Karl von Lichtenstein, Herzog von Troppau, schuldet er für Wein 620 Thal., für welche Teschen Bürgschaft leistete²⁾. Am 7. November 1616 eröffnete Adam Wenzel dem Stadtrathe, er habe von Jobst Rucher aus Nürnberg Kleinode im Werthe von 1800 Gulden gekauft, und im Schuldscheine nebst einigen aus dem Ritterstande auch den Magistrat Teschens als Bürgen aufgeführt. Der Apothekerin Katharina Kastner ist er 2179 Gulden und dem Georg Czelo von Czechowitz auf Klein Kuntschitz und Drahomischl 3308 Thal. 16 Gr. 9 Hell. schuldig, für beide Summen stand die Kommune gut³⁾; Teschen, Skotschau, Schwarzwasser und Zabunkau hafteten gemeinschaftlich für 5060 Thaler⁴⁾. Nach einer 1619 gepflogenen Berechnung belief sich die bloß vom Stadtrath von Teschen für den Herzog verbürgte Schuldenlast auf 30190 Gulb. 6 Gr. und 9 Hell., und an 6469 Gulden war er an Waisen- und Kommunalgelbern schuldig. Am 4. März 1610 wurden von dem fürstlichen Rath Christoph Grobekki die herzoglichen Schulden zusammengestellt, der verbrieften bürgerlichen Schulden

¹⁾ Etliche Jahre später forderte der Herzog den Stadtrath auf diese Schuld auszusahlen.

²⁾ Der Wein, welchen Adam Wenzel zu seines Hofes Rothburch käuflich erhandeln ließ, bestand in zwei 10eimerigen alten (zu je 58) und 18 Faß heurigen Weines (zu je 28 Th.) zusammen 200 Eimer. Einen Theil der Schuld verspricht der Herzog mit walachischem Zuchtwieh in Abschlag zu bringen, es geschah nicht, denn die an die Stadt gerichteten Mahnbrieife um die ganze Summe reichen bis in das Jahr 1652.

³⁾ Um die Ausgleichung der letzteren Bürgschaft, die vom 29. Sept. 1615 datirt ist und die zu Michaeli 1616 erlöschen sollte, wurde die Stadt noch 40 Jahre später gedrängt; Prov. Arch.

⁴⁾ Verzeich. von 1654.

Den Städten unseres Fürstenthums war Kasimir II. ein huldvoller Herr. Teschen erhielt schon in dem Jahre seines Regierungsantrittes und Skotschau 1504 die Bestätigung aller ihrer Privilegien¹⁾. Wichtiger ist der von ihm und seinem Sohne Wenzel 1521 ausgestellte Bestätigungsbrief über die Rechte und Freiheiten Teschens, die er wesentlich vermehrt. Diese Stadt verdankt dem Herzog ihren schönen großen Ring, der bis 1496 durch das in der Mitte desselben sich befindliche Rathhaus und etliche Nebengebäude verbaut war. In dem genannten Jahre verkaufte der Herzog sein beim obern Kloster (der Dominikaner) befindliches altes und neues Haus um 210 Gulden an die Stadtgemeinde, damit sie daselbst ein neues Rathhaus erbaue, in welchem sie eine Schuh- und eine Brodbank errichten kann, das alte Rathhaus mit den andern Gebäuden soll abgetragen werden und der Platz hat frei zu bleiben. Die Maria-Magdalenen Pfarrkirche, die auf dem jetzigen Kasernenplatz stand und aus Holz gebaut war, wurde niedergerissen und eine aus Stein aufgeführt, die 1519 eine schwere Glocke und zwei Orgeln erhielt²⁾. Das Patronatsrecht hatte der Herzog, doch besaß auch die Gemeinde einen Antheil, denn als der Altarist des Altars der heiligen Maria, Margaretha, Katharina und Dorothea 1526 mit Tod abgegangen war, so präsentirte der Stadtrath dem Bischof Jakob von Breslau für jenen Altar den Baccalaureus Andreas Martin Solihrach, Sohn des damaligen Bürgermeisters, als Altaristen, „da die Besetzung und Präsentation dieser Stelle der Gemeinde zugehören scheint“. — Auch das Spital in Teschen erfreute sich in Kasimirs Regierungszeit mancherlei Schenkungen und Stiftungen. —

Die Stadt Bielitz bedenkt der Herzog gleichfalls mit mehreren Privilegien; er bestätigt 1489 den Brief Kasimir I. von 1316 über die Viehweide, welche die Bürger nach Gütbücken zu Gärten oder zum Häuserbau verwenden können. Bei dieser Gelegenheit bestätigt er ihnen auch ihre alten Rechte und Freiheiten. Im Jahre 1521 schenkt er der Stadt seinen Teich Grabowi bei Dzieditz, frei von allen Zinsungen und Gabungen³⁾, er verleiht ihr sodann das fürstliche Bräuhaus in Bielitz, begnabet die Bürger mit dem Weinschankrechte, schenkt 1525 der Stadt einen unter dem herzoglichen Schloße in Bielitz beim Mühlgraben be-

¹⁾ Die Nachricht hat sich bloß bei Tilisch erhalten; in Bezug auf Skotschau vgl. Lorenz 1, 65.

²⁾ Kaufmann; Mannstr.

³⁾ Dieser Teich verwickelte die Bürgerchaft in Streitigkeiten mit etlichen Bauern von Dzieditz und Zabrzeg, sie wurden 1525 von Melchior, herzoglichem Sekretär, und Georg Photski, Hauptmann von Bielitz, beigelegt.

findlichen Fischhalter und bestätigt den Kauf von drei andern mit dem Wasserbezugsrechte aus dem Mühlgraben, und verleiht ihr in demselben Jahre einen freien Fleischmarkt, den Teschen bereits 1523 erhalten hatte. Seine Sorgfalt für den Gewerbestand gibt Kasimir endlich dadurch zu erkennen, daß er einzelnen Zechen entweder neue Zunftartikeln ertheilt, oder die alten und neu gewillkürten bestätigt.

In seinen alten Tagen mußte der Herzog noch zwei seiner Söhne in das Grab senken sehen. Der eine, Friedrich, für den geistlichen Stand bestimmt, hatte seine theologischen Studien in Wien und Bologna vollendet, war zum Domdechanten von Breslau erwählt, und vom Bischof Johann von Breslau zum Coadjutor und Nachfolger bestimmt, welche Ernennung aber das Kapitel zu hintertreiben wußte. Friedrich starb im jugendlichen Alter auf seiner Rückreise aus Italien. Wenzel, der andere Sohn Kasimirs, war Mitregent und stellte seit 1518 mit dem Vater gemeinschaftlich Urkunden aus, vermählte sich mit Anna, Markgräfin von Brandenburg¹⁾, und starb im Jahr 1524. Vier Wochen nach seinem Tode wurde sein Sohn Wenzel Adam geboren, dem schon in der Wiege, einer Verabredung seines Großvaters mit Johann von Pernstein auf Helfenstein gemäß, die Tochter des Letzteren zur Frau bestimmt wurde²⁾. Ein neuer Vertrag in dieser Richtung ward am 8. September 1528 geschlossen, laut welchem Pernstein seiner Tochter Maria 10.000 Thaler Ehegeld zusicherte³⁾; vermuthlich wurde ihm auch bei dieser Gelegenheit die Erbfolge im Herzogthum Teschen zugesagt, falls das alte Herrscherhaus unseres Ländchens mit Wenzel aussterben sollte. Zu einer solchen Erbeinigung aber war Kasimir auf Grund des wladislaischen Privilegiums von 1498 und des königlichen Briefes von 1525 ermächtigt, welcher ja dem Herzog die Macht ertheilte, seine Besitzungen nach Gütbücken zu vererben, und damit nach seinem Gefallen zu gebaren.

Nicht lange nach dem erwähnten Ehekontrakt vollendete auch der alte Herzog Kasimir II. seine irdische Laufbahn, er starb am 13. December 1528.

¹⁾ Der Ehekontrakt wurde 1518 Mittwoch nach S. Andrea geschlossen. Zur Hochzeit seines Sohnes lud Kasimir auch die Rathmannen von Breslau, als Entschuldigung ihres Nichtkommens führen sie an, daß sie viele abgesagte Feinde hätten, die ihnen nachtrachten und daß sie auch mit merklichen Geschäften überhäuft wären; sie überschickten aber dem Bräutigam Hochzeitsgeschenke. — Daß dieses Schreiben nicht am 31 Dec. 1517 wie Stenzel (Script. rer. sil. III, 232 Anm. 8) will, sondern wirklich im Jahre 1518 ausgestellt wurde, ist unzweifelhaft.

²⁾ Die Urkunde vom 1. September 1525 im Verzeich. von 1654 angeführt.

³⁾ Stark und Verzeich. von 1654.

Wenzel Adam (1528) 1545—1579.

Mit der vormundschaftlichen Regierung während der Minderjährigkeit dieses Herzogs, welcher beim Tode seines Großvaters im fünften Lebensjahre stand, war seine Mutter die Markgräfin Anna von Brandenburg und Johann Pernstein auf Helfenstein betraut. Dieser nennt sich in seinen Briefen: Vormund Herzog Wenzels von Teschen und Groß-Ologau, Statthalter und Anwarter des Herzogthums Teschen. Als solcher bestätigt er etliche Verkäufe von Besitzungen des Benedictinerstiftes in Orlau; den Bürgern von Teschen erteilt er 1540 ein Privilegium die Leinwandbleiche betreffend, und gesteht ihnen die Benützung des Stadtwalles hinter dem Kloster der Barfüßer zu, doch müssen sie andererseits zur großen Mühle jährlich eine Fuhr Mühlsteine liefern, und sind zur Erhaltung der Mühlwehren verpflichtet; ihr in den herzoglichen Wäldern erkaufte Bauholz dürfen sie flößen, und die fürstliche Brettsäge gegen eine Abgabe benützen, in Bezug der Strafgeelder endlich und ihrer Verwendung zum Besten der Stadt bleibt die Gemeinde ungestört. Der Vormund bestätigt 1541, daß der Rath von Freistadt einen jährlichen Zins von sieben Gulden vom teschner Spital um hundert Gulden auf Wiederkauf gekauft habe, und 1541 willigt er ein in den Verkauf eines Vorwerks in Bobrek, welches Bartosch, Bogt von Bobrek, um 74 Thaler von Peter Netopirz erstanden hatte, der für den Altaristen des Spitals auf dem Vorwerke haftende jährliche Zins von zwei Gulden ist auch fernerhin zu leisten¹⁾. Einen Streit zwischen der Fleischherzunft und dem Stadtrath von Teschen entscheidet er dahin, daß von dem in die herzoglichen Renten zu entrichtenden Ruttel- und Unschlitzins, der für jeden der Metzger vier Stein Unschlitz und 2 fl. 14 Gr. und 2 Heller beträgt, die genannte Zunft den vierten, die Stadtkommune aber drei Theile wegen des freien Fleischmarktes zu entrichten habe. Im Jahre 1539 erkaufte Johann von Pernstein, der vollmächtige väterliche Vormund Wenzels und dieses Fürstenthums Teschen vollmächtiger Verwalter, Inhaber und Ansfalls Erbanwarter, die Hälfte des Gutes Bielowitzko von Johann Czelo auf Czechowitz und Drahomischl, Kanzler des Fürstenthums, um 800 Gulden, und überläßt sie um die-

¹⁾ Die Herzogin Anna urkundet 1533, daß mit ihrer Bewilligung Melchior Preisner von Teschen, Propst von Bülau und Kanonikus von Olmütz, sein Vorwerk in Bobrek, das ehemals dem Johann Czelo von Czechowitz, sodann dem Erasmus Rudzki von Rudz gehörte, an Peter Netopirz verkauft habe; der neue Besitzer sei jedoch verpflichtet zwei Gulden an den Verkäufer und dessen Vater Nikolaus Preisner und nach deren Ableben an den Spitalsaltaristen zu entrichten.

selbe Summe dem Thomas Mezko von Bielowitzko, der Zeit Herzog Wenzels Hofmeister¹⁾.

Auch von der Herzogin Anna, die 1539 starb, sind mehrere Schreiben vorhanden, sie urkundet z. B. im Jahr 1532, daß Melchior Sobel von Kornitz von seinem Gute Oberzukunft zwei Gulden jährlichen Zinses dem Priester und Kaplan der Herzogin Georg Lesniak, und zwar auf Wiederkauf um 30 Gulden verkauft habe, nach dem Tode des Letzteren soll dieser Zins dem teschner Spital zufallen, und bei allfälliger Rückzahlung des Kapitals dieses von dem Stadtrath fruchtbringend angelegt werden. In demselben Jahre bezeugt sie, daß Franz von Budin sein Vorwerk in Bobrek um hundert ungar. Goldgulden an den teschner Stadtrath verkauft habe, der Kauffschilling ist der Spitalskasse entnommen, und das Vorwerk zur bessern Bestiftung des Spitals erkaufte worden. Herzogin Anna erteilt 1533 ihre Zustimmung dem Verkaufe des Gutes Trzanowitz, das Kaspar Czelo von Czechowitz, Kanonikus zu Breslau, an Herrn Kaspar Klaf von Tschonowitz für 230 Thaler abgetreten hatte²⁾, und mit ihrer Zustimmung führte der Stadtrath Teschens 1529 einen freien Markt auf Kornbrod ein, wogegen sich dieser anheischig machte, an den Altaristen in der Pfarrkirche (damals Czelo von Czechowitz) jene sechzehn Groschen jährlichen Zinses abzuführen, zu deren Entrichtung bisher die acht Bäckermeister verpflichtet waren.

Während der Minderjährigkeit des Herzogs von Teschen erteilte König Ferdinand auf Ansuchen des Herrn Johann von Pernstein der Stadt Teschen das Recht mit rothem Wachse siegeln zu dürfen³⁾, und der Stadt Bielitz einen dritten Jahrmarkt, der am zweiten Montag in den Fasten abzuhalten ist.

Dem Willen seines Großvaters gemäß heiratete 1540 der junge sechzehnjährige Wenzel die Tochter seines Vormundes. Fünf Jahre später tritt er die Regierung an, die durch seine und die Glaubensänderung der meisten seiner Unterthanen folgenswer wurde.

Die Hoffnungen, welche die abendländische Christenheit des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Kirchenverbesserung durch die Concilien gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, und dennoch war in allen Volksschichten das Verlangen nach Reformen ein lebhaftes.

¹⁾ Lorenz 1663, 2, 3.

²⁾ Lorenz 1663, 2, 115.

³⁾ Das rothe Siegelrecht erhielt Breslau 1434. Die Stadtgerichte konnten, sagt Stenzel in der Urkundensammlung S. 246, so lange sie mit grünem, oder doch nicht mit rothem Wachse siegeln durften, nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, mit dem rothen Siegel aber, unter bestimmten gesetzlichen Einschränkungen, Jedermann als Zeugen vorladen.

Diesen Wünschen ließ Martin Luther das geeignete Wort, das überall zündete, da es offen das aussprach, was Millionen seines Volkes bewußt oder unbewußt fühlten. Auch in Schlesiens fanden seine Lehren Anklang, und dasselbe Breslau, welches kaum ein Jahrhundert früher sich im Kampf gegen König Georg von Böhmen als treuesten Anhänger der Kirche erwiesen, und sich päpstlicher als der Papst selbst geberdet hatte, huldigte gar bald der neuen Lehre¹⁾, die auch in Oberschlesien und im Teschnischen sich Eingang verschaffte. Möglich, daß bei der slavischen Bevölkerung unseres Landes der böhmische Utraquismus schon früher Wurzel geschlagen hat²⁾, ist es der Fall gewesen, so hat er der Reformation den Boden zubereitet, und seine Anhänger werden wie anderwärts mit den Bekennern der Lehre Luthers verschmolzen sein. Es hat sich aber nicht die geringste Spur erhalten, wann und wo zuerst in unserm Fürstenthum das Wort nach dem Glaubensbekenntnis des deutschen Reformators gepredigt worden ist. Während der vormundschaftlichen Regierung finden wir noch katholische Kapläne am Hofe der Herzogin Anna, katholische Priester an der Pfarr- und Spitalskirche. Mit dem Regierungsantritte Wenzels nimmt man jedoch plötzlich wahr, daß der Landesfürst sowol als auch die Unterthanen zu den Bekennern der Reformation zählen. Es soll nicht bezweifelt werden, daß dem Beispiele ihres Landesfürsten manche Unterthanen gefolgt sein werden, daß jedoch alle, welche der Lehre Luthers huldigten, für sie durch den Fürsten gewonnen worden wären, wird man nimmer behaupten können. Ein Glaubenswechsel, wie er bei der Bevölkerung unseres Landes vor sich gieng, kann unmöglich das Werk eines Augenblickes sein. Möglich, daß das Lutherthum bereits unter Kasimir II. Fuß gefaßt hatte, zweifellos aber hat es während der Zeit Johannis von Pernstein sich ausgebreitet, und wahrscheinlich am herzoglichen Hofe selbst Eingang gefunden³⁾. Denn hier, kaum aber am Hoflager Ferdinand I., an welchem sich Wenzel vor seiner

¹⁾ Dieser Widerspruch wäre fast unbegreiflich, wenn wir nicht wüßten, daß nicht sowol religiöse als vielmehr nationale Antipathien die Haupttriebfeder ihres damaligen Verhaltens war, was aus Eschenloer leicht nachzuweisen wäre.

²⁾ Aus einer Entscheidung des teschner Stadtraths von 1513 geht hervor, daß etliche Zünfte mit Kelchen zum Gottesdienste versehen waren; vgl. meine Geschichte der evangel. Kirche Oesterreich. Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die Gnabentkirche vor Teschen; Teschen 1859 S. 2.

³⁾ Johann von Pernstein scheint ein Gönner der Evangelischen gewesen zu sein, denn wahrscheinlich ist der Vormund unseres Herzogs mit jenem Johann von Pernstein, welchem eine aus dem Deutschen in die böhmische Sprache übertragene Postille des General-Superintendenten Spangenberg in Eisleben im Jahre 1546 gewidmet ist, eine und dieselbe Person.

Vermählung eine Zeit lang aufgehalten hatte¹⁾, wird er für die neue Lehre gewonnen worden sein, die er, wenn nicht früher, so doch sicher unmittelbar nachdem er das Regiment angetreten hatte, öffentlich bekannte.

Die Anhänglichkeit des größten Theils seiner Unterthanen an das lutherische Bekenntnis machte es dem Herzog möglich die Säkularisation der wenigen im Fürstenthume befindlichen kirchlichen Stiftungen ohne Widerstand durchzuführen. Zwei in dem Jahre seines Regierungsantrittes von ihm ausgestellte Schenkungsurkunden sind die ersten auf uns gekommenen Zeugnisse über die in unserm Ländchen vor sich gegangene Glaubensänderung. Er übergibt nämlich der Gemeinde Teschen das früher den Dominikanern gehörige Bräuhaus sammt dem Plage, welcher der Stadt bei dem Kloster abgesteckt und zur Erweiterung des Bräuhauses geschenkt wurde. Auf Grund dieses Briefes kann die jener Schenkung vorausgegangene Aufhebung des Klosters der Dominikaner, deren Kirche dem deutschen Gottesdienste übergeben wurde, vermuthet werden. Die Auflösung des vom Przemko II. gestifteten unteren oder Bernhardiner-Klosters, das klein war und nur von wenigen Barfüßern bewohnt wurde, geht aus dem herzoglichen Brief vom 29. December 1545 unwiderlegbar hervor, laut welchem Herzog Wenzel den Platz, auf welchem das Kloster und die Kirche stand, sammt allem übrig gebliebenen Kirchenapparat und den Klostergarten dem teschner Spital mit der Verpflichtung übergibt, daß Bürgermeister und Rath dafür zu sorgen haben, damit diese Schenkung zum Nutzen und Frommen der Armen verwendet werde. Es ist nicht unwahrscheinlich was neuere Schriftsteller behaupten, freilich ohne ihre Annahme mit gleichzeitigen Zeugnissen stützen zu können, daß der lutherisch gesinnte Stadtpöbel die Kirche und das Kloster der Bernhardiner dem Boden gleich gemacht habe, wenigstens scheint die letztangeführte Urkunde die Zerstörung jener Gebäude zu bestätigen, denn zur Zeit ihrer Ausstellung bestand Kirche und Kloster nicht mehr. Einen Ueberfluß an Gotteshäusern hatte die Stadt Teschen nicht, Beweis dafür ist die Errichtung der Dreifaltigkeitskirche nach Wenzels Tod, baufällig wird aber das nur siebenzigjährige Klosterkirchlein kaum gewesen sein, sie mag also der Zerstörungswuth eines fanatisirten Pöbels zum Opfer gefallen sein. Nicht der geringste Anhaltspunkt findet sich jedoch für jene an die Zerstörung sich anschließende Erzählung, der zufolge aus dem Material der Gebäude ein Galgen erbaut, und auf demselben zuerst der Sohn desselben Bürgermeisters aufgehängt wurde, der den Pöbel bei der Zerstörung des Klosters geleitet

¹⁾ Die Dienste, die er hier nach Tilisch verrichtet haben soll, können doch nur Pagendienste gewesen sein.

haben soll. In den Jahren 1545 und 1546 war Andreas Kecherle Bürgermeister in Teschen, der einer Familie entstammte, von denen mehrere beinahe seit einem vollen Jahrhundert her wiederholt jenes Amt bekleideten, und die, so wie jener Andreas, das Vertrauen ihrer Mitbürger und ihrer Landesfürsten genossen. Und Andreas Kecherle so wie seine Nachkommen erscheinen noch lange nach dem Jahre 1545 als Männer hochgeehrt von ihren Fürsten und ihren Mitbürgern, sie kommen als Vorsteher der Stadt Teschen und als adelige Herrn von Persitz vor¹⁾. Ob der Galgen aus dem Material der zerstörten Kirche erbaut wurde oder nicht, kann bei dem Mangel jedes glaubwürdigen Zeugnisses weder bejaht noch verneint werden; erklärlich jedoch ist es, daß die Teschner ein so stattliches Hochgericht aufbauten²⁾, war es ja doch das Wahrzeichen des Besitzes der oberen Gerichtsbarkeit, eines Vorrechtes, auf welches der Bürger von ehedem nicht wenig stolz war. — Der Bürgermeister Kaufmann, welcher die Aktenstücke der städtischen Registratur sorgfältig durchforschte, spricht in seiner handschriftlichen Geschichte der Stadt Teschen die Ansicht aus, daß die Dominikaner und Bernhardiner freiwillig ihre Klöster verlassen, und die katholische Geistlichkeit selbst wahrscheinlich an der Reformation Theil genommen habe. Auch ich fand, die Urkunde vom 29. December 1545 und die Vertreibung der Benediktiner Orlaus ausgenommen, nicht die geringste Spur von Gewaltthatigkeiten; alle Nachrichten von Verfolgungen katholischer Priester und von Frevel an katholischen Kirchen unseres Ländchens begangen, sind viel jüngeren Ursprungs, sie entstammen der Zeit der Reaktion oder der sogenannten Gegenreformation.

Fünfzehn Jahre nach der Aufhebung der beiden Klöster in Teschen wurde auch die Benediktinerabtei Orlau aufgelöst. Den Anstoß dazu soll eine Kanzelrede gegeben haben, in welcher der Abt Andreas Burzinski den Herzog ob seiner Ausschreitungen auf kirchlichem Gebiete getadelt

¹⁾ Ein Bürgermeister Nikol. Kecherle wird 1468 erwähnt, er stand noch 1481 und 1483 dem Rathe vor, sein Sohn war der 1491 urkundlich genannte Peter, dessen Enkel war Andreas, der 1550 Persitz kaufte und noch 1556 Bürgermeister war; von seinen zwei Söhnen ist der eine, Georg, 1559 Kanzleiknabe in Brieg, der andere, Johann, wird 1565 und dann wiederholt als Herr von Persitz in Urkunden als Zeuge angeführt; sein Sohn oder Enkel wird jener Johann Kecherle von Persitz und auf dem Freienhof zu Alt-Bielitz gewesen sein, der am 29. Januar 1636 urkundete, daß die Stadt Bielitz ihm und dem Friedrich Gussnar 1500 Thal. vorgestreckt habe, „zu unserer eifertigen und hoch angelegener Nothdurft zur Entrichtung der kais. Contribution, deswegen wir uns mit einer schweren militärischen Exekution belegt gesehen“; Prov. Arch. Biel. Herrsch.

²⁾ Die Beschreibung des Galgens kann in A. Heinrichs Geschichte S. 110 nachgelesen werden.

haben soll; er wurde aus dem Herzogthum verwiesen, und die Mönche aus dem Kloster verdrängt, nachdem sie von einem gewissen Vessel, einem herzoglichen Diener, früher mit Tokaier berauscht worden waren. Der Prediger Pater Jakob verlor bei dieser Gelegenheit sein Leben, das Kloster wurde zerstört und aus dem Material das Schloß in Reichwaldau und die lutherische Kirche daselbst erlaubt, die Kirche in Orlau aber wurde den Lutheranern übergeben und die Stiftsdörfer vom Friedrich Kasimir, dem Sohne Herzog Wenzels eingezogen. Umsonst suchte der Abt von Tinec die Vermittlung des Königs von Polen nach, vergebens machte dieser sowol als auch Kaiser Ferdinand dem Herzog Wenzel Vorstellungen, das Kloster blieb aufgehoben.

Man wird sich hüten müssen die Vertreibung der Mönche und die Zerstörung ihres Klosters dem Zelotismus der Herzoge Wenzel und Friedrich Kasimir zuzuschreiben, die Beweggründe scheinen vielmehr rein materieller Natur gewesen zu sein. Den beiden Herzogen, welche in beständiger Geldnoth und von Gläubigern stets bedrängt waren, mochte die Erlangung der Stiftsgüter aus pekuniären Gründen wünschenswerth erscheinen. Die Lehre Luthers zählte auch in den Klosterdörfern zahlreiche Anhänger, und die Ansicht, daß der fernere Bestand einer Abtei inmitten einer protestantischen Bevölkerung überflüssig wäre, so wie der verderbliche Grundsatz, daß die Unterthanen dem Glauben ihres Fürsten zu folgen hätten, auf welchem sich das unheilvolle Reformationsrecht katholischer und evangelischer Landesherrn stützte, mochte die Rechtsfrage in Bezug auf die Aufhebung des Stiftes die Beachtung entzogen haben, welche sie verdient hätte¹⁾.

Aber auch die katholischen Kirchen wurden den Protestanten wenigstens dort eingeräumt, wo sie die überwiegende Mehrzahl bildeten, ohne daß Gewaltthatigkeiten nachzuweisen sind, welche dabei verübt worden wären. So bildete z. B. Bunzau bereits 1549 eine evangelische Kirchengemeinde; es gestattet nämlich Herzog Wenzel in dem genannten Jahre den Ansassen von Bunzau einen ehrbaren und würdigen Priester als Pfarrer aufzunehmen, welcher in deutscher und jeden dritten Sonntag in böhmischer Sprache zu predigen hat²⁾. Noch früher scheint die Dominikanerkirche in Teschen dem deutschen Gottesdienste nach dem augsburgischen Bekenntnisse übergeben worden zu sein, und im Jahre 1559 wird das evangelische Kirchenwesen bereits organisiert gewesen sein, da

¹⁾ Das ehemalige Benediktinerstift Orlau; im Programm des l. k. evang. Gymnasiums in Teschen, Jahrg. 1862.

²⁾ Die im Pfarrarchive in Bunzau befindliche Originalurkunde habe ich mitgetheilt in der Geschichte der evang. Kirche Oesterreich. Schlesiens S. 5. Num. 3.

ein Dekan des Herzogthums Teschen evangelischen Glaubens in dem genannten Jahre urkundlich angeführt wird¹⁾).

In seinen kirchlichen Bestrebungen wurde sicher der Herzog von seinen Unterthanen thatkräftig unterstützt. Der Adel unseres Fürstenthums war mit ganz geringen Ausnahmen der Lehre Luthers ergeben, die Bürger der Städte Teschen, Bielitz²⁾, Freistadt, Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau hingen dem evangelischen Glaubensbekenntnisse an, und die Bauern, besonders in den gebirgigeren Theilen des Landes, finden wir insgesamt der lutherischen Kirche zugethan. Möglich daß auch ein Theil der Geistlichkeit dem Protestantismus sich zuwandte, die schon besprochene Urkunde vom 29. December 1545 wird von dem Priester Czambor Iskrizki von Iskrizcin und auf Baumgarten als Zeuge mit unterfertigt, wozu sich ein katholischer Geistlicher wol kaum hergegeben hätte.

Seinen Städten war Wenzel ein wolwollender Herr, er war für ihr bestes besorgter als irgend einer seiner Vorfahren, davon legen Zeugenschaft die Privilegienbriefe ab und die herzoglichen Befehle und Verordnungen, die er in Bezug auf das Kunstwesen, die Polizei, die städtische Verwaltung, auf Zucht und Ordnung erließ. In demselben Jahre, in welchem er die Regierung seines Landes antrat, bestätigte er auch schon der Stadt Teschen sämtliche Briefe, die sie von seinen Vorfahren, von Bolko I. an bis auf seinen Schwiegervater herab erhalten hatte, und bekräftigt der Gemeinde alle alten durch Gebräuche und Gewohnheiten erworbenen Gerechtsame. Zwei Jahre darauf (1547) urkundete er, daß der Bürgermeister, die Rathmannen und etliche Bürger der Stadt Bielitz vor ihm erschienen wären, und ihm viele Pergamentbriefe mit anhängenden Siegeln, welche sie von seinen Vorfahren erhalten hatten, mit der Bitte vorgezeigt hätten, ihnen diese ihre Privilegien,

¹⁾ Herzog Wenzel urkundet nämlich, es habe der Priester Johann, Dekan des Herzogthums Teschen (ein Johann Dekanus, der sich „Ihr Fstl. Gn. Hofpredikant“ nennt, kommt noch am 16. August 1574 vor), einen Garten in Schibitz, unterhalb der Teiche des Pfarrers von Teschen, und drei zum Garten gehörige Acker der Blogotitzer Mühle gegenüber gekauft, der genannte Priester und seine Gattin und Kinder können, gegen Entrichtung von dreißig Groschen jährlichen Zinses an den teschner Pfarrer, mit dem erkauften Grunde frei schalten.

²⁾ Die Stadt Bielitz ließ sich am 24. August 1487 von Adam Schaffgotsch, dem damaligen Inhaber der Herrschaft, ein Privilegium ausstellen, welches die Stadt und alle zur Herrschaft gehörige Dörfer schützen und schirmen sollte in der freien Ausübung ihrer Religion dem Bekenntnisse von Augsburg gemäß. Die im Archiv der evang. Kirche in Bielitz befindliche Originalurkunde ist abgedruckt in der Geschichte der evang. Kirche Dester. Schl. S. 6. Anm. 1.

Freiheiten, Begnadigungen nebst allen guten Ordnungen dieser Stadt zu bestätigen, und diesem ihren billigen Verlangen habe er willfahrt. Dasselbe geschieht am 29. September 1565 von seinem Sohne Friedrich Kasimir, dem seit dem Jahre 1560 von seinem Vater ein Antheil an der Regierung eingeräumt, und dem insonderheit die Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedel abgetreten worden waren¹⁾. Skotschau erlangte vom Wenzel 1550 die Bestätigung seiner Briefe, außerdem das Weinregale und die Begünstigung auf den Wällen der Stadt Bräu- und Malzhäuser zu errichten und Häuslein zu bauen, dem freien Verkehr jedoch unbeschadet. Die Stadtrechte von Schwarzwasser wurden 1561 erneuert und zugleich den Bürgern die Erlaubnis erteilt neben dem Spitalteich einen Teich anlegen zu dürfen. — Die Viehweide, welche das Städtchen von Alters her hat, wird ihm neuerdings bestätigt, und ihm in Bezug auf das Brauwar das Meilenrecht mit der Bemerkung zugesprochen, daß jedes Dorf so dawider handelt mit zwei Mark Groschen guter Münze, in die fürstliche Kammer zahlbar, büßen soll²⁾.

Am 1. August 1552 wurde die Stadt Teschen mit Ausnahme der Silbergasse ein Raub der Flammen. Um den Aufbau der niedergebrannten Häuser zu erleichtern, verließ Herzog Wenzel den durch das Feuer beschädigten Bürgern eine zwölfjährige Befreiung von allen Schuldsigkeiten und Leistungen³⁾. Daß dieser Unglücksfall die Geldmittel der Kommune keineswegs erschöpft habe, bezeugt der Ankauf von vier Teichen bei Schwarzwasser, welche die Stadt von dem Landeskanzler Wenzel Rudzki von Rudz erstand, die freilich schon 1565 an Herzog Friedrich Kasimir um 2800 Thaler auf zwölf Jahre verpfändet wurden, und nicht wieder eingelöst werden konnten. Außer diesen Teichen brachte die Stadt wäh-

¹⁾ Er vermählte sich 1564 mit Katharina, einer Prinzessin aus dem herzoglichen Hause von Siegen, die bereits am 3. September 1569 zwischen 3 und 4 „auf der ganzen Uhr“ starb. Außer der gewöhnlichen Mitgift an Geld brachte sie mit nicht zu gedenken „ann Kleibern, kleinotteren, gulbenen Ketten vnnb andern gepurlichen Zustande“ auch verschiedenes Silbergeschirr und zwar „zwelff Schusseln, zwelff Löffel, Acht Becher, eine gislanne, Zwey Tuntschuselen, Zwey falsichenn vnnb zugehörige Credenzmesser“; Hormayers Archiv Jahrg. 1820 S. 216. — Was die „ganze Uhr“ betrifft, so ist zu bemerken, daß man in Schlesien nach der italienischen Uhr, vom Sonnenuntergang bis 24 zählte. Erst im 16. Jahrhundert (in Breslau seit 1535 und allgemeiner seit 1580) wurden in Schlesien die sogenannten halben Uhren eingeführt, welche zweimal bis zwölf zählten; Stenzel in Ser. rer. sil. I, 238. Anm. 3.

²⁾ Lorenz I, 105. 112.

³⁾ Bei diesem Brande giengen auch die Glocken der Pfarrkirche zu Grunde, die evangelische Bllrgerschaft ließ vier neue zu 55, 30, 8 u. 3 Cent. gießen; Sporschills Gedebuch.

rend der Regierung Wenzels käuflich die obere Badestube an der Ecke der Silbergasse an sich, und das außerhalb der Stadt gelegene, den Giltzar'schen Waisen gehörige Vorwerk, das laut der herzoglichen Bestätigungsurkunde parzellenweise an die Bürger gegen Entrichtung des Grundzinses und anderer darauf haftenden Abgaben verkauft werden könne, außerdem wird gestattet, von diesem Vorwerke das Wasser in Röhren in die Stadt zu leiten, und das von der Gemeinde erkaufte und aus dem Gebirge herabgeflößte Holz in den Auen der Olsa aufzustellen. Auch das vor dem Oberthore gelegene Vorwerk erstand die Stadt 1578 von Wenzel Mittermeier von Błogotitz um 1800 Gulden¹⁾.

Bielitz brachte 1548 etliche Grundstücke käuflich an sich und erhielt vom Herzog Wenzel 1550 eine Leichstätte bei Zabrzeg. Sein Sohn Friedrich Kasimir verließ 1565 den Bieligern das Weinschankrecht und bestätigte ihnen das Brauurban, wofür die Gemeinde „von einem jeden hundert (Ellen?) Weinwat, so Viel derselben in und vor der Stadt Bielitz gemacht wirdet“, anderthalb Groschen in die fürstliche Kammer zu verabreichen gutwillig zusagte. Das Jahr darauf erneuerte er derselben Stadt das Recht Bier und Wein zu schänken, und macht bei dieser Gelegenheit die Ortschaften namhaft, die Bier aus der Stadt beziehen mußten²⁾.

Die Zünfte erfreuten sich der Bestätigung ihrer alten Ordnungen, oder wurden mit neuen Satzungen von den beiden Herzogen bedacht, so die Leinwandweber Teschen und Freistadt. Die Tuchmacherzche in Bielitz erhielt 1548 einen Brief von Wenzel, der etliche Jahre später von seinem Sohn bestätigt wurde³⁾. Die Verhaltensregeln, die den Tuchmachergesellen 1541 von dem teschner Magistrate gegeben wurden, werden 1559 von Herzog Wenzel bekräftigt und mit neuen vermehrt. Uebrigens genehmigte er den von dieser Zunft gemachten Ankauf eines Grundes zum Aufbau einiger Kleinhäuser, deren Inleute beim Einfrieren und Rückstauen des Wassers bei der Walkmühle Dienste zu leisten verpflichtet waren. Der Walkzins und die Siebigkeiten von dem erkauften Grundstück blieben unverändert. Von unserm Wenzel wurden auch den Kürschnern, Schneidern, Fleischern, den Bindern und Tischlern

¹⁾ Auf dieser Realität lasteten die Steuern von einer Schätzung von 300 fl. 3 Gr. Spitalszins, 2 Mark und 8 Gr. Altargelder, 2 Scheffel Korn und 2 Sch. Hafer als Zehnten an den Dechanten und 2 fl. Zins auf das Rathhaus.

²⁾ Nikelsdorf, Kamitz, Ernzdorf, Heinenzdorf, Kurzwald, Braunau, Magdort, Zabrzeg, Dzielitz, Czechowitz, Müldenort, Bagdorf, Alt-Bielitz.

³⁾ Das Original von der Genossenschaft der Tuchmacher in Bielitz aufbewahrt.

und der Salzhauerzche ihre Privilegien und Zunftartikel bestätigt oder neue ertheilt.

Für die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter den Bürgern zeigt er eine ängstliche Sorgfalt, so verordnet er 1573 für Teschen, daß die Familienväter, ihre Weiber, Kinder und Gesinde eines ehrbaren und christlichen Wandels sich befleißigen und diejenigen, die durch das Gegentheil Aergernis geben, oder legerischen Religionsbekenntnissen huldigen, in der Stadt nicht geduldet werden sollen; dem Kirchen- und Schulwesen haben ehrbare Männer vorzustehen, der Rath soll täglich sechs Stunden beisammen sitzen, die schlechten Leute strafen, den Säufern besonders aus dem Handwerkerstande nachspüren und sie strafen, Bettler und arbeitscheue Kinder zur Arbeit anhalten, Herumschwärmer und Nachtlärmer gefänglich einziehen, das Stadtsiegel sorgfältig aufbewahren, der Bürgermeister hat die Kirchen- und Almosen-gelder zu verwahren. Das Begraben innerhalb der Stadt und eigenmächtige Zusammenkünfte der Gemeindeglieder sind nicht zu dulden, die Stadthore sollen des Nachts geschlossen und während des Gottesdienstes weder Wein noch Bier ausgeschänkt werden; die Bürger haben, statt das ihrige zu vertrinken, lieber ihre Häuser auszubessern und die Wege in gutem Stande zu erhalten, die Feuerwache soll an dem bestimmten Orte abgehalten werden, die Bäcker und Fleischer haben ihre Kunden zufrieden zu stellen, die Schuster sind zu größerem Fleiße und Billigkeit zu verhalten. Ein andermal verordnet der Herzog, daß jeder Bürger, der sich beim Vorlesen obrigkeitlicher Erlässe auf dem Rathhause entfernen würde, an Geld zu bestrafen ist, das zur Ausbesserung der langen Brücke verwendet werden soll. Auch befiehlt er, daß ihm die Rechnungen über die Einkünfte und über die Tilgung der städtischen Schulden vorgelegt, und zur Verathung aller Kommunalangelegenheiten Johann Recherle von Perstetz und der Geheimschreiber Martin von Kurzwald beigezogen werde. Im Jahre 1553 verordnete er, daß ihm, als dem obersten Vormund aller Waisen, der Stadtrath alle Waisenkapiäle bis zum nächsten 28. September vorweise, damit sich der Herzog die Ueberzeugung schaffe, daß das Waisenvermögen sicher gestellt sei. Zur Abstellung der Beschwerden des Herrn- und Ritterstandes, der Bürgerschaft und der gemeinen Leute über die zunehmende Theuerung, indem die Verkäufer bloß auf ihren Vortheil und nicht auf ihre Mitmenschen sehen, ernennet er eine Commission, aus dem Kanzler Wenzel Rudzki, dem Hauptmann Wenzel Pelhrzim, Andreas Recherle und dem teschner Stadtrath bestehend, die über Kauf und Verkauf aller Feilschaften zu achten und in Beschwerdefällen das Recht den Verkaufspreis festzusetzen, bei Wider-

seßlichkeit aber die Waaren für das Schloß in Beschlag zu nehmen. Als die polnischen Thronstreitigkeiten 1576 einen Einfall von Seite der Polen befürchten ließen, forderte Wenzel, welcher in Teschen mit Frau und Kindern zu bleiben gedachte, die Stadtgemeinde auf, sich auf dem Rathhause zu versammeln und zu berathen wie das Geschütz beschaffen und wo es aufzupflanzen wäre, für die Herbeischaffung des Schießbedarfs und der Aufbringung der nöthigen Mannschaft zu sorgen, die Vertheilung der Bürger und anderwärtiger Vertheidiger bei den Stadthoren und Plätzen anzuordnen, und schließlich die Beschlüsse und Verfügungen dem Herzog alsobald anzuzeigen.

Herzog Wenzel tritt selbst in die Schranken für die Aufrechterhaltung der von ihm und seinen Vorfahren gegebenen städtischen Privilegien, sobald sie von der Bürgerschaft umgangen werden. So verweist er z. B. in einem an den Magistrat Teschens gerichteten Schreiben von 1556 dem Stadtrathe, daß er die Uebertretungen bezüglich des Weinregals geschehen lasse, und den Frevlern durch die Finger sehe. Im Jahr 1574 bewilligt er der Stadt Teschen alle Strafgeselder und die Hausgenossenanlage von unbehausten Handwerkern und Inleuten, die nach Verschiedenheit des Erwerbs mit einem halben Thaler, neun und sechs Groschen bemessen wurde, außerdem noch die Standgelber, täglich mit einem weißen Pfennig, und die Kramgelber mit einer Mark jährlich. Dem Stadtschreiber Kaspar Fröhlich, der sich einen Gehilfen halten mußte, sollten alle Schreibergebühren unverkürzt bleiben. Dem Bürgermeister, den Ältesten und dem Vogte der Stadt Bielitz bewilligt er 1551 auf ihr Ansuchen, daß für ihre Bemühungen dem Bürgermeister zehn, jedem der Ältesten acht und dem Vogte sechs Gulden „von gemainen geldt gegeben werde, damit sie desto fleißiger Und wachbarer bei der Leuten gerechtigkeit, Und der gemain Zu gutem bemuehen Und Zuschawen können.“

Allerdings zeigen manche der angeführten Verordnungen, daß den Bürgern oft nur ein geringer Spielraum in der Selbstverwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten gelassen wurde, indem der Herzog sich überall einmengte; es ist aber auch wieder anderseits, obschon Wenzel in seinen Zuschriften an die städtischen Magistrate auch zuweilen ungnädig sein konnte, ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Landesherrn und den städtischen Unterthanen nicht zu verkennen. Hat er z. B. seinen Keller leer, so ersucht er den Stadtrath von Teschen ihm mit einem Faß heurigen, oder wol auch mit etlichen Flaschen des besten und ältesten Weines auszuhefeln, oder er macht bei der Erkrankung seines Töchterleins seinem von Befürchtungen gepreßten Vaterherzen Luft, theilt seine Klagen dem teschner Magistrate mit, und bittet ihm sogleich etliche

Arzneien nach Bielitz zu senden. Er läßt sich wol auch, vermuthlich bei festlichen Anlässen, von der Kommune bewirtheten¹⁾.

Und dennoch ist seine Regierung für die Städte unseres Ländchens, insbesondere für Teschen, nicht als eine gesegnete zu preisen. Bei aller seiner Teufeligkeit und der nicht zu verkennenden Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen litt das Regiment des gutmüthigen aber auch schwachen Wenzels an einem Grundübel, er kannte nicht die allerdings plebejische Kunst mit seinen freilich geringen Mitteln hauszuhalten. Er war prachtliebend, Jagden, kostbaren Festlichkeiten aller Art nicht abgeneigt. Bedeutende Summen verzehrten die Gesandtschaften und Vertretungen, zu welchen er von seinem Oberlehnsheerrn bei Krönungen, Hochzeiten und Begräbnissen am königlichen Hofe von Polen bestimmt wurde; kein Wunder wenn er daher stets geldbedürftig war. In wo möglich noch gesteigerterem Maße ist dies bei seinem Sohne Friedrich Kasimir und bei den nachfolgenden Herrn des Fürstenthums der Fall gewesen²⁾. Das Vermögen der Kommunen, und insbesondere das der Stadt Teschen, wurde durch Anleihen und Bürgschaften fortwährend in Anspruch genommen, so daß sie schließlich und vor Allen wieder Teschen völlig verarmten. Bei alledem giengen Herzog Wenzel und sein Sohn mit den ererbten Domainen und andern Besizungen höchst verschwenderisch um, sie verschenkten, verpfändeten und verschleuberten ihre Herrschaften, oder überlasteten sie, wie jener Friedrich Kasimir, dergestalt mit Schulden, daß sie für die herzogliche Familie für immer verloren giengen.

So verpfändet, um etliche Beispiele anzuführen, Herzog Wenzel seinem Vormund Herrn Johann von Bernstein im Jahre 1545 die Herrschaft Friedel um 12000 ungarische Gulden, und bestätigt ihm die Nachfolge im Herzogthume Teschen, falls der Herzog ohne Erben sterben sollte³⁾; dem Peter Czelo von Czchowitz schenkt er Bonkau bei Schwarzwasser und die Wälder hinter Wendrin⁴⁾, und dem Michael Radöski zur Belohnung seiner treuen Dienste, die er der Fürstin geleistet hatte, einen Garten neben dem herzoglichen Teich dem Hofe von Mosty gegen-

¹⁾ Eine Stadtrechnung (bei Kaufmann) von 1575 weist zwei solcher Mahlzeiten aus u. z. für 9 Stück Rarpen 18, für 5 halbe Fäßchen Bier 15, Brod und Semmeln 12, Kuchen (Kolatschen) 12, Butter zum schmalzen 9, Fleisch und Vögel 18 Gr., für Weine 6 fl. 9 Gr. u. s. f.

²⁾ Friedrich Kasimir leistete der Aufforderung des Kaisers Folge und war bei der Krönung Maximilian II. zum König von Ungarn in Preßburg zugegen; drei Jahre später ist er wieder hier zu finden, er lag krank darnieder, wie sein Schreiben an Georg von Liegnitz vom 26. September 1566 beweiset.

³⁾ Tilisch 740.

⁴⁾ Beide Urkunden im Schloßarchiv in Teschen.

über und zwar zins- und robotfrei; er übergibt dem Andreas Kecherle Perstetz für Ptotka¹⁾, überläßt seinem Amtmanne einen Bauplatz beim Kloster und einen Fischhalter beim Wasser zur Walkmühle in Teschen, dem Siegmund Warhanik ein Haus ebenbaselbst, und dem teschner Bürger Jakob Franzel²⁾ verkauft er eine Leichstätte bei Schwarzwasser. Seinem Sohne Friedrich Kasimir übergab der Herzog außer den schon angeführten Herrschaften Bielitz, Friedek und Freistadt auch noch unter gewissen Bedingungen Skotschau und wahrscheinlich auch Schwarzwasser³⁾. Der junge Herzog wieder schenkt ganz Brenna dem Wenzel Weda von Koikowitz⁴⁾ und das ehemals den Benediktinern in Orlau gehörige Solza dem Georg Schretter von Meisse mit dem Rechte, wenn sich ein Salzborn allda vermerken lassen sollte, ein Sudwerk anlegen und das Salz zollfrei im Lande verkaufen zu dürfen. — Den städtischen Brau- und Schankgerechtigkeiten entgegen, wenn auch nicht immer ohne Einwilligung der betreffenden Städte, verleiht Herzog Wenzel dem Landeskazler Wenzel Rudzki das Braurbar auf seinem Gute Ruditz mit Zulassung der Stadt Skotschau, desgleichen dem Nikolaus Rudzki auf seinem Gut Albersdorf mit Genehmigung des Magistrats von Freistadt, und dem Siegmund Rudzki auf Rzepischtz. Mit demselben Rechte begnadigten Wenzel und Friedrich den freistädter Amtmann Joh. Skorzanski von Koikowitz auf sein Dorf Willamowitz, und den Herrn Achazius Czelo von Czechowitz auf Dzingelan, Wischna und Niedeck mit Gutheißung der Stadt Teschen⁵⁾.

Sicher sind die Schenkungen herzoglicher Güter und fürstlicher

¹⁾ Lorenz 2, 23. Ptotka ist eines der vier Elagothe im Teschnischen.

²⁾ Er ist 1564 Bürgermeister in Teschen.

³⁾ Die gewissen Bedingungen, unter welchen 1568 die Herrschaft Skotschau dem Herzog Friedrich übergeben wurde, werden im Verzeichnis von 1654 nicht näher angegeben, vermuthlich haben sie Skotschau und Schwarzwasser vor den Gläubigern gerettet.

⁴⁾ Im Verzeichnis von 1654.

⁵⁾ Die sechs letztangeführten Briefe bei Lorenz. Von Kaufbesätigungen der beiden Herzoge könnten angeführt werden die über einen Garten ober dem teschner Spital gelegen und der Frau Dorothea Bludowski gehörig, über ein dem Wenzel Mittermayer zu Błogotitz eigenthümliches Vorwerk in Dobref, über die dem Schloßhauptmann Wenzel Graßki gehörige Vogtei und Kretscham in Mistrzowitz und über den Verkauf von Trzietisch für 3000 Thal. Auch bekräftigt er dem Kanzler Wenzel Rudzki seine Briefe auf Niegersdorf, Landek und Kozobenz, bestätigt den Theilungsvertrag des Tobias Schimoradzki über Schimoradz, des Kaspar Gurekli über Gurel, der Brüder Niklas und Peter Karwinski über Groß-Kuntzschitz (die letztangeführten fünf Briefe bei Lorenz), und die Erbschaftsausgleichung zwischen Frau Sophie Larisch und ihren fünf Kindern.

Gerechtfame bloß ein ganz geringer Theil der vom Vater und dem Sohne geschehener Verschleuderungen. Diese unsere Vermuthung wird durch ein Schreiben Herzog Georgs von Biegnitz vom 4. Dez. 1562 bestätigt, das uns in die höchst mißliche Finanzlage Wenzels einen Einblick gewährt. Georg, der langjährige Freund unserer beiden Herzoge schreibt, er habe vernommen, daß Herzog Wenzel auf ungestümes Anregen etlicher eigennütziger Leute einige Stücke seines Fürstenthums verpfändet und versetzt, einige verschenkt und das Herzogthum mit großen Schulden beschwert habe, was mit der Zeit Niemanden mehr denn ihm und seinem Sohne zum Schaden gereichen wird. Es möge daher, so lautet der Rath des Schreibers, daran gedacht und stetig dahin gearbeitet werden, daß die Herrschaften und Weichbilder ferner nicht mehr versetzt und verkauft werden, was füglich auf keine bessere Weise geschehen könne, als wenn Wenzel und sein Sohn auf Mittel und Wege sinnen würden, wie den jetzigen Schulden und Beschwerden abgeholfen und den künftigen begegnet werden möge, denn würde dieses unterlassen bleiben, so würde dies, wie Herzog Georg besorgt, dem Fürsten Teschens in kurzer Zeit bei der höchsten Obrigkeit zum merklichen Unglump und Nachtheil gereichen¹⁾. — Daß die Finanzen unserer beiden Herzoge sich wirklich in der traurigsten Verfassung befanden, bezeugen die vielen Schuldbeschreibungen. Zwei Jahre vor seinem Regierungsantritt wohnte Herzog Wenzel im Auftrag seines königlichen Oberherrn und als dessen Gesandter der Vermählung des polnischen Königs bei. Um bei dieser Gelegenheit glänzend auftreten zu können entlehnt er von dem Kanzler des Fürstenthums und der Stadt Teschen, der damals die Einhebung der Landessteuer oblag, 2168 Gulden von den eingegangenen Abgaben, und stellt darüber etliche Schuldscheine aus. Im Jahre 1560 bringt Johann Litwombrski, Burggraf von Krakau, auf die Rückerstattung der 5000 Dukaten, die er dem Herzog Wenzel geliehen hatte. Welche Ebbe zeitweilig in den herzoglichen Kassen herrschte, beweiset ein an den teschner Magistrat 1567 gerichtetes Schreiben, laut welchem er ihn ersucht seinem Diener Johann Stehlyt zwölf Thaler Zehrgeld zur Reise nach Mähren gegen Rückzahlung vorzustrecken, da die fürstliche Kasse leer wäre. In sein und seines Sohnes Briefwechsel mit dem erwähnten Georg von Biegnitz kehrt die Bitte um Geldanleihen immer wieder²⁾. Mehr noch als der Vater war Friedrich Kasimir mit Schulden und

¹⁾ Prov. Arch. G. A.

²⁾ Die Briefe der beiden Fürsten Teschens sind aufbewahrt im Prov. Arch.

zwar dergestalt überhäuft, daß er ohne Bürgschaft selbst die geringste Summe nicht mehr aufzutreiben vermochte¹⁾.

Bei einer solchen Miswirthschaft ist es nicht zu wundern, daß die Schuldenlast lawinenartig sich vergrößerte, und als nun Herzog Friedrich Kasimir auf einer Reise nach Prag an das kaiserliche Hoflager im Jahre 1571 starb, waren seine Herrschaften dergestalt mit Schulden überbürdet, daß sie von dem gleichfalls gelbarmen Wenzel nicht gehalten werden konnten. Die Gläubiger klagten bei Kaiser Maximilian II., der die Herrn Hinko von Würben, Hans von Oppersdorf, Matthias von Logau und Balthasar von Schweinitz mit der Ausgleichung dieser Angelegenheit betraute. Die Kommission tagte am 21. Oktober 1571 zu Freistadt und fand, daß an allerlei Schulden von Pfändern, verbrieften und unverbrieften Summen und Posten die Hauptsumme allein, Interessen und Schaden ungerechnet, auf 244000 Thalern veranschlagt werden könne, und daher kein anderer Ausweg zu finden wäre, als mit Wenzels Einwilligung die Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedek zu verkaufen. Und zu diesem Vorschlage gab, wie der Kaiser am 20. Januar 1572 urkundet, Herzog Wenzel sammt seinen Herrn und Rittern ihre Zustimmung. Mit demselben Schreiben verordnete der Kaiser, es „sollen auch die Partikularschulden, welche zum Theil bei Waisen, Handwerkern und andern armen Leuten ausständig sind, in gute Acht genommen werden, damit diese Parteien in ihren billigen Forderungen nicht verkürzt werden, so auch die Diener des verstorbenen Herzogs, die mit ihren Ausständen bedacht und ehestens abgefertigt werden sollen“²⁾.

Durch den Verkauf der drei genannten Herrschaften wurde aber der ohnehin kleine Umfang des Fürstenthums Teschen um ein bedeutendes geschmälert, denn es entstanden die sogenannten Minderstandesherrschaften oder status minores, deren Inhaber in keiner Beziehung zu dem Herzog von Teschen, sondern unmittelbar unter dem Oberamte standen. — Die

¹⁾ Teschen leistet wiederholt für Friedrich Kasimir Bürgschaft, so für 1000 Thal. die der Herzog von Kaspar Fröhlich aus Reisse entlehnt, so 1567 und 1570 für 1500 und 614 Thal., die ihm Kaspar Wiczek vorgestreckt, und für 2000 Thal., die Bielitz für den Herzog von Stanislaus Pazinski aufgenommen hatte; Teschen und Bielitz stehen für 1600 Thal. gut, die er von Balthasar Pelhrzim auf Trzankowitz entlehnt hatte u. s. f. Ein Hans Tucher von Augsburg wendet sich an den Kaiser mit der Bitte ihm zu jenen 1002 Thal. zu verhelfen, die Friedrich Kasimir „umb eczliche Credencz vund Silbergeschier“ ihm schuldet, und wofür der Herzog dem Landeskanzler des Fürstenthums Teschen, der dafür bürgte, zwei Dörfer als Unterpfand gegeben hatte; Prov. Arch. Tesch. I, 1.

²⁾ Lorenz I, 41 und theilweise auch abschriftlich in den Aktenstücken des Prov. Archivs.

Herrschaft Bielitz aber erkaufte Karl Freiherr von Promnitz, von dem es auf Adam von Schaffgotsch übergieng, der sie 1592 käuflich an den Freiherrn von Sinnegh abtrat. In dem Besitze von Friedek finden wir eine Zeit lang einen Grafen von Oppersdorf, von dem es auf die gräfliche Familie von Praschna gelangte, während die Herrschaft an Wenzel Ezygan von Slupska kam.

Aus der Regierungsperiode Herzog Wenzels ist noch zu erwähnen, daß er das Landrecht des Fürstenthums Teschen, wie es bisher im Gebrauch gewesen, zusammenstellen ließ. Im Jahre 1572 bereits urkundet er, daß weder er noch seine Nachfolger Macht haben die Herrn, Ritter und alle die mit ihren Gütern von Alters her zum Landrechte des Fürstenthums Teschen gehören, von diesem abzusondern; auch bekräftigt er ihnen alle ihre Briefe in Bezug auf ihre Güter, von welchen sie blos die hergebrachten Dienste zu leisten schuldig seien; Steuer zu zahlen sind sie nicht verpflichtet, daher die Gabung, welche sie diesmal für des Herzogs Nothdurft bewilligten, ihnen nicht zum Nachtheile gereichen soll. Der Herzog hat mit tauglichen Personen aus dem Herrn- und Ritterstande das Landrecht zu besetzen, dasselbe jährlich zweimal abzuhalten, ihm vorzusitzen und im Fall der Verhinderung hat der Landesmarschall, welcher aus der Mitte des angesehenen Adels zu wählen ist, ihn zu vertreten. Der Fürst hat seine etwaige Klage gegen einen des Adels bei dem Landrechte anhängig zu machen, so wie auch er vor demselben zu Recht zu stehen hat, falls sich ein Herr oder Ritter durch ihn verkürzt fühlen sollte¹⁾. Die Landesordnung selbst ertheilte Herzog Wenzel am 24. Juni 1573; ihr wurde jedoch der Beifall der Stände nicht zu theil, da sie meinten in derselben manches ihren bisherigen Gerechtsamen und Gepflogenheiten entgegengesetztes zu finden. Zur Ausgleichung der zwischen dem Fürsten und den Ständen entstandenen Irrungen berief sie der Herzog nach Teschen. Sie erschienen jedoch nicht, ersuchten ihn aber sie bei ihren alt hergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen. Ueber ihren Widerspruch beklagt sich Wenzel noch am 21. August 1579. Die Beilegung des Streites erlebte Wenzel nicht, die Lösung desselben hinterließ er seiner Witwe der Herzogin Katharina Sidonia, die ihn dem Kaiser zur Entscheidung vorlegte. Die Sache sollte auf dem auf den 14. Februar 1585 bestimmten Tag zum Ausgleich kommen, er wurde jedoch durch den Tod des Bischofs von Breslau abermals in die Länge gezogen. Der Spruch des neuen Oberhauptmanns lautete dahin, daß sich die Stände mit der Herzogin ins Einvernehmen zu setzen hätten. Nachdem

¹⁾ Weingarten: Fasciculus divers. jurium II, 309. König: teutsches Reichsarchiv I, 389.

die Schöppenstühle zu Leipzig und Breslau ihr Gutachten abgegeben¹⁾, der Kurfürst von Sachsen seine Vermittlung angetragen und zu dem Zwecke seinen Rath Abraham Bock nach Teschen entsendet hatte, gaben die zu Polnisch-Ostrow versammelten Stände auf die von dem kurfürstlichen Abgesandten ihnen vorgetragenen Punkte am 30. Juli 1590 ihre Deklaration in neuen Artikeln ab. In derselben erklären sie sich dahin, daß das Landrecht nicht neu, sondern seit undenklichen Zeiten gehalten worden sei, jedoch mit dem Unterschiede, daß es früher Gewohnheits-, jetzt geschriebenes Recht wäre. Ihre Meinung sei nicht gewesen, frevelnde Unterthanen unter dem Schutz der Landesordnung im Ungehorsam gegen den Fürsten zu bestärken; verübt ein angeessener Herr oder Ritter von sonst ehrbarem Wandel einen Todschat, so ist er nicht gefänglich einzuziehen, sobald er gelobt bis zum nächsten Landrechte sich zu stellen, es ist aber darum nicht vielleicht der Wille der Stände vorsätzliche Mordthaten, Landfriedensbrüche und andere Unthaten ungestraft zu lassen, sondern sie vielmehr ohne Ansehen der Person nach Erkenntnis des Herzogs und des Landrechts zu ahnden. Die adeligen Unterthanen sollen gegen ihren Herrn, der sie mit Gewalt und widerrechtlich beschwert, Schutz bei dem Herzog finden, bis die Sache vor dem Landrechte nach Billigkeit entschieden sein würde; doch sei in der Zwischenzeit der Unterthan seiner Roboten, Zinsen und Dienste und seines Gehorsams gegen den Grundherrn keineswegs entbunden. Auch ist es nicht die Absicht der Stände den Herzog hinsichtlich seiner Regalien vor das Landrecht zu ziehen, nur soll er daselbst zu Recht stehen, wenn sich einer vom Adel wider ihn beklagt; und schließlich genügt nach alter Weise der Handschlag als Huldbigung.

Mit dieser Erklärung schickten die Stände Georg Sobel den Jüngeren von Kornitz und auf Konstantin und Franz Mlekto von Mlowitz nach Trentschin, wo von der Herzogin Katharina Sidonia der Vergleich am 20. Oktober angenommen wurde. Das Jahr darauf bestätigte schließlich auch Kaiser Rudolf II. die Landesordnung des Herzogthums Teschen. Von dem endlichen Ausgleich der Angelegenheit setzten die Stände auch die Stadt Teschen in Kenntnis, mit der gleichzeitigen Aufforderung, an den Lasten theil zu nehmen, da sie ja als Inhaberin von Landtafelgütern auch Mitstand wäre. Zu jenen Vergleichen wurden aber die streitenden Parteien wol zumeist durch die Noth bewogen, welche die Folge des Stillstandes der Gerichtspflege war, denn Jahre lang wurde kein Landrecht gehegt, wodurch, wie die Herzogin urkundet, viel Unordnungen er-

¹⁾ Im Verzeichnis von 1654.

folgten, viele armen Wittwen und Waisen, auch andere ausländische und einheimische Personen zu keinem Rechte kommen konnten, Mord, Todschat und andere Vergewaltigungen ungestraft blieben, und zu keiner Strafe gebracht wurden.

Das teschner Landrecht aber handelt von der Huldbigung, den Landesdiensten, den Landrechtbeisitzern und ihrer Wahl, von der Art wie das Landrecht gehegt wird, von den dabei üblichen Eiden und den Rangleitaxen. Es bringt Bestimmungen wie es mit den Heiratsgütern, den verwaisten Töchtern, dem Erbanfall, den Testamenten, der Verwandtschaft, den Waisen, der Theilung der Landtafelgüter, den Erbverkäufen, den Zehnten und Gaben an die Geistlichkeit, den Zeugenschaften und den Eiden der Zeugen zu halten sei, sie handelt über Mord, Ehrenbeleidigungen, Grenzstreitigkeiten, Pfändungen, Zank und Kaufhandel in der Stadt, über Schulden und Bürgschaften, Jagd, Feldschäden, Landfriedensbrecher, Müßiggänger und Landläufer und Räuber, über Unterthanen und ihre Waisen, Dienstboten, Müller und schließlich über die Juden¹⁾.

Herzog Wenzel von Gicht wiederholt gepeinigt, wurde am 30. Oktober 1579 vom Schlage gerührt, und verschied am 4. November²⁾. Der Stadtschreiber Teschens, Adam Kerber aus Jägerndorf, der in den letzten Tagen des schwer erkrankten Fürsten sich unausgesetzt in der unmittelbaren Nähe desselben befand, bezeugt, daß er voller Ergebung in den Willen Gottes seinem letzten Stündlein entgegen gesehen habe, und preist den Verstorbenen als einen christlichen, gottseligen, gerechten, nüchternen und mäßigen, keuschen und züchtigen Menschen, der mild und gütig sich stets den Armen gegenüber erwiesen, und sonst gegen Jedermanniglich gelind und sanftmüthig, gegen Fremde und Einheimische väterlich und freundlich verhalten und erzeugt habe. Seine Klugheit und Rechtsschaffenheit, sein Wohlthätigkeitsinn und seine Sorgfalt für das Beste seiner Unterthanen wird auch von späteren Schriftstellern hervorgehoben; auch soll er „ein guter erfahrener Wundarzt gewesen sein, der gern arme schadhafte Leute kurirte und heilte“.

¹⁾ Das Landrecht erschien 1592 unter dem Titel: Prawa a Zrizenj zemske Knizestwi Tiessynskoho, gedruckt wurde es in der Druckerei der Milichthalerschen Erben in Olmütz. Auch wurde eine Ausgabe in deutscher Uebersetzung veröffentlicht; vgl. Heinrichs Gesch. des Herzogthums Teschen S. 117.

²⁾ Wiederholt klagte er in seinen an den Herzog Georg gerichteten Briefen, so auch 1577 „das vnns gott der Allmechtige mit hartter leibes schwachheit dem Pobagra angegriffenn nun eczlich viel wochenn darnieder liegenn müssen, daßgleichen wier die Zeit vnser Lebens so grossen schmerzen nicht erliedenn“; Prov. Arch. Tesch. C. — 3. Stark enbigt seine Aufzeichnungen mit dem Tode Wenzels und der Bemerkung: War ich wegen des Churfürsten zu Sachsen auf dem Begräbniß.

In zweiter Ehe war Herzog Wenzel mit Katharina Sidonia Herzogin von Sachsen, Engern und Westfalen vermählt. Der Ehekontrakt wurde am 20. Juli 1567 geschlossen, die Hochzeit am 23. November zu Teschen gefeiert. Dieser seiner zweiten Gemahlin übergab Wenzel 1569 die Herrschaft Zabłunkau, und sie ihm dafür ihre ganze Ausstattung an Gold, Silber und Kleinodien durch Ueberreichung der Schlüssel vor dem gehegten Landrechte. Das unvermuthete Ableben seines Sohnes Herzog Friedrich Kasimirs mag ihn bestimmt haben, seinen letzten Willen bereits am 3. Januar 1572 in Dresden zu Papier zu bringen, in welchem er erklärte, daß er laut üblichen Rechten, insonderheit aber kraft alter und neuer wolhergebrachter königlicher Freiheiten, Begnadungen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten Macht habe mit seinem Fürstenthum und den dazu gehörigen Landschaften, seinem Gefallen gemäß zu thun und zu lassen, sie zu verpfänden, zu vergeben und zu vererben. Obschon der nähere Inhalt dieses Testaments nicht näher angegeben wird, so läßt sich doch aus dem Ausstellungsort schließen, daß in dieser seiner Verfügung auf seine Gemahlin vorzugsweise Bedacht genommen sein wird¹⁾, und das um so mehr, da der Herzog von Teschen damals keine Leibeserben hatte, denn Friedrich Kasimir war ohne Kinder gestorben, und der erstgeborene Sohn aus Wenzels zweiter Ehe schon im ersten Jahre seines Lebens mit Tod abgegangen. Am 12. Dez. 1574 wurde ihm sein Nachfolger Adam Wenzel geboren²⁾.

Adam Wenzel 1579—1617.

Er hatte sein fünftes Jahr noch nicht zurückgelegt, als sein Vater die irdische Laufbahn beendigte, es mußte daher wieder eine vormundtschaftliche Regierung folgen, mit welcher Katharina Sidonia, und zwar gewiß auf Grund einer väterlichen Verfügung betraut war. Ihr Regiment blieb nicht unbeanstündigt, denn im Dezember 1584 meldet der

¹⁾ Der Ehekontrakt, die gegenseitige Verschreibung vor dem Landrechte und das Testament werden im Verzeichnis von 1654 angeführt; durch Tillich S. 740 erfahren wir, daß sie an Geld dem Herzog 10000 fl. rhein. zugebracht habe.

²⁾ Am 14. December kündigt Wenzel dem Herzog von Liegnitz die Geburt seines Sohnes an; ein jüngerer, Johann Albrecht, der am 3. August 1578 zwischen der 20. und 21. Uhr (vgl. S. 197, Anm. 1) das Licht der Welt erblickte, starb vor dem Vater. Außer Maria Sidonia, die mit Friedrich von Liegnitz vermählt war und 1587 starb, war noch eine Tochter Anna Sibylla vorhanden; es wird dieselbe gewesen sein, die sich mit dem jungen Siegmund Báthory, Fürsten von Siebenbürgen, der später die Erzherzogin Christina ehelichte, vermählen hätte sollen, wogegen sich jedoch der Kaiser aussprach, wie dies aus mehreren im Prov. Archive befindlichen Schreiben hervorgeht; die genannte Prinzessin war 1602 noch unvermählt.

Bischof von Breslau der Herzogin von Teschen, daß der Kaiser die Fürsten Georg von Liegnitz und Karl von Münsterberg und Hans von Wirben zu Vormündern bestellt habe; und als die Herzogin am 16. Febr. 1586 auf den Rath und mit Vorwissen des Königs von Polen und des Kurfürsten von Sachsen eine zweite Ehe mit Emerich Forgách, Obergespann von Trentschin, königlichen Rath und Hauptmann in Ungarn¹⁾, eingegangen hatte, und sie seitdem abwechselnd in Teschen und Trentschin residirte, waren auch die Stände des Fürstenthums mit ihrer Regierung unzufrieden²⁾; dennoch behielt sie die Herrschaft bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes.

Hatte sich die Herzogin, wie bereits erzählt wurde, durch die endliche Beilegung der Irrungen und Streitigkeiten mit den Landständen Verdienste erworben, so war die Stadt Teschen ihr nicht minder durch die Ertheilung mancher Zugeständnisse, durch verschiedene Anordnungen und Schenkungen zu Dank verpflichtet. Sie kaufte den außerhalb der Stadtmauer liegenden Schneiderschen Garten, und schenkte einen Theil desselben der Bürgerschaft zur Aufbaunng eines Kirchleins und Anlegung einer zweiten Begräbnisstätte, allwo viele von den durch die Pest 1585 dahin gerafften Städtern, deren Zahl sich auf drei tausend belaufen haben soll, ihre letzte Ruhestätte fanden. Das Gotteshaus, die Dreifaltigkeitskirche, wurde von Holz aufgeführt, und erst während der Regierung ihres Sohnes durch ein gemauertes ersetzt. Auf Verwendung der Herzogin erhielt Teschen vom Kaiser Rudolf II. den vierten, am Andreastage abzuhaltenden Jahrmarkt, sie ertheilte der Stadt eine neue Kellerordnung, und gab am 7. März 1583 dem Vorhaben der Kommune, das städtische Weinschankrecht an eine Gesellschaft von Bürgern für 5000 Thaler zu verpachten, ihre Zustimmung. Auch den Zünften zeigte sich die Herzogin Katharina Sidonia gnädig, es erhielten einige die Bestätigung ihrer alten Briefe, andere wurden mit neuen Freiheiten ausgestattet, so die Bäcker, die ihrer Urkunden bei der Feuersbrunst von 1552 verlustig gegangen waren. Den Fleischern verspricht sie den

¹⁾ So wird er in einem Brief des Bischofs Martin an Georg von Liegnitz vom 13. März 1586 bezeichnet, in welchem jener die Anzeige macht, daß der Kaiser zur Hochzeit gebeten und „Ire beiderseits vorglichene Heyratsabrede a. g. zu ratificiren“ erlucht worden sei; Prov. Arch.

²⁾ In dieser Angelegenheit schreiben der Herren- und Ritterstand des Teschnischen am 13. September 1588 an den Bischof Andreas von Breslau. Auch der Kaiser befiel wiederholt, daß an die Stelle Karls von Münsterberg, Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz die Vormundschaft übernehme, damit sich die „Land Stendt des Teschnischen Fürstenthums weiter mit fugen zu beschweren nit Ursache hetten“; Prov. Archiv.

Ruttelhof wieder einzurichten, doch dürfen sie nirgends sonst denn hier ihr Vieh schlachten; dem teschner Bürger Georg Penkala ertheilt sie die Erlaubnis zur Errichtung einer Schmiede und dem Lebzelter Florian bestätigt sie, daß in Teschen nicht mehr als zwei Lebzelter sein dürfen¹⁾. Die vereinigte Zechen der Schlosser, Schwertfeger, Büchsen- und Uhrmacher erhält 1590 von dem Stadtrath Teschens die Bestätigung ihrer Ordnungen.

Während der vormundschaftlichen Verwaltung des Landes brach in dem benachbarten Polen nach dem Ableben König Stephans von Balthori ein neuer Kampf um die Krone aus. Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers, wurde von der einen, Siegmund von Schweden von der andern Partei zum König ausgerufen. Jener unterfertigte in Olmütz die Wahlkapitulation und rückte mit seinem kleinen Heere über Schlessien nach Polen, konnte sich jedoch nicht behaupten. Vom Reichskanzler Zamoiski zurückgedrängt, rückte er nochmals vor, wurde jedoch geschlagen und gefangen. Diesen Krieg benützte eine Schaar Polen zu einem Einbruch in unser Herzogthum, sie überfielen am 18. Okt. 1587 um Mitternacht die dem Landrichter Hans Gotschalkowski und dem Herrn Valentin Gotschigki gehörige Ortschaft Mückendorf, raubten und plünderten die Dorfbewohner aus, zündeten ihre Wohnungen an und wirthschafteten daselbst auf die empörendste Weise. Zur Verhinderung ähnlicher Gräueltthaten erfolgte das Aufgebot des Landes, 300 Mann zu Roß und 3500 Mann zu Fuß, darunter 500 gutbewaffnete Walachen, rückten am 20. Oktober gegen die polnisch-teschnische Grenze und lagerten daselbst bis zum 29. November, „dadurch der Pollacken geheuffter streiffender Rotten feindlicher Vorfach abgewendet vndt gesteuert, vndt die Grenzen des Landes Schlessien gesichert“ wurden.²⁾ Das Jahr darauf zog ungarisches Kriegsvolk zum Krieg gegen Polen, 1500 Husaren und 1000 Haiducken lagen fünf, später 500 Haiducken vierzehn Tage in Teschen, und betrugen sich daselbst nicht auf die freundlichste Weise. Am 25. December schlug das Kriegsvolk bei Skotschau ein Lager auf³⁾.

¹⁾ Dieser Brief wurde 1716 vom Kaiser Karl VI. bestätigt.

²⁾ Bei diesem Ueberfall, welchen Mit. Pol. a. a. 1587 gleichfalls erwähnt, wurde Jakob Schoner erschlagen und sein neunjähriges Töchterlein enthauptet, ein Kind des Mart. Gungel und ein anderes des Klemens Jakel kamen im Feuer um, Barthel Jakel, Simon und Gregor Hoffmann, Peter Engelhart und Matthes Jakel wurden dergestalt geschlagen, daß die ersten drei starben; der Schaden wurde mit 14000 Thal., die Kosten des Aufgebotes für anderthalb Monate „mit Versäumung ihrer Nahrung“, mit 16166 Thlr. 24 Gr. liquidirt; Prov. Arch.

³⁾ Die Kosten, welche die Einquartirung der Bürgerschaft Teschens an Futter, Mehl u. s. f. das sie nicht bezahlten, verursachte, wurde auf 3166 Th. 24 Gr. ver-

Mit seinem dreizehnten Jahre kam der junge Herzog an den Hof seines mütterlichen Verwandten des Kurfürsten Christian von Sachsen in die Erziehung, von wo er nach etlichen Jahren zurückkehrte. Bald nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Kurland¹⁾ übernahm er die Regierung seines Fürstenthums.

Adam Wenzel war ein kriegslustiger Herr, welcher an der Spitze seiner Reiter mit Türken und Ungarn sich gern herumzuschlug. Die langen und blutigen Kämpfe mit den Ersteren hatten gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts unser Herzogthum insoferne berührt, als beständig Truppen durch dasselbe marschirten, führte ja doch durch dasselbe die Heerstraße Schlessiens nach Ungarn. In den Jahren 1594 bis 1602 zogen jährlich Landknechte und Artibusirer, deutsche und schlesische Hilfsvölker durch das Teschnische und beschädigten Land und Leute²⁾. Die Unruhen in Siebenbürgen, durch den Wankelmuth des Fürsten Siegmund Balthori genährt, ließen eine bewaffnete Erhebung der Ungarn befürchten, von der auch Schlessien bedroht werden konnte. Die Fürsten und Stände dachten an die Vertheidigung des Landes, und der Bischof von Breslau ließ zu dem Ende die schlesisch-ungarische Grenze im Jahr 1602 von Hans Wrbski und Gottfried Ribisch besichtigen und sich über den Vertheidigungszustand berichten³⁾. Es wurden auch Truppen geworben und ein Theil derselben der Führung des Herzogs von Teschen anvertraut, der für seine Bemühungen von den Ständen „gebührliche“ Tafelgelder, auch wenigstens einen

anschlagent. Das Lager bei Skotschau wird in den „Skotschauer Denkwürdigkeiten“ erwähnt.

¹⁾ Sie war die Nichte der Herzoge Ulrich von Mecklenburg und Franz von Sachsen, welche im Ehekontrakt mit Adam Wenzel stipulirten, daß die Prinzessin eine Mitgift von 30000 fl. in gangbarer polnischer Münze erhalten, daß das christliche Ehegelübde am 7. September 1595 (alt. Stils) auf dem Schlosse in Teschen stattfinden habe, daß Adam Wenzel auf einen Religionswechsel nicht dringen dürfe, daß er seiner Gemahlin 60000 fl. und am Morgen nach dem Beischlaffe 4000 fl. gebe und daß jene Geldsumme auf seine Güter und den Wittwenitz auf dem Schlosse — ? versichert werde. Die Herzogin starb im Wochenbett am 19. November 1601.

²⁾ Die Akten im Prov. Arch.

³⁾ Die Relation der Beiden vom 11. Aug. 1602 im Prov. Arch. Sie begannen ihre Aufgabe bei Frießel, und fanden an der mährischen Grenze „ein großes waldichtes gebürg darüber kein Paß außer eczlicher Steige, so die Walachen mit dem Vieh gemacht, doch seindt sie in etlichen Stunden zuvorhauen. Von des Teschnischen Fürstenthums biß an die ungarische grenz ist gleichfalls ein großes gebürge, dadurch kein Paß, Alß hinter des Jablunka, welcher wege man sich des feindes einfahl aus dem Zipß, von der Leutsch (Leutschau und Umgebung), vndt etliche der 13 Stette her in dieses Zuebefahren gar leicht dermaßen zuvorhauen, daß im durch Zue Passiren unmöglichen, vndt gehnt solch unwegsambes gebürge biß an die Bilicz.“ Der Paß daselbst aus Polen ist, wenn der Herr von Seipusch gute Nachbarschaft hält, nach ihrer Meinung, ebenfalls leicht unwegsam zu machen. 14*

Wachtmeister, Musterschreiber, zwei Trabanten, einen Feldscherer und Hufschmied forderte, welche bei der Fahne übel entbehrt werden könnten¹⁾. Adam Wenzel fand jedoch diesmal noch nicht Gelegenheit seinen kriegerischen Muth erproben zu können.

Die Grausamkeiten, welche sich der kaiserliche General Basta in Siebenbürgen erlaubt hatte, empörten das ganze Land, das sich unter der Fahne Moses Székelys scharte. Zwar wurde er besiegt, nach seinem Falle jedoch erhielten die Unzufriedenen in Stephan Bocskai einen neuen Mittelpunkt. Ihm mußte Basta weichen, und in kurzer Zeit konnte sich der Fürst von Siebenbürgen sogar als Herr eines großen Theiles von Ungarn betrachten. An der Besiegung Székelys hatte auch der Herzog von Teschen Antheil, welcher die schlesischen Reiter geführt hatte; auch gegen Bocskai rüsteten die Schlesier tausend Reiter, zu deren Obersten wieder unser Herzog bestellt wurde²⁾. Er ist gegen das Ende des Jahres 1604 in Scharosch-Patal, von wo aus er dem Rath der Stadt Teschen ein freundliches Schreiben zukommen läßt; befindet sich aber im März schon wieder in seiner durch die siegreichen Fortschritte Bocskais gefährdeten Heimath. Am 20. Mai schreiben ihm seine Räthe, daß einen Tag nach seiner Abreise auf den Musterungsplatz ihnen die Nachricht zukommen wäre, daß Silein und die ganze dazu gehörige Landschaft sich den Aufständischen unterworfen habe, welche sich verlauten haben lassen, über das Gebirge in das Teschnische einfallen zu wollen. Obwol nun der Herzog die Wege verhauen ließ, und daselbst auch Volk zur Bewachung gehalten wird, so ist doch das Schlimmste zu befürchten, weil die Mannschaft meist aus Bauern und ungeübtem Volke bestehe³⁾. Von einem feindlichen Einfall wird jedoch nichts berichtet, obgleich noch am 12. December der Herr von Oppersdorf dem Bischof von Breslau mittheilt, daß die Feinde in großer Zahl an der Grenze Teschens sich sammeln⁴⁾. Möglich daß das Volk zu Fuß und Roß, mit welchem der Herzog von Teschen an der Grenze stand, die feindlichen Schaaren in Respekt gehalten hat⁵⁾, sicher aber hat erst der mit Bocskai abgeschlossene Friede von Wien (23. Juni 1606) unser Herzogthum vor jeglicher ferneren Feindesgefahr befreit.

Die zahlreichen Urkunden Adam Wenzels, welche Regierungshand-

¹⁾ Ein Bruchstück dieses Briefs vom 19. April 1602 im Prov. Arch.

²⁾ Prov. Arch.

³⁾ Die Feindeschaaren bestanden nach einem im Prov. Arch. befindlichen Schreiben meist aus Türken und Tataren, und wurden auf 4000 Mann geschätzt.

⁴⁾ Prov. Archiv.

⁵⁾ Dobner: Monum. hist. Bohem. II, 460.

lungen desselben in Bezug auf das Teschnische betreffen, sind meist Bestätigungsbriefe von Güterverkäufen, Erbtheilungen und Gerechtsamen¹⁾. Auch die Städte erhalten von ihm mancherlei Freiheiten. Die Privilegien Teschens wurden von ihm 1595 und 1596 bestätigt, 1608 bekräftigt und erweitert er der Stadt das Meilenrecht in Bezug auf das Brau-urbar, und erteilt Satzungen über den Schank des weißen Bieres. Er verleiht dem Städtchen Jablunkau die Bestätigung seiner Briefe, die es 1560 von seinem Vater erhalten hatte, und bewilligt, daß daselbst das Wort Gottes nur nach dem augsburgischen Bekenntnisse gelehrt werde; die Bürger können innerhalb der bestimmten Grenze ihr Vieh weiden, zum Bau und zur Besserung des Städtchens Holz dort nehmen, wo es ihnen von den herzoglichen Högern angewiesen wird, sind jedoch verpflichtet jährlich vier Tage lang Holzstämme in die herzogliche Sägemühle in Jablunkau zu führen; schließlich erteilt er ihnen das Brau-urbar, doch müssen die darauf gesetzten Giebigkeiten in die Kammer eingelegt werden.

Die Kunst der Sälzer wurde von Adam Wenzel gegen den Handel mit polnischem Salze privilegiert. Er bestätigt der Töpferinnung in Teschen und Jablunkau ihre Ordnungen, statuet die Weinzeche und

¹⁾ So bekräftigt er den Verkauf der Dörfer Gruschan und Marklowitz, welche Bernhard Barschki vom Georg Sebnicki dem Jüngern um 9000 schles. Thaler erstand; 1602 bestätigt der Herzog der Hedwig Kreutnerin, gewesenen Kammerjungfrau seiner verstorbenen Gemahlin, mit der sie aus Livland nach Teschen gekommen war, den Besitz von Trzitiesch, und gibt seine Einwilligung zu dem zwischen Adam Stipian von Iskrziczin und Jakob Tlust von Troschonowitz verabredeten Kaufvertrag in Bezug auf Nieder-Domaslowitz um 4710 Thal. Der Herzog stimmt dem Kaufe der Güter Klein-Ochab und Nieder-Suchau zu, jenes erstand Georg von Tansalt um 6500 Gulden, dieses die Frau Katharina Wlezel um 3000 Thaler. Der Herzog erteilt seine Bewilligung zum Verkauf von Ober-Bludowitz und von Zimowitz, jenes trat der edle Wladislaw Jaroslaus Kotulinski an Hans Marklowski dem Jüngern, dieses Peter Rymultowski von Kornitz an die Frau Anna Marklowski ab. Adam Wenzel konfirmirt dem Wenzel Slawibor Strbensi die von seinem Vater Jaroslaus ererbten Dörfer Mattiman, Kalowetz und Peterswald, ebenso dem Boguslaw Tlust von Troschonowitz seinen Theilungszettel auf Ober-Domaslowitz und auf die Hälfte von Troschonowitz, Dobratitz und Bulowitz; desgleichen dem Friedrich Larisch von Elgoth und auf Karwin seine Briefe auf Karwin, Steinau und Albersdorf; dem Johann Rudzki auf sein halbes Dorf Albersdorf, dem Christoph Grodekki seine Privilegien auf Grodiez und Bierau, dem Wenzel Pelhrzim von Trzanowitz sein Oberrecht auf Hnoinil. (Sämmtliche Briefe bei Lorenz; die letzten zwei in Polzers Mstr.) Der Herzog erneuert dem Paul Sawlas den Brief seines Vaters von 1565 über die Vogtei sammt Zugehör in Klein-Gurel, und dem Georg Stalmach verleiht er ein Stück Gesträuch und einen Sumpf im Gebiet von Schwarzwasser zur Rodung und Trockenlegung.

und verfeffenen Interessen nicht mitgerechnet, beliefen sie sich auf 98658 und die verfeffenen Landessteuer des Herzogthums auf 50500 Thlr¹⁾.

Jeden Andern hätte ein solch trauriges Ergebnis zur Besinnung gebracht, Adam Wenzel ließ sich jedoch nicht irre machen, er fröhnte auch ferner seiner Prachtliebe. Als König Mathias am 18. September 1611 nach Breslau kam um die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände entgegen zu nehmen, nahm auch unser Herzog an dem Einzuge theil, sein glänzendes Gefolge hielt folgende Ordnung ein. An der Spitze ritt ein mit einem Tigerfell geschmückter Kosak, dem sich drei andere auf türkischen Rossen angeschlossen, hierauf wurde ein gesatteltes tatarisches Pferd geführt, dem ein tatarischer Kesselpauker und ein tatarischer Schalmeienbläser folgte, darauf kamen sieben türkische Handrosse, darunter drei mit schönen Halsbändern und gestickten und geblühten Sätteln, das eine mit einer türkischen und indianischen Federdecke geschmückt, sodann drei türkische Reiter mit Binden, dicken, großen Bärten und roth-weißen Fahnen, ein Kesselpauker und fünf Trompeter, eine Kompanie deutscher Reiterei 150 Mann stark, ein Trompeter und ein Oberster, drei Edelknechten mit Fähnlein und gelben Binden auf den entblößten Häuptern, und schließlich ein Kornet und hundert Wallonen in rothen und weiß gebräunten Kleidern, die Zahl der Pferde betrug 285. Der Herzog selbst war umgeben von zwölf Trabanten und vier Lakaien²⁾. Allerdings trugen bei derselben Gelegenheit seine Mitstände einen nicht geringeren Prunk zur Schau, es will uns jedoch fast dünken, daß ein solcher Aufwand bei unserm Herzog um so weniger zeitgemäß war, da er gerade damals alles Kredits bergegalt baar und ledig war, daß zur selben Zeit einer seiner Ritter, Georg Sobel von Błogotić, nicht einmal ein einziges Faß Wein für den fürstlichen Tisch herleihen wollte³⁾, und der Herzog 1615 sich genöthigt sah den Rest seiner Güter Skotschau und Schwarzwasser auf vier Jahre zu verpachten, und seine Dörfer und Feldfrüchte gegen ein Anlehen zu verpfänden⁴⁾. Eine solche Wirthschaft war für die her-

¹⁾ Nur im Vorbeigehen erinnern wir daran, daß die Stadt Teschen 1603 abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde, die auch das herzogliche Schloß verzehrte; Adam Wenzel bewohnte bis zum Wiederaufbau des Schloßes ein von ihm erkauftes Haus am alten Markt.

²⁾ Schidfuß III, 117, 122.

³⁾ Der darüber erzählte Fürst wirft dem Ritter in seinem Schreiben vom 12. November 1611 seine jüdische Ader vor, und daß er unter die Fahne der Mammons-knechte gegangen sei, der Herzog würde eine besser gespitzte Feder gebraucht haben, wenn er ihn nicht seines baufälligen Alters wegen hätte schonen wollen.

⁴⁾ Im Jahre 1615 verkauft der Herzog ein Stück Feld von dem Wirthschaftshof in Mosty und verleiht seinem Hospauker Kaspar Patay (im Testamente seines

zogliche Familie und das gesammte Land gleich nachtheilig, und Adam Wenzel hat zum Ruine seiner Unterthanen beinahe eben so viel beigetragen wie der spätere schreckliche dreißigjährige Krieg.

Bei alledem war aber unser Herzog, vielleicht seiner kriegerischen Dienste willen, am kaiserlichen Hofe beliebt, ihm wurde der Titel eines Rathes, mit welchem auch ein Gehalt verbunden war, verliehen, er nennt sich urkundlich kaiserlicher Rath und Kriegsoberster, und gegen das Ende seiner Laufbahn wurde er zum Oberhauptmann Schlesiens bestellt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß diese kaiserlichen Huldbezeugungen, insbesondere die letztere, im Zusammenhang stehen mit dem Religionswechsel unseres Herzogs.

Adam Wenzel verstand es nicht in religiösen Angelegenheiten die rechte Mitte einzuhalten; diese Weisheit war aber bei keinem seiner fürstlichen Zeitgenossen zu finden, jeder von ihnen nahm Partei. — Die meisten Kirchen- und Schuldiener der Pfarr- und der deutschen Kirche in Teschen wurden während einer im Jahre 1598 wüthenden Seuche in der Erfüllung ihrer Pflichten hinweggerafft, und es wurde Timotheus Lewczan, Prediger in Sillein, als Pfarrer nach Teschen berufen. Bei dieser Gelegenheit schreibt ihm der Herzog, er sei fest entschlossen, daß keine andere Lehre außer der evangelischen nach dem augsburger Bekenntnis in seinem Lande ausgebreitet und gelehrt werde. Dieselbe Unbulbsamkeit spricht sich in seinen den Städten Zabunkau und Teschen (1596 und 1598) erteilten Briefen aus; in dem ersteren macht er seine Nachkommen verbindlich, daß daselbst keine andere Lehre als die evangelische geduldet werde, und daß er und seine Nachkommen die Bürger in diesem Glauben zu erhalten und zu schützen verbunden wären; in dem letzteren verspricht er, daß bei allen Kirchen der Stadt Teschen für jetzt und alle künftige Zeiten keine anderen Geistliche angestellt werden sollen als solche, welche das Wort Gottes nach dem Inhalte der heiligen Schrift und der augsburgischen Konfession lehren würden. Diese Erklärungen verleugnen nicht die damals gangbare Ansicht, daß dem Landesherrn die Bestimmungen über den Glauben seiner Unterthanen zustehen, eine Ansicht die in dem Sake ejus regio, ejus religio ihren

Sohnes Herzog Friedrich Wilhelms wird er als Heerpauker angeführt) ein Stück Feld (wahrscheinlich als Abschlagssumme vom rückständigen Gehalt) von dem alten Vorwerk in Mosty, zwischen dem herzoglichen Vorwerk, dem Weg zum neuen Thiergarten (jetzt Grabina) und dem Felde, welches dem Hoftrompeter Wilhelm Schellenberger zugemessen ist; 1616 verkauft er der Frau Eva Wiczel geb. Parischin für 1550 Thal. das Dorf Rudnik sammt Unterthanen und Gärtnern mit Fußboten Bierkantsrecht u. s. f. Lorenz 1, 119.

staatsrechtlichen Ausdruck fand. Hierauf stützte sich das landesherrliche Reformationsrecht, das von protestantischen Fürsten zuerst ausgeübt, dann aber auch von katholischen Machthabern als ein Souveränitätsrecht in Anspruch genommen wurde. Die Geschichte lehrt uns, welches Elend, welchen grenzenlosen Jammer die Durchführung jenes unheilvollen Satzes über einst blühende Länder gebracht habe.

Derselbe Herzog Adam Wenzel, welcher seine Unduldsamkeit gegen alle jene, die nicht lutherischen Glaubens waren, offen an den Tag gelegt, und der noch an der Erlangung des Majestätsbriefes für Schlessien eifrig mitgewirkt hatte, trat ein Jahr später (1610) zur katholischen Kirche über. Es ist nicht unmöglich, daß ein in seiner Umgebung seit längerer Zeit lebender Jesuit, vielleicht der bekannte Georg Dingenauer, welcher wenigstens 1611 zum Zweck der Bekehrung der Evangelischen in Teschen weilte¹⁾, an der Glaubensänderung des Herzogs gearbeitet habe; ziehen wir aber seine fortwährenden pekuniären Verlegenheiten in Betracht, so dürfen wir wol der Vermuthung Raum geben, daß auch materielle Gründe bei seinem Uebertritt mit im Spiele waren, läßt sich doch so manchem seiner Briefe abmerken, daß den Herzog eine tiefere Religiosität weder als Protestanten noch als Katholiken beherrscht, und daß ein inneres Bedürfnis die Glaubensänderung nicht veranlaßt habe. Es läßt sich recht wol denken, daß der kaiserliche Hof die Geldverlegenheiten Adam Wenzels benützt haben wird, um ihn für den Katholicismus und damit zugleich auch für die kaiserliche Politik zu gewinnen. Die Verleihung der Oberhauptmannschaft Schlesiens, welche der Herzog in einer so tief bewegten Zeit wie das zweite Jahrzehnte des siebenzehnten Jahrhunderts ist, durchaus nicht gewachsen war, erscheint beinahe als Belohnung für seinen Religionswechsel.

Wie er früher sich höchst unbillig gegen seine katholischen Unterthanen erwies, so jetzt gegen die protestantischen. Er muthete den Einwohnern der Stadt Teschen zu, den Glauben aufzugeben, welchen sie von ihren Vätern ererbt hatten, er vertrieb 1611 die Prediger aus den Städten Teschen, Skotschau und Schwarzwasser und setzte an ihre Stelle katholische Geistliche ein. Der erste, den jenes Loos traf, war der von ihm selbst berufene Łowczany, welcher am 23. Februar 1611 das Land meiden mußte, an seine Stelle wurde Matthias Ruzki als Pfarrer be-

¹⁾ Ueber ihn vgl. Christian d'Elvert: Beiträge zur Geschichte des Blicher- und Steindrucks u. s. w. Schrift der hist. stat. Section VI, 249. G. Fuchs (Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, Breslau 1770) theilt mit, daß eine osmünger Schustersfrau die Sinnesänderung unseres Herzogs veranlaßt habe, der Verf. weiß jedoch seine Behauptung nicht nachzuweisen; sie ist nicht stichhaltig.

rufen. Die bisherige deutsch evangelische Kirche räumte er wieder den Dominikanern ein. Der Rath und die Bürgerschaft Teschens, unterstützt von dem fast durchgängig dem lutherischen Glauben zugethanen Adel, wollte sich seinen Anordnungen nicht fügen, und berief sich auf den Majestätsbrief, welcher in seinem dritten Artikel nicht bloß die schon bestehenden evangelischen Kirchen geschützt wissen wollte, sondern der auch anordnete, daß es den Fürsten und den Ständen selbst in den Erbfürstenthümern, in Städten, Städtlein und Dörfern jetzt und künftig frei und offen stehen soll Kirchen, Gotteshäuser und Schulen zu errichten, und daß Niemand der Religion wegen bebrängt und zu einer andern, es sei durch Gewalt oder andere unziemliche Weise gezwungen werden könne¹⁾. Es half wenig, denn der Herzog beachtete den Majestätsbrief nicht, und die Verufung auf seine eigenhändig ausgestellte Urkunde vom Jahre 1598 beantwortete er damit, daß er sie der Bürgerschaft abforderte, und in kleinen Stücken zerschnitten durch einen Edelknaben zurückschickte²⁾. Obgleich er „auch folgendes mit scharfen Decreten und andern beschwerlichen Mitteln in sie gesetzt“, so verharrete die Bürgerschaft des Landes dennoch standhaft bei ihrem Glauben, hatte doch der Herzog der Stadt Teschen die Begräbniskirche gelassen, und den Bürgern auch nicht verwehrt den lutherischen Gottesdienst außerhalb der Städte zu besuchen; Adam Wenzel beschränkte seine Verfolgungen auf die ihm unterthänigen Städte und Kammerdörfer, ließ jedoch das Patronatsrecht des Adels innerhalb seiner Ortschaften ungekränkt.

Der Herzog, ein gutmüthiger, aber auch schwacher und geistig beschränkter Regent, gieng am 13. Juli 1617 mit Tod ab, er starb in Brandeis bei Teschen, von wo die Leiche, begleitet von der ganzen Landschaft, auf das Schloß gebracht, aber erst am 4. April des folgenden Jahres in der Dominikanerkirche beigesetzt wurde. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter, von welchen die eine Anna Sidonia am 4. November 1616 dem Hannibal Grafen von Hohenembs angetraut, die andere Elisabeth Lukretia dem Fürsten Gundakar von Richtenstein vermählt wurde.

¹⁾ Der Majestätsbrief vom 28. August 1609 ist wiederholt abgedruckt, so auch bei Kuzmány: Urkundenbuch zum österr. evangel. Kirchenrecht S. 56–64.

²⁾ Die in ganz kleine Stücker zerschnittene Pergamenturkunde wird im Archiv der Stadt Teschen aufbewahrt.

³⁾ Der Graf von Hohenembs war Nefte des Erzbischofs von Salzburg. Die Hochzeit mit dem Fürsten von Richtenstein, durch die Bemühungen des Cardinals Dietrichstein zu Stande gekommen, will Kaiser Matthias laut Schreiben vom 1. März 1618 an die Vormünder und Administratoren des Fürstenthums Teschen „ohne grossen und Schwören unkoften Volzogen“ wissen.

Er ist der letzte männliche Sprosse der Piasten Teschens. Sein erster Erzieher war Balthasar Exner von Hirschberg, welcher 1599 vom Kaiser Rudolf II. die Dichterkrone erhalten hatte; nach dem Uebertritt seines Vaters zur katholischen Kirche wurde der junge Prinz der Erziehung der Jesuiten in München anvertraut. Während seiner Abwesenheit wurde, entweder kraft väterlicher, oder kaiserlicher Anordnung, unser Fürstenthum von einer vormundschaftlichen Regierung verwaltet, welche aus dem Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, Karl, Fürsten von Nichtenstein und Herzog von Troppau, und Georg von Oppersdorf, Landeshauptmann von Oppeln, bestand. Von diesen Männern, die als eifrige Katholiken bekannt waren, konnte die evangelische Bevölkerung des Teschnischen keine Erleichterung ihrer Lage hoffen, ja sie verschärften sogar die Maßregeln gegen die Protestanten. In ihrer Noth suchten die Städte Teschen, Skotschau und Schwarzwasser Hilfe bei den in Breslau versammelten Fürsten und Ständen, welche in ihrem Schreiben vom 23. Mai 1618 an die Vormünder sich misbilligend gegen deren Verfahren aussprachen, und die Beschwerden der drei Städte jenen Klagepunkten einverleibten, die sie dem Kaiser am 16. August überreichten¹⁾. Dieses Vorgehen blieb erfolglos, daher ertheilten die Fürsten und Stände Schlesiens am 5. Februar 1619 dem Primator, den Rathmannen und Bürgern Teschens die Erlaubnis sich in den Besitz der Pfarrkirche, der Schule und des Begräbnisortes setzen, Pfarrer und Lehrer berufen und ihren Glauben öffentlich ausüben zu dürfen. Sie machten davon Gebrauch, und trotz der Einsprache des Bischofs von Breslau blieben die Evangelischen Teschens auf kurze Zeit im Besitz der Pfarrkirche, auch den Städten Skotschau und Schwarzwasser, den Ortschaften Punzau, Dzingelau Golechau und Grodiez wurde von den schlesischen Ständen die freie Ausübung der evangelischen Religion wieder zugestanden²⁾.

Inzwischen war in Böhmen der unheilvolle dreißigjährige Krieg zum Ausbruch gekommen, der in der gefährdeten Glaubensfreiheit und der nicht unbegründeten Furcht vor den auf ihre Vernichtung abzielenden Bestrebungen Roms, Spaniens und der Jesuiten seinen letzten Grund hatte, Befürchtungen, welche die Haltung des Hofes in Wien, vor allen aber die eines Mannes wie Ferdinand II. nicht wegzuschützen vermochte. Die auf die Spitze getriebenen Forderungen eines übermüthigen Adels,

¹⁾ Schicksal I, 259.

²⁾ Geschichte der evangel. Kirche Oesterr. Schlesiens 12 f. f.

dem die Religion allerdings gar oft als Deckmantel dienen mußte, unter welchen sie ihre alles Maß überschreitende, die landesherrliche Gewalt vernichtende Pläne bargen, war den Feinden der Reformation Veranlassung auch diese zu vernichten. Die Schlacht am weißen Berge bewahrte die österreichischen Länder vor der Gefahr der Auflösung in einzelne Adelsrepubliken, bereitete aber auch dem Protestantismus Oesterreichs sein Grab. Ein schweres Gericht war über die evangelische Kirche Böhmens, bald aber auch über die Schlesiens und des Teschnischen hereingebrochen. Die Bürgerschaft Teschens verlor wieder ihre Pfarrkirche und ihre Schulen (16. September 1624), Adalbert Gagabkowski von Seipusch, Pfarrer in Skotschau, wurde von dem aus Baiern zurückgekehrten Herzog Friedrich Wilhelm zum Dechanten seines Fürstenthums ernannt, und dem Rath der Stadt Teschen am 9. Januar 1625 unter Androhung der herzoglichen Ungnade und harter Strafen anbefohlen, Niemanden zu gestatten einen andern Priester als den von ihm verordneten Dechanten bei Trauungen, Taufen oder sonst zu geistlichen Ceremonien gehörig zu gebrauchen.

Der Krieg, welcher sehr bald mit all seinen Schrecken über unser Fürstenthum einbrach, verzögerte daselbst, freilich nur für eine kurze Zeit, die Gegenreformation. Schon mit dem Beginne des Jahres 1620 wurde das Teschnische von Soldatenschaaren geängstigt, und zwar von den dem Kaiser zu Hilfe eilenden Kosaken. Am 4. Februar fielen sie über 3000 Mann stark von Krakau aus in Schlesien ein, durchstreiften alles Land bis zur Oder hin, und plünderten, raubten und mordeten wohin sie gelangten. Ein Theil derselben kam auch in die unmittelbare Nähe von Schwarzwasser, zog sich jedoch vor den anrückenden bewaffneten Bürgern des Städtleins zurück. Noch einmal wurde Oberschlesien von den Kosaken bedroht, der vom Erzherzog Bischof Karl von Breslau am 13. Januar 1624 zum Kriegsobersten des ersten Kreises bestellte Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen warb Truppen¹⁾, die jedoch mit den Plünderern nicht zusammentrafen, da diese bereits früher über Loslau nach Polen zurückgekehrt waren²⁾, unser Herzogthum ist von ihnen nicht berührt worden. Dagegen drohte dem Lande Gefahr von Ungarn her. Der Waffenstillstand, welchen Ferdinand II. mit Gabriel Bethlen, dem

¹⁾ In den wenigen Urkunden dieses Herzogs nennt er sich Kriegsobersten des ersten Kreises. In dem Verzeichnisse von 1654 wird ein kaiserl. Reskript angeführt, laut welchem ihm jährlich 3000 Gulden angewiesen wurden, es wird jedoch nicht gesagt, unter welchem Rechtstitel er diesen Gehalt bezog.

²⁾ Wattenbachs Mittheilungen im 3. Bd. der Zeitschrift für Geschichte und Alterth. Schlesiens. S. 369 u. f. f.

Fürsten Siebenbürgens abgeschlossen hatte (Januar 1620), war von kurzer Dauer; der Sieg am weißen Berge gab dem Kaiser freiere Hand, er hoffte mit größerem Nachdruck in Ungarn auftreten zu können, somit begann der Krieg von Neuem. Die Vertheidigung des von Truppen entblößten Herzogthums Teschen gegen einen etwaigen Einfall der Ungarn oblag den Ständen und Bürgern des Landes. Sie trafen alle Vorsorge, hielten die Mauern und Thore bei Tag und Nacht besetzt und schickten Patrouillen gegen den Paß von Jablunkau. Da jedoch der Dienst auf die Dauer zu beschwerlich wurde, und sie bei ihrer geringen Zahl nicht hoffen konnten einen Angriff der Ungarn abwehren zu können, so ersuchte der Rath der Stadt Teschen den Landeshauptmann, sich beim königlichen Oberamte dahin zu verwenden, daß zum Schutze der Stadt und des Landes sobald als möglich Truppen hergeschickt werden mögen, weil die schon zu stark ermattete Bürgerschaft zu schwach wäre, die Stadt zu sichern, und außerdem noch anderweitige Dienste zum Schutze des Landes zu verrichten. Hierauf verordnete die Oberamtsregierung (30. Juni 1621), daß die Stände mit ihren Unterthanen den Paß so lange besetzt halten sollten, bis die vollendete Truppenwerbung es gestatten würde, ein Korps hieher zu schicken. In einem an die Landstände und die Stadt Teschen gerichteten kaiserlichen Handschreiben (vom 12. Juli 1621) wird ihre Treue gegen den Kaiser und ihre Sorgfalt für das Land mit Gnaden vermerkt, und sie werden ermahnt ja keine Mühe, Fleiß und Unkosten zu sparen, damit des Feindes Einfall allerseits verhütet und das Land in guter Sicherheit gehalten werde, insonderheit sollen sie das zu des Landes Schutz nach Schlesien abgefertigte Kriegsvolk mit nöthigen Lebensmitteln und sonst versehen.

Inzwischen waren bereits im Juli desselben Jahres neapolitanische Truppen zu Fuß und Roß in unser Ländchen eingerückt. Diese hausten jedoch ärger als Feinde, sie bemächtigten sich des Schlosses Polnisch-Ostrow, plünderten es rein aus und schonten nicht einmal die Kirchen. Die klagenden Stände vermählte der Oberhauptmann Schlesiens Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, sich mit dem neapolitanischen Obersten Karl Spinola in gutes Einvernehmen zu setzen, damit kein Anlaß zu neuem Unheil und Landschaden gegeben werde. Unterdessen hatte sich der Oberste des Schlosses und der Stadt Teschen bemächtigt. Auf die Klage der Bürgerschaft über die Gewaltthatigkeiten dieser Sol-

¹⁾ Das nachfolgende ist entnommen meiner Abhandlung: Stadt und Herzogthum Teschen, während des dreißigjährigen Krieges; im Notizenblatt der hist. statistischen Sektion, Jahrg. 1861. Nr. 4 und 5.

daten, wurde sie von dem Herzog von Liegnitz daran erinnert, daß ja Stadt und Land gar eifrig um Truppen gebeten, und sich daher diese Ungelegenheiten selbst zuzuschreiben habe, doch ließ er hoffen, daß die abgeordneten Kommissäre die Soldaten zur Ordnung bringen und eine geregelte Verpflegung einleiten würden, so wie daß der Kaiser das ausländische Volk abberufen werde, sobald das inländische beisammen sein würde. Die Anmaßungen der Fremden steigerten sich aber mit jedem Tag, sie waren den Bewohnern des Landes um so unerträglicher, da sie noch nicht an die Plünderungssucht und das wilde Gebahren einer zügellosen Soldateska des dreißigjährigen Krieges gewohnt waren. Die Stände schickten den herzoglichen Sekretär Matthias Kalusch mit der dringenden Bitte nach Breslau, die Truppen, welche dem Lande mehr zum Verderben als zum Schutze gereichen, abzuschaffen. Ihre Löhnung, so klagten sie, betrage täglich 163 Thaler 12 Gr., sie fordern Munition und Proviant in Uebermaß, plündern das fürstliche Haus, und wenn nicht alles ihrem Willen gemäß alsobald zur Stelle ist, bedrohen sie die Einwohner, erklären sie für Rebellen, die man mit Feuer und Schwert ausrotten müsse. Den Ständen wurde Geduld und Ergebung in den Willen Gottes angerathen, und sie wurden getröstet, daß der Kaiser bereits befohlen habe, dieses Volk mit Vorsicht, damit es keine Plünderung verübe, aus dem Lande abzuführen, und die ungarische Grenze mit Landestruppen zu besetzen. Trotz aller Schreiben und Gegenschreiben wurde die Bevölkerung von diesen Ausländern bis zu ihrem am 15. September erfolgten Abmarsche gequält. Sie hatten dem Fürstenthume ohne das geraubte Gut in Anschlag zu bringen, 10.989 Thlr. 18 Gr. 6 Heller gekostet; erst am 25. Januar 1622 wurde die Abschreibung dieser Summe von den alten Steuerresten bewilligt.

Der am letzten Tag des Jahres 1621 mit Böhmen abgeschlossene Friede von Nikolsburg zerstreute die Befürchtungen von einem Einfall von Ungarn her. Das Teschnische wurde aber wieder von einer andern Seite her bedroht. Der geächtete Markgraf Johann Georg von Jägerndorf fiel 1622 mit einem Theil seiner Truppen in das Herzogthum ein, nahm im ersten Anlauf das Schloß und die Stadt Teschen, vertrieb die katholische Geistlichkeit und räumte die Kirchen wieder den Lutheranern ein. Ueber sonstige Bedrückungen lassen sich keine Klagen vernehmen, möglich daß er das fast durchgängig von Protestanten bewohnte Land schonte. Im Schloße zu Teschen ließ er eine Besatzung unter dem Kommando des Grafen Ortenburg zurück, die jedoch gar bald von dem kaiserlichen Obersten Karl Hannibal Burggrafen von Dohna vertrieben wurde. Dieser ließ sich seine von der Bevölkerung nicht ge-

wünschte Hilfeleistung theuer bezahlen, er forderte 18779 Thaler. Da das Geld nicht sogleich aufgetrieben werden konnte, Dohna aber auf die Zahlung, zu welcher sich die herzogliche Regierung verpflichtet hatte, dringend bestand, so stellte die Herzogin Elisabeth Lukretia 1629 eine Urkunde aus, laut welcher sie sich verpflichtet, jene Summe in drei Jahren zu erlegen, widrigenfalls die Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser im Besitz des Burggrafen bis zur Ausgleichung zu verbleiben haben; 1649 war jene Summe noch im Rückstande.

Der unglückselige Krieg, welcher alle Zucht und Ordnung erschütterte, trug unserm Lande noch andere Früchte gar schlimmer Art. Bereits 1621 wird über das Unwesen der Räuber geklagt, von denen vor dem Krieg keine Spur zu entdecken ist. Es trieben sich Banden bis an fünfzig Köpfe stark herum. Vor den neapolitanischen Truppen flüchteten sich viele Edelleute aus der Stadt Teschen, einige retteten sich nach Ustroń, wurden aber von den Räubern überfallen, ihres Geldes und ihrer Kostbarkeiten beraubt, das Dorf in Asche gelegt und der Herr Kloch von Ustroń erschlagen. Auch in den folgenden Jahren wird der Räuber wiederholt gedacht, Einheimische, welche durch die Plünderungen der Soldaten um das Ihrige gekommen, oder ihres Glaubens wegen verfolgt von Haus und Hof vertrieben worden waren, versprengte oder entlaufene Soldaten und Gesindel aus aller Herren Länder machten Wege und Stege unsicher. Das schlaffe Regiment im Innern reizte aber auch die Nachbarn zu räuberischen Einfällen. So brachen am 22. November 1632 die Polen in die Herrschaft Bielitz ein und trieben alles Vieh hinweg. Als etliche Bürger einen Ausfall aus der Stadt machten um ihnen die Beute zu entreißen, stellten sich die Polen zur Gegenwehr und erschlugen neunzehn Personen, von ihnen blieb ein einziger todt, und einer wurde gefangen. Im Jahre 1544 bemächtigte sich der polnische Kastellan Warcicki des bieltiger Waldes und beschädigte die Stadt um 55000 Thaler. Erst im Jahre 1661 wurde der Wald durch eine kostspielige Kommission und militärische Hilfe den Polen abgenommen und die von ihnen aufgeführten Schanzen demolirt¹⁾.

Auch die Theuerung der nothwendigsten Bedürfnisse stellte sich ein. Im Jahre 1622 war in Teschen der Preis eines Scheffels Korn zwanzig Gulden. Ansteckende Krankheiten, welche gewöhnlich im traurigen Gefolge verheerender Kriege zu finden sind, schwangen ihre tödtenden Geißeln auch über unser armes Ländchen. Es wüthete die Pest 1623 in Teschen, Skotschau und Freistadt, in Teschen erlagen ihr 1500,

¹⁾ Dtiplak Chronik von Bielitz; Mstr.

in Freistadt 1400 und in Skotschau 287 Personen. Eine große Zahl betriebsamer Handwerker wurde hingerafft, viele Häuser standen wüste und leer. Um Teschen wieder emporzubringen erließ der junge Herzog Friedrich Wilhelm das Gebot, daß hinfür die Bürgerhäuser nicht von Abeligen, deren ohnehin schon viele Häuser daselbst besaßen, sondern bloß von Handwerkern und Handelsleuten, welche mit und für die Stadt zinsen und steuern, angekauft werden dürfen. In dem ältesten Bürgerbuch der Stadt Teschen, das mit dem Jahr 1624 beginnt, wurden 1627 zwei, 1630 fünf, 1632 gar keiner und 1633 nur ein einziger Bürger eingetragen, und der 25jährige Zeitraum von 1624 bis 1648 hat nur 387 neu aufgenommene Bürger aufzuweisen, ungefähr so viel wie jeder der nächst folgenden drei Zeiträume von gleicher Dauer, welche jedoch für Land und Stadt eine Zeit des Friedens waren, während Krieg, Hunger und Seuchen in dem ersten Vierteljahrhundert die Reihen der Bewohner unserer Stadt bedeutend gelichtet hatten.

Herzog Friedrich Wilhelm war während dieser drangvollen Jahre meist außer Landes, er lebte in München, von wo er erst gegen das Ende des Jahres 1623 in seine Heimath zurückkehrte, und die Regierung übernahm. Sie war jedoch von viel zu kurzer Dauer, als daß darüber irgend etwas bemerkenswerthes berichtet werden könnte. Die traurige Lage seines Fürstenthums konnte ihn hier nicht fesseln, er zog mit dem Beginne des Jahres 1625 nach den Niederlanden, um an der Belagerung von Breda, der hohen Schule des Kriegs in damaliger Zeit, theilzunehmen¹⁾. Er erkrankte jedoch und zu Köln verschieb er im November desselben Jahres, nachdem er am 19. August seinen letzten Willen daselbst zu Papier hatte bringen lassen. In seinem Testamente vermachte er den Dominikanern zu Teschen 3000 Dukaten, auch bedenkte er mit Geschenken seinen Schwager, den Fürsten von Lichtenstein, seinen Hofmeister, die beiden Stallmeister, den Sekretär David Rentwig, die Kammerdiener, den Leibbarbierer, Edelknaben, Heerpauker, Leibschnaider, die Trompeter und die Leibgarde. Das Fürstenthum Teschen sammt den Herrschaften Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau, mit allem Zugehör, Hoheiten und Gerechtigkeiten vermacht er seiner Schwester Elisabeth Lukretia²⁾. Die fürstliche Leiche wurde von Köln nach Teschen gebracht. Der Stein, welcher die Fürstengruft im Dominikanerkloster schloß, wurde gehoben, um den letzten Herzog Teschens aus dem Hause der Piasten hineinzusetzen.

¹⁾ Miscellen von Dr. Wattenbach; Zeitschr. für Gesch. und Alterthum Schles. III, 212.

²⁾ Das Testament im Prov. Archiv; ich habe es im Auszug mitgetheilt im Notizenblatt der hist. stat. Sect. Jahrgang 1863 No. 1.

Friedrich Wilhelm hatte ihr zwar das Herzogthum testamentarisch hinterlassen, die Bestätigung aber seiner letztwilligen Verfügung hieng vom Kaiser ab. Ohne sie abzuwarten erschien die Herzogin in Teschen, ließ sich noch im Jahr 1625 huldigen und bestätigte das Jahr darauf „als geborene Herzogin von Teschen und Groß-Blogau, auch Fürstin von Liechtenstein“ die Freiheiten und Privilegien der Stadt Teschen. Sie berief sich auf ihr Erbrecht, welches sie, wie aus einem kaiserlichen Schreiben zu ersehen ist, auf das Privilegium König Wladislaws von 1498 gründete, in welchem aber, nach der Auffassung des königlichen Fiskals, bloß die Erbfähigkeit der Nachfolger Herzog Kasimir II. bis in das vierte Glied, also bis auf Friedrich Wilhelm ausgesprochen wurde. Da nun die Krone das Herzogthum Teschen als ein heimgefallenes Lehen betrachtete, erhob der Fiskus einen Rechtsstreit, welcher schließlich am 29. December 1638 dahin entschieden wurde, daß die Regierung, der Besitz und die Nutznießung des Fürstenthums der Herzogin auf die Zeit ihres Lebens verbleibe, daß sie alle Regalien und Herrlichkeiten, Titel und Wappen, Rechte und Gerechtigkeiten gebrauche und genieße, und daß die Landstände und Städte ihr zur Treue, Unterthänigkeit und Huld verpflichtet seien. Nach ihrem Tode fällt das Herzogthum an den König von Böhmen, doch wird ihren Kindern 50,000 Gulden ausgezahlt werden. Ein Schreiben Kaiser Ferdinand III. vom 17. Januar 1639 machte den Oberhauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg mit diesem Uebereinkommen bekannt, und befiehlt ihm, die Herzogin und ihre Unterthanen in seinen Oberamtschutz zu nehmen, und sie als regierende Herzogin von Teschen zu behandeln. Die Stände und Städte des Fürstenthums aber haben schon jetzt die Erbhuldigung dem Kaiser zu leisten. Zu dem Zwecke erschien im Mai eine Kommission, welche die Huldigung vermittelt eines körperlichen Eides abnahm¹⁾. Städte und Stände beeilten sich hierauf die Bestätigung ihrer Briefe von ihrem Erbherzog zu erhalten. Ferdinand III. bekräftigte den Bisthümern im Jahr 1638, der Stadt Teschen und der Weinbruderschaft im Jahre 1640 die Privilegien²⁾. Und die Landstände unseres Fürstenthums schickten die

¹⁾ Dem teschner Landrechte zu folge genügte der Handschlag, daher die Stände gegen einen körperlichen Eid protestirten, als jedoch die Kommission auf ihrer Instruktion beharrte, fügten sie sich, aber unbeschadet ihrer Privilegien und Freiheiten, worüber die Kommission eine Recognition am 30. Mai ausstellte. Sämmtliche Belege im Prov. Archiv.

²⁾ In den Confirmationsurkunden der beiden Kommunen sind fast sämmtliche ihrer Briefe als Transsumpte aufgenommen.

Herren Niklas Ruzski von Ruz und Hans Raböski von Rabö auf Groß- und Klein-Oschab mit der Bitte an den Hof nach Wien, der Kaiser möge ihrer Landesordnung die Bestätigung angedeihen lassen, welche ihr am 15. Juli 1639 auch wirklich zu theil wurde¹⁾.

Ihren Gemahl, den Fürsten Gundaker von Lichtenstein, mit welchem sie nicht die glücklichste Ehe führte²⁾, wollte Lukretia von der Verwaltung ihres Landes ausgeschlossen wissen. Er klagte bei dem Kaiser, welcher den Herrn Karl Hannibal von Dohna beauftragte, sich mit Gundakar nach Teschen zu begeben, und der Herzogin zu eröffnen, daß sie dem kaiserlichen Befehle nachzukommen habe, und nicht weiter in der von „ihrem Ehemann gesonderten Regierung und Leben kontinuïre.“ Endlich kam 1630 zwischen ihrem Gemahl und ihren Abgeordneten Johann Arnolt und Maximilian Prökel ein Vergleich zu Stande, auf Grund dessen der Fürst verspricht, das Herzogthum Teschen zum Besten der Herzogin und der beiden Kinder zu verwalten, mit ihrem Wissen regieren, und ihr das eine oder das andere Einkommen überlassen, das übrige aber zur Hebung des Kredits verwenden zu wollen; die Schriftstücke aus der fürstlichen Kanzlei werden mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen, er hegt das Landrecht in seinem Namen, wohnt den Fürstentagen bei, aber nicht als Erbherr, sondern als ehelicher Vormund des Erbfürstenthums Teschen; bei der der Herzogin geschehenen Huldigung hat es zu verbleiben, doch ist den zusammenberufenen Ständen zu verkünden, daß sie seinen Geboten Folge zu leisten hätten. Kraft dieses Vertrages kam Gundakar nach Teschen, der zu Stande gebrachte Akkord wurde den Fürstenthumsständen vorgetragen, die dem Fürsten Gehorsam zusagten, er setzte hierauf eine Regierung ein, und bestellte die Räte. Kurz darauf überwarf sich die Herzogin mit ihrem Gemahl wegen einer Geldforderung, und weil er von ihr verlangte, mit ihm auf seine Güter nach Mähren zu reisen, was nothwendig wäre „zur Ersparung des teschnischen Einkommens und zur Abbringung der durch die Hofhaltung allda (in Teschen) eingewurzelten Unordnungen“³⁾. Unverrichteter Sache verließ Gundakar das Land, wie es scheint für immer, sie blieb hier und führte die Regierung bis zu ihrem Ableben.

¹⁾ Lorenz 2, 104.

²⁾ Sie beklagt sich in einem Schreiben vom 31. August 1629 gegen den Herzog von Münsterberg, „wie er (Gundaker) mich der Heuraths notel vnd meinen Stand zu wider erger als eine Dienstmagdt ahn Speise, tranck vnd anderer notturt elendiglich vnd schlecht tractiret“. Bei einer andern Gelegenheit erlaubt sie sich in Gegenwart vieler Personen gegen Gundaker gar berber Ausdrücke.

³⁾ Aus Gundakers Brief vom 14. Oktober an den Herzog von Münsterberg; sämmtliche Aktenstücke im Prov. Archiv.

Nur spärlich waren die Freuden der Herzogin beschieden, denn der Krieg fuhr fort tiefe Wunden auch unserm Fürstenthum zu schlagen. Im Jahre 1626 wurde wieder ein Einfall von Ungarn her befürchtet, daher der Oberhauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz dem Hans von Sunnegh, Herrn auf Bielitz schreibt, für die Pässe bei Zabunkau Sorge zu tragen, „wegen des von Bèthlen nunmehr allzugewieß besorgenden Durchbruchs“. Die Ungarn kamen zwar nicht, dagegen warf sich in demselben Jahre der von Wallenstein geschlagene Graf Mansfeld auf Schlesien, und fiel am 12. August unerwartet in unser Fürstenthum ein. Er rückte vor das Schloß, das ihm, da auf keine Hilfe zu rechnen war, unmöglich Widerstand leisten konnte; die Herzogin sah sich daher zu Unterhandlungen genöthigt. Der Mansfelder hatte erklärt, er komme als Freund und verlange bloß den Durchzug; er quartierte aber seine Soldaten in Teschen und im ganzen Lande ein, seine Leibkompanie bezog die Quartiere in und vor der Stadt Teschen, und sein Volk raubte und plünderte das Land aus. Von der herzoglichen Regierung forderte er Auslieferung der Kirchen an die Evangelischen, 12000 Reichsthaler Kriegskontribution, die er bald auf 30000 erhöhte¹⁾, Entlassung der fünfzig Mann Musketirer auf dem Zabunkauer-Passe, die Werbung von 500 Walachen für sein Heer, Räumung des teschner Schlosses, dreißig Wagen zur Fortschaffung seiner Artillerie, alle Bauernpferde nebst 300 Mann zur Ausbesserung der Wege und Auslieferung der sämtlichen Munition. Die Schanzen bei Zabunkau, die Städte Bielitz, Stotschan, das ganze Land kam in seine Gewalt, von wo aus der plünderungsfüchtige Söldnerführer in die benachbarten Länder verwüstend streifte. Aus dem vorgebliehen Durchzug wurde eine Festsetzung der Mansfelder im Teschnischen, sie standen noch am 6. Juni 1627 in der Stadt Teschen. An diesem Tage läßt Nikolaus von Rohr, Kommandant des Schlosses, an den Rath und die Bürgerschaft den Befehl ergehen, daß jeder Hausvater sich auf drei Jahre verproviantire, sich ein Stein Pulvers und Blei besorge, den besten Hausrath und die Munition in Kisten auf das Schloß zur Aufbewahrung schaffe, daß in jedem Hause die nöthigen Feuerlöschrequisiten bereit seien, und bei etwaigem Alarm jeder Bürger mit seinem Gewehr seinen Posten auf der Stadtmauer einnehme²⁾. Von einer Belagerung der Stadt

¹⁾ Lant einer im Prov. Archiv befindlichen Quittung vom 18. August zahlte die Stadt Bielitz dem Grafen Maasfeld 1000 Reichsthaler an Kontribution.

²⁾ Auch soll jeder Bürger sobald er zu seinem ihm angewiesenen Plaze eilt, „ein Hallepart oder Heile oder offengabel auß seinem Hauß entnehmen, solch gabel in seinem Schißloch auf der Mauern liegen haben, darmit so die Mauern mit Sturmleuthern möchte angelauffen werden, solch mit den Gabeln frisch wegklopfen. Prov. Archiv.

und des Schlosses ist nichts bekannt, wahrscheinlich wichen die Mansfelder ohne Schwertstreich der Uebermacht der heranrückenden Wallensteiner, welche in nicht geringerem Maße als jene das Teschnische bedrückten.

Die Herzogin hatte berichtet, daß etliche aus dem Fürstenthume zu Roß und zu Fuß zur Armee des Mansfelder gestoßen wären, wodurch seine Armee von Tag zu Tag sich gestärkt hätte¹⁾. Dies war für Kaiser Ferdinand genügender Anlaß um mit Strenge gegen die Lutheraner unseres Landes aufzutreten. Wie seiner Zeit in Steiermark ein lutherischer Feldprediger, der sich einer kirchenschänderischen That schuldig machte, Ferdinand die erwünschte Gelegenheit bot die verbrieften Rechte und Freiheiten einer ganzen Provinz zu vernichten, so sollte jetzt das Teschnische dafür büßen, daß etliche seiner Bewohner gemeinschaftliche Sache mit dem Mansfelder gemacht hatten. Die Städter und die evangelischen Landstände insgesammt wurden des Einverständnisses mit dem Feinde bezüchtigt, und eine langwierige Untersuchung erfolgte²⁾. Die Verfolgungen wider die Lutheraner begannen; ihre Lehrer und Prediger wurden des Landes verwiesen. Dieses Loos traf unter andern auch den gelehrten Tranowski, Pfarrer in Bielitz, der den Wanderstab ergreifen mußte. Die Pfarrkirche in Bielitz wurde den Katholiken übergeben. Daß diese Drangsale nicht von der Herzogin angeregt wurden, zeigt das angeführte Beispiel, denn in Bielitz hatte ja Elisabeth Lukretia nichts zu gebieten, und von dem Besitzer dieser Minderstandesherrschaft, dem evangelischen Freiherrn von Sunnegh, sind die Maßregeln gegen die Lutheraner der Stadt gewiß nicht ausgegangen, ist ja doch auch er zur Auswanderung nach Ungarn genöthigt worden. Wenn sich aber auch die Herzogin um diese Zeit in dem ihr unterworfenen Gebiete an der Gegenreformation betheiligte, so that sie es sicher mehr in höherem Auftrage, als bloß in der Absicht ihren Eifer für den katholischen Glauben zu bethätigen³⁾.

¹⁾ Der Brief vom 19. August 1626 im Prov. Archiv.

²⁾ Ein Altenstoß „betreffend die Rebellen bei dem Mansfeldschen Einfall in das Fürstenthum Teschen, wie auch ausgestellte Zeugnisse zur Verwahrung gegen die Beschuldigung der Theilnahme“ befindet sich im Prov. Archiv. Die meisten der Beschuldigten bringen Zeugnisse bei, welche ihre Abwesenheit während der feindlichen Besetzung des Landes beweisen. Ueber Wenzel Rumoltowski liegt die Klage vor, für „den Denemarischen Königl. gewonnen“ zu haben, es wird beschlossen, ihn in Eisen nach Troppau zu führen, er entkam aber durch die Flucht.

³⁾ Kaiser Ferdinand II. hatte um diese Zeit alle seine Gegner niedergeworfen und den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Mit scharfen Ebliten trat er gegen die schlesischen Protestanten auf, und dasselbe mußte auch unsere Herzogin thun. Kaufmann, Sporschild und auch A. Heinrich berichten, daß auch in unserm Herzogthum Pichtensteiner Dragoner und Kroaten bei dem Befehrigsgeschäfte mitgewirkt hätten; ich habe hierüber nichts Beglaubigtes gefunden; Pichtensteiner und Kroaten sind allerdings im Teschnischen gelegen.

Der vielen Beschwerlichkeiten endlich müde soll der Magistrat der Stadt Teschen zum katholischen Glauben übergetreten sein. Ihrer Freude darüber gibt die Herzogin in dem der Stadt Teschen erteilten Privilegium vom Jahr 1629 Ausdruck. Nachdem der barmherzige Gott, so schreibt sie, ihr erleben habe lassen, wornach ihr Vater und Bruder verlangten, daß Primator, Bürgermeister und Rath, die verkehrte und irrende Lehre verlassend in den Schaffstall Christi zurückkehrten und zur Erkenntnis des alten katholischen Glaubens gekommen sind, so will sie aus Gewogenheit und eigenem Antrieb zur Festsetzung, Vermehrung und Herstellung des römisch-katholischen Glaubens, daß von dem Tag dieses ihres Briefes in allen künftigen Zeiten, sowol in der Stadt als auch der Vorstadt Niemand angenommen, und in eine Zechen zugelassen, gesetzt und darin geduldet werden solle als bloß derjenige so des erwähnten Glaubens wäre¹⁾. Wie in Bielitz wurde den Evangelischen auch die Kirche in Orlau abgenommen, und am 5. Mai 1631 den Katholiken übergeben²⁾. Den lutherischen Ständen erwies sich die Herzogin gleichfalls als strenge Gebieterin. Um das Jahr 1633 erließ sie das Gebot, alle evangelischen Kirchen des Landes zu schließen. Fußfällig gebeten sie möge doch den Bedrängten, wenigstens so lange sie leben, ihre Kirchen belassen, wie ja auch ihr Vater Herzog Adam Wenzel ihnen solches zugesagt und verbrieft habe, ließ sie sich erweichen, wozu freilich die Kriegsnöth das meiste beigetragen haben wird³⁾.

¹⁾ Die Urkunde mitgetheilt in der Gesch. der evgl. Kirche Dests. Schlesiens S. 76. Anm. Eine Abschrift im Schloßarchiv; im städtischen Archiv Teschens selbst ist vom Original nicht die geringste Spur erhalten, obgleich daselbst Briefe der Herzogin zur Genüge vorhanden sind. Von der Echtheit der Urkunde bin ich nicht überzeugt, denn erstlich ist es mir nicht recht klar, warum gerade dieses für die Stadt Teschen ausgestellte Schreiben in lateinischer Sprache abgefaßt worden ist, die kaum von einem oder dem andern Mitglied des Rathes verstanden wurde, während doch sonst alle Briefe der Herzogin für Teschen in böhmischer Sprache verfaßt sind; auch paßt der Stil der Urkunde durchaus nicht zu der Schreibweise der sonstigen Briefe unserer Herzogin; sodann weiß ich kein so zwingendes Moment für den Magistrat anzugeben, das ihn 1629 genöthigt hätte katholisch zu werden, und schließlich kann kaum ein oder der andere Rathsmann bis 1653 angeführt werden, welcher nicht evangelischen Glaubens gewesen wäre, daselbst gilt auch von den Innungsgeossen. Es wäre nicht unmöglich, daß glaubenseifrige Jesuiten die Urkunde, welche für ihre Intentionen so nöthig war, unterschoben.

²⁾ Progr. des evgl. Gymn. in Teschen 1862 S. 23.

³⁾ Uebrigens mögen in dieser Zeit noch viele Kirchen geschlossen, später aber wieder den Evangelischen eingeräumt worden sein, denn die Chronik von Skotschau berichtet: den 10. August 1639 geschah die erfreuliche Verkündigung in Hinsicht der befähigten Collatoren und Herstellung der evang. Religionsexercitien nach der ausgeb. Confession, item die Eröffnung der Kirchen im Fürstenthum Teschen. Worauf den

Es berührte zwar vom Jahr 1627 bis 1642 mit Ausnahme der Kurtsachsen, welche eine kurze Zeit auch unser Herzogthum durchstreiften¹⁾, kein feindlicher Fuß den Boden unseres Landes, aber die kaiserlichen Truppen, aus allerlei Volk zusammengewürfelt, hausten auch bei uns auf die schrecklichste Weise. Stadt und Land wurden völlig ausgeplündert, die Requisitionen nahmen kein Ende, Herr und Unterthan, Bürger und Bauer wurden von den Offizieren und der Mannschaft gleichmäßig ausgeplündert. Die Landleute, nicht selten dem Hungertode preisgegeben, suchten ihr Leben entweder durch die Flucht nach dem benachbarten Polen und Ungarn zu retten, oder scharten sich in Banden zusammen und übten Räubereien. Die Felder blieben unbebaut, die fruchtbarsten Gegenden wurden zur Einöde. In den Städten lagen Handel und Gewerbe darnieder, Einquartierungen und Abgaben brachten die Bürger an den Bettelstab.

In dieser entsetzlichen Noth hat die Herzogin (17. Februar 1636) den kaiserlichen Obersten von Pestitz um seine Fürsprache beim Kaiser. Schon früher, berichtet sie, sei ihr Herzogthum durch Mansfelds räuberischen Einfall ganz verheert worden, dennoch habe sie 1627 zwei wallensteinische, drei dehnaische Kompagnien und hundert Mann, sodann eine Kompagnie Lichtensteiner auf den Jablunkauer-Schanzen mit Geld, Vidualien und Munition bis 1631 allein verpflegen und alles was zur Erbauung der Schanze nöthig war, auf ihre eigenen Kosten herbeschaffen müssen, während zur selben Zeit die Stadt Teschen von den Kroaten geplündert und die Bürgerschaft vertrieben ward. Ueberdies habe sie und die Stadt äußerst gelitten durch die fortwährenden Durchzüge der nach Ungarn und Mähren marschirenden Heerhaufen, worunter sich die Dragoner unter den Capitänen Brandmüller, Huf und Gürschdorfer, die ungarischen Völker unter Kovács und Barkóczy, ein Regiment Husaren und sechs Kompagnien deutschen Fußvolkes unter dem Kommando des Grafen Schlick befanden, sie habe diese Mannschaften größtentheils auch armiren und bekleiden müssen. Zu Ende des Jahres 1631 sei das Regiment Buttler sammt Artillerie zwei Monate lang bei Schwarzwasser und Skotschau gestanden, dazu sei noch das Regiment Schaumburg mit Artillerie gestoßen, von welchem eine Kompagnie in Teschen überwinterte. Alle diese Truppen mußte die Landschaft verpflegen, außerdem hat der Kriegskommissär Schneider das Herzogthum mit unmenschlicher Grausamkeit, insonderheit mit Geldrequisitionen dergestalt gequält, daß die

achten Sonntag der h. Dreifaltigkeit sind fast überall im ganzen Fürstenthum die Herrn Priester in die Kirchen mit Frohlocken eingeführt worden.

¹⁾ Gesch. der evgl. Kirche Dests. Schles. S. 16, Anm. 1.

Herzogin gezwungen war, ihre Kleinode und Kutschenpferde herzugeben. Zur Zeit dieser Erpressungen rückte der polnische Oberst Remagoski mit seinem Regimente in das Herzogthum ein und der Oberst Rostock hat das seinige in Teschen gesammelt und aufgerichtet. Alle diese Truppen, so wie die des Oberstlieutenant Zahradzki und die des Rittmeisters Miniz, welcher ein halbes Jahr lang in Teschen lag, mußten verpflegt werden. Der polnische Oberst Jarocki drang 1632 mit einem Regiment fremden Volkes in das Fürstenthum ein, besetzte mit zwei Kompagnien die Stadt Teschen und plagte die Bürgerschaft dergestalt, daß ihr jämmerliches Winseln und Wehklagen der Herzogin durchs Herz gieng und ihr bittere Thränen auspreßte. Zur selben Zeit ist auch noch der Hauptmann Kosteletzki mit 250 Musketirern vom Regiment Hardek als Garnison nach Teschen gelegt und von der armen Gemeinde allein verpflegt worden. Trotz dieser Einquartierung ist auch noch Graf Colloredo mit 1000 Pferden in das Fürstenthum eingerückt, er verblieb allhier im Winterquartier und mußte complet tractirt werden. Kaum zogen diese Truppen ab, so mußte dem Regiment Tiefenbach eine Summe von 20000 Gulden für die Verpflegung während einiger Monate verabsolgt werden, zu deren Eintreibung zwei Kompagnien Dragoner und Fußknechte unter den Kapitänen Wahl und Fingermann ein Jahr lang als Exekution in Teschen standen, die Gemeinde hat diesen Hauptleuten an Wein allein 2000 Gulden spendiren müssen. Das Regiment Schlick bezog 1635 seine Winterquartiere im Herzogthum, demselben mußten für sieben Wochen 13000 Gulden erlegt, ein und zwanzig Wochen lang aller Proviant geliefert, und da es hat abziehen sollen noch 9000 Gulden baar bezahlt werden. Dabei verblieb es aber nicht, sondern es sind noch zwei starke Kompagnien unter dem Rittmeister Kurt und Plawatschka dazu gestoßen, welche auch mit Geld und Lebensmitteln verpflegt werden mußten. Außer diesen ungeheuern Erpressungen mußten noch in die Magazine nach Ratibor einige tausend Scheffel Getreide und den Proviantmeistern Koppen und von Herbenstein Geld und Getreide geliefert werden. Endlich war das Herzogthum gezwungen dem Fürsten Lobkowitz einige Rüstungen mit Roß und Knechten und allem Zugehör, und dem Hauptmann Fränzel eine Anzahl Artilleriepferde unentgeltlich zustellen. Ueberhaupt ist es schwer Alles und Jedes anzuführen was die Herzogin und ihre Unterthanen haben hergeben müssen, und zu erzählen die Beschwernisse, Gefahren, auch zeitweilig Drohungen und Schmähworte, die sie die Jahre hindurch ausgestanden haben. Nur müße die Herzogin wiederholen, daß die Erpressungen sich auf einige hundert tausend Gulden belaufen, daß ein Regiment dem andern, eine Exekution und Molestation der andern

die Hand gereicht habe und daß der Untergang des ganzen Landes unvermeidlich wäre, wenn nicht schleunige Abhilfe getroffen würde.

Die Drangsale unseres Ländchens fanden aber noch lange nicht ihr Ende, sie steigerten sich vielmehr mit der durch die Länge des Kriegs zunehmenden Verwilderung der Soldaten. Im Jahr 1639 stand das Regiment Pagatzh, im folgenden Münster und Lembgau im Teschnischen, die Verpflegung des letzteren kostete innerhalb drei Monate 45,124 Gulden; 1641 erschien das Regiment Christian, der Oberstlieutenant Knoch mit dem Regimentsstabe, zehn Kompagnien Reiter und fünf Kompagnien vom Regiment Leslie¹⁾. Um der schwer bedrängten Stadt Teschen einige Ruhe zu verschaffen verlegte die Herzogin einen Theil der Truppen in die Dorfschaften. Dagegen erhoben die Grundbesitzer Einsprache. Sie erboten sich, wenn man diese sowol, als auch die später in das Fürstenthum einrückenden Truppen in die Städte einquartieren würde, die Soldaten mit dem nöthigen Proviant zu versehen; denn würden sie in den kleineren Ortschaften untergebracht, so würde der Landmann, wie es die Erfahrung lehre, außer Stand gesetzt, sein Feld ruhig bebauen, seinen Viehstand erhalten und dem Landesfürsten und der Obrigkeit seine Schuldigkeiten leisten zu können. Diesen Vorstellungen wurde von der Herzogin kein Gehör geschenkt. Die Befürchtungen des Adels erwiesen sich aber als völlig begründet, denn die Herren und Bauern sahen sich den größten Mißhandlungen, der gründlichsten Plünderung ausgesetzt; um derselben wo möglich zu steuern, wurde Johann von Radzki von den Ständen nach Wien geschickt. In dieser Zeit wurde die Bewachung des schlesisch-ungarischen Pases den Wibranken, einer aus den Walachen unseres Fürstenthums gebildeten Landesmiliz anvertraut, welchen aber weder Löhnung noch Proviant regelmäßig geliefert wurde, weswegen sie auf Plünderungen angewiesen waren, bis Teschen und Friedek streiften und den Landmann durch ihre Raubzüge zur Verzweiflung brachten. Von Ferdinand III. endlich abberufen, wurde die Bewachung der Schanzen bei Jablunkau dem Regiment Tapp übergeben, für dessen Verpflegung jeder Großbürger in Teschen wöchentlich neun Groschen, der Kleinbürger die Hälfte beitragen mußte. Auch die Herrschaft Bielitz wurde hart mitgenommen, ein Verzeichniß der von ihr in diesem Zeitraum von 1623 bis zum 31. Juli 1637 geleisteten Zah-

¹⁾ Es sollten ursprünglich die zehn Kompagnien des Regiments Leslie im Teschnischen einquartiert werden; da sie jedoch hier nicht verpflegt werden konnten, so wurden auf Anordnung des Kaisers vom 22. Mai 1641 fünf Kompagnien in das Reiffische verlegt; der zweimonatliche Sold betrug für fünf Kompagnien zu Fuß 11239 und die 97860 Portionen 13548 fl.

lungen an kaiserlichen Steuern und Landeskontributionen, an Quartier- und Verpflegungsgeldern und an andern militärischen Kosten weist eine Summe von 178,306 Thaler 19 Gr. 11 Heller nach¹⁾.

Schließlich wurde das Teschnische auch noch von den Schweden heimgesucht. Bereits im Jahr 1642 erschien ein fliegendes Corps von der Armee Torstensons, welches durch seine schweren Brandschakungen im traurigen Andenken der Bevölkerung blieb. Zur Verstärkung der jablunkauer Besatzung und zur Deckung der Herzogthums rückte 1644 der kaiserliche Oberst Rochow mit seinem Regiment in Teschen ein, vermochte sich jedoch hier gegen die Schweden nicht zu halten, er kapitulierte und zog sich nach Jablunkau zurück, wohin sich auch die Herzogin geflüchtet hatte. Obgleich die Requisitionen und Bedrückungen aller Art mit der schwedischen Occupation noch lange nicht ihr Ende erreicht hatten, so wurde doch wenigstens den Plünderungen der Einzelnen nach Möglichkeit ein Damm gesetzt, denn der kommandirende General Wittenberger stellte zu Freistadt am 16. März 1647 der Stadt Teschen ein Salvaguardia-Patent aus, worin er erklärte, daß er die Stadt in die Protection der Königin von Schweden suscipire, und der Soldateska alle eigenmächtige Einquartierung, Brandschakung, Plünderung, Abnahme der Pferde, des großen und kleinen Viehs u. s. f. bei empfindlichen Strafen verbiete. Bis zum April 1647 hielten sich die Schweden unter ihrem Kommandanten Sobigard in Teschen, das nach einer mehrwöchentlichen Belagerung vom kaiserlichen Obersten Dewagi genommen wurde. Die schwedische Besatzung des Schlosses, zur Uebergabe desselben genöthigt, zog sich nach Troppau zurück.

Der Jammer und das Elend, in welchem der westfälische Friede unser Herzogthum fand, ist unbeschreiblich. Niedergebrannte Höfe und Dörfer, zerstampfte Saaten, unbebaute Felder, heruntergekommene Städte waren die Folgen des unheilvollsten aller Kriege, an dessen Nachwirkungen das Herzogthum Teschen noch lange dahinsiechte.

Anstatt alles in Bewegung zu setzen, um die klaffenden Wunden vernarben zu machen, wurden vielmehr durch die Unduldsamkeit jener Zeiten dem Lande neue geschlagen. Die Gegenreformation, während des Kriegs wiederholt unterbrochen, wurde jetzt mit erneuter Thatkraft wieder aufgenommen. Der westfälische Friede gestand den Evangelischen der Erbfürstenthümer Schlesiens, mithin auch des Teschnischen bloß zu, daß sie ihrer Religion wegen zur Auswanderung nicht gezwungen werden sollen, und daß sie in den benachbarten Orten außerhalb des Terri-

¹⁾ Prov. Archiv.

toriums den evangelischen Gottesdienst besuchen dürfen. Wol hatten die Bürger Teschens den Kaiser, daß ihnen ihr Begräbniskirchlein erhalten bleibe, und in demselben Sinne verwendete sich auch die Herzogin bei Ferdinand III., vergebens, zufolge kaiserlichen Befehls verordnete die Herzogin zwischen dem 10. und 13. Mai 1653 die Schließung der Kirche. Ihr kurz darauf erfolgter Tod verzögerte die Ausführung bis zum 20. März 1654, der deutsche Prediger der teschner evangelischen Bürgerschaft wurde aber bereits früher abgeschafft¹⁾. Auch die Dreifaltigkeitskirche in Bielitz, das Begräbniskirchlein in Freistadt, so wie überhaupt alle evangelischen Gotteshäuser im ganzen Fürstenthum, im Ganzen neun und vierzig an der Zahl, wurden vom 21. März bis 18. April geschlossen²⁾, und sämtliche Prediger und Lehrer des Landes verwiesen³⁾.

Elisabeth Lukretia schloß am 19. Mai 1653 ihre irdische Laufbahn. Sie hatte einen Sohn, Ferdinand Johann von Lichtenstein, und eine Tochter, Maria Anna, welche sich am 25. November 1652 mit dem Grafen Heinrich Wilhelm Schlick vermählt hatte, ihre beiden Kinder theilten sich in die hinterlassene bewegliche Habe; das Fürstenthum Teschen aber mit den Kammergütern fiel an Kaiser Ferdinand III.⁴⁾

Die verstorbene Herzogin hatte in der bebrängtesten Zeit unserem Lande vorgestanden, sie fühlte schmerzlich, wie das ihren Briefen zu entnehmen ist, das Elend ihres Fürstenthums, ohne es ändern zu können.

¹⁾ Matthias Serbetius, er wurde am 1. November 1653 vertrieben.

²⁾ Außer den beiden Kommissären waren bei der Wegnahme der Kirchen auch noch der apostolische Missionär in Schlesien Wenzel Dtyl von Dobrzan, und der Oberlieutenant Adam von Steinkeller thätig; sie berichten am 29. März, daß sie bereits dreißig Kirchen genommen (die Sotschauer Chronik spricht von 27 Gotteshäusern), die Fortsetzung aber bis nach Ostern aufgeschoben hätten, und zwar wegen der Abreise der Kommissäre und des großen Wassers (der Brief im Prov. Archiv). In der Geschichte der evangel. Kirche Desf.-Schlesiens S. 22. Anm. 3 sind bis zum 26. März nur 25 abgenommene Kirchen verzeichnet, es dürften also im Ganzen mehr als 49 Gotteshäuser den Evangelischen entzogen worden sein.

³⁾ Am 24. Dezember 1653 schreibt der Kaiser: Wir bergen euch gnedigst nicht, was gestalt wir nunmehr resolviret die Prädicanten auß Unserm Erbfürstenthumb Teschen, umb willen diese in dem Friedensschluß keineswegs sich zu fundiren, durchgehends abschaffen und auff derer in gehabter Pfarreien Catholische Priester einsezzen Zulassen.

⁴⁾ Die Herzogin kündigt am 26. August dem Bischof von Breslau die bevorstehende Hochzeit ihrer Tochter an; Prov. Arch. Der Fürst Ferdinand forderte von den Fürstenthumsständen, daß sie zu den Christl. Fürstl. Funeralien seiner verstorbenen Mutter dem alten Herkommen nach die Mittel beitragen sollten; mehrere Akten in dieser Angelegenheit im Prov. Archiv.

In Bezug auf ihre evangelischen Unterthanen bewies sie sich streng, die Wahrheit aber erheischt die Bemerkung, daß die Anregung zu den Verfolgungen, denen die Protestanten ausgesetzt waren, nicht sowohl von ihr, als vielmehr vom Kaiser Ferdinand II. und seinem Nachfolger ausgingen, wie ihre wiederholten Schreiben an den Kaiser bezeugen, in welchen sie sich dringend für die Bedrängten verwendet, und in denen sie stets darauf hinweist, daß die harten Maßregeln gegen die Lutheraner dem Gedeihen des durch den Krieg herabgekommenen Landes nicht förderlich sein können.

II. Abschnitt.

Innere Geschichte des Fürstenthums.

Die Grenzen des Herzogthums; Stellung des Herzogs zum Lehnsheeren und zu den Fürstenthumsständen.

Der Territorialbestand des Fürstenthums Teschen blieb seit 1290, unbedeutende Veränderungen abgerechnet, bis auf den heutigen Tag derselbe. An Grenzstreitigkeiten hat es freilich nie gefehlt. Die Beilegung derselben zwischen Mähren und Schlesiens im dreizehnten Jahrhundert ist erwähnt worden, im sechzehnten brachen jedoch die Irrungen zwischen dem Bisthum Olmütz und unserm Herzogthume neuerdings aus. Zur Schlichtung derselben wurde vom Kaiser Ferdinand I. eine Kommission in Ostrau für den 3. August 1561 angeordnet¹⁾. Dessenungeachtet dauerten die Klagen über Grenzverletzungen von Seite der Herrschaft Hochwald bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Auch die ungarisch-schlesischen Marken waren keine zweifellosen. Die Beschwerden über Verletzungen kehrten vier Jahrhunderte hindurch immer wieder. Sie beginnen gewiß schon lange vor 1417, in diesem Jahre wurden sie durch das Reambulationsinstrument beigelegt, welches den Bach Predmir als die Scheidelinie zwischen unserm Fürstenthum und der Herrschaft Tursowka festsetzte²⁾; gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts stößt man auf neue Irrungen, welche zwischen der herzoglich teschnischen Regierung und dem Inhaber der Herrschaft Bubiadin, dem Herrn von Sunnegh ausgebrochen waren. Die Unterthanen des

¹⁾ Prov. Archiv.

²⁾ A. Heinrich: historische Beiträge zur Berichtigung und Lösung des Grenzstreites zwischen Ungarn und Teschen, in Formayrs Archiv, Jahrg. 1828, Nr. 108.

Letzteren machten wiederholt räuberische Einfälle in unser Gebiet, und lichtereten die Grenzwaldungen, welche damals als eine Vormanier gegen die Türken angesehen wurden. Gegen ein solches Vorgehen beklagten sich die Fürsten und Stände Schlesiens bei Kaiser Rudolf II., wie es scheint vergebens, da Elisabeth Lukretia noch im Jahre 1636 um Abhilfe wider die Uebergriffe Sunneghs bittet und vom Fürstentag unterstützt wird. Erst 1666 wird eine Grenzregulirungs-Kommission in Aussicht gestellt¹⁾, deren etwaige Grenzbestimmungen jedoch nicht für unantastbar gehalten wurden, da die Grenzstreitigkeiten erst in unserm Jahrhundert endgiltig geschlichtet worden sind.

Ueber das Fürstenthum Teschen, welches seit 1572 durch die Ministerstandesherrschaften Bieltz, Freistadt und Friedek um ein bedeutendes geschnälert worden war, regierten dreihundert drei und sechzig Jahre lang die Herzoge Teschens aus dem Hause der Piasten als Lehns-herzoge der böhmischen Krone.²⁾ Aber nicht mit den Ständen Böhmens, sondern auf eigenen schlesischen Fürstentagen, welche vom fünfzehnten Jahrhundert an bis auf Kaiser Ferdinand II. ihre größte Bedeutung hatten, und denen selbstverständlich auch die Herzoge von Teschen bewohnten, wurden die Angelegenheiten Schlesiens, mithin auch die unseres Landes von den schlesischen Fürsten und Ständen berathen. Der jedesmalige König von Böhmen empfing die Hulldigung seiner schlesischen Stände in Breslau, allwo auch unser Herzog den Eid der Treue leistete. In Erb- und andern Streitigkeiten mit einem seiner Mitfürsten verflochten appellirte der Herzog von Teschen an den König, welcher den Schiedsspruch entweder selbst ertheilte, oder aber den Rechtsstreit von andern entscheiden ließ. Seit dem wladislaischen Freiheitsbrief von 1498 konnte der Landesherr Teschens von dem König oder einem ihm im Range gleichstehenden Kläger rechtlich bloß in Schlesiens und vor seinen Mitfürsten belangt werden.

Unser Fürstenthum war ein erbliches aber nicht untheilbares, was die Söhne Bolko I. bethätigten. Erbfähig waren die männlichen

¹⁾ Die Alten im Prov. Archiv.

²⁾ Der vorliegende Bogen wurde bereits gesetzt, als wir durch Herrn Dr. C. Grünhagen eine für Przemislaus I. Regierung nicht unwichtige Regeste zukam, welche gleichfalls bezeugt, daß unser Herzog eine hervorragende Stellung auch an dem Hofe König Wenzels von Deutschland eingenommen habe. Ich theile sie nachträglich hier mit: Lügelsburg, 1. Jan. 1384, Primisla, Herzog von Teschen, Vikar des römischen Reichs in deutschen Landen, schreibt an die rheinischen Bundesstädte sich zu rüsten gegen den Grafen von St. Paul, der in Frankreich Volf sammelte zu einem Einfall in Lügelsburg. Janssen Frankfurts Reichskorrespondenz II. No. 36 p. 12 mit dem Citat: Wencker App. 215—218. Das 1862 erschienene Buch ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Nachkommen Meskos, in Ermangelung derselben wären wol auch die weiblichen Descendenten, successionsfähig gewesen, wie dies beispielsweise in Ratibor und Kosel-Deuthen im vierzehnten Jahrhundert der Fall war, sicher hätte aber dann auch die Zustimmung des Lehnsherrn nicht fehlen dürfen. Ein ausgedehntes Testirungsrecht gestand König Wladislaus dem Herzog Kasimir II. zu. — Die Prinzessinen Teschens wurden mit einer Mitgift bedacht, welche, wie aus mehreren Beispielen zu ersehen ist, aus 6—10000 Gulden bestand, der Ausstattung mit Kleidern, mit Silbergeräthen und Kleinodien nicht zu gedenken. Auch den Gemahlinen unserer Herzoge wurde ehelichvertraglich ein Leibgedinge verschrieben, welches wol in den meisten Fällen der mitgebrachten Mitgift gleich gekommen sein wird.

Ursprünglich übte der oberste Lehnsherr auf die innere Verwaltung unseres Landes fast gar keinen Einfluß aus. Seit Matthias Hunyadis Zeiten jedoch, der das landesherrliche Ansehen mit Kraft handhabte, und die königlichen Rechte auf Kosten der herzoglichen hob, steht die Ertheilung mancher Freiheiten nicht mehr wie früher dem Herzog, sondern dem König zu, so hat der genannte König Matthias, so Kaiser Rudolf II. der Stadt Teschen, König Wladislaus den Freistädtern, Ferdinand I. den Vielkern Marktprivilegien ertheilt. Auch das rothe Siegelrecht, mit welchem Teschen von Ferdinand I. begnadet wurde, konnte bloß vom König verliehen werden, und nicht ohne königliche Widerrede wurde das von den Herzogen in Anspruch genommene Reformationsrecht ausgeübt, erhob doch der Kaiser Einsprache gegen die Säkularisation der Abtei Orlau. Die zerrütteten Finanzen unserer Landesfürsten gaben dem König Veranlassung sich in erhöhterem Maße in die innern Angelegenheiten des Landes zu mengen. Mit Kaiser Maximilian II. und Herzog Wenzels Zustimmung wurden die tief verschuldeten Herrschaften seines Sohnes veräußert. Als oberster Vormund trifft der König während der Minderjährigkeit des Herzogs Verfügungen über die vormundschaftliche Regierung, wie es zur Zeit Katharina Sidoniens der Fall war, und wenn Kaiser Rudolf II. der beabsichtigten Vermählung einer teschnischen Prinzessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen widerstrebt, so gründet er seine Einsprache auf seine vormundschaftlichen Rechte. Elisabeth Lukretia endlich ist eigentlich bloß die Nutznießerin des Fürstenthums, das sie gleichsam im Namen des Erbherzogs Ferdinand III. verwaltete.

So wurde der Kreis der landesfürstlichen Gerechtsame ein immer engerer, der König von Böhmen wurde wirklicher Oberlehnsherr, sein Vasall, der Herzog von Teschen, thatsächlicher Unterthan. Es mußte der Herzog lernen den Befehlen des Oberlehnsherrn und den

Beschlüssen der Fürstentage sich zu fügen, deren Mitglied allerdings auch er war, er mußte bei einer dem Lande Schlesien drohenden Kriegsgefahr waffnen, für die Aufrechterhaltung des Landfriedens einstehen, und für die Ablieferung der allgemeinen Landessteuer, der sich selbst der Herzog nicht entziehen konnte, Sorge tragen.

Die allgemeine Landessteuer, auch Verna genannt, wurde in Böhmen und Mähren bloß bei der Krönung des Königs und Vermählung seiner Töchter gesetzmäßig angeordnet¹⁾; in Schlesien wurden von Matthias Corvinus zuerst allgemeine Steuern erhoben, und die Türkenkriege machten im sechzehnten Jahrhundert die von dem Fürstentage bewilligte Beihilfe zur regelmäßigen. Die Türkengefahr gab den Anlaß zur sogenannten Schatzungssteuer oder Indiktion. Sie fand 1527 das erste Mal statt. Die damals freiwillige Selbstschätzung diente, als das erste Steuerkataster, über zwei Jahrhunderte zur Richtschnur des Steuerfußes. Jeder Stand des Fürstentags, in Bezug auf unser Land mithin der Herzog von Teschen, gab sein und seiner Unterthanen Einkommen an²⁾, von diesem Steuerkapital wurde ein gewisser Theil von Tausend als Landessteuer bewilligt, und zwar stieg sie allmählich von 6 auf 150 Gulden vom Tausend ($\frac{3}{5}$ —15%) und darüber. Die auf unser Fürstenthum entfallende Steuerquote wurde auf die einzelnen Landstände und Städte vertheilt³⁾. Ihre Einhebung mag Mehreren zu gleicher Zeit übergeben worden sein, unter Herzog Wenzel war damit der Stadtrath Teschens betraut, der die eingesammelten Steuergelder an den Landesfürsten, dieser wieder unmittelbar an das Generalsteuervamt abführte. Von dieser Einkommensteuer waren die Kammeralherrschaften ebensowenig befreit, wie die fürstlichen Brauereien von der Biersteuer, welche

¹⁾ Palacky über Formelbücher S. 332 Nr. 129.

²⁾ Bei der ersten Schätzung hatte Herzog Kasimir II. von Teschen sich und sein Fürstenthum auf 254732 fl. geschätzt.

³⁾ Von den 1605 dem König bewilligten 100721 Thal. entfielen auf das Fürstenthum Teschen 4000, auf die Herrschaften Bielitz und Freistadt je 3000, auf Friedel 2000, auf Skotschau und Schwarzwasser 1000 Thal. Als der Fürstentag 1620 als Schatzungssteuer 82 pro mille, oder da die Schätzung Schlesiens damals 8,120,996 Thaler 25 Gr. 4 Hel. betrug, 665921 Thaler 26 Gr. 3 Hel. bewilligt hatte, entfielen auf

das Herzogt. Teschen b. ein. Schatz. v. 1660	10 Th. 18 Gr. ein Betr. v. 13612 Th. 30 Gr. 3 H.
S. Skotsch. u. Schwarzw. " " " "	23778 " — " " " " 1949 " 28 " 6 "
die Herrsch. Freistadt " " " "	66197 " — " " " " 5428 " 5 " 8 "
die Herrsch. Bielitz " " " "	53909 " — " " " " 4420 " 19 " 6 "
die Herrsch. Friedel " " " "	22000 " — " " " " 1804 " — " — "

Vgl. Beilage C. in Kries: historischer Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842; ein für das Steuerwesen Schlesiens unschätzbares Werk.

seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gleichfalls eine regelmäßige wurde; Ferdinand II. forderte 1621 zwölf Biergrotschen statt der bisher üblichen sechs.

Fast in gleichem Maße als wie durch den Oberlehensherrn wurde die herzogliche Machtvollkommenheit durch die Fürstenthumsstände beschränkt, die bei der Gesetzgebung, der Verwaltung und Vertheidigung des Landes mitwirkten, und die für den Herzog bestimmten Abgaben bewilligten. Der Landesfürst vermochte äußerst wenige Regierungshandlungen ohne ihre Zustimmung vorzunehmen, und die lange Reihe der herzoglichen Bestätigungen von Güterverkäufen, Erbtheilungen, Erneuerungen alter Briefe und Ertheilungen neuer Rechte erfolgte wol meist im Einverständnis mit den Ständen. Nur in Bezug auf die Unterthanen der Kammergüter war der Herzog selbstständig, und auch auf die Städte war sein Einfluß ein mehr unmittelbarer.

Die herzoglichen Einkünfte minderten sich fast mit jedem Jahre. Abgesehen, daß die Kammergüter durch Verkauf und Schenkungen sich verringerten, waren auch die Gerichtsgelde aus den adeligen Ortschaften verloren gegangen, seitdem die Edelleute auf ihren Gütern mit dem obersten oder fürstlichen Rechte auch die volle Gerichtspflege, die Patrimonialgerichtsbarkeit, erlangten. — Von den herzoglichen Gefällen, welche selbst die Zeit der Piasten überdauerten, sind die fürstlichen Mauten in den Städten Teschen, Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau zu erwähnen¹⁾. In den Städten retteten sich die Landesherrn auch noch andere Einkünfte, so war z. B. die Bleiche ein herzogliches Regal, es wurde für jedes Stück Feinwand ein gewisser Zins in die fürstlichen Renten abgeliefert, die Tuchmacher in Teschen zahlten für die Benützung der herzoglichen Walkmühle den Walkzins, die Fleischer für den Ruttelhof, wo jedes Stück Vieh geschlachtet werden mußte, den Ruttelzins, und für die Fleischbänke, welche ja ursprünglich dem Herzog und vielleicht auch theilweise dem Vogte eigen waren, einen bestimmten Zins. Das Brauereirecht der Städte brachte den fürstlichen Renten den Malzins und die Biersteuer (zu unterscheiden von der allgemeinen Biersteuer, dem schon erwähnten Biergrotschen) von jedem Gebräue, und der Wein aus den herzoglichen Kellern mußte in Bielitz, Skotschau u. s. f. vor dem städtischen zum Ausschank kommen. Die Adeligen und ihre Unterthanen zahlten dem Herzog keine regelmäßigen Steuern, und wenn sie bei besonderer Veranlassung, wie 1572, ihren Landesfürsten einmal un-

¹⁾ Sie waren seit 1681 verpachtet, die Gebrüder Singer, Juden in Teschen, zahlten einen Pachtzins von 1100 fl., erhielten jedoch kontraktlich 15 Klaster Rothbüchen aus den herzoglichen Wäldern.

terstützten, so ließen sie sich verbrieften, daß es unbeschadet ihrer Freiheiten geschehen wäre. Ihre Beihilfe wurde jedoch bei der Vermählung des Herzogs oder seiner Töchter, bei dem Begräbniß des Fürsten und bei andern Gelegenheiten verlangt; in solchen Fällen wurde die Steuerkraft der Bürger gleichfalls wieder in Anspruch genommen. So wird unter Adam Wenzel einer Heiraths-, unter Elisabeth Lukretia einer Fräuleinsteuer gedacht.

Von den früher so bedeutenden Regalien hatten sich die Piasten Teschens, die letzte Herzogin nicht ausgenommen, das Münzrecht gerettet¹⁾. In derselben wichtigen Urkunde von 1290, in welcher das erstmal eines Herzogs von Teschen gedacht wird, kommt auch ein Münzer von Teschen Fritto vor, der möglicherweise, wie schon bemerkt wurde, allerdings auch nur ein Finanzbeamter sein konnte, welcher mit der Prägung der Münzen gar nichts zu schaffen hatte. Daß aber, wenn nicht Herzog Mesko selbst, so doch seine Nachkommen, Geld haben schlagen lassen, kann man als sicher voraussetzen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in einem Schreiben der Herzogin Oksa und ihrer vier Söhne vom 31. Juli 1438, laut welchem sie die Münze, welche sie und ihre Vorfahren im Teschnischen hatten, ewiglich und erblich mit allen Rechten, Nutzbarkeiten und Zugehör der Stadt und der ganzen Gemeinde Teschen um 650 Mark verkaufen. Der Kommune kommt das Recht zu Münzen zu schlagen, so viel und so oft es ihr gut dünkt und es soll von landesfürstlicher Seite in dieses ihr Recht kein Eingriff geschehen; die Stadt hat jedoch das Münzgeld, das sie von jeher zahlte, auch ferner noch jährlich zu entrichten²⁾. Die städtische Gemeinde gieng aber bald wieder des Münzrechtes verlustig. In dem woladislaischen Freiheitsbrief wird unter andern dem Herzog Kasimir II. zugestanden, daß er Münzen schlagen könne, er jedoch und seine Nachkommen sind verpflichtet darauf zu sehen, damit die Münze den gehörigen Zusatz habe, es wird ihm sodann geheißen sich mit den übrigen Fürsten Schlesiens, die das Münzrecht haben, ins Einvernehmen zu setzen, und endlich wird verordnet, daß die teschnische Münze in ganz Schlesien Geltung haben solle. — Der Münzmeister seines Enkels und Nachfolgers war Hans Andreß, der sich 1560 verpflichtete alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit die Stadt Teschen durch seine und seiner Gefellen

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: das Münzregal der Herzoge von Teschen, im Notizenbl. der hist. stat. Selt. 3. 1863 Nr. 4.

²⁾ Da der gewöhnliche mittelalterliche Zinsfuß 10 von 100 war, so wird der jährliche Reinertrag der teschner Münze mit 65 Mark nicht zu hoch veranschlagt sein. Ueber das Münzgeld, pecunia monetalis vgl. oben S. 78.

Nachlässigkeit nicht etwa in Feuergefähr gerathe. Vom Herzog Wenzel bis Elisabeth Lukretia herab sind von sämmtlichen Fürsten unseres Landes, selbst Friedrich Kasimir nicht ausgenommen, Münzen und zwar meist silberne auf uns gekommen, welche fast durchgehends den Adler Teschens, den Namen und den Titel des Münzherrn, den Werth des Geldstückes, und die größeren wol auch den Wahlspruch des jedesmaligen Herzogs zeigen¹⁾. Außer Silber wurde auch Kupfer und Gold in der Münzstätte in Teschen zu Geldstücken verwerthet²⁾; in einem mit dem Münzmeister Gabriel Görloff am 25. September 1649 von Elisabeth Lukretia aufgerichteten Vertrag wird gesagt, daß er Dukaten, ganze, halbe, viertel und achte Reichsthaler, Drei-, Zwei- und Einkreuzer, Zwei- und Einhellerrstücke zu prägen habe, Proben von jedem Schlag müßten der kaiserlichen Münze und dem teschner Münzwardein überreicht werden.

Wie anderwärts war auch das Münzwesen Schlesiens seit dem fünfzehnten Jahrhundert in arger Zerrüttung, es konnte kaum anders sein, da es der Münzstätten so viele gab, indem dieses Regale von einer großen Anzahl fürstlicher Personen und Kommunen ausgeübt wurde. An dieser Zerrüttung haben auch die Landesherrn von Teschen ihren Theil redlich beigetragen, indem sie geringhaltige Münzen in Umlauf setzten. So z. B. Friedrich Kasimir und sein Vater Wenzel, welche Geld von geringem Schrott und Korn prägen, und dasselbe auf fremde Märkte, besonders in Polen und in entferntere Länder absetzen ließen. Adam Wenzel schlug 1606 gleichfalls Münzen, deren Gehalt mit dem Nennwerthe nicht übereinstimmte, worüber sich die Stadt Nürnberg beklagte und den Herzog vor dem Fälschen des Geldes warnte; und schließlich gieng aus Görloffs Werkstätte gegen das Ende der Regierung Elisabeth Lukretia, ein geringhaltiger Heller hervor, welcher mit Hilfe polnischer Juden in Polen und der Ukraine in Verkehr gesetzt worden war, „worüber ein groß Lamentiren und Beschwerden entstand“. Im Juni 1653 wurde in Teschen zum letztenmal Geld geprägt, die Münzstätte wurde nach der Vereinigung des Landes mit der Krone Böhmens für immer geschlossen, und das gewiß nicht zum Nachtheil des Verkehrs, wurde doch von hier aus so manche geringhaltige Münze in Umlauf gesetzt.

¹⁾ Herzog Wenzels Wahlspruch war: *Benedictio Domini divites facit*, der seines Sohnes Adam Wenzels: *Sapientia diffidentia*; Friedrich Wilhelm ließ auf seine Thaler die Worte prägen: *In Deo meo transgrediar murum* (Psalm 18, 30) und Elisabeth Lukretia: *Si Deus pro nobis, quis contra nos*.

²⁾ Eine Kupfer- und eine Goldmünze wird bei Dewerdel: *Silesia numismatica* S. 531 und Taf. XXV., 81 angeführt. — Die Münzstätte war in der Münzgasse Teschens.

Die bei weitem vorzüglichste Einnahmequelle der Herzoge Teschens bildeten jedoch noch immer die Kammeralherrschaften Teschen, Babunkau, Skotschau und Schwarzwasser¹⁾; eine genaue Auskunft über das Erträgnis derselben gibt ein über jene Gutskörper 1692 zusammengestelltes Urbar, welches an beständigen Silberzinsen 6982 fl. 42 kr. 2 1/2 Heller, an steigenden und fallenden Einkünften 18,199 fl. 51 kr. 2 3/4 Heller, zusammen 25,182 fl. 33 kr. 5 1/4 Heller ausweist, sodann an Getreidezins und zwar an Weizen 39 Scheffel 3 Viertel, an Korn 93 Sch. 3 B., an Gerste 10 Sch. 2 B., an Hafer 73 Sch. 2 B., an gemengtem Getreide 27 Sch.²⁾. Auch die ausgedehnten Gebirgswälder waren durch ihr Holztragnis, insbesondere aber durch die für das Hutungsrecht gezahlten ansehnlichen Zinsen von Seite der Gebirgsbevölkerung für die herzoglichen Renten von großer Bedeutung³⁾.

Daß das Gefolge der teschner Fürsten kein so zahlreiches, ihr Hofstaat kein so glänzender sein konnte, als wie der ehemaligen, über ganz Oberschlesien herrschenden Herzoge von Oppeln, ist in der Natur der Sache begründet, und aus der geringeren Zahl der Zeugen zu ersehen, welche die herzoglichen Schriftstücke mitunterfertigten. Es kommen nur noch in den ältesten teschner Urkunden Kastellane vor, und zwar je einer von Teschen, von Aufschwitz und von Ostrau, die alte Bedeutung haben sie nicht mehr, und verschwinden gar bald für immer, denn die zuweilen angeführten Burggrafen von Skotschau u. s. f. in und nach dem 16. Jahrhunderte sind blos Wirthschaftsbeamte auf den herzoglichen Kammergütern, welche auch die niedere Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Kammerunterthanen im Namen des Herzogs ausübten⁴⁾. Ebenso kommen nur noch in den Briefen der ersten teschner Fürsten Kammerer, Unter-

¹⁾ In einem, wie es scheint dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts angehörigen Schriftstücke im Prov. Arch. Tesch. C., wird die Herrschaft Schwarzwasser mit ihren steigenden und fallenden Zinsen, mit Teichen, Wäldern, Häiden, Bächen und mit Zugehör auf 18635 fl. 9 Gr. geschätzt.

²⁾ Das Urbar im Prov. Arch. Mittheilungen darüber im Notizenbl. J. 1863, Nr. 5. Obschon das Urbar einer späteren Zeit angehört, so ist es doch für unsern Zweck wichtig, da die in demselben aufgeführten Zinsen und Gabungen sicher aus der piastischen Zeit stammen, was bei einzelnen Posten noch urkundlich nachgewiesen werden kann; freilich werden manche der angeführten Einkünfte durch bessere Verwaltung sich gesteigert haben.

³⁾ Das Erträgnis der Wäldungen ist in der oben angeführten Hauptsumme der Einkünfte aus den Kammerherrschaften mit inbegriffen.

⁴⁾ Der vom Herzog Adam Wenzel am 10. Juni 1597 zum Burggrafen von Skotschau und Schwarzwasser bestellte Johann von Tilgner hatte einen Jahresgehalt von 50 Thlr. außerdem erhielt er 30 Thlr. an Kostgeld und 2 Malter Hafer Schwarzwasser Maßes.

Kämmerer, Mundschenken, Unterrichter und Truchseffen vor, dagegen kehrt immer wieder der Hauptmann von Teschen, von Vielitz u. s. w., ebenso der Marschall, der Landesrichter und der Kanzler, welche jedoch, den erstern ausgenommen, keine herzoglichen, sondern Landesämter bekleideten. Die sonstigen Urkundenzeugen sind meist einfach mit ihren Namen, ohne nähere Bezeichnung aufgeführt. So lange die Fürsten von Teschen noch anderweitige Besitzungen hatten, wurden diese in ihrer Abwesenheit von ihren Beamten verwaltet, so das Deuthnische von dem Hauptmann desjenigen Theiles von Deuthen, der den Herzogen von Teschen gehörte¹⁾. Bei der Verwaltung des Herzogthums Teschen bedienten sie sich des Beiraths der zum Landrechte jährlich zweimal versammelten Adeligen, sie hatten jedoch auch, wie dies aus manchen Urkunden hervorgeht, ihre eigenen Räte, welche wohl in den meisten Fällen zugleich die Träger der Landesämter (Landesmarschall, Landeskanzler, Landesrichter) waren. In der Zeit Herzog Adam Wenzels werden auch Kammerer erwähnt, und dennoch scheint gerade er nicht gut berathen gewesen zu sein²⁾; ihm wurde auch vom Kaiser, als er zum Oberhauptmann Schlesiens ernannt worden war, ein Reichshofrath in der Person Gottfried Hertels von Leidersdorf an die Seite gesetzt, der ihn in der Führung seines neuen Amtes unterstützen sollte.

Das Hofpersonal desselben Herzogs zählte unter andern Kammerjunger, Hofmeister, Kammerer, Jägermeister, Edelknaben und Lakaien; die Herzogin besaß ihre Hofmeisterin, ihre Kammerfrauen, Hof- und Kammerjungfrauen; Herzog Friedrich Wilhelm hatte einen Hofmeister, zwei Stallmeister, einen Sekretär, Edelknaben, Kammerdiener, Leibbarbierer, Tafelbedienten, Leibscheider, Hospaule u. s. f. in seiner Umgebung.

Die Ausstellung der Urkunden besorgte wie früher der Notar oder Schreiber, der 1425 Protonotar, ein und das anderemal Hofschreiber, später Sekretär genannt wurde. Er war, mit geringen Ausnahmen, dem geistlichen Stande angehörig, so Gregor, der Notar Kasimirs, und Helfried von Luckau, der Schreiber Przemko I. Unter Bolko I. kommen Niklas, Cantor von Glogau und herzoglicher Kaplan, Vincenz Kanonikus und Heinrich von Schmewitz, Domherr von Groß-Glogau als Schreiber vor, auch Niklas von Kornitz und Johann von der Biela waren Geist-

¹⁾ Im Jahr 1413 stellte Niklas Hauptmann von Deuthen eine Kaufsbesätigung aus, welche das Jahr darauf Bolko I. bekräftigte, dieser sagt unter andern, daß der genannte Hauptmann von ihm die Vollmacht hat zu thun, bis zu des Herzogs Zukunft (Wiedererscheinen im Lande); das Orig. der Urkunde im Archiv zu Mieschowitz.

²⁾ Vgl. den Brief des Reichshofraths Hertels im Programm des evang. Gymnasiums in Teschen, Jahrg. 1860. S. 16.

liche. Um 1443 fertigten Georg von Wilmeschau, Pfarrer von Teschen, nach ihm Stanislaus Wiplar von Aufschwitz, Andreas, welcher sich einmal einen Minoriten nennt, und der Baccalaureus und Priester Heinrich Czelo von Czchowitz die Urkunden aus; unter Kasimir II. verrichteten Schreiberdienste der Priester Melchior Pruß von Teschen, Petrusch Schulmeister in Teschen u. a., unter seiner Gemahlin Andreas Solibrach, Baccalaureus, später Pfarrer von Teschen. Seit Wenzel Adam sind die Notare weltlichen Standes, so Kaspar Kappel, Lorenz Langerbach, Matthias Kalusch, Andreas Masur, David Rentwich, auch Eleasar Tilisch bezeichnet sich als Sekretär Herzog Adam Wenzels. In dieser Zeit findet sich ein Unterschied zwischen dem Sekretär und Schreiber, dieser ist jenem untergeordnet, sodann kommen noch eigene Schreiber für die böhmischen und für die deutschen Schriftstücke vor. Für den Beruf eines Sekretärs begann die Erziehung bereits im Knabenalter. So bringt der edle Thomas Mlekko seinen Sohn als Kanzleiknaben durch Herzog Wenzels Vermittlung in die Kanzlei Georgs von Liegnitz, und das Jahr darauf läßt der Vater den Herzog Georg bitten, demnach der Junge ferner gerne was sehen und versuchen möchte, ihn an den Hof des Kurfürsten von Mainz unterzubringen. Auch Georg, der Sohn Andreas Recherles von Persteg, ist am Hofe des Herzogs von Liegnitz, welcher ersucht wird, den Knaben zur Feder in der fürstlichen Kanzlei anzuhalten, damit er durch Uebung etwas lerne und der Junge in die kaiserliche Kammerkanzlei in Prag befördert werden könne¹⁾.

Die Urkunden wurden seit dem sechzehnten Jahrhundert vom Fürsten eigenhändig unterzeichnet, allen wurde das herzogliche Siegel angehängt, das mit Ausnahme der oben beschriebenen Petschaft Mesko I. den tetschner Adler führt, welcher seit Kasimir II. gekrönt ist, und das den Namen und Titel des jeweiligen Herzogs in Umschrift zeigte. Der Fürst von Teschen führte zuweilen ein doppeltes Siegel, wenigstens erklärt Kasimir I. in einem Schreiben von 1331, daß er an dasselbe sein großes Insigne habe hängen lassen.

Die Sprache der Urkunden war bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die lateinische, welche aber der deutschen weichen mußte, die ein Jahrhundert lang fast ausschließlich im Gebrauche ist, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts jedoch bis zum Aussterben der tetschner Piasten sind die Urkunden in ihrer überwiegenden Mehrheit in böhmischer Sprache abgefaßt²⁾. Die Hofsprache war lange Zeit

¹⁾ Prov. Arch. Tsch. C.

²⁾ Daß die erste czechische Urkunde für Böhmen vom 25. Aug. 1394, und die erste für Teschen vom Jahr 1442 datirt, ist bereits S. 147 Anm. 4 und S. 162 angeführt worden.

hindurch die deutsche. Das deutsche Element bis zum Tode Bolko I. von dem Landesfürsten bevorzugt, kam jedoch später in Abnahme. Der Aufschwung der czechischen Sprache und die seit den Zeiten der Hussiten in Böhmen sich geltend machende nationale Opposition gegen das Deutschtum blieb nicht ohne Rückwirkung auf unser Fürstenthum, welche bei dem Adel des Landes vorzüglich in die Augen fällt. Dieser hatte in der tetschner Landesordnung die Bestimmung getroffen, daß vor dem Landrechte nur in der böhmischen oder einer dieser gleichförmigen Sprache verhandelt und daß Rechtsprüche blos in dieser gesprochen und zu Papier gebracht werden dürfen. Dagegen war die Bürgerschaft in Vielitz ganz, die in Teschen wenigstens zur Hälfte deutsch, die Bevölkerung der übrigen Stadtkommunen beinahe ausschließlich polnisch. Auf die Schwächung des deutschen Elements, wenigstens in der Stadt Teschen, übte die Landbevölkerung den größten Einfluß aus, aber auch die harten Maßregeln gegen die Protestanten scheinen die Zahl der Deutschen gemindert zu haben¹⁾.

Der Adel.

Der Adeligen gab es in unserm Fürstenthume viele, die Geschichte jedoch der einzelnen Adelsfamilien ist dunkel und kann auch nicht so leicht aufgeheilt werden, da sich die Edelleute bis in das sechzehnte Jahrhundert bei der Unterfertigung von Urkunden mit der Anführung ihres Tauf-, und der Hinzufügung des Ortsnamens begnügen. Man findet z. B. unter Kasimir I. einen Vincenz von Thusnowitz (Toschonowitz), einen Peter von Ritschitz, Pilgrim von Ratschitz, in der späteren Zeit einen Hans von Ogdobzon, Hanke von Steinau, Siegmund von Schimorag, Beshke von Kiffelau, Peter von Karwin u. s. f. Es fehlt jedoch auch nicht an näheren Bezeichnungen, so wird 1290 der Kastellan von Auschwitz als Nikolaus genannt Rsignat, 1297 der von Ostrau als Hermann genannt Speher angeführt. Wir stoßen auf einen Dirke Schramm von Bittkau, einen Siegmund Lucke, Peter Ferkitz (auch Fergetisch und Vorgatsch), von Miedzirzec (Miedzirzice-Kurzwald), Nikolaus Stopak von Dolni, Bernke von Scheliga und seine Söhne, auf den Ritter Niklas genannt Marschall von Baumgarten, auf Jan Wrobl (auch Frabol) von Mierobzim, Ramscha von Gurka, Franz von der Ueberfahrt. Die Ortsnamen werden mitunter schon im fünfzehnten Jahrhundert zu Familiennamen, so

¹⁾ Wenigstens ist in dem schon erwähnten Bürgerbuch der Stadt Teschen die überwiegende Zahl der von 1624–1653 neu aufgenommenen Bürger den Namen nach slawischen Ursprungs.

wird der schon genannte Peter von Karwin auch als Peter Karwinski angeführt, ebenso kommt ein Johann Kiffelowski und Heinrich Markowski vor, oder ein Pogorbski, ein Wielopolski, Iskrziczinski u. A. Eine der ältesten und hervorragenden Familien unseres Fürstenthums ist die der Kornitz. Schon in der ersten tetschner Urkunde wird unter den Zeugen ein Jesso, genannt Kornitz, gefunden, welcher bereits in mehreren Briefen Herzog Wladislaws von Oberschlesiens auftritt, und der ein und das andermal den Grafentitel führt. Unter Kasimir I. kommt Sobke und Matthias¹⁾, unter Przemko I. Volek Kornitz vor. Im fünfzehnten Jahrhundert führt ein Hans Kornitz den Beinamen Pintlat, der seit dieser Zeit wiederholt, zuweilen mit Weglassung des alten Namens vorkommt. Die Kornitz sind Herren von Baumgarten, von Ogdobzon, von Koppitz, von Bludowitz. Jan Hunt von Steinau nennt sich auch Jan Hundt von der Blaude (Bludowitz), und zweimal Johann Hunt von Kornitz und Steinau, zur selben Zeit nennt sich Machni von der Blaude oder Matthäus von Bludowitz auch Machni Kornitz von der Blaude; einer von den beiden scheint der Stammvater der Bludowski zu sein, indem seine Nachkommen als Inhaber von Bludowitz, mit Aufhebung des uralten Namens der Kornitz sich Bludowski nannten, ein Familienname, auf den man im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts stößt, und den Johann und sein Nachfolger Paul zuerst führen. Diese beiden, die ersten des Namens Bludowski, schreiben sich aber noch ein oder das anderemal von Kornitz und Ober-Bludowitz²⁾. Auch die Gurecki von Gurek entsprangen dem Geschlechte der Kornitz, wenigstens nennt sich einmal einer Gurecki von Kornitz. Das Wappen der Kornitz ist vielen schlesischen Familien eigen gewesen, im Teschnischen führten es die Herren Kloch, die Gurecki, Rimultowski u. A.³⁾ Im fünfzehnten Jahrhundert bereits kommen auch die Czelo von Czechowitz, die Rudzki, Borek, Strbensi, Brodekki, die Czegan von Slupska in tetschner Urkunden vor; in diesem und dem nächstfolgenden werden die Ossynski, Pelhrzim und die Wlezel vom guten Land und Hultschin, die Radzki und Gotschalkowski, die Larisch, Sedlnitzki, Barschki von Barschka, die Logau, Bees und Mitrowski genannt. Manche dieser und anderer Familien kom-

¹⁾ Sie werden wiederholt genannt; der Erstere stiftete ein Altar in der Dominikanerkirche in Teschen; vgl. Sinapius: Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schles. Adels. Leipz. 1720. I., 155.

²⁾ Sinapius I., 269. führt als Stammvater der Familie den Johann Bludowski von Kornitz an, wahrscheinlich meint er nicht unsern Jan Hunt von der Blaude, sondern den Johann des 16. Jahrhunderts.

³⁾ Sinapius a. a. D.

men aus Mähren, aus den benachbarten oberschlesischen Fürstenthümern und aus Polen, und siedeln sich im Teschnischen an. Aus dem Ratiborschen stammten die von Tworkau, welche eine Zeit lang die ostraunischen Dorfschaften inne hatten, von dort kamen Janke von Krizanowicz und Petrasch von Golassowicz, welcher unter Przemko I. Hauptmann von Teschen war. Die zeitweilige Herrschaft unserer Landesfürsten über Beuthen und Aufschwitz mag die Veranlassung gewesen sein, daß sich ein oder der andere Edelmann jener Landschaften zur Umsiedlung in unser Fürstenthum bestimmen ließ, so scheinen die Rudzki aus Beuthen¹⁾ die Larisch aus dem Aufschwitz'schen²⁾, die Bees aus dem Falkenbergischen gekommen zu sein³⁾, und aus Polen wanderten später die Tenczyn, aus Ungarn die Kalisch ein. Ganz kurze Zeit waren auch die Schaffgotsch im Teschnischen begütert, indem einer aus dieser uralten schlesischen Familie Eigenthümer der Herrschaft Bielitz war, die freilich sehr bald auf die oberungarischen Sunneghs, Freiherren von Jessenitz und Budiatin übergieng.

Der Adel unseres Landes ergänzte sich auch durch die Aufnahme von Bürgerlichen, welche durch den Besitz eines Landtafelgutes vermittelst wurde. Andreas Reherle, Bürgermeister in Teschen, erstand 1550 Perstetz, und sein Sohn Johann erscheint bereits als Mitglied des Ritterstandes. Auch der Kaufmann und Bürgermeister von Teschen Andreas Wildau Herr von Błogotitz und der Rathmann Wenzel Pohledecki werden vom Kaiser Leopold geadelte. Von Adelsbriefen aus dem siebenzehnten Jahrhundert ist noch der vom Kaiser Ferdinand II. am 10. Mai 1629 für die Herren Albrecht und Jakob Czelesta ausgestellte bekannt.

In diesem Zeitraume ist bereits ein Rangunterschied zwischen den

¹⁾ Wenigstens kommen sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts dort vor, so war ein Johann dieses Namens 1441 Bogt und 1451 Hauptmann von Beuthen; Reg. S. Wences. Erst nach den angeführten Jahren erscheinen sie in teschner Urkunden.

²⁾ Die Gebrüder Andreas und Johann Larisch finde ich 1515, und zwar den letzteren als Bogt von Aufschwitz erwähnt. (vgl. Inventar. Cracovien. p. 233). Der Ursprung der Larisch wird von einem Skribenten des 17. Jahrhunderts bis in die Sagenzeit der polnischen Geschichte hinaufgeschraubt; Sinapius II., 363 läßt sie gar aus Irland nach Polen kommen, wo sie schon unter Piast sich ausgezeichnet hätten. Sicher ist, daß sie in unserm Herzogthum erst im 16. Jahrhundert und zwar als Herrn von Elgoth auftreten, und daß die Brüder Franz, Joseph und Karl 1720 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben wurden; Böhme V., 132.

³⁾ Sinapius I., 258, läßt sie aus Slavonien und Kroatien 644 mit Czech (!) nach Böhmen wandern. Urkundlich fand ich die Bees zuerst erwähnt in einer Kaufbestätigung vom 30. Sept. 1353, ausgestellt vom Herzog von Falkenberg für die edlen Otto und Adam des Gebrüder; Reg. S. Wences; zwei Urkunden von 1383 und 1393, dieselbe Familie betreffend, bei Böhme II., 70. III., 124.

Adeligen zu bemerken, wenn auch die Urkunden keine sicheren Anhaltspunkte zur Ermittlung der Ausbildung desselben liefern. Die früher so häufige Bezeichnung Graf verschwindet schon unter Kasimir I., höchstens daß hier und dort einer oder der andere sich Ritter nennt, welchen Titel er jedoch bei einer anderen Gelegenheit wieder fallen läßt. Es schieben sich aber die Edelleute des Teschnischen in den Herren- und Ritterstand, ein Unterschied, welcher bei uns nicht so scharf markirt wie anderwärts zum Vorschein kommt, und der ursprünglich nur in einem größeren oder kleineren Grundbesitz begründet ist. Die Scheidung ist 1442 bereits durchgeführt, es werden damals in einer Urkunde als zum Herrenstande gehörig aufgezählt Niklas, genannt Marschall von Baumgarten auf Friedek, Niklas Czelo, Hauptmann zu Teschen, Goch Kornitz, Hauptmann zu Siewierz, während Matthias von Bludowitz, Goch von Ochab, Tizel von Bogau, Andreas Pintlat von der Ogrodzona, Kaspar Schawrock, Nikel Rechenberg u. A. dem Ritterstande angehörten. Im Jahre 1590 zählten Friedrich, Johann und Bernhard Sedlnitzki, Johann und Niklas Wiczek zum Herrenstand unseres Fürstenthums, Niklas und Adam Karwinski, Michael Radzki, Hans Gottschalkowski, Jan Rusezki, Jaroslans Skrbenski, Kaspar Borek, Joachim Bludowski, Kaspar Czelo, Georg und Nikolaus Sobek, Friedrich Larisch, Nikolaus Czegan, Peter und Georg Marklowski, Martin Klock, Siegmund und Erasmus Rudzki, Jeremias Tschammer, Wenzel Pelhrzim u. A. dem Ritterstande angehörten.

Der Herrn- und Ritterstand war dem Herzog zur Treue verpflichtet, welche dem Landesfürsten beim Antritt seiner Regierung durch Handschlag zugesagt wurde. Nach deutschem Lehensrecht, welches wenn auch nur in gemilderter Weise im Teschnischen Fuß faßte, mußte der Adel Kriegsdienste in dem Maße leisten, als es die Briefe der Einzelnen festgesetzt hatten. So hastete auf Arnoldsdorf (Karwin) und etlichen benachbarten Ortschaften die Stellung einer Gleve, d. h. von vier Pferden mit Lanzenreitern¹⁾, Klein-Kunzendorf stellte einen Schützen mit Panzer, Eisenhut und einem Pferde von sechs Mark, ebenso Ochab, Bruchna und Herzmanitz, Suchau einen Mann zu Fuß. Der Ritterdienst beschränkte sich auf die Vertheidigung des Landes; erstreckte sich der Zug über die Marken des Fürstenthums hinaus, so hatte der Herzog die Unkosten zu bestreiten, welcher auch die von dem Feinde gefangenen Edelleute lösen mußte. In Bezug auf seine Güter erwarb sich der Adel das oberste oder fürstliche Recht, das Einzelnen schon im vierzehnten Jahr-

¹⁾ In einer Urkunde Kasimir II. von 1508 wird eine Gleve auf vier Pferde veranschlagt; vgl. Schr. d. hist. stat. Selt. XIII., 291.

hundert ertheilt wurde¹⁾. Man verstand darunter, wie es auch einmal ausdrücklich bemerkt wird, die Gerichtsbarkeit mit ihren Nuzungen, Pön und Gefällen, wie sie vordem vom Schulzen im Namen des Fürsten, jetzt in dem des Grundherrn, meist auch unmittelbar von ihm selbst ausgeübt wurde; hie und da kam auch die höhere Gerichtsbarkeit in die Hände des Gutsherrn. Doch geschah es mitunter, daß ein Hof von der herrschaftlichen Jurisdiktion eximirt wurde, wie es z. B. mit dem Hofe Lorenz Vangerbachs der Fall war, den er von Georg Witki erkaufte hatte und welcher vom Herzog Friedrich Kasimir, zu Gunsten seines Sekretärs, als ein freies Erbe und eigen Gut von dem Dorfe Ratschitz abgesondert, und keiner andern Jurisdiktion und Herrschaft außer der herzoglichen unterworfen wurde²⁾. Außer der später so genannten Patrimonialgerichtsbarkeit war unter dem obersten Rechte auch das Patronatsrecht in Bezug auf Kirchen und Besetzung der Pfarrstellen mit inbegriffen, so wie das Recht zur Anlegung von Fleisch- und Brodbänken, überhaupt „die Freiheit allerlei Handwerksleut auf dem Dorfe zu halten“, so weit es nicht mit dem Meilenrechte einer benachbarten Stadt im Widerspruch stand. Zu dem fürstlichen Rechte gehörte aber auch später das Branntweinbrennen und das Brauen und Ausschänken des Biers, obgleich das letztere Recht für eine „bürgerliche Nahrung“ galt, und das städtische Brauunbar oft gröblich verletzte. Das noch bestehende Propinationsrecht, welches im Widerspruch mit der heutigen Gewerbefreiheit, als ein Rest der früheren Feudalzustände in unsere Zeit herübertrug, fußt in jenem Rechte. — Dem Landesfürsten leistete der Adel nur in außergewöhnlichen und zwar in den schon erwähnten Fällen eine Beihilfe. Die Formel, welche in mancher zu Gunsten des einen oder des andern Adelligen ausgestellten fürstlichen Bestätigungsurkunde vorkommt, daß die aufgezählten Freiheiten des Gutes, unbeschadet der herzoglichen Dienste und Zinsen sein sollen, liefert den Beweis, daß dennoch manche Zinsen auch von den adeligen Gütern in die fürstlichen Renten floßen. Die auf die Edelleute entfallende Quote der von dem Fürstentag bewilligten allgemeinen Steuer konnten sie, wie dieß wenigstens der Brief eines der Herren besagt, „nach Belieben von ihren Unterthanen erheben“, d. h. sie vertheilten dieselbe auf die Bauerngründe, ohne sich wol selbst derselben entziehen zu dürfen.

Ihre Güter waren anfänglich Lehen, wurden jedoch bald ihr Eigen, höchstens daß der Herzog sich die Ritterdienste rettete. Die adeligen

¹⁾ Es wird zuweilen von dem Landesfürsten verkauft, so von Bolko II., welcher das Oberrecht auf Gurek dem Peter Ramscha für 22 Mark abgetreten hatte.

²⁾ Lorenz I., 122.

Güter konnten vererbt, vertauscht, verpfändet, verkauft, und wenn sie mit Schulden überlastet waren, den Gläubigern überliefert werden. Solche und ähnliche Veränderungen bestätigte der Herzog. In dergleichen Urkunden finden sich unter den Zeugen fast immer entweder der Landesmarschall, der Landesrichter, der Landeskanzler oder auch alle drei, ein Beweis, daß die herzogliche Bestätigung schon vordem beim Landrechte in Anregung gebracht worden war, oder aber, daß sie die nothwendige Folge des dem Landesding angezeigten veränderten Besitzverhältnisses ist; ein solcher Wechsel wurde auch in der Landtafel verzeichnet, was in der nachplastischen Zeit allein schon genügte¹⁾. Die Söhne erbten zu gleichen Theilen, das hinterlassene Erbe schied der älteste Sohn in so viel Theile als Brüder vorhanden waren, dem jüngsten kam die erste Wahl zu, so gieng es aufwärts, der letzte Theil verblieb dem ältesten; doch war die Bestimmung getroffen Herrn und Rittersitze nicht zu zerstückeln, sie sollten bei einem verbleiben. Bestätigungen solcher sogenannten Theilungszettel finden sich besonders aus der Zeit der letzten piastischen Herzoge nicht wenige vor. Aber auch auf Töchter konnten in Ermangelung von Söhnen Landgüter vererbt werden, nur war ihre Ehe an die Zustimmung der nächsten Blutsverwandten gebunden. Hatte der Vater den unmündigen Waisen keinen Vormund bestimmt, so war der nächste väterliche Verwandte, bei mehreren gleich nahen der Älteste der Vormund, oder aber derjenige, den der Herzog und die Landrichter dazu bestimmten, er mußte eine Versicherung ausstellen, daß er das Gut der Waisen redlich verwalten wolle, und hatte seiner Zeit darüber Rechenschaft abzulegen.

Grenzstreitigkeiten zwischen adeligen Grundbesitzern, Heirathsverträge und Erbstreitigkeiten, Verkäufe von Landgütern, Waisen und Vormundschaftsangelegenheiten des Herrn- und Ritterstandes wurden dem Landrechte zur Kenntnis gebracht und ihm alle Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden konnten, zur Entscheidung vorgelegt. Des Landrechts oder Landgebings wird in unserm Fürstenthum 1413 das erstemal urkundlich gedacht²⁾. Es wurde im Namen des Herzogs gehegt, er führte dabei den Vorsitz, oder im Verhinderungsfall der Marschall, welcher aus den von den Landrechtsbesitzern vorgeschlagenen Kandidaten vom Herzog

¹⁾ In die Landtafelbücher wurden aber nicht nur die Käufe und Verkäufe der Güter, die Einschreibungen, Testamente und ähnliche Akte des landtässigen Adels, sondern auch wichtige Gesetze und Landesverträge eingetragen. Leider sind die Landtafelbücher des Fürstenthums verloren gegangen.

²⁾ In diesem Jahre wurde in dem Landgebing in Teschen zwischen den Besitzern und Präzesse von Seifriedsdorf um den Wald bei Nilsdors geteilt, und derselbe den Städtlern zuerkannt, worüber Niczke Jantz von Medzyrzitz eine Urkunde ausstellte.

ernannt wurde. Das Landrecht tagte jährlich zweimal und zwar Montags vor Pfingsten und am Tag der h. Katharina. Außer dem Fürsten saßen vier und zwanzig geschworne Beisitzer aus dem Herrn- und Ritterstande im Rechte, am ersten Tage war aber die ganze Ritterschaft bei demselben zu erscheinen verpflichtet, sie durften, den Herzog und den Landrichter ausgenommen, nicht bewaffnet erscheinen, und waren zur Ordnung, Ehrbarkeit, Friede und Einigkeit angewiesen. Während der Zeit als das Landrecht gehegt wurde mußten die Landrichter, einem altem Gebrauche gemäß, täglich einmal auf dem Schlosse bewirthet werden. Zur Rechten des vorsitzenden Herzogs saß der Landesmarschall, zur Linken der Landrichter und Landeskanzler dem sich die Ritter anschlossen, während die dem Herrenstande angehörigen Personen sich dem Marschall anreiheten. Sobald der Herzog und die Richter sich niedergelassen, besetzten vier bewaffnete walachische Trabanten und zwei Haidulen die Thüren und hielten Wache bis zum Sitzungsschluß. Ein rechtsgiltiges Urtheil konnte nur gefällt werden, wenn außer dem Herzog, dem Marschall, Landrichter und Kanzler wenigstens neun Beisitzer anwesend waren. Die Stimmenmehrheit gab den Ausschlag. Es galt der Grundsatz, daß es bei den vom Herzog im gehegten Landrecht mit dem Rath und Gutachten der Beisitzer getroffenen Entscheidungen zu verbleiben habe, und sich Niemand darwider setzen dürfe, dennoch finden sich Appellationen von dem Landrechtsprüche an den König vor. Die verschiedenen Rechtsfälle wurden der eingetragenen Reihenfolge nach verhandelt, hierauf folgte die Besprechung der Witwen- und Waisensachen. Für die mit dem fürstlichen Siegel versehenen Bestätigungsbriefe über Verkäufe u. s. f. wurde ein Perzent verabsolgt. Rechtsgiltige Testamente mußten auf Pergament geschrieben und von sechs adeligen oder glaubwürdigen Personen mitbesiegelt sein. Die auf verschiedene Fälle und Uebertretungen gesetzten und vom Landrechte dem Einzelnen zuerkannten Geldstrafen wurden theils dem Beschädigten, theils der Landestruhe zugesprochen, die in derselben enthaltenen Gelder konnten nur mit Zustimmung der Ritterschaft verwendet werden. Im Fall der Herzog von einem aus dem Herrn- und Ritterstand sich entweder selbst oder seine Stadt- und Dorfunterthanen beeinträchtigt glaubte, so mußte er den Beschädigten nach altem Gebrauche vor das Landrecht fordern, wo die Sache der Landesordnung gemäß entschieden wurde; glaubte aber ein Adelliger von dem Herzog beeinträchtigt zu sein, so hatte dieser, wenn die Sache nicht gütlich beigelegt werden konnte, entweder selbst oder mittelst eines Bevollmächtigten vor dem gehegten und geschwornen Landrechte Rede und Antwort zu stehen. Sachen jedoch, die die fürstliche Hoheit und die

fürstlichen Regalien betrafen, konnten nicht vor das Landrecht gezogen werden.

Der Bauer.

Wie in ganz Schlesien hatte sich auch im Teschnischen der Zustand des Bauernstandes in eben dem Maße verschlimmert, in welchem die Macht der Edelleute zunahm und ihre Korporationsrechte sich ausbildeten. Die Dorfschaften unseres Herzogthums, die sicher insgesamt nach und nach mit deutschem Rechte bewidmet worden waren, wurden allmählich aus ihrer günstigen Stellung herausgebrängt. Das den Gutsbesitzern ertheilte oberste Recht gab die Landbevölkerung fast ganz ihrer Grundherrschaft preis, und sie sank schließlich in die Leibeigenschaft herab. Dieser Prozeß ist mit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts bereits ein vollzogener. Mit Roboten überlastet, mit Zinsen, Gabungen und Ehrungen fast zu Boden gedrückt, verloren sie auch noch das Recht der Freizügigkeit, an den Boden gekettet, giengen sie ihrer persönlichen Freiheit verlustig.

Die Gerichtsbarkeit war fast ausschließlich auf die Grundherrschaft übergegangen. Spuren der alten Dreidinge sind noch 1449 in Zablag zu finden. In einem Oberamtschreiben von 1609, welches freilich auf sämtliche Erbfürstenthümer Bezug nimmt, werden die Geschwornen auf den Dörfern erwähnt, und die teschner Landesordnung gedenkt des „Bauernamtes und der Aeltesten, je nach dem Gebrauch jedes Dorfes“. Sie sollten, wie es heißt, die Waisengelder der Landbevölkerung verwalten, und jährlich der Grundherrschaft oder deren Beamten Rechnung darüber ablegen. Damit wird auch der Wirkungskreis dieser Bauerämter, bei welchen der Schulz den Vorsitz führte, so ziemlich erschöpft sein, von einer Gerichtsbarkeit, selbst die geringsten Dinge betreffend, wird nicht die Rede sein können, da es ja dem Grundherrschaft selbst kleinere Uebertretungen, wie z. B. garstige Scheltworte, Vollsäuferie und überflüssige und verdächtige Zusammenkünfte seiner Unterthanen zu strafen, wie er es für nöthig erachten würde. Machte sich der Unterthan eines Mordes, einer Blutbeschädigung, oder einer sonstigen halsbrüchigen Sache in einem fremden Gerichtsbezirke schuldig, und wurde er dabei nicht auf frischer That betreten, so konnte die Klage wider ihn nirgends sonst, als bei dem Gerichte wo er angefaßt war, anhängig gemacht werden. Seinem Grundherrschaft gegenüber war der leibeigene Bauer keineswegs rechtlos, jener war verpflichtet christlich und menschlich mit diesem umzugehen, er durfte ihn nicht ohne rechtmäßige Ursache schlagen oder in das Gefängnis werfen; und wenn auch die

Landesordnung dem Unterthanen untersagte, den Fürsten mit einer Klage wider seinen Herrn anzugehen, „damit Ihro Fürstl. Gnaden mit dergleichen ungebührlichen Klagen nicht überlaufen noch belästigt würde“, so stand es ihm doch frei sein Anliegen dem Landgerichte vorzutragen, und die Richter waren schuldig eine solche Klage anzuhören und wol zu erwägen, und sollte ihm wirklich ein Unbill widerfahren sein, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Allerdings saßen wie anderswo so auch im tesczner Landrechte die Vetter und Standesgenossen des Verklagten, so lange jedoch keine Beweise vom Gegentheil vorhanden sind, muß angenommen werden, daß auch unser Landrecht gleich dem mährischen¹⁾, sich so viel Rechtsgefühl bewahrt haben wird, um auch die Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber nicht blos seine Beschwerden, sondern auch sein Zeugnis, selbst gegen Edelleute, fand Berücksichtigung, so z. B. bei Grenzstreitigkeiten. Kam es dabei zum Eid, so erheischte es der althergebrachte Gebrauch, daß der Zeuge, wenn er ein Bürger war, unbewaffnet, knieend, mit unbedecktem Haupte und Emporhaltung der Finger, war er ein Bauer, bis auf das Hemd entkleidet, baarfuß, in einer Grube von einer Elle Tiefe knieend, auf dem Haupte eine Erdscholle haltend schwören mußte.

Wollte der an den Boden gebundene Landmann sein bisheriges Verhältnis zum Grundherrschaft lösen, so konnte er nur mit dessen Bewilligung seine liegende Habe an einen tauglichen Menschen, welcher ihn zu ersetzen vermochte, verkaufen. Er erhielt sodann den Losbrief, auf den eine bestimmte Taxe gesetzt war, und ohne welchen er in die Unterthänigkeit eines andern Grundherrn nicht eintreten durfte. War jedoch der Leibeigene dem Herrn nicht anständig, so mußte er das Seinige verkaufen, und wenn er damit zögerte, so konnte es der Gutsherr durch geschworene Grenzpersonen abschätzen und veräußern lassen oder auch selbst kaufen. Waren mehrere Söhne vorhanden, so konnte sich einer irgend einem Handwerke widmen, er hatte jedoch einen Losbrief um zehn Mark einzulösen. Verkaufte oder verpfändete ein Bauer seine Gründe ganz oder stückweise ohne Bewilligung des Herrn, so verfiel er einer Strafe von fünf Mark, und der so sie gekauft oder darauf geliehen hatte, verlor sein Geld an den Grundherrschaft, dem auch das hinterlassene Vermögen in Ermangelung von Erben zufiel. Die Söhne und Töchter der Bauern, die nicht unumgänglich nöthig im elterlichen Hause waren, mußten gegen einen billigen Lohn auf Verlangen der Herrschaft in deren Dienste treten, entließ aber ein Knecht oder eine Magd dem Herrn,

¹⁾ Chlumecy: Karl von Hierotin und seine Zeit. S. 39.

so verfiel, wenn sie innerhalb einer acht und fünfzig wöchentlichen Frist nicht zurückkehrten, oder sich mit der Herrschaft nicht verglichen, ihr elterliches Erbe dem Gutsherrn, dergleichen, wenn eine Erbin ohne seiner und ihrer Eltern Einwilligung heirathete. Andererseits hatte jedoch auch der Grundherr die Verpflichtung für das Wohl seiner Unterthanen und deren Waisen zu sorgen.

Der Dorfschulze, auch Vogt genannt, erscheint noch eine geraume Zeit mit denselben Vorrechten ausgerüstet, mit welchen der Locator des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bewidmet wurde, so 1331 die Schulzen von Karwin Johann und sein Nachfolger Heinrich von Stubniza, so 1332 Stascho von Hruschau, 1354 Peter Gros von Bukoweg, die laut Privilegien Kasimir I. die üblichen Freihufen inne hatten, das Recht Schänken, Fleisch-, Brod- und Schuhbänke, Schmieden und Mühlen anzulegen besaßen, den dritten Pfennig bezogen „nach dem Gebrauche, welche andere Schulzen dieses Landes zu haben sich bekennen“, und die wie z. B. der Schulz von Karwin, zum Kriegsdienst mit einem Pferd von sechs Mark und einem guten Panzer verpflichtet waren. Als die Herzoge Wladislaus (von Teschen-Blogau) und Przemislaus II. dem Peter Richter von Czirlaw (Dzingelau?) 1440 seinen Brief auf die Richterei erneuerten, zählten sie die bekannten Scholtiseirechte auf, und sichern ihm zu Weihnachten jährlich zwei Hühner von jedem Bauer als Ehrung zu, er selbst hat zu Ostern ein Kalb, zu Weihnachten acht Kapaune zu zinsen¹⁾. Die Aebte von Tiniac und Orlau bestätigten 1449 dem Schulzen Johann Harttmann von Zablace seine verbrieften Scholtiseirechte, doch ist er verpflichtet den Abt von Tiniac mit einem Pferde, zwei Mark im Werthe, jährlich dreimal von Tiniac nach Orlau und zurückzuführen, den bisherigen Hafer- und Gerstenzins zu entrichten und für das Mittagmahl des Abtes zu sorgen, so oft derselbe der Gerichtspflege wegen nach Zablace kommt²⁾. Herzog Kasimir II. zählt folgende Leistungen auf, zu welchen der Schulz Peter von Radwanitz verpflichtet war, an Zins jährlich zwei Mark böhmischer Groschen, zwei Hühner, ein Schock Eier und zwei Tage Pflugdienste.

Die angeführten Beispiele zeigen die stufenweise Vermehrung der den Schulzen aufgebürdeten Lasten. Zu Ende unserer Periode gab es keinen Vogt mehr, welcher im Besitze der ursprünglichen Scholtiseirechte gewesen wäre, sie waren allmählich auf die Grundherrschaft übergegangen. Es werden aber gewiß unter den landtäschlichen Freisassengütern, so manche

¹⁾ Lorenz I, 163.

²⁾ Progr. des evgl. Gymnasiums in Teschen 1862. S. 27.

ehemalige Dorfschulzengründe zu erkennen sein, auch werden, unserer Meinung nach, die Vorfahren mancher Edelleute des Teschnischen zu den Schulzen gezählt haben.

Die Bögte oder Schulzen des siebenzehnten Jahrhunderts waren übrigens nicht alle zu gleichen Zinsen verpflichtet, es fand eine Verschiedenheit statt, je nachdem der eine oder der andere Vogt von diesen oder jenen Lasten und Giebigkeiten befreit war. So zinst z. B. Hans Pel-lar, Vogt von Mistrzowiz, zu Georgi und Michaeli jedesmal 57 kr., von anderen Schuldigkeiten war er laut seiner Privilegien frei, die (allgemeinen) Steuern entrichtete er wie ein anderer Bauer, er war so-dann verpflichtet, über die Arbeiter zu wachen. Dagegen hatte Jakob Kral, Vogt in Golechau, zu Georgi so wie zu Michaeli gleichfalls 57 kr. zu entrichten, er mußte aber noch zwei Viertel an Waizen und eben so viel an Kornzins abliefern, und hatte 24 kr. an Hühner, 1 kr. 4 Hel-ler an Eier, 12 kr. an Käse, ebensoviel an Gespinnstzins und 46 kr. 3 Heller an Fuhrgeld zu zahlen; er steuerte von seiner auf 48 Thal. geschätzten Wirthschaft, an Zehnten lieferte er 1 Btl. Waizen und 2 Btl. Hafer, und schließlich war er schuldig die Roboten auf den herzoglichen Feldern zu überwachen.

Eine Gleichmäßigkeit der Dienste und Gabungen war bei den Bau-ern eben so wenig wie bei den Schulzen zu finden, es hatten sich in der einen Ortschaft Zinsen eingeschlichen die in der andern fehlten. Manche Bauerngründe wieder waren von der oder jener Abgabe aus-drücklich befreit, auch waren die Kammeralunterthanen im Ganzen we-niger belastet als die leibeigenen Bauern der Edelleute. Dennoch waren die Roboten, Geld und Körnerzinse noch immer zahlreich, zu welchen die Bauern, Häusler, Gärtner und Ausgedingler der Kammer verpflichtet wurden. Auf manchen Gründen hafteten außer den Zehnten auch noch Ehrungen an Hühner, Eier, Käse und Gespinnst, die gleich den Fuhrn, zu deren Leistungen Einzelne von der Herrschaft angehalten wurden, in Geld umgewandelt zu werden pflegten. Die Gemeinde Ogrodzon zinst den Dominikanern in Teschen, des Getreidezehntens nicht zu gedenken, 53 fl. 17 kr. 2 Hell. In Gutth, Ellgoth, Mosty bei Zabunkau u. s. f. mußten jährlich von einzelnen Bauern Haselhühner an die Grundherr-schaft abgeliefert werden, jeder Heger in Gutth hatte auch noch einen Marber oder 1 fl. 12 kr. zu zinsen. In derselben Ortschaft mußte der Bauer jährlich vier, der Gärtner drei und der Häusler eine Klafter Buchenholz schlagen, die Hausgenossen in Ellgoth und Smilowiz robo-teten wöchentlich einen Tag oder zinsten 1 fl. 30 kr. und lieferten jeder ein halbes Gespinnst oder 6 kr. In Mosty bei Zabunkau kommt Zagd-

zins zu 18 kr. berechnet vor, auch mußte die Ortschaft jährlich 144 Schoß Schindeln liefern; in Istebna waren diejenigen, welche Vogt und Zä-gerdienste verrichteten, frei von Robot; Piosel hatte Forellenzins (das Schoß mit 1 fl. 12 kr. berechnet); Weichsel war schuldig jährlich 15 Schoß geräucherter und eben so viel frischer Forellen auf das Schloß in Teschen abzuliefern; Zeislowitz hatte für 28 Hühner und eben so viel Gänse 6 Thaler 8 Gr. zu entrichten¹⁾.

Auch die Laudemien fanden Eingang in unser Fürstenthum, sie bestanden darin, daß der Lehnsherr „bei Veränderung des Besitzers von Gütern, deren Obereigenthümer er war, die er den Bauern gegen Erbzins oder als Bauerlehn ausgethan, Auf- und Abzug auch Lehnwahr forderte“²⁾. Es mußten gewöhnlich zehn in einigen wenigen Fällen fünf Procen-te des Kaufs- oder Uebnahmepreises an den Grundherrschaft abgegeben werden. Unter der Abgabe, welche der Landesordnung zufolge von Schulzen, freien Schänken und Müllern, und zwar von zehn Mark eine, wie es von Alters her gebräuchlich, bezogen werden konnte, ist das Laudemium zu verstehen. Es haftete beispielsweise auf der Mühle des Georg Oles-ownik in Ogrodzon, aber auch auf dem privilegierten Grund des Hans Rischka in Gutth, auf dem einen und dem andern Häuschen der zur Schloß-gerichtsbarkeit gehörenden Vorstadt Freistadt in Teschen. Von den 172 Rustikal- und Dominikal-Realitäten, welche in unserer Zeit die Gemeinde Niegersdorf enthielt, waren 167 dem Laudemium unterworfen.

¹⁾ Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion vom Jahre 1863. Nr. 5. Als Beispiele der Zinsen und Lasten eines Bauern, Gärtners und einer ganzen Ge-meinde führen wir an: Der Bauer Hans Nowak in Zeislowitz zinst zu Georgi und Michaeli jedesmal 51 kr., sodann 1 Viertel Waizen, 1½ Btl. Korn, 2½ Viertel Hafer, 24 kr. Hühner, 4 kr. Eier, 12 kr. Gespinnstzins und an Fuhrgeldern 1 fl. 12 kr., er entrichtete an Zehnten 3 Viertel Korn und 3 Btl. Hafer, leistete Roboten und hatte für einen dreiviertel Bauergrund zu steuern. Der Gärtner Hans Tioch in Zeislowitz entrichtete zu Georgi und Michaeli jedesmal 24 kr., an Hühner 24, an Eier 5, an Gespinnstzins 12 und an Fuhrgeld 36 kr., er steuerte gleich einem Viertel-bauer und leistete Fußrobot. Die ganze Gemeinde Golechau lieferte an Silber-zinsen zu Georgi 25 fl. 15 kr. 4½ Heller, zu Michaeli 25 fl. 58 kr. 4½ Heller, an Hühner 7 fl. 48 kr., an Eier 1 fl. 21 kr., an Gespinnstzins 7 fl. und an Fuhrgeldern 30 fl.; der Körnerzins bestand in 3½ Scheff. Waizen, 7½ Sch. Korn, 7½ Sch. Hafer und 6 Sch. Halbgetreide; hiezu kamen noch die Fuß- und Pferderoboten der Einzelnen.

²⁾ Stenzel: Beiträge zur Geschichte der Laudemien in Schlesien S. 3.

³⁾ Die Müller bildeten keine Zechen, da das Mühlenrecht ein grundherrliches war, die Müller zinsten der Herrschaft. Der Grundherr wird in der Landesordnung ver-pflichtet darauf zu achten, daß der Müller das vorgeschriebene Maß einhalte, und nur die rechtmäßige Gebühr für seine Arbeit von Armen und Reichen nehme.

Die von Viehzucht lebenden Gebirgsbewohner weideten ihre Herden auf den Bergwiesen, welche die walachischen hießen. Aus ihrer Mitte wurden diesen Hirten, Walachen genannt, von ihrer Grundherrschaft, dem Herzog von Teschen, sogenannte Woivoden als Vorsteher gesetzt, deren Obhut unter andern die noch jetzt in unsern Gebirgen vorkommenden Sallasche anvertraut waren. Solcher Woivoden gab es drei, und zwar je einen in Weichsel, Jablunkau und Elgoth¹⁾. Für die Benützung der herzoglichen Bergwiesen, welche an den biesitzer Marken begannen und sich bis Jablunkau und Friedel erstreckten, mußten sie in die herrschaftlichen Renten zinsen, und zwar von Schafen, Ziegen, Böcken und Zicklein jedes zehnte Stück, oder nach Belieben der Obrigkeit für das Stück 1 fl. 24 kr., desgleichen von Kälbern und Kühen das zehnte Stück, oder 3 und 6 fl.; für einen Sallasch statt der früheren zwei walachischen Schafe eine Klasten Rogentuch²⁾, Käse und Brinse; die Waldmastung (Buchecker für Schwarzvieh) trug jährlich 260 Gulden; die Gesamtsumme der Hutungszinsen war auf 3037 fl. 16 kr. 5 Heller veranschlagt.

Der Bürger.

Die städtischen Gemeinden unseres Fürstenthums standen lange nicht auf gleicher Stufe mit den hervorragenden Kommunen Schlesiens, es fehlte ihnen der für eine gedeihliche Entfaltung zusagende Boden. Abseits, wie wir schon bemerkten, von großen Land- und Wasserstraßen gelegen, eines auch nur halbwegs bedeutenderen Handels entbehrend, hielt auch die Industrie nicht gleichen Schritt mit der Gewerbetätigkeit anderer Städte. Die Bürger waren, verglichen mit der Bevölkerung vieler auswärtigen Städte in ärmlichen Verhältnissen, fühlten also natürlich auch nicht in dem Maße den Drang nach Selbstständigkeit, wie er sich bei wohlhabenderen Kommunen geltend machte, welchen Drang übrigens, selbst wenn er vorhanden gewesen wäre, die unmittelbare Nähe des Landesfürsten gedämpft haben würde. Es fügte und schmiegte sich unsere Stadtbevölkerung in ihre beschränkte Lage. Von inneren, schroff sich entgegenstehenden Parteien, von Verfassungskämpfen, wie sie anderwärts zum Ausbruche kamen, kann bei unsern städtischen Kommunen nicht die Rede sein, Hier hat kein seiner Macht und seiner Stellung sich bewußter Bürgerstand dem Fürsten und seinen Beamten ein Recht nach dem andern ab-

¹⁾ Programm d. evgl. Gymn. in Teschen 1860. S. 17. Anm. 2.

²⁾ Dieses „walachische Tuch“ wurde für die Teich- und Thorwächter verwendet; auch mußten die Walachen noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts „Ostlammern“ für die obrigkeitlichen Beamten liefern.

gerungen, hier ist kein nach Gleichberechtigung strebender Handwerkerstand einem Patrizierthume entgegengestanden, ein solches kommt bei uns nicht vor, höchstens daß ein ganz kümmerlicher Anfang dazu in der brauberechtigten Bürgerschaft, den Großbürgern des sechzehnten und der späteren Jahrhunderte, sich zu bilden begann. Und dennoch haben auch die Städte unseres Ländchens ihre Geschichte aufzuweisen, die Entwicklung ihrer Verfassungen schritt, wenn auch fast unbemerkt vorwärts, wozu die Landesherren durch Ertheilung von mancherlei Rechten und Freiheiten selbst Hand anlegten und wobei nicht selten die Einrichtungen anderer Städte maßgebend waren.

Es sind schon die Hauptprivilegien der Städte Teschen und Bieleitz von 1416 und 1424, mit welchen die der Stadtgemeinde von Skotschau und Freistadt in ihren wesentlichsten Punkten übereinstimmen, eingehen-der besprochen worden, sie sagten den Bürgern der beiden Kommunen, wie wir gesehen haben, das vollständige Erbrecht bis in das vierte Glied zu, gewährten ihnen aber auch das Erbrecht in Bezug auf die Lehensgüter. Hierauf gründete sich das Recht der hausfälligen Bürger Teschens Landtafelgüter im Herzogthume kaufen und vererben zu können. Der bürgerliche Gutsbesitzer hatte sich den landesgebräuchlichen Leistungen, die auf dem Gute lasteten, zu unterziehen, und sich dem Landrechte zu stellen. Dieses Privilegium wurde in neuerer Zeit wiederholt bestritten, die Bürgerschaft Teschens aber wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich im Besitze dieses Inkolatsrechtes gegen jeden künftigen Einspruch geschützt. Das Zugeständnis Volko I., daß die Landleute, welche in der Stadt Schulden machen, für solche im Stadtgerichte nach dem Stadtrechte zu antworten hätten, wurde in der Landesordnung insofern beschränkt, als bestimmt wurde, daß der Städter den säumigen Schuldner bei seinem Grundherrn zu verklagen habe, welcher ihn zur Zahlung binnen sechs Wochen anzuhalten hat, nach Verstreichung der Frist ist der Bürger berechtigt den Bauer zu pfänden, sobald er in der Stadt betreten wird. Das Privilegium von 1424 bestätigte den Bieleitzern auch die niedere Gerichtsbarkeit, welche selbstverständlich auch Teschen besaß. In der Landesordnung wird die Verfügung getroffen, daß der Unterthan eines Herren- oder Ritterstandes, welcher in der Stadt einen Kauf- oder Worthandel begonnen, von den Bürgern verhaftet werden könne, seinem Gutsheeren jedoch zugestellt werden müsse, verübt er aber einen Mord, eine Blutsbeschädigung oder sonst eine halsbrückige Sache, so soll er dort, wo er auf frischer That ergriffen wurde, jedoch nicht ohne Vorwissen des Herrn bestraft werden, wird er aber nicht ergriffen, so ist er bei dem Gerichte wo er angefaßt zu verklagen. Erhebt ein Herr, Ritter

oder Unterthan Klage wider einen Bürger wegen Verläumdung, Schläge und dergleichen Schaden, so kann dies nur vor einem bürgerlichen Gerichte geschehen, der von einem Bürger verübte Totschlag jedoch gehört vor das Landrecht.

Dem Beispiele Volko's folgten seine Nachkommen, welche den Stadtgemeinden mancherlei Privilegien ertheilten, so die Herzoge Wladislaus und Przemislaus II., welche 1440 den Bieligern eine freie Salzniederlage zur Besserung ihrer leiblichen Nahrung gewährten. Die Bürger in und vor der Stadt geseßen haben für das Salz, welches sie kaufen und in die Stadt bringen, nichts zu zahlen, während die Gäste einen Groschen für jede Pant Salz zu erlegen haben; wer von den Bürgern mit seinen eigenen Pferden das Salz nach Bielitz oder in andere Städte führt, der hat zu Skotschau die halbe, die Fuhrleute aber und die Gäste haben die ganze Mauth, wie es von jeher Gewohnheit war, zu erlegen. Auch Kasimir II. bewährte sich den Städten unseres Fürstenthums als huldreicher Herr. Teschen erhielt von ihm 1521 das Weinschankrecht, das die Stadt ohne Beeinträchtigung von seiner und seiner Nachkommen Seite genießen solle. Den Reinertrag des Weinregals aber hat die Gemeinde zur Ausbesserung der alten und zur Aufführung einer neuen Stadtmauer beim freistädter Thore, wo noch ein Bretterzaun steht, zu verwenden, dabei sollen jedoch nach alter Gewohnheit die Unterthanen der Edelleute sammt dem ganzen Lande zu Stein-, Kalk- und Holzfuhrn verpflichtet sein. In demselben Jahr erhielt auch Bielitz das Weinregale, wogegen sich die Gemeinde verpflichtete, die Stadt mit einer Mauer zu umgeben¹⁾, und auch sonst den Ertrag des Schankes zur Besserung der Stadt zu verwenden. Auch das Brauwarb seiner Städte erweiterte Herzog Kasimir und verließ den Teschnern und Bieligern einen freien Fleischmarkt. Seine Nachfolger begnadeten gleichfalls, wie bereits bemerkt worden ist, die Städte mit mancherlei Rechten und Freiheiten.

Die Ausstattung mit solchen Privilegien und fürstlichen Begnadungen war nicht ohne pekuniäre Opfer von Seite der Bürgerschaft zu erlangen, so verzichtet Teschen für die Ertheilung des Briefes von 1521 auf die Rückzahlung der bisher geschehenen Geldvorschüsse, machte überdies dem Herzog ein Geschenk von 266 fl. und zahlte 24 fl. an Kanzleilohn. Bei Gelegenheit der Bestätigung der städtischen Viehweide im Jahr 1489 durch Kasimir II. haben die Bieliger, da sie den guten

¹⁾ Der Brief Volko I. zeigt daß Bielitz bereits 1424 mit Mauern umgeben war, sicher war dies schon viel früher der Fall.

Willen des Herzogs erkaunten, ihm und seinen Nachkommen gutwillig übergeben und ausgemessen einen Garten auf der Viehweide.

Wie bereits bemerkt wurde, gelangten die Vogteirechte der Stadt Teschen 1380 in die Hände des Herzogs, in dem Brief von 1416 wird der Landesherr als Besitzer derselben bezeichnet; die Vogteirechte zählten seitdem zu den landesfürstlichen Befugnissen, einzelne derselben giengen jedoch durch Kauf oder Schenkungen an die Kommune über. Im Freiheitsbrief der Stadt Bielitz von 1424 geschieht zwar des Vogtes keine Erwähnung, man begegnet ihm jedoch wieder in dem Privilegium über die Salzniederlage von 1440, in welchem der „Boht“ vor dem „Bürgermeister“ genannt wird¹⁾. Die Vogtei bestand also in Bielitz noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, sie mag aber bald nachher eingegangen und die Gerechtsame derselben auch hier auf den Landesfürsten übergegangen sein. In Freistadt waren die Vogteirechte und die Gerichtsbussen, welche früher der Vogt bezogen hatte, gleichfalls in den Besitz des Herzogs gelangt; in dem von Volko II. im Jahre 1447 für die Kommune ausgestellten Brief ertheilt der Herzog der Stadt mancherlei Freiheiten, jedoch unbeschadet seiner fürstlichen Rechte und auch seiner Vogteirechte und Bussen in Freistadt.

Seit der Beseitigung des Vogtes gelangten der Bürgermeister und die Rathmannen in Freistadt, Skotschau, Bielitz und Teschen zu größerem Einfluß, hier steht in den letzten Zeiten der Piasen ein Primator an der Spitze der Verwaltung, während der Bürgermeister sich mit der zweiten Stelle begnügen muß. Dieser und die Rathmannen, deren es in Teschen vier gab, wurden jährlich vom Herzog ernannt, wenigstens erklärt Herzog Wenzel 1564, daß er aus den ihm vorgelegten Wahllisten den Bürgermeister und die vier Rathmannen gewählt habe. Der abtretende Magistrat hatte, wie eine im Jahre 1521 getroffene landesfürstliche Verfügung besagt, dem neuen Rath, dem Vogte, den Schöffen und Zechmeistern Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben abzulegen, „zum Frommen des gemeinen Besten, zur Verhütung von Aufruhr und allerlei Unglück“²⁾; bei dieser Rechnungsablegung mußte, einer Verfügung Herzog Wenzels zufolge, der Landeskantler und

¹⁾ Die Urkunde ist als Transsumpt in den Confirmationsbriefen Herzog Friedrich Kasimirs von 1565 und Kaiser Ferdinand's von 1638 aufgenommen, die Transsumpte im letzteren sind den Originalen treuer geblieben, in diesem allein wird der Vogt angeführt.

²⁾ Dies geschah übrigens schon vor dem genannten Jahre, was ein von dem alten Rath 1519 zusammengestelltes Stadtbuch bestätigt; der Coder im Archiv der Stadt Teschen.

der Schloßhauptmann Teschens beigezogen werden. Der Stadtvorstand bezog anfänglich keinen Gehalt, Kasimir II. befreite jedoch 1513 jenen von Teschen, mit Einwilligung der ganzen Gemeinde von Geschossen, Wachen, Ehrungen und Diensten, mit Ausnahme der königlichen und landesfürstlichen Gabungen. Wenn derselbe Herzog neun Jahre später urkundet, daß er dem Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Bielitz jene Freiheiten, unschädlich jedoch den fürstlichen Einkommen und Nutzungen, bestätigt habe, welche der Bürgermeister und die Rathmannen Teschens haben und gebrauchen, so werden wol unter den nicht näher bezeichneten Vorrechten die angeführten Befreiungen zu verstehen sein. Im Jahre 1551 wurde dem Magistrat der Stadt Bielitz auf seine Bitte vom Herzog Wenzel ein Gehalt aus der Stadtkassa zugestanden, und zwar dem Bürgermeister jährlich zehn, jedem der Rathmannen acht und dem Vogt sechs Gulden, damit sie desto fleißiger und wachsam bei der Leute Gerechtigkeit und der Gemeinde zu gutem Vermögen sein. Sicher haben auch die Stadtbeamten Teschens, und zwar nicht bloß der Stadtschreiber, welcher unter Kasimir II. zuerst erwähnt wird, sondern auch der Bürgermeister und die Rathmannen einen gleichen oder ähnlichen Gehalt bezogen.

Bürgermeister und Rathmannen stehen an der Spitze der Kommunen, sie verwalteten das städtische Einkommen, sammelten die allgemeinen Landes- und die herzoglichen Zinsen und Steuern ein, bestätigten die Willküren der Zechen und waren die Vertreter aller städtischen Wittwen und Waisen. Als obersten Vormund betrachtete sich aber der Herzog, welcher daher wie z. B. 1553 Rechenschaft über die Verwaltung der Waisengelder forderet. Auch die Polizei und die Gerichtsbarkeit in Bezug auf Polizeiübertretungen stand dem Magistrate zu.

Privat- und Kriminalrechtsfälle wurden vor dem Schöffensstuhl, in der nachpiastischen Zeit das Vogteiamt genannt, verhandelt; ihm war die städtische Gerichtsbarkeit anvertraut. Der Schöffensstuhl in Teschen, der sein eigenes Siegel mit der Inschrift Sigillum. Scabinatus. Teschinensis. führte, bestand aus dem vorsitzenden Vogt und sechs Schöfften, wozu später noch der Gerichtsschreiber kam. Der Erstere ist durchaus nicht zu verwechseln mit dem Vogt der zu deutschem Rechte ausgelegten Städte des dreizehnten Jahrhunderts, mit dem er bloß die Führung der Gerichtsbarkeit gemein hatte, die er jedoch nicht im eigenen Namen, sondern im Auftrag der Stadtgemeinde ausübte; er ist ein aus den Bürgern und zwar wahrscheinlich jedes Jahr neugewählter Stadtbeamte, den möglicherweise gleichfalls der Landesfürst ernannte. Der Stadt Zabunkau wurde, laut Urkunde Herzog Wenzels von 1560,

jährlich von dem herzoglichen Verwalter ein Vogt bestellt, nach welchem sich die Bürger, wie auch vorherin geschehen, zu richten hatten¹⁾; übrigens werden hier auch ein Bürgermeister und Schöfften gefunden. In Teschen wurde dem Vogt kraft einer Willkür des Stadtraths von 1516 ein Groschen von jedem Gulden der eingeklagten Schulden zugesprochen, den der Schuldner ohne Schaden des Gläubigers und Minderung des Hauptgeldes, und nicht wie es früher üblich war, der Gläubiger zu zahlen hatte²⁾. In Bielitz bezog er, wie schon bemerkt wurde, einen Jahresgehalt von sechs Gulden. Die Schöfften, in Teschen 1374 urkundlich zum erstenmal angeführt, wurden gleichfalls dem Bürgerstande entnommen. Rechtsgelehrte Personen fehlten bei den Stadtgerichten, das Urtheil wurde nach dem magdeburger Rechte, den Satzungen, wie sie in den städtischen Briefen zum Ausdruck gelangten, und nach der Gepflogenheit in andern Städten gefällt. In einzelnen Fällen wurden neue Willküren getroffen, so im Jahr 1571 daß kein Bürger ohne Wissen des Vogts und der Schöfften Bürgschaft leisten dürfe, und daß der Gläubiger den zahlungsunfähigen Schuldner oder Bürger in das Stadtgefängnis zu bringen berechtigt sei, ihn aber auch daselbst zu ernähren verpflichtet wäre. Nachdem 1548 Ferdinand I. die Appellation an den Schöppenstuhl in Magdeburg untersagt hatte, gieng der Rechtszug an die vom Kaiser eingesetzte Appellationskammer in Prag.

Da Teschen, Bielitz und Skotschau, vielleicht auch noch die eine oder die andere Stadt unseres Fürstenthums die höhere Gerichtsbarkeit besaßen, so erkannten die Schöfften über Leben und Tod. Dem Landesfürsten stand das Milderungs- und Begnadigungsrecht zu. So wurde Wenzel Pilutski, welcher wider die Obrigkeit viel geschrieben und geredet hatte, was er nicht erweisen konnte, dem Stadtgerichte Skotschau übergeben, welches das Urtheil fällte, daß er geviertheilt werde; die Herzogin Elisabeth Lukretia änderte es aber in einfache Enthauptung ab, die auch am 7. November 1643 an ihm vollzogen wurde³⁾. Für die Erhaltung des Scharfrichters in Teschen leisteten schon im Jahr 1579 die Städte Bielitz, Pleß, Freistadt, Schwarzwasser, Zabunkau und Skotschau ihre Beiträge, die letzteren drei Kommunen bis in die neuere Zeit⁴⁾.

¹⁾ Lorenz 1, 102.

²⁾ In einem Codex des Grundbuchsamtes des k. k. Bezirksgerichtes in Teschen.

³⁾ Skotschauer Chronik, Mskr.

⁴⁾ Aus dem Jahre 1575 liegt eine Rechnung über die Einrichtung eines Missethätters vor, nach welcher für dessen Verköstigung und Aufhängung dem Scharfrichter 1 fl. 12 Gr. für die Kette hiezu 6 Gr., bei dessen Folterung für Bier dem Schar-

Allmählich bildete sich zwischen den Stadtbewohnern ein Rangunterschied aus. Sie gliederten sich in Groß-, Klein- und unfekhafte Bürger. Zu den ersteren wurden jene gezählt, welche ein innerhalb der Ringmauer liegendes Großbürgerhaus und den damit verbundenen Wein- und Bierschank besaßen, die Kleinbürger hatten ein nicht schankberechtigtes Haus inner- oder außerhalb der Stadtmauer, und die unfekhaften waren jene, welche kein Haus eigenthümlich besaßen, erst später das Bürger- und Meisterrecht sich erwarben, und daher auch ursprünglich in ihrer Arbeit und dem Verkauf der Erzeugnisse ihres Gewerbsfleißes wesentlichen Beschränkungen unterlagen. In Bielitz wagten es diese Inleute sich desselben Rechtes zu bedienen, das die ansässigen Bürger hatten, darüber beschwerte sich der Magistrat und erlangte vom Herzog Wenzel 1553 einen Brief, kraft welchem den Hausleuten nicht gestattet sein sollte Handel zu treiben, sie haben vielmehr ihrem Hausherrn oder dem Nachbar für Taglohn zu arbeiten. Versteht einer von ihnen ein Handwerk, so darf er seine Arbeit nicht selbst verkaufen, sondern er muß für die Bürger um Geld arbeiten, auch darf er sich nicht unterfangen seine Artikel den Bürgern zum Schaden aus dem Lande zu führen. Trotz des Widerstandes von Seite der Altbürger errangen sich diese Hausleute dennoch das Bürger- und Meisterrecht, und forderten, da ihre Zahl wuchs, einen Platz auf der Viehweide zum Aufbau neuer Häuser. Ihr Redner war ein gewisser Stoske. Vom Magistrat abschlägig beschieden wandten sie sich an den Herzog Wenzel, welcher ihrer Bitte willfahrte; sie bauten sich Häuschen auf der Viehweide auf, um daselbst ihr erlerntes Handwerk zu treiben, und zahlten einen bestimmten Grundzins auf das Rathhaus. Das Bier- und Weinschankrecht blieb diesen Kleinhäuslern verwehrt, und nur aus der Zahl der Großbürger, deren es in Bielitz sechs und siebenzig gab, wurden die Magistratspersonen gewählt, und ihnen alle Ehrenämter anvertraut. Doch wurden in den Vorstadtgassen Bögte und Geschworene eingesetzt, die auf Geschrei und andere Unordnungen Acht haben, und die Erlässe des Stadtraths den Vorstädtern zur Kenntniss bringen sollten; allmählich nur wurden die Kleinbürger auch zu Zechmeistern in den Zünften gewählt und gelangten als Schöffen in das Vogteiamt¹⁾. In Teschen bestand gleichfalls in der Obervorstadt

richter und seinen Knechten 24 Gr. für das Einscharren der Leiche 6, für die sieben-tägige Bewachung des Delinquenten den Henkersknechten 21, dem Scharfrichter 18 und endlich für das Ausrufen bei der Ausführung des Verurtheilten 2 Groschen aus der Stadtkasse gezahlt wurden.

¹⁾ Müllers Chronik der Stadt Bielitz, Mstr.

eine eigene Vogtei, welche eine Polizeiaufsicht besaß und mit der Gerichtsbarkeit über polizeiliche Uebertretungen betraut gewesen sein wird¹⁾.

In dem ältesten Bürgerbuch der Stadt Teschen finden sich in dem Zeitraum von 1624 bis 1653 die Namen von vier hundert sechs und sechzig Bürger verzeichnet, nicht nur Handels- und Gewerbsleute, sondern auch Beamte ließen sich in dieses Buch eintragen. So erhält 1652 Georg Eckert „fürstlich teschnischer Sekretär deutscher Expedition“, später Siegmund Ritter, hiesiger königlicher Kammergüter- Burggraf, das Bürgerrecht in der Stadt Teschen. In dem Verzeichnis finden sich ein (evangelischer) Cantor bei der Pfarrkirche, ein Hofschirurg und ein Fellscherer, ein gewisser Johann Gorgosch „seiner Kunst ein Musikant“ u. A. vor, Adelige ließen gleichfalls ihr Wappen und ihren Namen dem Bürgerbuche einverleiben, wie z. B. Wenzel Gottfried Baron von Hohenstein, Heinrich Gurecki von Kornig, Heinrich Ferdinand Baron von Larisch, Wilhelm und Kaspar Pelhrzim von Trzanowitz u. A. Sie waren als Besitzer städtischer Häuser Bürger der Kommune. Anfänglich waren dergleichen Realitäten der Edelleute frei von Geschossen und sonstigen bürgerlichen Lasten, einer solchen Bevorzugung wurde jedoch schon im Jahr 1513 ein Ende gemacht, und Kasimir II. setzte 1521 fest, daß Jedermann er sei Ritter oder Bürger, der ein Haus in Teschen kauft, es nur nach dem Stadtrecht kaufen und halten könne, somit ohne Widerrede schuldig sei dem Städtältesten zu gehorsamen und die jährlichen Geschosse, das Münz-, Wach- und Ungeld nebst allerlei Zinsen und Gabungen mit seinen Mitbürgern zu tragen. Es scheint sich aber der Adel an diese Bedingungen nicht streng gehalten zu haben, da der Magistrat zur Zeit der Elisabeth Lukretia es für nöthig fand sich von dem adeligen Käufer eines Bürgerhauses versichern zu lassen, daß er sich den bürgerlichen Lasten und Zinsen nicht entziehen wolle. Und die Zahl der adeligen Besitzer von städtischen Häusern in Teschen mehrte sich dergestalt, daß 1629 Herzog Friedrich Wilhelm, wie wir schon gehört haben, das Gebot ergehen ließ, die Bürgerhäuser hinfort an Niemanden sonst als wieder an Bürger zu veräußern.

Die städtischen Einnahmequellen waren von verschiedener Beschaffenheit. Unter den Einnahmen der Stadt Teschen kommen im Jahre 1519 folgende Posten vor: Einnahmen von geistlichen Häusern, der Brücke, von Bussen, vom Schrottamte, der Wage, den Kürschnern,

¹⁾ In einem Entwurf der Einkünfte und Ausgaben der Stadt Teschen vom 31. Dez. 1680 kommen die Posten vor: den Obervorstadt-Gerichtspersonen 6 fl., dem Obervorstadt-Gerichtsdienere 1 fl. 12 kr.

von den Bänken, der Huttung, von Ellgoth, von den Malzhäusern, Zins von Schöndorf (Krasna), von Schöndorf für Fische, vom Münz- und Wachgeld, Landhausgeschoss, Weihnachtsgeschoss, Zins von Gärten, von Ständlern. Die Ausgaben sind unter folgende Rubriken gebracht: Spitalmeister, Organist, fürstliches Botengeschoss, Märzgeld den Mönchen, denselben für das anniversarium und die Frühmessen, der heil. Leichnamsbruderschaft, dem Schulmeister, Stadtschreiber, Zinsen den Priestern, Lohn den Gemeinbehirten, Fleischschulden zu Ostern und für Schweine, Zinsen den breslauer Priestern, Ehrungen dem Herzog, Bau der Stadtmauer und des Pärchens (Bretterzaun), Ausbesserung der Wege und Stadtpflasterung, der Wasserwehre und des Rathhauses, Ausgaben für das Langebrücken (Wasser-), Freistädter- und Oberthor, für die Stadtknechte Steffe und Wolf und die Stadtmagd Marischa, für den Stadttrompeter, Zuchtmeister und die Thorhüter, für die Teiche bei Krasna, den Robotern für das Holzanswerfen beim Mühlgraben, für Schindeln, Nägel u. s. f.

Um diese Zeit war die Stadt im Besitz des Bürgerbörseins (Ligota), Schöndorfs und Pastwicks, dem Spital gehörte Boguschowitz; als Inhaberin dieser Ortschaften zählte die Stadt zu den Landständen. Außer den Dörfern gehörten der Kommune mehrere Häuser und Gärten bei der Stadt, die Hutweide, sodann Teiche bei Krasna und Zamarsk, später erwarb sie noch etliche Vorwerke, und auf kurze Zeit die großen Teiche bei Schwarzwasser. Die städtischen Waldungen, welche noch im Privilegium von 1416 erwähnt werden, sind entweder ausgerodet, oder auf andere Weise für die Stadt in Verlust gerathen, denn 1540 beziehen schon die Teschner ihr Holz aus den fürstlichen Wäldern. Vieltitz besaß außer seiner alten Hutweide, die zu Ansiedlungen verwerthet wurde, und seinem kostbaren Wald, Teiche in Dzietitz und die Ortschaft Nikelsdorf, welche die Stadt sammt der Mühle, Brettsäge, Ziegelscheuer, dem Kretscham, der Waldung und allen fürstlichen Rechten 1570 vom Herzog Friedrich Kasimir erkaufte¹⁾. Auch Skotschau, Schwarzwasser und die übrigen Stadtgemeinden besaßen Weiden, Teiche, Wälder u. s. f. Der meisten seiner Besitzungen gieng aber Teschen verlustig durch die Ungunst der Zeiten, durch schlechte Verwaltung, insbesondere aber durch Bürgerschaften und Darlehen, mit welchen es seinen geldbedürftigen Landesfürsten ausbelfen mußte.

¹⁾ Der Kaufbrief abschriftlich in Müllers Chronik.

Das Braurbar, das Wein- und Branntweinregale.

Die ergiebigste Einnahmsquelle der städtischen Gemeinden unseres Fürstenthums waren aber das Weinregal und das Braurbar¹⁾. Das Recht Kretschams anzulegen stand ursprünglich dem Landesfürsten allein zu, der es nicht selten den Ausseßern von Dörfern und den Stadtvögten ertheilte. Der Zeitpunkt, wann unsere Stadtgemeinden das Schankrecht erlangten, wird kaum je mit Sicherheit festgestellt werden können, gewiß aber vor den großen Privilegien Bolko I. für Teschen und Vieltitz, denn in beiden Handfesten werden auch die Schänken in das Meilenrecht mit einbezogen. Da Bier das vorzüglichste künstlich erzeugte Getränk war, so wird sicher solches in den Kretschmen zum Ausschank gekommen sein, nur in dem Falle aber, daß selbsterzeugtes Bier in den Wirthshäusern ausgeschänkt wurde, konnten die Kretschmen für Teschen und Vieltitz und später für Skotschau, Freistadt u. s. f. ein solches Interesse erhalten, daß sie dieselben in das städtische Meilenrecht mit aufnehmen ließen. Anfänglich wurde bloß Gerstenbier erzeugt, das Brauen des Waizenbiers stand dem Landesfürsten zu, Przemko II. verpfändete das Braurecht auf das letztere an die Gemeinde Teschen, und trat es ihr später ganz ab. Eine städtische Willkür von 1468 verfügt über die einzuhaltende Ordnung beim Brauen und Ausschänken; ihr zufolge waren die hausgeessenen Bürger in eine Rolle eingetragen, und der Reihe nach brauten je zwei im städtischen Bräuhaus das vorgeschriebene Maß von 14 Scheffeln und schenkten ihr Gebräu aus, von ihnen mußte Jedermann kaufen²⁾. Das Braurecht haftete auf dem Besitz eines städtischen Hauses innerhalb der Ringmauer; in Vieltitz zählte man deren sechs und siebenzig, in Teschen war die Zahl der in der Bierrolle eingetragenen brauberechtigten Häuser, wenigstens in späterer Zeit, hundert fünf und fünfzig.

Im Genuß des Braurechtes wurden die Stadtgemeinden von den Landesfürsten nach Möglichkeit geschützt. So erklärt z. B. Kasimir II. in seinem Bestätigungsbrief sämmtlicher Privilegien Teschens, daß Niemand in der Stadt Bier brauen und schänken dürfe, außer der in der Stadt zu Recht sitzt und die städtischen Verpflichtungen leistet, fremdes Bier einzuführen ist Jedermann verboten, ausgenommen der darüber

¹⁾ Vergl. meine Abhandlungen: Geschichte des Braurbars der Stadt Teschen im Notizenbl. 1863. Nr. 1 und 2 und das Weinregale der Stadt Teschen bis zum Jahre 1762, ebenbas. Nr. 3.

²⁾ Einem Coder: „allerley Willkore dieser fürstlicher Stadt Teschen“ entnommen; im Grundbuchsamte des teschner l. l. Bezirksamtes.

vom Herzog und seinen Vorfahren begnadet wurde und ausgenommen die Mönche und Geistlichen zu ihrem Hausbedarf, so wie ein junger Priester zu seiner Primiz, jedoch mit Bewilligung des Stadtraths. Wichtiger ist die von demselben Herzog 1523 ausgestellte Urkunde, in welcher zwei und vierzig Ortschaften namentlich angeführt werden, welche die Verpflichtung hatten ihr Bier einzig und allein aus der Stadt Teschen zu beziehen¹⁾. Sollte sich aber ein Kretschmer oder irgend ein anderer Mensch beikommen lassen Bier von wo anders einzuführen, so sind die Bürger Teschens berechtigt dieß zu verwehren, solches Bier wegzunehmen und damit nach ihrem Gutdünken zu verfahren. Der Gemeinde Bielitz, die bereits vom Herzog Kasimir II. das Bräuhaus in der Stadt und von Friedrich Kasimir 1565 einen Brief das Braurbar betreffend erhalten hatte, wurde das Jahr darauf fünfzehn Ortschaften zugewiesen, welche ihr Bier aus dem Stadtbräuhaus beziehen sollten²⁾. Skotschau lieferte seit 1550 sein Bier allen zu der Kammerherrschaft gleichen Namens gehörigen Dörfern, Schwarzwasser seit 1551 allen innerhalb einer Meile liegenden Ortschaften, Zabunkau, früher zum Meilenrechte Teschens gehörig, erhielt 1560 das Braurbar, welches 1596 bestätigt wurde. Auch Freistadt und Friedel besaßen das Brau- und Schankrecht sammt dem dazu gehörigen Meilenrechte.

Herzog Wenzel überließ der Gemeinde Teschen die Schmalzbänke auf dem alten Markt zur Errichtung eines städtischen Bräuhauses und bestätigte 1565 den auch für die andern Kommunen maßgebenden Beschluß des Bürgermeisters, der Rathmannen, Ältesten und der ganzen Gemeinde, daß die bürgerlichen Hausbesitzer, um ferneren Unordnungen zu steuern, der Reihe nach im städtischen Bräuhaus brauen und das Bier in ihrem Hause ausschänken sollen, daß keinem Brauberechtigten gestattet sei die Ordnung zu stören, sein Gebräue zu verkaufen oder außer seinem

¹⁾ Die Ortschaften sind folgende: Hazlach, Zamarst, Pogwisbau, Marklowitz, Gumna, Ogrobzon, Kostlowitz, Dzingelau, Ober- und Nieder-Lischna, Wendrin, Bistrzitz, das Städtchen Zabunkau, Alt-Zabunkau, Piosel, Bukowetz, Nibel, Grobisch, Trzanowitz, Stanislawitz, Koniakau, Kobzobentz, Moshy, Ober- und Nieder-Zukau, Wielopoli, Koppitz, Konstau, Trzenietz, Bunzan, Radowitz, Bobref, Bazanowitz, Boguschowitz, Kalembitz, Schibitz, Mistrzowitz, Olbrichowitz, Smilowitz, Gutty, Krasna und Elgoth. Zu diesen wurden 1608 vom Herzog Adam Wenzel noch hinzu gefügt: Golefschau, Gobilschau, Zeislowitz, Kosakowitz, Strzeczna (?), Phota, Brzeszowa u. Rudniz.

²⁾ Zum Meilenrechte der Stadt Bielitz gehörten Nielebsdorf, Kamnitz, Ernsdorf, Feinzenndorf, Kurzwalb, Targersdorf (?), Braunau, Mahdorf, Zabrzeg, Dziectitz, Beter (?), Czchowitz, Müdenndorf, Batsdorf, Alt-Bielitz, „Vnd die new angefangene ort Vnd Dorffer, welche hieuenor, ietzo noch, Vnd in Zukünftigen Zeiten gebawet möchten werden“.

Hause auszuschänken. Derselbe Herzog verlieh, um die Ansiedlung in der hinter dem Dominikanerkloster liegenden Neustadt zu fördern, denjenigen, die daselbst Häuser bauten, das Recht, gleich den übrigen Bürgern Bier brauen und ausschänken zu dürfen.

Das städtische Braurbar stand aber nicht selten im Widerspruch mit den Rechten des Adels, dem auf seinen Gütern das Braurecht entweder ausdrücklich verbrieft worden war, oder der es aus dem obersten und fürstlichen Rechte ableitete, welches er, wie schon bemerkt wurde, auf seinen Dörfern besaß. Die Stadtgemeinden geriethen daher in vielfachen Streit mit den das städtische Meilenrecht nicht berücksichtigenden Grundbesitzern. Zuweilen wurde der Zwist in Güte beigelegt, indem ein Nachgeben bald von der einen bald von der andern Seite erfolgte, nicht selten kam es aber zu langwierigen Prozessen, so mit Achaz Czelo¹⁾ und mit Kaspar Boref, der in Wendrin braute und schänkte. Gegen die Eingriffe des Letzteren in das städtische Meilenrecht sprach sich Kaiser Maximilian II. aus. Obwol auch das Gutachten des Bischofs von Breslau und des Herzogs von Liegnitz zu Gunsten der Stadt Teschen ausfiel, braute Boref noch vier Jahre später²⁾. Zuweilen machten die Bürger von ihrem verbrieften Rechte Gebrauch und griffen zur Selbsthilfe, so die Teschner gegen Joachim von Bludowski, dem sie seine Braugeräthe in Haszlach zertrümmerten, sich aber auch in einen endlosen Rechtsstreit verwickelten³⁾. Nach dem Tode der Herzogin Elisabeth Lukretia errichtete der Kammerregent sogar ein Bräuhaus auf dem Schloß zu Teschen zum Nachtheil der Stadt, gegen das die Bürgerschaft vergeblich protestirte. Auch die Bielitzer hatten 1639 zu klagen, daß Johann Sunnegh, Inhaber der Herrschaft, ihre Briefe, das Braurbar betreffend, vielfach verlege⁴⁾.

Um der herabgekommenen und ganz verschuldeten Kommune abzuhelfen, wurde zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Teschens 1634

¹⁾ Der Brief hierüber vom 1. Jan. 1563 im Prov. Arch. Nach einem Schreiben Herzog Wenzels von 1568 gestatten die Teschner dem Czelo Bier zu brauen in Dzingelau, Nibel und Lischna, nicht aber in Kostropitz, Bielowitzko und Müdenndorf, die zum Meilenrechte Skotschau und Bielitz gehörten; das Original im Franzensmuseum; eine Abschrift bei Lorenz.

²⁾ Das Schreiben in Polzers Mstr. in Scherschniks Museum. In den Briefen wird das Bierbrauen wiederholt eine bürgerliche Nahrung genannt, daß es jedoch ursprünglich ein fürstliches Regale war, und das Recht Schänken anzulegen von den Herzogen ertheilt wurde, bedarf hier keiner weitern Erläuterung.

³⁾ Eine ähnliche Exekution von Seite der Bürger gegen Friedrich Bludowski auf Hazlach gieng 1658 vor sich, die Sache kam erst 1665 zum Ausgleich.

⁴⁾ Prov. Arch. Biel. Herrsch.

das Uebereinkommen getroffen, sämtliche auf Bürgerhäuser fallende Biergerechtigkeiten zu verkaufen; die veräußerten Gebräue wurden nach dem Tag des Kaufes in eine Rolle eingetragen, und sollten dieser Ordnung zufolge von den Käufern gebraut werden. Es wurde jedoch durch diese Verfügung keine Abhilfe geschaffen, sondern sie gab vielmehr Anlaß zu Willkürlichkeiten, welche sich die Einflußreicheren erlaubten, und da auch der Rath eines unverantwortlichen Gebahrens beschuldigt wurde, so wurde das Brauurban der Zankapfel innerhalb der Gemeinde selbst¹⁾. Die beständigen Klagen über Unterschleife beim Verkauf der Bierporzadlen und Unordnungen in der Reihenfolge der Gebräue veranlaßte das königliche Oberamt die Verpachtung dieses Regals in der Stadt Teschen anzuordnen; daselbe erstand 1714 auf vier Jahre Paul Wenzel Spyrzger um 4500 fl. für jedes Jahr²⁾. Aber auch dieses System zeigte seine Schattenseiten. Die Klagen der Pächter über Verletzung des Weilenrechtes und über zu hohen Pachtschilling, die der Konsummenten über schlechtes Getränk nahmen kein Ende. Die Stadt nahm daher 1740 das Bräuhaus wieder in eigene Verwaltung, kehrte aber, trotz des bedeutenden Gewinnes, welcher daraus für die Kommune resultirte³⁾, wieder zur Verpachtung zurück, unter den Pächtern von 1749 bis 1800 ist auch die Kammer (1760) zu finden⁴⁾. Auch in Bielitz wurde auf kaiserlichen Befehl 1753 das Brauurban verpachtet, um die gemeinen auf 4378 fl.

¹⁾ Trotz dieser Unregelmäßigkeiten war noch immer das Bierregale die bei weitem vornehmste städtische Einnahmsquelle welche hauptsächlich die Kommunalausgaben befreiten half. So wurden im März 1667 neun weiße Gebräue, jedes zu 50 und acht Märzenbiergebräue jedes zu 40 Thaler veräußert und der Erlös in die Stadtkasse abgeführt. Zu jedem Weißbiergebräue von 24 silbernerigen Fässern wurden 24 Scheffel Gerste geschüttet; im Jahre 1670/71 wurden 1545 solcher Fässer gefüllt, von welchen die Accise 45 kr. per Faß gerechnet 1158 fl. 48 kr. betrug.

²⁾ Es wurden jedoch jährlich zwölf weiße und drei Märzenbiergebräue für jene Bürger vorbehalten, welche ihre erkaufte und bezahlte Porzadlen noch nicht abgebraut hatten.

³⁾ Laut Rechnung von 1742 wurden 657 Faß Bier um 5148 fl. 23 kr. verkauft, für die Hefe wurde eine Einnahme von 206 fl. 29 kr. 3 Hef. für Eräber 88 fl. 41 kr. 3 Hef., für Tischbier 30 fl. 53 kr., zusammen 5474 fl. 27 kr. erzielt. Die Ausgaben waren für 479½ Sch. Waizen 1321 fl. 31 kr. für 106½ Sch. Gerste 191 fl. für 192 Sch. Hopfen 83 fl. 24 kr., für 113 Klafter Holz 156 fl. 45 kr., für Malzschrottung 20 fl. 9 kr., für den Binder 14 fl. 36 kr., Besolung der Brauer 80 fl., Gehalt des Bierverwalters 124 fl. 48 kr., Bieraufseher 24 fl., kleinere Ausgaben 204 fl. 19 kr. Zusammen 2220 fl. 33 kr. Reinertrag 3253 fl. 54 kr.

⁴⁾ Im Jahr 1784 leistete die brauberechtigte Bürgerschaft Teschens Verzicht auf alle Ansprüche an das Bierregale, das Erträgnis desselben sollte zur Tilgung der Kommunalschulden und zur Steuerdeckung der brauberechtigten Häuser verwendet werden.

sich belaufenden Schulden mittelst des Pachtschillings zu tilgen, und die verpfändeten städtischen Gründe einzulösen¹⁾.

Die erste urkundliche Erwähnung des Weinregals für die Stadt Teschen findet sich in einem 1521 von Kasimir II. und seinem Sohne Wenzel herrührenden Brief, in welchem sie unter andern das von Alters her der Stadt zuständige Weinschankrecht erneuern und der ganzen Gemeinde die Nugnießung des Weinschanks zum Frommen der Stadt für immer verleihen. Diesem Privilegium gemäß betrieb die Stadtkammer den Weinschank auf eigene Rechnung, und besaß 1535 ein eigenes Schankhaus unter dem Rathhause in der Silbergasse. Derselbe Herzog Kasimir urkundet 1521 er habe der Stadt Bielitz zum gemeinen Nutz das Weinschankrecht erteilt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der herzogliche Wein früher zum Ausschank gelange; dieses Vorbehalts wird in dem Privilegium Friedrich Kasimirs von 1565 nicht mehr gedacht, laut welchem er den Bieligern das Weinregale zu gemeiner Stadt Nutz, Gedeihen, Besserung und Aufnahme erneuert. In Zabunkau mußte auf Grund eines Briefes Herzog Wenzels von 1560 gleichfalls der herzogliche Wein früher zum Ausschank kommen, und für den städtischen zwei Groschen vom Faß in die fürstlichen Renten abgegeben werden. Herzog Wenzel bestätigte 1571 alle das Weinregale der Stadt Teschen betreffende Privilegien, und erteilte zugleich dem Magistrate eigene Vorschriften, nach welchen beim Einkauf des Weins und dessen Ausschank

¹⁾ Müllers Chronik. — Wie in Bielitz gieng auch in Teschen seit 1800 das Brauurban wieder in die städtische Administration über, an deren Spitze der verbiente Gymnasialpräfekt Leopold Scherschnit stand, das Ergebnis der Verwaltung war ein für die Kommune erfreuliches, aber gerade dadurch wurden die Großbürger angepornt das Bierregale als ihr Eigenthum in Anspruch zu nehmen, und sie setzten es durch, daß man es seit 1818 ihnen versuchsweise auf ein Jahr überließ. Die Probe fiel schlimm aus, daher die frühere Verwaltungsweise wieder hergestellt wurde, bei der man eine Zeit lang verblieb. Die Großbürger suchten zwar die Exklammerung des Bierregals nach, dagegen erklärte sich jedoch das Hofdekret vom 1. März 1820, indem die Stadt der Einkünfte aus diesem Regale nicht entbehren könne, wenn sie nicht ihrer Selbstständigkeit verlustig gehen wolle. Obgleich die Verwaltung des Bierregals eine zweckmäßige war (der 1822 in die Stadtkasse abgeführte Reinertrag belief sich auf 14248 fl. 9 kr. W. W.), so kehrte man doch wieder zum Pachtsystem zurück, aber in dem Schloßbräuhaus war inzwischen dem städtischen ein mächtiger Concurrent erwachsen, weswegen der Pachtschilling ein immer niedrigerer wurde und wird und kaum hinreicht den Ansprüchen der Großbürger betreffs der Steuerdeckung ihrer Häuser gerecht zu werden, für die Stadtkasse ergibt sich aus dem Bierregale kein Erträgnis. — Ob das gerade jetzt ins Werk zu setzende Vorhaben der Großbürger, welches auf die Uebnahme des Brauurbars in eigene Verwaltung abzielt, von Erfolg begleitet sein wird, muß die Zukunft lehren.

vorzugehen wäre; und Katharina Sidonia ertheilte dem Stadtrath am 25. Januar 1580 eine aus 21 Artikeln bestehende Kellerordnung, welche jedoch drei Jahre später außer Kraft gesetzt wurde. Es wurde nämlich das Weinregale an vermöglichere Bürger verpfändet, welche eine eigene Weinzeche oder Weinbruderschaft bildeten, die ihren Zechmeister, ihre Beisitzer, ihren Bisirmeister und Amtsdieners und ihr eigenes Zunftsigel hatte¹⁾. Sie übte das Weinmonopol in allen zum städtischen Meilenrechte gehörigen Ortschaften aus, und es war ihr die Selbsthilfe gegen die Uebertreter desselben zugesagt²⁾. Die Stadt vermochte ihr Weinregale nicht nur nicht einzulösen, sondern erhöhte noch die Pfandsumme auf 8500 Thl., welche in 170 Aktien zu 50 Thl. aufgetheilt wurden, deren Besitzer vom Herzog Adam Wenzel 1598 ein eigenes Privilegium erhielten, das vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt wurde. Trotz alledem gelangte auch die Zeche auf keinen grünen Zweig, die kostspieligen Prozesse und die überaus hohen Regiekosten drückten den Werth der Weinbriefe herab, die schließlich 1757 von der Stadtgemeinde eingelöst wurden³⁾. Das Weinregale wurde hierauf von der Kommune um 2560,

¹⁾ Die Verpfändung geschah, wie es der darüber ausgestellte Brief der Herzogin bezeugt, um dem durch eine unerträgliche Schuldenlast drohenden Untergang vorzubeugen. Die Pfandsumme belief sich auf 5000 Thaler, jeder der dazu 100 Thaler hergab, hatte das Recht zehn Jahre lang an dem Weinschank theil zu nehmen, und so viel Aktien einer hatte, so viel Weinreihen sollten ihm zustehen. Wenn der Einzelne seinen vom Rathe unterfertigten und besiegelten Weinbrief oder Aktie veräußern wollte, so hatte er ihn vorerst der Stadt zur Einlösung anzubieten. In diese Weinpachtkompagnie darf bei Strafe von fünf Schock Groschen kein Adliger aufgenommen werden (diese Vorschrift wurde nicht eingehalten). — Von jedem ausgeschänkten zehneimerigen Faße ist 1 Thaler, von jedem voll verkauften 1 Gr. für den Eimer in die Stadtkasse zu liefern. Von jedem Faße hat der Schänker eine Quart zur Schätzung zu übersenden (aus diesem Kostwein entstand eine regelmäßige Abgabe für den Magistrat, die als Weindeputat vorkommt und in einer halben Quart von jedem Eimer bestand), welcher sodann den Preis nicht nach Gunst sondern nach der Qualität des Weines zu bestimmen hat. Von je 2 Faß Wein ist in die Pfarrkirche 1 in die Klosterkirche 1/2 Quart, weil es hier weniger Kommunikanten gibt, zu liefern, oder aber das Geld dafür in den Gotteskasten zu erlegen.

²⁾ Als 1617 Georg Sobel von Blogotitz gegen das Meilenrechtsprivilegium Wein in seinen Kellern nicht bloß zum eigenen Gebrauche hielt, ließ ihm die Bruderschaft den Keller erbrechen, den Wein wegführen und gab ihn dem Volke auf dem Ring der Stadt preis; der daraus zwischen der Zeche und den Landständen sich entspinnende Prozeß wurde erst 146 Jahre später beigelegt.

³⁾ Die schon erwähnten an Herzog Friedrich Kasimir um 2800 Thlr. verpfändeten städtischen Teiche bei Schwarzwasser konnten nicht eingelöst werden, und wurden daher als zu den Kammergütern gehörig betrachtet. Der Stadtrath richtete an Kaiser Karl VI. wiederholt die Bitte um Nachsicht der Pfandsumme und Rückstellung

im Jahr 1761 sogar um 3800 fl. verpachtet, aber der Pachtshilling sank rasch von dieser Höhe, denn die verrotteten, mit einer freieren Bewegung im Handel und Gewerbe unverträglichen Privilegien ließen sich nicht mehr in allen ihren Punkten aufrecht erhalten. Der noch heutigen Tages in den Einnahmequellen der Stadt Teschen vorkommende Weinimpfot erinnert an das frühere Weinregale.

Außer Bier begann man auch Branntwein zu brennen, der sehr schnell ein allgemein beliebtes Getränk wurde. Die ersten Spuren hiervon kommen 1573 vor, in welchem Jahre Herzog Wenzel, um dem verderblichen übermäßigen Genuß des Branntweins zu steuern, allen Schank desselben in der Stadt Teschen untersagte. Er war bloß, da man ihn auch als Heilmittel betrachtete, in der Apotheke zu bekommen. Aber bereits die Herzogin Elisabeth Lukretia sah das Brennen des Branntweins als ein ihr in den Städten sowol als auch auf ihren Kammerherrschaften ausschließlich zukommendes Regale an, und suchte es so nutzbringend als möglich zu machen. Sie gestattete ihrem Hofchirurgen Christoph Reimuldt¹⁾ gebrannte Wässer zu erzeugen und damit freien Handel zu treiben; für diese Begünstigung wird er gewiß einen Pachtshilling in die herzoglichen Renten gezahlt haben. Um das Konsumo des gebrannten Wassers zu heben, stellte die Herzogin an den Stadtrath Teschens das Ansinnen, nicht nur eine gewisse Zahl von Schänckern anzustellen, sondern sie verlangte sogar, daß sich der Magistrat verbindlich mache, daß wöchentlich hundert vierzig Quart in der Stadt und den

der Teiche, oder doch um die Bewilligung jene Geldsumme auf irgend eine Weise aufbringen und jene Realitäten einlösen zu dürfen. Die Bittsteller machten dabei geltend, daß die Bewilligung jener Teiche durch einen Zeitraum von 150 Jahren der herzoglichen Kammer weit mehr eingetragen habe, als der Pachtshilling sammt Interessen beträgt, daß die Gemeinde als Eigenthümerin der Teiche alle Steuern und Lasten hievon tragen mußte, und daß im Pfandvertrage das Einlösungsrecht gegen eine einjährige Kündigung ausdrücklich vorbehalten worden wäre. Als unser Herzogthum an Leopold von Lothringen als Lehen übertragen wurde, bat die Stadt wieder um die Rückgabe der Teiche gegen Erlegung der Pfandsumme, sie wurde auf den Rechtsweg verwiesen. Da es jedoch, wie der Magistrat meinte, der Kommune nicht zustehe mit ihrer Obrigkeit zu prozessiren, so ließ sich Kaiser Franz nach längeren Unterhandlungen bewegen 10000 fl. der Stadt zu zahlen, wogegen sie auf alle ihre Ansprüche in Bezug auf jene Teiche Verzicht leistete. Diese Ablösungssumme wurde zur Einlösung der Weinbriefe verwendet, sie reichte, obgleich die Aktien ungemein niedrig standen, nicht aus, denn die Rathspersonen waren auch Weinbrüder, und sie trafen daher gegen das plötzliche Steigen der Weinbriefe keine Vorsichtsmaßregeln.

¹⁾ Er wird im Testament Friedrich Wilhelms als Leibbarbier des Herzogs angeführt, das Bürgerrecht der Stadt Teschen erhielt er am 21. Juni 1628.

Vorstädten abgesetzt würden, worauf der Rath. natürlich nicht eingieng. Es wurden auch harte Strafen auf den Schleichhandel fremden Branntweins gesetzt, und unter Androhung von Geld- und Leibesstrafen der Genuß dieses Getränkes in auswärtigen Schänken verboten. Unter der Regierung Kaiser Leopold I. forderte der herzogliche Branntweinpächter Wilhelm Haberdung die Bestrafung etlicher Bürger der Stadt Teschen, welche sich beikommen haben lassen, in der nahen Schänke zu Błogotiz Branntwein zu trinken, und seine Klage wurde vom Landesamte unterstützt, das zugleich die scharfen Befehle gegen den Schmuggel erneuerte¹⁾. Leopold erteilte 1690 dem Karl Siegfried Cunratt, Apotheker und Wasserbrenner, die Freiheit, die distillirten Wässer auf den Jahrmärkten und Kirchenmessen im Herzogthum Teschen und in den angrenzenden Herrschaften Bielitz und Pleß zu verkaufen, jedoch nur während der genannten Zeit, damit dem Branntweinschank kein Schaden zugefügt werde. Die Kaiserin Maria Theresia bestätigte 1747 den Karl Siegfried Cunrattschen Erben die Privilegien Leopold I. und Karl VI., den Verkauf der distillirten Wässer auf öffentlichen Jahrmärkten und Kirchenmessen betreffend²⁾.

Der Adel nahm natürlich das Branntweinregale in Bezug auf seine Güter gleichfalls in Anspruch³⁾. Auch er zwang seinen Unterthanen den Genuß des von ihm erzeugten Getränkes auf, und verbot ihnen auf das strengste das Trinken eines fremden Branntweines und wäre es auch im Nachbardorfe. Erst mit der Verwendung der Kartoffel wurde übrigens die Spirituserzeugung von Wichtigkeit, und seitdem erst wurden die Brennereien wichtige Faktoren für die Landwirthschaft.

Die Steuern und die Zinsen der Städte.

Eine irrige Ansicht ist es, wenn man meint, die Steuerkraft des Volkes wäre vor Jahrhunderten weniger in Anspruch genommen worden, als in unseren Tagen. Die Zinsen und Gabungen der Landbevölkerung

¹⁾ Im Antwortschreiben des Stadtraths vom 22. Nov. 1660 wird Beschwerde geführt, daß der Preis des Branntweins, er sei gut oder schlecht und das Getreide hoch oder niedrig im Preise, stets in gleicher Höhe sei, daß man die Bürgerschaft den Bauern gleich machen, ihr nicht verstaten wolle zum Hausstrunk sich mit gutem auswärtigen Branntwein zu versehen, daß die Sonn- und Feiertage durch die offenen Branntweinschänken theiligt werden, indem die Leute während der heil. Messe und der Predigt sich voll saufen, Gott und seinen heiligen Namen mit Fluchen und Lästern verunehren.

²⁾ Schloß-Archiv.

³⁾ Teschen beanspruchte das Branntweinregale in Bezug auf das Spitalgut Boguschowiz, was zwar vom königlichen Fiskal angegriffen wurde, der Magistrat aber

haben wir bereits kennen gelernt, aber auch die Bürger leisteten nicht nur Landessteuern, sondern sie waren außerdem noch zu außerordentlichen Abgaben, zu Zinsen und Gabungen, zu Diensten und Leistungen der mannigfachsten Art verpflichtet, welche unsere Zeit glücklicherweise nicht mehr kennt, die auch in der Vertheilung der Steuern eine gerechte ist, da sie in Bezug auf dieselben Gleichheit eingeführt hat, eine Exemption Einzelner oder ganzer Stände mithin nicht anerkennt.

Nicht zu gedenken der Beiträge, welche der Handwerker in die Zunftlade und der Bürger zur Bestreitung für die städtischen Bedürfnisse leistete, mußte der Städter sich zeitweilig zu außerordentlichen landesfürstlichen Steuern bequemen, und die Kommune so wie die einzelnen Zechen hatten Zinsen verschiedener Art in die herzoglichen Renten zu liefern. Im siebenzehnten Jahrhundert zinst die Stadt Teschen auf das Schloß dreißig Steine geschmolzenen Unschlittes oder 60 Thlr. (= 72 fl., ein schl. Thlr. = 1 fl. 12 fr. rhein.), vier gut gemästete Schweine oder 28 fl. 48 fr., acht Seiten Speck oder 24 fl., acht Schultern oder 2 fl. 24 fr. und ein geschlachtetes Kalb oder 2 fl. 24 fr., zusammen 129 fl. 36 fr.¹⁾. Die Fleischhauerzeche war bemühtigt für die Vänke zu Vieh- und 33 fl. 36 fr. und zwölf Stein Unschlitt oder 28 fl. 48 fr. in die herzoglichen Renten zu zahlen, für die Gestattung der freien Schlachtung zinst sie in der Fastenzeit sechs geschlachtete Kälber oder 8 fl. 24 fr. und ein geschlachtetes Kalb oder 2 fl. 24 fr. zu Ostern; und endlich zahlte jeder Metzger 1 Gr. (2 fr.) 6 Heller von jedem Stück Rindvieh und Schwein, 9 Heller von jedem Kalb und 7 Heller von jedem geschlachteten Schöpse²⁾. Die Freischlächter gaben für jedes Stück Rind oder Schwein 3 Gr., für ein Kalb oder Schöpse 1 Gr. 6 Heller, außerdem mußte jeder, der auf Freischlächterei schlachtete, fünf Pfund Unschlitt oder 45 fr. zinsen³⁾. Jeder Kürschner zinst zu Georgi 12, jeder Schuster zu Michaeli 32 fr., der Letztere überdies zwei Hühner oder 12 fr. Die Bäcker zahlten zu Weihnachten 14 fl. 56 fr., die

wurde durch das landesämtliche Dekret vom 6. Okt. 1722 im Besitz des Regals geschütt. Um das Regale besser zu verwerthen errichtete der Stadtrath in Boguschowiz ein eigenes Schankhaus, gegen welches die Kammer Einsprache erhob; der Prozeß wurde 1748 zu Gunsten der Stadt entschieden.

¹⁾ Dieser Zins rührte wenn nicht ganz, so doch größtentheils von dem der Stadt 1523 bewilligten freien Fleischmarkt her.

²⁾ Es ist der alte Ruttelzins, welcher für jedes im Ruttelhofe geschlachtete Stück Vieh entrichtet wurde.

³⁾ Die Freischlächter hatten laut Urkunde von 1574 für das im Ruttelhof zu schlachtende Horn- und Borstenvieh 14 Gr. für das Kleinvieh 3 Heller zu zinsen.

Pfefferkuchler 2 fl. 24 kr., und die Seiler zu Michaeli jeder 18 kr. und jährlich ein Pfund feinen Bindfadens in die Schloßkanzlei. Die Leinweberzeche hatte an Robotzins 1 fl. 12 kr. und jeder Einzelne dieser Zunft 16 Gr. in zwei Raten abzuliefern. Die Tischler, Radmacher und Binder zinsten 8 und die Schmiede 30 Gr., die Sporer- und Schlosser 36, die Hutmacher 12, und die Riemer 16 kr. Die Tuchmacher zahlten 12 kr., überdies 1 kr. Walkzins für jedes Stück Tuch¹⁾, und die Zeche lieferte jährlich für das Gesinde auf den Kammervorwerken vier Stück Tuche, wofür sie aus den Renten 9 fl. 36 kr. erhielt²⁾. Die Sattler zinsten 24 kr., die Töpferinnung 1 fl. 12 kr., sie war außerdem noch verpflichtet alle Ofen auf dem Schloße jährlich auszubessern, und einen neuen Ofen so wie eine bestimmte Zahl an Töpfen zu liefern, welche theils für die Schnitter, theils zum Kochen der Mahlzeiten für die Landrechtsbeisitzer verwendet wurden. Die Salzhauerzeche zinst jährlich 12 fl. und mußte, wenn es nöthig war, auf dem Schloße unentgeltlich Salz stampfen³⁾; die Kammacher zahlten 24 kr.⁴⁾, die Schwertschmiede und Gürtler jeder 18 kr.⁵⁾. Für die Benützung der Bleiche mußte für jedes Stück Leinwand gezinst werden⁶⁾.

Die Vorstädter vor dem freistädter, vor dem Wasserthore und am Mühlgraben, welche unter der Schloßgerichtsbarkeit standen, desgleichen die Häuser und Gärtner hinter der langen Brücke (Steinplatz) und in Brandeis zinsten 114 fl. 6 kr. 7 Heller.

Das Städtlein Jablunkau zahlte für die Mühle 19 fl. 12 kr. in die herzoglichen Renten, die (Groß-) Bürger, deren man daselbst sechs und zwanzig zählte, hatten seit uralter Zeit die Verpflichtung, aus den

¹⁾ Für die Benützung der herzoglichen Walkmühle in Brandeis zinst die Zeche früher 25 Th. sie baute sich später vor dem freistädter Thore eine eigene, der Walkzins aber zu 1 kr. dauerte fort.

²⁾ Es beruhte dies auf einem Brief von 1559, laut welchem jedes Stück 31 Ellen messen mußte, von einer theilweisen Entschädigung ist in jenem Schreiben keine Rede.

³⁾ Auf einem Brief von 1578 gegründet.

⁴⁾ Der erste dieses Handwerks war Martin Reichel aus Jägerndorf, er erhielt 1644 das Bürgerrecht.

⁵⁾ Die Daten dem Urbar von 1692 entnommen, es führt nicht sämtliche Innungen auf, so fehlen z. B. die Schneider, und doch mußten diese, kraft ihres vom Herzog Wenzel 1562 erhaltenen Briefes im Fall der Noth insgesammt auf dem Schloße nähen, ihre anderweitigen Arbeiten bei Seite lassen.

⁶⁾ Breslau erhielt 1359 vom Karl IV. die Bleiche; Klose II, 212. Im Teschen blieb sie herzogliches Regal. Adam Wenzel urkundet 1613, jeder Leinweber der Stadt Teschen ist schuldig von einem jeden hundert (Ellen?) Leinwand, wenn er es auf die Bleiche gibt, 4 Gr. in die Renten zu geben.

fürstlichen Wäldern Baumstämme in die Sägemühle nach Bistritz zu führen, was in einen Geldzins von 60 fl. umgewandelt wurde¹⁾, endlich mußte die Gemeinde jährlich vierzig Eimer obrigkeitlichen Weines ausschänken, und das Erlös (120 fl.) in die Renten abführen; für jeden Eimer, welcher von der Bürgerschaft über jene vierzig ausgeschänkt wurde, waren 6 kr. zu erlegen, das Einkommen wurde mit 4 fl. 36 kr. veranschlagt²⁾. Die Fleischer des Städtchens entrichteten Geld, Unschlitt und Kuttelzins, die Schuster Geld und Hühnerzins, auch die Bäcker, Schmiede, Leinweber, Töpfer und Kürschner zinsten³⁾. Ähnliche Abgaben waren in Skotschau und Schwarzwasser.

Die Summe der Zinsen, welche von der Stadt Teschen geleistet wurde, betrug 254 fl. an beständigen Gefällen, 807 fl. durchschnittlich an steigenden und fallenden Zinsen, bei Jablunkau stellten sich die beständigen Abgaben mit 177 fl. 38 kr. 2 Heller heraus.

Die allgemeinen Landessteuern, so wie die ordentlichen und außerordentlichen Abgaben an den Landesfürsten waren nothwendig, um die Ordnung und Sicherheit und ein geregeltes Staatswesen aufrecht zu erhalten, sie überbürdeten unsere Kommunen eben so wenig, als die von den Städten und Zechen geleisteten Zahlungen und Gabungen, welche auf Grund alten Herkommens und alter Briefe zu Recht bestanden, denn trotz der mannigfachen Leistungen war das Bürgerthum unseres Landes bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in fortwährender wenn auch langsamer Entwicklung begriffen. Teschen erweiterte sich durch Anlegung der Neustadt, Vielitz durch Ansiedlungen auf seiner Hutweide, desgleichen vergrößerten sich auch Skotschau, Freistadt, Friedel und Schwarzwasser. Das Kommunalvermögen mehrte sich, Teiche, Vorwerke und Dorfschaften wurden angekauft. Nicht die Steuern also, sondern vielmehr das von dem Landesfürsten immer wieder erneuerte Begehren, Bürgerschaften für sie zu leisten, und Geldsummen, welche nie abgezahlt wurden, ihnen vorzustrecken, zehrten an dem Mark unserer

¹⁾ Ein Brief von 1506 bei Lorenz I, 97 bestimmt, daß die Bürger so Acker haben, jährlich 4 Tage lang Holz zur Sägemühle in Jablunkau zu führen schuldig seien. Auch mit Rossfuhrn waren sie überladen, auf ihre Beschwerde wurde 1560 bestimmt, daß jeder Bürger wöchentlich für 4 Pferde 1 Thaler, die Fehrgung und das Futter für die Pferde erhalten solle.

²⁾ Im Ganzen wurden mithin jährlich 86 Eimer Wein durchschnittlich in Jablunkau konsumirt.

³⁾ Der Schlosser Andreas Kolbe, Inhaber eines privilegierten Hauses, zinst nichts, war aber schuldig, die obrigkeitlichen Briefe nach Teschen zu tragen, und mußte bei vorkommender Unsicherheit in den Gebirgen die Räuber verfolgen helfen.

Städte¹⁾, und endlich vollendete die Soldateska des dreißigjährigen Kriegs und die Intoleranz des siebzehnten Jahrhunderts den Ruin unserer städtischen Gemeinden.

Die Kirche; Spitäler; Juden.

Die kirchliche Organisation unseres Fürstenthums, im vorhergehenden Zeitraume begonnen, wurde in dieser Periode weiter geführt. Der Bisthumsprenzel Breslau zerfiel in die Archidiaconate Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln und letzteres wieder in zwölf Archipresbyteriate. Eines von diesen war das Archipresbyteriat Teschen (oder sedes Teschinensis), welches unser ganzes Herzogthum umfaßte. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zählte man daselbst fünfzig Pfarrkirchen und zwar die zur heiligen Maria Magdalena in der Stadt Teschen, welche früher aus Holz, unter Kasimir II. aber aus Bausteinen aufgebaut wurde²⁾. Der teschner Pfarrkirche war die dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle auf dem Schlosse, das Spitalskirchlein und das Dreifaltigkeitskirchlein untergeordnet. In Bielitz fand sich die dem heil. Nikolaus geweihte Pfarrkirche, die Spitalskirche zur heil. Anna und später das von den Evangelischen erbaute Dreifaltigkeitskirchlein. Freistadt, Friedek, Skotschau, Zabunkau und Schwarzwasser besaßen selbstständig ihre Pfarrkirchen; solche waren außerdem zu treffen in Seibersdorf (Siegesfriedsberg), Kunzendorf, Schönwald (vielleicht Schönhof?), Bludowitz, Brusowitz, Karwin, Steinau, Peterdorf (Petrowitz), Streczicz (Trzietisch?), Suchau, Marklowitz, Dittmannsdorf, Albersdorf, Reichenwaldau, Orlau, Deutsch-Leuten, Hermannsdorf (Herzmannitz jetzt zu Ostrau eingepfarrt), Wischna, Baumgarten, Golechau, Riegersdorf, Wendrin, Heinjendorf, Grodziez, Schimoradz, Czula (Czerziz?), Ograbon, Kurzwald

¹⁾ Am 16. Jan. 1654 liquidirte die Stadt Teschen 19599 fl., die sie dem Landesfürsten baar an Geld geliehen, „undt was die Burgerschaft in particulari an victualien, alß Wein undt Bier, wie auch commercien undt andern Hoffnothdurftigkeiten Von No 1592 biß No 1653 abfolgen lassen müssen“. Die Geldforderungen des Adels beliefen sich auf 28761 Thaler 18 Gr., für viele der adeligen Schulden bürgten Teschen, Skotschau, Zabunkau und Schwarzwasser; beide Aktenstücke im Prov. Archiv.

²⁾ Aus dem Jahr 1499 findet sich eine Stiftung für einen polnischen Prediger an der Pfarrkirche in Teschen vor. Der vom Herzog Kasimir II. in dem genannten Jahre ausgestellte Bestätigungsbrief findet sich, wie die vom 10. October 1504 ausgefertigte bischöfliche Confirmationsurkunde über die genannte Stiftung im Archiv der teschner Pfarrkirche. Eben daselbst ist auch ein bischöflicher Bestätigungsbrief vom 22. Juni 1501 über die Stiftung für den deutschen Prediger, so wie Urkunden über etliche Altarstiftungen vorhanden.

(Kunradswald), Bruchna, Ochab, Ostrau, Doberseh (Dobran), Guref, Ustron, Hazlach, Czechowitz, Peterswald, Kunzendorf (wol Kuntzich bei Freistadt), Koppitz, Konskau, Schöbischowitz, Kiffelau und Domaslowitz¹⁾. Auch fanden sich noch drei Klöster vor, und zwar das der Benediktiner in Orlau, der Dominikaner und der Bernhardiner in Teschen. Ueber dieses hat sich bloß die Nachricht von seiner Stiftung durch Przemko II. und seiner 1545 erfolgten Auflösung erhalten.

Das Kloster der Predigermönche wird nur selten erwähnt, über seine Besitzungen und seine Schicksale läßt sich wegen des Mangels älterer Denkmale nichts berichten; 1545 wurde es aufgelöst und die Kirche dem evangelisch deutschen Gottesdienste übergeben, von Adam Wenzel aber den aus Polen zurückgekehrten Dominikanern wieder eingeräumt. In dem ihnen am 20. Januar 1613 ausgestellten Brief urkundet der Herzog, daß er kraft seiner fürstlichen Machtvollkommenheit dem Orden das Recht wieder zurückerstattet habe, im Kloster zu Teschen ihren Statuten gemäß leben und den Gottesdienst daselbst abhalten zu dürfen, er räumt dem Konvente das Recht ein Prioren nach des Klosters Nothdurft zu wählen, einzusetzen und zu halten, er gesteht den Mönchen den Genuß aller ihnen von Altersher zugehörigen Nutzbarkeiten zu, gibt ihnen das Vorwerk Mönchhof, welches schon vordem dem Kloster gehört hatte, so wie die Ortschaft Schöndorf (Krasna), sammt allen Leuten, Zinsen und Giebigkeiten, Pferd und Fußroboten; dieselben Dienste haben auch die Einwohner von Gutty und Odrzychowitz auf Mönchhof zu leisten, schließlich gibt er dem Kloster das Bezugsrecht des Holzes aus den herzoglichen Wäldern²⁾.

Die Benediktinerabtei Orlau endlich, welcher im Jahre 1291 ein Johann, hundert Jahre später ein zweiter gleichen Namens, hierauf Peter Zarnowicki als Abte vorstanden, baute unter Johann III. um 1466 seine noch jetzt bestehende Kirche neu auf³⁾. Das Gotteshaus ist klein und dürftig, und rechtfertigt keineswegs die gangbare Meinung von dem ehemaligen Reichthum der Abtei. Während ihres zweihundert und zweiundneunzigjährigen Bestandes war sie kaum im Stande ihre ursprünglichen Besitzungen wesentlich zu vermehren. Allerdings sind die Klosterurkunden bis auf etliche in Verlust gegangen, und daß unter diesen wenigen Schriftstücken, das wladislaische Privilegium von 1266 ausgenommen, kein einziger Schenkungsbrief vorkommt, kann gewiß nicht

¹⁾ Heines dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau S. 723.

²⁾ Der vom Kaiser Matthias am 11. Septbr. 1617 bestätigte Brief in Polgers Manuscript.

³⁾ Programm des evgl. Gymnasiums in Teschen. Jahrg. 1862.

als Beweis angeführt werden, daß solche überhaupt nicht ausgestellt worden wären. Wenn man jedoch die verhältnismäßige Dürftigkeit unserer Landesfürsten und des Adels berücksichtigt und dabei sich erinnert, daß seit dem fünfzehnten Jahrhundert die Lust Kirchen und Klöster mit Reichthümern auszustatten in Abnahme gerieth, wenn man endlich die bedrängte Lage des Stiftes in Anschlag bringt, welche sich in den Pfand- und Verkaufsbriefen aus der Zeit des fünfzehnten und der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts abspiegeln, so wird die Annahme, daß die Abtei Orlau stets nur über bescheidene Mittel zu verfügen hatte, als eine berechtigte erscheinen. Die Bestimmungen des Privilegiums von 1266 sind von den Mönchen Orlaus stets beobachtet worden; der Abt von Tiniec wählte mit seinen Conventualen den von Orlau, und präsentierte den Ernannten dem Bischof von Breslau, der ihn in seiner neuen Würde bestätigte, und ihn von einem der nächsten Pfarrer in sein Amt einführen ließ. Die Abhängigkeit unseres Stiftes von Tiniec beweisen aber zumest die Pfand- und Verkaufsbriefe, die stets der Zustimmung des Abtes von Tiniec gedenken. Nach ihrer Auflösung gelang es den Benediktinern trotz aller Bemühungen nicht mehr die verlorenen Güter zurückzuerhalten, wol schickte Tiniec seit 1631 eines seiner Mitglieder als Pfarrer nach Orlau, der den Titel eines Abtes führte, ein Convent konnte sich aber nicht mehr bilden. Im achtzehnten Jahrhundert trennte sich die Kirche in Orlau von Tiniec und ist seither dem Benediktinerstifte Braunau in Böhmen affiliirt.

Mit der Glaubensänderung Herzog Wenzels und seiner Unterthanen giengen die meisten der genannten Pfarrkirchen fast unbemerkt in die Hände der Evangelischen über, welche wol auch hier und dort ihre eigenen erbauten. Ebenso verblieben die meisten Zehnten und andere Gabungen, welche früher dem katholischen Klerus zukamen, der evangelischen Geistlichkeit, die Vorenthaltung derselben wurde durch die Landesordnung untersagt. Von demselben Herzog Wenzel wurde auch schon die evangelische Kirche des Teschnischen organisirt. An ihrer Spitze stand ein Dekan, diese Würde bekleidete 1557 ein gewisser Johann, um 1610 Timotheus Lomczani; die gesammte evangelische Kirche des Fürstenthums stand unter dem Superintendenten und dem Consistorium in Brieg. Die Candidaten des Predigamtes, vom Herzog oder von einem der adeligen Patrone als Pfarrer berufen, giengen mit einem Schreiben des Herzogs versehen nach Brieg um sich daselbst prüfen und ordiniren zu lassen. So werden Jakob Preiß von Friedrich Kasimir, Jakob Pragenus und Johann Tschikelius vom Herzog Wenzel an Georg von Liegnitz mit der Bitte entsendet, der Herzog möge seinem Superin-

tendenten anbefehlen die Genannten zu ordiniren, nachdem sie für das geistliche Amt als tüchtig erfunden worden wären. Wie bescheiden die Forderungen waren, die man damals an die Examinanden stellte, wird aus einem Schreiben Friedrich Kasimirs von 1568 ersichtlich, in welchem er sagt, daß der als Pfarrer nach Orlau berufene Abraham Zielenksi zwar in der lateinischen Sprache unwissend und noch sehr jung wäre, da jedoch sein Vater Prediger und Senior gewesen, er selbst in seiner Sprache ziemlich berebt und in der christlichen Religion ziemlichen Bescheid geben könne, und auch zu hoffen wäre, daß er von Tag zu Tag in der Kenntniß derselben zunehmen würde, so möge der Herzog von Liegnitz anordnen, daß Zielenksi in böhmischer Sprache geprüft, und wenn er auf die gestellten Fragen leidliche Antworten zu geben vermöge, ordinirt werde¹⁾. — In zweifelhaften kirchenrechtlichen und dogmatischen Angelegenheiten holte sich die Geistlichkeit unseres Landes gleichfalls Rath bei dem Consistorium in Brieg²⁾.

Für ihre siechen und Noth leidenden Mitbürger sorgten bekanntlich die Städte des Mittelalters durch Errichtung von Hospitälern, dergleichen fanden sich in jeder städtischen Gemeinde unseres Landes. Das meiste urkundliche Material hat sich über das Spital in Teschen erhalten. Die erste Nachricht über dasselbe stammt aus der Zeit Bolko I., welcher am 13. Juli 1425 von Peter Schauenpflug, Bürger der Stadt Teschen und Verwalter des „außerhalb der Stadtmauer auf dem Wege nach Freistadt liegenden“ Spitals hundert Mark Stiftungskapital entlehnte, wofür der Herzog zehn Mark jährlicher Zinsen von den fürstlichen Einkünften aus der Stadt Teschen dem Spital verschreibt, von denen fünf Mark zu Weihnachten und fünf am Tage Johannis des Täufers an das Armenhaus so lange abzuführen sind, bis das Kapital zurückgezahlt sein würde. In derselben Urkunde wird auch die Bestimmung getroffen, daß Michael, der geistliche Vorsteher der Pfarrkirche zur hl. Maria und Magdalena in Teschen, und alle nachfolgenden Pfarrer vier Mark von den Spitalseinkünften jährlich beziehen sollen, wofür sie wöchentlich drei Messen in der Spitalskapelle zu lesen haben. Dieses der

¹⁾ Prov. Arch. Tesch. C. Die geringen Anforderungen, welche damals bei einem theologischen Examen gemacht wurden, deutet auch der Brief des Superintendenten Lorenz Stark in Brieg an: Zeitsch. d. Vereins für Gesch. u. Alth. Schl. IV, 386.

²⁾ Am 16. August 1574 schrieben der Dekan Johann und die Hosprediger Salomo Wagner und Georg Wolffius an den Superintendenten und die Diakonen des Consistoriums in Brieg, betreffs einer Heirath im verbotenen dritten Grade, sie sagen unter andern: „Demnach die Lehrer und Diener der Kirche Gottes In diesem Fürstenthum Teschen allwege In surfallende Irrigen kirchensachen Zu E. E. eine Zusucht gehabt und sich unterrichts und Rechts erholtet, daher u. s. f. — Prov. A.

h. Dreieinigkeits und dem h. Kreuze geweihte Kirchlein ist für ewige Zeiten mit der Pfarrkirche verbunden. Wenn das Hospital schon 1425 eine so ansehnliche Summe darleihen konnte, so muß es bereits damals ziemlich wohlhabend gewesen sein, was wieder den Schluß zuläßt, daß seine Einrichtung weit vor das Jahr 1425 gesetzt werden kann.

Vermächtnisse für das Spital sind mehrere zu verzeichnen, so eines von 1453; Smühl von Schöndorf entlehnte nämlich vom Spitale zwölf Mark böhm. Groschen, die Jakob Bleicher und Margaretha seine Hausfrau als ewiges Seelgeräthe dem Spitale in Teschen zum Frommen der flecken Leute gestiftet hatten, die auf Schöndorf verschriebene Hauptsumme ist mit einer Mark zu verzinsen. Magay von Rokow stiftete zehn Mark, welche der Frau Machna Nikifine von Petersdorf und ihrem Sohne Niklas dargeliehen wurden, die Zinsen mußten jährlich auf dem Rathhause in Teschen erlegt und vom Magistrate dem Spitalmeister übergeben werden. Wichtiger ist der Brief Przemko II. von 1472, laut welchem er erklärt, daß der Bürgermeister und die Rathmannen Teschens ihn benachrichtigt hätten, daß ein gewisser Johann Scholz von Boberdorf (Bobref), Bürger von Krakau, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile zwei hundert ungar. Gulden dem Spitale geschenkt habe, von den Zinsen ist ein Altarist in der Kapelle zum h. Kreuze zu erhalten und der Rest zur Unterstützung der Spittelleute zu verwenden. Aus derselben Urkunde wird sodann ersichtlich, daß von dem Kanzler Heinrich Czelo von Czechowitz, Baccalaureus der freien Künste, für jene zweihundert Gulden Boguschowitz gekauft wurde, die Renten dieses Dorfes, welches wie Herzog Przemko urkundet, mit allen seinen Zugehörungen für ewige Zeiten im Besitze des Spitals zu verbleiben hat, sind zum Besten des Priesters oder Altaristen des Spitals zu verwenden. Derselbe hat vierteljährig drei ungar. Gulden, sechs Megen Weizen und Holz für die Küche und zur Heizung seiner Stuben zu erhalten, muß in dem obern im Spitalfriedhofe befindlichen Hause wohnen und hat wöchentlich zwei Messen zu lesen.

Während der Regierung Kasimir II. erfreute sich das Spital mancher Schenkungen und Stiftungen; der Herzog bezeugt z. B. im Jahr 1478, daß der edle Nikolaus Kloch von Ustroń für sein und seiner Eltern Seelenheil den an der Boberbrücke liegenden Garten dem Baccalaureus Klemens, Altaristen der Spitalskirche, und seinen Nachfolgern gegen die Verpflichtung jährlich vier Messen zu lesen gegeben habe. Dieser hat sodann im Einverständnisse mit dem Stadtrathe und dem Stifter den Garten für einen andern hinter dem Hause des Altaristen liegenden und dem Bürger und Spitalmeister Andreas Beck gehörigen

Garten eingetauscht. Herzog Kasimir überließ 1480 dem Spitale achtzehn Groschen ewigen Zinses und einen Fischhalter, und erklärte 1493 es habe die Frau Anna Zinnhskowa ihr Gut Konkolna auf den Todesfall ihm überlassen, doch habe er vierzig Gulden den teschner Spittel-leuten und je dreißig den Pfarrkirchen in Teschen und Freistadt zu entrichten, und bis diese Legate erlegt seien dieselben mit zehn Prozent zu verzinsen. Der Herzog schenkt 1505 dem Spitale vier Stein Unschlitt, welche die vierte dem Fleischer Mathias gehörige Fleischbank zu zinsen hat; er entlehnt in demselben Jahre zweihundert vierzig ung. Gulden Stiftungskapital; ähnliche Darlehen kommen wiederholt vor. Der Stadtrath kaufte 1532 von Franz von Budin ein Vorwerk in Bobref für das Spital, welches vom Herzog Wenzel nach Aufhebung des Barsüßerklosters den Garten, die Paramente u. s. w. des Stiftes erhält; Wittich von Naumburg endlich übergibt 1578 dem Stadtrathe Teschens hundert Gulden mit der Bestimmung, daß von den sechs Gulden Zinsen Tuch für die Spittelleute anzuschaffen wäre.

Die Herzogin Anna gründete die den Aposteln Bartholomäus und Andreas gestiftete Kapelle sammt dem damit verbundenen vor dem untern Thor in Freistadt befindlichen Spitale. In ihrem im Jahr 1472 ausgestellten Stiftungsbrieфе ertheilt sie im Einverständnisse mit ihrem Sohne Kasimir der Kapelle und dem Hospitale mehrere Zinsen und Giebigkeiten ihrer Ortschaft Willmersdorf¹⁾. Kasimir vermehrte 1498 diese Schenkung.

Die Hospitäler der übrigen Stadtkommunen unseres Fürstenthums finden wir nur nebenbei kaum ein oder das anderemal erwähnt; des Spitals in Stotschau wird z. B. 1505, des Hospitals zur h. Anna in Bielitz gelegentlich einmal in einem Schreiben Herzog Kasimir II. gedacht, und das in Schwarzwasser wird in einer Bestätigungsurkunde von 1518 angeführt, aus welcher hervorgeht, daß Adam Pisarzowski einen wiederkäuflichen Zins von 16 ung. Gulden von dem Altaristen der Spitalskirche in Schwarzwasser gekauft habe, das Hauptgeld ist Stiftsgut des Spitals. Dasselbe besaß einen Teich, was einem Schreiben Herzog Wenzels von 1551 zu entnehmen ist²⁾. In den übrigen Stadtgemeinden, in Friedel und Jablunkau, hat es an ähnlichen Anstalten gleichfalls nicht gefehlt.

Juden waren sicher lange vor der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Teschnischen angesiedelt, obschon wir die Ansässigkeit

¹⁾ Im freistädter Stadtarchiv.

²⁾ Lorenz I, 112.

irgend einer Familie dieses Glaubens vor dem bezeichneten Zeitpunkt nicht anzuführen vermögen, wenn wir nicht vielleicht drei Grabsteine auf dem jüdischen Gottesacker in Teschen ausnehmen wollen, welche die Jahreszahl 1362, 1364 und 1366 (5122, 5124 und 5126 nach der jüdischen Zeitrechnung) tragen, und die allerdings den Beweis liefern können, daß um die genannte Zeit, wenn nicht in der Stadt Teschen selbst, so doch in ihrer Umgebung Israeliten ansässig gewesen sind¹⁾. Im Jahre 1575 ertheilte Herzog Wenzel dem Juden Markus die Bewilligung zum Ankauf eines Hauses in Teschen, und in der Landesordnung unseres Fürstenthums wird auch der Juden gedacht. Sie sollen, heißt es daselbst, ohne Bewilligung der Grundherrschaft den Unterthanen kein Geld darleihen, sollen von einer Mark an wöchentlichen Zinsen nicht mehr als zwei Heller nehmen, und dürfen gestohlenen Gut nicht käuflich an sich bringen.

Die Herzogin Elisabeth Lukretia bestätigte 1640 dem Juden Jakob Singer, ihrem Mauthner, den Kauf eines Hauses in Teschen, das auf seine Nachkommen überging, mit dem sie wiederholt privilegiert wurden und das bis heute in den Händen jüdischer Besitzer ist. Die genannte Herzogin ertheilte auch dem Juden Singer, seiner Familie und seinen bei ihm befindlichen Glaubensgenossen eine Begräbnisstätte auf dem Winograd bei Teschen²⁾. Kaiser Leopold gestattete dessen Sohne Samuel die Eröffnung eines Kramladens, doch dürfe kein anderer Jude in Teschen Handel treiben, und ihm und den Seinigen ist die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes verboten. Die genannte Familie zählte 1691 mit den Dienstboten ihres Glaubens acht und dreißig Köpfe, sie hatte die fürstlichen Mauthen gepachtet, und Samuel Singer mit zweien von seinen vier Söhnen waren befugt in ganz Schlessien die alten Münzen, ohne die Judensteuer dafür zu entrichten, aufzukaufen und in die Münzstätte nach Breslau zu liefern³⁾.

¹⁾ Auf diese Grabsteine bin ich durch den hierortigen Kreisrabbiner Herrn S. Friedmann aufmerksam gemacht worden. Der Stein von 1362 ist einer Frau Esther, Tochter des Samuel, der von 1366 einer Frau Bittel, Awner Biltzer (von Biltz?) Tochter gesetzt. Die Begräbnisstätte selbst ist fast um drei hundert Jahre jünger, die Steine sind daher gewiß von anderswo übertragen worden. Zwischen den drei erwähnten Steintafeln und den im Alter nächstfolgenden befindet sich eine Lücke von drei hundert Jahren.

²⁾ Am 28. Febr. 1785 gieng der Gottesacker aus dem Privatbesitz des in Teschen privilegierten und tolerirten Juden Moises Hirschel um die Kaufsumme von 900 fl. rhein. in das Eigenthum der damaligen acht und achtzig tolerirten Judenfamilien des teschner Kreises über.

³⁾ Das Schreiben der schles. Kammer an den Stadtrath Breslaus vom 8. Juli 1673 im Archiv der Stadt Breslau. Schein. Rep. Nr. 2129.

Schulen; Gelehrte.

Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß es im Teschnischen, wenigstens seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts, an Schulen nicht gemangelt haben wird, insbesondere werden die städtischen Gemeinden nach dem Vorbilde anderwärtiger Stadtkommunen Schlesiens Unterrichtsanstalten errichtet haben, obgleich die ersten Spuren ihres Daseins vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nicht nachzuweisen sind. Der als Schreiber etlicher herzoglicher Urkunden von 1488 und 1492 vorkommende Petrusch, Schulmeister zu Teschen, ist sicher Lehrer der städtischen Pfarrschule, an der vermuthlich auch jener in einem Schreiben von 1497 erwähnte Organist mitgewirkt haben wird. Unter den Ausgaben der Stadt Teschen im Jahr 1519 kommt auch der Gehalt für den Schulmeister vor, und aus einem, allerdings erst vom 31. Dezember 1680 herrührenden Entwurfe der Einkünfte und Ausgaben derselben Kommune wird ersichtlich, daß der Kollege (Schullehrer) vier und zwanzig Gulden und Quartiergeld, der Kantor und der Organist vierzig Gulden erhielten. Von Klosterschulen in Orlau oder in Teschen ist jedoch, trotz der entgegengesetzten Behauptungen neuerer Schriftsteller, auch nicht die geringste Spur aufzufinden.

Seit Herzog Wenzels Zeiten, von dem ein Zeitgenosse rühmt, daß er seinen Unterthanen Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern aufgeschlossen habe, mehren sich die Angaben über das Bestehen von Unterrichtsanstalten. Der Herzog urkundet z. B. am 29. September 1565, daß er zur Beförderung der christlichen Religion mit Singen in der deutschen Kirche in Teschen und Unterweisung der Jugend in der Schule die Berufung noch eines gelehrten Gesellen mit einem Jahrgehalt von zwölf Gulden verordnet habe. An dieser Schule lehrte gewiß jener Lorenz Blumius, welcher noch 1609 in Teschen thätig war und der als berühmter Rektor der teschner Schule bezeichnet wird; auch Johann Gygius war Lehrer in Teschen, später Mitglied des Stadtraths und schließlich Steuer- und Zolleinnehmer, Wenzel Pohlebecki war Kantor und Lehrer. An der lateinischen Schule in Teschen genoß Georg Tranowski seinen ersten Unterricht. Aehnliche Lehranstalten finden sich auch in Schwarzwasser, Skotschau und Vielitz. Hier werden 1608 als Lehrer angeführt der Schullektor Andreas Gendnerus, der Kantor und Schulkollege Christoph Kensch und der Schulkollege Tobias Nesitius; dergleichen wird auch der aus Teschen gebürtige Johann Vulpinus als tüch-

tiger Lehrer der Schule in Bielitz gerühmt¹⁾. Nähere Nachrichten über das Schulwesen im Teschnischen fehlen vollständig, es ist nur noch bekannt, daß die evangelischen Unterrichtsanstalten insgesammt, gleich den Kirchen, während der Gegenreformation geschlossen wurden.

Die Schulen unseres Herzogthums so gut oder schlecht sie auch gewesen sein mögen, haben sicher so manche junge Leute zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung angeregt, welche sie an der 1348 errichteten Universität in Prag und seit dem sechzehnten Jahrhundert an der in Wittenberg und an andern Hochschulen fanden. So manche Männer, deren Wiege im Teschnischen stand, oder welche eine Zeit lang in unserem Herzogthume wirkten, haben sich in weiteren Kreisen bekannt gemacht²⁾. Durch gebiegene Kenntnisse und theilweise durch ihre Schriften zeichneten sich aus, und zwar in der Theologie Herzog Friedrich, Sohn Kasimir II., welcher 1505 Rektor der Hochschule in Wien gewesen sein soll, in der Blüthe seines Lebens jedoch in Italien starb. Anton Anapashani aus Friedek, Professor der Theologie an der Universität in Krakau, und Hans von Grodek, Bischof von Olmütz, welcher an dem Concil in Trident theil nahm, waren beide ihrer Gelehrsamkeit wegen berühmt. Unter den evangelischen Theologen thaten sich hervor Georg Fabricius von Falkenberg, zehn Jahre lang Herzog Adam Wenzels Hofprediger und Inspektor der deutschen Kirche in Teschen, er starb 1640 in Brieg und scheint sich als Kanzelredner und Dichter, er war gekrönter Poet, bekannt gemacht zu haben, Thomas Holius und Lukas Wenzelius waren beliebte Prediger, dieser in Bielitz, jener in Teschen, Tobias Mautnerus als gelehrter Theologe und guter Poet gerühmt, wirkte als Seelsorger in Bielitz³⁾. Sie alle überstrahlte der 1591 in Teschen geborene Georg Tranowski, welcher in der Schule seiner Vaterstadt, sodann in Guben und Kolberg und an der Universität in Wittenberg den Grund zu seinem tiefen und umfangreichen Wissen legte, von welchem er als Lehrer an den Schulen zu Holleschau, Walachisch-Meseritsch und Krasna in Mähren, als Prediger in Meseritsch, an der Nikolauskirche in Bielitz, in Arwa und schließlich in Szent-Miklós in der Liptau, insbesondere aber in seinen zahlreichen Schriften Zeugnis ablegte. Sein Kirchenliederbuch hat sich bei den Evangelischen polnischer Zunge bis

¹⁾ Geschichte des evang. Gymnasiums in Teschen, im Programm dieser Anstalt, Jahrg. 1859. S. 3. Vulpus wird von Dtipla erwähnt.

²⁾ Ueber das nachfolgende ist zu vergleichen L. Scherschniks Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstenthum, Teschen 1810.

³⁾ Dtiplas Chronik.

auf den heutigen Tag erhalten, seine rastlose Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller hat ihm den Beinamen des slavischen Luthers verschafft¹⁾.

In der Rechtswissenschaft zeichnete sich der 1503 zu Freistadt geborene Johann Lange aus, welcher auch als Pädagog und Nachfolger des berühmten Trokendorf in Goldberg wirkte, und als Dichter bei seinen gelehrten Zeitgenossen in hohem Ansehen stand. Seine Geschäftstüchtigkeit bewies er als Gesandter an verschiedenen Höfen, und seine vielseitigen Kenntnisse bezeugen seine zahlreichen Schriften. Auch Adam Bielski von Bielitz wurde als Jurist und Poet gerühmt. Von Aerzten sind anzuführen Elias Kuntschius von Breitwald 1509 in Bielitz geboren, an deutschen und italienischen Hochschulen gebildet und im Oppeln- und Ratiborschen als praktischer Arzt wirkend, sein poetisches Talent trug ihm die Dichterkrone ein. Als Leibarzt Herzog Adam Wenzels wird Theodor Ulmann, als Arzt der Herzogin Elisabeth Lukretia Christian Cunrad erwähnt, und Herzog Wenzel wird als ein in der Chirurgie wolersahner Mann gerühmt. In der lateinischen Verskunst haben sich außer Johann Lang, Adam von Bielitz, Elias Kuntschius und Georg Fabricius auch Valentin Thurza und Balthasar Exner versucht, jener war aus Bielitz, dieser aus Hirschberg gebürtig, lebte aber als Erzieher Herzog Friedrich Wilhelms eine Zeit lang in Teschen. David Johannides aus Skotschau, Pastor der böhmischen Brüder zu Parissow und Hlinsko auf der Herrschaft Leipnik, schilderte den Brand Leipniks in böhmischen Versen²⁾.

Um die Geschichte unseres Fürstenthums machten sich verdient Zacharias Stark und Cleasar Tiliß. Jener wurde von dem Kurfürsten von Sachsen nach dem Ableben Herzog Wenzels nach Teschen gesandt, und wohnte dem fürstlichen Begräbniß bei. Er scheint die Interessen der verwitweten Herzogin Sibonia Katharina vertreten und zu dem Zwecke das Schloßarchiv einer genaueren Durchsicht unterzogen zu haben, aus den Urkunden machte er Auszüge und stellte sie der Zeitfolge nach zusammen. Obschon diese Regesten höchst dürftig und nicht ohne vielfache Irrthümer sind, so gründet sich dennoch, da die Originalurkunden größtentheils verloren giengen, unsere Kenntnis über so manche fürstliche Regierungsakte einzig und allein auf Starks Werk. Dieses wurde fast wörtlich von Tiliß, herzoglich teschnischen Sekretär benützt, nur versah

¹⁾ Jozefa Jungmanna historie literatury české, 1849 S. 643. Gesch. der evang. Kirche Oesterr. Schlesiens S. 21. Anm. 1.

²⁾ Christian d'Elvert: Geschichte des Böcker- und Steinbruchs u. s. w. in den Schr. der hist. statist. Sektion VI, 255. Sein Gedicht kam 1613 in Olmütz heraus, überdies verfaßte er Neděle Smrti 1616. Rzeč nad mrtwym 1619 und Kázanj.

er seine Arbeit mit einer Einleitung führte sie um etliche Jahre weiter fort und fügte ihr eine fehlerhafte Geschlechtsafel der Herzoge Teschens bei. Auf sein Werk gründeten sich die meisten Angaben über unser Ländchen, welche bei Jakob Schickfuß, Nikolaus Pol u. A. gefunden werden. Die Begebenheiten seiner Zeit hat Johann von Tilgner, Burggraf der herzoglichen Güter Skotschau und Schwarzwasser in einem Tagebuch zusammengetragen, das gleiche geschah von einem ungenannten Skotschauer, welcher sich bei seinen Aufzeichnungen der böhmischen Sprache bediente¹⁾. Schließlich ist noch Georg Hans Lorenz anzuführen, der an hundert und zwanzig Urkunden, allerdings nicht fehlerfrei, in seine Privilegienbücher eintrug²⁾.

Handel und Gewerbe.

Die oft wolmeinenden Verordnungen aus dieser Zeit, welche den Verkehr heben sollten, trugen nicht selten dazu bei ihn zu lähmen. Von den Machthabern wurde der Straßenzug dem Verkehre vorgezeichnet, das dieser oder jener Stadtgemeinde verliehene Niederlagsrecht, die schlechten Kommunikationsmittel, die vielen Zölle und Mauthen, die grenzenlose Verwirrung im Münzwesen und abelige und unadelige Wege-lagerer lasteten schwer auf dem Handel, und es ist zu verwundern, daß trotz solchen Hindernissen der Verkehr einzelner Städte wie z. B. Breslaus einen so bedeutenden Aufschwung nehmen konnte.

Was den Handel unseres Fürstenthums anbelangt, so erlangte er auch in diesem Zeitraume keine Bedeutung. Den Straßenzug von Böhmen nach Ungarn und umgekehrt bestimmte Kaiser Karl IV., welcher auch befahl, daß die aus Oesterreich, Ungarn und Polen kommenden Kaufleute ihre Waaren durch Brünn führen mußten³⁾. Zur Zeit des Königs Matthias Korvinus führten zwei Handelswege von Schlesien nach Ungarn, der eine gieng über Reisse, Leobschütz und Troppau, der andere über Oppeln, Ratibor und Teschen⁴⁾. Diese Straße wurde noch unter Elisabeth Lukretia befahren, denn die Kaufmannsältesten beschwerten sich in ihrem an den Rath der Stadt Breslau gerichteten Schreiben vom 18. December 1636, daß von sämmtlichen Handelsleuten Breslaus, die mit Ungarn im Verkehre stehen, seit geraumer Zeit im Fürstenthum Teschen außer

¹⁾ Das Tagebuch und die Skotschauer Denkwürdigkeiten als Mskr. in der Scher-schuil'schen Bibliothek.

²⁾ Vgl. über ihn meine Mittheilungen über das königl. Provinzial Archiv in Breslau, Notizenblatt, Jahrg. 1862 Nr. 12.

³⁾ Codex dipl. et epist. Mor. VII, 56. 552.

⁴⁾ Der Landfriede vom 21. December 1474 bei Schickfuß III, 159.

der üblichen Pferd- und Wagenmauth noch ein hoher und ungewöhnlicher Zoll von den Waaren so sie nach Ungarn ein und von dort ausführen gefordert werde¹⁾.

Diese Mauthen und Zölle, in großer Zahl angelegt, mußten hemmend auf den Verkehr einwirken. Mauthen wurden nicht blos von den Fürsten, sondern auch von Städten und einzelnen Edelleuten, in späteren Zeiten jedoch wenigstens nicht mehr ohne Bewilligung des Königs, angelegt, oder auch die Mauthgelber von dem Fürsten nach Gutdünken erhöht. Als der Herr von Wrbna in seinem Dorfe Studenka im Treppau'schen die Mauthgelber zu erhöhen gedenkt, damit die Straße verbessert werden könnte, so hat Herzog Wenzel von Teschen dagegen nichts einzuwenden, da auf dieser „böhmischen“ Straße seine Unterthanen täglich reisen müssen, und eine gute Straße ihnen zum Nutzen gereiche²⁾. Die Städte forderten Mauth- und Brückengelder, so Vielzig, das behufs der Erhaltung der Thorbrücken und Ausbesserung der Wege von jedem Wagen einen schlesischen Groschen und von jedem Stück Weinwand von hundert Ellen, das in der Stadt gebleicht und ausgeführt wurde, sechs Heller Brückengeld verlangte. Unter den Einnahmeposten der Stadt Teschen kommt 1519 auch der Brückenzoll vor.

Die Errichtung neuer Zollstätten untersagte der wladislaische Freiheitsbrief, daran glaubte sich jedoch der König nicht binden zu müssen, und Ferdinand I. belegte durch sein Zolledikt vom 1. November 1556 die Ausfuhr und die eingeführten Luxuswaaren mit Abgaben³⁾. Der Fürstentag erhob Einsprache gegen diese neue Steuer und Herzog Wenzel von Teschen weigerte sich das kaiserliche Mandat in seinem Ländchen in Bezug auf den Grenzzoll zu veröffentlichen, worüber Ferdinand I., wie er selbst schreibt, um so erstaunter ist, da es doch dem Herzog bekannt sein müsse, daß die beschwerlichen Kriegsausgaben gegen die Türken, wodurch die königlichen Kammergüter nicht wenig verringert worden wären, den Kaiser zur Erhebung dieses Zolles genöthigt hätten⁴⁾. Trotz alles Widerspruches setzte Ferdinand seine Maßregeln durch. Die erweiterten Zolledikte bestimmten jedoch andererseits die Kaufleute zur Umfahung der Zollschranken. Die an den Fürstentag abgeschickten Gesandten Herzog Adam Wenzels beklagen sich, daß die Handelsleute aus Mähren, welche ihre Waaren nach Ungarn durch das Teschnische führten, seit dem neuen den Zoll erhöhenden Patente das Herzogthum mei-

¹⁾ Prov. Arch. Tesch. I. 4.

²⁾ Ebenbas. Tesch. C. A.

³⁾ Kries a. a. O. S. 72 ff.

⁴⁾ Prov. Arch. Tesch. I. 4.

den, wodurch die kaiserlichen und herzoglichen Gefälle Abbruch erleiden¹⁾. Die Umfahung der Zollstätten blieb auch später im Schwung, so umgingen die Breslauer Kaufleute um 1688, den kaiserlichen Edikten zuwider, die durch das Fürstenthum Teschen über Zabłunkau führende Straße nach Ungarn und nahmen ihren Weg durch Polen über Seipusch. Der hohe Eingangszoll erzeugte den demoralisirenden Schleichhandel, welcher bis in die neuere Zeit herab getrieben wurde.

Aus dem Vorhergehenden wird wol ersichtlich sein, daß es unserm Herzogthume an einem Transithandel nicht mangelte, nur darf man sich ihn nicht als einen besonders lebhaften vorstellen. Selbstverständlich fand auch die Aus- und Einfuhr verschiedener Artikel statt, Goldwaaren, Silber und Kupfer, Salz, Seidenzeuge und feineres Tuch, mährische, österreichische und ungarische Weine, niederösterreichische Schafe, Häringe und Hopfen, Safran, Pfeffer und andere Gewürze, und das aus Ungarn bezogene und zum Malen benützte Berggrün wurden eingeführt; Kaufleute aus Breslau brachten ihre Waaren auf den Markt nach Teschen²⁾. Von Ausfuhrartikeln werden ein und das anderemal walachisches Vieh, Forellen, Lachse, aber auch die teschner Feuegewehre erwähnt. In einem für den Mauthner der herzoglich teschnischen Mauthen verfaßten Tarif kommen folgende Artikel vor: Vieh, Getreide, Bier, Wein, Salpeter, Pulver, Häringe, Del, Meth, Woll, Wachs, Fische (nach Ungarn und Polen), Zinn, Kupfer, Messing, Alaun, Eisen, Stahl, Mühlensteine, Blei, Malerfarben, Schmeer, Sennen, eisernes und thönerne Geschirr, Schusterpech, Pfeffer, Safran und anderes Gewürz (nach Ungarn), Leinwand, Zwillich, Drillich, Servietten, Tischtücher, Felle, Butter, Seife, wälsche Nüsse, Salz, gedörrte Pflaumen, Birnen, Äpfel, Hopfen, Pferde, Fischthran, Kürschnerwaaren, Forellen, Käse, Speck, Seilerwaaren, hölzerne Gefäße. Der innere Verkehr nahm mit der Hebung des Gewerbleißes zu, was die nothwendig gewordene Vermehrung der Jahrmärkte in den Städten erweist. Auch finden sich zuweilen obrigkeitliche Bestimmungen, welche für die Hebung des Handels förderlich waren, so z. B. wenn die Herzogin Elisabeth Lukretia 1647 das verschiedene Getreidemaß innerhalb des Fürstenthums abschaffte und ein gleiches Mauthmaß einführte. Freilich wußte andererseits ein kleinlicher Zunftgeist noch lange nach 1653 den Handel und die Industrie zu beschränken, indem jede Zechen auf Grund ihrer Privilegien alle Konkurrenz fern zu halten suchte.

¹⁾ Die kais. Kammer verlangte vom Rath der Stadt Breslau eine Aufklärung über die Ursachen dieses Umfahrens; das Schreiben vom 25. Okt. 1688 im Archiv der St. Breslau, Schein. Rep. Nr. 1984.

²⁾ Stenzel: Script. rer. sil. III, 167.

Mancherlei Briefe und Bestätigungen ihrer Satzungen erlangten die Zünfte in diesem Zeitraume, so die Pfefferluchler 1481 daß Niemand in und außer der Stadt Teschen Pfefferluchen backen dürfe, als die zwei in der Stadt sesshaften Lebzelter, die Bürgerrecht haben und zur Bäckerzunft zählen sollten¹⁾. Den Fleischern wurden wiederholt Vorschriften für den Einkauf des Viehes und den Verkauf des Fleisches und mancherlei Rechte erteilt. Die Privilegien der teschner Bäcker, Leinweber, Schneider, Sälzler, Töpfer, Schmiede, Seifensieder, der Binder- und Tischlerzunft wurden von dem Landesfürsten erneuert, die Kürschner erhielten von Kasimir II. Zunftartikel und die Bewilligung zur Bildung einer Zechen, die Willküren der Leinweber, Schuster, Tuchmacher, Schlosser, und Anderer wurden vom Stadtrath Teschens bekräftigt; die Tuchmacher in Bielitz erhielten vom Herzog Wenzel, die Leinweber in Freistadt von Friedrich Kasimir, die Töpfer in Zabłunkau und die Bäcker in Schwarzwasser von Adam Wenzel, und die Töpfer in Bielitz von Johann Sunnegh ihre Zunftartikel. Ihre Ordnungen bildeten die Zünfte den Satzungen auswärtiger Zechgenossen nach, so ließen sich die Hutmacher Teschens die Zunftartikel, welche ihre Vorfahren 1548 von der Zechen in Kremsier erhalten hatten, im Jahr 1655 von dem teschner Stadtrath bestätigen, und die vereinigten Schlosser und Büchsenmacher schickten 1590 zwei Meister nach Troppan, damit sie sich mit den Einrichtungen der dortigen Schlosserzechen bekannt machen; da die Abgesandten der deutschen Sprache nicht mächtig waren, ließen sie sich die Zunftartikel in das Mährische übertragen, ließen einige für die hiesigen Verhältnisse nicht tauglichen Artikel weg, und fügten neue hinzu. Manchmal wurden die Satzungen einer Zechen, wie die der Schuster Teschens, auf dieselbe Zunft aller übrigen Städte ausgedehnt. In schwierigeren Fällen suchten sie auswärtigen Rath, so die Züchener und Parchener in Teschen; Gesellen dieses Handwerks hatten mit Pfaffenstöckern sich vermählt, obwohl sie von den Zechenmeistern gewarnt worden waren. Auf das Ansuchen der Zechen wendet sich Herzog Kasimir II. an den Rath von Breslau, welcher sein Gutachten dahin abgibt, daß jene zwei Gesellen, obwohl sie Pfaffenstöcker zur Ehe genommen, dennoch aus der Zechen nicht zu stoßen wären, weil sie ihre Ehre dadurch nicht gebrochen hätten²⁾.

Die Privilegien und Willküren enthalten zumeist Bestimmungen gegen die Pörscher und Schutz gegen auswärtige Konkurrenz, sie erteilen Vorschriften über das Meisterstück, über das Verhalten der Meister

¹⁾ Dieses Privilegium wurde 1716 vom Kaiser Karl VI. erneuert.

²⁾ Stenzel, Script. rer. sil. III, 128.

und Gesellen, schreiben nicht selten den jungen Meistern Geldstrafen vor, falls sie sich nicht binnen einer gewissen Frist verehelichen, setzen auf die Uebertretung der Satzungen Bußen theils in Geld theils in Wachs (für Kirchenzwecke) zu erlegen, und unterscheiden sich überhaupt nur wenig von den Zunftordnungen, wie sie bei Handwerkern anderer Städte gang und gäbe waren. Eine Ausnahme in dieser Beziehung macht vielleicht nur der sechste Artikel des Briefes der Bäckerzche in Teschen, welcher besagt, daß ihrer Privilegien und ihres stets beobachteten Brauches gemäß kein Polak, Böhme oder Slovak in ihre Innung, vielweniger in ihr ehrbar Handwerk aufgenommen werden dürfe, sondern daß alle vom Vater und der Mutter her rechter deutscher Art und Geburt sein müssen. Doch soll dieser Artikel also verstanden werden, die weil unser ganzes Fürstenthum in Schlesien gelegen, und die Schlesier sich deutsche Leute nennen und sind, so sollen die Kinder der Stadtbevölkerung sowol als die der Dörfer, obgleich sie der deutschen Sprache nicht wol kundig, hierdurch nicht ausgeschlossen sein.

Das Handwerk, und nicht mehr wie ehemals die Landwirthschaft, wurde der vorzüglichste Ernährungsweig der Stadtbevölkerung. Dies gilt jedoch fast nur von Teschen und Bielitz. Bedingt war diese Aenderung in der zunehmenden Population der Stadtgemeinden, für die der städtische Acker nicht mehr ausreichte, und in der wachsenden Bevölkerung des ganzen Ländchens und dem damit verbundenen größeren Bedarf an Erzeugnissen des Gewerbefleißes. In dem letzten Theil unserer Periode finden sich in der Stadt Teschen die verschiedensten Handwerker, und zwar kommen vor Bäcker, Binder, Brauer, Buchbinder, Büchsenmacher, Drechsler, Fleischer, Gelbgießer, Goldarbeiter, Handelsleute, Hutmacher, Kammacher, Krämer, Kupferschmiede, Kürschner, Maler, Mälzer, Nadler, Pfeffertüchler, Radmacher, Riemer, Rothgerber, Salzhauer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuster, Schwertfeger, Seiler, Tischler, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Weißgerber, Zinngießer. Die stärkste Zche war die der Tuchmacher, es werden in dem schon erwähnten Bürgerbuche weit über fünfzig Meister aufgeführt, welche in den letzten dreißig Jahren (bis 1653) das Bürgerrecht erlangt hatten, wie denn überhaupt die Tuch- und Leinweberei mit dem Ende des sechzehnten und dem Beginne des siebzehnten Jahrhunderts sich in ganz Schlesien ungemein hob. Leinwand wurde auch von den Dörfern weit über den eigenen Bedarf, und Rogentuch von den Walachen bereitet. In gutem Rufe standen die Teschinken oder die in Teschen verfertigten Feuegewehre, und gerühmt wurde das hier erzeugte Bier. Im Jahre 1690 wird auch eine Glas-

hütte in Brenna erwähnt, zugleich aber auch über den geringen Absatz des Glases und über die durch die Hütte veranlaßte Verwüstung der kaiserlichen Wälder geklagt¹⁾. Dem Gedeihen der Gewerbe stand, wie schon bemerkt, der engherzigste Zunftzwang im Wege, der jeder Konkurrenz abhold war. Doch war dieser schon dazumal nicht in allen Punkten durchführbar, was das Zugeständnis von freien Brod- und Fleischmärkten bezeugt. Jener Zwang wurde in Bezug auf das Bier- und Brantweinregale zur Karrikatur.

Land- und Bergbau.

Von einer rationellen Landwirthschaft, welche sich ja erst in unserer Zeit Geltung verschaffte, kann vor etlichen Jahrhunderten noch nicht die Rede sein. Den Acker des Gutsherrn bearbeitete der robotpflichtige Landmann, welcher wenig Lust verspüren konnte seine volle Kraft bei einer Arbeit einzusetzen, von der er keinen Lohn erntete, und der leibeigene Bauer fand in der Eigenthumsunsicherheit seines Feldes unmöglich einen Sporn, dasselbe tragfähiger zu machen. Ein richtiges Verhältniß zwischen dem Viehstand und dem Flächenraum des bebauten Bodens fehlte, und wäre auch schwer herzustellen gewesen, da der Anbau von Futtergewächsen noch unbekannt war, ein großer Theil des Düngers gieng dem Acker verloren, da das Vieh, so lange es nur möglich war, auf die ausgedehnten Hutweiden getrieben wurde, und die damalige Bewirthschaftungsmethode entzog der Kultur jährlich ein Drittel des Ackerbodens. Die ausgedehnten Teiche endlich, welche das Olsa- und Weichselthal entlang und auch sonst in Thälern und Ebenen in zahlloser Menge zu finden waren, sind gewiß nicht die Zeugen einer fortgeschrittenen Oekonomie. Ob sie planmäßig „zur Sammlung und Vertheilung der wildabströmenden Gebirgsflüsse und zur Mäßigung des verheerenden Einflusses dieser Wässer im Flachlande“ angelegt wurden, dürfte darum bezweifelt werden, da Teiche in ganz Schlesien, in Mähren u. s. f., auch wo solche Ursachen unmöglich maßgebend sein konnten, getroffen werden. Es waren vielmehr jene Teiche durch die vielen und weit strenger beobachteten Fasttage nothwendig, und erst die neuere Zeit hat sie größtentheils verschwinden gemacht und ihre Bodenfläche der Landwirthschaft zurückerobert²⁾. Wahrscheinlich wird bereits in diesem Zeitraume, wie im übrigen Schlesien, so auch im Teschenschen, die noch

¹⁾ Prov. Archiv, Teschen I, 4.

²⁾ Vollkommen heizupflügen ist jedoch der Meinung, daß diese Teichanlagen den weitem großen Nutzen hatten, daß das von Wasserrissen durchfurchte, aus sumpfigen Auen bestandene Niederungsland durch Anschlammung geebnet und so jene Fluren

hier und dort zu findende Teichwirthschaft eingeführt worden sein, auf Grund welcher der Teich nach drei bis vier Jahren entwässert, die Fische zusammengefangen, in Hälder gebracht werden und der Boden drei Jahre lang bearbeitet wird. Die Teiche waren übrigens nicht blos für die Fischzucht von Belang, ihr Wasservorrath wurde auch zum Betrieb der Mühlen und zur Bewässerung der umliegenden Wiesen benützt, endlich brachten sie auch die Wassernuß hervor, deren gekochter Kern, an Geschmack einer Kartoffel ähnlich, gegessen wurde.

Außer Teichkarpfen und Hechte kam der treffliche Lachs in der Weichsel und die schmackhafte Forelle in den Gebirgsbächen vor, letztere wurde zuweilen auch in Teichen gezogen.

In den Gebirgen wurde vorzüglich die Viehzucht betrieben; das Vieh, obschon klein und unansehnlich, wurde dennoch auch ausgeführt. So läßt 1577 Herzog Georg von Liegnitz 410 Schafe von seinem Hoffleischer ankaufen, dagegen schickt wieder Friedrich Kasimir 1564 einen Diener nach Niederschlesien um Schafe, damit er seine Vorwerke in Aufnahme bringe und erhält drei Jahre später vom Herzog Georg 200 Schafe zur Aufbesserung seiner neu angefangenen Wirthschaft. Die Stuttereien Herzog Wenzels und seines Sohnes deckten den Bedarf an edleren Pferden besonders in dem Falle nicht, wenn Fürst und Adel sich zu einem Zuge, wie z. B. 1576 gegen Polen rüsteten¹⁾.

Die Gebirgswälder erhielten mit der Ausrodung der Waldungen in den Ebenen und den Hügellandschaften eine größere Bedeutung, jetzt erst lohnte es sich die Bäume des Bau- und Brennholzes wegen zu fällen. Zum Flößen des Letzteren wurden Bäche und Flüsse benützt und auf diese Weise wurde es bis Teichen gefördert. Daß die Bürger dieser Stadt nie zum Auswerfen des Holzes aus den Schloßgräben verpflichtet waren und werden sollten, urkundete 1540 Johann von Pernstein. Sägemühlen wurden angelegt und das Holz in denselben zu Bretter verwerthet; die Zufuhr der Baumstämme zur Mühle bei Zabłunkau mußten theilweise die Bürger dieses Städtchens leisten. Die Buchecker in den Wäldern wurde zur Mastung der Schweine gegen einen Zins in die herzogliche Kammer freigegeben, das frühere Erträgnis aus der Walzelderei wird nicht mehr erwähnt, es wird jedoch der Zeidelwiesen noch

vorbereitet wurden, die im Norden des Herzogthums die Kornkammer des Landes bilden“. Vgl. die stenograph. Berichte über die Sitzungen des schles. Landtags, Sitzung vom 16. März 1863.

¹⁾ Die Nutzung eines herzoglichen Teiches in Gobischau, welcher mit 35 Schock Karpfensamen besetzt war, wurde im 17. Jahrhundert mit 60 fl. veranschlagt.

²⁾ Herzog Wenzels Schreiben vom 22. Jänner 1576 im Prov. Arch. Tesch. C.

immer urkundlich gedacht, die Bienenzucht wurde von Einzelnen betrieben. Man sieng auch an darauf Bedacht zu nehmen, die bestehenden Wälder vor Vernichtung zu schützen. So wird den Biehlkern in zwei herzoglichen Urkunden von 1547 und 1548 zur Pflicht gemacht, ihren Wald nicht auszurotten und zu verderben, sondern nur so viel Holz zu schlagen, als zur gemeinen Nothdurft nöthig wäre.

Der Wildstand scheint zeitweilig tief herabgekommen gewesen zu sein, da Wenzel 1576 den Herzog von Liegnitz um die Uebersendung eines Wildschweines angeht, indem er etliche angesehene Gäste und Herrn erwartet, und er mit Wildpret nicht versehen ist. Das Jagdbrecht besaß der Grundherr, es wurde jedoch auch zuweilen Dorfschulzen auf Füchse und Hasen eingeräumt. Wer auf fremdem Grund jagte, der büßte laut Landesordnung mit fünf Mark, verließen sich jedoch die Hunde auf fremdes Jagdgebiet, so konnte man ihnen nachsehen, um sie zurückzuholen. Von jenen grausamen Strafen, wie sie anderwärts über Leibeigene, welche sich der Wilddieberei schuldig machten, verhängt wurden, ist im Teschnischen keine Spur zu finden. Bei den Jagden waren die Bauern mancher Drischasten zu Diensten verpflichtet, die wol auch in Geldzins umgewandelt wurden.

Der Bergbau ist kaum erwähnenswerth, die heutigen Tages in Betrieb stehenden Eisengruben waren noch nicht eröffnet, möglich daß bei Althammer, der Dorfname und die Auffindung alter Eisenwerke deuten es an, auf Eisen gebaut wurde, auch scheint bei Brenna Eisen gegraben worden zu sein, da ein Eisenwerk daselbst bestand, das übrigens möglicherweise erst in der folgenden Periode errichtet worden ist. Die reichen Steinkohlenlager unseres Herzogthums waren gleichfalls unbekannt, bei den niedrigen Holzpreisen und dem Mangel an Fabriken war aber auch kein Bedürfnis darnach. Dagegen setzte man noch immer große Hoffnung auf die Salzquellen bei Solza und Orlau, deren Ausbeute schon von den Benediktinern begonnen, aber im vierzehnten Jahrhundert bereits wieder aufgegeben worden zu sein scheinen. Herzog Wenzel und sein Sohn dachten wieder an die Verwerthung der Soole, sie suchten den Herzog Georg von Liegnitz dafür zu gewinnen, welcher sich jedoch früher bei Hippolyt Tschernin, Landeshauptmann in Meisse, dem er eine Probe orlauer Salzes überschickt hatte, Rathes erholte. Dieser meldet, daß er früher Theilnehmer an dem Salzsudwerke in Solza gewesen wäre, 1400 Thaler jedoch verbaut hätte, bevor er nur etwas Salz zu sehen bekommen habe, daher er denn auch jeden ferneren Antheil an dem Sudwerke aufgab, obschon später etwas Salz aber mit schweren Kosten gesotten worden ist, da die Soole einen zu geringen

Salzgehalt habe. Zwar soll die Quelle in Orlau stärker sein, Tschernin aber meint, daß die eingeschickte Probe kein Koch- sondern Steinsalz wäre, da das teschner Salz viel grobkörniger sei, und schließlich gibt er dem Herzog den Rath nicht viel an das Unternehmen zu wagen. Friedrich Kasimir von Teschen ließ aber seine auf die Quellen in Orlau gesetzten Hoffnungen nicht fahren. Er sendet 1568 dem Herzog Georg ein Malter orlauer Salzes freistädtischen und orlauischen Maßes mit dem Anliegen, er möge ihm einer früheren Verabredung gemäß die Errichtung einer Salzkammer in Strehlen gestatten um daselbst das Salz zum Besten der Unterthanen Georgs absetzen zu können¹⁾. Auch die Quellen in Solza ließ man nicht in Vergessenheit gerathen, als Herzog Friedrich Kasimir 1567 das Dörslein dem Georg Schreter, Bürger in Reisse, übergab, gestattete er ihm, falls sich ein Salzborn vermerken lasse, daß er ein Sudwerk anlegen und das Salz frei und ohne Zoll im Fürstenthum verkaufen könne²⁾. Kaiser Leopold setzte durch Rescript vom 26. Sept. 1678 die Salzfiedereien noch einmal in Gang, sie wurden aber bald darauf, und zwar für immer aufgelassen. — Auch Salpeter wurde, wenn nicht früher, so doch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gegraben³⁾. Derselbe Herzog Friedrich Kasimir, der allerdings mit seinem Vater mehr denn irgend einer seiner Vorfahren neuer Einnahmequellen bedurfte, wollte auch in seiner Herrschaft Bielitz und zwar beim Bau eines Teiches Kasurerz gefunden haben, er überschickte davon dem Herzog Georg eine Probe, und bietet sich an, da des Erzes eine Menge vorhanden, ihm einen ganzen Karren voll zu übersenden⁴⁾.

Einträglicher als der Bergbau waren für den Landesfürsten die Salz- und Kupferniederlagen. Es wurde zwar mit der ersteren Teschen, Bielitz und vielleicht noch eine oder die andere Stadt bewidmet, dennoch warf der Handel mit polnischem Salze der herzoglichen Kammer noch immer einen Gewinn ab. Für ungarisches Kupfer war eine Niederlage

¹⁾ Die zwei Briefe vom 1. Febr. 1560 und 25. Juli 1567 im Prov. Archiv Tesch. G. A.

²⁾ Lorenz I, 178.

³⁾ Der Oberregent zeigt 1690 an, daß die zwei Salpetersieder auf den teschner Kammergründen gegen Erlegung des vorigen Zinses mehrmals eine gewisse Quantität Salpeter von sechzehn und siebzehn Zentner gegraben und abgefotten und wie gebräuchlich an das Regentenamt zum Kauf abgeführt haben; von hier aus wurde der Salpeter nach Neusohl und Schemnitz abgeführt: Prov. Arch. Tesch. I, 4.

⁴⁾ In drei Schreiben aus den Jahren 1565 und 1566 (Prov. Arch. Tesch. G.) geschieht des Kasurs Erwähnung. Daß Kupfererz im Teschnischen nicht vorkommen kann ist sicher gestellt, jedenfalls fand eine Verwechslung mit Bivianit oder phosphorsaurem Eisen statt.

in Teschen, aus welcher der Landesfürst den Zentner um einen halben Gulden wolfeiler bezog¹⁾; das Gefälle von der Niederlage trug zuletzt hundert Dukaten den herzoglichen Renten ein, es war jedoch 1643 erloschen, da kein Kupfer mehr nach Teschen geführt wurde²⁾.

Kriege, Landfriedensbrüche.

Landbau, Gewerbe und Handel wurden in ihrer segensreichen Entwicklung nicht selten durch verheerende Kriege gehemmt. Zwar berührten die wilden hussitischen Streiterhaaren kaum die Marken unseres Fürstenthums, nicht verschont blieb aber das Teschnische von dem zwischen Georg Podiebrad und Matthias Korvinus entbrannten Kampfe, und der dreißigjährige Krieg lastete nicht minder schwer auf unserem Ländchen als auf andere Theile Schlesiens, und schlug demselben tiefe Wunden. Das Vordringen der Türken machte eine militärische Eintheilung Schlesiens zum Zweck der Vertheidigung des Landes nothwendig, sie geschah auf dem Fürstentag 1529, durch welchen Schlesien in vier Kreise oder Quartiere getheilt und eine eigene Defensionsordnung bestimmt wurde. Zu dem vierten, oder dem oberschlesischen Kreise wurde unser Fürstenthum gerechnet. Zu demselben Quartier gehörte es seit der Eintheilung von 1541, während seit der von 1578 Teschen, Bielitz u. s. f. zum ersten Kreis gezählt wurde. Seit der Einführung der stehenden Heere verlor der Adel seine Bedeutung im Kriege. Wenn auch Einzelne, dem kriegerischen Geiste ihrer Vorfahren getreu, als Offiziere in die Armeen mächtiger Fürsten traten, oder mit Herzog Adam Wenzel sich mit Ungarn und Türken herumtummelten und mit Friedrich Wilhelm an den Rhein zogen, so war der Krieg doch nicht mehr die Hauptaufgabe der Edelleute. Sie blieben auf ihren Gütern um sie zu bewirthschaften und widmeten sich dem Hof- oder dem Landesdienste. Galt es aber das Land vor feindlichen Einfällen zu wahren, so wappneten sie sich noch immer und zogen mit ihren Untergebenen an die Landesgrenze, wie z. B. 1578 gegen die Polen und 1621 gegen die Ungarn.

Der Gebrauch des Schießpulvers hob die Bedeutung befestigter Ortschaften. Unsere Städte vermochten allerdings einer ernstlichen Belagerung keinen erfolgreichen Widerstand auf die Dauer entgegen zu

¹⁾ Dies wird vom Herzog Wenzel in einem Schreiben von 1565 berichtet; Prov. Arch. Tesch. G.

²⁾ Urbarium von 1692.

³⁾ Die erste Nachricht über den Gebrauch des Schießpulvers in Böhmen stammt aus dem Jahre 1384; Palacky III, 1, 36.

setzen, aber der Gedanke an Vertheidigung wurde darum keineswegs von vorne herein aufgegeben. Als 1576 Kriegsgefahr von Polen her drohte, entschloß sich Herzog Wenzel mit seiner Familie in Teschen zu verbleiben, und beauftragt den Stadtrath für Pulver, Blei und Geschütz zu sorgen, die Bürger zweckmäßig auf den Stadtmauern und bei den Thoren zu vertheilen und sich zur Gegenwehr bereit zu halten. Während des dreißigjährigen Krieges geht an die Bürger wiederholt die Aufforderung, zur Vertheidigung ihrer Mauern die Waffen zu ergreifen. Die Zunftregeln dieser und jener Zechen verpflichteten ihre Mitglieder zur Anschaffung von Waffen, so mußte jeder Meister der Leinweberinnung mit einem guten Rohre und einem Seitengewehre versehen sein, die er bei Strafe eines Thalers in die Lade nicht veräußern durfte. Die Umwallung und Befestigung der Städte ließen die Landesfürsten nicht außer Acht; Teschen und Bielitz erhielten von Kasimir II. Begünstigungen in Bezug auf das Brauurban damit die theilweise noch bestandenen Bretterzäune mit Mauern ersetzt und diese im gutem Stande erhalten werden konnten. Die Unterthanen des Adels waren „nach alter Gewohnheit schuldig“ beim Aufbau der Stadtmauern Fuhrdienste zu leisten. Als wichtigster Vertheidigungspunkt gegen Ungarn zu wurde nicht mit Unrecht der mit Schanzen versehene Paß von Jablunkau betrachtet.

Ordnung und Sicherheit sollten die Landfriedensschlüsse erhalten, je öfter sie aber in einer Zeit vorkommen, ein desto gewisseres Zeichen sind sie daß Fehden und Unordnungen im Schwange waren. Dies gilt, wie schon bemerkt wurde, besonders von dem fünfzehnten Jahrhunderte, während welchem Fehden und Ueberfälle nicht endigten und ganz Schlesien voll Räuber und Strauchhähnlein war. Auch im Teschnischen fehlte es nicht an Landfriedensbrechern. Das Landrecht verordnete die Verfolgung der Absager und die Bestrafung derselben nach Erkenntnis des Landesgerichtes; der Strafe verfiel auch derjenige, welcher die Verfolgung hinderte; die Landfriedensbrecher geringeren Standes wurden mit dem Tode bedroht. Gegen das Ende der Regierungszeit Wenzels und während des vormundschaftlichen Regiments seiner Witwe begegnet man in Hans Sedlnitzki einen Ruhestörer. Mit den Freistädtern, welche er hart bedrängte, in Unfrieden lebend, schließlich von ihnen gefangen genommen, wird der Jüni 1574 von den Landrichtern beigelegt. Dadurch aber keineswegs zur Vernunft gebracht machte er sich wieder des Friedensbruches schuldig, entsprang dem Gefängnis in Teschen, und neuerdings zur Haft gebracht, bekennt er 1577 daß er „aus Unverstand viel

¹⁾ Im Privilegium Kasimir II. von 1521 für Teschen.

ungereimte Dinge gegen den Landesherrn und seine Unterthanen unternommen, und daß der Herzog ihm, obschon er genügende Ursache gehabt hätte ihn mit dem Tode zu bestrafen, dennoch die Freiheit geschenkt habe, jedoch unter der Bedingung das Fürstenthum vor Sonnenuntergang zu verlassen und nichts gegen den Herzog und des Landes Einwohner zu unternehmen, oder irgend Jemanden dazu zu veranlassen oder zu dingen“. Aber diese Verpflichtungen hielt er nicht ein, denn 1582 klagt Matthias Bhgota daß Jan Sedlnitzki zu Freistadt allerlei Frevel, Gewalt und Muthwillen nicht blos an Unterthanen sondern auch an Fremden verübe¹⁾.

Die Nachbarn achteten die Landesgrenzen gering, brachen mitten im Frieden in das Fürstenthum ein und beschädigten Land und Leute. Der Einfälle der Polen in die Herrschaft Bielitz in den Jahren 1632 und 1644 hier nicht noch einmal zu gedenken, führen wir den Einbruch Niembschegis von Niembschitz an, welcher im August 1606 aus Mähren über Ostrau mit dreihundert fünfzig Mann zu Fuß und dreißig Reiter in das Teschnische einfiel, und vielfachen Unfug auf dem Gute des Herrn Hinko von Sirokowski verübte, er verwundete mehrere seiner Unterthanen, tödtete einen, führte das Getreide fort und ließ sich manche andere Ungebührlichkeiten zu schulden kommen²⁾.

Leute geringeren Standes, welche ähnliche Frevel verübten, bezeichnete man mit dem einzig richtigen Ausdruck, man nannte sie Räuber. Daß diese Unholde die Sicherheit des Landes gefährdeten ist schon angedeutet worden. Die härtesten Strafen vermochten die Räubereien nicht auszurotten, da ein schlaffes Regiment, die oft unbarmherzige Härte des Grundherrn gegen seine Leibeigenen, hauptsächlich jedoch die verwüstenden Kriege immer wieder neue Räuberbanden aufkommen ließen; sie versetzten noch tief in den folgenden Zeitraum hinein unser Land in Furcht und Schrecken. Ein trauriges Andenken hat sich in dieser Beziehung Ondraschek, der Sohn des Dorfrichters von Janowitz, und sein Spießgeselle Juraschek von Morawka bewahrt, welche an der Spitze von heurlaubten oder verabschiedeten Soldaten und von Bauern aus dem schlesisch-mährischen Gebirge die Edelfeue überfielen, die Landleute ausraubten und ganze Ortschaften in Schutt und Asche legten, bis endlich der auf den Kopf des Erstern gesetzte Preis den Letztern bestimmte ihn 1715 mit einem Hackenstoß niederzuschmeitern³⁾; aber auch Juraschek wurde später gerädert, da er sein Einverständnis mit den Räubern nicht aufgab. Nachdem es geglückt war den größeren Theil dieses Gesindels

¹⁾ Die Akten im Prob. Arch. Tesch. V.

²⁾ Die Schriftstücke eben daselbst.

³⁾ Ein diesen Moment darstellendes Bild findet sich auf dem Rathhause Teschens.

einzufangen, lehrte die Ordnung zurück, und die Ruhe und Sicherheit des Fürstenthums wurde nie wieder von Räuberbanden bedroht.

Belustigungen; sittlicher Zustand.

Der herzogliche Hof in Teschen war für die höheren Stände der Mittelpunkt des geselligen Verkehrs. Hier vereinigten sich jährlich zweimal, wenn das Landrecht gehegt wurde, der gesammte Adel des Fürstenthums, aber auch sonst fehlte es nicht an Veranlassung zu Zusammenkünften. Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse in der fürstlichen Familie begangen, wurden von Herrn und Ritter mitgefeiert. Bei solchen Gelegenheiten gieng es zuweilen gar hoch her. Als Friedrich Kasimir seine Vermählung mit der Prinzessin Katharina von Liegnitz feierte, waren bei der in Brieg abgehaltenen Hochzeit der römisch-deutsche König Maximilian II. und viele Fürsten und Herrn anwesend, man zählte bei dieser Gelegenheit zweitausend Pferde. Die zweite Vermählung Herzog Wenzels wurde glänzend in Teschen begangen; die Zurüstungen dazu begannen lange vor der Feier, die vorräthigen Tapeten und das Silbergeräthe reichten lange nicht aus, man verschaffte sich das Fehlende von dem Herzog von Liegnitz¹⁾. Auch die Vermählungen von Personen aus dem fürstlichen Gefolge wurden zuweilen auf dem herzoglichen Schlosse abgehalten, so ergeht 1582 von der Herzogin Sidonia Katharina an den Stadtrath von Teschen die Einladung zu der in der Herzogsburg zu feiernden Hochzeit ihres Kammerherrn Peter Sobek mit dem Kammerfräulein Kanigownia. Adam Wenzel ließ das Knäblein seines Burggrafen Tilgner am 5. April 1602 auf dem Schlosse zu Teschen taufen²⁾, und wiederholt begibt sich der Landesherr nach Skotschau um späteren Tauffhandlungen in der Familie desselben Burggrafen als Zeuge beizuwohnen. Von ihren getreuen Bürgern ließen sich die Landesfürsten zuweilen bewirthen, so ist Herzog Wenzel ein und das anderemal der Gast der Stadt Teschen bei Gastmählern die auf dem Rathhause veranstaltet werden. Auswärtigen Feierlichkeiten wohnten unsere Fürsten nicht selten bei, sie werden häufig bei den Krönungen der Könige von Polen, bei

¹⁾ Zur Hochzeit wurde Maximilian II. „gehorsamlich gepeten vund eingeladen“. Der Kaiser beauftragte am 24. September 1567 den Herzog Georg von Liegnitz ihn zu vertreten, und „berührte hochzeitlich freud biß zum End wie sich gebühret an unser statt vollenben zu helfen“, auch macht er ihm kund, daß die kaiserlichen Hochzeitgeschenke ihm zugesandt werden würden; Prov. Arch. Tesch. C. A.

²⁾ Tilgners Tagebuch; sämmtliche Anwesende drei und dreißig an der Zahl, darunter auch der Kornschreiber von Schwarzwasser, ein Weißgerber von Teschen, der herzogliche Jägermeister und der Lakei werden als Patken angeführt.

Taufen und Hochzeiten in Krakau getroffen. Bei der Krönung Maximilian II. in Pressburg ist Friedrich Kasimir anwesend, sein Vater ist wiederholt in Polen, er befindet sich auch unter den zwanzig Personen, welche die Leiche Kaiser Ferdinand I. von der Burg in Wien bis zur Stephanskirche trugen.

Die Jagd war noch immer die Hauptbelustigung des Fürsten und seines Gefolges. Herzog Wenzel benutzte dazu englische und russische Hunde, und Falken die er aus Polen bezog; er hatte einen Thiergarten, welcher in der jetzigen Grabina sich befand und der noch 1615 erwähnt wird, in demselben wurden auch Damhirsche gezogen. Man vergnügte sich auch am Wettlauf, Friedrich Kasimir zieht 1568 Erkundigungen ein ob der Wettlauf in Brieg abgehalten werden würde, da er gesonnen ist ein Bestes allda zu gewinnen; seinen Wettläufer erhielt er aus Polen. Bei festlichen Gelegenheiten wurden Turniere aufgeführt, so 1564 in Brieg, an welchem auch Friedrich Kasimir theil nimmt. Von Minnesängern die mit ihren Dichtungen den Zuhörerkreis entzückt und begeistert hätten ist nicht die Rede, wol aber von drei jüdischen Musikanten aus Wälschland, welche Herzog Wenzel als „künstliche Musici und Lautenisten“ bezeichnet¹⁾. Zum Vergnügen hielten sich Herzog Wenzel und sein Sohn niederländische Tauben, Papageien und eine Zwergin²⁾, haben jedoch keinen Arzt, denn sobald eines der fürstlichen Familienglieder oder ein und der andere vom Adel erkrankt, bitten sie sich den Doktor Abraham, den Leibarzt Herzog Georgs aus, welcher 1568 seine Krankenbesuche von Brieg aus bis nach Kaschau in Ungarn ausdehnte.

Von Volksbelustigungen, wie sie in anderen Städten zu finden sind, von Vogel- und Scheibenschießen und ähnlichen Festen ist bei uns nichts zu entdecken. Den Magistratspersonen in Teschen und wahrscheinlich auch in den übrigen Städten werden beim Beginn des Wonnemonats Maibäume gesetzt³⁾. Bei Wein, Bier und Brauntwein kamen

¹⁾ Sie heißen Moises, Angelus und Abraham, kamen von Polen und reisten von Teschen nach Brieg um bei der dort in Aussicht stehenden Hochzeitfeier die Gäste zu ergötzen; Herzog Wenzel gibt ihnen ein an Georg von Liegnitz gerichtetes Empfehlungsschreiben, in welchem er ihre Geschicklichkeit preist.

²⁾ Dem Wunsche Herzog Georgs sie seiner Gemahlin zukommen zu lassen, kommt Wenzel nicht nach, „Dann vuns vnser geliebte Gemahl seliger gebend (Maria von Pernstein) kurz vor derselben Abschied treulich gebeten, Wir woltem gedachte Zwergin vonn vuns nicht thomen lassen, Sonndern die Zeit Ires Lebens Irer Liebden Zugelassen bei vuns halten“.

³⁾ In einer städtischen Rechnung von 1680 kommt unter andern vor: Dem Stadtkorporalen vor Segen der Maibäume 1 fl.

die Städter zusammen, dem Rath Teschens wird wiederholt der Vorwurf gemacht, daß er auf Kosten des Gemeindevermögens zu oft und zu viel zechte. Die Zünfte hatten festgesetzte Tage, an welchen sie gemeinschaftlich speisten und tranken, bei dieser Gelegenheit war bei manchen Zechen ein bestimmtes Gericht auf der Tagesordnung. Auf das Uebermaß im Trinken war in etlichen Zunftordnungen Strafe gesetzt, der Leinwebergeselle z. B., welcher so viel von geistigen Getränken genossen hatte, daß er es wiedergab, verfiel einer Geldbuße. Man erfreute sich auch am Tanze, es war jedoch den Tuchmachern und Leinwebern bei Geldstrafe verboten, Freudenmädchen und sonstige unehrliche Weibspersonen zum Gesellentanz mitzubringen, den Tuchmachern war es auch verpönt, auf der Herberge um Geld zu spielen¹⁾.

Die von vielen so hoch gepriesene und unserer Zeit als ein nachahmungswürdiges Muster hingestellte Sittenreinheit unserer Vorfahren erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Phantasiegebilde. Auch sie waren irrende und fehlende Menschen, und vor Jahrhunderten mangelte es eben so wenig wie heute an Verbrechern aller Art; die barbarischen Strafen schreckten die Missethäter nicht zurück. Die Gerichte griffen, um den Beweis herzustellen, zu den Marterwerkzeugen²⁾, und waren mit der Todesstrafe schnell bei der Hand; Enthaupten, Hängen, Rädern, Biertheilen und Verbrennen waren keine seltenen Strafen. Die Unmäßigkeit im Trunke war auch bei den höheren Ständen einheimisch. Als 1609 der Herzog sich in Westwin aufhielt, haben sich zwei Edelleute seines Gefolges Hans Barschki, welcher 1604 Landesmarschall war, und Nikolaus Tschirnhaus „im Brantwein zu Tode gesoffen“³⁾. Eine Polizeiordnung Herzog Wenzels bedroht betrügerischen Handel, Hurerei und unchristlichen Wandel mit dem Tod. Die Landesordnung spricht von Verschwendern, welche ihr Gut lächerlicher Weise verzehren und vergeuden, sie durften nicht Vormünder sein; von Dieben, Ehebrechern und Verräthern, sie durften zur Zeugenschaft nicht zugelassen werden. Das Landrecht erklärt, daß ein Edelfräulein, welches geschwächt wurde, ihr Erbe verlieren soll, es setzt Strafen auf Ehrenbeleidigungen, auf Raub und Kaufhändel, Mord und Totschlag, spricht sich gegen Wucherer, Müßiggänger

¹⁾ Nebenbei bemerkt fand 1517 das erste Lottoispiel in Breslau statt; vergleiche Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens 1 Heft S. 150.

²⁾ Es war jedoch dem Kläger oder den Folterknechten untersagt die Tortur nach Belieben anzuwenden, auch durfte der gefolterte Missethäter nicht um den Namen eines Edelmannes oder Bürgers gefragt werden, gab er aber einen solchen an, so mußte der Angeber im Beisein des Bezeichneten seine Aussage wiederholen.

³⁾ Tilgner's Tagebuch.

und Landläufer aus. Falschmünzer trieben ihr Unwesen¹⁾, und Räuber plünderten ohne Scheu.

Die Landesfürsten bemühten sich Zucht und Ordnung in den Städten aufrecht zu erhalten, Herzog Wenzels Verordnungen für die Stadt Teschen sind erwähnt worden, und die Zunftartikeln ertheilten in dieser Beziehung mancherlei Vorschriften, sie schrieben vor allen einen fleißigen Kirchenbesuch vor, und dennoch kommen auch in den Städten die äußerste Rohheit und die ungezügeltsten Leidenschaften zum Ausbruch. Die Todesstrafe, fast in jeglicher Form, wurde, wie schon bemerkt, ohne vieles Zögern in Anwendung gebracht. Nur bei den Abeligen war man zuweilen in der Anwendung derselben etwas skrupulöser. So wurde z. B. 1595 Joachim Hallschnowski, welcher den Peter Polak, Diener der Herrn Abraham und Joachim Sokolowski erschlagen hatte, vom Landrecht auf Witten des Königs von Polen unter folgenden Bedingungen freigegeben: er hat binnen drei Monaten sich mit zwei Pferden bei dem Schloße Eger in Ungarn einzustellen, sich auf eigene Kosten zu erhalten, gegen den Feind der Christenheit ein Jahr lang zu kämpfen, so oft das deutsche und ungarische Kriegsvolk gegen die Türken zieht, voranzugehen und während des ganzen Zeitraumes kein berauschendes Getränk zu genießen, widrigenfalls er, wenn er auch nur eine dieser Bedingungen bricht, die Ehre und das Leben verliert²⁾.

An Aberglauben mannigfacher Art fehlte es in allen Schichten der Bevölkerung nicht. Die in Skotschau am Aschermitwoch des Jahres 1620 sichtbaren Nebensonnen erregten Furcht und Entsetzen; auf astrologische Deutungen horchte Hoch und Niedrig und zu Wahrsagern nahm man seine Zuflucht. Herzog Adam Wenzel läßt sich von einer für eine Seherin gehaltenen Weibsperson in Bobernik bei Beuthen nicht nur vom Wiederkauf der Herrschaft Friedek abrathen, sondern will auch mit ihrer Hilfe den Dieb seines zwanzig Dukaten schweren Rössels heraus-

¹⁾ Die Falschmünzer wurden streng bestraft, wie Joachim ein Goldschmied und Hans Münzmeister so vor Jahren ein Bäcker gewesen sein soll. Jener schnitt den Stempel und beide betrieben die Falschmünzerei längere Zeit, bis man endlich auf ihre Schliche kam. Sie wurden am 31. Mai 1611 in Teschen hingerichtet, und zwar wurde Joachim zum Oberthor hinausgeschleppt, ihm hinter der Stadtmauer am Graben die Rechte abgehauen und er sodann enthauptet; zwei Stunden später wurde Hans zum Galgen geführt und vor demselben lebendig verbrannt; Tilgner's Tagebuch.

²⁾ Der Urtheilspruch findet sich in dem im Archiv des Herrn Baron Moritz Sebnitzki zu Wagstadt befindlichen Codex, der sich registra a knihy zemské, do kterýchž se zapisují nálezy a výpovědi soudu zemského i jiné náležité potřeby“ nennt. Mittheilungen über dieses teschner Landbuch verdanke ich dem Herrn Prof. J. Lepař in Troppau.

bringen, und läßt sich von ihr die Geburt eines Sohnes und Glück im Krieg wahr sagen. Die Schwester des Herzogs läßt sich eine ihrem Stande angemessene Heirath prophezeihen, und als Grund ihrer Schwermuth angeben, daß sie von bösen Leuten beherzt wäre, und schließlich kann auch Tilgner der Versuchung nicht widerstehen, auch er sucht mit Hilfe der Wahrsagerin die Zukunft zu erforschen. Der Glaube an Hexen lebte auch in unserm Ländchen; obgleich aber Herzog Wenzel die Zauberei an Leib und Leben bestraft wissen wollte, vermögen wir dennoch auch nicht ein Beispiel anzuführen, welches bezeugen würde, daß auch bei uns jener Wahn zu den scheußlichen Hexenprozessen ausgeartet wäre, wie sie anderwärts im Schwunge gewesen sind.

Preisverhältnisse.

Ueber die Preise der Lebensmittel und die Höhe des Tagelohnes läßt sich um so schwerer was sicheres angeben, als die beständigen Veränderungen im Münzwesen, die Zurückziehung der alten und das Schlagen von neuen Geldsorten, welche gar häufig von viel zu geringem Schrott und Korn waren, und endlich die an allen Orten getriebene Falschmünzerei die Münze den größten Schwankungen aussetzte. In Bezug auf die geringhaltige Scheidemünze fand im siebenzehnten Jahrhundert ein weit tieferes Sinken unter ihrem Nennwerthe statt, als wir es bezüglich unserer Banknoten und Staatspapiere erlebten. Bald nach der Schlacht am weißen Berge im Januar 1621 galt in Breslau der Dukaten drei, der Reichsthaler aber zwei Thal. zwei Gr. schlesisch, im Mai war jener auf vier, dieser auf dritthalb, und zu Ende des Jahres der erstere auf zehn, der letztere auf sechs Thal. gestiegen. Der von den Fürsten und Ständen wiederholt anbefohlene Zwangskours war, wie es in ähnlichen Fällen immer wieder vorkommt, ohne Erfolg, bis gegen das Ende des Jahres 1623 hatte der Dukaten die Höhe von zwanzig bis dreißig, der Reichsthaler die von zehn bis achtzehn Thal. erreicht. Wie zu erwarten, stiegen in eben demselben Maße die Preise der Lebensmittel, ein Scheffel Weizen wurde mit vier bis sieben, Korn mit vier bis fünf ein halb, Gerste mit drei, Hafer mit zwei bis drei Thal., ein Mandel Eier mit zehn bis achtzehn Gr. verkauft¹⁾. In Teschen kam 1622 ein Viertel Korn auf fünf Gulden zu stehen. Man schrieb die Entwerthung der Münze den Wucherern, den Juden und Judengenossen, welche die Münze theuer einwechselten, den Kippern und Wippern zu, während sie doch nur in der grenzenlosen Verwirrung des Münzwesens, und der Prägung

¹⁾ Vergl. hierüber Pöls Jahrbücher V. zu den Jahren 1621 u. f. f.

viel zu geringhaltigen Geldes zu suchen war. Nachdem die wahren Ursachen des Uebels erkannt und so viel als möglich beseitigt worden waren, kehrten auch wieder die normalen Zustände zurück.

Im sechzehnten Jahrhundert mehrte sich auch in Schlesien die Masse des Geldes, was nicht allein in der gesteigerten Handels- und Gewerbetätigkeit, sondern vorzüglich in der Zufuhr edler Metalle aus Amerika auf den europäischen Markt seine Erklärung findet. Naturgemäß sank in eben dem Maße der Zinsfuß. Während noch im fünfzehnten Jahrhundert für Darlehen ein Zins von zehn bis zwölf, ja sogar von dreizehn und vierzehn Prozent üblich war¹⁾, wurden 1518 etliche Kapitale in Teschen um acht Procente hypothekarisch ausgeliehen. In der Landesordnung werden unchristliche Zinsen untersagt, und eben daselbst angeordnet, daß von den Waisengeldern, welche man auf Interessen anlegt, nicht mehr als sechs vom hundert bezahlt werden sollen, sie kommen 1651 als landesübliche Interessen urkundlich vor.

Die Getreidepreise hingen in erster Linie von der größeren oder geringeren Ergiebigkeit der Ernte in der nächsten Umgebung eines Ortes ab. Es konnte im Nachbarlande eine noch so gesegnete Ernte sein, sie übte wegen der schlechten, unsichern und kostspieligen Verkehrsmittel einen kaum merkbaren Einfluß auf die Preise in jenen Landstrichen aus, welche eine weniger gesegnete Ernte hatten. Die große Dürre des Jahres 1361 brachte den Scheffel Korn in Breslau vor der Ernte des folgenden Jahres bis auf 24 Groschen, während er nach der Ernte auf einen Gr. herabsank; 1532 stieg das Korn von 6 und 7 bis auf 24 Gr., 1541 schwankte es zwischen 20 und 26, und das Jahr darauf war der Scheffel um 4 bis 6 Gr. zu kaufen, 1569 war der Preis des Kornes 17 und 18 Gr. und 1571 zwei Thal. Der Scheffel Weizen, welcher 1597 in Breslau um 2½ Thal. zu bekommen war, wurde zu derselben Zeit in Strehlen um 5 Thal. verkauft²⁾. — In unserm Fürstenthum war 1547 der Preis eines walachischen Schafes 30 Gr. bis 1 Thal. 3 Gr., ein Cimer mährischen Weines kam 1575 der Weinzeche auf 2 fl. 12 fr., österreichischer und ungarischer auf 3 fl. zu stehen. Im Urbar von 1692 werden die Preise mehrerer Artikel, wahrscheinlich aber etwas niedriger

¹⁾ Nach kanonischem Rechte wurde Zins für Darlehen als Wucher betrachtet, man half sich, indem man wiederläufige Zinsen kaufte, d. h. den Namen änderte, die Sache jedoch bestehen ließ. Vergl. die auf Bitten der Geistlichkeit des breslauer Sprengels vom Papst Martin V. am 2. Juli 1425 erlassene und später von Nikolaus V. bestätigte Bulle an die Bischöfe von Gnesen, Lebus und Oelmütz; in Stenzels Script. rer. sil. 331. Anm. 4.

²⁾ Die Daten aus Pöls Jahrbücher zu den angegebenen Jahren.

als sie in Wirklichkeit waren angegeben. Ein walachisches Schaf oder Ziege wird mit 1 fl. 24 kr., ein gut gemästetes Schwein mit 7 fl. 12 kr., ein walachisches einjähriges Kalb mit 3 und eine Kuh mit 6 fl. berechnet. Der Preis eines Pfundes geschmolzenen Unschlittes war 9 kr., sechs Stück Eier kosteten 1 kr., eine Huhn 6, eine Gans 10, ein Stück Käse 12 kr., das Schock Forellen 1 fl. 12 kr.

Des Chronisten Schicksfuß Schilderung der Stadt und des Landes Teschen.

Es dürfte hier der Platz sein aus der Beschreibung unseres Landes, wie sie uns bei Schicksfuß, einem Chronisten des siebenzehnten Jahrhunderts, erhalten ist, einiges anzuführen¹⁾. Er hält den Boden für fruchtbar, nennt Olfa und Weichsel fischreiche Gewässer, und preiset die von den Gebirgen kommende Luft als frisch und gesund für Menschen und Thiere²⁾. An Holz ist Ueberfluß, daher es auch sehr billig ist, Wild und große Vögel sind reichlich vorhanden. Aus Ungarn werden köstliche Weine und Früchte herbeigeführt und will fast nichts, so zu des Menschen Unterhalt und Wollust dienstlich an diesem Orte mangeln. Von den Gebäuden der Stadt Teschen führt er die alte Schloßkapelle, das Dominikanerkloster und die dazu gehörige schöne, hohe, lichte und große Kirche an, sodann die Stadtkirche, die Schule und das Spital. Unter dem Thor gewölbe der befestigten Burg, der Residenz unserer Herzoge, standen mächtige Geschütze, das Schloßgebäude selbst war einstöckig und hatte auch Zimmer unter der Erde. Das zierlich und stattlich gebaute Rathshaus stand in einer Ecke des Ringes, dicht neben dem Predigerkloster³⁾, der Ring selbst ist ziemlich groß und gar sauber, in der Mitte stand ein mit Kupfer gedeckter Röhrbrunnen. Die Häuser auf dem Ringe sind von Stein aufgeführt, in den Gassen giebt es aber noch viele hölzerne Gebäude mit Gängen auf der Gassen Seite versehen. Dicke Mauern umringen, starke und feste Thorhäuser schließen die Stadt. Speise und Trank und andere tägliche Nothdurft ist in Teschen alles wol zu bekommen, schön Brod und gut Fleisch ist um leidliches Geld zu erlangen,

¹⁾ Buch III, Kap. 31 und IV, 27. Er war Mitglied der freisäbster Kommission im Jahr 1631 und kannte daher das Land aus eigener Anschauung; sein Werk ist aber bereits 1625 vollendet gewesen. In seiner Beschreibung folgt er der kurzen Schilderung Teschens, deren Verfasser der schon genannte Georg Fabricius war.

²⁾ Als Georg von Piegelnitz 1568 seine Reise nach Teschen wegen einer ausgebrochenen Seuche verschieben will, fordert ihn Friedrich Kasimir auf es nicht zu thun, „den es gott lop alhier vmp gar richtig vnd frische lofft“ zu finden.

³⁾ Die Häuser auf dem Ringe hatten seit dem Brand von 1552 gemauerte statt der früheren hölzernen Lauben.

die Weinzeche hält Ordnung und sorgt für köstliche ungarische Weine²⁾, es findet sich Waizen- und Gerstenbier, dieses nennen sie „Maznok“, durch welches die Walachen, wenn sie zum Wochenmarkt in die Stadt kommen, zu ihrem haidukischen Tanz stattlich aufgefrischt werden.

II. Periode.

Die Geschichte des Teschnischen bis auf unsere Tage.

Ferdinand IV. 1653 und 1654.

Mit Elisabeth Lukretia war der piastische Zweig erloschen, welcher seit Herzog Meskos von Teschen Zeiten in ununterbrochener Reihenfolge über drei und ein halb Jahrhunderte unser Fürstenthum beherrscht hatte. Kraft alter Verträge und neuer Vereinbarungen hatte das Land als ein erlebtes Lehen unmittelbar an die Krone Böhmen zu fallen. Dies bringt auch das königl. Oberamt in Breslau durch sein am 3. April 1653 erlassenes Schreiben den Ständen unseres Herzogthums zur Kenntnis. In demselben wird auf jenen zwischen Kaiser Ferdinand III. und Elisabeth Lukretia aufgerichteten Vertrag vom 29. December 1638 als die Grundlage hingewiesen, auf welcher der eingetretene Regierungswechsel sich gründe.

Kaiser Ferdinand III. übertrug als Inhaber der böhmischen Krone das heimgefallene Lehen Teschen auf seinen bereits zum König von Deutschland, Ungarn und Böhmen erwählten Sohn Ferdinand IV. Dieser erschien nicht persönlich in der Mitte seiner neuen Unterthanen, sondern schickte den Grafen von Oppersdorf als Uebernahmekommissär dahin ab, in dessen Hände die Stände des Landes die Huldigung leisteten, wogegen er ihnen im Auftrag seines Herrn, des Erbherzogs von Teschen, ihre Freiheiten und Privilegien bestätigte und ihnen die Landesordnung

²⁾ Die Schilderung des Reichshofraths Hertel stimmt damit freilich nicht überein, er kann dem Hofe, dem Volke, ja selbst dem barbarischen Lande keinen Geschmack abgewinnen. Fleisch von Kindern, die man nicht mehr zu verkaufen vermag, ist ein Lederbissen, und Schafe, obgleich sie in großer Menge vorhanden, werden nicht vor dem zweiten oder dritten Jahre gespeist, man trinkt trüben Wein, und klaren hat er nicht einmal auf dem fürstlichen Tische gesehen, außer den welchen der Herzog selbst trinkt (Progr. des eogl. Gymnas. 1860 S. 16). Der Schreiber sehnte sich wieder zurück an den kaiserlichen Hof und malt daher die hierortigen Zustände mit den düstersten Farben.

und alle Gewohnheiten, so wie den Gebrauch der böhmischen als der Amtssprache zusagte. Derselbe Kommissär bestellte Herrn Kaspar Elud zum Regenten der Kammergüter, und zwar wie es heißt, wegen seiner guten Vernunft, Industrie und Experienz in Wirthschaftssachen¹⁾. Durch Rabinetschreiben vom 26. November 1653 wurde er in seinem Amte bestätigt und zugleich beauftragt die unkatholischen Beamten nach und nach zu beseitigen. Ein anderes von gleichem Datum betraut den Stadtsyndikus von Olag, Johann Ferdinand Wiefner, mit der Uebernahme der fürstlichen Registratur²⁾, während ein drittes dem Landeshauptmann e, Kaspar Borek Freiherrn von Krostowitz, den Vorsitz beim Landrechte einräumte, „dieweilen nunmehr der Status und die Verfassung des Fürstenthums merklich geändert, und wir nicht, gleich wie die vorigen Herzoge selbst zur Stelle sein können, und derowegen dieselbe durch dich und unsere künftigen Amtsverwalter, so in Politicis und Justizsachen unsere Gegenwart repräsentiren, nothwendig müssen vertreten lassen“³⁾. Die nächste Stelle nach dem vorsitzenden Landeshauptmann hat, wie das Schreiben weiter bemerkt, der Landesmarschall bei dem

¹⁾ Unter dem Kammerregenten stand, der andern Beamten nicht zu gedenken, der Burggraf von Skotschau und Schwarzwasser; 1674 war es Georg Ferdinand Rusek, der Naturallieferungen und einen Gehalt von 150 Gulden bezog. In seiner Instruktion (Prov. Arch. Tesch. I, 5) wird ihm unter andern zur Pflicht gemacht, auf Leiche, Gebäude, Acker und Wälder Acht zu haben, den Fremden Jagd und Fischerei nicht zu gestatten, die Forellenwasser zu hegen, und auf die Vorwerke, besonders aber auf den Viehstand sein Augenmerk zu richten. Der Schlosskellerschreiber, welcher 1674 gleichfalls von der königl. Kammer seine Instruktion erhielt, hatte die Aufsicht über die Bräuhäuser auf dem Schlosse zu Teschen und zu Kozakowitz.

²⁾ Die Akten und Urkunden wurden am 9. Januar 1654 nach Breslau gebracht, sind aber bis jetzt nicht aufgefunden, bloß das öfter angeführte Verzeichnis vom 3. 1654 ist im Prov. Arch. vorfindlich. Aus einem Schreiben des Fiskals Wenzel Heumann an die schles. Kammer vom 17. Juni 1688 wird ersichtlich, daß um diese Zeit noch etliche Kisten Archivalien aus der alten fürstlichen Kanzlei in den herzoglichen Häusern in Teschen vorhanden waren. Sie bestanden aus Stiftungsbriefen, Wiederkäufen und Kirchenzinsen, diese haben „die alten Herzoge von Teschen als sie die kathol. Religion hangirten“ vermuthlich wieder an sich zurückgezogen. Da diese Briefe vorzüglich die Kammergüter betrafen und zu besorgen stand, daß sie dem Defau oder den Jesuiten zum Schaden der ohnehin erschöpften Kammerunterthanen in die Hände fallen könnten, so setzte davon der Fiskal die schles. Kammer mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Kisten nach Wien abgeführt werden mögen; Prov. Arch. Tesch. II.

³⁾ Während der Regierung Kaiser Leopold I. lautete der vom Landeshauptmann des Fürstenthums Teschen geleistete Eid: Ich — gelobe und schwöre — in dem Amt der Landeshauptmannschaft des Erbfürstenthums Teschen treu und gewärtig zu sein, Ihr. königl. Maj. und dero Herzogthums Landes Nutz, Frommen und Gedeihen zu befördern, und das Uebel zu verhüten, auch die Landstände und die ganze Gemeine

Landrechte einzunehmen, der in Abwesenheit des Ersteren, bei dem auch noch fürder zu Pfingsten und am Katharinentage abzuhaltenden Landrechte den Vorsitz zu führen hat. So hörte der unmittelbare Zusammenhang der Stände und Städte mit ihrem Landesfürsten auf, der Landeshauptmann war nun das Mittelglied zwischen ihnen und dem königl. Oberamte in Breslau, welchem wieder die landesherrlichen Erlässe und Verordnungen mittelst der böhmischen Hofkanzlei aus Wien zukamen. Bei den Fürstentagen wurde das Herzogthum nicht mehr von seinem Landesfürsten, sondern gleich den übrigen Erbfürstenthümern von dem Landeshauptmann vertreten. So wie dieser dem Oberamte, so war der Oberregent der schles. Hofkammer in Breslau untergeordnet. Letzterem war die Verwaltung der Kammergüter anvertraut, und er übte die Justiz über die leibeigenen Kammerbauern aus.

Gleich den Ständen beeilten sich auch die Städte unseres Landes sich von dem neuen Landesherrn die Anerkennung ihrer Freiheiten und Rechte zu verschaffen. Der Stadtrath Teschens hatte bereits dem Grafen von Oppersdorf ein Gesuch in diesem Sinne überreicht, und mit dem Beginne des Jahres 1654 schickte die Gemeinde den Bürgermeister Andreas Wildau und die Rathsverwandten Wenzel Pohledegki und Thimothaus Peuner an das königliche Hoflager nach Regensburg, damit sie die Wünsche der Kommune ihrem Herzog zur Kenntniß brächten. Ihre Mission war nicht ganz vergeblich, denn obgleich Ferdinand IV. das Verlangen nach freier Religionsübung entschieden zurückwies, so stellte er doch der Stadt einen Brief aus, laut welchem er den Bürgern „als Erbfürst des Fürstenthums Teschen, alle Majestätsbriefe, Privilegien, Begnadungen, Auszüge, Stadtrechte, Gerechtigkeiten, gute und rühmliche Ordnungen, Uebungen, oder Willküren und Gewohnheiten, dergestalt wie sie im Besitze und Genuß derselben bisher verblieben“ bestätigte. Dergleichen wurde der Weinbruderschaft ihr Privilegium von 1598 erneuert. Aber noch manche andere Bitte hatten die Bevollmächtigten Teschens ihrem Herzog vorzutragen. Im Namen der Stadt suchten sie um die Bewilligung eines fünften Jahrmarktes nach¹⁾, sodann um die Erstattung

geistlich und weltlich sammt und sonderlich, Arm und Reiche, Witwen und Waisen die Billigkeit zu verhelfen, sie dabei zu schützen und zu schirmen, und sonderlich auch bei den Rechten zu erhalten, nach meinem höchsten Verstand so viel billig und recht und dieselben nicht zu unterlassen, es sei um Freundschaft, Gesippchaft, Gaben oder Gelbes willen, und sonst in keinerlei Weise. So wahr mir Gott helfe u. s. w. Provinzial-Archiv.

¹⁾ Kaiser Leopold I. hat durch Urkunde vom 26. Juli 1657 den gewünschten Jahrmarkt der Stadt bewilligt.

der auf die verstorbene Herzogin lautenden städtischen Schuldforderungen, oder aber um Uebertragung der in der Stadt befindlichen fürstlichen Häuser an die Gemeinde und um Enthebung von der für die letzten Pfaffen geleisteten Bürgschaften. Auch baten sie um die Abstellung des unbefugten Bier- und Weinschankes von Seite des Adels, um die Auflassung des erst jüngst vom Kammergüterregenten auf dem Schloße zu Teschen errichteten Bräuhauses, um die Beseitigung der Handwerksstörrer auf dem Lande, und um Verminderung des Rathspersonals. Sie klagten über Ueberbürdung in Bezug auf die Erhaltungskosten der Besatzung auf dem Rasse Zabłunkau, klagten über die für die Sporkischen Reiter zu leistende Fourage, und stellten das Begehren, daß die Vertreter der Stadt bei der Stenerauftheilung gleichfalls beigezogen werden möchten. Schließlich forberten sie die Beihilfe der Landstände beim Bau des Thurmes und der Ausbesserung der Stadtmauern. Um diesen Wünschen auch nur theilweise gerecht werden zu können mußte vorerst die königliche Kanzlei die nöthige Auskunft über diese Gegenstände von den Beamten des Fürstenthums einholen. In der Zwischenzeit jedoch erlag der noch nicht ein und zwanzigjährige Ferdinand IV. am 9. Juli 1654 den Blattern, und das Fürstenthum Teschen gelangte nunmehr unter die unmittelbare Regierung seines Vaters¹⁾.

Ferdinand III. 1654–1657.

Der Kaiser Deutschlands, der König Böhmens, Ungarns und deren Nebenländer, und der Herr der österreichischen Provinzen war jetzt der unmittelbare Herzog unseres Ländchens. Die imposante Machtposition des neuen Landesfürsten bahnte manche Aenderungen an. Vor allem hörte Teschen auf die Residenz eines ohnmächtigen und verschuldeten Lehnsfürsten zu sein, es sank zum Range eines unbedeutenden Provinzialstädtchens herab. Das gereichte jedoch der Stadt und dem Lande nicht sonderlich zum Schaden. War es ja doch seiner bisherigen Fürsten los, welche, besonders die Letzteren, ungeachtet des kleinen Umfanges ihres Landes und der geringen ihnen zu Gebote stehenden Hilfsquellen, einem unangemessenen Aufwande gefröhnt hatten, der Land und Leute fast zu Boden gedrückt, vor allen aber die Stadt Teschen dem finan-

¹⁾ In einem an die schles. Kammer gerichteten, am 4. September 1654 auf dem Schloße zu Ebersdorf ausgestellten kaiserl. Schreiben wird anbefohlen, daß nach dem erfolgten Eintritt Ferdinand III. die Administration der Kammergüter in den Fürstenthümern Jauer, Schweidnitz und Teschen der schles. Kammer wieder übergeben, und die eingehenden Gefälle „zur Bezahlung dessen hinterlassenen Posten“ verwendet werden sollen.

ziellen Ruine entgegengeführt hatte. Als Provinz eines großen Reiches war jetzt dem Herzogthume die Aussicht eröffnet an den Wohlthaten einer geregelteren Verwaltung und besseren Justizpflege theil nehmen zu können, und wahrlich nicht genug hoch ist das Bewußtsein anzuschlagen, der Bürger eines großen mächtigen Staates zu sein, der sich Geltung nicht mit dem Schwerte allein, sondern auch mit den Waffen des Geistes, auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Wissenschaften zu verschaffen weiß. Und ein solches Gefühl mochte, wenn auch erst in weit späterer Zeit, in der Brust unserer Vorfahren aufgekeimt sein, deren Patriotismus ehemals so enge Grenzen gezogen waren, daß er kaum weiter reichte als die Kirchturmspitze ihres Heimathortes zu sehen war. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß unter dem unmittelbaren Regimente eines Herzogs, der zugleich der Beherrscher ausgedehnter Königreiche war, die ständischen Rechte ihre Bedeutung verlieren mußten, kam ja doch unser Herzogthum gerade zu einer Zeit unter Oesterreichs Botmäßigkeit, in welcher die ständischen Verfassungen der Erbländer der landesherrlichen Uebermacht erlagen, in der eine sich bildende mächtige Beamtenkaste so eben die erste Hand zum Umsturz aller Vorrechte und zur Gleichmachung der verschiedenen Stände angelegt hatte, und mit beitrug die unbeschränkte Macht des Fürsten zu schaffen. Aber gerade dieser Absolutismus, der seine Aufgabe die verschiedenen Stände zu nivelliren, hier mehr dort minder glücklich durchführte, war fast in allen Kontinentalstaaten Europas der nothwendige Durchgangspunkt zur konstitutionellen Verfassung, welche sämmtlichen Bürgern eines Landes Gleichheit vor dem Gesetze und gleiches Maß der Rechte und Verpflichtungen zuerkennt. Um den Untergang der ständischen Vorrechte in unserm Ländchen werden wol nur wenige klagen, konnten sie ja doch hier wie überall nur bestehen, indem sie sich auf die Knechtung des zahlreichsten und kräftigsten Standes, auf die Knechtung der Bauern stützten. Nicht auf einmal löste sich übrigens die mittelalterliche Ständeverfassung auf, bis in die neueste Zeit fristete sie ihr Dasein, sie war jedoch längst schon zur leeren Form geworden, der kein neues Leben eingehaucht werden konnte.

Während der Regierung Ferdinand III. wurde unser Ländchen, das noch an den Wunden des dreißigjährigen Krieges blutete, neuerdings von Feindesgefahr bedroht. In Schweden regierte seit 1654 der kriegerische Karl X. Gustav, dem die gegen seine Thronbesteigung erhobene Einsprache des polnischen Königs Johann Kasimir, der dem Hause Wasa angehörte, höchst erwünscht kam. Es begann der Krieg zwischen Schweden und Polen. Karl Gustav brach 1655 in Polen ein, besetzte Warschau, Krakau und alle bedeutenderen Städte, und glaubte schon Herr

des gesammten Landes zu sein. Als aber endlich die polnischen Magnaten die Waffen für ihren vertriebenen König ergriffen, und andere von ihrem verrätherischen Bunde mit dem Landesfeinde zurücktraten, wurde die Lage des Schwedenkönigs so gefährlich, daß sie selbst durch die drei Tage dauernde siegreiche Schlacht bei Warschau, und durch sein Bündnis mit Georg Rákóczy, Fürsten von Siebenbürgen, nicht viel gebessert wurde. Denn mit seinem Glücke mehrte sich die Zahl seiner Gegner, zu welchen auch der Kaiser zählte, der ein Schutz- und Trugbündnis mit den Polen abschloß. Zwar starb Ferdinand III. den 2. April 1657, aber sein Sohn und Nachfolger Leopold I. kam durch die Absendung eines österreichischen Heeres nach Polen den von seinem Vater eingegangenen Verpflichtungen nach. Die vom General Hatzfeld befehligten 16,000 Mann starken kaiserlichen Hilfstruppen zogen durch das Herzogthum Teschen, das durch Einquartierungen und Requisitionen aller Art schwer mitgenommen wurde. Teschen sah auch den aus seinem Lande flüchtenden König Johann Kasimir, der mit einem zahlreichen, fast zwei tausend Köpfe zählenden Gefolge im December 1655 die Stadt berührte, als er von Oppeln kommend, über den Paß von Zabłunkau nach Ungarn eilte, um von hier aus in die östlichen Theile seines Reiches zu gelangen.

Der schwedisch-polnische Krieg erzeugte Krankheiten der gefährlichsten Art. Um Schlesien vor Ansteckung zu bewahren wurde am 19. August 1656 eine allgemeine Insektionsordnung bekannt gemacht, vorher aber schon auf Befehl des Landeshauptmannes (23. November 1655) die Bürgerwachen in der Stadt Teschen verstärkt, die Fremden einer genauen Untersuchung unterzogen und angeordnet, daß alle Unreinigkeiten in Häusern, Gassen und auf Plätzen sogleich zu entfernen seien. Aber nicht nur gegen Seuchen, sondern auch gegen etwaige Streifzüge plündernder Raubgesellen mußte Stadt und Land geschützt werden. Daher ergieng schon im September 1655 an die Stände und Städte die Aufforderung, zur Vertheidigung des Landes mitzuhelfen. Die angesehnen Bürger der Stadt Teschen, die Handwerksgefallen und Hausgenossen mußten sich mit Musketen versehen, und wurden unter das Kommando des ehemaligen Lieutenants Spürz gestellt, der zum Stadtwachtmeister ernannt, die waffenfähige Einwohnerschaft Teschens in den Waffen übte. Seit dem Bündnis des Kaisers mit Polen stand ein Einfall der schwedischen Truppen in unser Fürstenthum nicht mehr außer dem Bereich der Möglichkeit, daher denn auch ein Erlaß vom 22. Juni 1667 die Ausbesserung der Stadtmauern Teschens, die Errichtung von Pallisaden, die Formirung der Bürgerschaft in Kompagnien und die Besetzung der

Thore durch verstärkte Wachen anbefahl. Ähnliche Vorkehrungen wurden auch in andern Ortschaften, insbesondere in dem unmittelbar an der Grenze Polens liegenden Bielitz getroffen, doch erwiesen sie sich glücklicherweise als überflüssig, denn Karl Gustav war froh, sich seiner misslichen Lage in Polen durch den dänischen Krieg entziehen zu können. Sein Tod und der zu Oliva zwischen Schweden einerseits, Polen, Oesterreich und Brandenburg andererseits abgeschlossene Friede machte jede Kriegsgefahr schwinden¹⁾.

Leopold I., 1657–1705.

Kurz vor dem Lebensende seines Vaters hatte Leopold das Herzogthum Teschen erhalten, wovon er am 17. März 1657 den Landeshauptmann von Schweidnitz und Bauer, Otto Freiherrn von Kostitz, in Kenntnis setz, und ihn zugleich beauftragt, sich am 8. April mit dem Hofkanzler Franz Schindler nach Teschen zu begeben, um die feierliche Uebergabe des Fürstenthums zu vollziehen. Sie erfolgte, da inzwischen Ferdinand gestorben war, etliche Tage nach dem Regierungsantritte des jungen Kaisers, dessen Kommissäre die Huldigung der versammelten Stände entgegennahmen. Dennoch wurden sie zu dem in Breslau vorzunehmenden Huldigungsakt der schlesischen Stände nochmals berufen. Bei der am 25. Juni 1657 abgehaltenen allgemeinen Zusammenkunft der Landsassen des Herren- und Ritterstandes unseres Fürstenthums wurde die Erklärung abgegeben, daß sie kraft ihrer Landesordnung die Huldigung nur innerhalb des Fürstenthums abzulegen schuldig seien, was bereits im April geschehen wäre. Auch wurde in Erinnerung gebracht, daß bei den früheren Huldigungen des gesammten Schlesiens die Herzöge von Teschen, nicht aber die Landstände zugegen gewesen wären, sie stellten daher die Bitte, sie bei ihren Rechten und alten Gewohnheiten zu belassen. Da dieses Gesuch wol begründet war, so wurde von der erwähnten Forderung abgegangen.

Wenn ein Herrscher, der von den Einflüssen seiner Umgebung sich nie losmachen kann, der die Bedürfnisse seines Volkes und dessen Leiden und Freuden nicht kennt, einzig und allein darum den Namen des Großen verdient, weil die Siege genialer Feldherren ihn und seine Regierungszeit mit Ruhm bedecken, so möge man den Kaiser Leopold, wie

¹⁾ In diesem Kriege unterstützten die Unterthanen ihren Landesfürsten auch durch Geldbeiträge. Auf Ferdinands Aufforderung vom 10. Nov. 1655 steuerte die Stadt Teschen zum Zweck der kaiserlichen Rüstungen 1000 fl. rhein. bei; die Zurückzahlung des Kapitals sammt sechs perzentigen Interessen wurde zugesagt, und erfolgte in fünf Terminen.

seine Schmeichler es thaten, mit dem Beinamen des Großen bezeichnen. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, eröffnete ihm der Tod seines älteren Bruders Ferdinand IV. plötzlich die Aussicht auf den Thron. Von Jesuiten erzogen mußten diese dafür zu sorgen, daß während der Regierung ihres Zögling's ihr allmächtiger Einfluß kaum irgend einen Abbruch erlitt. Acht und vierzig Jahre saß Leopold auf dem Thron seiner Väter; diese lange Regierungszeit wurde von den Kriegen mit Ludwig XIV. und den Türken, und von den ungarischen Angelegenheiten ausgefüllt; im Innern der österreichischen Erbländer ist kaum irgend ein Aufschwung bemerkbar; die Ungarn ausgenommen, sind alle die übrigen Volksstämme Oesterreichs in tiefes Hinbrüten versunken.

Der Schauplatz der französischen Kriege war zu entfernt, als daß sie unser Herzogthum unmittelbar hätten berühren können, gewiß aber hat gar mancher aus dem Teschnischen gebürtige wackere Mann auf den Schlachtfeldern am Rhein im Kampf gegen die auf die Hegemonie zielenden Gellüste Ludwigs von Frankreich für die Unabhängigkeit Europas sein Herzblut verspritzt. Wichtiger als diese französischen Kriege sind für die Geschichte unseres Herzogthums die Kämpfe mit den Türken und die mit diesen in Verbindung stehenden Erhebungen in Ungarn, welche ihre politische und religiöse Freiheit gegen die Angriffe einer ihnen feindlichen Hofspartei mit den Waffen zu vertheidigen genöthigt waren. Der erste Krieg mit den Türken entsprang aus den trostlosen Zuständen Siebenbürgens, die seit Raköczy's unglückseliger Theilnahme an dem schwedisch-polnischen Krieg schlimmer denn je waren. Mit einem großen Heere brach der Großvezier in den unter Leopolds Vormüßigkeit stehenden Theil Ungarns ein. Er belagerte Neuhäusel, das nach tapferer Gegenwehr am 24. September 1663 genommen wurde. Levencz, Neutra und andere Ortschaften des nordwestlichen Ungarns fielen in die Hand der Mosleminen, die plündernd und fegend bis nach Mähren hinein streiften. Von diesen Verwüstungen wurde die Bürgerschaft Teschens durch ein Schreiben des Stadtraths von Rentitschein vom 10. Oktober 1663 in Kenntniß gesetzt. In demselben wird erzählt, daß eine Horde Tataren eingebrochen, zwischen Klobauk und Wsetin mehrere Dörfer und Meiereien in Brand gesteckt, und die Bewohner theils niedergesäbelt, theils gefangen fortgeführt hätten.

Zur selben Zeit war auch unser Land von einem türkischen Einfall vom Jablunkauer-Paß her bedroht, ein tatarisches Streifcorps drang bis in die Nähe desselben vor. Es war mithin die gerechtfertigste Vorsorge der Beweggrund zu dem am 1. Juli 1663 an den Stadtrath Teschens ergangenen Befehl, die Bürger militärisch zu organisiren und

die Stadt wol zu hüten. Mit Teschen und den übrigen Städten des Landes eiferten die Herrn und Ritter des Fürstenthums in treuer Anhänglichkeit an ihren Herzog und in hingebender Vaterlandsliebe. Auch sie wappneten sich, verstärkten die schwache Besatzung des Pases von Jablunkau und schickten Patrouillen aus, die ihre Rekognoscirungen bis in das benachbarte Ungarn ausdehnten. Dieses thatkräftige Auftreten mag das erwähnte türkische Streifcorps und andere Horden von Plünderungszügen in unser Herzogthum abgehalten haben. Wolverdient war daher der den Ständen zu theil gewordene Ausdruck der kaiserlichen Zufriedenheit, und die Bewilligung eine eigene Fahne führen zu dürfen¹⁾. Der bei S. Gotthard von dem Christenheer erfochtene Sieg (1. August 1664), und der unmittelbar darauf geschlossene Waffenstillstand zu Batsvár, ließ auch die Bewohner unseres Landes wieder aufathmen. Denn obschon das Teschnische während des erzählten Türkentrieges von keinem Feinde betreten worden war, so wurde doch die Bevölkerung desselben durch Einquartierung und Verpflegung der durchmarschirenden kaiserlichen und Reichstruppen in starke Mitleidenschaft gezogen. So kostete, um nur etliche Beispiele zu erwähnen, die Verpflegung des in Teschen 1664 liegenden pfalzgräflichen Regimentsstabes und eine Kompagnie der Stadt monatlich an 128 fl., im Ganzen 2306 fl. 16 Gr. 2½ Heller, die Diskretionsgelder an die Offiziere ungerechnet. Für das 1663 im Fürstenthum liegende Landregiment hatte die Stadt Teschen monatlich 257, die Kammeralherrschaften Skotschau und Schwarzwasser 292 fl. beizutragen; zur selben Zeit verursachte die Knigische Kompagnie der Stadt Teschen eine Monatsauslage von 117 fl. 3 kr. Die gesammten Stände hatten für diese Truppen monatlich 741 fl. 20 kr. beizutragen. Kein Wunder daß nach hergestelltem Frieden sich herausstellte, daß die Stadt Teschen allein um 1365 fl. 27 kr. mehr ausgegeben hatte, als ihr die von den schlesischen Fürsten und Ständen bewerkstelligte Auftheilung der Kriegslasten zuerkannt hatte; zwar sollte diese Mehrausgabe der Stadt, laut oberämtlicher Verordnung von 1664, durch mehrere namentlich angeführte Städte und Stände Schlesiens ersetzt werden, ob es jedoch wirklich geschah, ist uns unbekannt.

Aber auch nach dem Krieg nahmen die für die Bürgerschaft höchst lästigen Einquartierungen kein Ende, denn die Stadt Teschen erhielt, was vordem nie der Fall gewesen, trotz des Friedens eine Garnison.

¹⁾ Sie führte auf der einen Seite den kaiserlichen Adler, auf der andern ein von einem Lorbeerkranz umgebenes L, mit der Inschrift: Leopoldo Imperatori als FELIX, und: Pro deo et patria.

Es wurde die 111 Mann starke Kompagnie des Grafen Braida hieher verlegt, die der Stadt eine monatliche Ausgabe von 85 fl. verursachte, und ihr außerdem noch viele Unannehmlichkeiten bereitete. Denn obschon durch kaiserliches Patent anbefohlen worden war, daß sich die Truppen in ihren Garnisonen mit der ihnen zugestandenen Verköstigung begnügen, und weder Salz, Holz, Licht, noch Geld und Bier von ihren Quartiergebern beanspruchen sollen, so kehrten sich die Soldaten doch sehr wenig daran, erpreßten von den Bürgern was ihnen gefiel, ja sie forderten bei den Stadthoren von den zu Markt gebrachten Lebensmitteln einen Theil für sich, und nahmen sich heraus den Verkaufspreis der Viktualien selbst zu bestimmen. Die dem Hauptmann von Seite des Rathes gemachten Vorstellungen waren erfolglos, ja er ließ, als der Magistrat das geforderte Holz ihm verweigerte, den hölzernen Gartenzaun des Primators niederreißen. Die Beschwerdeschrift der Bürgerschaft wurde vom Oberamt dem Grafen Braida mitgetheilt, der durch seine Entschuldigungen und Gegenklagen die verlangte Verlegung der Kompagnie hintertrieb. Nun erlaubten sich aber auch die Soldaten größere Gewaltthaten denn je, sie beschimpften die Stadtbewohner, schwärmten zur Nachtzeit in Gassen und auf Plätzen herum, fielen die Leute an, beraubten sie wol auch ihrer Barschaft und mishandelten sie; ja eine Patrouille brach sogar (18. Juli 1666) in die Stube ein, in der die Stadtvorsteher bei dem von einem ihrer Mitbürger ihnen gegebenen Ehrentrunk beisammen waren, und hieben ohne Veranlassung mit ihren Seitengewehren und Musketen auf Bürgermeister, Rathsherrn und Stadtschreiber los. Dieses Gebahren einer zügellosen Soldateska brachte die Bürger zu dem Entschluß bei Wiederholung jener Scenen Sturm zu läuten und Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Auch brachte der Rath seine Klage vor das Oberamt, welchem der in Groß-Glogau stationirte Oberste des Regiments die vollste Genugthuung zusagte. Wie unbedeutend sie war ist aus seinem Schreiben ersichtlich, das er an den die Kompagnie kommandirenden Lieutenant richtete, und in welchem er meldete, daß er aus dem Verhör der Delinquenten (die Haupttrübstörer waren nämlich nach Glogau abgeführt worden) die Lumpenhändel vernommen, aber auch ersehen habe, daß ihr Deliktum aus lauter Grobheit und Unbescheidenheit herrühret, und daß er sie dafür eine Zeit lang im Stockhause werde büßen lassen, denn dem Rathe zu Gefallen würde er gewiß keinen hängen lassen, warum hat man nicht bei ihm geklagt, ist ja doch er der Oberste; schließlich ermahnt er zur Ruhe und Ordnung. Die Kompagnie Braida lag noch zwei Jahre später in Teschen, denn als 1668 eine Verminderung der Truppen vorgenommen wurde, ward sie sammt der Besatzung des Pases Ja-

blunkau von dem Kommissär Wichard Strbensi in Teschen gemustert und ein Theil der Mannschaft abgedankt; die Bürgerschaft mußte, um etwaigen Unordnungen vorzubeugen, bei dieser Gelegenheit unter die Waffen treten¹⁾.

Dem Waffenstillstand von Vasvár ward der Beifall der Ungarn nicht zu theil. Das Mißvergnügen wuchs als man nach geschlossenem Frieden die fremden Truppen im Lande stehen ließ. Während der Adel in ihnen die Werkzeuge zur Unterdrückung der Landesfreiheiten erblickte, erregten die Soldaten durch ihre Uebergriffe und Gewaltthatigkeiten, die mitunter noch ärger als die der Kompagnie Braida in Teschen gewesen sein mögen, den Haß aller Bevölkerungsschichten. Dazu kam noch das Vorgehen gegen die Evangelischen, das keineswegs ein solches war daß es die Zahl der Unzufriedenen hätte vermindern können. Zwar wurde die von ehrgeizigen Magnaten angezettelte Verschwörung in dem Blute der Haupttheilnehmer erstickt, aber der Entschluß des Kaisers „sich der occasio zu bedienen und in Hungaria die Sachen anders einzurichten“²⁾, hatte jene Bürgerkriege zur Folge die erst unter Leopolds Nachfolger zum Abschluß gelangten. An die Spitze der ungarischen Malkontenten, mit denen der französische Gesandte in Polen, Marquis de Bethune, im Einverständnis stand, trat Emerich Tököly, der sich in den Besitz Oberungarns setzte, während seine Verbündeten, die Türken, zur Belagerung Wiens auszogen.

Die Angelegenheiten des benachbarten Ungarns ließen unser Ländchen nicht unberührt. Abgesehen davon, daß das Herzogthum von den nach Ungarn ziehenden Regimentern Jung- und Alt-Holstein, Fürst Lothringen, Strasaldo, Dünewald, Gerhards Dragonern u. s. f. hart mitgenommen wurde, mußten Städte und Stände sich wieder waffnen um einem etwaigen feindlichen Ueberfall Stand halten zu können. Die Teschner wurden angewiesen die offenen Stellen der Stadtmauer scharf zu bewachen, die Garnison in ihrem Dienst zu unterstützen und fünfzig bürgerliche Musketiere stets auf dem Rathhause in Bereitschaft zu halten. Trotz dieser und ähnlicher Vorkehrungen drang eine Abtheilung der Tököly'schen Scharen an 4000 Mann stark unter Petróczy's Anführung über Seipusch in Schlesien ein, und überrumpelten am 4. Oktober 1682 das vom Militär entblößte Bielitz³⁾. Nachdem die Thore gesprengt und die Wachen niedergehauen worden waren, plünderten sie fünf Stunden lang

¹⁾ Die Akten bei Kaufmann.

²⁾ Mailáth Gesch. des österreichischen Kaiserstaates IV, 96.

³⁾ Sie hatten zehn Spione in die Stadt geschickt, welche vorgaben, Tuch kaufen zu wollen.

die Stadt aus und schonten selbst die Kirchen nicht, auf dem gräflichen Schloß, wohin die Bewohner ihre besten Sachen gerettet hatten, wurden Kisten und Kasten aufgeschlagen, alle auf dem Rathhause vorgefundenen Waffen, sowie die Trommeln und Fahnen mitgenommen, die Bürgersleute wurden gebunden und mishandelt um sie zur Angabe des Ortes wo sie ihre Habseligkeiten verborgen hatten zu zwingen. Dreißig Personen wurden bei diesem Ueberfalle verwundet, fünf und dreißig getödtet, darunter der Erzpriester und Stadtpfarrer Johann Christian Burian. Die Plünderer aber zogen sich schließlich mit ihrem Raube beladen über das Gebirg mit der Drohung zurück, nächstens auch Pleß, Skotschau und Teschen heimsuchen zu wollen¹⁾. Damit war die Gefahr nicht verschwunden, denn Tököly bemächtigte sich im Juli des benachbarten Komitats Trentschin, und das nahe Budiatin fiel in seine Hände. Da forderte der Oberamtman, auf das dringende Ansuchen der Kommandanten von Teschen und der Schanzen bei Jablunkau, die Fürsten und Stände auf ihr Kontingent, den zwanzigsten Mann zu Fuß und zu Fuß ohne Verzug nach Teschen zu senden²⁾.

Nachdem durch Bethunes Vermittlung ein Bündnis mit den Gesandten Abafis von Siebenbürgen am 27. Mai 1677 abgeschlossen worden war, laut welchem den ungarischen Malkontenten polnische Hilfe zugesagt und Truppen geworben wurden, mußte man eines Angriffs auch von dieser Seite gewärtig sein, und sich zur Abwehr eines solchen rüsten. Der Krieg mit Polen wurde nicht nur verhindert, sondern es kam sogar noch im letzten Augenblick ein Schutz- und Trugbündnis zwischen Johann Sobieski und Leopold I. zu Stande³⁾. Auf Grund dieser Vereinbarung brach der Polenkönig auf zum Entsatz der von den Türken belagerten, von Ernst Rüdiger von Stahremberg und der Bürgerschaft aber wacker verteidigten Stadt Wien. Der Weg dahin führte ihn und sein 20,000 Mann starkes Heer durch das Herzogthum Teschen. Es wird uns berichtet, daß sich die Polen während ihres acht Tage lang dauernden Durchmarsches mancherlei Ausschreitungen, besonders in den Schankhäusern der Stadt Teschen zu Schulden hätten kommen lassen⁴⁾,

¹⁾ Vgl. meine Mittheilung über diesen Einfall im Notizenblatt J. 1860 Nr. 9 und 10. — Auch im Prov. Arch. finden sich Akten darüber vor.

²⁾ Prov. Archiv. C.

³⁾ Kurz vor dem Abschluß dieses Bündnisses hegte Tököly noch die Hoffnung den Polenkönig für sich gewinnen zu können; vergl. meine „Tökölyana“ im Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen.

⁴⁾ Polzers Manuskr. und mehrere handschriftliche Chroniken reden von diesem Zug, während nach Welzel (Gesch. der Stadt Ratibor S. 202) das polnische Heer über Deutsch-Pielar, Ratibor, Troppau und Olmütz marschirt sein soll.

man wird jedoch gewiß die Excesse derjenigen leicht verschmerzt haben, welche da auszogen, um die Christenheit und die europäische Bildung gegen den Halbmond und die asiatische Barbarei zu vertheidigen. Den 12. September wurde bei Wien der glänzendste Sieg über Kara Mustafa erkämpft, der auch für unser Ländchen schon insofern vom hohen Interesse war, als er es für immer von der Furcht eines türkischen Plünderungszuges befreite; denn die kaiserlichen Feldherren verfolgten die errungenen Vortheile, und brachten den Mohamedanern einen Schlag nach dem andern bei. In diesem Kampfe gegen die Ungläubigen halfen die Reichstruppen treulich mit, so z. B. zog den Belagerern von Neuhäusel kurbaierisches und sächsisches Volk zu Hilfe, das 1684 eine Weile in unserm Herzogthume verblieb, das Jahr darauf hielten mehrere französische Regimenter ihre Winterquartiere im Teschnischen, und 1689 langte hier ein 6269 Mann starkes brandenburgisches Heer an (darunter 4304 Pferde), das über Jablunkau nach Ofen rückte. Nach dem Eintreffen dieser Truppen begann Karl von Lothringen die Belagerung jener Feste, welche am 2. September fiel.

Es ist nicht unsere Aufgabe die glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen in Ungarn näher zu erörtern, und die ruhmvollen Siege eines Karls von Lothringen bei Mohács, eines Ludwigs von Baden bei Szalankemen, eines Eugens von Savoyen bei Zenta aufzuzählen, Siege, die in dem Frieden von Karlowitz einen würdigen Abschluß fanden (26. Jan. 1699). Zu diesem türkischen Krieg wurde auch unser Ländchen in Mittheilenschaft gezogen, gieng ja doch für einen Theil der deutschen Hilfstruppen die Heerstraße durch dasselbe. Außer dem schon genannten Volk aus dem Reiche zogen auch Schweden und Dänen durch das Fürstenthum, und die Stadt Teschen beherbergte eine kurze Zeit lang an 3000 Irländer, die ein schlimmes Andenken daselbst zurückgelassen haben, denn sie waren ein böses und gottloses Volk, das nur durch die Wibrangen im Zaum gehalten werden konnte¹⁾.

¹⁾ Kaufmann hat im 2. Band Nr. 25 die Abschrift eines an das Oberamt gerichteten kaiserlichen Schreibens vom 7. Mai 1689, in welchem 1800 Irländer angeklündigt werden, die der König Englands „zu Unseren Kriegsdiensten in Hungaria zu gebrauchen gratis überlassen hat“, und die von Hamburg, durch das Reich und Schlesien über Jablunkau nach Ungarn zu dirigiren sind. Diese Truppen können nicht, wie Kaufmann will, mit jenen von 1693 identisch sein. Da nun das Polzersche Manuscript so wie Sporschils Chronik (Mssrpt. im Archiv der Stadt Teschen) und Kaufmann auf Grund von gleichzeitigen Amtsprotokollen den Durchmarsch der 3000 Mann in das Jahr 1693 setzen und von diesen Truppen sagen, daß sie vom englischen König an Leopold geschenkt worden seien, so muß eine zweimalige Abtretung

Schwer lasteten diese Durchmärsche auf Land und Leute, dies kann aus der Höhe der Forderung erschen werden, welche die Stadt Teschen an das Land Schlesien für Verköstigung der durchziehenden Kriegsvölker zu stellen hatte, sie betrug in der Zeit vom 20. Juni 1681 bis 25. December 1683, bloß für die der Mannschaft verabreichten Mundportionen 35,697 fl. 18 kr., eine Summe, die 40,000 fl. weit überstieg, sobald die Verköstigung der Offiziere hinzugerechnet wird. Die Kassadeputation in Breslau bemängelte diese Rechnung, und wollte bloß 5000, sodann 10,000 zugestehen, bis man sich mit 15,000 fl. einigte. Von diesem der Stadt zuerkannten Entschädigungsbeitrag wurden 6287, fl. 12 kr. von den städtischen Steuerresten abgeschrieben, und 8712 fl. 48 kr. erhielten die in dieser Angelegenheit nach Breslau geschickten städtischen Bevollmächtigten, der Bürgermeister Heimann und der Rathsverwandte Angelik, sie führten jedoch nur 4960 fl. 23 kr. in die Stadtkasse ab, da sie 3570 fl. 26 kr. auf Geschenke, Kanzleikosten u. dgl. 181 fl. 59 kr. für ihre Zehrung verausgabt haben. Die Forderung des Fürstenthums Teschen und der Kammergüter Skotschau und Schwarzwasser für die Erhaltung des durchmarschirenden Militärs belief sich auf 172,147 fl., doch ließ der Fürstentag von 1685 von jener Summe bloß 34,000 fl. passiren, die nach Oberamtsbefehl vom 13. December von den Steuerresten abgeschrieben werden sollten¹⁾. Die 20,163 Portionen, welche die Stadt Teschen vom 28. December 1695 bis 3. Juni 1696 an Soldaten verabreichte, wurden der Stadt mit 1008 fl. 9 kr. angerechnet, die gleichfalls von den Steuerresten in Abzug gebracht wurden. Die 3 kr., mit welchen man eine Mundportion berechnete, waren selbst für die damaligen Verhältnisse viel zu gering bemessen. Ueberhaupt war das ganze Militärverpflegswesen noch in der Wiege und mußte daher höchst drückend für die Bevölkerung sein; ein Fortschritt zum Bessern geschah erst durch das kaiserliche Reglement vom 3. Dec. 1697, in welcher genauere Bestimmungen hinsichtlich der Verpflegung des Militärs festgesetzt wurden, nur kamen diese Vorschriften für Teschen etwas zu spät, denn der bald darauf erfolgte Friede von Karlowitz machte auf eine Zeit lang die Truppenmärsche von selbst aufhören²⁾.

irischer Soldaten an Oesterreich stattgefunden haben. Die erste von 1689, mithin kurz nach Vertreibung Jakob II., mag aus jenen Iren bestanden haben, die unter Fevershams Kommando standen, als Wilhelm III. in England landete.

¹⁾ Prov. Arch.

²⁾ Während der Unruhen in Ungarn im Beginn des 18. Jahrhunderts mußte der schlesisch-ungarische Paß wieder besetzt werden, das Commando daselbst führte von 1704 bis 1709 der General Heinrich Wilhelm Graf von Wiczek.

Daß auch Bielitz von ihnen hart mitgenommen wurde, ist aus einer gleichzeitigen Chronik zu erschen. Krieg, Pest und Hungersnoth, klagt sie, haben der Bürgerschaft einen harten Stoß gegeben; auf den Dörfern wurde Stroh mit etwas Kleie zu Brod verbacken und gemeine Kräuter gekocht und gegessen, dabei stiegen die allgemeinen Landesanlagen nebst Steuern und Accisen, und durch das Tabaksapalto und den Musikimpst wurden neue Abgaben eingeführt; „es ist im ganzen Lande eine solche Calamität gewesen, daß man gen Himmel die Seufzer zu schicken genöthigt war“¹⁾.

Es ist selbstverständlich, daß die beständigen Kriege während der Regierung Ferdinand III., Leopold I. und seiner Nachfolger große Geldsummen verzehrten, und die Erhöhung der Landesauslagen, so wie die Einführung neuer direkter und indirekter Steuern unumgänglich nothwendig machten. So wurde z. B. unter Ferdinand III. der Scheffelgroßchen, die Trinkaccise und die Fortificationssteuer ausgeschrieben, und unter Leopold I. wurden die alten Auflagen gleichfalls erhöht und neue bewilligt. Im Jahr 1666 gab es Zuschläge auf Getränke, den Mahlgroßchen für jeden Scheffel Getreides und den Fleischpfenning, außerdem eine Kopf-, Vieh- und eine Rauchfang²⁾, eine Gefinde- und eine Judensteuer (von 3 bis 6 fl.). In Bezug auf die letztere Abgabe, auch Tolerranzimpst genannt, die an Israeliten verpachtet war, wurden 1729 die Juden in vier Klassen getheilt, und die Steuer auf 3 bis 1 fl. festgesetzt³⁾. In der Natur der Sache liegt es, daß gegen solche neue Auflagen viel geklagt wurde, aber gezahlt wurden sie. Allerdings gab es in Bezug auf unser Land große Steuerreste, welche anzudeuten scheinen, daß die Steuerkraft unserer Vorfahren durch Krieg und anderwärtige Umstände erschöpft war⁴⁾.

¹⁾ Diptlas Chronik der Stadt Bielitz, Hdschr.

²⁾ In Bezug auf diese Steuer wurden die Städte in Klassen getheilt, Teschen gehörte in die zweite, in welcher die Steuer 45 bis 20 kr. betrug.

³⁾ Uebrigens wurden die Juden von Obrigkeiten und Beamten, wenn es nur irgend angienge besteuert, indem man sie zu Geld- und andern Geschenken nöthigte, so mußte der Jude Moises Singer in Teschen, der einen Spezereladen hatte, dem Magistrat von Zeit zu Zeit ein Geschenk an Gewürzen machen.

⁴⁾ Ein ganz sicherer Schluß auf die pekuniäre Erschöpfung ist aus den Steuerresten nicht zu ziehen, im achtzehnten Jahrhundert wenigstens floß man in Teschen wiederholt auf die unleidliche Gewohnheit mit den Steuern in Rückstand zu bleiben, und zwar bei Leuten, von denen es bekannt war, daß sie die Abgaben zur rechten Zeit hätten entrichten können.

Die Gegenreformation.

Bei weitem mehr als Durchmärsche und Requisitionen aller Art stand dem Gedeihen unseres Fürstenthums die Unduldsamkeit jener Zeit im Wege. Für einen großen Theil seiner Unterthanen, wir meinen für die Protestanten des Teschenschen, knüpften sich keine freundlichen Erinnerungen an den Namen ihres Herzogs Leopold I., der auch nicht die Breite eines Fingers von der Politik seiner Vorfahren den Evangelischen gegenüber abwich, einer Politik, die höchst unselig für unser Fürstenthum war, indem sie die materielle und geistige Wohlfahrt des Landes für längere Zeit in Frage stellte und unzählige fleißige Unterthanen vom heimathlichen Boden verschleuderte.

Wir haben erwähnt, daß bereits unter Ferdinand IV. die evangelischen Kirchen und Schulen geschlossen, die Lehrer und Prediger des Landes verwiesen wurden. Scharfe Edikte wurden unter Leopold gegen sie erlassen, falls sie sich in das Land einschleichen sollten¹⁾. Bürgermeister, Rath und Schöffen von Schwarzwasser und Skotschau mußten sich schriftlich verpflichten keine Prediger, weder öffentlich noch geheim zu dulden, sondern sie gefänglich einzuziehen und die evangelischen Schulen abzubestellen²⁾; die evangelischen Stände, die ihre Unterthanen hier und dort auf ihren Höfen und Schlössern versammelten und den verbotenen öffentlichen Gottesdienst mit Gesang und Vorlesen von Predigten zu ersetzen suchten, wurden mit hohen Strafen bedroht. Die Bitten und Klagen der Stände, die ihre Deputirten wiederholt nach Wien schickten, waren ebenso vergeblich, wie die Fürsprache der Herzoge von Liegnitz-Brieg, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und der Krone Schwedens. Die Gegenreformation wurde mit dem größten Eifer fortgeführt, und zu diesem Zwecke eine eigene Eliminations-Kommission ins Leben gerufen, an deren Spitze der Erzpriester von Freistadt Wenzel Dthl von Dobrzan, apostolischer Missionär und bischöflicher Kommissär und der Oberstlieutenant von Steinkeller standen³⁾. Auch die Landeshauptleute, so Johann Friedrich Larisch (er war 1661 noch evan-

¹⁾ Am 6. Febr. 1661 wurde der ein und sechzigjährige Johann Tarnomontanus, der in dem Dorfe Persitz gepredigt hatte und beim Austheilen der Hostie betreten worden war, gefangen eingebracht; Prov. Arch.

²⁾ Die auf das Begehren der Eliminations-Kommission ausgestellten Reverse sind vom 30. April und 2. Mai 1661. Prov. Arch. Tesch. X.

³⁾ Beide waren bereits 1654 bei der Schließung der evangel. Kirchen thätig, vgl. S. 235 Anm. 2. Dthl wurde am 29. Nov. 1662 bischöf. Kommissär, Prov. Arch. Tesch. X.

gelisch) und Rudolf Sobel, erwiesen sich übereifrig in der Bedrängung der Evangelischen, freilich wurden sie einerseits vom königlichen Oberamte, andererseits von der Geistlichkeit unablässig angespornt. Der Stadtrath Teschens wurde mit Katholiken besetzt, obschon der Magistrat am 26. November 1660 die Erklärung abgegeben hatte, daß gar wenig katholische Personen sich vorfinden, die für die städtischen Ämter tauglich wären, indem die Bürgerschaft meist der lutherischen Religion zugethan ist¹⁾; die Aufnahme in die Zünfte und die Zulassung zum Bürger- und Meisterrechte wurde den Evangelischen untersagt. Auf die Beschwerden der Städte Teschen, Jablunkau, Skotschau und Schwarzwasser über diese Verfügungen erfolgte ein an den Landeshauptmann Larisch gerichtetes Schreiben (vom 12. August 1669), das ihn ob seines Eifers belobt, nur wird ihm vom Kaiser aufgetragen, mit den öffentlichen Verordnungen mehr an sich zu halten, und lieber durch Thaten für die Ausbreitung der katholischen Religion zu wirken.

Welche Uebergrieffe und empörende Verletzungen des Hausfriedens sich Einzelne während der Regierung Leopold I., unter dem Vorwande für die Kirche zu wirken, erlauben durften, bezeugt der genannte Dthl. Er überschritt zwar seinen amtlichen Kreis durchaus nicht, wenn er und Steinkeller am 4. April 1661 den Landeshauptmann aufforderten die Stadt und Stände des Fürstenthums zu dem Zwecke zusammenzuberufen, damit man von ihnen Reverse abfordere, daß sie keine Prediger und evangelische Schullehrer weiter dulden wollten, widrigenfalls ihnen mit Militärgewalt zu drohen; auch handelte er seinen Pflichten als Eliminationskommissär gemäß, wenn er von den am 29. April in Teschen versammelten Ständen verlangte, daß sie die Prediger und Schullehrer mit ihren Weibern und Angehörigen verjagen, das Vorlesen von Predigten und das Singen von Kirchenliedern in Städten, auf Schlössern und Borwerken abschaffen, und der Schuljugend den Gebrauch jener Bücher untersagen sollten; welche Angriffe auf die katholische Religion enthalten; wenn er forderte, daß die Kirchenregister und das Verzeichnis von allem Kirchengut der Landeshauptmannschaft in Teschen übergeben, die Abgaben von Zehnten und anderen Leistungen angeordnet, den Kirchenpatronen die Herstellung und Erhaltung der Kirchenthürme, Glocken u. s. f. anbefohlen werden sollte; wenn er die Zuziehung des Pfarrers zu den Spitals- und Kirchenrechnungen anbefahl, das Tausen und an-

¹⁾ Das oberamtliche Schreiben an die königl. Kammer findet sich im Auszug im Schloßarchiv in Teschen vor.

dere kirchliche Akte in einer auswärtigen Parochie untersagte¹⁾; er wird im Geiste seiner Auftraggeber vorgegangen sein, wenn er überall den Prädikanten und Lehrern nachspürte und sie zur Haft brachte²⁾. Gewiß hat aber Dtyl seine Vollmachten überschritten, wenn er 1663 mit einem Reitertrupp in das Schloß zu Karwin einfiel, und in Abwesenheit des Besitzers Johann Friedrich Larisch Thor und Kiegel erbrach, Kisten und Kasten aufschlug, die Kleider der Kinder und andere Mobilien hinwegnahm und ihren Lehrer gefangen abführte; oder wenn er in Abwesenheit des Freiherrn Wenzel von Wlczek, unter dem Vorwande einen lutherischen Prediger zu suchen, mit zwanzig Reitern gleichfalls bei Nacht in dessen Haus einbrach, seine Gemahlin schimpfte und sogar schlug, und Waffen, Kleider und Bücher mit sich fortzuschleppte. Auf ähnliche Weise verfuhr Dtyl auf dem Gute der Katharina Harasowski, allwo er den Lehrer ihrer Kinder binden, und trotz Kälte und tiefen Schnees barfuß, bloß mit einem Hemde bedeckt, in der Nacht des 22. Januars mit sich schleppte, und ihn unterwegs dergestalt schlug, daß selbst die

¹⁾ Gegen diese Anordnungen protestirten die evangelischen Stände in einer am 30. April an das Oberamt gerichteten Beschwerdeschrift. — Laut einer im Prov. Arch. Tesch. X. befindlichen, am 29. April 1661 zusammengestellten „Confignation derer Cathol. Herren Landt Ständen des Fürstenthumb Teschen“, waren damals evangelischen Glaubens die Herrn Friedrich Georg und Wenzel Wlczek, Karl Mitrowski, sodann die Herrn von Tschammer, Stuszeki, Sebnitzki, Marklowski, Pelhrzim, Kardinal, Gotschalkowski, Gurecki, Strbensi, Bees, Jaworski, Bludowski, Pillar, Fragstein, Larisch, Thul, Harasowski, Gollowski, Kloch, Thamsalt, Stotischowski, Raböski, Sobek, Borek, Rigowski, Wiesenberg, Saint Genois, Prödel, Kiffelowski, Kuszeki, Paczinski.

²⁾ Im Jahr 1663 hat ein gewisser Samuel Fibucinus, von 1654 bis 1664 Johann Pragenus, beide auf dem Gute Gollowskis in Obersudchau sich aufgehalten, sie predigten daselbst und spendeten den Evangelischen das h. Abendmahl. Alexander Pragenus, der Sohn des Letzteren, unterrichtete gleichfalls in Sudchau die Kinder der Herrn Gollowski und Harasowski und etliche Dorfsjungen; er hatte sich des großen Verbrechens schuldig gemacht seine betagten Eltern bei sich zu beherbergen und wurde gleich seinem Vater 1663 gefangen nach Freistadt gebracht; ohne Verhör losgelassen wurde er später abermals verhaftet. Desgleichen Matth. Kaminski, der mehrere Jahre hindurch auf dem Schlosse des Herrn Joh. Friedrich Larisch in Karwin sechs adelige und drei bürgerliche Knaben, „weil sie in Freistadt nichts lernten“, unterrichtete, und in Gegenwart des Gutsheeren dem Hofgestube und den Bauern alle Sonn- und Feiertage predigte. Zuweilen widersetzte sich die Landbevölkerung der Verhaftung der Prediger, so schreiben im Januar 1665 der Corporal Martin Zermann und vier Gefreite an Dtyl, daß sie einen Prädikanten „mit großer Gewalt Von Schumbargl mitgenommen und geführet, Aber Aborten die Bauern haben ihn Buß aufgeschlagen, alsdenn Besinneten Wir Buß Wan wir ihn gleich nicht Guttwillig freigelassen hetten, so were Zwischen Uns undt den Bauern eine große Schlacht geschehen“; dennoch verlangen sie die von Dtyl ihnen versprochene Geldprämie.

Soldaten darüber empört waren. Zu Wilhelm Gollowski kam er die Nacht darauf, forderte für sich und seine dreißig Reiter Essen und Trinken und Futter für seine Pferde, und führte schließlich den Gutsheeren gefangen nach Teschen. Die größten Ausschreitungen ließ er sich auch anderwärts zu Schulden kommen, so in Deutschleuten, Pleß, Stotschau und Bieltz. Hier verlangte er die Auslieferung von Prädikanten, „die nie hier gewesen“, begehrte Speisen und Futter für seine fünfzig Reiter und Pferde, und nahm aus Kurzwald den Schulzen und zwei Bauern gebunden als Geißel für achtzig Malter rückständigen Getreidezehntens mit sich, eine Forderung, die jedoch nicht zu Recht bestand. Am 16. Februar erschien der Erzpriester mit seiner Bande vor dem freistädter Thor der Stadt Teschen, und als der Wächter seinen Reitern den Einlaß wehrte, kroch er unter dem Schlagbaum zwischen dem Thor hindurch, prügelte den Thormart, brach mit seiner Begleitung in die Stadt ein, fuhr auf einem Schlitten, auf welchem vorne ein Trompeter saß, auf den Ring, befahl seinem militärischen Gefolge eine Gewehrsalve zu geben, begab sich hierauf in das Wirthshaus, wo er mit seinen Leuten auf den Rath des Landeshauptmanns von dem Magistrat bewirthet wurde, trunken erschien er endlich um fünf Uhr auf der Rathsstube, wo er ein oberamtliches Patent, die lutherischen Prediger und Schuldiener betreffend, vorlas. Zurückgekehrt in das Wirthshaus, traktirte er den von ihm herbeigerufenen Bürgermeister mit den gemeinsten Schimpfreden, und wollte mit seinem Pallasch nach ihm hauen, befahl seinen Reitern zu schießen, was sie auch thaten, obschon man sie auf die Feuersgefahr aufmerksam machte, worauf sie bemerkten, daß es kein Schade wäre, wenn mit den Rebellen zugleich die ganze Stadt verbrenne. Aehnliche Injurien stieß der tolle apostolische Missionär und bischöfliche Kommissär Dtyl auf dem Markte gegen den Landeshauptmann, die Stände und die Bürger aus. Diese erschienen bewaffnet und wollten den Frevler mit Gewalt vertreiben, wurden jedoch von dem Landeshauptmann und ihren Vorgesetzten beruhigt. Endlich verließ er bei Nacht die aufgeregte Stadt. Das Vorgehen des freistädter Erzpriesters grenzte an Wahnsinn, und dennoch blieb er seines Eifers gegen die Evangelischen wegen in Amt und Würden. Es beschwerten sich zwar die katholischen und evangelischen Stände des Fürstenthums ob seiner Frevel und Gewaltthaten, sie klagten (31. Januar 1663), daß er nächtlicher Weile in ihre freiherrlichen und adeligen Wohnhäuser eingefallen, Thor und Thüren erbrochen, Schimpf- und Scheltworte nicht gespart, Weiber und Kinder erschreckt, Kisten und Kasten aufgeschlagen, Kleider, Geld, Silberwerk, Waffen und andere Mobilien weggeschleppt, und ähnlichen Unfug noch mehr gemacht habe. Auf diese Beschwerde-

schrift hin befahl Kaiser Leopold (17. Februar) dem Oberamte, daß es zuvörderst darüber vom Landeshauptmann Erkundigungen einziehen solle, daß es sich sodann mit dem bischöflichen Konsistorium dahin einige, daß dergleichen Ausschweifungen abbestellt, daß die entwendeten Sachen zurückgegeben, und dem Dthl aufgetragen werde, nicht mehr mit dergleichen Unfug vorzugehen. Es kommen wirklich keine Klagen ähnlichen Inhalts weiter vor, aber aus einem oberamtlichen Schreiben vom 20. Januar 1671 ist zu ersehen, daß Wenzel Dthl von Dobrzan im genannten Jahre noch als Erzpriester von Freistadt und Religionskommissär fungirte¹⁾.

Schmerzlicher als dergleichen Uebergriffe Einzelner waren den Evangelischen die gegen sie erlassenen harten Befehle und Verordnungen. So wurde 1667 dem Stadtrath anbefohlen, den lutherischen Waisen nur rein katholische Vormünder zu bestellen²⁾, und alle im Lutherthum erzogenen Kinder den Pfarrern zum Unterricht in der katholischen Lehre vorzustellen. Auch wurde es den Bürgern und Bauern untersagt ihre Söhne auf auswärtige Gymnasien zu senden³⁾, bei Erbschaften wurden die entfernteren katholischen den näheren evangelischen Verwandten vorgezogen, jene, welche einmal bekehrt, wieder zum Protestantismus abfielen, sollten so lange eingesperrt bleiben, bis sie ihrem Irrthum entsagen würden. Obschon in dem westfälischen Frieden den evangelischen Schlesiern erlaubt worden war die auswärtigen Kirchen ihres Glaubens zu besuchen, so erließ doch Kaiser Leopold ein strenges Verbot gegen das „Auslaufen“ der Evangelischen nach Gajca in Ungarn, um dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen⁴⁾. Am härtesten wurden die Lutheraner der Stadt Teschen durch den kaiserlichen Erlaß vom 22. Juli 1673 getroffen, der das Gebot der Herzogin Elisabeth

¹⁾ Sämmtliche Akten und zwar die Klagschriften, die Repliken, Dupliken u. s. f. im Prov. Archiv; theilweise in Abschrift auch bei Kaufmann.

²⁾ Zuweilen wurde mit den Waisen der Stände ähnlich verfahren; am 18. Aug. 1690 beantragte das Oberamt in einem Schreiben an den Kaiser, die Waisen des Johann Tschammer von Jesziczin und auf Nieder-Ustrow katholische Vormünder zu setzen.

³⁾ Dies that der Kammeralunterthan Pientol aus Bobrel, der zwei Söhne auf das Gymnasium nach Brieg geschickt hatte; der Landeshauptmann Graf Tenczin zeigt dies den 28 Decemb. 1701 dem Oberamte an und bringt in Vorschlag die Söhne in ein katholisches Seminar zu senden, „zumahlen der Vater schon solche mittel hat, daß sie in Seminario educiret und Beralimentiret werden könnten“; Pr. Arch.

⁴⁾ Wurden von diesem Verbote bloß die Städte und Kammeralunterthanen getroffen, so ist es keineswegs gegen den Wortlaut des Art. V. §. 13 des Friedensschlusses; gegen das Verbot beschwerten sich am 18. Febr. 1672 die Evangelischen der Stadt Teschen bei den niederschlesischen Fürsten; Prov. Archiv.

Lukretia erneuerte und anordnete, daß diejenigen Bürger so binnen einer bestimmten Zeit den katholischen Glauben nicht annehmen würden, die Stadt zu verlassen und ihre Häuser an Katholiken zu veräußern hätten, auch sollte kein Evangelischer daselbst getraut, oder in geweihter Erde begraben werden, stirbt ein Unkatholischer so ist die Leiche an einem ungeweihten Orte zu bestatten¹⁾. Den letzteren Theil des Erlasses, der doch augenscheinlich bloß auf die Stadt Teschen Bezug nahm, wollte der katholische Klerus auf das ganze Fürstenthum ausgedehnt wissen, und es wurde vom bischöflichen Konsistorium 1679 dem Dekanate zu Teschen der Auftrag, auch in den übrigen Städten und Dörfern, mögen sie der Kammer oder dem Adel angehören, keine Kopulation früher vorzunehmen, bevor nicht die Brautleute zur allein seligmachenden Kirche übergetreten sein würden. Dagegen legten die Stände ihre Beschwerde ein, indem wie sie sagten, ein solches Vorgehen das Land entvölkern müßte; und wirklich wurde aus diesem Grunde die Anordnung des bischöflichen Konsistoriums bezüglich der Trauungen am 5. Juni 1695 aufgehoben²⁾. Ueberhaupt stumpften die materiellen Interessen nach und nach die Verfolgungswuth ab, klagte doch die Geistlichkeit, besonders seit Joseph I. Regierungszeit, daß die Regenten der Kammeralgüter in der Ausführung der zum Heil des katholischen Glaubens erlassenen Befehle sich läßig beweisen, und selbst der Landeshauptmann, vom Oberamte unablässig gespornt, war zuweilen den Fanatikern zu wenig eifrig³⁾. Das energische Verfahren eines Ferdinand II., sein rücksichtsloses, die völlige Ausrottung der verhassten Kirche bezweckendes Vorgehen in Böhmen, Oesterreich u. s. f. war in den Zeiten Leopolds bereits abhanden gekommen,

¹⁾ Prov. Archiv. Tesch. X. Wohlhabendere Bürger wurden unter Assistenz der katholischen Geistlichkeit begraben, es wurden aber andererseits überaus hohe Stollgebühren gefordert. So betrugen die Beerdigungskosten für den 1672 in Teschen verstorbenen Johann Klotz, „so doch keine Ceremonien nicht gehalten worden, indem er Evangelisch gestorben“, 51 Rthl. 24 Gr. und zwar für dem Dechanten Klaihor 24 Rthl. für die Begräbnisstelle „auf dem Weißen Berge“ 5, dem Pater Vikar 4, dem Glöckner 6, dem Rektor 3 Rthl. 24 Gr., andere Kosten 9 Rthl. (Tagebuch des Melchior Stephan, Mstr in Scherschnitts Bibliothek).

²⁾ Das Officium Administrationis in geistlichen Sachen meinte in seinem Schreiben vom 6. Aug. 1691 daß der eingeschlagene Weg glückliche Folgen für die Ausbreitung des Katholicismus gehabt habe, daß die ständischen Unterthanen doch nicht mehr Freiheit haben könnten als die Städte, da daraus große Unordnung hervorgehen würde, daß der Bischof in Etschachen eben so viel Gewalt als der von Olmütz besitze, und dieser habe vor kurzem durch dasselbe Mittel die ganze Herrschaft Sternberg katholisch gemacht, und endlich daß der Wille des Kaisers sei die katholische Kirche „auf alle mögliche besonders aber glückliche weg und weise“ zu befördern.

³⁾ Die Belege im Prov. Archiv.

ob schon die evangelischen Glaubensgenossen in Wien kaum weniger gehaßt wurden als zur Zeit seines Großvaters.

Auch die Jesuiten waren in unserm Ländchen, wie nicht anders zu erwarten, in der Ausbreitung der katholischen Religion gar rührig. Im Winter 1672 erschienen in Teschen die ersten Missionäre dieses Ordens; bald darauf errichteten sie hier eine Residenz, und im Gebirge mehrere Missionsanstalten.

Die Stadt Teschen war 1675 bereits ganz katholisch, der Protestantismus erhielt sich jedoch in der Herrschaft Vielitz, wo der evangelische Graf von Sunnegh seine Unterthanen und die Stadt Vielitz in ihrem Glauben ungekränkt ließ und sie darinnen nach Möglichkeit schützte. Auch in den gebirgigen Theilen unseres Landes erhielt sich die lutherische Lehre, heimlich wurde die Bibel, wurden Schriften religiösen Inhalts gelesen, heimlich schlich sich zuweilen ein Seelsorger (Buschprediger) ein, der dem andächtigen Volke predigte und das heil. Abendmahl den Versammelten reichete. Unter so widrigen Verhältnissen erhielt sich der Protestantismus dennoch in unserem Lande. Der schlichte Landmann in dem rauhen Gebirge, der fleißige Bürger in der Stadt Vielitz, der Adelige auf seinem Ahnensitze, sie konnten von dem Glauben ihrer Väter nicht abwendig gemacht werden, ja alle in Anwendung gebrachten strengen Maßregeln bestärkten sie nur in ihren Religionsüberzeugungen. Kaum dürfte es Jemanden geben, welcher Meinung er auch immer sei, der seine Achtung einer Generation versagen könnte, die mit solcher Ausdauer sich ihre Ueberzeugung wahrte¹⁾.

Die Gnadenkirche in Teschen; Schulen; Spitäler; Klöster.

Der Kelch der Leiden war für die Protestanten des Teschnischen mit dem Hinscheiden Kaiser Leopolds geleert und bessere Tage brachen für sie mit dem Regierungsantritt des duldsameren Kaiser Joseph I. an, welcher am 5. Mai 1705 den Thron bestieg. Die Zeit seiner kurzen Regierung war eine kriegerisch bewegte. Im Osten und Westen unseres Erdtheiles wurden blutige Schlachten geschlagen. Karl XII., Schwedens jugendlicher König, fand kurz nach seiner Thronbesteigung die Könige von Dänemark und Polen und den Beherrscher Rußlands in einer Allianz gegen sich vereinigt. Mit Ungestüm warf sich Karl auf die Dänen und nöthigte sie zum Frieden, erschocht über die Russen den leichten Sieg bei Narwa, und wandte sich sodann nach Polen, um auch seinen dritten Gegner die Schwere seines Armes fühlen zu lassen. Wiederholt Sieger drang

¹⁾ Geschichte der evang. Kirche Oesterreichisch-Schlesiens S. 26.

er durch kaiserliches Gebiet in das Kurfürstliche ein, und nöthigte August II., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, zum Frieden von Altranstadt (24. Sept. 1706).

Während dieser Vorgänge im nordöstlichen Europa wurde in Spanien, Italien und dem ganzen Rhein entlang der spanische Erbfolgekrieg geführt. Ludwig XIV. von Frankreich sah in dem um die spanische Krone entbrannten Kampf mächtige Staaten mit Oesterreich gegen sich auf das engste verbunden, und Frankreich mußte sich mit Armeen messen, die von den tüchtigsten Feldherrn jener Zeit, einem Eugen von Savoyen und einem Marlborough geführt wurden. Schon waren die denkwürdigen Schlachten bei Höchstädt, Ramillies und Turin geschlagen, schon konnten die Sieger die wol begründete Hoffnung hegen das stolze Frankreich zu demüthigen, als der Schwedenkönig mit seinem Einmarsch in Sachsen sich dem Schauplatze des spanischen Erbfolgekrieges genähert hatte. Der abenteuerliche Sinn Karl XII. und die früher bestandenen Allianzen zwischen Frankreich und Schweden gaben der Befürchtung Raum, Karl könnte sich in die westeuropäischen Angelegenheiten zum Nachtheil des Kaisers mengen; dies zu hindern mußte man darauf bedacht sein ihn sobald als möglich auf gute Art aus Sachsen zu bringen. Karl, der sich als Garanten des westfälischen Friedens betrachtete, suchte die dormalige Lage der Dinge zum Vortheil seiner Glaubensgenossen zu benützen. Er verlangte von Joseph I. für die Evangelischen Schlesiens freie Religionsübung. Diesem Begehren war der milde und gütige Kaiser um so weniger entgegen, da es ihm ja am Herzen lag allen seinen Unterthanen nach Möglichkeit gerecht zu werden; auch hatte sich nach langen bitteren Erfahrungen bei Protestanten und Katholiken die Ueberzeugung allmählich Bahn gebrochen, daß die Einheit und Gleichförmigkeit der religiösen Ansichten zum Wohl des Staates nicht unbedingt nöthwendig wären. So kam denn durch den kaiserlichen Bevollmächtigten Johann Wenzel Grafen Bratislav die sogenannte Altranstädter Convention am 22. August 1707 zu Stande, welche die Bestimmungen des Friedens von Snabrück in Bezug auf die evangelischen Schlesier erneuerte. Der sechzehnte Punkt des am 8. Februar 1709 abgeschlossenen Exekutions-Recesses gestattete den evangelischen Ständen Teschens eine von den sechs bewilligten Gnadenkirchen in der Stadt Teschen aufbauen zu dürfen, der Grund zu der Jesuskirche und Schule in Teschen wurde am 24. Mai 1709 gelegt¹⁾.

¹⁾ Geschichte der evang. Kirche Oest. Schlesiens S. 27 u. f. f. die Altranstädter Convention und der Exekutions-Recess S. 132 und 134.

Die neu errichtete evangelische Schule entwickelte sich rasch unter der Leitung von tüchtigen Schulmännern, wie der Schulinspektor und Pastor Steinmetz und die Lehrer Heinrich von Falkenstein, Rogler, Nigrini, Fabri, Schuchardt, Sarganel und Krieger waren. Außer den Elementargegenständen, der deutschen und polnischen Sprache, wurde auch Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch, Philosophie, Mathematik, Geschichte und Geographie, Rhetorik, Poetik und Musik gelehrt; auch war mit der Schule eine Verpflegungsanstalt verbunden¹⁾. Einen harten Verlust erlitt das Kirchen- und Schulwesen durch die Verbannung der Pastoren Steinmetz, Muthmann und Cassadius und der Lehrer Verichorius und Sarganel die des Pietismus verdächtigt worden waren und am 22. Mai 1730 Teschen und die österreichischen Länder verlassen mußten²⁾. Der tüchtigsten Kräfte auf diese Weise beraubt, erholte sich von diesem Schläge die Jesusschule in Teschen nicht wieder.

Außer dieser Lehranstalt waren in den Städten unseres Fürstenthums die Pfarrschulen zu finden. Die zu Teschen war 1654 katholisch geworden, daraus ist zu erklären, daß die teschner Bürgerschaft, die damals noch meist evangelisch war, jedes Interesse für diese Schule wenigstens eine Zeit lang verlor. In seinem an den Stadtrath gerichteten Schreiben vom 4. Juni 1655 klagt der damalige Dechant Johann Adam Fritsch, daß das Schulgebäude in einem so baufälligen Zustande sei, daß die Kinder sich in Gefahr befänden erschlagen zu werden³⁾. An der Spitze dieser Lehranstalt stand in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ein Rektor, sie konnte gegen das Ende desselben Jahrhunderts zwei tüchtige Lehrer Namens Friedrich und Clemens aufweisen. Auch Winkelschulen fanden sich vor, eine solche wurde von einem ehemaligen Notar aus Bielitz errichtet, der seinen Zöglingen sogar Latein lehrte, sie wurde jedoch 1690 als nicht zu Recht bestehend um so mehr abgeschafft, da der Lehrer evangelischen Glaubens war.

Wichtiger ist die von den Jesuiten errichtete Schule, die bald nach dem Einzug der Ordensbrüder in Teschen eröffnet wurde. Mit derselben wurde ein Convikt verbunden, dessen Stifter der Landeshauptmann Graf von Tenczin ist, welcher 1611 dem Pater Christoph Felix, Supe-

¹⁾ Vgl. meine Geschichte des evang. Gymnasiums zu Teschen im Programm dieses Gymnasiums Jahrgang 1859.

²⁾ Gesch. d. evgl. Kirche Oesterr. Schlesiens S. 55 f. f. S. 59. Anm. 2.

³⁾ In demselben Schreiben klagt der Dechant, daß er schmerzlich wahrnehme wie seine Pfarrkinder Gott nicht ehren und verachten, indem sie an Sonn- und Feiertagen, statt der Predigt und der h. Messe beizuwohnen, beim Brantwein sitzen und den Kirchenopfern sich entziehen; auch wäre die Pfarrkirche durch die Saumselligkeit des Magistrats ziemlich durchlöchert.

rior der Jesuitenresidenz in Teschen die Stiftungsurkunde übergab, kraft welcher von den Zinsen des auf seinen Gütern versicherten Stiftungskapitals zehn arme adelige Knaben mit besonderer Rücksichtnahme auf die Verwandten des Stifters Kost und Verpflegung erhalten, und von zwei geistlichen Vorstehern zur Gottesfurcht und Ausbildung in den Gymnasial-Lehrgegenständen erzogen werden sollten, in Ermangelung von adeligen war die Aufnahme bürgerlicher Zöglinge gestattet. Die Jesuiten erkaufte 1714 das kaiserliche Schloss in der Silbergasse und vertrugen sich mit der Stadtgemeinde dahin, daß der Orden auf alle bürgerlichen Gewerbsbefugnisse, die auf dem Hause hafteten, Verzicht leistete, wogegen dasselbe von allen städtischen Lasten befreit und den Jesuiten die Einfuhr von Bier und Wein zu ihrem und ihrer Zöglinge Gebrauch gestattet wurde. Die Schule des Ordens, in welcher fast ausschließlich Latein gelehrt wurde, ist von der katholischen Jugend des Fürstenthums besucht worden. Wie anderswo stifteten die Jesuiten auch hier unter der Schuljugend eine vom päpstlichen Stuhle bestätigte marianische Bruderschaft.

Eine ähnliche Verbindung war die aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts bestehende Bruderschaft des Rosenkranzes, sie sollte den Eifer für die katholische Religion heben. Desselben Zweckes wegen wurde die ohnehin schon große Zahl der Feiertage mit zwei neuen vermehrt, und zwar mit dem Fest der Maria Heimsuchung und dem der heil. Hedwig, der Landespatronin Schlesiens; die Feier des letzteren wurde durch kaiserliche Anordnung vom 3. August 1661 für ganz Schlesien angeordnet.

In Ustroń wurde auf das Betreiben der Jesuiten von Joh. Karl v. Pfützner mit einem Kapital von 25000 fl. ein Waisenhaus gegründet. Der Zweck dieser Anstalt, welche ursprünglich in Teschen hätte errichtet werden sollen, war „die hinterlassenen Waisen katholischer sowohl als lutherischer Eltern in den allein selig machenden Glauben zu unterrichten, sie bei Zeiten von dem Irrweg und zur wahren Religion anzuleiten und sie der Gefahr der Verführung zum Luthertum zu entreißen“¹⁾. Diese Stiftung leitete ein Geistlicher als Inspektor, die Oberaufsicht führte der Kammer-Oberregent.

Weit wichtigere und wohlthätigere Stiftungen als die letztgenannte waren die Klöster der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen in Teschen. Der Gründer des ersteren war Adam Borek, Freiherr von Rostropitz und Wendrin, welcher sich anfänglich mit dem

¹⁾ Vortrag der Kapläne an den Bischof von Breslau vom 6. April 1731; Prob. Arch. Tesch. X.

Gebanken trug das Kloster in Wendrin zu errichten, schließlich jedoch der Vorstellung, daß ein Krankenhaus nur in einer Stadt gemeinnütziger werden könne, Raum gab, und die Gründung desselben in der Stadt Teschen gut hieß¹⁾. Nach der Erbauung des Klosters zogen am 30. November 1700 der Prior Klemens Mengel mit zehn Ordensbrüdern ein. Der Bau war jedoch so schleuderisch ausgeführt, daß schon nach wenigen Jahren ein Theil des Gebäudes, welcher mit Einsturz drohte, neu aufgeführt werden mußte. Im Jahre 1717 war das Krankenzimmer mit zwanzig Betten hergestellt, zu welchem 1722 der Graf von Tenczin ein Krankenbett mit einem Kapital von 1500 fl. stiftete. Die Kirche konnte bereits 1720 von dem Domherrn von Breslau Elias Daniel von Sommerfeld eingeweiht werden.

Den Anstoß zur Gründung des Klosters der Elisabethinerinnen gab Anna Frank aus Teschen und ihre Tochter Kaveria, Nonne dieses Ordens in Breslau. Gene widmete zu diesem Zweck ihr Vermögen und der Posamentirer Zehner in Wien sicherte ein Kapital von 1000 fl. zu. Am 8. Juli 1753 langte die Mater Magdalena Klenk und Kaveria in Teschen an, sie wurden von dem Landeshauptmann Franz Karl Freiherrn von Strbensi, seiner Familie und andern Adelligen pekuniär unterstützt, und kauften sodann das auf dem Ringe befindliche Haus des Grafen Wlczek, welches sie am 1. Juni 1754 bezogen und eine Kapelle daselbst errichteten. Die zur Oberin bestellte Mater Magdalena brachte das Nachbarhaus des Franz Jagosch käuflich an sich, und begann ihre und ihrer Mitschwester segensreiche Thätigkeit. Um das Jahr 1761 hatte das Kloster bereits sechs gestiftete Krankenbetten, welche später auf achtzehn vermehrt wurden und 1000 fl. Messenstiftung. Nach dem großen Brande von 1789 baute der Orden mit Unterstützung Kaiser Leopold II. sein vom Feuer verzehrtes Kloster, Spital und Kirche wieder auf und erhielt eine jährliche Unterstützung von 544 fl. 16 kr. aus dem Religionsfond angewiesen. Im Jahr 1860 hatte das Kloster acht Schwestern, drei Laienschwestern und eine Novizin, vier Schwestern wirkten in der Filial-Krankenanstalt in Zabunkau. — Die barmherzigen Brüder und die Eli-

¹⁾ Das Testament des Stifters, dessen Leiche in der Klosterkirche beigesetzt wurde, ist im Archiv des Klosters; es ist kurz vor seinem Tode am 17. März 1694 aufgestellt worden. Wegen Wendrin hatten die Barmherzigen einen Proceß mit dem kaiserl. Hof, welcher die Gültigkeit des Testaments bezüglich des Gutes bestritt. Durch kais. Reskript vom 21. März 1697 wurde die Erbschaft den Barmherzigen zuerkannt, mit der Beschränkung, daß das Gut Wendrin dem Orden nicht übergeben, sondern meistbietend veräußert und der Kaufpreis an den Orden zum Ausbau des Klosters und des Spitals ausgefolgt werde. In Folge dessen wurde das Gut laut Kaufvertrag vom 31. August 1702 um 31000 fl. rhein. von der Kammer erkauft.

sabethinerinnen haben bis zum heutigen Tage unzählige arme Kranke ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen und mit Sorgfalt gepflegt.

Während also Teschen im vorigen Jahrhundert zwei höchst segensreich wirkende Klöster erhielt, gieng die Residenz der Jesuiten zufolge der Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 ein und auch das Stift der Dominikaner wurde nach dem Brand von 1789 aufgelöst.

Das teschner Bürgerspital erfreute sich gleichfalls neuer Schenkungen und Vermächtnisse. Hier ist vorerst die Stiftung des Pfarrers Andreas Sylvanns von Bischna anzuführen, der die sechstaufend Dukaten, welche die Stadt Teschen ihm schuldete, zu Gunsten eines Altaristen in der Spitalkirche unter der Bedingung vermachte, daß derselbe wöchentlich sechs Messen lese; das Präsentationsrecht sollte zwischen dem Stadtrath und dem Bischof von Breslau wechseln¹⁾. Der wiederholt erwähnte Graf von Tenczin schenkte einen Theil seiner in Bobrek gelegenen Felder dem Spital zur Stiftung von drei neuen Plätzen. Trotz dem war das Armenhaus im schlimmen Zustande, da das Spitalsdorf Boguschowitz durch Wasserschäden, die Unterthanen durch übermäßige Steuern ganz herabgekommen waren. Das jährliche Einkommen des Hospitals betrug 1732 bloß 317 Thal. 2 Gr. 6 Hel.; diese Nutzungen wurden mit der Verpflichtung verpachtet, daß dem Altaristen 48 Thal. (die Sylvanske Stiftung ungerechnet) abzuliefern, und die sechzehn Pfründner zu verköstigen seien, die Zahl derselben mußte 1733 auf acht beschränkt werden, stieg jedoch wieder auf sechzehn. Für das Hospital war die Anordnung Kaiser Joseph II. von 1786 und 1787 höchst nachtheilig, sie verfügte, daß die Waisen-, Stiftungs- und überhaupt alle der Oberaufsicht des Staates unterliegenden Kapitale gegen einen Interessenbezug von nur 3 1/2 Prozent in den öffentlichen Fond angelegt werden sollten. Ueberdies mußten zufolge eines Gubernialauftrags von 1787 die zu Boguschowitz gehörigen Felder und das Vorwerk Winograd verkauft werden, man erhielt dafür 8123 fl., die Ablösungssumme, welche die Unterthanen von Boguschowitz für Zug- und Handroboten, für Zinsen und Ebrungen leisteten betrug 260 fl. Dieses Kapital von 8383 fl. wurde der Verwaltung des Staates übergeben, später aber durch das Sinken der Staatsobligationen und durch die Zinsreduction auf 1 3/4

¹⁾ Der Bischof von Breslau bestätigte am 25. Oktober 1668 das Testament des Pfarrers. Seine Stiftung ist mit der des Krakauer Bürgers Johann Scholz von Bobrek verbunden, und die Stiftungsverbindlichkeit wird gegenwärtig dadurch erledigt, daß dem Altaristen eine Wohnstube im Spitalgebäude eingeräumt, Holz zur Beheizung und 126 fl. aus der vom Stadtpfarrer verwalteten Stiftung des Sylvanns, 71 fl. 40 kr. aber aus der des Scholz jährlich verabreicht werden.

Procent in Papiergeld bedeutend vermindert. Mit Ende des Jahres 1862 war das Aktivum des Spitalfondes 1297 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr. baar, und in Papieren 16922 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr. ö. W. im Nominalwerth¹⁾.

Dem Armenspitale zur h. Anna in Bielitz testirte am 19. Juni 1631 Johann Graf von Sunnegg tausend Thlr. schlesisch; dem Willen des Stifters gemäß sollten von den 60 Thlr. Zinsen nicht bloß das Spital, der Acker und sonstige Zugehörungen erhalten und verbessert, sondern auch die aus alter Gewohnheit nicht volle Zahl der Spitalpersonen ersetzt werden. Julius Gottlieb Graf von Sunnegg befahl 1699 das Spitalkirchlein auszubessern, brachte das Stiftungskapital auf 2500 fl. rhein., vermehrte die zwölf Stiftplätze auf achtzehn, und bestimmte daß 72 breslauer Scheffel Halbfucht von der Herrschaft jährlich an das Spital gegen eine Vergütung von 1 fl. per Scheffel verabsolgt werden sollten²⁾. Mit Ende December 1862 war der Spitalfond 8763 fl. 15 fr., die Zahl der Pfründner beträgt gegenwärtig 18, wovon 16 mit Geld und Brod, zwei nur mit Brod theilhaft werden.

In Bielitz besteht überdies ein städtisches Krankenhaus, das für dreißig Kranke eingerichtet ist und mit Schluß 1862 einen Fond von 10007 fl. 49 fr. hatte. Die Auslagen die der Fond aus seinen Interessen nicht decken kann, bestreitet die Kommune.

Außer den Spitalern in Teschen und Bielitz bestehen heutigen Tages noch folgende Hospitäler, das in Friedel für fünf, und das ebenfalls im Jahr 1715 gegründete Hartschläger'sche Hospital für sieben Pfründner, das Spital in Freistadt für zehn, in Skotschau für sieben, in Schwarzwasser für zwölf und in Oberberg für sechs, in Pol.-Ostrau für acht und in Dobrua für ebensoviel Pfründner. Das Hospital in Brusowitz wurde 1802, das in Rattimau 1831 gegründet, jenes für zehn, dieses für sechs Pfründner. Außerdem sind die 1849 in Teschen, und

¹⁾ An Realitäten hat der Bürgerspitalsfond noch die Arenda in Boguschowitz, bestehend aus einem Wirthshause, einem Branntweingewölbe, Stallungen, einer Scheuer und einem Stück Feld von 1440 □ Kl., dann das Bürgerspitalsgebäude sub No. 27 in der freistädter Vorstadt. Die Einnahmen des Jahres 1862 betragen, aus Interessen von Aktiv-Kapitalien und den Pachtzins in Boguschowitz nebst einem Kassabestand von 112 fl. 20 $\frac{1}{2}$ fr., 904 fl. 86 fr. die Ausgaben für die Pfründner, dem Altaristen, für Holz, Steuern und Abgaben und Bauherstellungskosten zusammen 846 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr., so daß ein Kassabestand von 58 fl. 35 $\frac{1}{2}$ fr. blieb.

²⁾ Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, Erbherr der Minderherrschaft Bielitz, bedachte 1744 das Hospital mit 500 fl.; kleinere Stiftungen sind vom Kanzleidirektor Siegmund Fröhlich (1720) mit 200, von Josephine Kraus (1799) mit 20, von Christian Gottlieb Krißke (1818) mit 600 fl. ö. W. Die 72 Scheffel Halbfucht breslauer Maßes liefert das Schloß Bielitz noch heutigen Tages.

1851 in Bielitz errichteten Waisenhäuser zu erwähnen, jenes beherbergt gegenwärtig achtzehn, dieses sieben Kinder; desgleichen der 1853 gestiftete Verein zur Unterstützung armer Schulkinder in den Gebirgsschulgemeinden des Schuldistrikts Jablunkau¹⁾.

Eine Bettlerordnung wurde 1700 und neuerdings 1719 für Schlesien erlassen. Letztere, welche erst im Jahre 1724 dem teschner Magistrat von Seite der Landeshauptmannschaft mitgetheilt wurde, ordnet an, daß die einheimischen, zum Kriegsdienst untauglichen Bettler mit einem blechnen nummerirten Zeichen versehen werden sollen und nur in dem betreffenden Distrikt Almosen sammeln können; dagegen sollen jene Abenteurer, welche vorgeben abgedankte Offiziere, abgebrannte Adepten oder Vertriebene aus dem Reiche zu sein, oder jene welche in gebräunten Kleidern mit Pferden und Dienern im Lande bettelnd herumstreifen, so wie jenes Gesindel, welches in Haiden, Büschen und Wäldern hauset und mit frechem Betteln ja mit Diebstahl und Räubereien die friedlichen Bewohner vielfach belästigt, verhaftet und diejenigen von ihnen, welche zum Kriegsdienst tauglich als Rekruten abbestellt werden. Die Missernten in den Jahren 1725 und 1726 trieben die Getreidepreise in die Höhe, und die Noth hatte viele Diebstähle und Räubereien im Gefolge, deren man vorzüglich die in Böhmen, Mähren und Schlesien in großer Zahl herumstreifenden Zigeuner beschuldigte, das Patent vom 26. März 1726 bezweckte mit seinen harten Verfügungen die Vertreibung derselben aus den genannten Provinzen. — Seit Kaiser Joseph II. wurde das Armenwesen auch bei uns auf das zweckmäßigste geregelt.

Das Fürstenthum Teschen ein Lehen der Herzoge von Lothringen.

Kaiser Joseph I. war am 17. April 1711 mit Tod abgegangen, ihm folgte sein Bruder Karl VI. der letzte männliche Sproß des Hauses Habsburg, welcher durch die sogenannte pragmatische Sanction die Untheilbarkeit der österreichischen Länder und die Erbfolge seiner weiblichen Nachkommen als obersten Grundsatz aufstellte. Die schlesischen Fürsten und Stände, 1728 aufgefordert dieses Erbfolgesetz anzuerkennen, thaten es, indem sie, wie sie erklärten, die Erfahrung gemacht haben, daß Schlesien nicht glücklicher sein könne als unter der sanftmüthigen Regierung des Erzhauses.

Der polnische Erbfolgekrieg, in welchem der Kaiser gegen den französischen Schützling Stanislaus Lecinski für August III. von Sach-

¹⁾ Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähr. und Oest. Schl. von Chr. v. Elvert; im XI. Band der Schr. der hist. stat. Sect. S. 275. 351. 357.

fen austrat, hatte trotz der Nähe Polens für unser Fürstenthum keine weiteren Folgen, als daß auch hier größere Truppenkörper zusammengezogen und Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Einfälle getroffen werden mußten. Es wurde zwar August mit der aller Macht und alles Glanzes beraubten Krone von Polen geschmückt, der Friede von Wien aber, welcher dem erwähnten Kriege ein Ende machte, war mit bedeutenden Opfern für Oesterreich verbunden, indem es große Gebiete in Italien an Sardinien und Spanien einbüßte; Lothringen kam mit der Anwartschaft Frankreichs an Lecinski, wofür den Herzogen von Lothringen das Toskanische eingeräumt wurde, denen bereits früher das Herzogthum Teschen als Lehen übergeben worden war¹⁾.

Die Urkunde, laut welcher Kaiser Karl VI. das Fürstenthum Teschen auf den Herzog Leopold von Lothringen lebensweise übertrug, ist am 12. Mai 1722 zu Laxenburg ausgestellt worden. Kraft derselben übergibt der Kaiser sein in Schlesien gelegenes, ihm eigenthümlich zuständiges Herzog- und Fürstenthum Teschen sammt allen Zugehörungen mit den Obrigkeiten, Hoheiten, Regalien, Jurisdiktionen, Botmäßigkeiten über Land und Städte, Lehen- und Freistellen, dann den dazu gehörigen Kammergütern, Jagden und anderen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie es der Kaiser und seine Vorfahren als Herzoge von Teschen innegehabt haben, auf Herzog Leopold von Lothringen und seine Nachkommen männlicher und weiblicher Linie, und zwar aus keiner anderen Verbindlichkeit als bloß auf Grund des am 2. November des vergangenen Jahres mit den Bevollmächtigten Leopolds errichteten Vertrags, und der vom Herzog geschehenen Uebergabe Montferrats an den König von Sardinien (während des spanischen Erbfolgekrieges), und

¹⁾ Im 1664 hat der Fürst Ferdinand Johann von Lichtenstein (Sohn der Herzogin Elif. Lukretia) „mit Händen und Füßen gearbeitet das Fürstenthum an sich zu bringen“, er stand mit der k. Kammer um den Kauffchilling in Unterhandlung, welche sich aber an den auf dem Herzogthume haftenden Schulden zerschlug (Relation der nach Wien geschickten Bevollmächtigten der Stadt Teschen Alb. Matter und Johann Salentarius von 1664). — Durch die Vermittlung des polnischen Königs Friedrich August II. erhielt eine seiner Maitressen, die Tochter des Cardinals Radziejewski, Primas von Polen, welche mit dem Fürsten Lubomirski vermählt, dann aber von ihm getrennt worden war, vom Kaiser Leopold das Diplom einer Reichsfürstin von Teschen, welchen Titel sie auch beibehielt, nachdem sie sich mit Prinz Ludwig von Württemberg vermählt hatte. (Es soll diese Notiz im „galanten Sachsen“ S. 148. 238 zu finden sein, ein Buch das ich selbst nicht zu Gesicht bekam). Der Herr Regierungsrath Bergmann bringt in irgend einem seiner Werke die Notiz: Ursula von Vocun sei vom Kaiser Leopold 1704 in den Fürstenstand mit dem Titel Fürstin von Teschen erhoben worden. Wahrscheinlich ist Ursula von Vocun mit jener Maitresse des Königs ein und dieselbe Person.

schließlich um der kaiserlichen Zuneigung und Hochachtung gegen das herzogliche Haus einen Ausdruck zu verleihen, jedoch unter der Bedingung, daß nach dem etwaigen Aussterben der Lothringer das Fürstenthum wieder an die Krone Böhmen zurückfallen solle, oder wenn sich ein anderes Aequivalent für Montferrat finden sollte, Herzog Leopold das Teschnische zurückzustellen habe. Inzwischen soll der neue Herzog des Landes in den dormaligen Religionsangelegenheiten nichts ändern, er hat die Stände und Städte bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien zu belassen, es bei der hergebrachten Regierungsform im Politischen und Justizwesen, in der Hegung des Landrechtes, der üblichen Landesämter und bei den üblichen Gerichts- und Landestagen zu bewenden, und die dem Herzogthume zum Schutz gereichenden Grenzwallungen nicht ausholzen zu lassen. Die Oberhoheit jedoch und sämtliche damit zusammenhängenden Rechte behält sich der Kaiser vor, desgleichen die landesfürstliche Hoheit und Oberlehensgerechtigkeit, das Gesetzgebungsrecht und die fiskalischen Gerechtsame, den landesfürstlichen Biergrofschen, die Zollgerechtigkeit und die Landeskontributionen, die Ritterdienste, die Werbungen, Militäreinquartierungen und Besatzungen in den haltbaren Plätzen und Grenzposten¹⁾.

Zur Uebernahme seiner neuen Besitzungen, die Herzog Leopold persönlich nie in Augenschein nahm, schickte er seine Bevollmächtigten nach Teschen, denen er bereits am 20. November 1721 zu Pünneville eine Vollmacht ausgestellt hatte. Unter großen Feierlichkeiten wurde am 13. Juli 1722 durch die kaiserlichen Uebergabskommissäre, die Grafen Fentel und Gellhorn, die Uebergabe des Herzogthums bewerkstelligt. Nach der Ansprache der kaiserlichen und herzoglichen Bevollmächtigten hielt Januschowski im Namen der Stände eine breitpurige Rede voll zierlicher Phrasen, worauf die Huldigung der Stände durch einen Handschlag, der Stadtdeputirten durch einen Eid erfolgte. Am 24. kamen die herzoglichen Bevollmächtigten, von der bewaffneten Bürgerschaft mit Musik und schwingenden Fahnen begrüßt, auf das Rathhaus, wo sie mit einer Rede des Syndikus Innocenz Polzer empfangen wurden; hier nahmen sie den Magistrat in Amtspflicht und ertheilten ihm Verhaltensmaßregeln über die Führung seines Amtes.

Die Stellung des neuen Lehenherzogs zu seinem Oberlehensherrn war, wie die mitgetheilte Urkunde bezeugt, wesentlich verschieden von jener der piastischen Fürsten zu den Königen von Böhmen. Die neuen Lehensträger unseres Landes waren die Inhaber der Kammergüter, be-

¹⁾ Sommersberg I, 813.

saßen die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, saßen durch ihre Stellvertreter dem Landrechte vor, und traten mit Virilstimme in das Fürstenkollegium Schlesiens ein, in welchem sie die erste Stelle, „jedoch nur als persönliches Recht, nicht als Annerkennung des Fürstenthums“ erhielten. Der Landeshauptmann blieb der oberste Beamte des Landes, er führte im Namen des Lehenherzogs den Vorsitz beim Landrechte, war aber zugleich das Haupt der kaiserlichen politischen Behörden im Fürstenthum und den Minderstandesherrschaften, und stand als solcher unter dem Oberamte in Breslau¹⁾. Auf gleiche Weise wie Herzog Leopold wurde nach seinem Hinscheiden dessen Sohn, der Gemahl Maria Theresiens und nachmaliger Kaiser Franz I. von Deutschland, am 26. Juni 1731 mit Teschen belehnt.

Die drei schlesischen Kriege.

Raum hatte Kaiser Karl VI., der letzte aus dem Mannsstamme der Habsburger, seine irdische Laufbahn (20. Oktober 1740) geschlossen, kaum war auf Grund der pragmatischen Sanction seine große Tochter, die unvergeßliche Maria Theresia, zur Regierung der österreichischen Länder gelangt, als auch schon halb Europa zum Krieg gegen die Kaiserin rüstete, obgleich jenes Erbfolgesetz von allen Höfen mit Ausnahme des bairischen anerkannt worden war. Unter all ihren Feinden war ihr der gefährlichste der junge thatendürstige König Friedrich II. von Preußen, welcher alte Erbansprüche auf etliche Herzogthümer Schlesiens und Anrechte seines Hauses auf Jägerndorf vorschützte um seiner Kriegserklärung an Oesterreich und seinen Eroberungsgelüsten auf Schlesien den Schein des Rechts zu verleihen. Der Preußenkönig war aber ein Mann der That, er blieb nicht bei einem zeitraubenden und unfruchtbaren Schriftenwechsel bezüglich seiner vorgeblichen Rechtsansprüche stehen, sondern überschritt schon am 16. December 1740 die Grenzen Schlesiens, siegte bei Molwitz und Chotusitz und erzwang sich in dem Frieden von Berlin (28. Juli 1742) die Abtretung Schlesiens, auf welches Maria Theresia, mit Ausnahme beträchtlicher Theile von Troppau, Jägerndorf und Neisse und des ganzen Fürstenthums Teschen mit allen daselbst befind-

¹⁾ Nach dem Ableben des Grafen Adam Wenzel von Tenczin († 24. Okt. 1727), welcher Besitzer von Roy, Petrowitz, Konstantin, Zamarask, Roskowitz, Pobles und Bobref war und Heinrich Wilhelm Grafen von Blüchel zum Hauptverben hatte, wurde Graf Wenzeslaw von Mitrowitz zum Landeshauptmann ernannt, welcher von den Baronen Hein. Ferd. von Larisch und Adam Wenzel von Gotschalkowski in sein Amt eingeführt wurde; den Eid legte er in die Hände des Landrechtsbeisitzers Anton Baron von Bees ab.

lichen Minderstandesherrschaften, Verzicht leistete. Während dieses ersten schlesischen Krieges ist auch unser Land von feindlichen Truppen berührt worden. Die preussischen Truppen, welche im Jahre 1741 das Teschnische und den Paß von Jablunkau besetzt hielten, wurden von den in aller Eile heranrückenden Ungarn verscheucht. Nach dem Frieden von Berlin wurde auch im Teschnischen eine Conskription vorgenommen, in den Städten wurde die Stellung der Rekruten auf die einzelnen Zünfte vertheilt.

Die siegreichen Fortschritte der österreichischen Waffen machten Friedrich den Großen um seine neue Eroberung besorgt, er griff daher 1744 abermals zu den Waffen, war wiederholt Sieger und schloß am 15. December 1745 den Frieden von Dresden. Während dieses zweiten schlesischen Krieges rückten am 15. September 1744 unversehens fünf Eskadronen preussischer Husaren in Teschen ein, deren Verpflegung während ihres fünfzigstägigen Aufenthaltes der Stadt 6020 fl. kostete. Außerdem mußte das ganze Land Fourage und Lebensmittel dem im Troppauischen liegenden feindlichen Corps zuführen. Mit dem Patent vom 2. September 1744 wandte sich die Kaiserin an die Bewohner Mährens und Schlesiens, und rief insonderheit auch die Walachen unseres Gebirges zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Preußen zu den Waffen.

Im letzten Theil des österreichischen Erbfolgekrieges schloß Rußland mit Maria Theresia ein Schutz- und Trugbündnis, auf ihrem Marsch gegen den Westen berührten die russischen Hilfstruppen auch unser Fürstenthum, bevor sie jedoch den Feind noch ansichtig wurden, war der Friede von Aachen (1748) zu Stande gekommen.

Um sein Schlesien sich zu erhalten, welches Friedrich der Große durch die Allianz Oesterreichs mit Frankreich, Rußland und anderen Mächten gefährdet meinte, ließ der Preußenkönig seine Heere zum drittenmal marschiren, und gab hiemit das Zeichen zum Ausbruch des dritten schlesischen, oder des sogenannten siebenjährigen Krieges, durch welchen unser Fürstenthum bei weitem härter denn früher mitgenommen wurde. Gleich beim Beginne des Kampfes war es der Standort ungarischer Truppen, und als zu Anfang des Jahres 1758 der feindliche General Werner in Oesterreichisch-Schlesien eingebrochen war, wurde auch unser Herzogthum von den Preußen besetzt. In Teschen selbst lag eine Division Husaren, welche die öffentlichen Kassen in Beschlag nahm, eine Brandsteuer ausschrieb und das Kloster der Barmherzigen hart mitnahm. Zwar verließ das feindliche Corps schon nach einem dreitägigen Aufenthalt die Stadt Teschen, es hatte jedoch dem Fürstenthume und den Minderstandesherrschaften eine Kontribution von 40,000 Thlr.

an Geld, von je 20,000 Hafer-, Heu- und Strohrationen, von 60,000 Mehlportionen und 400 Klafter Holz auferlegt, und um die Ablieferung dieser Forderungen zu sichern, den Landesältesten Adam Josef Baron von Gotschalkowski, den Landesmarschall Karl Bernhard von Ruszki und den Stadtadministrator Johann Scherschnit als Geißel mit sich nach Troppau geführt, welche jedoch bald Gelegenheit fanden sich aus ihrer Haft zu befreien. Gegen das Ende desselben Jahres bezog das Infanterie-Regiment Großherzog Toskana die Winterquartiere in der Stadt Teschen, in den Reihen der an das kalte Klima nicht gewöhnten Italiener brachen feuchenartige Krankheiten aus. Um die Stadt, in der damals der Bischof von Breslau, Graf Schaffgotsch, residierte, vor Ausbreitung zu bewahren, wurde die evangelische Schule zu einem Militärspital umgewandelt. Bei 300 Mann starben daselbst und wurden in der Nähe des Schulgebäudes begraben. Im Frühjahr verließ das Regiment sein Standquartier. Am 4. November 1759 erschien der preussische Major von Pannwitz mit 300 Husaren, besetzte die Stadthore, und verlangte von den Klöstern 6000 Thlr. als Repressalien für die von Laudon und den Russen im Brandenburgischen zerstörten Dörfer und Städte, begnügte sich jedoch schließlich mit einer weit geringeren Summe, die Stadt Teschen mußte 500, die Kammer 2790 fl. zahlen, und die Dorfschaften wurden durch Naturallieferungen hart mitgenommen. Bei diesem Ueberfall war es vorzüglich auf den Bischof von Breslau abgesehen, welcher sich jedoch bei Zeiten nach Olmütz gerettet hatte. Stadt und Fürstenthum Teschen wurden noch zweimal von preussischen Streifpartien heimgesucht und zwar am 29. Sept. 1760 und am 31. Mai 1762. Beidemal wurde eine Brandsteuer ausgeschrieben, und ein erheblicher Schaden, insbesondere den Städten, durch die vom Feinde in Umlauf gesetzte geringhaltige preussische Münze zugefügt. Der Friede von Hubertsburg am 15. Febr. 1763 abgeschlossen, ist gewiß auch von der Bevölkerung unseres Ländchens mit Freude begrüßt worden, waren sie ja doch während des langen schweren Krieges durch Kontributionen aller Art, durch fast unerschwingliche Lieferungen an preussische und kaiserliche Truppen und durch drückende Einquartierungen schwer betroffen worden.

Noch einmal wurde während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia unser Fürstenthum von einem Krieg mit Preußen bedroht. Der bayerische Erbfolgestreit führte vom Wechsel diplomatischer Schriften zu Kämpfen. Eine Reihe von Schanzen wurde im Teschnischen angelegt, und an der Grenze standen sich Preußen und Oesterreicher wieder gegenüber. In der Nacht des 28. Oktober 1778 rückten zahlreiche öster-

reichische Truppen in Teschen ein, Tags darauf hörte man hier eine starke Kanonade, es wurden zwei Bataillone Kroaten von einer überlegenen feindlichen Truppenmacht in dem Walde bei Herzmanitz angegriffen, zum Rückzug auf Friedek genöthigt und ein Theil versprengt. Jene Preußen, welche damals die Marken unseres Landes berührten, sind die letzten Feinde gewesen, welche das Teschnische betraten, das seitdem unbelästigt von jedem Feinde blieb.

So kriegerisch es übrigens im Jahr 1778 ausah, so kam es dennoch, kleine Scharmügel an der preussisch-österreichischen Grenze entlang ausgenommen, zu keinem größern Zusammenstoß, da unter Frankreichs und Rußlands Vermittlung die Friedensunterhandlungen und zwar in der Stadt Teschen begannen. Die Diplomaten, welche den Frieden von Teschen zum Abschluß brachten, waren außer den französischen und russischen Gesandten dem Baron von Breteville und dem Fürsten Repnin, der österreichische Bevollmächtigte Graf von Kobenzl, der preussische Baron von Niedeßel, der sächsische Graf von Zinzendorf, der Gesandte von der Pfalz Baron von Seefeld und der von Zweibrücken von Hohenfels. Am 13. Mai 1779 wurde das Friedensinstrument, laut welchem Oesterreich seinen Ansprüchen auf Baiern entsagte, das Innviertel aber und Braunau erhielt, im Landhause unterzeichnet, das Ereignis wurde der Bevölkerung mit Pöllerschüssen verkündigt, und durch einen von den Diplomaten veranstalteten Ball gefeiert¹⁾.

Die Verfassung des Herzogthums Teschen seit dem Jahr 1742²⁾.

Von all den schlesischen Fürstenthümern war das einzige Herzogthum Teschen ungeschmälert unter österreichischer Herrschaft verblieben. Es bestand aber unser Land aus dem Herzogthum Teschen, der Minderstandesherrschaft Bielitz, sodann aus den Minderstandesherrschaften Friedek, Freistadt, Roh, Deutschleuten, Reichwalbau, Oberberg, Dombrau und Orlau und aus den Dominien Bazanowitz, Ober-, Mittel- und Nieder-Bludowitz, Ezechowitz, Ober- und Nieder-Domaslowitz, Drahomischl, Grobiez, Grobischitz, Gurel, Haslach, Herzmanitz, Hnoinik,

¹⁾ Zu diesem Balle haben, wie Kaufmann anmerkt, viele Teschnerinnen das erste Mal ihre Toilette sich aus Wien bringen lassen. — An den Frieden erinnert der Friedensschlußgarten in Teschen, welcher dem Magistratsrathe Bilowitzki gehörte, und seiner schönen Lage wegen häufig von den Gesandten, besonders vom Baron Breteville besucht wurde.

²⁾ Vgl. die Verfassung und Verwaltung von Oestr. Schlesien von Chr. v. Elvert, im VII Bb. der Schr. der hist. Stat. Section 1854 und Beschreibung des Herzogthums Teschen von Ant. von Richard, Mstr. im Scherschnit'schen Museum.

Illowitz, Isftriczin, Kalemütz, Karwin, Ober- und Unter-Katschitz, Kostlowitz, Kogobendz, Kogurowitz, Konskau, Groß- und Klein-Kuntschitz, Nieder- und Ober-Lischna, Marklowitz, Mendischweg, Nieborz, Pol. Ostrau, Piersna, Pitrau, Pogorsch, Radwanitz, Roppitz, Rzepischitz, Schimoradz, Nieder- und Ober-Schöbischowitz, Schönhof, Schumbarg, Seibersdorf, Stanislowitz, Nieder-Suchau, Stadt Teschen, Nieder- und Ober-Toschonowitz, Trzanowitz, Trziniez, Trzitiesch, Willamowitz, Zamarask, Ziwotitz und Ober-Zukau. Sodann 50 Freisassenitze, und zwar 34 in Tierliglo, 9 in Bobref, 4 in Schöbischowitz, je einer in Roppitz, Trziniez und Gumna. Der Bevölkerungsstand des Teschnischen belief sich nach der 1780 vorgenommenen Conskription auf 22945 Familien oder 109252 Seelen.

Für den ihr geliebten Theil Schlesiens setzte die Kaiserin Maria Theresia eine eigene Verwaltungsbehörde ein. An die Stelle des früheren Oberamtes in Breslau wurde am 17. Oktober 1742 ein königl. Amt in Troppau bestellt, unter welchem der öffentliche Convent Schlesiens, die fürstlichen Ämter und Regierungen in den Herzogthümern, die Minderstandesherrschaften, die Religionskommission, das Konsistorium der Evangelischen u. s. f. standen. Um dem zerrütteten Steuerwesen aufzuhelfen wurden Landesälteste bestellt, Teschen mit den Minderstandesherrschaften hatten ihren eigenen, Karl Wenzel von Gzelesia war der erste, welcher dieses Amt bekleidete. Der Landesälteste stand nicht blos dem Steuerwesen vor, ihm oblag auch die Beforgung der Militäreinquartierungen und des Vorspanns, die Bekanntmachung und Vollziehung der politischen Verordnungen, es waren mithin ein großer Theil der früheren Geschäfte des Landeshauptmannes auf ihn übergegangen. Der letztere übte im Namen des Herzogs nur noch die Justiz aus, welche in erster Instanz auch dem Magistrate Teschens, den Standesherrschaften und ihren städtischen Magistraten und den mit der Gerichtsbarkeit ausgestatteten Dominien verblieb. Der Appellationsweg gieng wie vordem an die Appellationskammer in Prag, oder auch an die böhmische Hofkanzlei in Wien, falls das Streitobjekt 5000 fl. überstieg. Zur Vertretung der Parteien wurden Landesadvokaten bestellt¹⁾, über die Interessen des Lan-

¹⁾ Im Jahr 1732 gab es in Teschen sechs Advokaten und zwar von Raböski, Greupner, Köpen, welcher als Kanzleibirektor nach Bielitz überlebte, der königl. Fiskal Battik, der Rathsverwandte Polzer und der Schreiber Ressetius; laut Patent vom 12. Nov. 1731 sollte den Beamten die Advokatur entzogen werden, es wären mithin blos Raböski und Greupner übrig gebliebene. Zwei Advokaten, die überdies noch Lutheraner waren, seien jedoch für Teschen, wie der Landeshauptmann meinte, zu wenig; Pr. Arch. Tsch. II.

desfürsten und die Handhabung der Gesetze und Verordnungen hatten zwei schlesische Fiskale zu wachen, von denen einer auf das Teschnische kam.

Der geringe Umfang Oesterreichisch-Schlesiens stellte jedoch gar bald eine eigene Verwaltung für diese Provinz als zu kostspielig heraus, weswegen schon Maria Theresia den Gedanken hegte, die Administration Schlesiens mit der Mährens zu vereinigen, was sodann vom Kaiser Joseph II. ins Werk gesetzt wurde. Am 1. Juli 1782 wurde das königl. Amt in Troppau aufgehoben und seine Geschäfte dem mährischen Gubernium übertragen, ohne daß die bisherige ständische Verfassung Schlesiens geändert worden wäre. Es sollte dem schlesischen Convente seine bisherige Wirksamkeit verbleiben, nur habe er, wie früher mit dem königl. Amte, so jetzt mit dem mährisch-schlesischen Gubernium in Brünn zu korrespondiren, dessen Präsident den Titel Gubernator von Mähren und Schlesien erhielt. Die neue Organisation setzte an die Stelle der früheren Landesältestenämter zwei Kreise, unser Ländchen bildete den teschner Kreis mit einem Kreishauptmann an der Spitze¹⁾. Die Vereinigung der Administration beider Provinzen hatte auch die der Rassen, des Post- und Straßenwesens u. s. f. zur Folge.

Während Friedrich II. von Preußen die längst schon erstarrte ständische Verfassung Schlesiens in Trümmer schlug, und der eroberten Provinz eine den übrigen Theilen seines Landes ähnliche Einrichtung gab, knüpfte Maria Theresia an den frühern Zustand an und ertheilte dem österreichischen Antheil Schlesiens eine Verfassung, welche der alten ständischen gleich kam, oder besser sie ließ diese, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, bestehen. Die Kaiserin schuf für ihr Schlesien einen Fürsten und Ständetag und für die laufenden Sachen einen öffentlichen Convent der Deputirten der Fürsten und Stände Schlesiens, dessen Geschäfte mit jenen der ständischen Ausschüsse anderer Provinzen übereinstimmte. Zu beiden schickten die Herzoge von Teschen und Bielitz ihre Vertreter, welche rechtskundig sein, dem Herrn- oder Ritterstande angehören mußten und nicht in Staatsdiensten stehen sollten. Bei dem Fürstentag waren außer den beiden genannten Herzogen noch vertreten der Bischof von Breslau für den österreichischen Antheil von Reisse, der Herzog von Troppau und Zä-

¹⁾ Außer ihm gehörten zu dem Amte drei rechtskundige Kreiskommissäre, ein Sekretär, ein Protokollist, drei Kanzelisten, drei berittene Kreisdragoner, überdies die ehemaligen Wibranten jetzt Portatschen genannt, welche als Grenzwächter gegen die räuberischen Grenzbewohner Ungarns dienten und mit Flinten und Hackbüden bewaffnet waren. — Seit 1793 wurden dem teschner Kreis einverleibt die Herrschaft Königsberg und die Güter Dobrosławitz, Bresdorf. Antheil Hultschin, Barzendorf, Hofstallowitz, Ellgoth, Kobelau, Ober Pohlanka, Stauding, Stiebütz, Marczinau und Strzebowitz.

gerndorf und die Landstände der zwei letztgenannten Fürstenthümer. Der Fürsten- und Ständetag, bei welchem der Abgeordnete des Herzogs von Teschen, weil er ein Mitglied der kaiserlichen Familie vertrat, den Vorsitz führte, konnte nur zufolge einer vom königlichen Amte, später vom mährischen Gubernium ausgehenden landesfürstlichen Ausschreibung zusammentreten¹⁾, ihm wurden die landesfürstlichen Postulate, welche Steuern und Abgaben betrafen zur Kenntnis gebracht, die er zu bewilligen und zu vertheilen hatte, auch stand ihm zu die Landesangelegenheiten zu beraten und die Landesfonds zu verwalten, jedoch nicht ohne an den höchsten Orts jährlich zu bestätigenden Systemalentswurf gebunden zu sein. Mit dem Angegebenen ist auch schon der enge Geschäftskreis des Fürstentags ausgefüllt, welcher jährlich im November auf die Dauer von drei Tagen zusammentrat. Ueber seine Beschlüsse wurde der sogenannte Fürstentagsbeschluss ausgefertigt, der dem Kaiser zur Kenntnis gebracht wurde, worauf die Resolution erfolgte, die das allerhöchste Wohlgefallen über die bereitwillig übernommenen Leistungen der Fürsten und Stände zu erkennen gab, und mit der zugleich der übliche Revers, die Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten betreffend, verbunden war.

Was das Herzogthum Teschen anbelangt, so war es nach dem Tode Kaiser Franz I. (18. Aug. 1765) dem Lehenbrief von 1722 gemäß auf seinen ältesten Sohn Joseph II. übergegangen. Maria Theresia brachte es jedoch mit Zustimmung sämtlicher Lehenanwärter käuflich an sich und übertrug es am 31. Mai 1766 auf ihre Tochter, die Erzherzogin Maria Christina und deren Gemahl dem Prinzen Albert von Sachsen und ihren männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt als ein untheilbares, wahres Mannslehen der Krone Böhmen, und zwar mit allem Zugehör, allen Rechten und Befugnissen, welche die andern Fürsten Schlesiens haben, mit dem Vorbehalte des Heimfalles an die Krone Böhmen im Falle die genannten Lehensträger kinderlos sterben sollten. Diese Belehnung wurde vom Kaiser Joseph II. am 3. März 1782 und vom Kaiser Leopold II. am 25. Juni 1791 erneuert; der Vorbehalt des Heimfalles aber wurde am 3. März 1791 durch das Befugnis aufgehoben, das den Lehensträgern das Recht zu Gunsten des Erzherzog Karl testiren zu können zugestand, was Kaiser Franz II. am 24. Juni 1795 bestätigte. Die Erzherzogin Christina starb 1798, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen am 10. Febr. 1822. Das Herzogthum Teschen gieng nun laut Lehen-

¹⁾ Der erste Fürstentag wurde am 11. Febr. 1743 im troppauer Landhause abgehalten, bei welchem bloß die zwei Abgeordneten der Herzoge von Teschen und Troppau-Zägerndorf zugegen waren.

brief vom 23. Jan. 1825, als wahres Mannslehen und beständig untheilbares Stammgut für ihn und seine eheliche Descendenz männlichen Geschlechts auf Erzherzog Karl über, und nach dem am 30. April 1847 erfolgten Ableben des Helven von Aspern trat dessen ältester Sohn, der gegenwärtige Herzog von Teschen, Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, nach der lehensrechtlichen Successions-Ordnung den Besitz des Herzogthums an.

Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen vergrößerte durch den Ankauf vieler adeliger Herrschaften den herzoglich teschnischen Gutskörper. Es wurden 1791 Harbutowitz, 1792 Kalemütz, Niedeck und Fischütz, Trzitiesch und Wielopolsch, 1793 Baumgarten mit Haslach und Pargau, Illownitz und Kiffelau, 1794 Mendischweß und Blatitz, 1795 Krasna mit Mönichhof, 1797 Błogotitz, Pogwiesbau, 1798 Drahomischl mit Perstetz und Zaborcz, Dzingelau und Wischna, Iskrizcin, Ochab mit Pruchna, Richold und Bonkau, 1799 Trziniek, 1802 Gurek, Koskowicz und Łonezka, Kiegersdorf und Landek, Willamowitz, Zamarok, 1805 Bazanowitz, 1817 Koniakau, Kozobendz, überdies Antheil Bobref, Hermanitz und Nierodzim um die Summe von 2,048,239 fl. angekauft, außerdem wurde auch noch die Minderstandesherrschaft Friedek erstanden. Durch §. 2 des Testaments Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl vom 25. Juli 1826 wurden diese beträchtlichen Allodien, mit Ausnahme Friedeks, mit dem lehnbaren Herzogthum Teschen zu einem immerwährenden Fideikommiß vereinigt, in welchem die ebenbürtigen männlichen Nachkommen, und zwar lediglich aus dem Mannsstamme des Erzherzogs, mit Ausschließung der Töchter, immer nach der Primogenitur und Vineaerbfolgeordnung succediren, dergestalt, daß in jedem Successionsfalle der Erstgeborene aus der älteren männlichen Linie, eine jüngere männliche Linie aber nicht eher als nach dem Ableben aller zu der älteren gehörigen ebenbürtigen männlichen Nachkömmlinge, in demselben folge.

Die Minderstandesherrschaft Freistadt mit Roh und Orlau war, wie schon gesagt wurde an Wenzel Czigan von Sluska gekommen. Nach seinem Tode erbte sein älterer Sohn Nikolaus Roh, der jüngere Johann Freistadt; Orlau kam 1614 durch Kauf an die Bludowski, und in neuerer Zeit an die Freiherrn von Mattenkloit. Freistadt gelangte 1637 an Jdenko Schiampach von Pottenstein, später an den Grafen von Gaschin, von diesem an Franz Wolfgang Freiherrn von Stechaw, an Martin v. Wenskowski, 1749 an Lord Niklas Taaffe und schließlich an die Grafen von Larisch. Die Minderstandesherrschaft Friedek besaß 1625 ein Graf von Oppersdorf, hierauf kam es in den

Besitz der Grafen von Praschma und schließlich in den des Herzogs von Teschen.

In Bezug auf die Minderstandesherrschaft Bielitz ist zu bemerken, daß sie nach dem Aussterben der Grafen von Sunnegh (1724) an den Grafen Solms, 1743 käuflich auf Friedrich Ludwig von Haugwitz übergegangen war, daß sie von Maria Theresia zu einer freien Standesherrschaft erhoben und auf Grund dessen ihren Besitzern das Vorrecht ertheilt worden war den Königen von Böhmen unmittelbar die Treue zu geloben und die Erbhuldigung zu leisten, auch wurde ihnen Sitz und Stimme beim Fürstentag und beim öffentlichen schlesischen Convente, eine Regierung mit einem Landeshauptmann, die Hegung des Landrechts und die Gerichtsbarkeit über den in der Standesherrschaft ansässigen Adel, über die Schlösser, Städte und Dörfer eingeräumt. Es gehörte dazu das Dominium Ernstdorf, die unterthänigen Dörfer der Stadt Bielitz und der Freisassensitz in Alt-Bielitz. Bald darauf wurde Bielitz an den polnischen Grafen Alexander Joseph Sulkowski verkauft, welchen die Kaiserin 1752 in den Fürstenstand und seine Standesherrschaft Bielitz zu einem Fürstenthum erhob, aus welchem ein Fideikommiß nach dem Rechte der Erstgeburt gestiftet wurde. Zwei Jahre später wurde der Fürst und seine Nachkommen in der Primogenitur zu Herzogen, das Fürstenthum Bielitz zu einem Herzogthum erhoben, dessen Inhaber mit denselben Rechten ausgestattet wurde, wie sie die übrigen Herzoge Schlesiens besaßen.

Diese Rechte bestanden aber, wie bereits gesagt wurde, in der Gerichtsbarkeit über die Stände und den landtäflichen Grundbesitz, in der Befugnis eigene Landeshauptleute, fürstliche Aemter und Landrechte zu halten, und in dem Sitz- und Stimmrecht beim Fürstentag und andern öffentlichen Zusammenkünften, welches sie durch Abgeordnete geltend machen konnten. Dagegen behielt sich der Kaiser als König von Böhmen und Herzog von Schlesien, und zwar nach den Lehenbriefen über das Fürstenthum Teschen vom 12. Mai 1722 und 16. März 1793 vor die oberlandesfürstliche Hoheit, die oberlehnsfürstliche Gerechtigkeit, die Gesetzgebungs-, Provocations- und die fiskalischen Rechte, die Zollgerechtigkeit, die allgemeine Mittelburg und Landescontribution, die Ritterdienste, das Kriegerrecht, die Religions-, die politischen und die Justizverfassungs-Angelegenheiten. Schon vordem konnte die Verleihung des Infolats, das Confiskations- und Caducitätsrecht, die Verleihung neuer Zölle und Jahrmärkte, die Bewilligung zur Errichtung eines Fideikommiß, die Jurisdiktion über die Fürstenthumsstände und die Unterthanen in höchster Instanz, das Begnadigungsrecht u. s. f. nur von dem König als Oberlehensherrscher und Herzog von Schlesien erfolgen.

Zu den vorzüglichsten herzoglichen Rechten zählte die Gerichtsbarkeit, wir denken hier nicht an die Jurisdiktion über die Kammeralunterthanen, denn diese Patrimonialgerichtsbarkeit, durch das obrigkeitliche Justizamt auf dem Schloße gehandhabt, besaßen nicht blos die Herzoge von Teschen und Bielitz, sondern auch die Herren eines kleinen Dominiums, wir meinen hier vielmehr die Jurisdiktion über die Fürstenthumsstände. Mit der Rechtspflege über dieselben war, wie wir wissen, das Landrecht unter dem Vorsitz des Herzogs oder dessen Stellvertreter dem Landesmarschall, später dem Landeshauptmann betraut, schon vor Maria Theresia war es aus dem Landeshauptmann, Landesmarschall, Landeskanzler, Landesrichter aus zwölf Landrechtsbeisitzern und zwei Minder-Landrechtsassessoren zusammengesetzt, die zwei letzteren Stellen konnten auch von Ständen evangelischer Religion besetzt werden. Diese fürstlichen Regierungen wurden vom Kaiser Joseph in die fürstlichen Landrechte umgestaltet, von denen das teschner ursprünglich aus einem Präsidenten und vier Landrätthen, das bieltzer aus einem Präsidenten, zwei Landrätthen und einem Sekretär bestand, deren Anstellung den Herzogen, unter der Bedingung geeignete Individuen als Richter zu bestellen, überlassen ward¹⁾. So wie das Landrecht besaßen auch die Stadtmagistrate und die Justizämter auf dem Lande die Gerichtsbarkeit in erster Instanz, und die josephinischen Neuerungen bezüglich der Verwaltung brachten es mit sich, daß der Instanzenzug nicht mehr nach Prag, sondern an das mährische Tribunal nach Brünn gieng, welches sehr bald den Titel Appellations- und Kriminalobergericht für Mähren und Schlesien erhielt, das fürstliche Landrecht war an die Stelle des früheren ständischen durch die Landesordnung gewährleisteten Landrechts getreten.

Zusammenkünfte der gesammten Fürstenthumsstände, wie sie ehemals im Gebrauche waren, fanden nicht mehr statt, obgleich von der Kaiserin Maria Theresia die Privilegien und Freiheiten der teschner Stände noch im Jahr 1750 bestätigt worden waren²⁾. Zu den Ständen unseres Landes gehörten aber die Beisitzer landtäflicher Güter, welche der Regel nach nur diejenigen erwerben konnten, welche das Infolat im Herrn- oder Ritterstande besaßen. Die Stadt Teschen, welche mit Vo-

¹⁾ Zur Erhaltung des teschner Landrechtes concurrirten die Dominien und Unterthanen (der Domestikalfond) mit 1682 fl. 18 kr. der Herzog mit 4829 fl. Seit 1841 erhielt der Präsident 2000, die zwei Landrätthe 1000 und 900 fl. und der Sekretär cum voto 700 fl. C. M. Gehalt. Das bieltzer Landrecht wurde am 1. Sept. 1807 aufgehoben und dessen Geschäfte dem teschner Landrechte zugewiesen.

²⁾ Im Herzogthum Bielitz kommt keine ständische Körperschaft vor, es haben daher hier auch nie ständische Versammlungen stattgefunden.

guschowitz und Pastwisk, dem Wein- und Bierregale in der Landtafel des Fürstenthums lag, und die dem Herzog den Lehenseid aber kein Schutzgeld zahlte, wurde als Inhaberin landtäflicher Güter zu den Ständen des Herzogthums gezählt, überdies hatten auch auf Grund der Urkunde Herzog Volkos von 1416 jene Bürger Teschens, die ein Bürgerhaus eigen hatten die Landtafelfähigkeit, d. h. sie besaßen das Erwerbs- und Besitzungsrecht landtäflicher Realitäten, zu welchen nicht blos größere Güter, sondern auch die Freisassenbesitzungen gerechnet wurden.

Die Landessteuer führten die Fürstenthumsstände, die Stadt Teschen und die Freisassen unmittelbar an den königlichen Landessteuereinnahmer, die herzogliche Kammer die Steuern ihrer Städte und Unterthanen in die königliche Landeskasse ab; desgleichen lieferte auch der Steuereinnahmer des Herzogthums Bielitz von den Kammeralbüchern, von dem bieltiger städtischen Dominium Ernstdorf, von der Stadt Bielitz und ihren drei Dörfern, und endlich auch die Minderstandesherrschaften und die Municipalstädte Friedek, Freistadt und Oberberg ihre Steuern an die Landessteuerkasse in Troppau ein¹⁾.

Der Jurisdiktion des teschner Landrechts waren der ansässige begüterte Adel im Fürstenthum und in den Minderstandesherrschaften²⁾,

¹⁾ Die herzogliche Kammer in Teschen kontribuirte 1780, auf Grund der Steuerrektifikation, jährlich unter dem Namen Dominalien 2485 fl. 15 kr., für die herzoglichen Städte Schwarzwasser, Skotschau und Jablunkau betrug die Kontribution jährlich in ordinario 3432 fl. und für die Unterthanen der Kammergüter 12596 fl. zusammen 18513 fl. 15 kr. Die Stände und die Freisassen des Herzogthums Teschen und die Stadt Teschen steuerten 40047 fl. 52 kr. die Klassensteuer der Professionisten betrug 389, der Offiziers-Quartierbeitrag der Stadt Teschen 66 fl., Biergrofsen-Relution 304 fl. 46 kr., zur Bedeckung des Systemalbeitrags von 10000 fl. der errichtet wurde als Anshilfe bei Wetter-, Feuer- und Viehseuchen-Schäden in ganz Oesterr. Schlesien, kontribuirte das Herzogthum Teschen jährlich 1764 fl. 33³/₄ kr.; die Geistlichkeit bezahlte 102 fl. 6 kr., die Juden 1200 fl.; als Beitrag endlich zur Tilgung der Steuer rückstände wurden 6000 fl. jährlich gezahlt; zusammen 50174 fl. 17³/₄ kr. Der Steuereinnahmer des Herzogthums Bielitz hatte jährlich 7469 fl. 41 kr. an die Landeskasse abzuführen (der Steuerbetrag der Minderstandesherrschaften ist mir nicht bekannt). Die Jahreseinnahme von den Bankalgefällen, und zwar vom Transitozoll, Fleischkreuzer, Salzgefälle, Tabaksverschleiß u. s. f. betrug in beiden Fürstenthümern beiläufig 150000 fl. In Teschen befand sich kurz vor dem Regierungsantritt Kaiser Joseph II. das unter der Oberzoll-Administration in Troppau stehende Bankal-Inspektorat, dem die bieltiger Hauptgrenz-Commercial-Einbruchstation und die Filial-Zollämter in beiden Fürstenthümern untergeordnet waren.

²⁾ Eine im Prov. Archiv befindliche „Consignation derer in dem Fürstenthum Teschen befindlichen possessionirten und unpossessionirten katholischen auch evangelischen Herrn Landstände“ vom 3. Novemb. 1718 führt folgende Namen an, 1. Katholische Landstände; a) possessionirt: Excellenz Adam Wenzel Graf von Tenczin, Lan-

die Städte Teschen und Bielitz, die bürgerlichen Inhaber von Landtafelgütern und die Freisassen, nicht aber die Minderstandesherrschaften unterworfen. Letztere standen unmittelbar unter dem König von Böhmen, für sie war die erste Instanz in Rechtsachen das königl. Amt in Troppau, sie hatten in der Steuerrolle ihre eigene Rubrik, wurden jedoch seit der Einführung der Landesältesten und der späteren Kreisämter dem Kataster des Fürstenthums einverleibt (daher status reuniti genannt); ihre Güter lagen nicht in der Fürstenthums-, sondern in der mährischen Landtafel, auch leisteten sie keine Beiträge zum Domestikalfond, in welchem sich die frühere Landeskasse umgewandelt hatte, der zum Unterschied des schlesischen Haupt-Landesdomestikalfond der Fürstenthumsdomestikalfond

beshauptmann, Excellenz General Graf von Wlczel, Excel. Graf von Gajchin, Gr. von Kottulinski, Ferd. Heinr. Freih. von Larisch, Landmarschall, Karl Freih. von Strbensi, Landrichter, Rud. Sobel Freih. von Kornik, Landkanzler, die Freiherrn Friedrich Mik. und Ludw. von Wlczel, Georg Freih. von Strbensi, Max. und Karl Max. Freih. von Saint Genois, Anton und Leop. Freih. von Bees, Adam Wenzel Freih. von Gottschalkowski, Joh. Kas. von Czelesta, Franz Alb. von Wilbau, Karl von Potoski, Joh. Adam Pella von Neustadt, Karl Wenzel von Chorinski, Karl von Bryskowski, Joh. Georg Ohm von Januschkowski, Karl von Reißwitz, Wenzl von Kisselowski, Kaspar von Schebischowski (die eils letzt genannten waren Landrechtsbeisitzer), von Dseki Oberstwachmeister, Joh. von Fuglar, Georg von Gurezki, Frau Wittib von Penszin, die edlen Kasp., Joh. Georg und Friedr. von Tuck, Joh. Georg von Kozlowski, von Scipian, von Mitrowski, von Halama, Frau Wittib von Gurezki, Joh. Jos. von Woykowski Landbesteller, Joh. Rud. von Czelesta, Landessteuereinnahmer, Thom. Frz. Pentkala böhm. Amtsekretär, Jungfer Zagoschin (die beiden letzten besaßen adelige Gründe). — b) Unpossessionirte: Fr. Gräfin von Prashma, Adam Hein. von Schimmunski, von Penos, von Rogowski, von Zagoneczel, Karl Zul. Schmitt von Eysenberg, Georg und Hans von Starzinski, Balth. von Karwinski, Karl Leop. von Bees, Pet. von Mitrowski Accis-Thorfschreiber. — 2. Evangelische Landstände, a) Possessionirt: Georg Fried. Frh. von Bludowski, Max. und Rud. Frh. von Strbensi, Frz. Ludw., Joachim und Bernh. Frh. von Marklowski, Fr. Baronesse, verwitwete von Soble, Adam, Adam Wzl. und Kasp. von Marklowski, Adam Wzl. von Larisch, Adam von Zemezki, Georg Bernh. und Ludwig von Gurezki, Karl Max. und Wilh. von Pelhrzim, Barthol. von Schmeling, Hans Adam und Nikl. Bludowski, Joh. Leop. und Wilh. von Wilamowski, Adolf und Hanns Georg von Rusezki, Karl Fragslein von Nimbsdorf, Ludw. von Zamorski, Wzl. von Tschammer, Karl Fried. und Frz. von Skrzibowski, Friedrich von Welsch Rittmeister, Georg und Friedr. von Rimultowski, von Liebe, Leop. von Zemezki, Wzl. von Harasowski, Georg Joh. von Zyrowski, Dan. von Starzinski, Gottfr. Logau von Altdorf, Frau von Wilmowski, Adam Heinr. von Hilbrand. b) Unpossessionirte: Ferd. Heinr. Freih. von Sobel, Christoph Joach. von Marklowski Land-Kommissarius, Kasp. und Karl von Tuck, Adam von Gollowski, Wzl. von Tschammer Wibrangen-Kommandant, Kasp. von Pelhrzim, Franz, Fried. und Wilh. von Cardinal, Karl von Mitrowski, Bernh. von Kofstedt, Georg von Wilmowski, Pet. von Blacha Joh. von Hölstein, Heinr. von Bludowski.

hieß, und der seine Zuflüsse aus einer Umlage auf das Vieh, Viehanlage genannt, erhielt, welche von den Besitzern der Dominien und den Unterthanen bis 1832 geleistet wurde¹⁾).

Zu den Vorrechten der Fürstenthumsstände gehörte das Recht vor Gericht zu sitzen, den Titel Herr zu beanspruchen und die ständische Uniform zu tragen, auch konnten die Landesämter nur von ihnen, den Adeligen des Fürstenthums, bekleidet werden. Es gehörte aber zu den ständischen Würdenträgern noch immer der Landeshauptmann, dessen Geschäftskreis seit 1742 allerdings beträchtlich eingeschränkt wurde, er war Landrechtspräsident und herzoglicher Deputirter beim Fürstentag und dem öffentlichen Convente²⁾. Außerdem findet sich noch wie früher der Landmarschall, der Oberstlandrichter, der Landeskazler, der Landesbestellte, welcher das Landhaus und das Archiv unter seiner Aufsicht hatte, und endlich der ständische Sekretär. Diese Landesoffiziere waren auch Beisitzer des fürstlichen Landrechtes. Schließlich verloren diese veralteten Würden jegliche Bedeutung, daher man sie allmählich, theilweise schon vor dem Jahr 1848, eingehen ließ, indem man sie bei eintretender Erledigung nicht mehr besetzte³⁾.

Die Verfassung der Städte, besonders die Teschens⁴⁾.

In Bielitz, Friedel, Freistadt und Oberberg stand die Bürgerschaft unter dem Stadtrath, welcher von den Inhabern der Minderstandesherrschaften jeder Zeit nach Gefallen ein und abgesetzt werden konnte;

¹⁾ Vgl. Notizenblatt 1861 Nro. 3. Im Jahr 1832 war der Empfang des Fonds: Systemalbeitrag von Dominien und Unterthanen 4325 fl. 55 kr., Interessen von Kapitalien 200 fl., zusammen 4525 fl. 45 kr. W. W. Ausgaben: Besoldungen der Landesbeamten 3869 fl. 22 1/2 kr., Pensionen 75 fl., Kanzleierforberrnisse 83 fl. 20 kr., Extraordinaria 450 fl., zus. 4477 fl. 42 1/2 kr. W. W. Der Fond soll nach einem in der 5. Sitzung des schles. Landtags vom 14. Jan. 1863 beschlossenen Landesgesetz-Vorschlag aufgelöst und dem Landesvermögen einverleibt werden.

²⁾ Der letzte Landeshauptmann Franz Scharfsmid Ritter von Abertreu resignirte 1848, die Geschäfte des Landeshauptmannes wurden von dem Landrath Krisker und von 1856 an von dem ehemaligen Landrechtsbeamten, dem erzherzgl. Verwalter Karl von Radzki besorgt. In der 5. Sitzung des schles. Landtags wurde zum Landesgesetz-Vorschlag erhoben: „der Landes-Anschuß hat auch alle übrigen Geschäfte des bisherigen schlesischen öffentlichen Convents und der bestandenen schlesischen Landeshauptmannschaften zu besorgen, so weit dieselben nicht an andere Organe übergehen, oder in Folge der geänderten Verhältnisse aufhören“, eine Bestimmung, welcher bereits die kaiserl. Sanction zu theil wurde.

³⁾ Letzter Landesbestellte war Eman. Freiherr von Spens, welcher ohne aktiver Dienstleistung ein Adjutum von 105 fl. bis zu seinem 1861 erfolgten Ableben genoß.

⁴⁾ Vgl. meine Mittheilungen zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Teschen im Schlesischen Anzeiger Nro. 7 und 9.

die herzoglichen Municipalstädte standen unter der Kammergüterregentschaft, welche die Magistrate ernannte; die Rechnungen dieser Städte unterlagen der Revision des herzoglichen Landesamtes in Teschen, ohne dessen Bewilligung nichts verausgabt werden durfte.

Anders verhielt es sich mit Teschen, welches ja den Rang und die Rechte einer königl. Stadt beanspruchte. Hier kommt seit dem siebenzehnten Jahrhundert zu dem Bürgermeister und den vier Rathsmännern noch ein Primator hinzu, der an der Spitze des Magistrats steht. Dieses Amt gieng jedoch bereits im zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts aus Gründen der Sparsamkeit ein. Die städtische Gerichtsbarkeit verwaltete der Schöppenstuhl mit dem vorsitzenden Vogt.

Als 1655 eine Erneuerung des Stadtraths anbefohlen worden war, konnte man sich anfänglich nicht einigen unter wessen Vorsitz sie stattfinden sollte, beansprucht wurde dieser von dem Kammerregenten Kosieglowski von Geissenfels, die Bürgerschaft aber, welche seine Absichten die Kommune zu einer Kammerstadt herabzudrücken merkte, protestirte dagegen und behauptete, daß Teschen als eine königliche Stadt unmittelbar dem regierenden Herzog nicht aber dem Kammerregenten unterstehe, was auch ein kaiserliches Reskript zu Recht anerkannte, indem es den Vorsitz dem Landeshauptmann als dem Vertreter des Kaisers einräumte. So wurde denn jede Erneuerung des Rathes und des Vogteiamtes im Namen und auf Befehl des Kaisers vom Landeshauptmann vorgenommen, und zwar stets dann, wenn durch Tod oder eine andere Ursache eine Lücke erfolgt war. Anfänglich bezeichnete der Magistrat selbst die für die erledigte Stelle tauglichen Personen, aus welchen der Landeshauptmann eine oder die andere der kaiserlichen Regierung vermittelt des Oberamtes vorschlug, worauf sodann die kaiserliche Bestätigung erfolgte. Aber bereits gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ist von einem Vorschlag von Seite des Magistrats keine Spur mehr zu finden, er kommt dem Landeshauptmann allein zu und vom Kaiser erfolgt die Ernennung des Rathspersonals, ja selbst seiner Substituten, wobei sich zuweilen der Einfluß der allmächtigen Jesuiten geltend machte, auf deren Empfehlung diese oder jene Person vom Kaiser Leopold I., dem Vorschlag des Landeshauptmannes entgegen und zum Staunen der Bürgerschaft ernannt wurde¹⁾. Nur die Wahl des Stadtschreibers verblieb noch dem Rath und der Gemeinde, welche auch die geeigneten Männer für das Stadtgericht vorschlug²⁾.

¹⁾ Das Tagebuch Melchior Stephans (Manusk. in der Scherschnittschen Bibliothek) führt etliche Beispiele an.

²⁾ Manche Magistratspersonen dieser Zeit erwarben sich die Anerkennung ihrer Verdienste von Seite der Landesherrn, so der Spezerethändler Andreas Wildau, wel-

Wichtig für Teschen war die Bestimmung vom 23. December 1659, welcher zufolge die Stadt in dem Steueranschlage Schlesiens einen vom Herzogthum und von den Kammergütern getrennten Steuerstand bilden sollte, wodurch die Kommune des Rechtes theilhaftig wurde ihre eigenen Abgeordneten zum Fürstentag nach Breslau zu senden. Mehrere Beispiele bezeugen, daß die Stadt dieses Recht ausübte; vom Landeshauptmann aufgefordert ihre Bevollmächtigten zum Fürstentag abzuschicken, sendet sie 1703 den Rathsverwandten Freyh, 1704 Sarlandern dahin, und der Magistrat stellt ihnen bei dieser Gelegenheit eine Vollmacht aus, in welcher ihnen zur Pflicht gemacht wird, bei den Versammlungen zu erscheinen, den gewöhnlichen Sitz einzunehmen und dabei alles zu thun, was der Stadt wegen zu thun gebührt und die Nothdurft zur Wohlfahrt und zum Besten des allgemeinen Vaterlandes erfordern wird. Ähnliche Vollmachten sind aus den Jahren 1712 und 1713 vorhanden. Der Deputirte der Stadt Teschen saß in der Kammer der Städte, führte keine selbstständige Stimme, sondern hatte mit den Bevollmächtigten anderer kleineren Kommunen ein kumulirtes Votum. Aber auch dieses Verhältnisses der Unmittelbarkeit gieng Teschen verlustig, nachdem Leopold von Lothringen Lehensherzog unseres Landes geworden war, es wurde seitdem die Stadt wieder mit dem ganzen Lande durch die Bevollmächtigten des Landesherrn, dem Landeshauptmann, beim Fürstentag vertreten. Dessen ungeachtet kommt die Stadt Teschen wiederholt und noch im Jahr 1741 als selbstständiger Steuerstand Schlesiens vor¹⁾.

Des Vertrauens seiner Mitbürger konnte der Magistrat schon darum nicht theilhaftig werden, weil er nicht aus ihrer freien Wahl hervorgegangen war, auch ließ er sich nur wenig angelegen sein den herabgekommenen Finanzen der Stadt durch Sparsamkeit und eine geordnete Rechnungsführung auch nur einigermaßen aufzuhelfen. Die vom Rath und der Kommune gemeinschaftlich bestellten Deputirten, welche die Kammerei- und Steuerrechnungen zu prüfen hatten, fanden sie nicht in der Ordnung, daher die Stadtdeputation des Jahres 1663 in einer Eingabe an den Landeshauptmann in Vorschlag brachte, daß ein Stadturba-

her sich als Rathmann, Bürgermeister und Primator in einer drangvollen Zeit um Teschen verdient gemacht hatte. Er wurde 1661 in Betracht seines ehrlichen Herkommens und aufrichtigen Verhaltens und wegen seiner bei den langen gefährlichen Kriegskämpfen zur Beförderung des Erzhauses ausgestandenen Beschwerlichkeiten, insbesondere wegen seiner Treue, Eifer und Sorgfältigkeit bei Begleitung der Raths- und Bürgermeisterstelle in Teschen in den Adelsstand mit dem Prädikat von Kindewiese auf Blogotitz erhoben. Desgleichen wurde auch Wenzel Pohlbecker, ursprünglich lutherischer Schullehrer, sodann Bürgermeister, mit dem Prädikat von Augenschein geadelt.

¹⁾ Stenzels Scriptores V, 89. 110. 146. 222. 264.

rium über alle städtische Gefälle, ein Schulden- und Steuerbuch nach der Schätzung der Häuser angelegt, ein Stadtkassier der zugleich Steuerannahmer wäre angestellt werden möge, daß mit jedem einzelnen Bürger eine Abrechnung über seine rückständigen Abgaben gepflogen und die übermäßigen Geschenke an Wein u. s. f. auf Kosten der Gemeinde eingeschränkt werden sollen.

Manche dieser und ähnlicher Vorschläge wurden zwar gut geheißten und durchgeführt, dennoch brachen neue Mißhelligkeiten zwischen Rath und Gemeinde aus, welche den innern Frieden der Kommune für lange Zeit störten. Die Gemeinbedeputirten beschuldigten den Magistrat in ihrer an die Landeshauptmannschaft gerichteten Beschwerbeschrift vom 16. Juli 1689, daß er in der Eintreibung der an das Land Schlesien zu machenden Ersatzansprüche der Stadt, in Betreff der von ihr verausgabten Verpflegungsgelder für die in den Jahren 1681 bis 1683 durchmarschirenden Truppen, saumselig gewesen wäre, daß er die verkauften Bierreihen nicht gehörig verrechnet, bei Abfassung der Bierrolle einige Käufer zum Nachtheil der andern begünstigt habe, daß er die Einkünfte von der Stadtwage und den Ziegelscheuern nicht steigere, die Stadtpflasterung und Ausbesserung der Straßen vernachlässige, das Stadtarchiv und die Registratur in Unordnung halte, die geringen Kommuneinkünfte auf außerordentliche Ausgaben und Geschenke und ganze Bierreihen auf dem Rathhause in Weingelagen verschwende. Obgleich das Landesamt am 16. Sept. die Erklärung abgab, daß der Magistrat für jeden durch seine Nachlässigkeit der Stadt erwachsenden Schaden zu haften habe, so wiederholten sich die Beschwerden dennoch immer wieder. Vogt und Schöffen klagten 1700 unter andern, daß der Stadtrath der Steuerpflichtigkeit bezüglich seiner Realitäten sich zum Nachtheil der übrigen Bürgerschaft entziehe und 1715 beschwerte sich die Bürgerschaft, daß ihr die kaiserlichen Erlässe nicht mitgetheilt würden und der Magistrat bereits an die dreißig Jahre keine Rechnung abgelegt habe, sie verlangt, daß die Rechnungen von Gemeinbedeputirten zu revidiren seien, und will dem Magistrat das Recht mit der Stadtkasse zu schalten entzogen wissen. Zur genaueren Erhebung der Beschwerden wurde durch landesamtliches Dekret die ganze Gemeinde für den 15. Oktob. 1715 zusammenberufen, jedoch ohne Erfolg, obschon ein kaiserliches Schreiben vom 7. Mai 1716 auf Gleichheit in der Kontribution nach Anleitung der Billigkeit zwischen Magistrat und Bürgerschaft drang, und ein anderes vom 17. Juli die Zwistigkeiten zu Ende zu führen befahl. Die Drohung des Landesamtes, daß der Rath so lange auf dem Rathhause in Haft verbleibe, bis er sich von den ihm gemachten Anschuldigungen

gereinigt haben würde fruchtete eben so wenig, als die in Teschen am 5. Januar und 6. Oktober 1717 und am 3. Januar 1719 tagenden kaiserlichen Kommissionen, welche die Beschwerden der Bürger untersuchen sollten. Sicher haben sie unendlich viel examinirt und konfrontirt, registriert und protokolliert, zu irgend einem Ergebnis konnte es jedoch schon darum nicht gelangen, da diese Kommissionen das Vertrauen der Bürgerschaft nicht besaßen, wurde ihnen doch Parteilichkeit für den Magistrat vorgeworfen.

Wenn auch viele Klagen der Gemeinde unberechtigt erscheinen, so ist denn doch nicht zu verkennen, daß der Rath seine Stellung zuweilen zu seinem eigenen Vortheile ausbeutete, und durch seine heillose Unordnung in der Rechnungsführung geringe Sorge für das Gemeindevermögen an den Tag legte. Und wenn auch der Stadtrath aus der Bürgerschaft genommen wurde, so waren die Rathsglieder dennoch vom Vertrauen ihrer Mitbürger nicht getragen, wurden sie ja nicht von ihnen gewählt sondern vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannt. Eine solche Ernennung machte aber die Gemeindebeamten fast zu Staatsdienern, und entzog ihnen den allein naturgemäßen Boden; der Rath fühlte sich der Bürgerschaft gegenüber fast unabhängig, und unwillkürlich geberdete er sich auch weniger rücksichtsvoll.

Die schon erwähnte aus vier und dreißig Punkten bestehende Amtsinstruktion für den Magistrat, deren Ueberbringer die Bevollmächtigten Herzog Leopolds waren, betreffen die Verwaltung des Spital- und Kommunalvermögens, das Bier- und Weinregale, sie schrieben sodann vor, daß der Magistrat künftig blos drei Sitzungen wöchentlich abhalte, doch dürfe unter keinem Vorwande dabei getrunken werden. Der Bürgermeister muß mit den Parteien stets auf dem Rathhause in voller Sitzung verhandeln, der Rath wird ermahnt die jungen Meister nicht mit Sporteln und Tögen zu überladen, keine akatholischen Einwohner zum Bau von Bürgerhäusern zuzulassen, die öffentlichen Gebäude, Stadthore, Mauern, Bränhäuser, Röhren- und Wasserlasten, Brunnen, Pflaster und Wege im guten Stande zu erhalten, die abgebrannte Schule aufzubauen, keine ungewöhnlichen Ausgaben ohne Wissen der Stadtdeputirten zu machen, den Kassier zur jährlichen Rechnungsablegung anzuhalten. Ueberdies ordnen die Instruktionen an dem Magistrate die Gehalte zu bezahlen¹⁾, Holz jedoch und andere Deputate abzuschaffen und keine Gemein-

¹⁾ Die Gehalte der Stadtbeamten waren um 1680 also bemessen: Der Bürgermeister bekam 120, jeder Rathsverwandte 72, der Stadtsyndikus 100, der Kassier 120 fl.; seit 1734 wurde der Gehalt des Bürgermeisters auf 100 der der übrigen fünf Rathsmannen auf je 50 fl. herabgesetzt. Diese Gehalte blieben unter Kaiser Joseph II.

begehrter unter was immer für einem Titel ihm zukommen zu lassen. Endlich wird anbefohlen, daß der Magistrat und der Stadtschreiber über alle vorkommenden Sachen von Sitzung zu Sitzung ein Protokoll verfasse, das sie jeden Monat vorlegen sollen, damit es Jedermann einsehen und sich von dessen Richtigkeit überzeugen könne.

Diese Instruktionen, so wolmeinend sie waren, vermochten die Zerrüttung des Kommunalvermögens, den Krebschaden der Gemeinde, nicht zu heben. Ein Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hätte allein durch einen streng geregelten Haushalt und eine durch die Bürgerschaft ausgeübte Kontrolle erzielt werden können. Leider verblieb es beim alten Schlenbrian. Der Magistrat obschon wiederholt von der Landeshauptmannschaft zur Verantwortung gezogen, verwaltete das Gemeindevermögen lau und nachlässig. Erst durch die dem Stadtkassier im Jahr 1732 gegebenen Instruktionen schien eine geregeltere Gebahrung Platz greifen zu wollen.

Der Stadtrath wurde seit der Beilehnung Leopolds von Lothringen nicht mehr vom Kaiser sondern von den Lehnsherzogen ernannt, dasselbe war auch bezüglich des Vogteipersonals der Fall. Selbst die mit der Kontrolle über die Verwaltung des Magistrats betrauten Stadtdeputirten, früher vom Rath und der Gemeinde gewählt, wurden jetzt vom Herzog ernannt, und zwar nicht mehr der Bürgerschaft sondern dem Beamtenstande entnommen, und durch eine herzogliche Verfügung wurde der Magistrat von dem Einfluß auf die Verwaltung des städtischen und Hospitalvermögens wenn nicht ganz entzogen so doch bergestalt beschränkt, daß alle seine Beschlüsse von der Zustimmung der herzoglichen Stadt-

unverändert, nur erhielt der erste Rath und Syndikus 400, der Sekretär 300, die zwei Kanzlisten je 150, die zwei Gerichtsdiener je 80 fl. überdies wurde dem Bürgermeister und erstem Rathe ein Vierdeputat von 25, den übrigen Rathsmannen von 12 Timern zuerkannt, alle andere Re numerationen, Abjura und Präsente sollten wegfallen. Durch das Patent vom 10. Aug. 1813 kam dem Bürgermeister, der Rechtsgelehrter sein mußte, 300 fl. aus der städtischen Kasse, 500 fl. aus dem Kriminalfond zu, der erste Rath und Syndikus erhielt 700, der zweite dem die Polizeigeeschäfte übertragen wurden 200, der dritte Rath endlich 150 fl. (die übrigen Rathsstellen waren eingegangen); dem Sekretär wurden 500 fl. eben so viel dem Kassier, den beiden Kanzlisten je 250, dem Kerkermeister 200, den beiden Gerichtsdienern je 150, dem Quartiermeister 50 und dem Materialrechnungsführer 80 fl. zugesprochen. — Die Stadtkassa war zwischen 1720 und 1730 bergestalt erschöpft, daß die Gehalte Jahre lang nicht ausbezahlt werden konnten, so erhielt der Rathsmann Wilhelm Reiß drei, der Stadtvogt Christoph Tichl acht Jahre lang keinen Gehalt. Der Scharfrichter drängte den Magistrat lange vergeblich um seinen Lohn und die Witwe des Stadtdieners Berke klagt beim Landesamte, daß sie ihren achtjährigen Lohn von 64 fl. vom Rathe nicht erhalten könne.

deputation abhängig gemacht wurden. Diese Bevormundung wurde später wo möglich noch gesteigert. Durch das Dekret vom 18. Mai 1744 wurde nach dem Vorbild anderer Städte eine Stadtadministratur eingesetzt, der die Aufsicht über die städtischen Einnahmen und die Steuergelder zustand, es blieb der Stadtoberkeit nur noch die Verwaltung der Justiz in erster Instanz. Neben der Administratur findet man seit 1760 eine Domestikverwaltung, bei welcher der Landeshauptmann und der Oberregent als Kommissäre bestellt waren, ohne deren Zustimmung keine städtischen Ausgaben gemacht werden durften und welcher die Revision der Gemeinberechnungen zustand, sie wurde später herzogliche Dekonomie-Kommission genannt. Unter ihrer Leitung wurde die Verwaltung des Kommunvermögens eine geregeltere und die Schuldenlast, vorzüglich in Folge des günstig verpachteten Bier- und Weinregals im Jahr 1775, bis auf 7200 fl. vermindert¹⁾.

Das Patent vom 20. August 1787 hatte für Teschen eine neue Gerichtsordnung im Gefolge, denn das aus dem Vogt oder Stadtrichter, den vier Geschwornen oder Schöffen und dem Gerichtschreiber bestehende Stadtgericht wurde aufgelöst und sein Geschäftskreis dem Magistrat zugewiesen. Das städtische Gericht wurde zu gleicher Zeit als Kriminalgericht des tetschner Kreises bestimmt²⁾. In der Stadt Teschen bestanden somit drei Gerichtshöfe erster Instanz und zwar erstlich das landesfürstliche Landrecht, sodann das obrigkeitliche Justizamt auf dem Schlosse und schließlich das städtische Gericht, welches seit Joseph II. Zeiten auch die Justizbehörde für die Geistlichkeit des Landes war. Zur Vertretung der Parteien waren zwei landrechtliche und Stadtadvokaten, später mährisch-schlesische Landesadvokaten genannt, bestellt, denen auch gestattet war die Gerichtspflege der kleineren Gutsbesitzer, welche keine eigenen Justizionäre halten konnten, zu besorgen. Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau verloren ihre Gerichtsbarkeit, sie wurden auf ihre herrschaftliche Obrigkeit übertragen, welche für die Gerichtspflege geprüfte Rechtskundige als Gerichtsverwalter bestellte. Es verblieb jenen Städt-

¹⁾ Um 1820 war die Stadt völlig schuldenfrei; ein wesentlicher Antheil an diesem Resultate gebührt dem Stadtkämmerer und Bauinspektor Leopold Scherschmit, Präfecten des kathl. Gymnasiums.

²⁾ Zu den Atzungskosten, zur Erhaltung des Frohgebäudes und des Kerkermeisters leisteten die herzogliche Kammer und der Domestikalfond Beiträge. Seit 1692 wurde das städtische Gericht eines von den drei Distrikt-Kriminalgerichten Schlesiens, für welche 1807 ein allgemeiner Kriminalfond und drei Bezirks-Kriminalfonde geschaffen wurden, der erstere wurde 1837 aufgelöst und sein Vermögen unter die drei letzteren vertheilt; seit 1842 wurden sämtliche Kriminalauslagen Schlesiens vom schlesischen Domestikalfonde getragen.

chen nur noch die Führung ihrer Grundbücher und die Verwaltung ihres Waisenvermögens, ihr bisheriger Magistrat wurde in ein Stadtvorsteheramt, aus einem Vorsteher, vier Beisitzern und einem Stadtschreiber bestehend, umgestaltet.

In Teschen, Bielitz, Friedek und Freistadt wurden die Bürgermeister und Rathmannen zwar beibehalten, der Syndikus aber oder Stadtschreiber, welcher sich einer Prüfung aus den Rechtswissenschaften bei dem Appellationshofe unterziehen mußte, wurde in Teschen als erster Rath den bürgerlichen Räten vorgesetzt¹⁾. Die Wahl des Magistrats daselbst wurde einem aus zwanzig Personen bestehenden Ausschusse unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns und des Oberregenten überlassen, die Bestätigung erfolgte vom mährisch-schlesischen Gubernium und dem Appellationsgerichte. Der Wirkungskreis dieses regulirten tetschner Magistrats wurde durch die Auflösung der Stadtadministratur erweitert, deren Geschäfte theils dem Kreisamte, theils dem Stadtrathe zugewiesen wurden. In Bezug auf die Verwaltung des Kommunalvermögens behielt die herzogliche Dekonomie-Kommission die Aufsicht, sie wurde jedoch 1794 in Teschen und Bielitz in eine k. k. Stadtetat-Kommission umgestaltet, welche aus dem vorsitzenden Kreishauptmanne, aus dem Oberbeamten der herzoglichen Güter als Mitkommissär und dem Magistratssekretär als Aktuar zusammengesetzt war. Diese Kommission hielt mit Zuziehung des Magistrats und des Kommunausschusses monatlich eine Sitzung, in welcher Fragen verhandelt wurden, die das städtische Vermögen betrafen. Ihre Auflösung erfolgte durch das Hofdekret vom 17. Juni 1824, worauf die Stadt hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens dem herzoglichen Wirthschaftsamente untergeordnet wurde. Nun erließ die herzogliche Amtsverwaltung mit Umgehung des Magistrats Erlässe an die Gemeinde, und ertheilte der Stadtoberkeit Befehle und Verordnungen. Teschen war eine Schutzstadt geworden. Es wurden die für die mährisch-schutzunterthänigen Städte bestehenden Vorschriften auch für die schlesischen zur Richtschnur genommen, und der Verfassung solcher Kommunen gemäß eine Deputirtenkammer eingeführt, die aus zwölf wirklichen Mitgliedern und sechs Ersatzmännern, dem Bürgerstande entnommen bestand, und von denen die Hälfte nach drei Jahren ausschied; die Wahl wurde der Bürgerschaft unter der Leitung des schutzbürgerlichen Amtes überlassen. Bei jeder den städtischen Haushalt berührenden Sitzung mußten mindestens sechs Deputirte anwesend sein, ohne ihre Beistimmung konnte der Magistrat

¹⁾ Vorher besaß er blos ein votum informativum, jetzt ein votum informativum et decisivum.

keine Anweisung an die Stadtkasse ausstellen. Alle Verhandlungen dieser Körperschaft so wie die des Magistrats wurden protokolларisch durch die Schutzobrigkeit an das Kreisamt, und denselben Weg zurück an die Stadtoberigkeit geleitet.

Durch alle diese ein volles Jahrhundert umfassende Verfügungen und Verfassungsänderungen wurde allerdings eine größere Ordnung im städtischen Haushalte erzielt, sie war jedoch mit schweren Opfern erkauft, indem durch diese Bevormundung die Bürgerschaft des Teschnischen gleich der der übrigen Städte Oesterreichs aller Selbstthätigkeit verloren gieng, denn von einer zu sorgfamen Regierung stets am Gängelbände gehalten, wurde jede freiere Regung ertödtet. Der Selbstthätigkeit entwöhnt, erwartete auch die Bevölkerung unseres Landes alles von der Regierung und gieng jedes Vertrauens in ihre eigene Kraft verlustig. Was Wunder, wenn heutigen Tages, nachdem dies unglückliche Bevormundungssystem, wenn auch nicht völlig, so doch zum größten Theile aufgelassen wurde, die unsichern Schritte, welche das Volk im öffentlichen Leben macht, noch gar sehr an jene Zeiten gemahnen, in der die Bureaukratie überall und alles leiten wollte und leitete.

Wir merken hier an, daß 1661 das Rathhaus in Teschen restaurirt und die Hauptfronte bei dieser Gelegenheit mit Malerien und einer passenden Inschrift versehen¹⁾, der hölzerne Rathhausthurm 1670 mit einem gemauerten, und der aus Holz aufgeführte Röhrenbrunnen auf dem Ring 1679 mit einem steinernen ersetzt wurde. Von Erdbeben, Seuchen, Wasserfluthen, besonders aber von Feuersbrünsten wurde unser Ländchen wiederholt heimgesucht. Die Erdbeben, welche am 22. August 1785 um 5 Uhr Morgens, am 27. Febr. um 4, am 3. Dez. 1786 um 5 Uhr und am 15. Januar 1858 um 9 Uhr Abends in Teschen verspürt wurden, fügten der Stadt keinen Schaden bei. Dagegen wurde Teschen durch die Pest von 1715 hart mitgenommen, indem 1500 Einwohner der Seuche erlagen, eine verhältnismäßig gleiche Zahl von Opfern hatten die übrigen Städte und Dörfer zu beklagen. Die Furcht vor Ansteckung war in Teschen so groß, daß die Bevölkerung aus der verpesteten Stadt flüchtete und auf dem Steinplatz und auf der kleinen Wiese unter Zelten und Strohhütten lebte. Im Jahr 1736 wurde das ganze Fürstenthum von

¹⁾ Die Inschrift lautete:

Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Sie war gleichlautend mit der des prager Rathhauses; vgl. Dubits Forschungen in Schweden; S. 325.

verheerenden Wasserfluthen heimgesucht, welche unsäglichen Schaden anrichteten¹⁾.

Freistadt wurde am 28. Jänner 1617, Friedel und Schwarzwasser 1688, Skotschau am 3. April 1713 fast ganz in Asche gelegt; Bielitz brannte am Osterdienstag 1659 nieder, es blieb ein einziges Haus innerhalb der Ringmauer unversehrt, von einem ähnlichen Unglück wurde die Stadt am 6. Juni 1808 betroffen. Teschen blieb gleichfalls von Feuersbrünsten nicht verschont, es wurde am 14. Mai 1720 vom Feuer furchtbar zerstört, innerhalb der Stadtmauern blieben bloß die Kirche und das Kloster der Dominikaner, die Kirche und die Residenz der Jesuiten und neun und zwanzig Häuser unbeschädigt, der Brandschaden wurde auf 341819 fl. veranschlagt; den verunglückten Teschnern wurde eine Geldhilfe von 4000 fl. von Seite der schlesischen Fürsten und Stände und eine dreijährige Steuerfreiheit gewährt. Im Jahre 1789 wurde abermals die Stadt schwer vom Feuer heimgesucht, es brannten 160 Groß- und 51 Kleinbürgerhäuser in der innern, 21 Häuser in der Ober- vorstadt und 9 am Mühlgraben nieder, ein Raub der Flammen wurde die alte Dechantei, die Hauptschule, die Kaserne²⁾, das Dominikanerkloster sammt Kirche, das neue Rathhaus mit Thurm und Theater, das Landhaus, das katholische Gymnasialgebäude sammt Kirche, das Kloster und die Kirche der Elisabethinerinnen, das städtische Malz- und Bräuhaus mit allen Vorräthen. Der Gesamtschaden wurde auf 500000 fl. veranschlagt. In ihrer grenzenlosen Noth wurde Teschen vom Staate und von der herzoglichen Kammer reichlich unterstützt³⁾, und dadurch wurde es möglich gemacht, daß die Stadt aus Schutt und Asche schöner denn früher wieder emporsteigen konnte. Die drei Stadthore (Ober-Freistädter und Wasserthor) und die Stadtmauern wurden niedergerissen, die tiefe Gasse, von hölzernen Häusern bergestalt verengt, daß zwei Wagen sich nicht ausweichen konnten, wurde erweitert und frei gemacht, und die beengenden hölzernen Lauben aufgegeben, an die Stelle der hölzernen traten jetzt meist gemauerte Häuser.

¹⁾ Ein starker Altenbund im Prov. Arch. Tesch. I, 7. enthält die „Liquidation der Wasserschäden im Fürstenthum Teschen“.

²⁾ Die Kaserne wurde 1751 in der Müllgasse erbaut, sie war jedoch schon 1792 baufällig und auch zu klein, daher eine neue auf Kosten des Aeras auf dem Platz wo die alte Pfarrkirche stand, aufgeführt, 1794 vollendet und der Stadt zur Erhaltung auf ihre Kosten übergeben wurde.

³⁾ Der Staat gestand den verunglückten Teschnern eine Brandschadenvergütung von 5400 fl. und eine zehnjährige Steuernachsicht zu, die Kammer lieferte den Abgebrannten Baumaterialien und schloß ihnen Geld vor, zusammen in der Höhe von 63088 fl.; Graf Larisch und Pratobevera, Kaufmann in Bielitz, stredten der Kommune ansehnliche Geldsummen zum Aufbau der öffentlichen Gebäude vor.

Die katholische und die evangelische Kirche; die Juden.

Wem wäre es unbekannt daß unser Gesamt Vaterland während der segensreichen Regierung der großen Kaiserin Maria Theresias und ihres Sohnes des hochherzigen Joseph II. einen Aufschwung nahm, welcher auf allen Gebieten des staatlichen Lebens sichtbar wurde und von dem kein Kronland der Monarchie unberührt blieb. Auch unser Herzogthum fühlte die Segnungen der Regierung der unvergeßlichen Kaiserin. Handel und Industrie entgingen nicht ihrer Aufmerksamkeit, die Justiz wurde durch ein neues Strafgesetzbuch eine geregeltere, und die Tortur, anfänglich wenn auch sehr beschränkt so doch noch beibehalten, wurde 1776 völlig aufgegeben.

Ihr folgte Joseph II. Auf ihn „der unter den vorwärts strebenden Fürsten als der strebsamste, unter den aufgeklärten und freisinnigen, als der aufgeklärteste und freisinnigste, unter den guten als der beste und edelste sich bereits seit längerer Zeit angekündigt hatte“, richteten sich die Blicke seiner Völker, die Blicke von ganz Europa. Denn die großen, in der Stille seines Kabinetes gereiften Entwürfe, welche das Wol seiner Völker bezweckten, sollten ausgeführt, den vielfachen Uebelständen, von welchen er sich größtentheils selbst Einsicht verschafft hatte, sollte abgeholfen werden. Gleichsam in der Ahnung seiner kurz ihm zugewiesenen Laufbahn ließ der Kaiser mit seinen Reformen nicht lange auf sich warten, ja er gieng dabei oft mit einer fieberhaften Hast zu Werke, die ihnen nur Eintrag machen konnte.

Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir die Reformen der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes, welcher auf seiner Reise das Teschnische wiederholt berührte, auch nur andeuten wollten, wir begnügen uns diejenigen hervorzuheben, welche speziell für unser Ländchen von Wichtigkeit waren. Hieher gehört in erster Linie Kaiser Josephs Seelsorgeregulirung, durch welche die Seelsorgestationen und damit zugleich die Schulen vermehrt, und für die religiöse Erziehung des Volkes auf das zweckmäßigste gesorgt wurde. Im Jahre 1780 zählte das Teschnische sechs Erzpriester und sechs und zwanzig Pfarrer, manche Pfarreien hatten gemeinschaftlich einen Pfarrer, so wie z. B. Hnoinik und Domaslowitz, Trzitiesch und Koppitz, Kurzwald und Heinzen Dorf. Auf Kaiser Josephs Anordnung entstanden die neuen Pfarreien zu Stalitz, Morawka Mosty, Ustrow, Istebna, Jarzitz, Borowa, Rattimau, Brenna, und die Lokalien zu Heinzen Dorf, Zabrzeg, Petrowitz, Hnoinik, Konskau, Nieder Suchau, Lipowetz, Perstetz, Ochab, Konkau und Ogrodzon. Die Klöster

der Stadt Teschen blieben unverfehrt, nur mußten sich die Dominikaner, welche seit 1707 von der polnischen Provinz getrennt und der böhmischen zugewiesen worden waren, der Seelsorge unterziehen, ihre Kirche wurde 1784 zur zweiten Pfarrkirche erklärt, in welcher abwechselnd deutscher und polnischer Gottesdienst abgehalten wurde. Der Kirche wurde ein Theil der innern Stadt, sodann die Obervorstadt und der Mühlgraben, die Ortschaften Bobref, Gulbau, Krasna, Zamarst und Błogotitz eingepfarrt, und der Friedhof bei der Dreifaltigkeitskirche als Begräbnisstätte angewiesen. Zur alten Pfarrkirche, in welcher blos polnischer Gottesdienst abgehalten wurde, gehörte der übrige Theil der Stadt mit dem Sachsenberg, Steinplatz, Brandeis und der freistädter Vorstadt, sodann Pastwisk, Boguschowiz, Mosty sammt Thiergarten, Kalemütz, Wigota Mönchhof und Schibitz, die Begräbnisstätte war der Gottesacker beim Spital. Nach dem großen Brande von 1789 wurde die alte Pfarrkirche nicht wieder aufgebaut, und nach Auflösung der Dominikaner in Teschen unter Kaiser Leopold II. wurde die Klosterkirche zur allgemeinen Pfarrkirche und das Klostergebäude zur Wohnung des Dechanten und seiner Hilfspriester bestimmt.

Seit der preussischen Eroberung Schlesiens bildete der österreichische Antheil des Bisthums Breslau die Kommissariate Teschen und Reisse, welche dem an keinen bestimmten Ort gebundenen Generalvikariate unterstanden. Der Generalvikar und die fürstbischöflichen Kommissäre, vom Bischof in Breslau ernannt, wurden von der Regierung bestätigt, jener besorgte alle den Diöcesantheil betreffenden kirchlichen Angelegenheiten, stand mit der Landesstelle in unmittelbarer Correspondenz und war an der Spitze des aus mehreren Besitzern bestehenden Generalvikariats. Das teschner Kommissariat zerfiel in die Archipresbyterate oder Dekanate Bielitz, Freistadt, Jablunkau, Karwin, Teschen, Schwarzwasser und Skotschau, und stand mit dem Kreisamte in Correspondenz; dem fürstbischöflichen Kommissär waren die Erzpriester untergeordnet, von ihm wurden jährlich die Dekanate kanonisch visitirt, und die Seelsorger installiert, er hatte auf Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit zu achten¹⁾.

Die Evangelischen des Teschnischen, welche auch nach der Altranstädter-Convention über manche Beschwerden zu klagen hatten²⁾, stan-

¹⁾ Vgl. hist. topogr. Beschreibung des Breslauer f. k. Diöcesantheils, herausgeg. vom General-Vikariate zu Friedek; Tesch. 1828.

²⁾ So z. B. daß die Pastoren im Krankenbesuch behindert, die schedulae baptismales und matrimoniales häufig vorenthalten, die Male educati, das sind die Erwachsenen und Kinder besonders die Letzteren, zum kath. Unterricht angewiesen und die Sto-

den bis zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges unter dem Konsistorium in Brieg, die preußische Eroberung Schlesiens löste dieses Verhältnis; es wurde im November 1749 für die Protestanten unseres Landes ein eigenes Konsistorium in Teschen errichtet. Diese kirchliche Behörde wurde merkwürdigerweise mit der schon längst hier bestandenen Religions-Kommission, deren Zweck doch die Ausbreitung der katholischen und die Einschränkung der evangelischen Kirche war, verbunden. Der Präses, die Beisitzer und der Sekretär jener Kommission nahmen dieselbe Stellung auch beim Konsistorium ein, zu welchem einer der Pastoren als geistlicher und einer aus den evangelischen Landständen als weltlicher Assessor gehörten; wurden sie den Sitzungen beigezogen, so war die Behörde das evangelische Konsistorium, fehlten sie, so war es die Religions-Kommission. Jenem oblag es die Kandidaten des Prediger- und Schulamtes zu prüfen und die Ordination der ersteren zu besorgen, die Pastoren und Lehrer dem königl. Oberamte anzuzeigen, und die Rechnungen der teschner Kirchengemeinde durchzusehen, auch bildete dasselbe die erste Instanz in Ehestreitigkeiten. Aus der Zusammensetzung des Konsistoriums ist schon ersichtlich, daß die Evangelischen mit einer solchen Behörde unmöglich zufrieden sein konnten. Dies änderte sich seit dem Regierungsantritt Kaiser Josephs. Er verließ den Evangelischen bald nach seiner Thronbesteigung das heiligste Gut des Menschen, die Gewissensfreiheit. Am 30. Oktober 1781 erließ der Kaiser das Toleranz-Circular und am 30. März 1782 veröffentlichte das k. k. Amt in Troppau die Circularverordnung für Schlesien, kraft welcher den nicht katholischen Christen die freie Religionsübung gewährleistet, der Bau von Bethäusern, allerdings unter mancherlei Beschränkungen und den Wahl ihrer Lehrer und Prediger gestattet wird und ihnen die gleichen politischen Rechte wie ihren katholischen Mitbürgern eingeräumt werden¹⁾. Auch das teschner Konsistorium wurde reorganisiert, aber 1785 bereits

Leibgebühren für die Protestanten oft nach Willkür erhoben wurden. Auch blieben die Evangelischen vom Bürger und Meisterrechte ausgeschlossen; es versuchte zwar der Magistrat mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts eine mildere Praxis in Anwendung zu bringen und mehrere Evangelische in das Bürgerbuch aufzunehmen, von der Geistlichkeit benuncirt, mußten sie auf oberamtlichen Befehl vom 14. September 1726 aus demselben gestrichen und ihre Häuser an Katholiken verkauft werden. Unter den fünfzehn Gestrichenen befindet sich Christian von Lieben auf Kogobenz, Johann vier Weber, etliche Schneider, ein Blüschennmacher, ein Messerschmied, ein Schwertfeger, ein Barbierer und ein Buchbinder; ein gewisser Frank und ein Goldschmied aus Hamburg wurden Katholiken und wieder in das Bürgerbuch eingetragen.

¹⁾ Das Toleranzpatent für Schlesien findet sich in der Gesch. der evang. Kirche Oesterr. Schlesiens S. 139 abgedruckt.

nach Wien verlegt; es wurde sodann ein Superintendent, anfänglich für Mähren, Schlesien und Galizien bestellt. In Folge des Toleranzpatents bildeten sich in unserm Ländchen neue evangelische Kirchengemeinden, und zwar 1782 in Ernsdorf, Bielitz, Bludowitz, Kameral-Elloth, Weichsel und Bistritz, 1785 in Ustroń, 1788 in Drahomischl, 1789 in Golechau, 1791 in Nawsi, 1827 in Alt-Bielitz; die jüngsten unter den evangelischen Kirchengemeinden sind Orlau und Skotschau, dort wurde die Kirche am 15. Oktober 1862 geweiht, hier der Grundstein zu einer Kirche am 31. Mai 1863 gelegt.

Was Kaiser Joseph II. seinen evangelischen Unterthanen zu geben vermochte, hat er ihnen in reichem Maße gespendet. Allerdings sind manche beschränkende Maßregeln in seinem Toleranzpatente zu finden, denn seine Zeitgenossen waren noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie eine vollkommene Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse hätten ertragen können. Für eine solche ist erst unsere Zeit reif geworden und Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph war es vorbehalten das große Wort der kirchlichen Gleichberechtigung auszusprechen. Das Patent vom 8. April 1861 erteilt der evangelischen Kirche der deutsch-slavischen Kronländer Oesterreichs die volle Freiheit in ihren Religionsangelegenheiten und spricht den Protestanten die Gleichberechtigung mit den Anhängern anderer christlicher Glaubensbekenntnisse zu, während die Ministerial-Verordnung vom 9. April der evangelischen Kirche eine Organisation erteilt, welche durch eine, hoffentlich bald zusammen zu berufende Synode endgiltig geregelt werden soll.

Auch den Juden bewies Joseph II. seine kaiserliche Huld. Er schaffte den zwischen der christlichen und jüdischen Kleidertracht bestehenden Unterschied ab, gestattete ihnen die Pachtung von Domestikalgrundstücken, wollte sie von der Erlernung der Handwerke nicht ausgeschlossen wissen, bewilligte ihnen die Anlegung von Fabriken und Handlungen, und erlaubte den schlesischen Juden mit Bewilligung der Obrigkeit sich überall niederlassen zu dürfen. Andererseits besaß in den Fürstenthümern Teschen und Bielitz noch immer bloß ein einziger verheirateter Sohn einer Familie das schlesische Heimatsrecht, während die übrigen Söhne oder Brüder als Fremde angesehen wurden; auch war den Juden der Besitz einer Realität nicht gestattet, nur in der Stadt Teschen befanden sich zwei privilegierte Judenthäuser. Die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1860 berechtigt sie zum Besitz unbeweglicher Güter.

Die Toleranzpatente von 1752 und 1781 gestanden den aus hundert und neunzehn tolerirten Familien bestehenden, zerstreut unter der

christlichen Bevölkerung lebenden schlesischen Juden das Privatexerцитium ihrer Religion ohne Synagogen und Rabbiner zu, sie bildeten jedoch seit jeher zur Besorgung gewisser gemeinsamer Angelegenheiten drei Körperschaften, und zwar die Judenthüm des teschner Kreises, die von Troppau-Jägerndorf und die von Weidenau. Jede dieser Körperschaften stand unter einem von ihr gewählten Steuerkollektor, welcher mit seinen Beisitzern alle, die Verfassung der Juden betreffenden Geschäfte, als die Einhebung der Judensteuer, der Kultusbeiträge, die Führung der Matrizen u. s. f. zu besorgen hatte.

Die Judenthüm des teschner Kreises, zu welcher von jenen hundert neunzehn tolerirten Familien acht und achtzig zählten, bildeten unter behördlicher Aufsicht auch in Beziehung auf den Kultus eine Gemeinschaft, welche ihren Vereinigungspunkt in der Stadt Teschen hatte, wo der seit Elisabeth Lukretias Zeiten bestehende Gottesacker für die Juden des ganzen Kreises war, und wo ein behördlich bestätigter Religionsweiser seinen Sitz hatte¹⁾. Dieser allein war befugt für die Juden des Teschnischen die Seelsorge-Funktionen, wie Trauungen, Ertheilung von Religionszeugnissen an Brautleute u. s. w. zu vollziehen. Besoldet wurde er aus der Kasse, in welcher alle Juden des Kreises Beiträge leisten mußten, und aus der alle übrigen Kultusauslagen bestritten wurden. An die Stelle des Religionsweisers wurde, laut Gubernial-Decret vom 9. December 1847 der erste Kreisrabbiner im Jahre 1848 für die Judenthüm des Teschnischen angestellt, der seinen Sitz in der Stadt Teschen hatte, die Verwaltung ihres Gemeindefondos gieng an den teschner Kultusvorstand über. Auch entstanden, außer der Synagoge in Teschen, mehrere behördlich concessionierte Bethäuser, und zwar in Bielitz seit 1828, daselbst wurde 1849 den Israeliten auch die Errichtung einer Begräbnisstätte bewilligt, sodann die Bethäuser in Skotschau seit 1854, in Poln.-Ostrow seit 1859 und in Freistadt seit 1862²⁾.

Schulen; Gelehrte.

Das Schulwesen erfreute sich gleichfalls der Sorgfalt Maria Theresiens und ihres Sohnes. Sie richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Elementarschulen, deren es vor ihrem Regierungsantritt nur wenige auf

¹⁾ Ein solcher Religionsweiser war 1734 Moses Singer, welcher Trauungen auswärtiger Juden im Fürstenthum Teschen dem „kais. a. g. Poenal-Verbot“ zuwider unternahm, was ihm vom Obergerichte untersagt wird, gleichzeitig erhielt der Landeshauptmann den Auftrag die Kopulirten sogleich aus dem Lande zu schaffen.

²⁾ Die obigen Notizen verdanke ich zum größten Theil dem Kreisrabbiner Herrn S. Friedmann in Teschen.

dem Lande gab, und die noch dazu, gleich den städtischen Pfarrschulen, höchst mangelhaft eingerichtet waren¹⁾. Seit Josephs Zeiten waren in allen Pfarrdörfern auch Schulen zu finden, die zur allmählichen Hebung der Volksbildung wesentlich beitrugen.

Die Pfarrschule in Teschen, in welcher Knaben und Mädchen den Elementarunterricht in slavischer Sprache gemeinschaftlich genoßen, war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem schlechtesten Zustand, die Eltern mußten, um ihren Kindern auch nur die Anfangsgründe des Unterrichts beibringen zu lassen, sie in die verpönten Winkelschulen schicken, und um die deutsche Sprache zu erlernen, wurden sie nach Troppau geschickt. Diesen Uebelständen half die Kaiserin durch die 1777 errichtete Normal-Hauptschule ab²⁾, welche das trotz der Einwanderungen deutscher Handwerker in Abnahme gekommene deutsche Element der Stadt Teschen wesentlich förderte. Die Errichtung der genannten Schule, welche gegenwärtig mit zwei Realschulklassen vermehrt ist, wurde auch durch das die lateinischen Schulen regulirende Hofdekret vom 3. Nov. 1776 nothwendig, das die Aufnahme in die Gymnasien nur jenen Schülern gestattete, welche die vorgeschriebenen Lehrgegenstände entweder durch Privatunterricht oder in einer Hauptschule erlernt hätten. Zu den ersten Lehrern der teschner Hauptschule zählten Franz Ignaz Rohlf und Joseph Nowak, welcher besonders durch seinen zweckmäßigen Unterricht der deutschen Sprache Beifall erntete, Johann Jak. Paul, der als Direktor der Anstalt wirkte und Ignaz Ethel, welcher nicht bloß als öffentlicher Lehrer, sondern auch als Leiter einer Erziehungsanstalt, die freilich sehr bald wieder eingieng, thätig war. Mit der Hauptschule war und ist noch ein zweijähriger Präparandenkurs für Lehramtskandidaten, deren Zahl heuer 44 ist, verbunden. Im Jahr 1780 wurde von der Stadtgemeinde eine Mädchenschule errichtet³⁾, sie zählt im laufenden Schuljahr in vier Klassen 321 und in der Wiederholungsschule 83 Schülerinnen. In den vier Hauptschul- und den zwei Unterrealschulklassen werden 712 Knaben unterrichtet, die Zahl der Wiederholungsschüler in

¹⁾ Der ganze Diöces-Antheil in Oesterr.-Schlesien zählte bloß acht und vierzig mangelhafte und wenig besuchte Pfarrschulen, durch das von der Kaiserin Maria Theresia eingeführte und ihrem Nachfolger vervollkommnete Schulinstitut erhielt der Diöces-Antheil drei Haupt-, fünf und achtzig Trivial- und neun und dreißig Filialschulen.

²⁾ Im Jahre 1777 wurden in der Stadt und Obervorstadt 133 schulpflichtige Kinder gezählt.

³⁾ Unmittelbar vor dem unterrichtete der genannte Nowak zwei Jahre lang 72 Mädchen zwei Stunden täglich in seiner Privatwohnung. — Vom kurzen Bestand war die 1795 von wohlthätigen Bewohnern in der Stadt Teschen gegründete Arbeitsschule zur Bildung guter und arbeitsamer Bürgerinnen.

drei Klassen beträgt 170, die der Schüler in der Zeichnungsklasse 52, und die der Handelsschule 17. Die katholische Hauptschule in Bielitz zerfällt in eine Knaben- und eine Mädchenschule. An ersterer wirken vier Lehrer, die Schülerzahl im Jahre 1862/3 ist 170¹⁾. Die Mädchenschule wurde auf Grundlage eines Fonds von 7000 fl. R.-M. gegründet, sie ist vierklassig, den Unterricht besorgen fünf Schulschwester, die Zahl der Schülerinnen beträgt im gegenwärtigen Schuljahre 246²⁾.

Die lateinischen Schulen suchte man im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts zu heben. In Schlesien wurde 1747 eine k. k. Studienkommission eingesetzt, die 1782 aufgehoben wurde. Um den Andrang zu den Gymnasien zu hemmen, wurden ganz vermögens- und talentlose Schüler vom Gymnasialunterricht ausgeschlossen, 1761 wurden strenge Prüfungen vorgeschrieben, um bloß ganz begabten Bürger- und Bauer-söhnen den Zutritt zu den Studien möglich zu machen, und dem Patent von 1771 zufolge durften die Söhne der Landleute ohne Bewilligung der obersten Landesstellen nicht bis über die vierte Klasse hinaus das Gymnasium besuchen, eine Beschränkung die man erst 1812 fallen ließ.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurden auch die Mittelschulen einer Reform unterzogen, doch blieb der Unterricht, da es an Lehrkräften mangelte, größtentheils in den Händen der Jesuiten, so auch in Teschen. Hier aber gewiß nicht zum Nachtheil der Schulen, da dem vielseitig gebildeten und als tüchtigen Lehrer bewährten Leopold Scherschmil die Leitung der Lehranstalt anvertraut worden war. Lange vor ihm und zwar noch an der Jesuitenschule wirkten der Präsekt Daniel Mitsch, Johann Kapalius, Engendorfer und Mezigitki als Lehrer der Humaniora. An der reorganisirten Schule waren unter andern thätig Schneider, Lohr, Teuchmann und Bielin, theilweise Kollegen Schersch-

¹⁾ Der katholische Schulfond in Bielitz wurde 1819 mit 3393 fl. 24 kr. W. W. gegründet, und ist durch die Zuflüsse von Seite der Bürgerschaft bis Ende 1862 auf 15247 fl. 47 kr. ö. W. angewachsen, aus diesem Fond erhalten die Lehrer eine Gehaltszulage von 660 fl. Die Mädchenschule in Bielitz erhält von der Gemeinde jährlich 462 fl. nebst dem nöthigen Brennholz.

²⁾ Im Jahr 1780 zählte man in ganz Mähren und Schlesien kaum 10000, im J. 1791 aber schon 108714 schulbesuchende Kinder; 1807 waren 146894 Schüler, 1850 in 1966 Volksschulen 304036 schulfähige und 291346 schulbesuchende Kinder, die 1918 Wiederholungsschulen hatten 154524 Schüler. Im Jahr 1831 zählte man im tescchner Kreise in 119 Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen, 21579 schulfähige und 15198 schulbesuchende Kinder, 1843 in 3 Haupt-, 2 Mädchen-, 123 Trivialschulen, von welchen 95 katholisch, 33 evangelisch, 17 deutsch, 84 slavisch und 27 gemischt waren 18942 schulbesuchende Knaben und 17898 Mädchen. Vgl. Christian v'Elvert: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien; Schr. der hist. stat. Sektion, Vb. X.

nisk. Der Letztere war für den Aufbau eines neuen Gymnasialgebäudes unermüdet, welches er nach erhaltener Bewilligung rasch aufführte. In demselben wurden die Grammatikal- und die Lehrgegenstände der zwei Humanitätsklassen gelehrt, bis durch die neueste Organisation die Schule 1849 zu einem achtklassigen Obergymnasium erhoben wurde, mit welchem das vom Scherschmil gegründete Museum und die 14,000 Bände zählende Bibliothek verbunden ist.

Die lange mit Mißtrauen beobachteten Protestanten vermochten ihre Jesusschule um so weniger auf jene Höhe wieder zu bringen, auf der sie zur Zeit des schon genannten Steinmetz, Sarganek und Jerichovius stand, da die Gemeinde nur über geringe pekuniäre Mittel zu verfügen hatte. Dennoch trug sie unter der Leitung tüchtiger Schulmänner noch immer schöne Früchte, unter ihnen muß der Schulinspektor Schuchardt und der Rektor von Radögli angeführt werden, desgleichen Christoph Hennicke, der Mathematik und französische Sprache als ordentliche Lehrgegenstände einführte. In der Zeit nach 1782 wirkten an der Schule der in den Naturwissenschaften wol bewanderte David Piesch und der Vielwisser Karl Georg Rumi. Der beständige Wechsel der Lehrer und der geringe Gehalt, welchen die Gemeinde ihnen bieten konnte, so wie die unzulängliche Zahl der Lehrkräfte machte die Schule mit jedem Jahre tiefer sinken. Die Lehrgegenstände wurden je nach Umständen und den Fähigkeiten der Schüler häufig geändert, obgleich im Ganzen noch immer an dem von Steinmetz ausgearbeiteten Lehrplan festgehalten wurde. Das Hofdekret vom 9. Mai 1810, kraft welchem die lateinische Schule in Teschen in ein theologisches Gymnasium umgewandelt wurde, hat der Anstalt wenig gesiehet, da die Organisation lange auf sich warten ließ. Wenigstens wurde um diese Zeit das Alumneum in welchem arme Schüler Wohnung und Verpflegung erhielten, mit Unterstützung des Staates errichtet. Die Lehranstalt ward 1845 mit dem zweijährigen philosophischen Kurs vermehrt und 1850 als achtklassiges Gymnasium organisirt, das in die Erhaltung des Staates überging¹⁾. — Schließlich merken wir an, daß in neuester Zeit die evangelische Kirchengemeinde Bielitz eine vollständige Unterrealschule errichtete und daß sie in Kürze ein Lehrerseminar ins Leben rufen wird. Auch die übrigen evangelischen Kirchengemeinden sind schon seit lange in der Errichtung von Volksschulen thätig, ihre Zahl belief sich 1807 auf ein und zwanzig, gegenwärtig haben sie nahe an fünfzig Schulen aufzuweisen.

¹⁾ Die Lehrpläne habe ich in meiner Geschichte des evgl. Gymnas. im Progr. dieser Lehranstalt Jahrg. 1859 S. 10—18, 31, Anm. 3. 40, Anm. 1. 43, Anm. 1, mitgetheilt.

Außer den angeführten Lehrern, welche meist auch als Schriftsteller wirkten, waren, der Lebenden nicht zu gedenken, auf literarischem Gebiete thätig¹⁾, und zwar als Kanzelredner und Schriftsteller von Werken theologischen Inhalts der Jesuit und Missionär Maget, der Pfarrer Clemens in Friedel, der Generalvikar Schipp, der Pfarrer Gatty in Jarzitz. Unter den evangelischen Geistlichen sind als Kanzelredner und Schriftsteller Steinmetz, Muthmann, Sarganel, Fröhlich, Johann Klapisa und Bartelmus anzuführen. Pratobervera von Bielitz gebürtig, war ein gebiegener Jurist, der Arzt Bouge schilderte die Seuche vom Jahr 1715 in Kameral-Elsgoth²⁾. Popp schrieb über die Thierarzneikunde, Chmel war mathematischer Schriftsteller, Piesch und Pluzar machten sich als Naturhistoriker einen Namen. Chamberz war Maler und Architekt, Körber Verfasser eines ökonomischen Werkes. Die erste von ihm gestochene Karte unseres Fürstenthums gab Nigrini, Lehrer an der evangelischen Schule heraus³⁾, Mechai arbeitete an einer topographischen Beschreibung des Herzogthums Teschen und Richard verfaßte eine historische geographische Beschreibung unseres Landes. Otipka und Wiedler haben die geschichtlichen Nachrichten der Stadt Bielitz, Polzer und Sporschild die der Stadt Teschen aufgezeichnet; der Bürgermeister Alois Kaufmann endigte am 1. Mai 1840 seine Geschichte der Stadt Teschen, die von dem Fleiß und der Ausdauer des Mannes Zeugnis ablegt.

Vor allen Andern ist aber hier Leopold Scherschmits zu gedenken, welcher bei weitem mehr als auf literarischem Felde durch seine rastlose Thätigkeit und seinen unermüdeten Sammelfleiß sich um sein Heimatländchen und seine Vaterstadt Teschen Verdienste erworben hat. Zum geistlichen Stand bestimmt trat er in den Jesuitenorden, und lebte nach Aufhebung desselben der Erziehung der Jugend. Nachdem das tenczinsche Konvikt eingegangen war, gründete er eine eigene Erziehungsanstalt in Teschen, die mit der Errichtung des Czelestaschen Stiftes einging⁴⁾,

¹⁾ Vgl. Scherschmit: Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstenthum.

²⁾ Für das Sanitätswesen sorgten seit Maria Theresiens Zeiten in Teschen zwei Doktoren der Medicin, von denen der eine Landesphysikus war; Bielitz hatte einen Arzt, und unter den Wundärzten einen, welcher als Accoucheur privilegiert war.

³⁾ Die Karte erschien 1724 wurde aber so wie der von Andrea aufgelegte Nachsich unterdrückt. Progr. des evang. Gymnas. Jahrg. 1859. S. 6. Im Jahr 1736 wurde eine Specialkarte des Teschnischen veröffentlicht; vgl. Chr. v'Elberts Gesch. der Landarten von Mähren und Schlesien im 5. Heft der Schr. der hist. statist. Selt.

⁴⁾ Kaufmann, welcher vier Jahre lang Bögling dieser Anstalt war, schildert die Einrichtung desselben; das Vorbild seines Instituts war die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal.

dessen erster Vorsteher Scherschmit war. Als Präfect des katholischen Gymnasiums hat er zur Hebung desselben wesentlich beigetragen. Nach dem großen Brande von 1789 wurden die städtischen Wasserleitungen nach seiner Anordnung verbessert, und die Gebäude der Gemeinde unter seiner Leitung aufgeführt; er legte den Garten an, den er 1796 der Schützengesellschaft verpachtete. Zum Stadtkämmerer und Bauinspektor gewählt, stellte er Ordnung im städtischen Haushalte her und baute ein neues Stadt-Bräuhaus. Seinem Sammelfleiß verdankt die Bücher-, Naturalien- und Kunstsammlung in Teschen ihr Entstehen, er bestimmte sie zum öffentlichen Gebrauche. Der edle Mann, vom Kaiser Franz zum Propst erhoben und mit der goldenen Ehrenkette geschmückt, starb am 21. Januar 1814 im 67. Jahre seines segensreichen Lebens, tief betrauert von seinen Mitbürgern¹⁾.

Buchdruckereien; Zeitschriften; Theater.

Die erste Buchdruckerei im Teschnischen wurde 1806 von Fabian Weinbauer als Filiale seiner Druckerei in Bglau errichtet, schon das Jahr darauf eröffnete Thomas Prochaska eine selbstständige Druckerei in Teschen, die seit 1850 eine Filiale in Bielitz hat; in beiden Städten findet sich auch seit neuerer Zeit je eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Zeitschriften, ein kräftiger Hebel der Civilisation in der Neuzeit, sind in unserm Herzogthum nicht vor 1848 zu finden. In dem genannten Jahre erschienen wöchentlich einmal die politischen Blätter Tygodnik Cieszyński, herausgegeben von Dr. Klucki, redigirt von Andreas Cinciala und Nowiny dla ludu wiejskiego, redigirt von Prof. Kaiser. Beide Journale, „Volksblätter besserer Art, die nützen hätten können“, wurden ein Opfer des Preßgesetzes vom 13. März 1849 mit seiner Cautionsforderung; doch kam seit September 1849 der von P. Stalmach redigirte Tygodnik Cieszyński als belletristisches Blatt heraus, mit der Uebersicht der politischen Tagesgeschichte unter dem Titel Przegląd wypadków politycznych. Der Tygodnik veränderte später seinen Namen in Gwiazdka Cieszyńska, welche noch heutigen Tages wöchentlich einmal erscheint. Seit dem Jahr 1861 hat Teschen auch ein deutsches Wochenblatt, es ist die von R. Prochaska herausgegebene und redigirte „Silesia“, ursprünglich „schlesischer Anzeiger“ benannt.

In Bielitz war der von F. Diehlus redigirte „Sammeler, nicht-

¹⁾ Vgl. Leop. Johann Scherschmits Ehrengedächtniß von Joh. Heinr. Gzilan; Bräun 1815.

politische Zeitschrift für Stadt und Land" von kurzer Dauer, etwas länger hielt sich der von E. Mariot und R. Dittmayer herausgegebene „Vieltiger Telegraph“, welcher wöchentlich viermal erschien und hauptsächlich dem Theater seine Aufmerksamkeit widmete¹⁾.

Die ersten Nachrichten von theatralischen Aufführungen stammen aus dem Jahr 1726. Damals benachrichtigte nämlich Franz Jos. Wausche den Stadtrath Teschens, daß er mit einer Bande hochdeutscher Komödianten angekommen sei und allhier zu agiren vermeine. Nachdem er drei und dreißig Komödien aufgeführt hatte, dankt er dem Gemeinderath für die Theilnahme, bittet um einen Paß nach Ung.-Gradiß und verspricht bei seiner Zurückkunft in der Faschingszeit dem Magistrate seine Dankbarkeit bezeugen zu wollen, was er jetzt bei gehabtem Schaden nicht thun könne, schließlich wird die Stadtobrigkeit zu der letzten Vorstellung gegen freien Eintritt geladen und gebeten mit dem schlechten Stück content zu sein. Später wurden im untern Theile des Landhauses von wandernden Schauspielergesellschaften theatralische Vorstellungen gegeben, als aber 1788 das Rathhaus vollendet worden war, wurde der im hintern Theile desselben befindliche große Saal, in welchem das Jahr darauf der erste maskirte Ball abgehalten ward, fast jeden Winter zu theatralischen Vorstellungen benützt. 1816 wurde das Theater neu hergerichtet und am 17. November die Bühne eröffnet. Da sich kein annehmbarer Pächter fand wurden Theater und Redoute im ersten Jahre von der Kommune verwaltet; die folgenden Jahre beide um 900 fl. W. W. (378 fl.) verpachtet²⁾. In neuerer Zeit „spielte hier die brave Gesellschaft Burghausers (1841), der Direktor Hanno erwarb sich 1843—45 durch Auswahl, Garderobe und bessere Mitglieder Lob, mit Beifall wurde die Gesellschaft des Direktors Thiel (1846) gehört“³⁾. Auch in Vieltig wurden und werden Schauspiele den Winter hindurch von nicht stabilen Gesellschaften aufgeführt.

¹⁾ Vgl. Chr. d'Elverts Gesch. des Buchers und Steinbruchs u. s. w. Schr. d. hist. stat. Sek. Bd. VI.

²⁾ Die Einnahme vom Theater betrug vom 17. Nov. bis Ostern 1817: 7360 fl. 54 kr. von der Redoute 3144 fl. 10 kr. zusammen 10505 fl. 4 kr. die Ausgaben 9847 fl. 26 kr. Ueberschuß von 657 fl. 38 kr.

³⁾ Chr. d'Elvert: Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien; Schr. d. hist. stat. Sek. IV. Heft S. 158. — Die Zöglinge des Scherschnittschen Erziehungs-instituts führten von Zeit zu Zeit in Gegenwart eines gewählten Zuhörerkreises Lust- und Singspiele aus Weisses Kinderfreund auf. Im Winter 181 $\frac{1}{2}$ wurden alle Sonn- und Festtage zum Besten der Waisen und Witwen der im Kampf gegen Frankreich gefallenen Soldaten von einer Dilettantengesellschaft unter der Leitung des späteren Bürgermeisters Kaufmann dramatische Vorstellungen mit Erfolg aufgeführt.

Land- und Forstwirtschaft.

Die Bauern, welche nach der Größe ihres Grundes in ganze, dreiviertel, halbe und einviertel Bauern, in Gärtner, in Groß- Klein- und Angerhäusler zerfielen, hatten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der hohen Landessteuer nicht zu gedenken, noch immer vielfache Zehnten und Roboten, Ebrungen und Gabungen zu entrichten. Gegen diese Lasten, insbesondere gegen die damals eingeführten neuen Steuern beschwerten sich vergebens die Kammeralunterthanen, sie kamen am 11. Juli 1707 nach Teschen, zogen da man ihnen einen Paß nach Wien verweigerte nach Mistek, wählten Deputirte aus ihrer Mitte und schickten sie an den kaiserlichen Hof. Auch die Unterthanen der Herrschaften Pleß und Vieltig weigerten sich die Hofarbeiten weiter zu verrichten¹⁾.

Seit Maria Theresiens Zeiten wurde es besser. Der Bauernstand zog ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich. Sie erleichterte den drückenden Zustand desselben, indem sie dem Gutsherrn verbot die Grundstücke der Unterthanen an sich zu ziehen, indem sie die ungemessene Robotpflichtigkeit durch das Robotpatent, das Systemalpatent für Mähren und Schlesien und die landesfürstliche Urbarialkommission regelte, und den Bedrückungen der Beamten durch das Accidentienpatent vorbeugte²⁾. Es wurden Kontributions-Schüttböden in den Gemeinden errichtet, welche dem Landmann zur Zeit der Noth und Missernten Aushilfe verschafften, die Schließung der Ehen wurde erleichtert, für den Unterricht der heranwachsenden Jugend wurde durch die Errichtung von Dorfschulen ge-

¹⁾ Melchior Stephans Tagebuch.

²⁾ Das schlesische Hauptpatent vom 6. Juli 1771, welches die Naturaldienste regelte, unterschied zwischen gemessenen und ungemessenen Roboten, von welchen die letzteren diejenigen Dienste in sich begriffen die wol eine Zahl von Tagen aber nicht die Gattung der Arbeit bestimmten, während bei den gemessenen Roboten die Arbeit festgesetzt wurde, welche entweder in einer bestimmten Anzahl von Tagen oder nach Umständen in längerer oder kürzerer Frist geleistet werden mußte. Vor dem kaiserlichen Patente, welches die Grundentlastung aussprach, wurden von den sechs und vierzig in ein Fideikommiß verwandelten erzherzoglichen Allodialgütern, und zwar von den auf denselben lebenden Rustikallisten und Dominikallisten (Emphyteuten) zusammen an gemessener Robot 616 Zug- und 3111 Handtage, an ungemessener 17566 Zug- und 121298 Handtage, zusammen 18182 Zug- und 124409 Handtage geleistet. Die Geldabgaben dieser Gemeinden betrugen 13343 fl. 44 kr. außer den uns bekannten Ebrungen an Getreide, Geflügel und Eier und an Gespinnst, die in der Regel in einem nach Umständen wechselnden Gebrelutionspreise bezogen wurden. Dazu kamen noch die Taggefälle, und zwar das Laudemium, die Besitzveränderungsgebühr, die Intabulations- und die Gerichtstagen.

sorgt, die Vertheilung und Kultivirung der Gemeindefuturweiden wurde begünstigt.

Wesentliche Erleichterungen wurden dem Landmann durch Kaiser Joseph II. zu theil, denn die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, eine gemäßigtere Unterthänigkeit eingeführt und dem Bauer dadurch die Freizügigkeit zugestanden. Er konnte sich ohne Losbrief von Seite seiner Herrschaft wo immer ansiedeln, seinen Sohn für das Handwerk, den Handel, die Wissenschaft u. s. f. erziehen lassen, die frühern üblichen Beschränkungen bei seiner Verheirathung wurden aufgehoben und er von allen Hofdiensten frei gesprochen. Der Kaiser erleichterte ihm den Erwerb des vollen Besitzrechtes in Bezug auf seinen Grund und Boden, minderte die Roboterschuldsigkeiten und gab ihm durch das Relutionsystem die Möglichkeit an die Hand sich derselben ganz zu entledigen. Zwar blieben die Unterthanen unter der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Kaiser schützte sie jedoch durch sein Klags- und Straßpatent vor aller Willkür des Gerichtsherrn und gab ihnen in dem königlichen Fiskal einen Vertreter. Die letzten an Grund und Boden haftenden Zinsen und Robotpflichtigkeiten sammt der Patrimonialgerichtsbarkeit schwemmte das Jahr 1848 hinweg.

Die Früchte der von der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne ausgegangenen Reformen ließen nicht lange auf sich warten, der Bauer in seiner Bewegung sich freier fühlend arbeitete mit frischer Kraft, kam doch sein Schweiß und seine Mühe nicht mehr fast ausschließlich einem Andern zu gute. Die Landwirthschaft hob sich. Der Anbau der Kartoffel, 1735 bereits das erstemal von dem teschner Burggrafen Kaiser im herzoglichen Garten gepflanzt¹⁾, wurde nach der Missernte des Jahres 1736 von der Regierung anempfohlen und eine Anleitung zum Bau derselben gegeben; die Kultur dieser Pflanzen wurde aber erst seit den schlesischen Kriegen eine allgemeinere, von den Preußen lernten die Schlesier und Mährer die Knollenfrucht essen, und die Hungerjahre 1771 und 1772 nöthigten auch die Bevölkerung des Teschnischen zu einem ausgebehnteren Anbau der Kartoffel, die seit ihrem allgemeineren Gebrauche unser Herzogthum wiederholt vor Hungersnoth bewahrte, aber auch die Spirituserzeugung zu einem ansehnlichen Industriezweig unseres Ländchens hob, welcher wieder vielfach wolthunend auf den Landbau zurückwirkte, indem im Spätsich große Massen eines zur Viehmast brauchbaren Futters erzeugt werden, dadurch aber auch der Viehstand, die Düngererzeugung und die Ertragsfähigkeit des Bodens gesteigert werden. Auch die Einführung des Baues von Futterpflanzen war erfolgreich, ausgedehnte

¹⁾ A. Heinrichs Geschichte S. 210.

Futurweiden wurden dadurch dem Ackerbau gewonnen. Das Hornvieh wurde durch Einführung besserer Racen und durch Kreuzung derselben mit der einheimischen veredelt; die feinste Wolle, welche mit den besten Sorten anderer Kronländer den Vergleich aushält, wurde in den Merinoschäfereien des Grafen Larisch und Anderer erzielt.

Durch den schon erwähnten Ankauf vieler adeliger Güter vergrößerte sich der herzoglich teschnische Gutskörper. Ein zweites Latifundium wurde von dem Landeshauptmann Johann Grafen von Larisch geschaffen, der mit der Adoptivtochter des reichen Johann Wenzel von Mönnich vermählt war. Seiner Herrschaften im Troppanischen und Preußischen nicht zu gedenken, war der Graf Inhaber des Fideikommisses Karwin, des Allods Tierligko, des Gutes Groß-Kunzendorf, der Minderstandesherrschaft Reichwaldbau, er brachte überdies durch Kauf an sich die Minderstandesherrschaften Freistadt, Deutsch- und Polnisch-leuten, sodann Stanislowitz, Ober-Suchau, Petrowitz, Piersna und Peterswald. Durch die Bildung dieser Latifundien wurde der größte Theil des minder begüterten einheimischen Adels verdrängt, seines Grund und Bodens entäußert, zerrannen ihm während der späteren Entwerthung des Papiergeldes die Kapitalien unter der Hand, er verarmte und verschwand. Die fast vollständige Vernichtung des einst ziemlich zahlreichen kleineren Großgrundbesitzes in unserm Ländchen mag vielleicht beklagt werden, es ist jedoch andererseits unleugbar, daß durch die beiden genannten immensen Gutskörper die Landwirthschaft vielfach gefördert worden ist, indem von ihnen zuerst der alte Schlenbrian aufgegeben und eine rationelle Bewirthschaftungsmethode eingeführt wurde, indem so manche zweckmäßige Neuerungen, da sie im Stande sind größere Summen an Versuche zu wagen, durch ihre Vermittlung Fuß faßten, und das in neuester Zeit von der erzherzoglichen Kammer eingeführte Pachtssystem hat die erzherzoglichen und die Güter anderer großer Gutsherrn bald zu Musterwirthschaften erhoben, deren Beispiele kleinere Gutsbesitzer und selbst die Inhaber von Bauerngütern mit Erfolg nacheifern. Die Dreifelderwirthschaft weicht immer mehr der Fruchtwechselwirthschaft¹⁾. Die Aufhebung al-

¹⁾ „Der Bewirthschaftung der erzherzoglichen Güter aber liegt das Princip der Bodenbereicherung zu Grunde. Nach den Grundsätzen der landwirthschaftlichen Statistik ist Konsumtion und Ersatz an Bodenkraft ermittelt und der Bau von Ertrags- und Futterpflanzen in einem solchen Verhältnis eingeführt, daß die steigende Bodenkraftvermehrung eine steigende Bodenernte erwarten läßt. Im Allgemeinen nehmen mit Einschluß der Wiesen die Düngerpflanzen die halbe Fläche ein, auf der andern werden Palmfrüchte, Knollengewächse und Industrialpflanzen gebaut“. Das Erträgnis des Jahres 1856, eines der fruchtbarsten Jahre, war auf den erzherzoglichen Gütern von einem Joch: Winterhalbmfrüchte 14 Megen, Sommerhalbmfrüchte 20 M., Kartoffeln 150 M., Fein mit Samen 40 Ctr., Futterpflanzen 30 Ctr., Strohertrag 15 Ctr.

ler Grundlasten einer, die vermehrten Steuern andererseits spornen den kleinen Grundbesitzer an seinen Boden so fruchtbringend als möglich zu machen. So nimmt denn unser Ländchen in Bezug auf eine rationelle Bewirthschaftung des Grund und Bodens eine der ersten Stellen unter den Kronländern unseres Vaterlandes ein.

Die erzherzoglichen Waldungen in denen hauptsächlich Buchen, Eichen und Tannen vorkommen, bestehen theils aus Land-, theils aus Gebirgswäldern, jene finden sich ausschließlich in der Herrschaft Schwarzwasser und in dem nördlichen Theil der Herrschaft Skotschau; diese im östlichen Theil derselben Herrschaft und in der Herrschaft Teschen. Für die sämtlichen Lehens- und Fideikommisswälder besteht ein um 1840 eingeführtes Bewirthschaftungssystem, nach welchem die Umtriebszeit in den Wäldern der Ebene, bestehend aus Fichten, Tannen und Kiefern auf achtzig in vier Perioden zerlegte Jahre, die für die Gebirgswälder, bestehend aus Buchen, Tannen, Fichten und nur wenig Ahorn und Eschen, auf hundert in fünf Perioden zerlegte Jahre gesetzt ist.

Vordem ist die Viehweide in allen Gebirgswäldern von den Gebirgsbewohnern ausgeübt worden. Diese hatten, wie schon gesagt wurde, nach der Zahl des Viehes einen vom Stück bestimmten Hutungszins an die Herrschaft zu entrichten. Zusage der am 20. März 1756 erschienenen Waldordnung für Schlesien wurde aber ein Theil der Forste von der Viehweide befreit und unter eine geregelte Waldkultur gestellt oder eingeeht, die übrigen Waldflächen blieben der Weidebenutzbarkeit unterworfen. Durch die Sallaschvergleiche vom Jahre 1800 wurden abermals einzelne Bestandtheile eingeeht, so daß 1856 die sämtlichen Gehege in den Lehensherrschaften Teschen, Skotschau und Schwarzwasser und in dem Lehensgut Wendrin 35254 Joch 1166 □Al. nach der Katastral-Vermessung enthielten. Auf den übrigen, bei weitem ausgedehnteren Gebirgswaldungen blieb die Servitut der Weide aufrecht, die auf den Sallaschen betrieben wurde. Man versteht darunter im objektiven Sinne eine Gebirgshutung in einer bestimmten Grenze, gewöhnlich einen ganzen Berg, worin eine bestimmte Gesellschaft von Weideberechtigten (Sallasch im subjektiven Sinne) das Recht hat, eine Anzahl Vieh, gewöhnlich Schafe und theilweise auch Rindvieh, gegen einen bestimmten, an die Herrschaft zu entrichtenden Hutungszins zu weiden. Die einzelnen Mitglieder einer solchen Gesellschaft, oder die einzelnen Weideberechtigten heißen Mischaniker (Mieszanicy) und der Vorstand der Gesellschaft wird Sallaschner (Sallasznik), der Weidezins aber Dania¹⁾

¹⁾ Das Wort erinnert an die dan benannte, S. 80 angeführte Abgabe der plattischen Zeit.

genannt, die hölzerne übertragbare Hütte, in welcher die Sallaschwirthschaft betrieben wird, heißt Koliba. Gewöhnlich nehmen die Sallasche die obersten Ruppen oder die Bergrücken ein, unterhalb derselben liegen die Gehege und unter diesen die Dorfhutungen. Das Vieh der Mischaniker eines Sallasches bildet eine Herde, die im Frühjahr auf die Sallaschen getrieben wird und nur in dem bestimmten Sallasch weidet. Die Milchnutzung der ganzen Herde wird von den Mischanikern nach der Anzahl ihres Viehes reihenweise bezogen und zu Butter und Käse (Brinse) verwertet. Gegen das Ende Septembers wird das Vieh von den Sallaschen herabgetrieben und unter die Eigenthümer zur Ueberwinterung vertheilt¹⁾.

Es liegt auf der Hand daß diese Weideservitut mit einer rationalen Forstwirtschaft nicht in Einklang zu bringen ist, daher die in unsern Tagen begonnene und theilweise bereits durchgeführte Servitutsablösung, welche sich auch auf die Dorfhutungen erstreckt, eine dringend notwendige ist.

Gewerbe und Handel.

Die Einrichtungen der Zechen, wie sie uns aus früheren Zeiten bekannt sind, währten unverändert fort, die ehrsamten Meister würden es ja für das größte Verbrechen gehalten haben an den verküppelten Formen ihrer Zunftverfassungen auch nur das geringste zu ändern. Bei den Neuwahlen der Zechmeister, die gewöhnlich am Feste der heiligen Dreikönige vorgenommen wurden, dachte man weniger an die Hebung des Gewerbes und die Wohlfahrt der Zunftgenossen, als vielmehr an das darauf folgende Gelage, wobei die Mäßigkeit gar oft bergestellt außer Acht gelassen wurde, daß es nicht selten zu Thätlichkeiten kam und das Landesamt den tetschner Magistrat beauftragen mußte darauf zu sehen, damit jene Gelage eingeschränkt würden²⁾.

¹⁾ Die Darstellung dieser Verhältnisse ist dem im Jahre 1856 zusammengestellten „Inventar des Lehens-Herzogthums Teschen“ (Manstr.) entnommen; ich behandelte das Obige ausführlicher, weil die Weideservitut sicher in Bälde vollständig aufhören wird.

²⁾ Im Jahre 1726 wird der tetschner Magistrat vom Landeshauptmannamte gerügt, daß er es gesehen lasse, daß die Schanthäuser die ganze Nacht hindurch offen gehalten werden, woraus viel Unheil, auch viel Tumult, Raufereien und Schlägereien entstehen. Da der Stadtrath gegen Bürger die dem Spiele ergeben waren sich zu nachsichtig erwies, verordnete 1729 der Landeshauptmann die beiden Bürger Matth. Baumann und Johann Farenwäger, die sich mit der Miliz in ein hohes, dem Bürgerstand übertreffendes Kartenspiel eingelassen, und ein merkliches und namhaftes verspielt hatten, jeden mit 25 fl. zu bestrafen, und sie in Gewahrsam so lange zu

Aber selbst die Schranken, mit welchen das Zunftwesen nach allen Seiten hin das Gewerbe einengte, konnten zwar den einen oder den andern Industriezweig in seiner Entwicklung hemmen, nicht aber gänzlich niederhalten. Hieher ist vor allem die Tuch- und Leinwandweberei zu rechnen, zwei Gewerbe, welche schon seit alten Zeiten bei uns eine vorzügliche Pflege gefunden hatten. In der Stadt Teschen selbst ist allerdings die Tuchbereitung wie die meisten übrigen Handwerke in tiefen Verfall gerathen, im Jahr 1734 gab es hier bloß drei und 1743 fünf herabgekommene und verarmte Meister, die nicht einmal ein Stück ordentlichen Monturtuches bereiten konnten, und deren Walle im gänzlichen Verfall war¹⁾. Dagegen blühte um dieselbe Zeit dieses Gewerbe in Bielitz, wo im Jahr 1733 die Tuchmacherzunft 271 Mitglieder zählte und 13 Tuscherer in der Stadt zu finden waren, während es deren in Teschen bloß einen gab. Dafür waren 1734 in Teschen dreißig, in Bielitz bloß acht, in Skotschau neun, in Zabunkau fünfzehn und in Schwarzwasser sogar sechsunddreißig Weber. Wichtiger noch war die Leinwandweberei auf dem Lande, welche freilich vernichtet worden wäre, wenn es nach dem Wunsche der städtischen Zünfte gegangen wäre, denn 1724 klagte die Weberzuche in Teschen über die Pfußcher auf dem Lande, die Garn und Leinwand heimlich aufkaufen und sogar zum Schaden der Innung aus dem Lande führen, die Zuche verlangt, daß den Dörflern das Handwerk gelegt werde. Die Weber auf dem

halten bis sie diese Summe, welche zur Straßenpflasterung zu verwenden wäre erlegt haben würden. — Hier führen wir auch noch einen Oberamts-Erlaß vom 3. April 1726 an, welcher verordnet: daß die unehelich gebornen, in der Folge aber per subsequens matrimonium cohonestirte, oder vom Landesfürsten legitimirte, oder andere außer der Ehe geborene, und es sei vor oder nach der Verheirathung der Mutter abgestorbene Kinder durch ordentliche Todtengräber begraben, und diese im Beizungs-falle hiezu angehalten werden sollen. Die legitimirten Kinder von Handwerkern sollen von den Zünften und Zechen gleich den ehelichen zu Grabe begleitet werden, daselbe kann auch mit den nicht legitimirten Kindern geschehen, wenn deren Mutter in irgend einer Verbindung mit einer Zuche steht, wenn die Zunft aus christlicher Liebe sich dazu herbei läßt. Diese Begleitung soll keineswegs der Innung als ein Makel an ihrer Ehre und Handwerksberechtigung angesehen werden. Wir erwähnen hier noch daß nicht nur die Meister sondern auch Gymnasialschüler und Gesellen Degen zu tragen pflegten, dagegen erklärt sich ein kais. Reskript und die Landeshauptmannschaft schärfst 1726 in der Wiederholung ihres Verbots gegen das Degentragen dem teschner Magistrat ein, darauf zu sehen, daß der kais. Wille vollkommen erreicht werde.

¹⁾ Skotschau hatte damals vier, Schwarzwasser drei, Zabunkau keinen Tuchmacher. Diese und die folgenden Daten aus einer im Prov. Archiv befindlichen Configuration der Handwerker in den genannten Städten.

Landе führten ihre feinen und mittelfeinen Erzeugnisse meist in die Druckereien nach Wien, aber auch nach Ungarn und Polen. Da der Flachsbau nicht gleichen Schritt mit diesem Industriezweig hielt, mußte während Maria Theresiens Zeiten Garn aus Preussisch-Schlesien und Galizien eingeführt werden. Die Tuch- und Leinweberei suchte die Regierung zu fördern, ihren guten Willen kann man zwar aus manchen ihrer Maßregeln nicht verkennen, sie lassen es jedoch fraglich, ob sie denn auch wirklich zur Hebung jener Gewerbe etwas beigetragen haben, so z. B. wenn der Handel und der Verkauf des Garns auf den Dörfern verboten, seine Ausfuhr mit hohen Zöllen belegt, oder der Gebrauch ausländischen Tuches verpönt, wenn den Juden die Einfuhr feinen Tuches untersagt und bloß den christlichen Kaufleuten gestattet wurde. Um die Fabrikation des feinen Tuches zu heben wurden eigene Anweisungen zur Verfertigung desselben veröffentlicht, dergleichen wurde 1724 eine eigene Leinwand- und Schleierordnung für Schlesien in Druck gelegt, welche von der Verbesserung des Flachs, der Behandlung des Garns, der Bereitung der Leinwand, der Bleiche, den Käusern und Händlern spricht und die Uebertreter dieser Ordnung mit Strafen bedroht.

Wie die Tuchmacherzuche, sind seit dem dreißigjährigen Kriege in der Stadt Teschen auch andere Zünfte in Verfall gerathen. Die nach den Leinwebern stärkste Zuche war im Jahr 1734 die der Schuster, sie zählte 25 Mitglieder, Fleischer gab es 24, Bäcker 18, Schneider 10, Schmiede 5, Schlosser und Büchsenmacher 6. In Bielitz fanden sich 18 Schuster, 12 Fleischer, 9 Bäcker, 16 Schneider, 12 Schmiede, 10 Schlosser und Büchsenmacher. Von früher in Teschen nicht erwähnten Gewerbsleuten kommen Färber, Glaser, Gärtler, Klämpfner, Maurer, Perückenmacher, Posamentirer, Seisensieder und Zimmerleute vor; im Ganzen wurden hier bloß 171, in Bielitz 429 Gewerbsleute gezählt. Das unglückliche Gebot, welches den Evangelischen das Bürger- und Meisterrecht verwehrte, hat Teschen, das früher unstreitig auch in gewerblicher Hinsicht den ersten Rang unter den Städtchen des Fürstenthums einnahm, tief herabgebracht, es war schon im siebenzehnten, mehr noch im achtzehnten Jahrhundert von Bielitz überflügelt. Während dort ein Bürgerhaus nach dem andern in adelige Hände gelangte, und während man wiederholt von vielen wüsten Plätzen innerhalb der Stadt liest, hatte sich hier seit den ersten Ansiedelungen der Kleinbürger auf der ehemaligen Viehweide die Bevölkerung von Jahr zu Jahr vermehrt und der Gewerbefleiß sich gehoben. Von dem herabgekommenen Handwerkerstand Teschens legt auch die 1724 eingegangene Gewerbesteuer Zeugenschaft ab. Zwei Jahre vor dem trat nämlich das neue Steuer-

rektifikationspatent in Wirksamkeit, das ganz Schlesien in zwanzig Steuerkörpers theilte, und welches das Herzogthum und die Stadt Teschen, die Kammergüter, die Herrschaften Freistadt, Roh, Reichwaldbau, Bielitz und Friedek dem zehnten Corpus zuwies. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, die auf 4 bis 12% veranschlagt wurde, waren die Städte in Klassen getheilt, Teschen gehörte der zweiten, Bielitz der dritten, Skotschau, Schwarzwasser, Jablunkau, Freistadt, Friedek und Oberberg der vierten an; in Teschen hatte der höchst Besteuerte 6, der mindere 3 bis 1 fl. 30 kr., der geringste 45 kr. Gewerbesteuer zu entrichten. In die erste Kategorie fiel 1724 Niemand, der zweiten gehörte nur das Handlungshaus Contessa an, es zahlte 3 fl. und von den gesammten Gewerbesleuten liefen etwas über 68 fl. an Gewerbesteuer ein. Freilich kann gerade das genannte Jahr nicht als Norm dienen, da in Folge des großen Brandes von 1722 blos 29 steuerpflichtige Bürgerhäuser in der innern Stadt übrig geblieben waren, und die Abgebrannten möglicherweise auch von der Gewerbesteuer wenn nicht ganz so doch theilweise um diese Zeit befreit gewesen sein können. Auch das Erträgnis der Hauszinssteuer war erklärlicher Weise ein geringes, da die Hausbesitzer die Räumlichkeiten ihrer Gebäude selbst benützten, und nur in seltenen Fällen Miethsleute hatten. Und selbst diese wenigen Steuern giengen lässig ein, daher das Oberamt eine eigene Exekutionskommission in Teschen mit dem Auftrage niedersetzte, damit sie die Steuern eintreibe, bei dieser Gelegenheit spricht das Oberamt die Hoffnung aus, daß der Landeshauptmann mit gutem Beispiele bezüglich seiner eigenen Steuern vorangehen werde¹⁾.

Die kaiserliche Anordnung von 1705, welche die mannigfachen Hohlmaße in Schlesien aufhob und das breslauer Maß zu gebrauchen befahl, hätte für den Verkehr günstig sein müssen, wenn der Verordnung Folge geleistet worden wäre. Erst im Jahre 1743 wurde das teschner Getreidemaß, trotz aller Gegenvorstellungen des teschner Stadtraths, aufgehoben und die Einführung des breslauer Maßes anbefohlen. Zur Hebung des Handels in Schlesien überhaupt wurde in Breslau ein eigenes Commerzkollegium eingesetzt, ob es auch auf unser Fürstenthum irgend einen Einfluß ausgeübt habe, kann nicht nachgewiesen werden, es scheint sich aber gerade in dieser Zeit der Verkehr in der Stadt Teschen und zwar durch italienische Handelsleute, die sich daselbst niedergelassen hat-

¹⁾ Sie bestand aus den Bürgern Reiß, Gorgosch und Kuby, da sie jedoch nichts leistete und die Mitglieder derselben selbst große Reslantiarii waren, wurde sie aufgelöst und eine neue Kommission aus Rudolphi, Pelar und Mezger bestehend zusammengelegt; vgl. S. 321, N. 4.

ten, gehoben zu haben. Der erste Italiener, welcher hier ein Handelsgeschäft eröffnete und 1680 das Bürgerrecht erlangte, war Andreas Tino, ihm folgten zwischen 1681 und 1765 Jakob Contessa, Anton Tino, Joh. Ant. Contessa, Magnini, Fossato, Brachetti, Sales, Rossi, Sereni, Jos. Tino, Lorenz und Daniel Contessa, Caprano, Gagini und Fußman, insgesammt aus dem Mailändischen gebürtig; etwas später hatten die Firmen Weber und Warlinger einen guten Ruf. Wo die Bieltzer sich einen Markt für ihr Tuch um diese Zeit eröffneten, wird uns nicht berichtet, wahrscheinlich haben sie es in Polen mehr noch in Ungarn abgesetzt, dahin wurde auch viel Weinwand aus dem Teschnischen ausgeführt.

Der Salzhandel war ein Monopol, das für das Publikum mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war, indem es den Beamten freistand jede beliebige Haushaltung wann immer zu überfallen um geschmuggeltem Salze nachzuspüren, über die Bezugsquelle des vorgefundenen mußte man sich gehörig ausweisen können. Die Nähe Bielitzkas und die hohen Salzpreise in Mähren und Schlesien reizten die Bewohner der schlesisch-mährischen Gebirge zum demoralisirenden Schleichhandel, welcher trotz der darauf gesetzten Strafen lebhaft betrieben wurde. Zuweilen kam es zwischen den Grenzwächtern und den Schleichhändlern zu blutigen Gefechten¹⁾, und nicht der Kerker, in welchem die gefangenen Schmuggler schmachteten, nicht die Tortur der sie unterworfen wurden, vermochten ihrem Unwesen ein Ziel zu setzen, erst durch die Besiznahme der polnischen Salzwerke durch Oesterreich hörte jener Schleichhandel auf, dafür kam bald der Schmuggel mit Tabak in Gebrauch. Der Handel mit dieser Pflanze war früher frei, wurde jedoch 1702 vom Kaiser Leopold zum Monopol erklärt, der eigentliche Avarialverschleiß begann aber erst 1727; selbst die Tabakspfeifen mußten die Verfertiger an die Appaltoren gegen billige und richtige Bezahlung verkaufen. Der erste königliche Tabakamtsbesteller in Teschen war Anton Tino und der erste Tabakverleger Joseph Fossati.

Maria Theresia und Joseph II. trugen auch Sorge für die Hebung der Gewerbe und des Handels. Die Kaiserin hob 1749 die widersinnige Beschränkung, der zufolge für fremde Käufer blos auf gewisse Stunden der Ankauf des Getreides gestattet war auf. Als König Friedrich von Preußen die Ausfuhr der Wolle aus seinen Staaten untersagte, machte Maria Theresia 1754 auf die feinen Wolle in Sachsen und an-

¹⁾ Im Jahre 1703 wurden in einem Gefechte mit den Wibranten sieben Schleichhändler erschossen.

derwärts aufmerksam, empfahl für eine bessere Manipulation bei der Appretur geschickte Ausländer in das Land zu ziehen und zweckmäßige Werkzeuge in Anwendung zu bringen. Der Feinsame von Riga sollte seinen Weg durch Polen nach den österreichischen Ländern nehmen. Um die Industrie zu heben, begünstigte die Kaiserin die Einwanderung geschickter Fabrikleute, befreite die Arbeiter von der Militärpflichtigkeit, die Fabrikanten von lästigen Tagen und hob manche Mißbräuche des verrotteten Zunftwesens auf. In unserem Ländchen waren zwei Papiermühlen in Magdorf und in Morawka im Gange, und vom Herzog von Sachsen-Teschen wurde ein Eisenhammer in Ustroń angelegt, daselbst befand sich auch ein Hochofen, das früher in Morawka bestandene Eisenhammerwerk war um 1780 bereits eingegangen. Die herzogliche Kammer hatte das Privilegium, daß im Fürstenthum Teschen und Bielitz bloß Eisen aus Ustroń verarbeitet werden dürfe.

Heilbringend für die Industrie Oesterreichs war die Aufhebung des Religionszwanges während der Regierung Joseph II. Der Kaiser machte auch die ersten Versuche die Gewerbefreiheit einzuführen, indem er in Schlesien die Fleischerzche aufhob und die Ausschrottung des Fleisches frei gab, allerdings wurde diese Zunft vom Kaiser Leopold II. durch a. h. Entschliegung vom 10. April 1790 in Mähren und Schlesien wieder in das Leben gerufen. Die Sorgfalt der Regierenden für die Hebung der Industrie war nicht ohne Einfluß auf unser Ländchen. Bielitz schwang sich zu einer Fabrikstadt empor, es wurde Tuch in Massen bereitet, das in Polen und Rußland, in Ungarn und der Türkei Absatz fand, von Ausländern wurden Fabriken errichtet¹⁾, und das von Deutschen und Juden bewohnte Bielitz wurde immer reicher. In Friedek und Umgebung wurde Leinwand und in neuerer Zeit Baumwollwaaren verfertigt. In Teschen dagegen, von Bielitz in gewerblicher Beziehung weit überflügelt, genügten die Handwerker nicht einmal für den Lokalbedarf. Tropau mußte selbst für die nothwendigsten Bedürfnisse sorgen, da es in Teschen an geschickten Gewerbsleuten mangelte. Die Einwohner in unserer Stadt „lebten — wie A. Kaufmann in seiner handschriftlichen Geschichte der Stadt Teschen sagt — in so behaglicher Ruhe, daß sie nicht die geringste Lust bezeugten, es ihren betriebsamen Nachbarn gleich zu thun, sie saßen, ungestört von dem Aufschwung, welchen das Gewerbe anderwärts nahm, in ihren haufälligen hölzernen Hütten, von denen die meisten nur im Hintertheile eine bewohnbare Stube, und im vorderen einen Laden enthielten; die benachbarten kleinen Gutsbesitzer versahen sie

¹⁾ Grünwald und Kolbenheyer erhielten in Bielitz das erste Fabrikprivilegium.

mit wohlfeilen Lebensmitteln²⁾, und gaben den Gewerbsleuten Verdienst; Luxus in der Hauseinrichtung und in Kleidungsstücken waren unbekannt“. Seit dem Brante von 1789 und seit der Regierung Kaiser Franz II. schien es auch in Teschen besser werden zu wollen, es regte sich wenigstens bei Einzelnen der Unternehmungsgeist. Der Kaufmann Warlinger gründete eine Rosoglio- und Biqueurfabrik, deren Erzeugnisse bis nach Italien hingeführt wurden, und der Freiherr von Mundy errichtete 1798 eine Tuchfabrik und eine Walke; auf dem Sachsenberg, einer Vorstadt welche um diese Zeit bestand, und nach dem Herzog von Sachsen-Teschen benannt wurde, ward eine eigene Tuchmacherzunft gegründet, aber weder die Zche noch die Fabrik gediehen, diese gieng 1818 ein. Vielitz, wo immer neue und ausgedehntere Etablissements entstanden, hatte nun einmal einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, und Teschen konnte mit seiner Nachbarstadt nicht mehr concurriren.

Um den Handel mit Schafwolle in unserem Herzogthume zu heben erhielt Teschen 1764 zwei Wollmärkte³⁾, und am 9. Sept. 1774 gestattete Kaiserin Maria Theresia der Stadt die Abhaltung von zwei freien Messen jährlich. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde am 18. April 1775 die erste Messe vom Stadthindikus eröffnet, es hatten sich jedoch nur wenige sächsische Kaufleute mit Wollstoffen und etliche jüdische Handelsleute aus Lemberg und Brodi mit Tabakspfeifen, Unschlitt u. s. f. eingefunden. Dagegen waren Manufakturartikel aus den kaiserlichen Erbländern, Tuch, Zucker, Kaffee, Juwelen und Galanteriewaaren aus dem preussischen Schlesien zugeführt worden. Der Umsatz war ein geringer und die sogenannte Messe konnte kaum mit dem Jahrmarkt einer mittelmäßigen Stadt verglichen werden⁴⁾. So manche einen

²⁾ Wir fügen hier eine Brod- und Fleischtaxe aus dem Jahr 1762 an, welcher zufolge in der Stadt Teschen ein Laib Brod zu 2 Gr. 4 Pf. 5 Lth., zu 1 Gr. 2 Pf. 2½ Lth., zu 2 kr. 1 Pf. 11½ Lth. wog; ein gepaartes Brod zu ein Gröschel hatte 11½ Lth. 1 ordinäre Semmel zu 1 kr. 9½ Lth., 1 Annissemmel zu 1½ kr. 14½ Lth. 1 Schmalzkipfel zu 1 kr. 7½ Lth. 1 krummes Hühnel 9½ Lth. in Gewicht. Das Pf. Rindfleisch vom besten inländischen und von polnischen Ochsen kostete in der Stadt Teschen 4 kr. 3 Hell. vom inländischen Vieh 4 kr., in den übrigen Ortschaften des Teschnischen war es um 3 Hell. billiger. Ueber die Marktdurchschnittspreise in Mähren und öst. Schlesien vom Jahre 1775 an vgl. Notizenbl. der hist. stat. Sekt. Jahrg. 1857 Nr. 1.

³⁾ Den Bielitzern wurde 1744 ein Viehmarkt verliehen.

⁴⁾ Aus der in Teschen am 21. April begonnenen und am 30. in Breslau beendigten Relation des preussischen Kaufmanns Hartmann an die Regierung in Breslau; im Prob. Archiv. Der Berichterstatler meint, daß die kaiserliche Regierung die Messe angeordnet habe, um den Zug der Waaren aus den neu erworbenen polnischen Provinzen mit Vermeidung der preussischen Staaten nach den kaiserlichen Erbländern

freien Handel beschränkende Verordnungen, besonders aber der geringe Umfang der Stadt, in der die Kaufleute nur schwer eine Unterkunft für ihre Handelsartikel fanden, und der geringe Handelsgeist der Teschner standen dem Gedeihen der Messe hindernd im Wege; diese wurde 1780 aufgehoben. Während ihres Bestehens war eine eigene kaiserliche Messkommission und ein Wechselgericht hier organisiert.

Weit mehr als durch diese Messen wurde der Verkehr in unserm Ländchen durch den vom Kaiser Joseph 1775 angelegten Straßenzug von Wien über Olmütz nach Teschen, Bielitz und Lemberg und durch die kürzere Straße von Olmütz nach Teschen, sowie durch die später gebaute ungarrische Straße von Ober-Toschowitz über Gutty bis Jablunkau gehoben¹⁾. Diese Chaussees, noch vor zehn Jahren stark befahren, werden seit Eröffnung der den nördlichen Theil unseres Landes durchziehenden Eisenbahn von Oberberg nach Aufschwitz und der Flügelbahn Diebitz-Bielitz (1856 eröffnet) nur wenig benützt. — Das Postwesen wurde im Teschnischen verhältnismäßig spät eingeführt. Die erste Nachricht über dasselbe stammt aus dem Jahr 1728. In diesem Jahre bewarb sich um die Postbefördererstelle bei der damals anzulegenden Poststation in Jablunkau Gottfried Franz Zwilling, welcher am 5. Mai des darauffolgenden Jahres die Stelle mit einem Gehalte von 100 fl. und dem Genuß der Hälfte des Briefportos erhielt²⁾. Die erste Postwagenfahrt von Brünn über Olmütz, Troppau bis Teschen begann am 1. April 1775, bald darauf wurden die Fahrten über Bielitz bis Lemberg ausgedehnt. Ein neuer Postkurs von Olmütz über Friedek, Teschen und Bielitz wurde unter Kaiser Joseph eröffnet. Poststationen waren in Friedek, Tierlikte, Heinzendorf, Nieder-Bludowitz, Pogorsch, Smilowitz (jene nach Skotschau, diese nach Wundrin verlegt) und Jablunkau³⁾.

Die französischen Kriege.

Wenn auch während des vier und zwanzigjährigen mit mehrfachen Unterbrechungen geführten Kampfes zwischen Oesterreich und Frankreich kein Feind die Marken unseres Landes überschritt, so wurde doch das-

zu leiten, und er vermuthet daß Teschen bloß auf die Verwendung des Herzogs von Sachsen-Teschen für die Messe bestimmt worden wäre; er zweifelt jedoch daß die Stadt ein schicklicher Platz für die neue Messe wäre.

¹⁾ Den Bau dieser Straßen leiteten Franz von Cernini und Joseph Wussin; dieser baute auch die Brücke über die Olza bei Teschen, über ihn vgl. Scherchnitz Nachrichten von Schriftstellern u. s. f. S. 170 und Chr. d'Elvert: Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Schlesien; Schr. der hist. statist. Sektion VIII, 2. 103. Anm. 1.

²⁾ Prov. Archiv.

³⁾ Chr. d'Elvert a. a. O.

selbe von dem langen Krieg wiederholt in Mitleidschaft gezogen, und in der Vertheidigung des Gesamt Vaterlandes waren unsere Väter nicht lässig. Freudig und opferwillig legten sie ihr Schärfelein auf den Altar desselben. Als 1793 ein ungezwungenes Darlehen in ungemünztem Gold und Silber gegen 4½prozentige Staatsobligationen eröffnet wurde, liefen auch aus dem Teschnischen freiwillige Kriegsbeiträge ein. Die Grafen Praschma, Parisch und Wlczek, die Untergebenen der teschner Kammer, die Städte und Zünfte gaben mitunter ansehnliche Geldsummen und die Fürstenthumsstände verzichteten auf die Rückzahlung ihrer Beiträge. Das Gubernial-Circular vom 3. September 1787 befahl die Errichtung eines Jägercorps in Böhmen, Mähren und Schlesien zur Vertheidigung der Grenzen, und auch in unserm Herzogthum waffneten sich zahlreich junge Männer. Als der zweite Koalitionskrieg zum Ausbruch kam marschirte 1798 eine russische Armee von 60000 Mann und das Emigrantencorps des Prinzen Condé durch unser Herzogthum. In die 1799 vom Erzherzog Karl ins Leben gerufenene böhmisch-mährisch-schlesische Legion drängten sich voll Begeisterung die waffenfähigen Jünglinge und Männer. Das Bataillon des teschner Kreises war in vier Tagen vollzählig, die bürgerliche Schützengesellschaft in Teschen stellte allein 14 Mann Landjäger, welche sie uniformirte, bewaffnete und während ihrer Dienstzeit mit einer Zulage theilte¹⁾. Im Krieg von 1805 marschirten abermals die russischen Bundestruppen unter Kutusow und die Garderegimenter unter dem Großfürsten Konstantin durch unser Herzogthum nach Mähren, auch wurden zahlreiche, schlecht gekleidete und an Kriegstrapazen nicht gewöhnte Rekruten durch das Teschnische geführt; Sennen brachen aus und da die Spitäler in Teschen für die Menge der Kranken nicht ausreichten, wurden die evangelische Schule, die Pfarrgebäude und mehrere Häuser in der Obervorstadt zur Aufnahme hergerichtet; auch in den Dorfschaften kamen Nerven-, Gall- und Faulfieber zum Ausbruch, die mehreren tausend russischen und österreichischen Soldaten das Leben kosteten.

¹⁾ Wegen ihres Patriotismus erwartete sich die noch jetzt bestehende Schützengesellschaft, welche sich 1796 gebildet hatte und 1798 bestätigt worden war, eine Belohnung und das Befugnis eine aus 42 Köpfen bestehende uniformirte Schützenkompanie bilden, sich einer Fahne und anderer Auszeichnungen bedienen zu dürfen u. s. f. Die Fahnenweihe, war am 29. Aug. 1802 wobei Graf Johann Parisch den Herzog Albert von Sachsen-Teschen als Pathe vertreten, Pathinen waren die Gemahlin des Grafen, die Baronin von Czeleska und die Frau von Rechtenbach; der eben anwesende Erzherzog Karl schlug die ersten drei Nägel ein und zeichnete sich in das Schützenbuch ein.

Inzwischen war Wien vom Kaiser Napoleon bedroht und ein Theil der kaiserlichen Familie zog sich nach dem Teschnischen zurück; die Kaiserin erkrankte und blieb in Friedel, die Erzherzogin Marie Louise residierte in Skotschau, Herzog Albert und Erzherzog Rainer kamen nach Teschen, welches unversehens der Mittelpunkt der österreichischen Regierung wurde; denn es ward für kurze Zeit der Sitz der englischen, russischen, preussischen und anderer Gesandtschaften, des Reichshofes und des Hofkriegsrathes, der böhmischen Hofkanzlei, der Finanz- und Polizeihofstellen, des Hofpostamtes, des Schifferkabinetts und der Schatzkammer, eines Theiles der Garden und den Burgwachen. Außerdem suchte eine große Zahl von Privatleuten eine Unterkunft in Teschen, wo eine eigene Hofbequartierungs-Kommission thätig war. Nach dem unglücklichen Tag bei Austerlitz nahmen die Russen wieder den Rückzug durch unser Herzogthum, die Kälte und der Mangel an Lebensmitteln gaben Veranlassung zu mancherlei Ausschreitungen, die sich die Soldaten zu Schulden kommen ließen. Der am 26. December abgeschlossene Friede von Presburg machte den vielen unfreiwilligen Gästen die Rückkehr nach Wien möglich.

Im Jahre 1803 bereits zeigten sich die Vorboten eines neuen Krieges, denn es wurde die Landwehr gebildet, zu welcher der Kreis Teschen zwei Bataillone stellte. Unser Ländchen war dem Schauplatz des Krieges, welcher 1809 zum Ausbruch kam, durch die Verbindung Rußlands mit Frankreich näher gerückt. Erzherzog Ferdinand marschirte mit dem siebenten Armeecorps durch das Teschnische nach Polen, besetzte Krakau und Warschau, fand jedoch die Volksstimmung ungünstig, indem die Polen mit den Allirten Frankreichs, den Russen, sympathisirten. Jene stellten Freicorps auf, der Führer eines solchen war Johann Fürst von Sulkowski Herzog von Wielitz. Die Oesterreicher mußten sich von der Uebermacht der Russen auf die ungarische Grenze zurückziehen, und diese besetzten ganz Westgalizien, Lemberg und einen Theil Ostgaliziens. Unser Ländchen wurde der Durchgangspunkt für die Rekrutentransporte. In die Stadt Teschen wurden die Militärspitäler von Krakau und Podgorze verlegt, dadurch aber auch die Bevölkerung von ansteckenden Krankheiten bedroht und viele von den Seuchen hinweggerafft. Die Nachricht von dem Sieg bei Aspern hob jedoch wieder die Gemüther. Die Geldsammlungen, zu welchen nicht bloß der Reiche beitrug, sondern auch der Arme seinen Sparpfenning gerne opferte, schufen einen Fond, aus welchem den Eheweibern und Kindern der teschner Landwehrmänner eine Unterstützung wurde, auch Frauenvereine bildeten sich in den Städten zur Pflege und Hilfe der Kranken und Rekonvalescenten.

Von den Nachwehen des Krieges von 1809 wurde der teschner

Kreis hart betroffen, denn der Verlust Westgaliziens löste die Handelsverbindungen auf, die seit einer Reihe von Jahren zwischen unserm Ländchen und jenem Theile Polens sich gebildet hatten; auch mußte, um die an Frankreich zu zahlende Kriegsteuer aufzubringen, alles Silbergeräthe an die Aemter abgeliefert werden. Die Masse des Papiergeldes trieb den Preis aller Waaren in die Höhe, die Theuerung nahm zu, von der, wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten, bloß der Beamte und Kapitalist, die auf ihre Gehalte oder auf ihre Renten angewiesen waren, hart betroffen wurden; der Kommunalschuß der Stadt Teschen war so einsichtsvoll den städtischen Beamten im Januar 1810 eine Aufbesserung der Gehalte von 50 Percent zu bewilligen, eine Beihilfe, die freilich höchst unbedeutend war, wenn der damalige Stand der Bankozettel in Betracht gezogen wird. Durch das Patent vom 20. Februar 1811, das den Werth des Papiergeldes herabsetzte, sind unzählige Familien hart getroffen worden, und wohlhabende Leute an den Bettelstab gekommen. Auch die öffentlichen Anstalten und wolthätigen Stiftungen erlitten schwere Verluste, von welchen sich manche bis auf den heutigen Tag nicht wieder erholen konnten.

An dem Kriegszug Napoleons gegen Rußland theilnahmen sich auch österreichische Hilfstruppen, ein Theil derselben nahm ihren Rückzug durch das Teschnische; damals sah unser Land auch ein kleines französisches Corps, das sich nach Galizien gerettet hatte und über Teschen der Heimat zueilte; Fürst Poniatowski, der tapfere Führer der polnischen Schaaren, hielt sich längere Zeit in Teschen auf.

Oesterreich rüstete sich zum letzten Entscheidungskampf. In dem österreichischen Heere waren auch die Söhne unseres Ländchens zahlreich vertreten, viele von ihnen hatten freiwillig die Waffen ergriffen, und denen es nicht vergönnt war die herrlichen Befreiungskämpfe mitzukämpfen, die sorgten daheim für die zurückgebliebenen Angehörigen jener Männer, welche das Schwert für das Vaterland führten. Eine Gesellschaft von Dilettanten vereinigte sich in Teschen zur Aufführung von Schauspielen, deren Erträgnis der Landwehr und den Witwen und Waisen der gefallenen Soldaten unseres Werbbezirk-Regimentes zu gute kamen, Frauenvereine sammelten Charpie und Verbandstücke für die Spitäler, und der Kreis Teschen lieferte für die Rekruten unentgeltlich 1634 Stück Mäntel, 1300 Paar Schuhe und andere Kleidungsstücke, für das durch den Krieg verunglückte Kulm in Teplitz wurden Sammlungen veranstaltet. Die Nachricht von dem Sieg bei Leipzig und der Abschluß des ersten Pariser Friedens wurden jubelnd begrüßt.

Noch einmal rüstete Europa gegen den aus Elba zurückgekehrten

Kaiser Napoleon, und auch die Truppen Rußlands eilten dem Westen zu. Sie zogen abermals durch das Teschnische und zwar theils über Bielitz, Teschen und Troppau, theils über Jablunkau, Friedel und Neutitschein. Wellingtons und Blüchers Sieg bei Waterloo und der zweite Friede von Paris endigten das Waffengetöse, welches so lange die Ruhe unseres Erdtheiles gestört hatte. Ein langer Friede für die Provinzen unseres Gesamtwaterlandes folgte, dessen Segnungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels sich fühlbar machten, welche auch unserm Herzogthum zu gute kamen.

Bergbau, Handel und Industrie in der neuesten Zeit.

Die kühnsten Hoffnungen früherer Zeiten in Bezug auf Land- und Bergbau, Handel und Industrie in unserm Herzogthum sind von den letzten Decennien weit überflügelt worden, sie nahmen einen so mächtigen Aufschwung, daß das Teschnische in den genannten Zweigen der menschlichen Thätigkeit den im Landbau und der Industrie am weitesten vorgeschrittenen Provinzen unseres Gesamtwaterlandes fast ebenbürtig zur Seite steht, ja in manchen Zweigen, wie z. B. im Bau auf Kohlen, verhältnismäßig sogar die erste Stelle einnimmt.

Wir haben des Landbaus bereits gedacht, haben aber noch vom Bergbau zu sprechen, der sich jedoch fast ausschließlich auf Eisen und Kohle beschränkt.

Die mächtigen Steinkohlenlager bei Ostrau, Orlau und Karwin mit ihrer ausgezeichneten Glanzkohle sollen zuerst 1750 bei Ostrau von einem gewissen Voleslaus Werner geöffnet worden sein. Der Bau gerieth aber ins Stocken, bis er um 1787 von Franz Joseph Grafen von Wiczet wieder in Angriff genommen ward, aber erst mit dem Beginne unseres Jahrhunderts eine größere Bedeutung erlangte. Der Kohlenbau in Karwin wurde 1776 und 1785 vom Grafen Larisch begonnen und 1794 und 1801 neuerdings angefangen; die Kohlenlager bei Orlau wurden 1817 von dem Baron Richard von Mattenloitt eröffnet. Im Jahr 1819 betrug die Kohlenproduktion in Ostrau und Karwin 117658 Ctr., 1841 im ganzen teschner Kreise 1113590 und im Jahr 1844 bereits 1461235 Ctr.¹⁾ In Pol.-Ostrau (mit Schildenau und Jamost), Michalkowitz, Gruscha (mit Muglinau und Herzmanitz), Peterswald, Karwin (mit Solza), Orlau (mit Bazh), Dombrau und Poremba wurden und zwar im Jahre 1848: 1956000, 1850: 2545000, 1852: 3377694,

¹⁾ Vgl. Chr. v'Elvert: der Kohlenbau in Mähren und Schlesien; in den Schr. der hist. stat. Sektion Heft II, 1 f. f.

1854: 4168505, 1855: 4790110 und 1856: 4688128 Ctr. Steinkohlen gewonnen, die letzte Ziffer repräsentirt einen Geldwerth von 1494734 fl. 35 kr. ö. W.¹⁾ — Die Ausbeute würde noch eine reichere gewesen sein, wenn die Kohlengruben durch Schienenwege (die gerade jetzt in Angriff genommen werden) mit der Nordbahn verbunden, und die Kohlenfrachtsätze auf der Nordbahn nicht so hoch bemessen wären, was z. B. die Fabrikanten in Bielitz nöthigt sich ihren Kohlenbedarf auf der Landstraße zuführen zu lassen.

Von der größten Wichtigkeit für unser Ländchen ist sodann der Bau auf Eisen, und zwar vor allem auf dem erzherzoglichen Werkscomplex im Teschnischen. Die Eisengruben sind längs den Karpaten, in einer sechzehn Meilen umfassenden Linie von Mähren an durch den teschner Kreis bis Galizien hin, sie umfassen in Schlesien allein eine belehnte Fläche von 1229312 □²⁾ (Aster²⁾). Von Jahr zu Jahr nimmt unter der umsichtigen Leitung des gegenwärtigen Gewerksdirektors der Bau und die Eisenindustrie zu, und es nehmen unter den zahlreichen Eisenwerken der Monarchie die Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht im Teschnischen eine hervorragende Stelle ein. In Baszka, Trzinietz, Ustroń und Umgebung und an der galizischen Grenze für B.-Görka wurden in den Jahren 1854, 1855 und 1856 an Eisensteinen 337332, 297537 und 330890 Ctr. gegraben. — Der gewonnene Kalkstein wird in den Defen bei Wischna (100000 Mezen = 24507 fl.) und Bielitz (10000 Mezen = 2465 fl.) gebrannt.

Das Kleingewerbe ist, wie anderswo so auch bei uns, durch die große Industrie in den Hintergrund gedrängt worden, und manchem Handwerke ist jede Aussicht auf Besserung genommen. Die Eisenbahnen, welche die Entfernungen schwinden machen und die Erzeugnisse des Handwerkers der großen Städte in die Provinz und die Landstädte bringen, haben

¹⁾ Diese und die meisten der nachfolgenden Daten sind dem „Bericht der Handels- und Gewerbelammer für das Herzogthum Schlesien über den Zustand des Handels, der Industrie und den Verkehrsverhältnissen des Kammerbezirkles in den Jahren 1854, 1855 und 1856“ (Troppau 1857) entnommen. Meiner Pflicht, die statistischen Ausweise über Handel und Industrie in den letzten sechs Jahren an dieser Stelle mitzutheilen, wäre ich gar zu gerne nachgekommen. Die Daten hätte ich mir natürlich blos durch die Handels- und Gewerbelammer für Schlesien verschaffen können. Ich wandte mich zu dem Zweck wiederholt schriftlich an den Sekretär der Kammer Herrn J. Marx, erhielt jedoch trotz meiner dringendsten Bitten keine Antwort.

²⁾ Hierzu kommt noch die belehnte Fläche von 451584 □²⁾ des Freiherrn von Rothschild in den Bezirken Friedel und Teschen, auf welcher 1854: 23857, 1855: 19800 und 1856: 20200 Ct. Eisensteine gewonnen wurden.

dem Gewerbsmann der letzteren mächtige Konkurrenten geschaffen, die er jedoch bei tüchtiger Kenntnis seines Handwerks, dem Auflaffen des alten Schlendrians und ausgerüstet mit einer heutigen Tages mehr denn je nothwendigen Thatkraft schon darum überwinden kann, da es ihm bei den niedrigeren Arbeitslohn und allem was damit im Zusammenhang steht möglich gemacht wird, billigere Preise zu stellen. Auch wird die Aufhebung des Zunftzwanges und die Gewerbefreiheit sicher manche gute Frucht zur Reife bringen.

Das Fabrikswesen hat dagegen und zwar besonders seit den letzten zwei Jahrzehnten auch in unserm Ländchen sich gehoben. In erster Linie steht hier die Tuchindustrie in Bielitz-Biala, „wo zwar die Erzeugung von Tuch noch immer auch durch kleinere Fabrikanten und Tuchmacher betrieben wird, allein das Uebergewicht der Produktion neigt sich progressiv auf die Seite der eigentlichen größeren Fabrikanten, welche die rohe Wolle bis zur ganz fertigen verkäuflichen Waare in ihren eigenen Fabriken verarbeiten und ihre Fabrikate in den eigenen Fabrikniederlagen in Wien und Pest absetzen“. Es wurden aber in Bielitz-Biala in den Jahren 1852—1856 zwischen 24000 und 40000 Ctr. meist russischer und ungarischer Wolle, im Geldwerth von 2172000 und 4800000 fl. jährlich verarbeitet. Erzeugt wurden 1852: 60000, 1853: 50000, 1854 und 1855: je 100000 und 1856: 110000 Stück Tuche im Werth von 4410000, 3675000, 7350000 und 8085000 fl. Auch besteht in Bielitz eine eigene Fabrik, welche ausschließlich Mouffelines de laine, Thibets, Cachemirs- und Woll-Atlasse erzeugt, hier sind auch eigene Spinnfabriken, die lebiglich Garn für die Tuchfabrikation bereiten, und in Bagdorf ist eine Shubdy-Fabrik, welche aus wollenen Habern eine zur neuen Verarbeitung geeignete Wolle herstellt.

Tief gesunken gegen früher ist aber die Produktion von Leinenwaaren, welche um so blühender in den westlichen Theilen Oesterreichisch-Schlesiens ist. Der Werth der 1854—1856 im Teschnischen erzeugten Leinwand-, der Zwillich- und Damastwaaren betrug bloß 27300, 31500, 32025 fl. Zur Hebung der Leinenproduktion kann möglicherweise mit der Zeit die von einer Gesellschaft im Jahre 1853 bei Teschen errichtete Flachsröste beitragen. Die Röste ist, da jene Gesellschaft sich nicht halten konnte, in das Eigenthum Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht übergegangen und mit einer Spinnfabrik, in welcher bald 7000 Spindeln thätig sein werden, erweitert worden. Auch die Verarbeitung der Baumwolle hat in neuerer Zeit, insbesondere im Bezirk Friedel und noch etlichen andern Orten des Teschnischen Platz gegriffen. Der Ge-

sammtwerth der Baumwollenerzeugung in den Jahren 1854 bis 1856 stellte sich für Friedel sammt Umgebung mit 1431150, und für die sonstigen Orte des teschner Kreises mit 141750 fl. jährlich heraus; der die amerikanischen Staaten zerfleischende Bürgerkrieg hat überaus lähmend auf diesen Industriezweig eingewirkt.

In Gruscha erzeugt die „erste österreichische Sodafabrik“ von J. M. Miller und Karl Hochstetter und zu Petrowitz die gräflich Larisch-Mönnich'sche Sodafabrik, Soda, Chlorkalk, Schwefel, Salzsäure u. s. w. Die Produkte der ersteren repräsentirten in den Jahren 1854—56 einen Geldwerth von 399000, 451500, 525000, die der letzteren von 74865, 177975 und 97983 fl. Die gräflich Larisch-Mönnich'sche Zinkfarben-Fabrik zu Peterswald, erzeugt verschiedene Sorten von Zinkweiß.

Das im 17. Jahrhundert auf dem Schloß zu Teschen errichtete alte Bräuhaus wurde aufgegeben und aus einem Theil desselben um das Jahr 1812 eine nicht mehr bestehende Rosoglio-Fabrik errichtet. Auf dem Lehenkörper bestand kein herrschaftliches Bräuhaus. Zur Verhütung der Verjährung wurde aber auf dem Schloße zu Teschen von zehn zu zehn Jahren in einer zu diesem Ende von Fall zu Fall eingerichteten Bierpflanze gebraut und das erzeugte Bier theils ausgeschänkt, theils eimerweise verkauft. Das auf dem Fideikommissgute Drahomisch bestandene herrschaftliche Bräuhaus reichte hin die geringe Bierkonsumtion zu decken. Als jedoch durch die 1845 ins Leben gerufenen Mäßigkeitsvereine dem maßlosen Branntweingenuße eine Schranke gesetzt wurde, entschloß sich die Kammer zum Bau des neuen Bräuhauses. Dieses so wie die Brauerei des Grafen Larisch in Karwin nebst etlichen kleineren Bräuhäusern erzeugen Bier weit über den nicht unbedeutenden Bedarf des Landes, so daß beispielsweise das teschner Bier seiner Güte wegen als Kaufmannsgut auch außerhalb Schlesiens gesucht und besonders nach Galizien ausgeführt wird.

Im Jahr 185 $\frac{5}{6}$ waren 84 Branntweinbrennereien im Betrieb. Es wurden in den Jahren 1853—1857 im teschner Finanzbezirk 496781, 401714, 447171 und 437340 Eimer Branntwein-Maische versteuert und 41398, 33476, 37263 und 36445 Eimer Spiritus erzeugt. Die Liqueurfabrikation wird hauptsächlich in Teschen und Bielitz betrieben; Essig in den Branntweinbrennereien, in der Essigfabrik des P. Gurniak in Teschen und Anderer erzeugt.

Die älteste schlesische Zuckersabrik ist die 1832 vom Heinrich Grafen Larisch in Ober-Suchau errichtete, welche in der Campagne 185 $\frac{4}{5}$ bis 185 $\frac{6}{7}$ aus 13400630, 1000 und 242070 Ctr. Rüben 9964, 12188

und 18000 Ctr. Zucker im Werth von 402794, 511895 und 727650 fl. producirt. Die Zuckerfabrik des A. Gurniak in Tschonowitz verarbeitete in demselben Zeitraum ein Rübenquantum von 4665, 9237 und 22514 Ctr.

Feuerfeste Ziegeln, aller Arten Steinzeugwaaren und Terra cotta für Bauten, Haus, Garten und Landwirthschaft, Ofen, Kochgeschirre u. s. f. erzeugen die Thonwaaren-Fabriken des Miller und Hochstetter in Gruschan und des Grafen Barisch in Pol.-Leuten.

Die erste Anlage zu dem bestehenden Eisenwerke in Ustroń fällt ungefähr in das Jahr 1768 durch Begründung eines Hochofens auf Veranlassung der aufgefundenen Eisenerzlagertstätten am Berg Ostri. Die jetzt so großartige erzherzogliche Eisenindustrie erzeugt diverse Grobwaaren, Nägelwerk, Walz- und Stabeisen, Eisenbahnschienen, Feinblech, Kessel- und Schiffsbleche, Gußwaaren, Email-Potterien, Maschinen u. s. w. und zwar in den Jahren 1851—56 im Werth von 634363, 973537, 1003194, 982612, 1035892 und 1732590 fl. — Von geringer Bedeutung ist die Papierfabrikation in Magdorz; die noch 1823 bestandene Papierfabrik in Ustroń ist eingegangen, in dem Gebäude wurde das Hüttenwerk „Theresienhammer“ untergebracht. Wichtig ist die Ledererzeugung.

Der Handel hat sich gleichfalls gehoben, wozu der Schienenweg, im Norden unseres Landes, hauptsächlich aber die Flügelbahn Diebitz-Bielitz wesentlich beitrugen. Auch der Telegraph, welcher Bielitz in das großartige Telegraphennetz der Monarchie bereits einbezogen hat und in Wälsche auch die Städte Teschen und Friedek aufnehmen wird, ist mit einer der Hebel eines lebhafteren Verkehrs, und wenn die in Aussicht gestellte Eisenbahnlinie, welche durch das nördliche Ungarn über den Paß von Jablunka zur Nordbahn gehen und die Stadt Teschen mit den europäischen Verkehrsstraßen in Verbindung setzen soll, zur Ausführung gelangt, so würde auch in jenen Theilen unseres Ländchens, die bisher noch eines lebhafteren Handels entbehren, sich ein regeres Leben fühlbar machen. Hier merken wir noch die für den Verkehr höchst zweckmäßige kaiserliche Verordnung vom 15. Juni 1856 an, kraft welchem vom 1. Juli 1857 an in Schlessien die niederösterreichischen Hohl-, Längen- und Gewichtmaße, namentlich das niederösterreichische Maß, der niederöster. Eimer, der niederöster. Megen, die wiener Klasten, und die wiener Elle, das wiener Pfund und der Centner als die allein gesetzlichen Maße und Gewichte zu gelten hatten.

Natürlich nimmt in Bezug auf den Handel das industrielle Bielitz-Biala wieder die vorzüglichste Stelle ein; zwar ist das früher so schwungvolle Expeditionsgeschäft dieses Plazes, welches die Rohprodukte von Leipnitz und Ostrau nach Galizien, die Bukowina und Oberungarn be-

förderte, seit der Eröffnung des galizischen Schienenweges weit zurückgegangen, trotzdem ist der Verkehr noch immer ein lebhafter. Im Jahr 1856 wurde an Frachtgütern von Bielitz aus auf der Bahn versendet und zwar an Eisen und Eisenwaaren 57357, an Salz 29133, an Tuch 18402, an Schafwolle und Schafwollwaaren 12531 an Getränke aller Art 12868 Ctr; überdies wurden Flachs, Hanf und Werg, Felle, Häute und Pelzwerk, Getreide und Hülsenfrüchte, Holzwaaren, Leinwand u. s. f. verfrachtet. Im Ganzen belief sich die Fracht von Bielitz auf 195920 Ctr., wovon in der Richtung nach Wien allein 36746, nach Oderberg allein 2629, in der Richtung gegen Wien 38745, nach Troppau allein 14783, nach der nördlichen Staatsbahn 12443, der südlichen 14305, der östlichen 76269 Ctr. verfrachtet wurden. In demselben Jahre langten vermittels der Bahn 552745 Ctr. in Bielitz an, und zwar 334779 an Getreide und Hülsenfrüchte, 30000 an Erze, 25148 an Schafwolle und Schafwollabfällen, 19499 an Manufakturen, 17020 Ctr. an Rohle, außerdem Schlachtvieh, Getränke aller Art, Zucker, Kaffee, Kolonialwaaren, Eisen und Eisenwaaren, Farben und Farbstoffe, Oele, Flachs, Hanf, Leinwand u. s. f. Die Zufuhr an Mais aus Ungarn hat sich insbesondere seit 1855 gehoben. In den angeführten Zahlen ist der gewiß bedeutende Verkehr auf den Landstraßen besonders nach Ungarn nicht mit begriffen. Lebhaft ist sodann im ganzen Lande die Ausfuhr von Spiritus, desgleichen die von Butter, welche in der Höhe von 3650 bis 4300 nach Preußen, in geringeren Quantitäten nach Wien abgeht. Der Verkehr mit Salz, welcher vorwiegend in Bielitz betrieben wird, beläuft sich wenigstens auf 30 bis 40000 Ctr. Der Kohlenbedarf für Bielitz stellt sich mindestens mit 200000 Ctr. heraus, große Quantitäten werden auch von den erzherzoglichen Eisenwerken konsumirt. Der Holzhandel ist ein schwungvoller, besitzt doch die erzherzogliche Kammer an 100000 Joche Waldungen; das Holz wird theils als Brennmaterial, theils als Grubenholz für den Bergbau verbraucht, auch werden Schindeln, Bretter u. s. f. verfertigt, von denen ein Theil auf der Rischutza und Waag nach Komorn und Pest geführt wird. Der Handel mit Wein ist ebenso wie der mit Kolonial- und Specereywaaren und anderer Artikel ein bedeutender.

Wenn wir die angegebenen wenigen Zahlen mit den angeführten Daten über Handel und Industrie der früheren Zeiten zusammenstellen und vergleichen, so wird es trotz der Lückenhaftigkeit der letzteren dennoch ersichtlich, daß das Teschnische große Fortschritte gemacht habe. Und Land- und Bergbau, Handel und Industrie sind hauptsächlich diejenigen Gebiete auf welchen unsere Bevölkerung auch ferner fortzuschreiten hat, wird doch durch den Fortschritt auf diesen Gebieten der allgemeine Wohlstand und

mit diesem die Bildung und Sittlichkeit im Ganzen gehoben. Wer wollte es aber läugnen, daß trotz der gemachten Fortschritte noch manches zu wünschen übrig bleibe? So lebhaft die Industrie in manchen Gegenden unseres Ländchens betrieben wird, so wird sie doch wieder in andern nur wenig gepflegt. Nur etliche wenige große Fabriken vermag der tetschner Bezirk aufzuweisen, und die erzherzoglichen Eisenwerke abgerechnet, welche allerdings über 1600 Menschen beschäftigen, befindet sich in den südlichen Gegenden unseres Fürstenthums kein bedeutenderes Etablissement. Es wird „über den geringen Bildungsgrad und daher auch über die geringe Leistungsfähigkeit besonders der Fabriksarbeiter im ehemaligen tetschner Kreise“ geklagt. An der Volksschule ist es diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuheben, man spare keine Mühe, keine Auslagen um das Schulwesen zu heben, und das für dieses verausgabte Kapital wird reiche Zinsen tragen. Allerdings ist der eben ausgesprochene Satz allgemein anerkannt, man weiß auch darüber vorkommenden Falls gar schön zu sprechen, aber für die Realisirung desselben geschieht im Ganzen noch viel zu wenig. Was die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter betrifft ist sie allerdings eine geringe, und nicht mit Unrecht wird auch von den Landwirthen geklagt, daß die Arbeitskraft unseres Tagelöhners verglichen mit der von Arbeitern mancher andern Provinzen um hundert und mehr Procente zurücksteht. Bei diesen Klagen vergißt man jedoch auf einen wesentlichen Umstand. Der Feldarbeiter erhält besonders in den nicht industriellen Bezirken einen Tageslohn von 14—30 kr. und bei der Bevölkerungsdichte des Landes¹⁾ wird der Tageslohn noch lange ein niedriger verbleiben. Es vermag aber ein Mann bei den heutigen Preisen der Lebensmittel sich mit einem so geringen Verdienst nicht zu ernähren und seine sonstigen Bedürfnisse zu decken, er sieht sich genöthigt zu der wohlfeilsten aber auch wenig nahrhaftesten Speise zu greifen und es fehlt ihm die physische Kraft zu einer ausgiebigeren Arbeit. Die Errichtung industrieller Etablissements in größerer Zahl, für die ja „das Brod der Industrie“, die Kohle, für die auch eine genügende Wasserkraft vorhanden wäre, müßte den Tagelohn im Allgemeinen steigern. Der Arbeiter wäre dann in die Lage versetzt sich besser zu nähren und damit müßte sich auch seine Leistungsfähigkeit heben, falls eine gebiegene Volksbildung seinem Charakter den guten Willen und seinem Geiste das für jede Arbeit nothwendige Wissen eingebläut hätte.

¹⁾ Nach der Conscription des J. 1850 hatten die drei Bezirkshauptmannschaften folgenden Bevölkerungsstand: Bielitz von 60036, Friedel von 41292, Tetschen von 76378 Anwesenden, zusammen 177706 Seelen, der gegenwärtige Bevölkerungsstand ist, wie S. 1. angegeben wurde, nahe an 190000.

Veränderungen in der Verwaltung seit dem Jahre 1848.

Die Jahre 1848 und 1849 giengen selbstverständlich auch für unser Fürstenthum nicht spurlos vorüber. Wir wollen nicht daran erinnern, daß auch bei uns Vereine und Nationalgarden sich bildeten, periodische Blätter entstanden, berechnigte und unberechnigte Wünsche da und dort ausgesprochen wurden, der Krieg in Ungarn durch die Truppenmärsche auch das Tetschnische berührte, daß der tetschner Kreis seine Vertreter gleichfalls zum Parlament in Frankfurt und zum Reichstag in Wien (Kremsier) entsandte; wir können jedoch nicht die vorzüglichste und bleibende Errungenschaft jener Jahre, die vollständige Emancipation des Bauernstandes mit Stillschweigen übergehen. Das kaiserliche Patent vom 7. Sept. 1848 hob die Unterthänigkeits- und schutzherrlichen Verhältnisse mit allen dieselben normirenden Gesetze, desgleichen alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten auf, und sprach den Grundsatz der Gleichstellung und Entlastung alles Grund und Bodens aus. Die a. h. Entschließung vom 4. März 1849 anerkennt die vollständige Entlastung des Grund und Bodens gegen eine billige Entschädigung, und die von Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph am 4. März 1849 erlassene Reichsverfassung hob jede Art von Leibeigenschaft, jeden Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband für immer auf.

Dieselbe Reichsverfassung gewährleistete aber auch nicht blos die Gleichberechtigung aller Volksstämme, sondern auch die Selbstständigkeit der einzelnen Kronländer innerhalb jener Beschränkungen, welche die Reichsverfassung feststellte, sie setzte (§ 77) die ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit, und überantwortete alle Landesangelegenheiten den Landtagen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde am 30. December 1848 die Landesverfassung für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien erlassen, kraft welcher der in der Regel in Troppau tagende schlesische Landtag aus dreißig Abgeordneten zu bestehen hatte, welche auf die Dauer von vier Jahren aus direkten Wahlen hervorgehen sollten, und zwar je zehn Abgeordnete der Höchstbesteuerten, der großen Städte und Märkte und der übrigen Gemeinden. Durch das kaiserl. Patent vom 31. December 1851 wurde jedoch die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 außer Kraft gesetzt, und in Folge dessen traten auch die Landesverfassungen, mithin auch die des Herzogthums Schlesien nicht ins Leben.

Der § 100 der aufgehobenen Reichsverfassung sprach den zeitge-

müssen Grundsatz aus: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Zukunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen“. Eine völlige Umgestaltung des bisherigen Gerichtswesens war die Folge davon. Das frühere Landrecht, das städtische Kriminal- und alle die Patrimonialgerichte verschwanden, ganz Schlessien wurde dem Sprengel des Oberlandesgerichtes in Brünn untergeordnet und für das Teschnische ein Gerichtshof erster Instanz, das Landesgericht in Teschen, errichtet.

Auch die politische Verwaltung Schlesiens wurde geändert. Das Herzogthum, durch die Reichsverfassung in die Zahl der Kronländer des Kaiserstaates eingereiht, wurde von Mähren getrennt und erhielt einen eigenen Statthalter in Troppau. Durch die Ministerial-Verordnung vom 19. Januar 1853 wurde die Statthalterei in eine Landes-Regierung unter dem Vorsteher und der Leitung eines Landespräsidenten umgeändert. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Juni und 31. Oktober 1860 setzte mit Beziehung auf das kaiserl. Handschreiben vom 4. Mai diese Landesregierung, vom 15. November angefangen, außer Wirksamkeit, und bestimmte die administrative Unterordnung des Herzogthums Schlessien unter die Statthalterei in Brünn, doch sollte im Uebrigen dem Herzogthum seine Stellung als Kronland des Reiches mit einer besonderen Landesvertretung gewahrt bleiben. Jene Unterordnung war von kurzer Dauer. Mit a. h. Handschreiben vom 29. März 1861 wurde die Errichtung einer selbstständigen Landesbehörde für das Herzogthum Schlessien mit dem Amtssitze in Troppau und der unmittelbaren Unterordnung unter die Ministerien anbefohlen. — Der teschner Kreis wurde anfänglich in die drei Bezirkshauptmannschaften Teschen, Bielitz und Friedek, sodann in acht Bezirksamter (S. 1.) zerlegt.

Für unser Gemeindeleben ist von größter Wichtigkeit das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849, welches nicht bloß den Grundsatz: daß die Grundbesitze des freien Staates die freie Gemeinde ist, ausspricht, sondern denselben auch zum leitenden Gedanken des ganzen Gesetzes erhebt. Dasselbe stellt an die Spitze der aus Gemeindegliedern und Fremden bestehenden Ortsgemeinde den Gemeinde-Ausschuß, als die Repräsentanz der Gemeinde, bestimmt die Zahl der Ausschussmitglieder, der Ersatzmänner und deren Wahl, weist ihnen ihren Wirkungskreis an, und übergibt die Administration der Gemeindeangelegenheiten den aus dem Ausschusse hervorgegangenen Gemeinderäthen und Bürgermeistern. Letzterer hat die Gemeinde als moralische Person nach außen, sowohl in Civilrechts- als Verwaltungsangelegenheiten zu vertreten. Das Gemeindegesetz, nach dessen Bestimmungen im Jahre 1861, auf Verordnung des Staatsministeriums vom 26. November 1860, neue Wahlen in sämt-

lichen Gemeinden Schlesiens vorgenommen worden sind, steht bis zum heutigen Tage in Wirksamkeit, wird jedoch in Bälde durch das von dem Landtage Schlesiens in seiner zweiten Session ausgearbeitete Gemeindegesetz, welches der kaiserlichen Sanction entgegensteht, ersetzt werden.

Die durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 eingeführte unumschränkte Regierungsform wurde kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 und die Reichsverfassung vom 26. Februar 1861 mit höchst freiem Willen aufgegeben. In die durch das letztere Patent gewährleistete Reichsvertretung sendet Schlessien sechs Vertreter in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths, dessen Wirkungskreis alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, umfaßt. Mit den Landesangelegenheiten der einzelnen Kronländer werden die Landtage, und als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesausschuß betraut. — Die Landes-Ordnung für das Herzogthum Ober- und Niederschlessien erteilt die Vertretung der Landesangelegenheiten Schlesiens dem schlesischen Landtag, der in der Regel jährlich einmal sich in Troppau zu versammeln hat, und der aus ein und dreißig Mitgliedern, und zwar aus dem Fürsten von Breslau, aus neun Abgeordneten des großen Grundbesitzes, aus zwölf Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte, und der Handels- und Gewerbekammer, und aus neun Abgeordneten der übrigen Gemeinden Schlesiens zu bestehen hat. — Für die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse des großen Grundbesitzes bildet ganz Schlessien einen Wahlbezirk mit dem Wahlort Troppau. Die Wähler theilen sich in zwei Wahlkörper, deren erster die Herzoge von Teschen, von Troppau-Jägerndorf, von Bielitz und der Hoch- und Deutschmeister, den andern alle übrigen wahlberechtigten großen Grundbesitzer zu bilden haben; jener hat zwei, dieser sieben Abgeordnete zu wählen. Von den Städten des Teschnischen schickt Teschen und Bielitz je einen, Friedek, Oberberg und Freistadt zusammen einen Deputirten, desgleichen auch Zabunkau, Skotschau und Schwarzwasser. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bilden die politischen Bezirke Teschen, Freistadt, Zabunkau einen Wahlbezirk, welcher zwei, Friedek und Oberberg, desgleichen Bielitz, Schwarzwasser und Skotschau einen Wahlbezirk von denen jeder einen Abgeordneten wählt. Zur Leitung des Landtags für die Wahlperiode von sechs Jahren ernannt der Kaiser den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter.

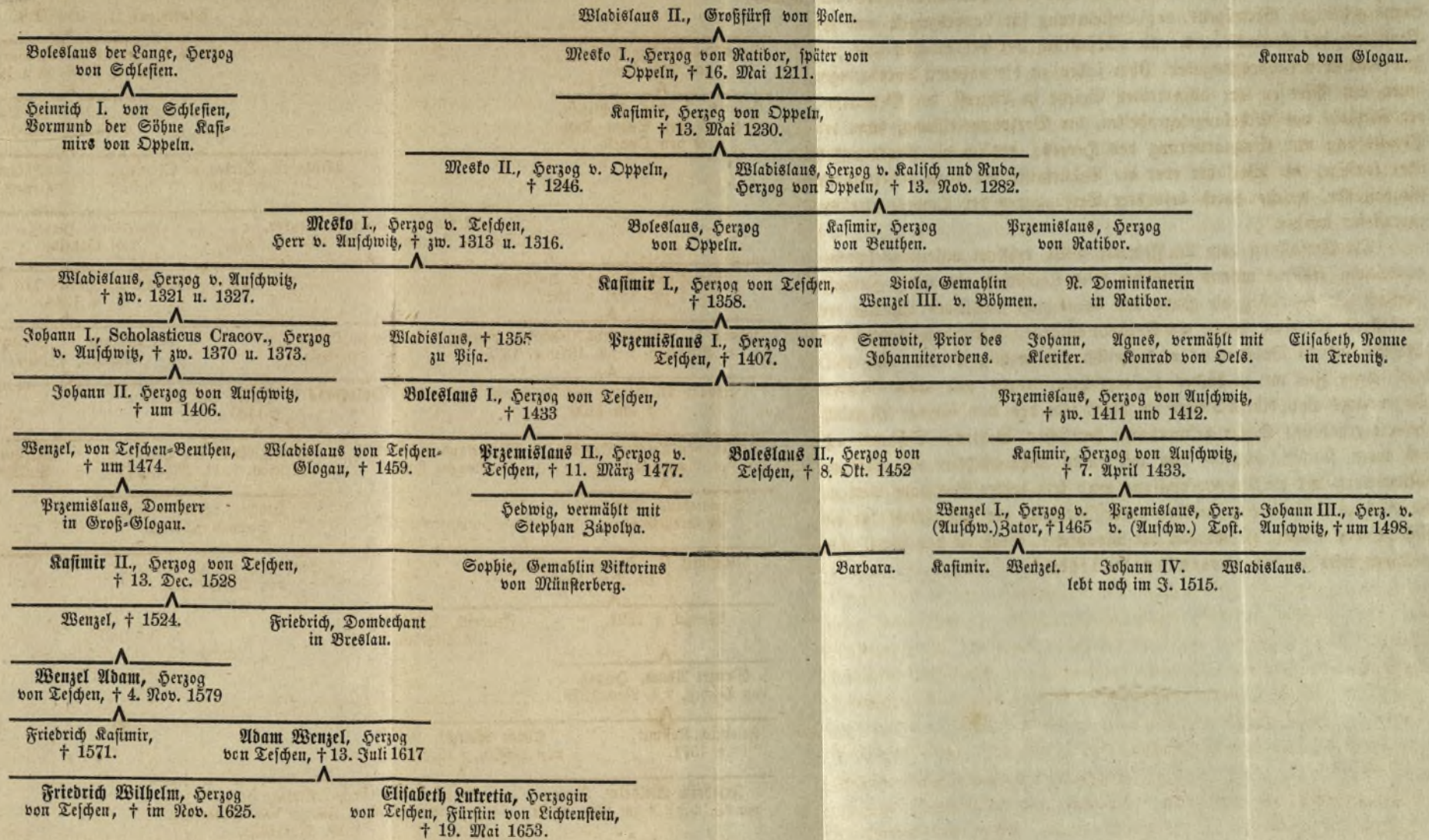
Gesetzesverschlüsse in Landesangelegenheiten gelangen als Regierungsvorlagen an den Landtag dem jedoch auch die Initiative im Gesetzborschlag

zukommt. Die Zustimmung des Landtags und die kaiserliche Sanction ist zu jedem Gesetze nöthig. In den Wirkungskreis des Landtags fallen: alle Anordnungen in Betreff der Landeskultur, der aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeitsanstalten, des Voranschlags und der Rechnungsablegung sowol hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwede und der Benützung des Landeskredits, als rücksichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Landesaussgaben. Ihm fallen zu die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Gemeinde-, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden.

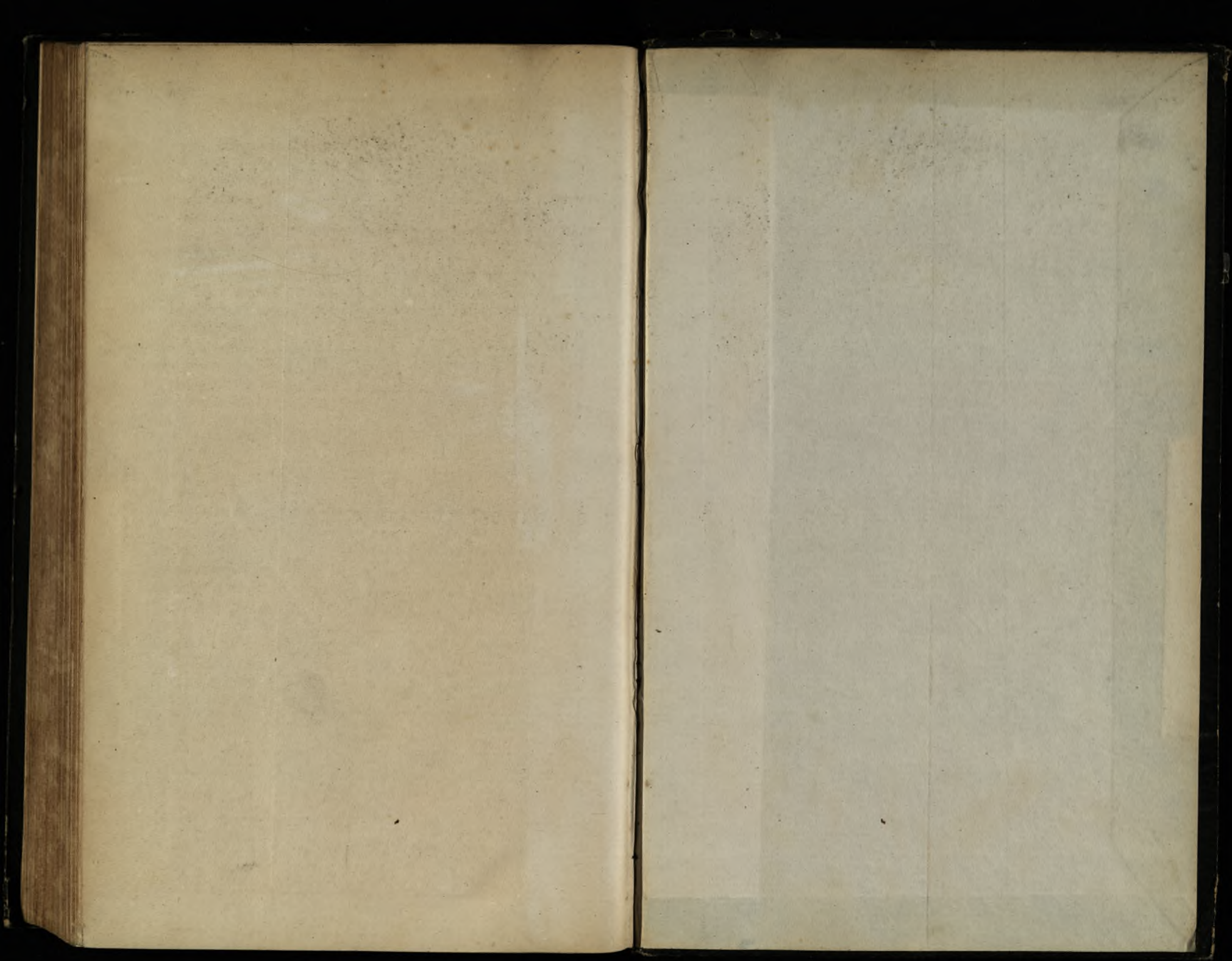
Die Verfassung vom 26. Februar 1861 eröffnet unserm Gesamtvaterlande, eröffnet unserm geliebten Heimatländchen eine frohe Zukunft. Freilich gilt es rüstig die Hand ans Werk zum friedlichen Ausbau der Verfassung zu legen, damit ein Gebäude entstehe, in welchem sämmtlichen Bülkern unseres Vaterlandes es wohllich und wohlzig werde. Um aber dies schöne Ziel um so bald zu erreichen, mögen mit allen Söhnen Oesterreichs auch die Schlesier eingedenk sein des von Seiner Majestät unserm erhabenen Kaiser gesprochenen herrlichen Wortes: Schaart euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung und die Reichsverfassung wird kein tochter Buchstabe werden; sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den vereinten Kräften.



Stammtafel der Herzoge von Teschen und von Auschwitz und Zator.



THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON
FROM THE FIRST SETTLEMENT
TO THE PRESENT TIME
IN TWO VOLUMES
BY NATHANIEL BENTLEY
VOLUME THE SECOND
CONTAINING THE HISTORY
FROM 1700 TO 1780
PUBLISHED BY
JOHN BENTLEY
1787



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1173



013-001173-00-0